Abriß
des
Jauner
und
Bettelweſens
in Schwaben
nach Akten und andern ſichern Quellen
von dem Verfaſſer
des
Koſtanzer Hauß.

Stuttgart,
bey Erhard und Löflund.
1793.

Vorrede.

Die Gründe, welche mich veranlaßt haben, dieß Buch zu schreiben, sind in der Einleitung angezeigt: und ich hoffe, sie werden bey jedem, der sich die Mühe nehmen mag, es zu lesen, die Herausgabe desselben rechtfertigen. Die Sache, von der es handelt, interessirt unstreitig das Publikum in einem höheren Grade und allgemeiner, als man voraus, ohne nähere Kenntniß davon, glaubt: und ich habe mich längst gewundert, daß in einem Zeitalter, wo man über alles schreibt, was ein Interesse für die Menschheit zu haben scheint, noch kein Schriftsteller aufgetreten ist, der das so nahe liegende und so höchst bedeutende Unwesen der Jaunerey

und Betteley *) enthüllte, und eine ausführliche Beschreibung davon lieferte — wiewohl dieß in anderer Rükſicht auch wieder leicht zu erklären iſt. Ich entſchloß mich daher mit ſo viel weniger Bedenklichkeit, mich an dieſen Gegenſtand zu wagen; und mein Entſchluß wurde vollends feſt, da nicht nur in der allgemeinen deutſchen Bibliothek der Rezenſent der LebensGeſchichte des Koſtanzer Hanß, in welcher ich beyläufig ſo etwas halb verſprach, mich zur Erfüllung meines Verſprechens ermunterte, ſondern auch mehrere Aeuſſerungen, die ich theils in Schriften las, theils mündlich hörte, — beſonders auch einige Rezenſionen jener Jauners-Geſchichte — mich überzeugten, daß man von den Landſtreichern, von welchen hier die Rede iſt, an ſehr vielen Orten gar nichts beſtimmtes und genugthuendes weiß.

*) Ich nehme hier Betteley in dem engeren Verſtande, welcher in der Einleitung angegeben iſt: denn ſonſt haben wir freilich über das Bettelweſen, beſonders ſeit einiger Zeit, Schriften genug.

Ich schränke mich aber, was auch schon der Titel sagt, in diesem Abriß auf Jauner und Bettler in Schwaben ein, weil ich nur von diesen mich im Stand sahe, eine genaue und vollständige Nachricht mitzutheilen. Indessen gilt das allermeiste davon, wie ich bey meinen Untersuchungen gefunden habe, auch von den übrigen in Deutschland, besonders von den benachbarten in der Schweiz, im Elsaß, am OberRhein, in Franken und Bayern. Verschiedenheiten, die unter ihnen statt finden können, betreffen wohl nur NebenSachen und beruhen auf LokalUmständen. Ich darf daher behaupten, daß meine Schrift immer auch ausser Schwaben und in Deutschland überhaupt eine verhältnißmäßige Brauchbarkeit haben werde: und ich wünschte sehr, daß durch dieselbe einsichtsvolle GeschäftsMänner veranlaßt werden möchten, über die besonderen Verhältnisse des Jauner- und Bettelwesens, vornemlich in den genannten Ländern, wo dieß Staatsübel gleichfalls in hohem Grade

herrscht, nähere Untersuchungen anzustellen, und das Resultat davon dem Publikum vorzulegen; oder auch nur den Vorrath von Erfahrungen, den sie sich hierüber bereits gesammelt haben, bekannt zu machen, damit dieser für bürgerliche Wohlfarth so höchst wichtige Gegenstand in das möglichst helleste und gemeinnützlichste Licht gesezt würde.

In Absicht auf Schwaben habe ich mich dieß zu leisten bemüht. Ich bin darauf ausgegangen, von denen hier befindlichen Jaunern und Vaganten einen Totalbegriff beyzubringen — ungefehr so, wie es Grellmann mit den Zigeunern gethan hat. Ich habe daher über alles dasjenige Aufklärung und Nachricht zu geben gesucht, was zur vollständigen Kenntniß und Charakteristik jener schädlichen Menschen gehört, und worüber ich glaubte, daß in Ansehung ihrer gefragt werden könne. Damit will ich aber nicht behaupten, daß ich nun dißfalls alles erschöpft habe. Bey manchen Gegenständen werden wohl verschiedene Leser mehr Aufschluß, genauere Entwiklung und bestimmtere

Angaben wünschen: Männer, welche in diesem Fach erfahren und näher unterrichtet sind, werden vielleicht manchen, ihnen bekannten, einzelnen Zug, manche Anekdote, manche Notiz vermissen, die allerdings fürs Ganze wichtig wäre. Aber man wird dann auch so billig seyn, zu bedenken, daß aus mehr als Einer Ursache nicht immer — und am wenigsten bey einer Materie, wie die hier behandelte ist — alles gesagt werden kann, was gesagt werden sollte, daß da, wo man, ohne Vorarbeit, alles, und so vielerley Dinge, an hundert Orten erst mühsam zusammen suchen muß, leicht auch ein nicht unerheblicher Umstand zurükbleibt, daß endlich in Fällen, wo Genauigkeit und Vollständigkeit unter anderm schlechterdings auch von fremder Unterstüzung abhängt, Lüken unvermeidlich sind, wenn es an dieser fehlt. Wäre ich so glüklich gewesen, von allen den Orten, wohin ich mich wandte, mit den gewünschten Nachrichten versehen zu werden: so würden die, welche ich liefere, in manchen Stüken befriedigender ausgefallen seyn. Manche edle und wür-

dige Männer in Schwaben haben mich zwar mit Beyträgen, um die ich sie bat, mit der bereitwilligsten Güte unterstützt, wofür ich ihnen hier meinen wärmsten Dank öffentlich bezeuge. An manche habe ich aber auch geschrieben, ohne Antwort zu erhalten; und ich gestehe, daß mich dieß zuletzt von weiteren ähnlichen Versuchen abgeschröckt hat, weil ich lästig zu werden befürchtete. Ich bin weit entfernt, hiemit Vorwürfe zu machen: — dieß wäre eben so unbillig als unbescheiden, da ich überzeugt bin, daß die Männer, die es betrift, mehr wegen der Verhältnisse ihrer, meistens sehr geschäftvollen Aemter, und der, zur genauen Beantwortung meiner Fragen erforderlichen beträchtlichen Zeit und Mühe, als aus Mangel an Bereitwilligkeit mich unbefriedigt gelassen haben — sondern ich führe es bloß an, um mich wegen mancher Lüken in meinen Nachrichten zu rechtfertigen *).

*) Zu näherer Bestimmung dessen, was ich Kap. 6. von den Falschmünzern gesagt habe, kann die Beschreibung verglichen werden,

Manchen scheinen vielleicht auch einige Kapitel und Ausführungen unnöthig und zweklos, einige vielleicht anmaßend, so wie gewiße Behauptungen z. B. von der Anzahl der Jauner und Bettler und von dem Schaden, den sie anrichten, zu zuversichtlich und zu übertrieben. Was ich hierauf zu sagen habe, ist kurz folgendes: Ich bestimmte mein Buch, weil der Gegenstand desselben allgemein wichtig ist, für Leser aus allen Classen. Unter diesen kann dem einen willkommen und brauchbar seyn, was dem andern sehr gleichgültig und unbrauchbar ist. Natürlicher Weise interessirt in einem solchen Buche etwas anders den Beamten, etwas anders den Staatsmann, etwas anders den Gelehrten und aufgeklärten Menschenbeobachter, etwas anders den Pöbel. Ich suchte also eines jeden Interesse einigermassen zu befriedigen. — Bey dem, was im ersten Buch Kap. 19. und im zweyten Kap. 12. gesagt ist, muß

welche das Stuttgarter Wochenblatt s. d. 15. Sept. Nro. 74. im laufenden Jahr von diesen Betrügern giebt.

man nur den Gesichtspunkt nicht vergessen, aus dem es betrachtet werden muß. Es sind nichts mehr und nichts weniger als gutgemeinte unmaßgebliche Gedanken eines Privatmanns, über deren Werth oder Unwerth, Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit höhere und reifere Einsichten entscheiden mögen. Was endlich meine Behauptungen über Zahl und Schaden von Jaunern und Bettlern, und meine Berechnungen darüber betrift; so mag man meinetwegen immer so viel davon abziehen, als man mit Grund abziehen zu können glaubt: das Resultat wird doch dadurch in der Hauptsache nicht um vieles verändert werden.

Die Erinnerungen, die man allenfalls noch gegen die Anordnung des Ganzen, gegen die Stellung der Materien, gegen die Aufnahme mancher Provinzialismen ꝛc. zu machen haben dürfte, lasse ich auf sich beruhen, weil es hier doch bey weitem mehr um die Sache als um die Form zu thun ist.

Noch bin ich aber Rechenschaft über die Quellen schuldig, aus denen ich geschöpft ha-

be. Auſſer den Nachrichten, die ich von ſachkundigen Beamten mündlich und ſchriftlich erhielt, ſind es - eine Menge älterer und neuerer, ſowohl in Schwaben als in den angränzenden Ländern zum Vorſchein gekommener Jaunerliſten, mehrere Inquiſitions-Akten, archivaliſche Urkunden, als: ältere und neuere die Jauner und Bettler betreffende Verhandlungen, Reſcripte und Patente des ſchwäbiſchen Kreiſes ſowohl als einzelner Kreis-Stände - welche mir einzuſehen und zu benuzen vergönnt wurde. Das meiſte aber von dem, was die inneren Verhältniße, das Verfahren, die Lebensart ꝛc. der ſchwäbiſchen Jauner und Bettler-Geſellſchaft betrift, habe ich aus dem Munde des berüchtigten Koſtanzer Hanß, der ſich längſt als einen kundigen und ſicheren Gewährsmann in dieſem Fach bewieſen hat, und von noch mehreren andern geweſenen Mitgliedern jener Geſellſchaft, deren ich während meiner Amtsführung ſchon eine groſſe Anzahl kennen gelernt, und näher auszuforſchen Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube alſo die Zuverläſ-

sigkeit meiner Nachrichten völlig und um so mehr verbürgen zu können, weil ich mir Mühe gab, die angeführten verschiedenen Quellen sorgfältig zu vergleichen, um reine Wahrheit aus ihnen zu schöpfen. Sie überall anzuführen, hielt ich nicht für nöthig, da ohnehin die wenigsten meiner Leser sich in dem Fall befinden können, aus ihnen sich Raths zu erholen. Doch habe ich sie zuweilen nachgewiesen, wo es mir die Sache zu erfordern schien, damit diejenigen, welche sie zur Hand oder Gelegenheit und Lust haben, darinn nachzusuchen, sich von der Wahrheit meiner Behauptungen durch den Augenschein überzeugen können, daß ich, mit Hülfe der gedachten Quellen, im Anhang auch von den Zigeunern in Schwaben das nöthige, mit Beziehung auf die ausführlichere Grellmannische Schrift beygebracht habe, wird hoffentlich denen nicht unangenehm seyn, welche gern alle die verschiedenen Classen von Vaganten in Schwaben und ihren Zustand näher kennen möchten.

Vorrede.

Ich kan es nicht läugnen, daß ich sehr wünsche, meine Schrift möchte einige fürs Publikum heilsame Sensation machen. Nur in dieser Hinsicht habe ich sie verfertiget, und der vielen Unlust und Mühe mich unterzogen, welche mit einem Unternehmen dieser Art unvermeidlich verbunden ist. Denn es ist wahrlich kein angenehmes Geschäfte im Staub von Akten zu wühlen, mehrere Bände davon durchzulesen, um einen Fund zu machen, der sich auf Eine oder etliche Seiten schreiben läßt, und aus hundert Urkunden mitten unter äußerst uninteressanten Dingen Materialien herauszuholen und zusammen zu tragen — Ob aber mein Wunsch erfüllt, mein abgezielter Zwek erreicht, in seinem ganzen Umfang erreicht werden wird? — Ich will mich wenigstens einstweilen mit dieser Hofnung, die so viel erquikendes für mich hat, unterhalten: im übrigen aber zufrieden seyn, wenn ich auch nur im Kleinen und Verborgenen Nuzen stifte. Und daran wird es doch schwerlich fehlen, wenn nur die Nachrichten, welche ich mittheile, in allgemeineren Umlauf kommen.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, wegen der Drukfehler, welche sich, meist durch Schuld eines Abschreibers, in Wörtern und Interpunktionen eingeschlichen haben, meine Leser zu bitten, daß sie nicht unterlassen, das hinten angehängte, nur die bedeutenderen enthaltende, Verzeichniß derselben nachzusehen, weil mehrere davon den Sinn des Textes entweder entstellen oder doch verdunkeln.

der Verfasser.

Einleitung.

Jeder Staat, selbst den von der besten Einrichtung nicht ausgenommen, hat unter seinen Mitgliedern auch solche Auswürflinge, welche ihren Unterhalt und die Bedürfnisse, die sie selber erwerben könnten, bei Faulheit und Müssiggang andern entweder als Diebe oder als Bettler abnehmen: und so lang die Zahl dieser Leute gegen die arbeitsame und erwerbende Classe verhältnißmässig nicht zu groß ist, so lang sie ihr verderbliches Werk nur abgesondert und einzeln treiben, oder auch nur zuweilen sich damit abgeben; so sind sie immer noch ein gewöhnliches und

wenig befremdendes Staatsübel. Aber wenn sie aus dem Betteln und Stehlen ein ordentliches Handwerk machen, wenn sie planmässig dabei verfahren, und die feinsten Kunstgriffe gebrauchen; wenn sie in einem kleinen Bezirk ein stehendes Heer von vielen tausenden formiren, wenn sie zu einer Gesellschaft vereinigt sind, und mit zusammengesezten Kräften zur Erreichung ihres Zwekks arbeiten; wenn sie unter den täuschendsten Gestalten vor den Augen des Publikums sich versteken, und den sichern Bürger da berauben, wo er's am wenigsten befürchtet; wenn sie nicht blos von ungefehr und aus Veranlassung eines widrigen Umstands auf einige Zeit sich zusammengerottet haben, nicht erst seit kurzem, sondern schon Jahrhunderte lang vorhanden sind, und durch noch so viele angewandte Mittel nicht haben unterdrükt und vertilgt werden können; so ist dieß eine von den seltneren Erscheinungen- und zu gleicher Zeit eine von denen, die ihrer Wichtigkeit wegen die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Hät-

Hätten auch dergleichen Leute, bey solchen Verhältnissen, weiter keinen Einfluß auf bürgerliche Glükseligkeit; so müßte sich ein sorgfältiger Beobachter der Menschheit auch schon durch Neugier gereizt finden, sie näher kennen zu lernen, und die Ursachen, warum sie vorhanden sind, ihre Lebensart, ihre Sitten, ihre gesellschaftliche Verfassung, ihre Kunstgriffe und Erwerbmittel, ihre Thaten und den ganzen Gang ihrer Operationen und Unternehmungen zu untersuchen. Aber doppelt wichtig wird diese Untersuchung, wenn man bedenkt, daß von einem solchen Gesindel der Staat nothwendig den ausgebreitetsten Schaden leidet, daß es eine Pest ist, durch die tausende angestekt und unglüklich gemacht werden, und daß mithin an der Ausrottung desselben unendlich viel gelegen ist.

Dieß ist der Fall mit Schwaben, so wie mit allen denen Ländern, von welchen es eingeschlossen ist. Landstreicher, Diebe, Bettler und Zigeuner halten sich hier in ausserordentlicher Menge seit einer langen

Reihe von Jahren auf, schwärmen, durch gesellschaftliche Bande zusammengeknüpft, unter hunderterley Masken umher, und besteuren das Publikum aufs unbarmherzigste. Unglaubliche Summen werden von ihnen erhoben, viele einzelne Personen, viele Familien zu Grunde gerichtet und physische und moralische Uebel verbreitet, über die man erstaunt, wenn man davon recht unterrichtet ist, und ein vollständiges Bild davon vor sich sieht.

Diese politischen Blutigel sind es unstreitig werth, daß man sie näher ins Auge fasse, sich mit den Verhältnissen derselben aufs genaueste bekannt mache, und sie, mit den hellesten Farben gezeichnet, dem Publikum zur Schau stelle. Bisher, dünkt mich, ist dieß weder in Schwaben noch in den übrigen benachbarten Ländern, die so hart von ihnen mitgenommen worden, auf eine Art geschehen, die der Erheblichkeit des Gegenstandes entspricht. Zwar hat es in Schwaben von jeher so wenig als irgendwo

an Aufmerkſamkeit auf Jauner und Bettler und Zigeuner gefehlt, und beſonders iſt ſie gegenwärtig dort zu einem Grad von Lebhaftigkeit geſtiegen, den ſie in der Vorzeit ſchwerlich jemals erreicht hat: zwar iſt durch dieſe Aufmerkſamkeit, und durch die unzählichen Inquiſitionen, die ſie veranlaßt hat, das Jauner- und VagantenWeſen ziemlich ins Licht geſezt worden; auch ſind aus Gelegenheit der vielen Inquiſitionen mehrere Urkunden und neuerdings auch einige Geſchichten im Druk erſchienen, die dieſen Gegenſtand aufklären; und dadurch ſo wohl als durch die vielen notoriſchen Streiche der Jauner und Landſtreicher ſind viele Nachrichten von ihnen ins Publikum gekommen. Aber bey allem dem kennt man, auch ſelbſt in Schwaben, dieß Geſindel weder ſo allgemein noch ſo genau, als man ſollte. Bey gerichtlichen Unterſuchungen wird über manche Gegenſtände nicht nachgeforſcht, die zur Einſicht ins Ganze gehören, und was dadurch eruirt wird, erfahren, auſſer den Beamten und Regierungen, nur wenige genau.

Die gedrukten Urkunden und Schriften, die das JaunerWesen betreffen, enthalten wiederum nur einzelne und unvollständige Züge davon, auch kommen die wenigsten derselben recht in Umlauf: und so ist der Schwabe von den gefährlichen Feinden, die in seiner Mitte sich aufhalten, wenn er gleich vieles von ihnen und ihren Thaten hört und spricht, doch im Grunde immer noch nur unvollkommen belehrt, macht sich theils unbestimmte und mangelhafte, theils unrichtige Begriffe von ihnen. Es fehlt immer noch an einer Untersuchung, die sich über das Ganze der schwäbischen Jaunereyn und Betteley verbreitete, immer noch an einer Nachricht, welche die zerstreuten Züge derselben sammelte und gehörig ordnete, das ganze Uebel in seiner wahren Gestalt und Größe möglichst genau darstellte, und zweckmässigen, zureichenden Anstalten gegen dasselbe zur Grundlage dienen könnte.

Eine solche Untersuchung und Nachricht scheint mir nicht etwa nur lehrreich und

nüzlich, ſondern wahres Bedürfniß und für den, der ſie mit gehöriger Sachkenntniß liefert, ein kleines Verdienſt zu ſeyn. Es iſt doch wahrlich darum zu thun, und jeder biedere Schwabe muß es wünſchen, daß die ſtädtliche Rotte, die ſchon ſo lange in unſeren Eingeweiden wüte, und, wenn gleich immer verfolgt, doch nie ausgerottet worden iſt, einmal von Grund aus vertilgt werde. Lange genug hat unſer Vaterland derſelben ſchon gezollt, lange genug ſchon unter dieſer fortdaurenden fürchterlichen Landplage gelitten; und in unſern aufgeklärten Tagen, wo man mit Verbeſſerungen aller Art ſo eifrig und rühmlich beſchäftigt iſt, läßt es ſich erwarten, daß ſchwäbiſcher Patriotiſmus ſich vereinigen werde, mit zuſammengeſezten Kräften und mit Ergreiffung der würkſamſten Maßregeln jener Landplage ein Ende zu machen. Schon ſind in mehreren einzelnen Staaten Schwabens die treflichſten und ruhmwürdigſten Anſtalten dazu vorhanden, und auch da, wo es noch daran mangelt, iſt man aufmerkſamer und

zum nachfolgen geneigter. Aber so lang man das Uebel nicht genau und vollständig kennt, wie ist es möglich, daß man passende und zureichende Mittel zur Hebung desselben wähle, oder daß auch nur ein Eifer hiezu entstehe, der mit der Beschaffenheit und Größe des Uebels im Verhältniß stehe? Dieß kann nur alsdann seyn, wann man in Ansehung der Jaunerey und Betteley hinlänglich orientirt ist, und das ganze Geheimniß derselben enthüllt vor den Augen des Publikums da liegt, nur dann, wann es von den Gerichtshöfen bis in die Baurenhütten herab jeder genau weiß, wer die Leute sind, die ihm sein Geld und seine Haabe abnehmen, oder ihm nachstellen. Selbst auch ohne weitere ernstlichere obrigkeitliche Verfügungen muß eine solche Publicität der Jauner- und BettlerGesellschaft und ihren Operationen einen wichtigen Stoß geben. Man wird, wenn man eine genaue Kenntniß davon hat, aller Orten gegen sie mehr auf seiner Hut seyn, wird sich weniger durch sie täuschen lassen, wird

ſich mehr Mühe geben, ſie zu entdeken und der Obrigkeit in die Hände zu liefern. Der Mann von Stande wird dem vornehmen Bettler, der als ein verunglükter Edelmann vor ihm im Degen mit ächtſcheinenden Briefſchaften erſcheint, nicht mehr ſo leicht glauben, ſo gutwillig ihm ſeinen Beutel öfnen, oder gar noch aus Mitleiden weitere Creditive ausfertigen, wenn er weiß, daß hinter dem, vorgeblichen Edelmann faſt immer ein Schurke ſtekt. Der mit Geld verſehene Reiſende wird ſich in Wirthshäuſern vor den verlarvten Dieben, die ihn liſtig zu einem Spiel einladen und zu Reiſegefährten ſich ihm anſchmeicheln, in acht nehmen, wenn es ihm bekannt iſt, daß dergleichen Leute darauf ausgehen, bey ihm im Trüben zu fiſchen. Der Pöbel wird an Marktägen ſich nicht mehr von einem verführeriſchen Glükshafen anloken laſſen, wenn er den Mann, der ihm da Gewinn verſpricht, und die mit ihm zum boshafteſten Betrug verbundene Geſellſchaft kennt. Der Landmann wird nicht mehr ſo leicht-

gläubig sich und sein Vieh dem Quakfalber und wandernden Scharfrichter in die Cur geben, nicht mehr so zutraulich um große Summen ihm seine Arzneyen abkaufen, nicht mehr für Hexen- und Gespenster-Vertreibung und für die segnende Räucherung seiner Ställe Dukaten und Louisd'or bezahlen, wenn ihm die Augen so weit geöfnet sind, daß er in diesem vermeinten Wohlthäter und Wundermann den abscheulichsten Betrüger sieht. Man wird nicht mehr aus öffentlichen Cassen den feinen Taugenichtsen, die als verunglückte Kaufleute, Studenten und Schreiber, als vacirende Bediente und Jäger, als verabschiedete Soldaten ꝛc. umherschleichen, so gutherzig Almosen reichen, wenn man durch Thatsachen überzeugt ist, daß dergleichen Leute nichts mehr und nichts weniger sind, als betrügerische Vagabunden. Man wird den guten Päßen und Briefschaften, mit welchen Diebe und Betrüger versehen sind, weniger trauen, wenn man weiß, wie sie gemeiniglich zu denselben kommen. Diese

grundverderblichen Leute, die ihr Werk nur im Finſtern treiben können, werden ſich allmählig verlieren, ſo bald ſie recht ans Licht geſtellt ſind: ſie werden aus Mangel an Subſiſtenz und aus Furcht vor Gefahr ſich da zurükziehen, wo man ſie kennt und verfolgt; ſie werden, wenn ſie frech genug ſind, zu bleiben, leichter aufgehoben werden, in ſtärkerer Anzahl in die Zuchthäuſer wandern, und ihre wohlverdiente Strafe bekommen.

Dieſe Betrachtungen ſind es, die mich veranlaßt haben, dasjenige, was ich von dem Jauner- und Bettelweſen in Schwaben zu erfahren und zu ſammeln Gelegenheit gehabt habe, dem Publikum vorzulegen. Ich muß geſtehen, daß, da ich keine gedrukte Belehrung vorfand, die meine Arbeit entbehrlich machte, ich es für eine Art von Beruf hielt, mich derſelben zu unterziehen. Es that mir wehe, daß ſo viele tauſend meiner Landsleute von ſo vielen tauſend Dieben und Betrügern unter andern

auch blos deßwegen in Contribution geſezt werden ſollten, weil ſie dieſe Leute nicht kennen - that mir wehe, daß dieſe Leute ſelber, welche gute Bürger und nüzliche Staatsglieder ſeyn und vielleicht zum Theil noch dazu ungeſchaffen werden könnten, unter anderm auch blos darum Böſewichte und Auswürflinge ſeyn ſollten, weil ſie das unſelige Glük haben nicht gekannt zu ſeyn. Es iſt unmöglich, ſich dieſer Empfindung und eines gewiſſen edlen Unwillens zu erwehren, wenn man das Unheil, das Jaunerey und Betteley anrichtet, in ſeinem ungeheuren Umfang einſieht, und nicht ganz gleichgültig gegen das Wohl und Weh der Menſchheit iſt: und eine natürliche Folge davon iſt das - wenn gleich auch ſchwache - Beſtreben, zur Abwendung dieſes Unheils wenigſtens auch etwas beyzutragen. Unerachtet alſo meine eingeſammelte Nachrichten noch manche Lüke haben, die ausgefüllt werden ſollte; ſo konnte ich doch der Verſuchung nicht widerſtehen; ſie öffentlich bekannt zu machen, weil ſie doch auch ſchon

bey dem Grad von Vollständigkeit, die sie haben, in mancher Rükſicht benuzt werden und zu dem Zwek wünken können, den ich dadurch zu erreichen wünſche; und ich gebe ſie daher in den nachſtehenden Abhandlungen in derjenigen Form, die mir die ſchiklichſte und zur Ueberſicht des Ganzen die bequemſte ſchien.

Welche Gattung von Menſchen eigentlich den Gegenſtand dieſer Abhandlungen ausmache, glaube ich durch das bereits geſagte ſchon deutlich genug beſtimmt zu haben. Um jedoch nicht mißverſtanden zu werden, bemerke ichs noch ausdrüklich, daß ich es darinn nicht mit allen Dieben und Bettlern ohne Unterſchied zu thun habe — nicht mit Dieben, die nur zuweilen ſtehlen, und irgendwo ihren feſten Siz haben, ſondern nur mit ſolchen, die vom Stehlen Profeſſion machen, die dabey Landſtreicher ſind, die in geſellſchaftlicher Verbindung mit andern ihres gleichen leben und eigentlich unter dem Namen von Jaunern oder

Spizbuben laufen — nicht mit Bettlern, die zwar dem Betteln nachziehen, es auch wohl für immer und handwerksmässig treiben, aber irgendwo ihre Heimath haben, von der sie sich bey ihren Bettelgängen entweder gar nicht oder wenigstens nicht zu weit oder zu lang entfernen, kurz zu sagen nicht mit einheimischen, sondern mit solchen, die neben dem, daß sie sich ganz dem Bettel widmen, unstet umherstreichen, und eigentlich nirgends zu Hause sind.

Beede — so wohl Diebe als Bettler dieser Art — heissen in ihrer Gesellschafts-Sprache Jenischer, d. i. Leute, die nirgends keine Niederlassung haben; so wie sie in der Canzley- und Volkssprache den Namen von Vaganten oder Vagabunden und Strolchen führen. Sie machen auch im Grund nur Eine Gesellschaft aus. Denn so sehr sie sich in Ansehung des Erwerb-Mittels, dessen sie sich bedienen, oder des Handwerks, das sie treiben, von einander unterscheiden, indem die einen nehmen, die andern sich geben

ben lassen: so sehr stimmen sie in ihrer übrigen Lebensart, in ihren Sitten und andern Verhältnissen überein. Sie stehen auch mit einander in mehrfacher Verbindung; und selbst in Rükſicht auf ihr Erwerbmittel sind sie nicht so genau von einander unterschieden, daß jeder derselben entweder nur Dieb oder Bettler wäre. Manche sind Amphibien: sie verbinden das Betteln mit dem Stehlen. Doch giebt es auch da, wo sie einander ähnlich sind, viele, bald mehr bald weniger merkliche, Züge von Verschiedenheit, die dem Ganzen in seinen Schattirungen eine andere Gestalt geben. Ich fand daher nöthig, jede Gattung nach allen Beziehungen besonders zu beschreiben. Dieß verursacht zwar hie und da unvermeidliche Wiederholungen und eine gewisse Einförmigkeit in der Anordnung und Ausführung der Materien, aber es gewährt den überwiegenden Vortheil, daß man von beyderley Leuten einen desto klareren und bestimmteren Begrif bekommt. Ich werde auch unnüze Wiederholungen, das heißt,

ſolche, die die Natur der Sache und die Genauigkeit der Darſtellung nicht erfordert, möglichſt verhüten, und deßwegen im zweyten Theil öfters auf den erſten zurükweiſen.

Erſter Theil
von
den Jaunern.

Anzeige des Inhalts.

Erſtes Kapitel.

Von den verſchiedenen Claſſen der ſchwäbiſchen Jauner.

Zweytes Kapitel.

Von ihrer Abkunft und ihren Spiznamen.

Drittes Kapitel.

Von ihrer Anzahl.

Viertes Kapitel.

Von den Urſachen ihrer Exiſtenz und Subſiſtenz.

Fünftes Kapitel.

Von ihren Hauptſammelplätzen und Niederlagsorten in Schwaben.

Sechstes Kapitel.

Von ihrem Verfahren und ihren Kunſtgriffen bey ihren Diebereyen.

Siebentes Kapitel.

Von ihrem Verfahren mit dem Geſtohlenen.

Achtes Kapitel.

Von ihren Anſtalten und Maßregeln zu ihrer Sicherheit.

Neuntes Kapitel.

Von ihrem Verhalten bey Streiffen, Gefangennehmungen, Verhören, Verurtheilungen und Hinrichtungen.

Zehendes Kapitel.

Von ihren geſellſchaftlichen Verhältniſſen.

Eilftes Kapitel.

Von ihrem Ehlichen- und Privatleben.

Zwölftes Kapitel.

Von ihrem Charakter und ihren Sitten.

Dreyzehendes Kapitel.

Von ihren Fertigkeiten.

Vierzehendes Kapitel.

Von ihrer Religion.

Fünfzehendes Kapitel.

Von ihrer Sprache.

Sechzehendes Kapitel.

Von den Merkmalen, durch die sie sich kennbar machen.

Siebenzehendes Kapitel.

Von ihren Glüksumständen, und Schiksalen.

Achtzehendes Kapitel.

Von Krankheit, Tod und Begräbniß derselben.

Neunzehendes Kapitel.

Von dem Schaden, den sie dem Staat verursachen.

Zwanzigſtes Kapitel.

Von den vorhandenen und bisher gebrauchten Maßregeln und Anſtalten zu ihrer Ausrottung und Verbeſſerung.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Von den Schwierigkeiten und der Möglichkeit ihrer Ausrottung.

Zwey und zwanzigſtes Kapitel.

Geſchichte der ſchwäbiſchen Jaunerey und den obrigkeitlichen Verfügungen gegen ſie.

Erſtes

Erſtes Kapitel.

Von den verſchiedenen Claſſen der ſchwäbiſchen Jauner.

Die Jauner*) in Schwaben, welche in der Jeniſchen Sprache Tſchor, Kochumer und Cannover heiſſen, bilden eine aus mehrern Claſſen beſtehende Geſellſchaft. Jede Claſſe unterſcheidet

*) Die eigentliche Ableitung und Bedeutung dieſes Worts, das auch, und zwar richtiger, Gauner geſchrieben wird und mit Gaudieb gleichbedeutend iſt, ſcheint noch nicht ſo genau beſtimmt zu ſeyn. Wahrſcheinlich ſtammt es von dem niederſächſiſchen Beywort gau ab, das ſlink, ſchlau, liſtig bedeutet; vielleicht aber auch von dem altdeutſchen Wort Gaw (pagus) wo es dann urſprünglich im Allgemeinen einen Landſtreicher bezeichnete. Nach dem nun

sich von der andern durch die besondere Art, wie sie ihr Diebs-Handwerk betreibt, und hat deswegen in der Jenischen Sprache auch wieder ihren besonderen Namen. Sie lassen sich unter zwo Hauptabtheilungen bringen.

Die erste begreift diejenigen, welche im eigentlichen Verstand stehlen, und ohne Umschweife und Verkleisterungen den Leuten das ihre nehmen. Hieher gehören

1.) Die Stubenräumer, oder solche welche in Bauernhäusern Nachtquartier suchen, dann die Stuben plündern, und sich frühe davon machen: jen. Schrendefeger.

2.) Diejenigen, welche bey Tag unbemerkt in die Häuser schleichen, und geschwind nehmen was sie vorfinden: jen. Scheinspringer (anderwärts auch Jomakener genannt) Schrenzirer (in Nieder-Teutschland auch Kuttenschieber und Eskoker oder Lohu)

3.) Die Marktdiebe, oder die, welche den Märkten und Messen nach ziehen, und da allerley Waaren stehlen. jen. G'schockgänger.

gangbaren Sprachgebrauch werden zwar zuweilen auch bloße Vagabunden ohne Rücksicht, ob sie Diebe oder Bettler sind, damit benennt; gewöhnlich aber doch nur herumstreichende Diebe von Profession. Daß ich es hier in der letzteren Bedeutung nehme, braucht keiner weiteren Erinnerung.

4.) Sackgreiffer und Beutelſchneider, welche den Leuten Uhren, Doſen Beutel ꝛc. aus ihren Taſchen weghaſchen; jen. Bimurber, Kißler.

5.) Diejenigen, welche Einbrüche und Diebſtähle mit Gewaltthätigkeiten und Mißhandlung auch wohl Ermordung derer, die ſie berauben, begehen: jeniſch: Rochmooren, par force Mooren, Blatter Achpreſchen (in Niederteutſchland Schränker.)

6.) Die, welche nächtliche Einbrüche und Diebſtähle in der Stille begehen, ohne gegen jemand Gewalt zu gebrauchen, auſſer im Faŭ ſie ertappt und angegriffen werden: jen. Betuchte, d. i. ſtille Rochumer.

Die andere Hauptabtheilung faßt diejenigen in ſich, welche ihren Diebsabſichten einen gewiſſen Anſtrich geben und unter einem betrügeriſchen Vorwand oder Schein von Rechtmäſſigkeit andere berauben. Hieher gehören.

1.) Diejenigen, welche als Marktſchreyer und Quakſalber durch Verkauf betrügeriſcher Arzneyen, durch vorgebliche Heilung aller möglichen Krankheiten, durch Hexen- und Geiſterbeſchwörung, durch Schazgräberey ꝛc. den leichtgläubigen Pöbel um das Seine bringen: jen. Felinger. Dieſe theilen ſich in Staats-Felinger, welche in einem vornehmen Aufzug, mit hohen Privilegien und Zeugniſſen für ihre Kunſt, oft mit eigener Equipage und mit einer zahlreichen Die-

nerschaft in Städten und an Märkten als allvermögende Aerzte auftreten — und in gemeine Selinger, welche in bürgerlicher Kleidung mit einer Materialisten-Kiste oder auch mit einem Karren auf den Dörfern umherziehen und da ihre Waaren feil bieten. Die lezteren führen meistens den Namen von Scharfrichtern, Freyleuten oder Schindern, und sind es auch zum Theil.

2.) Die falschen Spieler, welche durch ein schlau verabredetes Spiel, wozu sie die Leute in Wirthshäusern auf Märkten oder auch auf freyem Feld veranlassen, ihnen ihr Geld und andere Habseligkeiten abgewinnen. jen. Freyschupper.

3.) Die Falschmünzer, welche durch Vorspiegelungen von Geldmachen die Leute um ihr gutes Geld betrügen. jen. Reisser.

4.) Die falschen Geldwechsler. jen. Marksißler, Margediser.

Diese Classen unterscheiden sich zwar nun nicht durch so genaue Abzeichen, daß ein jeder Jauner immer nur ausschliessungsweise zu einer einzigen derselben gehörte. Es giebt, besonders unter den Vorzüglicheren, selten einen, der nicht mehrere Arten zu stehlen, zugleich triebe. Der Nachtdieb erscheint auch auf Märkten und hascht da Waaren, Beutel und Uhren weg. Der Quacksalber und Beutelschneider begeht auch nächtliche Einbrüche und Diebstähle, und der Marktdieb

wandelt mit betrügeriſchen Arzneyen umher. Oft iſt Einer faſt alles zugleich — Nachtdieb, Felinger, Marktdieb, Beutelſchneider, falſcher Spieler, Geldwechsler und Geldmünzer; beſonders ſind die drey lezteren gern in Einer Perſon vereinigt.

Theils Bedürfniſſe, theils unbegränzte Habſucht bringt ſie dazu, verſchiedene Diebsrollen zugleich zu ſpielen. Eine Art des Erwerbs liefert ihnen nicht immer, was ſie zu ihrem Fortkommen oder Wohlleben nöthig haben. Oft verſiegt die Quelle, aus welcher ſie gewöhnlich ſchöpfen. Der Nachtdieb muß oft mit leerer Hand da abziehen, wo er einbrechen wollte, oder eingebrochen hat, und es giebt bey ihm nicht ſelten Zeiten eines anhaltenden Mißlingens, die ihn in Verlegenheit ſezen. Die Marktdiebe und Beutelſchneider, die nur auf Märkten und bey Feyerlichkeiten ihre Rechnung finden, haben, da dieſe Gelegenheiten ſich nicht an Einem fort ergeben, zu viele Zwiſchenzeiten, die für ſie nichts abwerfen. — Um alſo nicht Mangel zu leiden und zu hungern, ſehen ſich die Jauner, die nun einmal vom Geſtohlenen zu leben beſchloſſen haben, genöthiget, verſchiedener Erwerbmittel ſich zu bedienen, und, auf welche Art ſie können, ſich ihre Bedürfniſſe zu verſchaffen. Und wenn auch dieſer Fall der Noth nicht einträte; ſo ſind ſie vermög ihrer Lebensart zu gierig nach fremdem Gut,

und zu sehr Freunde des Wohllebens, als daß sie sich auf Eine Art zu stehlen einschränken könnten. Ein Jauner von Profession läßt eben so wenig als irgend ein Handwerker gern einen Vortheil zurük, dessen er habhaft werden kann, und wenn er mehrere Wege sieht, die ihm zum Nehmen offen stehen; so sammelt er auf so vielen ein, als er deren zu benuzen Muth und Geschiklichkeit genug hat. Oft ist's auch Stolz, was ihn hiezu veranlaßt. Mancher sucht einen Ruhm darinn, in jedem Fache der Jaunerey groß und erfahren zu seyn. Und da es unter den Jaunern keine Gesezze gibt, die den Operationen des einen oder des andern Gränzen sezten: so können sie darinn ganz ihrem Hang und ihrer Willkühr folgen, und stehlen wie sie wollen. Nur zuweilen entstehen Streitigkeiten darüber, wenn sich einer oder der andere, der brutal und herzhaft genug ist, von andern Zunftgenossen beeinträchtiget sieht.

Bey allem dem aber gehört doch jeder Jauner vorzugsweise zu irgend einer der angeführten Classen: denn jeder giebt sich hauptsächlich mit Einer Art zu stehlen ab, so daß, wenn er dabey auch noch andere mitnimmt, dieß meistens nur Nebenwerk ist: und jeder hält sich zu derjenigen Classe, zu welcher ihn äussere oder innere Umstände bestimmen. Wer von Jaunern geboren und erzogen ist, tritt gemeiniglich in die Fußstapfen seiner Eltern und stiehlt nach ihrer Wei-

se. Von den erst gewordenen Jaunern hingegen erwählt jeder diejenige Zunft, zu der ihn entweder ein Zufall führt, oder die seinen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen, und Kräften, und dem Charakter der Nation, zu welcher er gehört, am angemessensten ist. Der beherzte, handfeste, unternehmende und unkultivirte, der Arbeit, Mühe, Schlaf, Losigkeit und Gefahr nicht scheut, wird Nachtdieb, und, wenn sich diese Eigenschaften bey ihm in einem hohen Grade vereinigen, Straßenräuber, wie dieß hauptsächlich der Fall mit den Bayern ist, die auf schwäbischem Boden das Diebshandwerk treiben. Der schwächere und furchtsamere wird Stubenräumer: der schwache aber dabey listige und flinke — Marktdieb: wie es denn hauptsächlich Weiber sind, die von Marktdieberey Profession machen. Der Vornehmere und Stolze, und wer raffinirt genug und ein Liebhaber von Bequemlichkeit ist, schlägt sich zu den Sakgreiffern, Beutelschneidern, falschen Spielern und Geldwechslern, welches unter den Fremden hauptsächlich die Franken und Sachsen und die herumstreichenden Juden thun, wenn sie sich unter die schwäbischen Diebe mischen.

Zweites Kapitel.

Von der Abkunft und den Geſellſchafts- oder Spiznamen der Jauner.

Schon der Schluß des vorigen Kapitels giebt zu erkennen — was ſich auch von ſelbſt ſchlieſſen läßt — daß nicht alle Jauner, welche ſich in Schwaben aufhalten, Landeseingeborne ſind. Sie machen eine bunt zuſammengeſezte Horde aus, zu der ein jedes der angränzenden — zu der auch weit entfernte Länder ihren, mehr oder minder beträchtlichen, Beytrag liefern. Bayer, Tyroler, Schweizer, Elſäſſer, Pfälzer, Franken, Sachſen, Böhmen, Oeſterreicher, Savojarden, Franzoſen haben ſich, angelokt durch die Bequemlichkeit und das Glük, womit es ſich in Schwaben ſtehlen läßt, bey uns hauffenweis eingedrungen, und ſich in die Plünderung unſers Vaterlandes mit den Eingebornen getheilt.

Dieſe Ausländer machen im Durchſchnitt beynahe ein Drittheil der ganzen Zahl aus, und keine erſcheinen häuffiger, als die Bayer, Schweizer, Franken und Elſäſſer. Oft ſpielen ſie den Meiſter unter den Landskindern, und ziehen eine

gröſſere oder kleinere Bande aus dem groſſen Haufen zuſammen. In dieſer Rükſicht zeichnen ſich vornemlich die Bayer aus, welche, der Räuberbanden in ihrem Vaterlande gewohnt, ſie gerne auch auf ſchwäbiſchen Boden verpflanzen.

Auch befinden ſich immer verſchiedene Juden unter den ſchwäbiſchen Jaunern, wiewohl ihre Zahl gegenwärtig nicht ſehr beträchtlich, und bey weitem kleiner iſt als ehedem.

Die Einheimiſchen wie die Fremden ſind entweder geborne Jauner, d. h. Abkömmlinge von Eltern, die ſelber ſchon das Diebshandwerk [illegible]ieben haben, oder ſolche die erſt Jauner geworden und aus irgend einem andern Stand zu dieſer Lebensart übergetreten ſind. Von den Leztern oder Erſtgewordenen ſchreiben ſich die Meiſten aus dem herumſtreichenden Bettelvolk her. Nicht wenige derſelben aber ſind auch aus dem Bürgerſtand, und haben ſich — entweder als wandernde Handwerks-Purſche die mehr Neigung zum Müſſiggang und zur Ungebundenheit als zur Arbeit hatten, oder als hartgehaltene und ungehorſame Söhne, Lehrlinge und Dienſtboten, die ihren Eltern, Meiſtern und Herren entlieffen, oder als verführte Bauerjungen, denen, beym vollen Gefühl ihrer Jugendkraft und ihres Freiheitstriebs, es zu Hauß nicht mehr gefiel, oder als verſchuldete Verſchwender und Aushauſer, die kein anderes Mittel vor ſich ſahen, als zu entweichen; oder als Verbrecher, die der

obrigkeitlichen Strafe entflohen; oder als verunglükte Dirnen, die von ihren Eltern und Verwandten ausgestossen wurden, oder als Mißvergnügte und zur Verzweiflung gebrachte Eheleute, die es bey ihren Gatten nicht mehr aushielten, oder als arme rath- und hülflose Personen, welche ohne Aussicht ohne Erziehung ohne Leitung in die weite Welt ausgingen, oder als verabschiedete und desertirte Soldaten oder als Kinder von Soldaten, die nirgends keine Heimath und Zuflucht hatten — zu den Jaunern geschlagen, mit welchen sie auf ihrer Wanderschaft und Flucht und bey ihrem Herumirren zusammentrafen. Von der lezteren Gattung sind die meisten der Ueberläufer aus dem Bürgerstand. Fast alle Inquisitions-Akten und Jaunerlisten liefern Beweise, von der Menge Soldaten und Soldatenkinder, die sich unter den Jaunern befinden. Selbst von den gebornen Jaunern führen, so weit sich aus Urkunden und Akten schliessen läßt, die meisten ihren Ursprung auf Soldaten zurük.

Stellt man eine etwas genauere Vergleichung an, wie sich die Zahl der gebornen Jauner zur Zahl derer, die es erst geworden sind, verhalte; so ergiebt sich, daß die erstern ungefehr — zwey — und die leztern — drey — Fünftheile von der ganzen Summe ausmache, und zwar so, daß von den drey Fünftheilen der Gewordenen zwey auf diejenigen, die

von den Bettlern — und Eines auf die, welche aus dem Bürgerstand übergetreten sind, gerechnet werden muß. Das Jauner-Personale, zum Beyspiel, das der Kostanzer Hannß kannte und angab, belief sich auf 468 unter diesen stammten 178 von Jaunern ab, 198 waren Ueberläufer von den Bettlern und 92. aus dem Bürgerstand. Hieraus läßt sich der Einfluß bestimmen, den das Bettelwesen in Schwaben auf die Jaunerey, und diese auf Verführung der Bürger hat.

Jeder Jauner hat ausser seinem Geschlechts-Namen auch noch einen Gesellschafts- oder sogenannten Spiznamen, den ihm seine Cameraden beygelegt haben, und mit dem sie ihn immer benennen, so daß viele derselben seinen wahren Namen gar nicht wissen, und daß daher auch mehrere in den Jaunerlisten anders nicht als mit ihren Spiznamen angeführt kommen. Diese Namen bestehen meistens in einem der Vor- oder Taufnamen des Jauners, und einem, demselben beygesellten Prädikat, welches hergenommen ist — entweder von dem Geschlecht oder der Abkunft: z. B. des Gaßners Lisel, der Waschlerin Michel; oder von dem Geburtsort, z. B. der Villinger Caspar, der Sulzer Jergle; oder von der Nation, zu der einer gehört z. B. der Tyroler Hannß, der Bayersepp, oder von dem Stand und Gewerb der Eltern, z. B. der Schul-Toni, des

krummen Spielmanns Clauß; oder von dem Gewerb des Jauners selbst, z. B. der Schleiffer Toni, der Hasen Caspar; oder von körperlichen Beschaffenheiten, z. B. der schöne Franz, der einäugige Joseph, der dukelte Xaver, der krepfige Sigmund, der schwarze Toni; oder von dem Charakter und moralischen Eigenschaften, z. B. der Huren-Mohrle, der Suppenbettler; oder von gewissen Geschichten, z. B. Kälber-Mainzer, wegen gestohlenem Kalb. Manche solcher Spiznamen fallen ziemlich in's komische, z. B. der geräuchte Simon, der Spazendarm, beede wegen hagerer Postur, des Schnizbukels Madel, der Tschurlibuidartle; manchel auch ins Unanständige, z. B. der gespaltene Herr-Gott. Viele Jauner haben zwey, drey, vier und mehrere Spiznamen.

Uebrigens geschieht es nicht in der Absicht, etwas dadurch für ihre Sicherheit zu gewinnen, daß sie dergleichen Namen — einander beylegen und führen, sondern es ist dieß bloß so hergebrachte Gewohnheit bey ihnen. Auch haben sie wirklich im Ganzen genommen mehr Schaden als Vortheile davon, weil sie dann eher verschreit und entdekt und nach Entdekung ihrer Spiznamen alle ihre Diebereyen und Verbrechen mit leichterer Mühe erhoben werden. Sie sind daher diesen Namen so wohl aus diesem Grunde, als auch weil dieselben oft etwas herabwürdigendes und beschimpfendes mit sich führen, von Herzen feind;

und es geſchieht nie mit ihrem guten Willen, daß ſie ſolche bekommen, ſondern ſie werden ihnen von ihren Cameraden aufgedrungen. Erſt vor kurzem noch ward es unter den Wälderns und Schweizer-Jaunern durch die Mehrheit entſchieden, daß keiner mehr den andern mit ſeinem Spiznamen benennen, oder einem neuen Ankömmling einen ſolchen beylegen ſollte; aber die lange Gewohnheit ſiegte über den Schluß der Geſellſchaft, und es blieb beym alten.

Drittes Kapitel

von der Anzahl der Jauner in Schwaben.

Es fällt von ſelbſt in die Augen, daß es von der äuſſerſten Wichtigkeit iſt, ſo genau, wie mögslich, die Anzahl der Jauner zu wiſſen, die ſich in unſerm Vaterland aufhalten; denn ohne dieß läßt ſich über das Uebel der Jaunerey, über die Größe und Schädlichkeit deſſelben und über den Grad von Aufmerkſamkeit, den es erfordert, kein beſtimmtes Urtheil fällen. Und hat es damit ſeine unläugbare Richtigkeit: ſo folgt dann auch von ſelbſt, daß man nicht dabey ſtehen bleiben darf, nur ſo ganz unbeſtimmt und ins Allge-

meine hin zu behaupten und anzunehmen, es gebe ſehr viele Jauner in Schwaben, ſondern daß über die Anzahl derſelben die ſorgfältigſte Unterſuchung angeſtellt werden muß.

Aber dieſe Unterſuchung hat ihre unüberſteigliche Schwierigkeiten; und es iſt ſchlechterdings unmöglich, jene Zahl ganz zuverläſſig herauszubringen. Denn an das nächſte und einzige ſichere Mittel, beſtimmt zu erfahren, wie hoch ſich die Zahl von irgend etwas belaufe — an eine ordentliche Zählung iſt bey den Jaunern gar nicht zu denken: und ſonſt ſind keine Data vorhanden, nach welchen ſich etwas ſicheres und feſtſtehendes in Anſehung ihrer Anzahl beſtimmen lieſſe. Das Hauptſächlichſte, was wir zu dieſer Abſicht haben, ſind die Jaunerliſten, in welchen die Jauner nach der Angabe von Inquiſiten, die ehmals ihre Cammeraden waren, beſchrieben ſind. An ſolchen Liſten iſt nun zwar kein Mangel. Wir haben, beſonders von den neueren Zeiten, mehrere, da viele Gerichtshöfe und Beamten in Schwaben und in der Schweiz hierauf rühmlichen Fleiß verwenden. Aber alle zuſammen reichen nicht hin, über die wahre Jaunerzahl befriedigenden Aufſchluß zu geben.

Denn aus verſchiedenen Gründen, die jedem Aufmerkſamen ſogleich beyfallen, kann man die Zahl, welche man durch eine genaue Vergleichung und Zuſammenſchmelzung dieſer Liſten her-

ausbringt nicht für die wahre annehmen. Einmal kommen offenbar nicht alle wirklich existirende Jauner in derselben vor. Wollte man dieß annehmen; so mußte man voraussetzen, die Inquisiten, nach deren Angaben die Listen verfertiget werden, haben nicht nur alle Jauner in Schwaben gekannt, sondern auch alle angegeben. Aber weder das eine noch das andere ist der Erfahrung nach richtig. Die Jauner auf der Alp kennen wenige von denen auf dem Schwarzwald, und so umgekehrt, diese wenige von jenen, weil beede wenig Gemeinschaft miteinander haben. Ja es kennt mancher selbst diejenige Jauner nicht alle, welche in seinem Bezirk stehlen, und es muß schon ein grosser und unternehmender Jauner seyn, der mit allen Bekanntschaft hat, von allen weiß. Es kann also einer, wenn er in Verhaft kommt, unmöglich alle seine Cameraden in Schwaben angeben, weil ihm viele derselben unbekannt sind. Aber auch die, welche er kennt, giebt er nicht alle an; entweder mit Fleiß, welches mehrentheils der Fall ist, oder aus Nachlässigkeit und Vergessenheit, oder weil er nicht genau genug ausgefragt worden ist. Am deutlichsten wird man hievon überzeugt, wenn man gleichzeitige Listen von Inquisiten, die an Einem Ort oder in Einer Gegend und sonst genau mit einander bekannt waren, vergleicht. Man sollte in solchem Fall vermu-

then, daß die Listen aufs genaueste mit einander übereinstimmten, wenigstens nicht sehr von einander abwichen; aber man findet, daß in der Einen viele Jauner angegeben sind, von denen in den andern nichts steht, und umgekehrt. Der Kostanzer Hannß z. B. gab in Sulz 468 Jauner an, da der Schinder Peter, sein vertrautester und langwieriger Camerad, der zu gleicher Zeit mit ihm dort in Verhaft lag, nur 197. angab. Man muß also selber bey denen Gegenden, von welchen man mehrere, auch gleichzeitige, Listen hat, annehmen, daß nicht alle wirklich vorhandene Jauner darinn vorkommen.

Von mehreren Gegenden Schwabens hat man aber nicht einmal viele und genaue Listen, wo man doch nach andern Datis und Erfahrungen weiß, daß viele Jauner sich da aufhalten. Dieß ist der Fall beym Ries, bey verschiedenen Bezirken von Oberschwaben und der Alp, und beym Welzheimer Wald. Einige wenige, besonders Münsinger Listen, ausgenommen, besizt man von diesen Revieren fast gar keine von einiger Beträchtlichkeit, da es doch zuverläßig ist, daß es dort von Jaunern wimmelt. Es ist also ausser Zweifel, daß man in dieser Art von Urkunden sehr viele wirklich existirende Jauner nicht findet.

Hernach gibt es auch bey denen, welche würklich darinn beschrieben sind, noch viele Anstände, wel-

welche die Bestimmung der wahren Jaunerzahl aus denselben schwierig und unsicher machen. Fast in allen Jaunerlisten kommen nemlich auch Landstreicher vor, welche nicht gerad Diebe, sondern nur Bettler sind. Aber das ist nicht immer ausdrüklich dabey bemerkt; man weiß also nicht, ob man sie unter die eine oder die andere Classe nehmen soll, und man würde irren, wenn man alle die Personen, die in den Jaunerlisten beschrieben sind, ohne Ausnahme zu den Jaunern zählte. Ferner sind in vielen nur die Erwachsenen nicht aber die Kinder allemal angegeben, die doch oft selber schon in ihren zarten Jahren das Diebshandwerk treiben und bald zu völligen Dieben heranwachsen, also bey der genauen Bestimmung der ganzen Zahl allerdings auch in Betracht kommen. Endlich muß man annehmen, daß mehrere, auch in den neuesten Listen vorkommende Jauner entweder eines natürlichen Todes gestorben, oder von ihren Cameraden umgebracht, oder Soldaten worden, oder den Schauplaz ihrer Diebereyen verändert und sich in andere Länder begeben haben, oder sonst auf eine Art aus der Diebs-Gesellschaft ausgetreten seyen: so wie im Gegentheil auch vorausgesezt werden darf und muß, daß seit der Verfertigung der Listen auch mehrere neue in die Gesellschaft eingetreten seyen, von denen in denselben nichts steht und stehen kann. Aus diesen Ursachen zusammengenommen läßt sich aus

allen vorhandenen Diebsverzeichnissen keine vollkommen sichere Jauneranzahl erheben.

Indessen, da man keine andere und bessere Data und Urkunden hat, durch die man hievon belehrt werden könnte: so bleibt nichts übrig, als sich an diese zu halten, und wenn man gleich darauf Verzicht thun muß, durch dieselbe die Wahrheit in diesem Fall herauszubringen: so kann man doch mit ihrer Hülfe, wenn man nur vorsichtigen Gebrauch davon macht, durch Schlüsse der wahren Zahl so ziemlich nahe kommen. Was man in dieser Absicht zu beobachten hat, scheint mir folgendes zu seyn. Man muß vor allem, aus den vorhandenen Specialisten eine genaue Generalliste verfertigen, und dazu, wie mich dünkt, wenigstens alle diejenigen nehmen, welche seit den lezten 15 Jahren herausgekommen sind. Aeltere halte ich nicht für nöthig, dazu zu gebrauchen. Denn es können und müssen zwar auch in diesen manche Jauner vorkommen, welche noch am Leben sind; aber man darf annehmen, daß alsdann wenigstens die meisten von diesen auch in den anderen Listen stehen, und bey denenjenigen, deren in den neueren keine Meldung mehr geschieht, darf man fast sicher voraus sezen, daß ihrer bey weitem mehrere abgegangen, als noch vorhanden sind; und man würde also, wenn man sie zur wirklichen Jauneranzahl rechnen wollte, Gefahr laufen, viele zu den Lebenden

und Vorhandenen zu zählen, die längſt geſtorben ſind, oder ſich ſonſt aus der Geſellſchaft verloren haben. Aber meinem Urtheil nach darf man auch nicht wenigere Liſten, als welche in gedachtem Zeitraum erſchienen ſind, zu einer Generalliſte nehmen, denn es würden ſonſt zuverläſſig ſehr viele Jauner zurük bleiben, welche noch würklich exiſtiren, wiewohl man freilich nicht vergeſſen muß, von der herausgebrachten Totalſumme eine, dem Geſez der Sterblichkeit gemäſſe Anzahl in Abgang zu bringen. Sonſt hat man ſich noch vorzuſehen, daß man nicht Einerley Perſonen, welche oft in den verſchiedenen Liſten unter verſchiedenen Namen oder ſehr undeutlich beſchrieben ſind, zwey oder mehreremale in die Generalliſte bringe, welches bey der oben bemerkten Beſchaffenheit der Liſten, wenn man nicht die gröſte Aufmerkſamkeit gebraucht, gar leicht geſchehen kann. Man muß ferner, ſo weit es nach angegebenen Datis möglich iſt, die in den Liſten beſchriebenen Landſtreicher nach ihrer Lebensart gehörig unterſcheiden, um nicht zur Zahl der Jauner zu ſchlagen, was eigentlich zu den Bettlern oder auch zu den Zigeunern gehört. Endlich hat man auch mit der Generalliſte Verzeichniſſe der in den ſchwäbiſchen Zuchthäuſern befindlichen Jauner zu vergleichen, weil man auch auf dieſe Art noch manchen Jauner kennen lernt, der in den Liſten nicht vorkommt; und dann iſt auch

noch auſſer dem Abgang der neue Zuwachs nach Geſezen der Wahrſcheinlichkeit zu berechnen: und da oben erwieſen worden, daß in den vorhandenen Liſten bey weitem nicht alle würklich exiſtirende Jauner beſchrieben ſeyen und ſeyn können; ſo muß man zu der herauskommenden Totalſumme noch eine verhältnißmäſſige Zahl von ſolchen Jaunern ſchlagen, von welchen man aus dem angeführten Grund zuverläſſig glauben darf, daß ſie exiſtiren, ohne in irgend einer Urkunde bemerkt zu ſeyn.

Nach dieſen Regeln habe ich die Zahl der Jauner berechnet. Zuerſt wurden alle mir bekanntgewordene Jaunerliſten, welche ſeit 1775 in Schwaben und den nächſtliegenden Gegenden, die immer auch als Territorium ſchwäbiſcher Jauner zu betrachten ſind, beſonders der Schweiz, theils im Druk, theils handſchriftlich erſchienen ſind, mit Zuziehung des Koſtanzer Hannß, der manche nähere Beſtimmungen an die Hand gegeben, in eine Generalliſte gebracht. Hernach verſchaffte ich mir auch Verzeichniſſe von den Jaunern, welche in den Zuchthäuſern Schwabens eingeſchloſſen ſind. Dieſe Verzeichniſſe wurden mit der Generalliſte verglichen, und was ſie neues enthielten, in dieſe eingetragen. Auſſerdem habe ich noch verſchiedene andere Quellen und Nachrichten benuzt, die mir neue Jauner entdekten. Die Summe, welche auf dieſe Art herauskam,

belief ſich auf 2,176. Hievon müſſen zuerſt ungefehr 150 abgezogen werden, welche bloſe Bettler ſind. Sodann will ich den Abgang in den 15 Jahren, der durch Todesfälle oder andere Wege entſtanden iſt, dem Zuwachs gleich rechnen, den neue Geburten in der Jauner-Geſellſchaft und neue Ankömmlinge von auſſen verurſacht haben, und der gewiß nicht unbeträchtlicher iſt, als der Abgang. Mithin blieben, nach Abzug der Bettler, 2026. Nimmt man hernach, daß vom Rieß, vom Welzheimer Wald, von verſchiedenen Bezirken der Alp und Oberſchwabens wenige und zum Theil gar keine Jaunerliſten vorhanden, und daß in allen vorhandenen viele Erwachſene und Kinder nicht angegeben ſind; ſo iſt es gewiß eher zu wenig als zu viel, wenn man zur obigen Summe noch 700 hinzuthut. Ich kann davon, daß an dieſer Zahl nichts übertrieben ſey, keinen deutlicheren Beweis geben, als wenn ich anführe, daß mir, während ich mich mit dieſer Berechnung beſchäftigte, die ſichere Nachricht von Urach und Oberdiſchingen, an welchem lezteren Ort ſeit geraumer Zeit unaufhörlich ſtarke Jauner-Inquiſitionen ſind, zugekommen iſt: es ſeyen von denen, an dieſen beeden Orten verhaften Jaunern gegen 1000 meiſt noch unbekannte Jauner angegeben worden: — Ein Umſtand, der ſicher ſchlieſſen läßt, daß gewiß noch mehrere Hunderte unbekannt in Schwaben umherſchwärmen. Sol-

chem nach machte das geſammte Jauner-Perſonale in dieſem Land eine Summe von ungefehr 2,726 Köpfen aus.

Welch eine Zahl für ein Land von einem ſo kleinen Umfang! 2,726 Diebe von Profeſſion auf dem zehnten Theil von Teutſchland! wer erſtaunt nicht darüber? und welcher patriotiſch denkende Schwabe ſollte nicht dabey aufmerkſam werden? Zwar ſind nicht alle dieſe Diebe in Thätigkeit. Man darf immer gegen 170 rechnen, welche in Zuchthäuſern und andern Gefängniſſen ſind, und etwa 400 Kinder, die das Diebshandwerk noch nicht würklich treiben können. Aber dann bleiben doch noch immer 2,156 übrig, die ganz eigentlich für Raub und Diebſtahl leben, und ſich mit dieſem unſeligen Erwerbmittel entweder ganz allein, oder doch hauptſächlich beſchäftigen; und wenn gleich nicht immer alle als anweſend in Schwaben angenommen werden darfen, weil viele unter ihnen auch in die benachbarten Länder ausfliegen; ſo iſt doch zuverläſſig, daß ſie bey weitem die meiſte Zeit des Jahrs in dieſem Kreiſe hinbringen, und die armen Einwohner in Contribution ſezen.

Vertheilt man die angegebene Zahl unter die verſchiedenen Claſſen der Jauner; ſo iſt nach der Angabe des Koſtanzer Hannß und andern Anzeigen das Meiſte davon auf die ſtille Nacht-Diebe und Felinger — weniger auf die Beutelſchneider,

Markdiebe, Freyschupper und Falschmünzer — und am wenigsten auf die Kochmooren, Schrenzirer und Schrendefeger zu rechnen. Von den 2.226 erwachsenen Jaunern sind nemlich ungefähr 700 stille Nachtdiebe, beynahe eben so viele Felinger, 150 Freyschupper, 300 Markdiebe, 100 Beutelschneider, 100 Falschmünzer, 50 Kochmooren, 50 Schrendefeger, 30 Schrenzirer.

Viertes Kapitel.

Von den Ursachen der Existenz und Subsistenz der Jauner oder Warum gibt es so viele Jauner in Schwaben?

Ein höchst wichtiger Gegenstand der Untersuchung! weil das Resultat, auf das die Untersuchung führt, vornemlich die Maßregeln bestimmt, die zur Ausrottung der schwäbischen Jauner zu nehmen sind.

Die Ursachen von dem Daseyn einer so grossen Menge von ihnen sind sehr zusammengesezt

und mannigfaltig. Die erſten und vornehmſten ſind ohne Zweifel — die natürliche Beſchaffenheit, und noch mehr die politiſche und religiöſe Verfaſſung dieſes Landes.

Was die natürliche Beſchaffenheit deſſelben betrift; ſo iſt dieſelbe den Jaunern ungemein günſtig. Schwaben iſt einer der fruchtbarſten Kreiſe von Teutſchland, hat reiche und wohlhabende Einwohner; und Diebe, wenn ſie auch in groſſer Anzahl da ſind, finden immer genug zum nehmen — immer genug, nicht blos zum nothdürftigen Unterhalt, ſondern ſelbſt zum Wohlſtand. Dann bietet ihnen, was noch wichtiger und unentbehrlicher für Diebe iſt, der Schwarzwald und die Alp ſamt dem Welzheimer Wald genugſame Sicherheitsplätze an, wo ſie ſich aufhalten und verſteken können. Der Schwarzwald bildet eine weite Gebürgsmaſſe mit ungeheuren Wäldern, an der ſich gegen die Donau und noch mehr gegen den Rhein hin mehrere größere und kleinere Thäler öfnen. In dieſen Thälern ſtehen meiſtens nur einzelne Bauerhöfe, und die Dörfer in dieſer Gegend ſind wegen der vielen Waldungen weit von einander entfernt. Faſt eben ſo verhält ſichs mit der Alp. Sie hat auf ihrem hohen und weithin ſich ziehenden Bergrüken — zwar weniger als der Schwarzwald, aber doch immer ſehr beträchtliche Waldungen, weite unüberſehbare Streken von Heiden, ſehr entle-

gene Ortſchaften, und ſenkt ſich oft zu tiefen Thälern. Eine ähnliche Beſchaffenheit hat es mit dem Welzheimer Wald, der ſich an dieſelbigen anſchließt. Auch dieſer hat einen ſehr beträchtlichen Umfang, und eine Menge von Höfen, die auf demſelben zerſtreut umherliegen. Nun iſts Erfahrungsſache, daß da, wo große Wälder und unwegſame öde Gebürge und Thäler, und dabey vermögliche Einwohner und gute Gelegenheiten, etwas zu erhaſchen, ſind, ſich immer gern Diebe und Räuber ſammeln. Es kann alſo nicht fehlen, daß nicht auch bey Schwaben dieſe Umſtände einen bedeutenden Einfluß auf Erzeugung und Unterhaltung von Jaunern haben ſollten.

Doch würde dieſer Einfluß immer ohne ſonderliche Folgen ſeyn, wenn nicht auch die politiſche und religiöſe Verfaſſung dieſes Landes von der Art wäre, daß Jauner dabey ihre Rechnung finden. Schwaben iſt in eine faſt unüberſehbare Menge von Staaten zerſtükelt, und vielleicht iſt kein Flek auf dem Erdboden, der bey einem ſo kleinen Umfang ſo viele Herren hat. Es zählt 29 Fürſten Grafen und Herren, 20 reichsunmittelbare Prälaten und 31 Reichsſtädte; die Oeſterreichiſchen, im Umfang dieſes Kreiſes gelegenen Herrſchaften und die freye Reichs-Ritterſchaft mit ihren zahlloſen Gebieten ungerechnet. Von dieſen vielen Staaten haben nur einige wenige einen bedeutenden Umfang, die übrigen alle ſind bald

mehr bald weniger unbeträchtlich, und mancher erſtrekt ſein Gebiet nicht über eine oder etliche Stunden, auch zerſchneiden und durchkreuzen ſie einander auf tauſenderley Art.

Jauner, die in Schwaben auftreten wollen, haben alſo faſt überall ein anders Territorium in der Nähe, ſie können ſich faſt mit einem Sprung auf fremden Boden verſezen, und den Herrn wechſeln, ſo oft und ſo ſchnell ſie wollen. Diß giebt ihnen erwünſchte Gelegenheit, um ſo leichter ſich zu verſteken, bey drohender Gefahr einen Zufluchtsort zu finden, und ihren Verfolgern zu entwiſchen — erſchwert ihre Auskundſchaftung und Beyfahung — hilft alſo mit dazu, ſie bey ihrem Diebsleben ſicher zu ſtellen, um ſo mehr, weil die wechſelſeitigen ſchwäbiſchen Staaten nicht alle zu einem politiſchen Ganzen verbunden ſind, ſondern die Oeſterreichiſchen und Ritterſchaftlichen für ſich beſtehen, und wieder beſondere Corporationen formiren, weil, aus dieſem Grunde, die Vereinigung zu gleichförmigen Grundſäzen und Maßregeln mehreren Schwierigkeiten unterworfen iſt, — weil das, was auch gemeinſchaftlich verabredet und ausgemacht worden, nicht immer ſo durchgängig beobachtet wird, und eben nicht in jedem einzelnen Staate, in kleinen wie in groſen, zureichende Anſtalten wider die Jauner vorhanden, oder die vorhandenen in beſtändiger geſezmäſſiger Würkſamkeit ſind; wo es dann nicht

fehlen kann, daß nicht die Entſtehung und Verbreitung dieſes Geſindels dadurch begünſtigt werden ſollte.

Hiezu trägt auch die religiöſe Verfaſſung Schwabens das ihre bey. Catholiſche und Proteſtantiſche Staaten wechſeln in dieſem Lande durchgehends mit einander ab, und es herrſcht demnach darinn, ſo wie verſchiedene Religions-Grundſäze und Gebräuche, alſo auch ein verſchiedenes Religions-Intereſſe. Dieſer Umſtand beſtimmt und leitet vielfältig das politiſche Intereſſe, ſchwächt den GemeinGeiſt, erzeugt hie und da Duldſamkeit und Gleichgültigkeit gegen herumziehendes Geſindel, und veranlaßt verſchiedene Handlungen und Auftritte, die dem innern Wohlſtand und der Sicherheit der wechſelſeitigen Staaten nachtheilig ſind. Die vielen Proceſſionen und Wallfahrten, verſchaffen den Jaunern trefliche Gelegenheit zum rauben und ſtehlen, wie ſie denn bey ſolchen Anläſſen nie verſäumen, ſich in großer Menge einzufinden. Hernach wird ihnen aus übelverſtandenen ReligionsGrundſäzen hin und wieder von Clöſtern und Geiſtlichen, ſelbſt auch wider den Willen einer aufgeklärten Regierung, Vorſchub geleiſtet: die beichtenden Jauner — und ſelten iſt einer, der das Beichten ganz unterläßt, werden an manchen Orten abſolvirt; die Gefangenen, wenn ſie ausbrechen, finden in manchen Pfarrhäuſern oder

Eldſtern und Kirchen, wohin ſie fliehen, Aufnahme und Schuz, und dann wieder ihre Freiheit. Ein gleiches geſchieht auch bey Streiffen, wenn ſie da in Gefahr ſind, und Gelegenheit finden, in eines der benannten Zufluchtsörter zu entwiſchen.

So würket die natürliche, die politiſche und religiöſe Lage Schwabens zuſammen, ein Diebsgeſindel darinn zu ziehen und zu unterhalten; und mit dieſer Grundurſache hangen alle die übrigen näher oder entfernter zuſammen, welche noch weiter hiezu beytragen. Dieſe ſind:

1. Die älteren und neueren teutſchen Kriege, beſonders am OberRhein. Während dieſer Kriege deſertirten immer viele Soldaten und am Ende derſelben wurden noch mehrere entlaſſen, die dann hauffenweiſe ſich zu den Jaunern ſchlugen. Dieß iſt Thatſache. Denn immer hat ſich dieß Geſindel, wenn auch gleich bey'm Ausbruch jener Kriege etwas davon weggeräumt wurde, im Lauf der Kriege ſelber und unmittelbar darauf in Schwaben auffallend, oft auſſerordentlich vermehrt, und es iſt beynahe hiſtoriſch gewiß, daß abgedankte und deſertirte Soldaten der erſte Saz, die urſprüngliche Grundlage deſſelben, ſind; *) ſo wie es faktiſch iſt, daß die meiſten würklich vorhandenen Jauner entweder ſelber Soldaten waren, oder von ſolchen näher oder entfernter

*) Vergl. hierüber das XXII. Kap.

abſtammen. Was läßt ſich auch von ausgeriſſenen und verabſchiedeten Soldaten anders erwarten, als daß ſie — durch die Verabſchiedung, oft mit Weibern und Kindern auſſer Brod geſezt, und zum Theil zur Deſperation gebracht, und vom Krieg her an ein rohes Leben und an Gewaltthätigkeiten gewöhnt, ein Auskunftsmittel ergreiffen, das ihnen in ihren Umſtänden das nächſte iſt, und am meiſten einleuchten muß? Das ſchwäbiſche Diebswesen wird

2. durch die Menge der herumziehenden Bettler genährt. Es iſt allgemein bekannt, und es wird in dem zweyten Theil dieſes Werks genauer gezeigt werden, in was für einer ungeheuren Anzahl Bettler und Faullenzer, beſonders in gewiſſen Diſtrikten Schwabens umherſtreichen. Dieſe Leute ſind einerſeits die wahre Pflanzſchule der Jauner. Es iſt oben bemerkt worden, daß unter den 468 Jaunern, die dem Koſtanzer Hauß bekannt waren, 198 ſich befanden, welche aus dem Bettelſtand zur Jaunerey übergegangen waren. Man darf alſo ſicher annehmen, daß immer mehr als der dritte Theil der Jauner von den Bettlern herſtamme, und mithin eine Menge der lezteren die Lebensart der erſteren erwähle.

Dieß kann auch der Natur der Sache nach nicht anders ſeyn, wenn beyderley Geſindel in einem Lande um und neben einander exiſtirt. Die ſchwäbiſchen Diebe und Bettler haben an

gleichen Orten und in gleichen Gegenden ihre große gemeinschaftliche Hauptniederlage, begegnen einander faſt auf allen ihren Wegen und Strichen, die ſie in Schwaben herummachen, und treffen einander in ihren Herbergen an. Die Bettelleute ſehen und hören die Thaten der Jauner, ihre gemachten Beuten, ihren daher entſtehenden größeren Wohlſtand und ihr Wohlleben. Sie werden oft von den Dieben, wenn dieſe eben keine Cameraden oder deren nicht genug haben, geworben, zu gemeinſchaftlichen Einbrüchen oder zur Hülfe dabey aufgefordert. Hang zur Liederlichkeit und zum herumſtreichenden Leben iſt bey ihnen ſchon vorhanden. — Was iſt da natürlicher, als daß einer um den andern — daß jeder, der Muth, Kraft, Geſchicklichkeit und UnternehmungsGeiſt hat, Jauner wird? Beſonders iſt dieß bey den Kindern der Bettler beynahe unvermeidlich, ſo bald ſie ins JünglingsAlter eingetreten ſind. Denn einmal wird da in ihnen, bey der Entwiklung ihrer Kräfte, ein Trieb zur Thätigkeit und ein Hang zur Luſtigkeit, zum Wohlleben und zum Großthun rege, und da das Jaunerleben dieſen Trieb und Hang weit mehr befriedigt, als das träge Bettlerleben; ſo bekommen ſie dadurch natürlicherweiſe eine Vorliebe zu jenem, der ſie nicht widerſtehen können. Dann wird auch jungen Bettlern, weil ſie Kräfte genug zur Arbeit haben, weit weniger und unger-

ner Almoſen gereicht, als den alten. Sie müſſen oft da, wo ſie erſcheinen, leer oder mit einer kargen Gabe abziehen, und ſich gegen andere ihrer Geſellſchaft verkürzt ſehen — in einem Alter, wo man am meiſten nach Genuß ſtrebt, müſſen noch dazu aller Orten die bitterſten Vorwürfe hören, daß ſie als geſunde und ſtarke Purſche, die ihr Brod ſelber verdienen könnten, ſich mit Betteln abgeben, müſſen dieſe Vorwürfe in einem Alter hören, wo man ſich am wenigſten gern etwas angreiffendes und wehthuendes ſagen läßt. Sie werden alſo in eine gewiſſe Nothwendigkeit geſetzt, eine andere LebensArt zu erwählen; und welche ſollte es eher ſeyn, als die der Jauner, zu welcher ſie von Jugend auf ſchon eingeweiht und vorbereitet worden ſind?

Andrerſeits leiſten die Bettler den Jaunern auch ſehr viele Dienſte bey ihrem Diebshandwerk. Sie ſind die beſtändigen Spionen derſelben. Sie kundſchaften die Häuſer aus, und bringen ihnen Nachricht, wo es etwas zum nehmen giebt, und wie es genommen werden kann; ſie kauffen ihnen auch die geſtohlenen Sachen ab, ſie fertigen ihnen ihre Päſſe aus ꝛc. Die Jaunerey findet alſo eine mächtige Stütze an dem Bettelweſen und es iſt zuverläſſig, daß es bey weitem nicht ſo viele Jauner geben würde, wenn die Zahl der Bettler nicht ſo auſſerordentlich groß wäre. Eben ſo zuverläſſigen Einfluß hat:

3. Die Menge anderer arbeitsloſen unglüklichen und verwahrlosten Leute, welche — entweder nirgends keine Heimath, keine Verſorgung und kein beſtimmtes Mittel zu ihrem Fortkommen und Unterhalt haben, und welchen man die Gelegenheit dazu theils nicht verſchaft, theils durch Entlaſſung aus ihrem Dienſt benommen hat, oder welche dieſe Gelegenheit — bald durch Liederlichkeit ſich ſelber geraubt, bald aus Liederlichkeit ſie ſelber aufgegeben haben, als Aushauſer, Verſchwender, Verbrecher, Faullenzer ꝛc. Schwaben hat und erzeugt deren nicht nur ſelber eine ſehr beträchtliche Anzahl in ſeinem Schoos, ſondern es ziehen ſich dergleichen auch aus allen benachbarten und entfernteren Ländern hieher. Die von der erſten Gattung ſind nicht immer gerade moraliſch verdorben. Manche unter ihnen würden gerne ſich irgendwo niederlaſſen, hie oder da Dienſte nehmen, und in Arbeit treten, wenn ſie Gelegenheit und Aufmunterung dazu fänden: aber da es ihnen hieran fehlt und ſie ein Geſindel vorfinden, das ſich ſeinen Unterhalt auf eine bequemere Art durch Betteln und Stehlen verſchaft; ſo ſchlieſſen ſie ſich an daſſelbe an, und werden entweder Bettler oder Diebe, je nachdem ſie das eine oder das andere zuträglicher und ihren Neigungen gemäſſer finden. Die von der andern Gattung wählen gewöhnlich das leztere, und treten unter die Jauner ein, mit deren

deren Denkungsart die ihrige voraus ſchon ſo ſehr harmonirt. Ungemein viel trägt auch

4. die Menge der ausländiſchen Jauner zu Vermehrung und Unterhaltung der ſchwäbiſchen bey. Kein Land von denen, die an Schwaben gränzen, iſt von dieſem Geſindel frey, und in manchem halten ſich eben ſo ſtarke oder noch zahlreichere Horden davon auf, als hier. In der Schweiz z. B. und zwar gerade in demjenigen Theil derſelben, der an Schwaben ſtoßt, wimmelt es von Jaunern. In Bayern, Franken, der Pfalz und im Elſaß ſind ſie ebenfalls in groſer Anzahl vorhanden. Begreiflich wandern ſie alſo aus allen dieſen Ländern häufig nach Schwaben ein, da ihnen die Wege dahin faſt überall offen ſtehen, und diß Land ihnen ſo viele Vortheile darbietet. Oft verändert ſich auch in dem einen oder andern jener Länder das DuldungsSyſtem. Man ergreift ſtrengere Maßregeln gegen ſie, wie z. B. ſeit einigen Jahren in Bayern, wo ſie dann auch nothgedrungen ihren angefochtenen Aufenthalt verlaſſen und ſich in das ſichere Schwaben werfen. Zu dieſer Einwanderung aus dem Ausland kommt noch eine gewaltſamere, die dem Jaunerweſen bey uns nicht minder groſen Vorſchub thut: ich meine

5. den Schubb aus Oeſterreich und Bayern, der auch der Wiener Schubb genannt wird. Oeſterreich treibt nemlich ſeit 1781. des Jahrs

zweimal, im Sommer und Herbst, die Landstreicher und welche sich aus den Reichslanden da sammeln, zusammen, und liefert sie mit einer sicheren Bedekung an die bayerische Gränze, wo sie dann Bayern übernimmt und in Schwaben absezt. Hier werden sie zwar auf vorhergemachte officielle Anzeige von Kraiseswegen in Empfang genommen; diejenigen, welche schwäbische Landeseingeborne sind, in ihr Heimwesen — die übrigen weiterhin an die Gränzen ihres Vaterlands geliefert, und also den schlimmen Folgen einer solchen Operation einigermassen vorgebogen. Allein da diese Leute meistens Taugenichtse sind, und doch als solche aus Mangel näherer Beweise nicht mit geschärfter Strenge behandelt werden können, da sie, wenn auch nicht in sehr beträchtlicher Anzahl, doch öfters geliefert werden; so wird dadurch nicht nur Schwaben, sondern auch die angränzenden Länder mit einer Menge gefährlicher Vagabunden und liederlicher Leute überladen, die mit dem Diebsgesindel entweder schon voraus einverstanden sind, oder sich bald einverstehen, und es vermehren helfen. Der schwäbische Krais hat aus diesem Grund gleich anfangs und bis jezt wiederholte nachdrükliche Vorstellungen gegen diese mit dem Völkerrecht streitende Schubbe gemacht, aber noch ist keine völlige Abhülfe erfolgt. Ganz vorzüglich werden die Jauner auch

6. durch die Menge von Freunden und Beherbergern genährt, die ſie in ganz Schwaben, und hauptſächlich auf dem Schwarzwald und der Alp unter den anſäſſigen Bürgern in Städten und Dörfern und auf Höfen haben, und ſo leicht finden. Man darf ſicher nur in den leztgenannten Gegenden mehr als hundert Häuſer rechnen, die ihnen offen ſtehen. In gewiſſen Bezirken iſt beynahe kein Dorf, wo nicht einer oder mehrere Wirthe für ſie ſind, beynahe kein Hof, der ihnen nicht Quartier giebt: und es iſt gewiß nicht zu viel, wenn man für ganz Schwaben etliche hundert Diebsherbergen annimmt. Der Koſtanzer Hanß konnte nur in dem Bezirk, in welchem er umherſtrich, 98. angeben. Wenn auch gleich hie und da ſolche verrathen und entdekt, und die Diebswirthe darüber zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, wie das von Zeit zu Zeit geſchieht; ſo wird doch ihre Stelle gleich wieder durch andere erſezt.

Dieſe Diebswirthe leiſten den Jaunern mannigfaltige und ſehr wichtige Dienſte. Sie nehmen ſie nicht nur, ſo oft ſie kommen, in ihre Häuſer auf, geben ihnen Tage- manchmal Wochenlang Aufenthalt, und verwahren ihr Gepäke; ſondern ſie kaufen ihnen auch die geſtohlenen Sachen ab, oder übernehmen den Verſchluß derſelben, zeigen ihnen an, wo es etwas für ſie zum ſtehlen gebe, und wie ſie es am

leichtesten und sichersten nehmen können, benachrichtigen sie, in wie fern es sicher oder unsicher für sie in der Gegend sey, was allenfalls für Anstalten und Vorkehrungen wider sie durch Streife oder sonst im Werk seyen, bieten ihnen bey drohender Gefahr und bey schnellen Ueberfällen die Hand, um sie entweder zu versteken oder durch plözliche Entfernung in Sicherheit zu bringen, erzählen ihnen, wo andere Jauner seyen, was sie vorhaben, wo sie eingebrochen, was sie beym Einbruch erhoben haben, welche etwa aufgegriffen worden, und im Verhaft liegen? — unterhalten auch schlechte und feile Dirnen, mit denen sich die Jauner belustigen.

Was ansässige Leute zu solchen Dienstleistungen und zur Jaunerfreundschaft bewegt, ist theils Furcht, theils Eigennuz und Liederlichkeit. Furcht ists gewöhnlich bey den Hofbauern und den Einwohnern kleiner abgelegener Weiler. Sie haben für sich eben keine eigentliche Neigung, sich mit Jaunern einzulassen. Aber umringt von diesen gefährlichen Gästen und unvermögend, sich gegen sie zu sichern, hätten sie öftere Einbrüche und Beraubungen auch wohl Brand von ihnen zu besorgen, wenn sie ihnen Aufnahme und Schuz versagen wollten. Lieber geben sie ihnen also Quartier, weil sie dadurch ihr Eigenthum sicher stellen, und Beraubungen von sich abwenden. Die meisten aber macht der Ei-

gennuz zu Diebswirthen. Die Jauner bezahlen ihnen ihre Dienſte ſehr hoch: ſie überlaſſen ihnen die geſtohlene Waare im Durchſchnitt immer um das Drittheil des Preiſes, manches, was von keinem ſonderlichen Werth iſt, ſchenken ſie ihnen: auch geben ſie ihnen durch das ſchwelgeriſche Leben, das ſie in ihren Häuſern führen, vieles zu löſen. Ihre Freunde finden alſo bey ihnen immer ihre gute Rechnung; und eben aus dieſem Grunde ſind es eben nicht blos gemeine Leute, die ſich mit Beherbergung und Unterſtüzung dieſes Geſindels abgeben, ſondern nicht ſelten auch obrigkeitliche Perſonen. Man hat Beyſpiele von Dorfſchulzen, von Gerichtsſchreibern, von Beamten, von Edelleuten ſogar, die ſich zu Wirthen und Gehülfen von ihnen gebrauchen lieſſen. Wie ſehr nun die Jauneren durch eine ſo groſe Zahl von dienſtfertigen Bürgern genährt und begünſtiget werde, fällt von ſelbſt in die Augen. Die Jauner könnten und würden in ſo ungeheurer Menge nicht vorhanden ſeyn, könnten auch bey übrigens vortheilhaften Umſtänden nicht beſtehen, wenn ſie nicht beſonders da, wo ihnen die Gegend ſelber ſchon ſo viele Bequemlichkeit darbietet, und wo allein haltbare Pläze für ſie ſind, ſo viele Wirthe, Hehler und Abnehmer ihrer geſtohlenen Waaren hätten. Zu den Urſachen ihres Daſeyns und ihrer Subſiſtenz gehört:

7. der Mangel an gehöriger Wachsamkeit und Thätigkeit bey manchen Beamten, worüber in öffentlichen die Jauner betreffenden Reſcripten ſo oft geklagt wird — indem manche, der verliegenden landesherrlichen Befehle ungeachtet, auf Jauner und verdächtige Leute nicht eifrig genug fahnden, diejenigen, die ihnen eingeliefert werden, oft gleich wieder in Freiheit ſezen, wenn ſie ſich nur, es ſey mit welchen Päſſen, legitimiren, oder die Inquiſition zu kurz und zu oberflächlich abfertigen, ſo daß der Jauner dadurch in ſeiner wahren Geſtalt nicht bekannt wird, und ſo bald und glüklich als möglich wieder loskommt.

Dieſes Benehmen hat freilich meiſtens Gründe, die ihnen immer einigermaſſen zur Entſchuldigung gereichen. Wenn ein Beamter beſonders da, wo die Heimath der Jauner iſt, in Anſehung ihrer ſeine Schuldigkeit thun will: ſo ladet er ſich damit eine Arbeit auf, die oft allein ſchon ihren Mann beſchäftigt. Er bekommt bald da, bald dorther einen in Inquiſition. Will er bey dieſer mit Genauigkeit zu Werk gehen: ſo muß er ſie, bey der Verſchlagenheit und Hartnäkigkeit der Inquiſiten, oft Monathe oder gar Jahre lang fortſezen, muß meiſtens eine ſtarke, oft ungeheure, Correſpondenz anfangen, um die Wahrheit herauszubringen: und wann die Unterſuchung geendigt iſt; ſo iſt der weitläufe Be-

richt zu erſtatten, ſamt dem Protokoll abzuſchreiben und an die Behörde einzuſchiken. Welch ein mühſames Geſchäfte! abgerechnet, daß es an ſich unvermeidlich mit mancherley Unannehmlichkeiten, beſonders bey boßhaften Inquiſiten, dergleichen die meiſten ſind, verbunden iſt. Und ein Beamter hat oft ohne dieß mit ſeinem Amt die Hände voll zu thun; er muß alſo ſeine laufenden Geſchäfte beyſeit legen, oder mit Aufopferung aller ſeiner Bequemlichkeit arbeiten, und dafür ſieht er keine andere Belohnung, als die — welche freilich einem Edeldenkenden Manne ſchon genug iſt — etwas zum Beſten des gemeinen Weſens beygetragen zu haben. Darneben iſt er ſelten ſo glüklich, daß er Beamte um ſich herum hat, die ihn mit gleichförmigem Eifer unterſtüzen; er ſieht, daß, wenn er anfängt, die ganze Laſt auf ihn allein fällt, und daß er allein zur Ausrottung der Jauner doch nicht hinreicht, ſondern am Ende mit all ſeiner Mühe im Ganzen wenig oder nichts ausrichtet und wohl noch gar ſich ſelber und ſeine Amtsuntergebenen mancherley Gefahren und Mißhandlungen von denſelben ausſezt, beſonders wenn er Beamter in einem kleinen, mit Jaunern angefüllten, Gebiete iſt, wo dann auch noch die Rükſicht eintritt, daß er die Finanzen, die lange und viele Inquiſitionen nicht aushalten können, zu ſchonen hat. Iſts ihm unter

dieſen Umſtänden wohl ſo ſehr zu verdenken, wenn er ſich mit Beifahung und Inquiſitionen der Jaunter ungern und ſo wenig als möglich abziebt? Aber ſo begreiflich und entſchuldbar dieſes Benehmen aus den angeführten Gründen iſt; ſo bedeutend und unausbleiblich iſt der Einfluß, den es auf Erhaltung und Beförderung der Jaunerey hat und haben muß, indem ſich immer die Diebe und Landſtreicher hauffenweiſe da ſammeln, wo ſie ſchonend behandelt werden. Eben diß gilt

8. von der Nachläſſigkeit und Pflichtvergeſſenheit der aufgeſtellten Hatſchiere und anderer ſubalterner Perſonen, die für öffentliche Sicherheit wachen ſollen, der Stadt-Patrouillanten, der Dorfſchulzen und Dorfwächter und der Bauern ſelber. Würden dieſe alle ihre Schuldigkeit, den Kreisverordnungen gemäß, thun, ſo fände das Diebsgeſindel nicht ſo leicht Gelegenheit, einzudringen und ſich feſtzuſezen. Aber es äuſſern ſich auch hier unglaubliche Mängel. Wenn auch gleich hie und da Hatſchiere und Straſſenbereuter ihre Stelle mit unermüdetem Dienſteifer verſehen, wie es an lobenswürdigen Beiſpielen davon keineswegs fehlt: ſo giebt es dafür ſehr viele andere, die entweder zu feig oder zu träg und bequem oder von zu ſchlimmem ſittlichen Charakter ſind, um den Jaunern mit dem nöthigen Ernſt auf den Leib zu gehen,

und die Aufgefundenen beym Kopf zu nehmen. Mancher ſteht mit ihnen in ganz gutem Vernehmen, ſchmauſt mit ihnen auf ihre Koſten in Wirthshäuſern, läſt ſich mit Geſchenken von ihnen abfangen, kauft ihnen geſtohlene Sachen ſelber ab, und ſagts ihnen zu ihrer Nachachtung freundſchaftlich voraus, wann Gefahr für ſie vorhanden iſt. Noch vor wenigen Jahren war einer zu Waldkirch, der ſelber die Diebe in ſeinem einſam ſtehenden Hauß beherbergte, ſie ſogar nach einem begangenen Einbruch mit der geſtohlenen Waare aufnahm, und dann, um doch auch ſein Amt zu thun, plözlich in der Gegend ſtreifte, um die Diebe einzufangen, während daß dieſe ruhig in ſeinem Hauſe ſaſſen, den Raub vertheilten, und ihm ſein Contingent auswarfen. Aehnliche Fälle gibt es bey Dorfſchulzen und Schüzen. Wenn ſie auch den Jaunern nicht gerade Vorſchub leiſten: ſo laſſen ſie ſie doch ſehr oft, beſonders in denen Revieren, wo ſich dieſe Leute am meiſten aufhalten, wiſſentlich frey paſſiren und geben ihnen höchſtens, wenn ſie es zu arg machen, die Weiſung, ſich zu entfernen, oder mit mehr Mäſſigung zu Werk zu gehen. Die Bauern, wenn ſie auch nicht würkliche Diebswirthe ſind, laſſen doch meiſtens bekannte Diebe in Ruhe:, machen, wenn ſie gleich einen oder den andern unter die Augen bekommen, oder ſeinen Aufenthalt wiſſen, keine

Anzeige davon; noch weniger bemächtigen sie sich derselben; oft erweisen sie ihnen noch allerley Dienste und Gefälligkeiten; und das thun nicht eben nur die schlechtdenkenden unter ihnen, sondern selbst oft die wackersten und rechtschaffensten — theils aus Furcht vor den Jaunern, theils aus Gleichgültigkeit, theils aus nachbarlicher Eifersucht in paritätischen und condominiolOrten, theils aus einem gewissen Mitleiden und übel verstandener Menschenliebe: sie wollen die Leute nicht unglücklich machen, ihre Hände nicht mit Blut beflecken. Weder durch gedrohte Strafen noch auch durch versprochene zum theil beträchtliche Belohnungen haben sie sich bisher bewegen lassen zur Verfahung und Ausrottung der Jauner ernstlich mitzuwirken. Auch bey Streifen kommen sie aus den angeführten Ursachen ihren Pflichten nicht nach. Werden sie selber als Streifer gebraucht; so zeigen sie bey weitem die Herzhaftigkeit, den Eifer, die Aufmerksamkeit nicht, die sie sollten, und lassen die Diebe entwischen, deren sie leicht habhaft werden konnten. Rüken Streifer auf ihr Dorf an; so sind sie jenen zum Entkommen behülflich, oder verbergen sie wohl auch in ihren Häusern. Besonders geschieht daß in Dörfern von gemischter Herrschaft. Hier werden manchmal bey diffeitigen Streifen die Jauner von jenseitigen Unterthanen aufgenommen, und den Streifern der

Eintritt in ihre Häuſer und die Durchſuchung derſelben mit Gewalt verwehrt — lauter Umſtände, die dem Jaunerweſen, dem Aufkommen und Beſtand deſſelben, treflich zu ſtatten kommen. Hieher gehört

9. die Feinheit, mit der die Jauner ſich vor dem Publikum zu verbergen wiſſen. Wenn ſie ganz den Schein ehrlicher und unverdächtiger Leute haben, keine Merkmale von Jaunerey an ihnen auffallend ſind; ſo iſts natürlich, daß ſie dann um ſo ſicherer unter dem Dekmantel der Ehrlichkeit ihr Handwerk treiben, um ſo leichter ſich halten können. Und dieß iſt wirklich der Fall. Sie ſind ſo künſtlich vermumt, erſcheinen in einer ſo guten und unſchuldigen Geſtalt, daß auch der Vorſichtige und Mißtrauiſche durch ſie leicht getäuſcht werden kann, und daß mehr als gemeine Scharfſichtigkeit und Kenntniß ihres geſammten Weſens erfordert wird, um ſie zu entlarven. Das nähere davon wird das 8te Kap. enthalten, auf welches ich hier verweiſe. Zur Beglaubigung ihrer Maſſe dienen aber hauptſächlich Päſſe und Atteſtate, und

10. die Leichtigkeit ſolche zu bekommen, und die Obrigkeit damit zu hintergehen, macht gleichfalls unglaublich viel zur Erzeugung und Unterhaltung einer ſo zahlreichen Diebs-Geſellſchaft aus. Beglaubte Urkunden ſind den Jaunern ſchlechterdings nöthig, wenn ſie ſich behaupten

und ihre Exiſtenz ſichern wollen. Fänden ſie alſo keine Gelegenheit, ſich damit zu vertiefen; ſo würden es viele hunderte nicht wagen und wagen können, als Jauner aufzutreten. Diejenigen, welche dieſe Lebensart erwählten, würden ſich bald verrathen, und die Zahl dieſer Auswürflinge könnte nie ſehr beträchtlich ſeyn. Aber zum Unglük finden ſie dieſe Gelegenheit nur gar zu häufig. In der groſen Vagauten-Geſellſchaft ſelber giebt es immer viele, die ſich nicht nur treflich darauf verſtehen, falſche Briefſchaften ganz in der Form von ächten auszufertigen, und ſich auch bereitwillig finden laſſen, jedem mit ihrer Kunſt zu dienen, der ſich dieſelbe zu nuz machen will. Dieß ſind hauptſächlich die ſogenannten Stappler, von denen in dem Abriß der Bettler das weitere vorkommen wird. Hernach giebt es auch hin und wieder in Städten und Dörfern anſäſſige Leute — Notarien, Schulmeiſter ꝛc. die ſich dazu brauchen laſſen, den Jaunern um die gute Bezahlung, die ſie leiſten, Päſſe und Atteſtate zu ſchreiben. Selbſt Perſonen von Stande erniedrigen ſich oft zu dergleichen Dienſten, und eröfnen ſich dadurch eine ergiebige Quelle von Einkünften. Es iſt noch nicht gar lange, daß zu Lakendorf bey Rothweil eine ſolche Finanzoperation getrieben wurde. Päſſe zu hunderten wurden da für das

Diebsgeſindel ausgeſpendet, und für viele derſelben Dukaten und Louisd'or erhoben.

An einigen Orten iſts auch ſchon geſchehen, daß obrigkeitliche Perſonen, Jaunern und Vaganten, ohne daß dieſe ſich mit einer beglaubten Urkunde legitimiren konnten, bloß auf ihr Wort oder auf ein von ihnen vorgezeigtes abgeriſſenes Stük eines Paſſes oder auf einen Tauf- Copulations- oder GeſundheitsSchein, einen förmlichen Paß ausgeſtellt haben.

Mit dergleichen aufgebrachten glaubwürdigen, und glaubwürdig ſcheinenden Briefſchaften verſehen, können dann die Jauner leicht andere Obrigkeiten, auch die Vorſichtigeren täuſchen, von ihnen wieder neue Päſſe erſchleichen, oder, wenn ſie angehalten werden, mit denen, die ſie haben, ſich durchſchlagen, und den angenommenen Charakter der Ehrlichkeit behaupten, wenn nur keine notoriſche Thatſache oder ſonſt nichts verdächtiges wider ſie ſpricht. Endlich gehört auch:

11. der Mangel einer beharrlichen den Umſtänden angemeſſenen Strenge gegen- und Vorſorge für die ergriffenen Diebe zu den Urſachen und Begünſtigungen dieſes Uebels. Nur wenige von dieſen werden in Verhältniß ihrer groſen Anzahl von Zeit zu Zeit hingerichtet, oder auf lebenslang ins Zuchthauß verurtheilt. Es muß, beſonders nach der neueren gelinderen

Gerechtigkeitspflege, ſchon ein Erzjauner ſeyn, wenn er mit der einen oder der andern dieſer Strafen belegt wird. Geht man auch zuweilen mit mehr Schärfe zu Werk: ſo läßt man bald wieder nach, und lenkt wieder zu Milderungen ein. Meiſtens ſezt man die Aufgefangenen bälder oder ſpäter wieder in Freiheit — viele entläßt man nach einer kurzen Gefängnißſtrafe, entweder mit einer Tracht Schläge, oder mit Brandmarkung, oder mit einer ſimplen Landesverweiſung und Urphed. Viele ſperrt man auf längere oder kürzere Zeit ins Zuchthauß, und läßt ſie nach Verfluß derſelben ohne weiteres wieder laufſen. So kommen alſo verhältnißmäſſig immer nur wenige aus der zahlreichen JaunerGeſellſchaft hinweg, während daß ſie ſich immer — von innen durch Geburten, und von auſſen durch neue Ankömmlinge vermehrt. Die Freigelaſſenen kehren allemal, ſo wie ſie wieder frei worden ſind, auch wieder dahin zurük: denn es fehlt weit, daß ihnen das Diebsleben durch jene Strafen, wenn ſie auch empfindlich und langdaurend ſind, entleidet und ſie davon abgezogen werden ſollten. Dieß beweißt die fortdaurende Erfahrung aller Zeiten; denn man bekommt nicht leicht einen, beſonders wenn es ein Hauptdieb iſt, der nicht entweder ſchon mehreremal da und dort ausgepeitſcht, oder gebrandmarkt, oder des Landes verwieſen worden,

oder in Gefängniſſen und Zuchthäuſern gelegen, ohne dadurch im mindeſten gebeſſert worden zu ſeyn. Auch läßt es ſich ſchon der Natur der Sache nach nicht erwarten, daß Leute, die der Landſtreicherey und des Stehlens gewohnt und durchaus moraliſch verdorben ſind, auf eine von jenen milderen Strafen ſich beſſern, und nach wieder erlangter Freiheit ihre Lebensart ändern werden; zumal wenn ihnen gar keine Gelegenheit zu einem ehrlichen Fortkommen auf die Zukunft gemacht wird, woran es beynahe durchaus fehlt. Denn man nimmt nach geſchehener Beſtrafung und bey der Freilaſſung keine weiteren Maßregeln, um zu verhüten, daß die Entlaſſenen nicht wieder ihre alte Laufbahn betreten. Man ſucht nicht, ſie an irgend einen paſſenden Plaz unterzubringen, ſondern überläßt ſie ſich ſelber, ihrem Schikſal, ihrer Rathloſigkeit. Aus Gefängniſſen und Zuchthäuſern, in die ſie auf längere Zeit eingeſperrt waren, gehen ſie gewöhnlich in verlumpten Kleidern, ohne einen Heller Geld, ohne alle Ausſicht, ohne Zutrauen wieder ins Publikum hervor. Sie werden alſo, ſelbſt wenn ſie auch durch die Strafe oder während derſelben auf beſſere Entſchlieſſungen gekommen wären, gewiſſermaſſen genöthiget, das vorher gebrauchte und lang gewohnte Erhaltungsmittel neuerdings zu ergreiffen?

Eben ſo wenig Eindruk machen ihre Beſtrafungen auf ihre freyen Cameraden: ſelbſt Hinrichtungen und lebenslängliche Einſperrungen verfehlen dieſes Zweks, weil dieſe ſo ſelten geſchehen, und alſo den andern ſo viel mehr Hofnung übrig laſſen.

Die Betrachtung dieſer Umſtände zuſammen genommen, wird es begreiflich machen, warum die Zahl der Jauner in Schwaben ſo auſſerordentlich groß iſt? warum ſie, wenn auch gleich immer eine Menge derſelben am Leben und mit dem Zuchthauß geſtraft wird, doch im Grund ſelten ab- oft eher noch zunimmt?

Fünftes Kapitel.

Von den Hauptſammelplätzen und Niederlagsorten der Jauner in Schwaben.

Die Jauner binden ſich zwar an keinen beſtimmten Aufenthalt: ihre Lebensart und ihr Handwerk bringt es mit ſich, daß ſie ſchwärmen. Heute iſt einer auf der Alp, morgen auf dem Schwarzwald, übermorgen am Bodenſee, den Tag darauf ſchlägt er ſeine Leiter im Thurgau

zu

zu einem nächtlichen Einbruch an; und kaum hat er seine Beute gehascht; so ist er wieder über den Rhein herüber. Sie schliessen sich auch mit ihren Wanderungen nicht nur in die Gränzen von Schwaben ein, sondern streifen nach allen Seiten weiter hin — ins Elsaß, in die Pfalz, nach Franken, nach Bayern, hauptsächlich in die Schweiz. Ja sie wagen sich noch weiter ins Ausland; sie ziehen sich nach Oesterreich hin, sie treten in Wien auf. Ein Anführer von ihnen, der große Bayerseppi, verzehrt hier oder in irgend einer andern großen Stadt im Winter die Beute, die er im Sommer gemacht hat. So gar bis nach Italien nehmen sie Züge vor, und holen zu Rom mit dem Ablaß auch andere italiänische Waaren.

Indessen haben sie doch gewisse Sammelplätze und Niederlagsorte in Schwaben; und diese sind hauptsächlich der Schwarzwald, die Alp und der daran stossende Welzheimer Wald. Denn diese sind, vermög ihrer, oben beschriebenen, Beschaffenheit für ihr Diebsleben die bequemsten und sichersten. Hier können sie, wegen der vielen Waldungen, Thäler und Höfe, und wegen der entlegenen Ortschaften am leichtesten sich verstekken, am unbemerktesten umherstreichen, am ehesten sich den Bewohnern, besonders den Hofbauern, furchtbar und wichtig machen, sie dadurch auf ihre Seite ziehen, und bey ihnen Aufenthalt

und Schuz ſich verſchaffen. Und zum Glük für ſie ſtoſſen auch gerade hier mehrere ungleichartige Staaten und kleine Gebiete zuſammen.

In dieſen Bezirken halten ſich alſo, wie die bisherige beſtändige Erfahrung beweißt, immer die meiſten Jauner auf. Hier iſt ſo zu ſagen ihre Heimath. Hier ziehen ſie ſich aus andern Gegenden Schwabens zuſammen, hier ſind ſie in hundert Schlupfwinkeln verborgen; und ſo plözlich und unerwartet und oft ſie daſelbſt bald an dieſem bald an jenem Ort ihre Gegenwart mit Einbrüchen und Diebſtählen beweiſen: ſo ſchnell ſind ſie in ihren Hinterhalt wieder verſchwunden, ſo ſchwer ſind ſie zu entdeken und aufzuheben. Von hier gehen ſie, wie aus ihren Neſtern, in das übrige Schwaben aus, hieher kehren ſie von Zeit zu Zeit zurük. Manche unter ihnen — die ſchwächeren bequemeren und furchtſameren — ſchränken ſich zwar mit ihren Diebereyen und Wanderungen meiſtens auf den einen oder den andern dieſer Sicherheitsbezirke ein, und wechſeln nur mit den Gebieten, welche in dem Umfang derſelben liegen. Brechen ſie auch anderswo auſſer denſelben ein; ſo wagen ſie ſich doch nicht zu weit hinweg. Die herzhaftern und rüſtigeren aber, dergleichen die meiſten ſind, nehmen weitere und öftere Streifzüge vor, von denen ſie öfter oder ſeltener zurükkommen, je nachdem ſie bey ihren Diebsoperationen weniger

oder mehr Sicherheit und Glük haben; der Sommer, mit Einſchluß des Frühlings und Herbſts, iſt gewöhnlich die Zeit, wo ſie auf dem Strich ſind, weil ihnen da die Jahrszeit und Witterung verſtattet, nach ihrer Weiſe thätig zu ſeyn, und es ihnen möglich macht auch in ſolchen Gegenden, die ihrer natürlichen und politiſchen Beſchaffenheit nach weniger Sicherheit gewähren, mit Sicherheit ſich aufzuhalten, auf den Feldern und in Wäldern ſich zu lagern, nöthigen Falls auch zu übernachten, und bey entſtandener Gefahr ſich ſchneller und ungehinderter zu entfernen. Den Winter hingegen bringen ſie meiſtens in jenen waldigten und gebürgigten Gegenden zu, weil ſie ſich zu dieſer Jahrszeit wegen der Kälte auf offenen Plätzen weniger halten, dort hingegen neben der Sicherheit auch warme Stuben bey den Bauern und Erdbirn umſonſt bekommen, und Spek und Fleiſch überall in der Nähe aus den gefüllten Schornſteinen und Kammern holen können. Im Merz, ſo wie die milderen Frühlingstage anheben, geſchieht der Aufbruch, und die Rükkunft gegen das Ende Oktobers — auf dem Schwarzwald gewöhnlich unmittelbar vor der großen Kirchweih, um an dieſer Feyerlichkeit, die in einer Menge von Dörfern daſelbſt auf Einen Sonntag fällt, und wo alles luſtig und der Bauer äuſſerſt freigebig iſt, Theil zu nehmen. Die eingewanderten Jauner theilen ſich

dann in die verſchiedenen Thäler des obern und untern Schwarzwalds, und in diejenigen Revieren deſſelben, wo in einem kleinen Umfang mehrere Herrſchaften zuſammentreffen und ſich durchkreuzen, wie z. B. auf dem Fellberg. Auf der Alp wird beſonders das Wieſenſteiger Thal von ihnen, ſo wie von Bettlern, voll gepfropft. Beweiſe davon geben die Einbrüche und Beraubungen, die auf dem Schwarzwald und der Alp niemals häufiger begangen werden, als im Winter, nemlich zu Anfang und Ende deſſelben.

Es machen aber die Jauner auf der Alp und dem Schwarzwald gewiſſer maſſen zwo beſondere Horden aus, die wenig Gemeinſchaft mit einander haben. Die Alp-Jauner kommen ſelten auf den Schwarzwald, und verbinden ſich ſelten mit ihren Brüdern daſelbſt zu gemeinſchaftlichen Einbrüchen. Auf gleiche Art laſſen ſich auch die Wälder (ſo heiſſen die Jauner auf dem Schwarzwald) wenig auf der Alp ſehen, und ſtehlen ſelten in Vereinigung mit den, hier ſich aufhaltenden, Jaunern. Jede dieſer beeden Horden hat gleichſam ihren eigenen Bezirk, in welchem ſie ihre Diebereyen begeht. Der Bezirk der Wälder iſt der ſüdliche Theil Schwabens, von den ſüdlichen Gegenden Würtembergs an bis tief in die Schweiz hinein, und von den Ufern des Rheins bis an den Bodenſee

und die Alpgebürge hin. Wegen dieſes Verhältniſſes ſtehen ſie in einer genauen Verbindung mit den Schweizer Jaunern. Beede haben gleichſam ein gemeinſchaftliches Territorium. Die Wälder ſtehlen den Sommer hindurch in der Schweiz wie in ihrem Vaterlande, und oft bringen ſie faſt eben ſo viele Zeit daſelbſt zu, als in Schwaben. Die Schweizer ihrer Seits kommen eben ſo fleiſſig über den Rhein nach Schwaben herüber, und nehmen ihre Winterquartiere auf dem Schwarzwald, beſonders dem Oberen. Der Bezirk der AlpJauner iſt noch ausgebreiteter. Er erſtrekt ſich von den öſtlichen Gränzen Würtembergs an bis an die weſtlichen von Bayern, und von dem Rieß bis an das obere Viertel des ſchwäbiſchen Kreiſes. Dieſe Lage bringt es mit ſich, daß, wie die Wälder mit den Schweizern, ſo die AlpJauner mit den Bayern und Franken vielen Verkehr haben. Die Jauner in den Wäldern bey Welzheim und gegen Halle hin machen ihre Ausflüge ins nordliche Würtemberg, ins Hohenlohiſche, auf den Rieß und in die Pfalz, und ſchlieſſen ſich an die Fränkiſchen und Pfälziſchen Jauner an, mit welchen ſie durch den Odenwald Communication haben.

Es unterſcheiden ſich auch die Jauner in dieſen verſchiedenen Bezirken nach gewiſſen Rükſichten von einander. Die auf der Alp ſind für

gewöhnlich und im Ganzen genommen minder schädlich als die Wälder, sie begehen nicht so viele Einbrüche. Die wenigsten von ihnen machen das Stehlen ganz zu ihrem Handwerk. Sie nehmen auch oft die Rolle von Bettlern an, sie lassen sich vielfältig auch zu Feldgeschäften brauchen, verdingen sich z. B. in der Erndte oft mehrere Wochen als Schnitter: sie thun im Sommer häufig als Vieh- und Feldhirten Dienste, besonders auf dem Ries in der Gegend von Heidenheim, Gmünd und Ulm. Auf dem Welzheimer Wald schaffen sie den Bauern auch in ihren Wäldern, graben ihnen z. B. die Stöke von gefällten Tannen aus. Auch arbeiten sie viel auf ihrem Handwerk, da sie beynahe alle eines verstehen, wenn es gleich oft sehr unbedeutend ist. Nur zuweilen ändert sich die Scene, wenn einer oder mehrere rüstige und unternehmende Männer, wenn kühne und handfeste Bayer unter ihnen auftreten. Diese bringen dann oft schnell eine starke und gefährliche Bande zusammen, welche Einbrüche, Gewaltthätigkeiten und Straßenräubereyen in Menge begeht, wie mehrere ältere und neuere Beyspiele beweisen. Unter die leztern gehören der Gmünder Postraub v. J. 1774. die Streiche des berüchtigten Bayer Hiesels, des Bayer Hansels und ganz neuerdings des großen Bayerseppe; dieser, der meistens entweder als Edelmann oder als

Kaufmann umherzieht, erſcheint zuweilen plözlich in Schwaben, ſammelt ſich eine zahlreiche Rotte und ſtellt ſich an die Spize derſelben. Vor einigen Jahren fiel er mit ſeinen Leuten bey Nacht ein Nonnenkloſter im Fürſtenbergiſchen an, plünderte es aus, und verübte unmenſchliche Grauſamkeiten an den Nonnen, von denen einige genothzüchtiget wurden und vor Schreken ſtarben. Aber das ſind gemeiniglich nur vorübergehende Erſcheinungen. Die Bande, weil ſie durch ihre Freveltaten zu großes Aufſehen macht, wird bald verfolgt und zerſtreut, oder ſie gebt, um ſich nicht auszuſezen, oft auch wegen entſtandener Mißhelligkeit, ſelber in kurzem wieder aus einander, und die Jaunerey wird auf den gewöhnlichen gemäſigten Grad heruntergeſezt.

Anders iſts hingegen bey den Wälder-Jaunern. Dieſe machen das Stehlen gröſtentheils zu ihrer einzigen Beſchäftigung, und formiren ſich zwar weniger zu ſo fürchterlichen Banden von Dieben und StraſſenRäubern, wie zuweilen die Alper; aber ſie rauben und plündern in kleineren Parthien, und auch einzeln deſto fleiſſiger und anhaltender.

Wenn übrigens gleich der Schwarzwald, die Alp und der Welzheimer Wald die hauptſächlichſten Sammelpläze der ſchwäbiſchen Jauner ſind; ſo ſind ſie doch weder die einzigen, noch

darf man voraussezen, daß alle Revieren dieser waldigten Bezirke gleich stark mit diesem Gesindel besezt seyen. Manche derselben sind wegen der guten Polizey, die da herrscht, fast ganz rein davon, wie z. B. Fürstenberg, Rothweil, das OberAmt Sülz, Baden (so viel der Schwarzwald davon einschließt) dann das OberAmt Münsingen und Welzheim. Manche hingegen sind mit Jaunern überfüllt, wie z. B. die Gegend von Schafhausen, das Breißgau, und auf der Alp das Wiesenstaigische und Gmündische.

Ueberhaupt lagern sich die Jauner da, wo mehrere sehr kleine Gebiete und Herrschaften, edelmännische, reichsstädtische und klösterliche, zusammenstossen, und wo man gegen sie Nachsicht beweißt, wo sie entweder aus Schläfrigkeit, oder aus Unvermögen, oder aus Grundsäzen geduldet werden, und sicher wohnen können.

Bey dergleichen Einquartirungen giebt es übrigens immer allerley, oft unerwartete und schnelle Veränderungen, so wie sich nemlich die Grundsäze und Einrichtungen der Regierungen verändern, oder die Amtsstellen mit neuen Beamten besezt werden. Oft werden die Jauner schnell aus einer Gegend vertrieben, die ihnen lange eine sichere Beherbergung gewährte: oft

finden ſie in einer Aufnahme und Zuflucht, in die ſie vorher ſich nicht wagten, oder in der ſie wenigſtens nie feſten Fuß faſſen konnten. So ſind vor kurzem die Jauner durch das von dem Erlauchten Grafen Schenk von Caſtell zu Oberdiſchingen erbaute Zuchthauß und durch die damit verbundenen Sicherheits-Anſtalten aus der obern Donau-Gegend, in der ſie vorher wie zu Hauſe waren, verjagt worden: dagegen haben ſie aus Gelegenheit einer kaiſerlichen Verordnung *) eine Freyſtätte in dem Breißgau gewonnen, wo ſie vorher keine hatten, und halten ſich jezt in Menge in der Gegend von Elzach und im Heitersheimiſchen, beſonders aber in mehreren am Rhein gelegenen Ortſchaften auf.

---

*) Kaiſer Joſeph II. da nemlich alle Jauner-Inquiſitions-Koſten, die vorher auf die ganze Provinz umgelegt wurden, jeder Obrigkeit zugewieſen, und da oft die halbjährigen Einkünfte einer Stadt oder eines Edelmanns auf eine einzige Inquiſition gehen; ſo entſtund daraus natürlicher weiſe eine Erſchlaffung in der Aufmerkſamkeit auf die Jauner und in der Verfolgung derſelben, und aus dieſer Erſchlaffung ein allmähliges Eindringen dieſes Geſindels.

Sechstes Kapitel.

Vom Verfahren und den Kunſtgriffen der Jauner bey ihren Diebereyen.

Alle Jauner haben das mit einander gemein, daß ſie ihr Handwerk mit einer planmäſſigen Liſt und zum Theil mit der ausgedachteſten Feinheit betreiben. Aber die Art, wie ſie dieß thun, iſt bey jeder Claſſe wieder verſchieden.

Am einfachſten iſt das Verfahren der Schrendeſeger, der Scheinſprünger und Schrenzirer. Die Schrendeſeger, oder Stubenräumer, finden ſich des Abends in den Bauerhäuſern, meiſtens auf den Höfen, und gemeiniglich an Sonn- Feſt- und Feyertägen und Kirchweihen, wo die Bauern ihre ſchönſten Kleider in der Stube hängen haben, als Bettler oder Reiſende ein, bitten angelegentlich um ein Nachtquartier, und daß ihnen wegen Mangel an eigenen Bettern oder wegen Kränklichkeit vergönnt werden möchte, in der Wohnſtube zu ſchlafen, da ſonſt Bettlern und armen Reiſenden die Schlafſtätte gewöhnlich in dem Futtergang angewieſen wird. Wird ihnen willfahrt; ſo erheben ſie ſich des Morgens

früh, wann alles noch im Hauſe ſchläft, von ihrem Lager, paken ſich von Kleidern und andern vorräthigen Habſeligkeiten ein, was ihnen gefällt, und was ſie mitnehmen können, und ſchleichen ſich ganz in der Stille damit weg.

Die Scheinſpringer erſehen ſich den Zeitpunkt, wo die Bauern auf dem Felde, oder bey Prozeſſionen und Wallfarthen, oder aus ſonſt einer Veranlaſſung abweſend ſind und ihre Häuſer leer ſtehen haben. So wie ſie dieß bemerken oder auskundſchaftet haben, ſchleichen ſie von der Seite, wo ſie am ſicherſten können, in die verlaſſenen Wohnſtuben und Kammern, leeren die Kleiderſchränke aus, oder ſteken ſonſt ein, was in der Geſchwindigkeit zu haben iſt, und ſich leicht fortbringen läßt. Das gleiche thun die Schrenzirer, nur mit dem Unterſchied, daß ſie bei Tag auch in die Häuſer kommen, wenn gleich die Leute drinnen ſind. Meiſtens geſchieht dieß morgens früh, gleich nach dem Aufſtehen, oder wann man bey Tiſche iſt; und allemal unter irgend einem Vorwand, um auf den Fall, daß ſie erblikt werden, ſich wegen ihres Daſeyns legitimiren zu können. Sie begeben ſich dann in denjenigen Theil des Hauſes, der leer ſteht. Sind die Leute oben; ſo ſtehlen ſie unten, und umgekehrt. Oft nehmen ſie auch den Schlafenden, wenn ſie noch dergleichen an-

treffen, Uhre und Beutel neben den Betten weg.

Die Marktdiebe besuchen die, hin und wieder einfallende Märkte, und zwar am liebsten die wichtigeren und frequenteren in größeren Städten, wo man immer, besonders bey der Jurzacher Messe, wenigstens gegen 30-40. von ihnen rechnen darf, die sich einfinden. Bey solchen Gelegenheiten vereinigen sich auch die günstigsten Umstände für ihre Diebsabsichten — eine Menge von Waaren jeder Gattung, alle offen da liegend, und ein Gedränge von Menschen, wo die Aufmerksamkeit der Handelsleute und Krämer hundertfach beschäftigt wird, und es so leicht ist, sie zu täuschen. Diese Umstände wissen sich die Marktdiebe trefflich zu nuz zu machen. Es halten ihrer fast immer drey bis vier zusammen, davon gewöhnlich einer eine Mannsperson, die übrigen aber Weibsleute sind, welche überhaupt die meisten Marktdiebstähle begehen. Sie taugen auch weit besser dazu, als die Männer. Denn ihr Anzug ist so beschaffen, daß sie das gestohlene, vermittelst desselben, weit leichter verbergen können; und was ihm, nach seiner gewöhnlichen Einrichtung, an Bequemlichkeit zu dieser Absicht noch abgeht, das haben sie ihm durch schlaue Verbesserungen zu geben gewußt. Ihre Röke nemlich sind so gemacht, daß die ganze vordere Seite derselben

von oben bis unten, ſo lang ſie iſt, gleichſam nur einen großen Sak vorſtellt, in den man eine Menge von Waren einſchieben und aufbewahren kann. Mehrere ganze Stüke von leinenen, baumwollenen und ſeidenen Zeugen, auſſer kleineren Artikeln, finden darinn ungehindert Plaz, und, wenn auch das ganze geraumige Behältniß angefüllt iſt; ſo fällt es doch ſo wenig in die Augen, daß man durch den Anblik gar nichts davon gewahr wird, und ohne die ſorgfältigſte Nachforſchung nichts davon gewahr werden kann.

Mit dieſer Zurüſtung erſcheinen ſie auf den Marktplözen. Die geſchloſſene Geſellſchaft ſchleicht da mit einander umher, beobachtet die ausgelegten Waaren, und merkt ſich die Leichtigkeit und Schwierigkeit, etwas wegzuhaſchen. Hat ſie eine gute Gelegenheit und paſſende Waare entdekt, und iſt es um die Entwendung von ganzen Stüken, z. B. von Ziz oder Damaſt oder Barchent ꝛc. zu thun: ſo fangt die Mannsperſon an, die Rolle eines Sak- oder Fladuſchmachers *) zu ſpielen. Sie tritt vor die Bude des Krämers oder Kaufmanns, der beſtohlen werden ſoll, unter dem Schein, als wollte ſie einkaufen, läßt ſich verſchiedene der genannten

*) Zalmacher oder Fladuſchmacher iſt einer, der andern Gelegenheit macht, leicht und unbemerkt etwas wegzukapern.

Stüke zeigen, beschaut sie genau, legt eines oder das andere unter diesem Vorwand auseinander, so, daß die übrigen dadurch bedekt werden, und giebt sich alle Mühe, die Aufmerksamkeit des Verkäufers durch das Gespräch und ihre Manövers auf sich allein zu ziehen und zu unterhalten. Während daß der Falmacher so im scheinbaren Handeln begriffen ist, nähern sich die Weiber, ziehen von den Waaren, welche unter den ausgewikelten Stüken liegen, eben so behend als künstlich weg, so viel sie können, und stekken sie entweder selber plözlich in ihre weiten Rokäke, oder geben sie ihren nahe stehenden Gehülfen, um sie einzustekken. Auf diese Art bringen sie nicht selten mehrere Stüke von einer Bude weg, und wenn auch der Handelsmann gleich auf der Stelle bemerkt, was ihm entwendet worden; so entdekt er doch selten eine Spur, wo es hingekommen, und die DiebsGesellschaft bekommt mit ihrem Raub einen freyen Abzug.

Uebrigens werden nicht alle Marktdiebstähle in Gemeinschaft mit andern begangen, sondern nur die, bey welchen man gegenseitige Unterstüzung nöthig hat. Kleinere Waare, die sich ohne fremde Beyhülfe nehmen läßt, z. B. Strümpfe, Kappen, Schuhe, Schnallen, Messer, Pistole ꝛc. nimmt jeder auch für sich, und das um so lieber, weil dann das gestohlene, das er im ersten Fall mit seinen Cameraden theilen

muß, ihm allein zugehört. Er giebt nur genau auf den Krämer acht, dem er gern etwas entwenden möchte: und wann er das Angeſicht deſſelben abgewandt, oder ihn im Handel eifrig begriffen und keinen Beobachter in der Nähe ſieht; ſo greift er plözlich zu, haſcht ſeine Beute, und zieht ſich damit ſchnell ins Gedränge des Volks zurük. Dieß Gedränge verſchafft ihm gemeiniglich auch dann genug Sicherheit, wann er vom Krämer oder andern Anweſenden bemerkt wird. Er kann ſich leicht unter den Hauffen verſtelen, oder durchſchlüpfen, und ſelbſt auch, wann man ihn eben feſthalten will, durch Muth und Geſchwindigkeit unter dem Schuz des MenſchenGewühls ſich loßwinden.

Oft brechen ſie auch den Handelsleuten in ihre Boutiquen, und beſtehlen ihre Kaſſen. Erſt in lezterer Zurzacher Meſſe wurden auf dieſe Art einem Kaufmann 300. Louisd'or entwendet.

Die Beutelſchneider und Sakgreiffer treiben ihr Handwerk auch meiſtentheils an Märkten; auſſerdem aber auch bey jeder feyerlichen Gelegenheit, wo mehrere, beſonders Perſonen von Stande, zuſammen kommen, zu großen gedrängten Hauffen verſammelt ſind, und gewiſſe Gegenſtände für die Neugier oder Andacht haben, mit denen ſie ſich beſchäftigen — alſo bey großen Wallfarthen und Prozeſſionen, wie die

zu Weingarten am Blutfest und die zu Maria Einsiedel an Pfingsten ist; an religiösen — und Volks-Festen, bey Solennitäten der Höfe, bey Schauspielen, selbst bey Hinrichtungen merkwürdiger Verbrecher, die viele neugierige Zuschauer herbeyführen. Von allen dergleichen Gelegenheiten, auch den ausserordentlichen, sind die Sakgreiffer aufs genaueste unterrichtet, und man darf sicher darauf rechnen, daß keine vorbey geht, ohne daß sie sich in größerer oder geringerer Anzahl dabey einfinden. Gewöhnlich stehen ihrer auch drey bis vier in näherer Verbindung, unterstützen einander bey der Ausübung ihrer Kunst, und theilen, was sie ihnen einbringt. Sie gehen dabey auf folgende Art zu Werk: Mit laurenden Augen geben sie acht, wo jemand, es sey auf dem Markt zur Bezahlung eingekaufter Waaren, oder zur Aufbewahrung des erlösten Geldes, oder im Wirthshauß zur Bezahlung seiner Zeche, oder sonst wo, einen Beutel heraus zieht, wie viel darinn ist, oder hineingethan, und wohin er eingestekt wird: oder sie gehen schnell an einem vorbey, und greiffen ihm im Vorbeygehen unvermerkt an die Weste oder HosenTasche, um zu fühlen, ob etwas — und etwas beträchtliches an Baarschaft darinn verwahrt liegt. Haben sie auf diese Art eine erwünschte Entdekung von einem gefüllten Beutel gemacht; so behalten sie den, der ihn führt,

führt, im Auge, ſchleichen ihm unter das Volks-Gedränge nach, ſchieben ihn gegen andere hin, und ziehen ihm in dieſem Augenblik mit eben ſo viel Behendigkeit als Geſchiklichkeit den Beutel heraus. Oft thut das einer allein: oft aber vereinigen ſich auch alle vier zu dieſer Abſicht. Nach getroffener Verabredung gehen ihrer zween von vornen und zween von hinten zu gleicher Zeit, wie durch ungefehres Zuſammentreffen, auf den Gegenſtand ihrer Beutelſchneiderey los, bringen ihn dadurch ins Gedränge, und in dem Augenblik, da ſie ihn unter der Preſſe haben, zieht ihm einer von ihnen den Beutel, und giebt ihn ſeinem nächſten Cameraden, welcher ſogleich mit der Beute davon lauft; oder wenn es nur zween ſind, ſchiebt ihn der eine gegen einen dicht ſtehenden Haufen, und der andere nimmt unter dem Schieben den Beutel in Empfang. Oft ſchneiden ſie auch, wenn der Beutel zu tief liegt, als daß ſie ihn aus der Taſche mit der Hand herausholen könnten, ganze WeſtenTaſchen mit dem Beutel hinweg, oder machen einen Queerſchnitt in die Beinkleider, und ziehen ihn dann durch die gemachte Oeffnung heraus: verwunden aber auch zuweilen durch einen zu tiefen Schnitt den, welchen ſie beſtehlen wollen. Sogar der Rokſäke der Weibsperſonen, bey denen ſie Geld wittern oder entdekt haben, wiſſen ſie ſich durch ſchnelles Abſchneiden derſelben unter den Röken

zu bemächtigen. Bey Uhrendiebſtählen kommen ſie mit noch weniger Mühe zurecht, weil ihnen hier die verhangenden Ketten die Operation erleichtern. Nur können ſie ſolche nicht wohl vornehmen, ſo lang der Mann aufrecht da ſteht, weil bey dieſer Stellung die Uhrtaſche gemeiniglich zu feſt geſchloſſen iſt, als daß das Herausziehen nicht ſpürbar ſeyn, und Hinderniſſe finden ſollte. Um nun zu veranlaſſen, daß er ſich ein wenig niederbükt, und der Uhr einen freyeren Ausgang verſchaffe, taumeln ſie entweder, wie betrunkene auf ihn hin, oder geben ihm von hintenher einen Stoß, oder treten ihn, wie unverſehens, auf den Fuß. In dem Augenblik, da ſie ihn durch dieſe Griffe in die gewünſchte Lage gebracht haben, ergreift einer die Kette, und — weg iſt die Uhr.

Treffliche Dienſte thun ihnen an Märkten die StaatsZelinger, die Glükshäfner und die Marionettenſpieler, weil da der Zulauf zu dieſen immer ſehr groß iſt, und ſie die Aufmerkſamkeit der Anweſenden ganz auf ſich hinziehen. Hier werden dann auch immer die meiſten Diebſtähle von der angeführten Art begangen.

Auſſerdem ſtehlen die Sakgreiffer auch Tabaksdoſen, Schnupftücher und andere Habſeligkeiten den Leuten aus den Taſchen, und Schnallen von den Schuhen und Hüten — leztere aber nur in Kirchen, wie dieſe bey religiöſen Feyer-

lichkeiten gedrängt voll ſind. Sie nehmen da neben denenjenigen Plaz, bey welchen ſie ſchöne Schnallen und andere Koſtbarkeiten erblikn, und während daß ſie, die Hüte unter dem Arm, knieend ihre Andacht verrichten, löſen ſie ihnen unvermerkt die Schnallen von den Schuhen und Hüten ab, das gleiche thun ſie mit den ſilbernen Kreuzen an den Roſenkränzen, und mit den ſilbernen und goldenen Haar- oder Steknadeln ꝛc. der Frauenzimmer, ſo wie ſie bey dieſer Gelegenheit ſich auch die Entwendung von Beuteln, Uhren und Tabaksdoſen angelegen ſeyn laſſen. Die Geſchiklichkeit und Geſchwindigkeit, mit der ſie dieß alles ausführen, iſt unglaublich, und wenn einer durch lange Uebung ſeine Kunſt zur Vollkommenheit gebracht hat; ſo iſt es ihm eine Kleinigkeit, auf Einem Plaz mehrere hundert Gulden an baarem Geld und andern Koſtbarkeiten einzuſammeln. Eine Meiſterin in dieſer Art von Dieberey war die berüchtigte Gaßners Liſel, welche 1788. zu OberTiſchingen hingerichtet wurde. Die beynahe 8,000 fl., auf die ihre begangenen Diebſtähle ſich beliefen, hatte ſie meiſtens durch Beutelſchneiderey und Sakgreiffen entwendet. Bey den Feyerlichkeiten, welche die Anweſenheit des Großfürſten zu Ludwigsburg 1782. veranlaßte, hatte ſie die Kühnheit, dem Grafen Schenk von Caſtell unter der Thüre der Schloßkapelle daſelbſt,

in welche sie sich eingedrungen hatte, einen Beutel mit 1700 fl. aus der Tasche zu ziehen, und entkam glüklich damit. Schwerlich ist ein Markt von Bedeutung in Schwaben und dem nördlichen Theil der Schweiz, den sie nicht besuchte, an dem sie nicht einsammelte, schwerlich irgend eine Feyerlichkeit, bey der sie nicht erschien. Zu Weingarten, zu Maria Einsiedel, zu Ulm bey dem Fischerstechen, zu Markdningen bey dem Schäferlauf, an mehreren Orten am Portiuncula-Fest hatte sie ihre Erndte. Sie kam bis nach Franken und Tyrol. Zu Inspruk, wo sie sich mehreremale einfand, stahl sie einmal im Comödienhauß daselbst 4. Sakuhren, 3. silberne Tabaksdosen und gegen 13. Schnupftücher. *)

Die berüchten Kochemer, oder stille Nachtdieb, lassen sich vor allem angelegen seyn, genaue Erkundigung einzuziehen, wo eine Beute und allenfalls auch, was für eine gemocht auf welche Art sie am leichtesten und sichersten erhascht werden, von welcher Seite, und wie man dem Hauß, in welchem sie verwahrt liegt, am besten beykommen könne? Viele und die meisten Einbrüche begehen sie zwar ganz auf [illegible] rath wohl, ohne dergleichen vorläufige Nachrich-

*) s. das peinliche Urthel dieser Jaunerin, welches merkwürdig genug ist, um gelesen zu werden.

ten, weil es nicht möglich ist, sich allemal vorher aus damit zu versehen. Aber da es sehr viel zum guten Erfolg ihrer Unternehmungen ausmacht, vorher so viel möglich die Gelegenheit zu wissen: so gehört es eigentlich immer mit in ihren Plan, solche auszukundschaften. Hiezu bedienen sie sich verschiedener Mittel und Kunstgriffe. Entweder kommen sie selber als Krämer oder Bettler, unter der Maske von abgedankten Soldaten, vacirenden Jägern, Bedienten und reisenden Handwerkspurschen in die Häuser, und unterrichten sich so viel es seyn kann, von den Reichthümern, dem inneren Zustand und der Lage derselben, oder sie weisen, welches der gewöhnlichere Fall ist, ihren Beyschläferinnen dieses Geschäft an, welche dann auch oft als Bettlerinnen, noch öfter aber als Krämerinnen, oder wenn es Kaufläden betrift, als Kauflustige sich in die Häuser begeben, und während des Handels oder Bettelns alles darinn mit schnellen Bliken ausspähen. Dann halten sie auch unter den Bettelleuten, besonders den Keßlern, Wannenflikern, Scheerenschleiffern ꝛc. ihre Kundschafter, und geben diesen, entweder unbestimmt und überhaupt, auf, Schäze und Gelegenheiten für sie auszuspioniren, oder in gewissen Häusern namentlich nachzuforschen, und ihnen ihre gemachten Entdekungen für verhältnißmäßige Belohnung mitzutheilen. Dazu brauchen sie gleich-

falls ihre Wirthe, welche nicht nur die beständige Commission von ihnen haben, dienliche Nachrichten für sie einzusammeln, sondern auch bey diesem Geschäfte sich sehr thätig beweisen. Oft haben sie ausserdem auch gewisse Bauern und Taglöhner an der Hand, die sich für sie auf Kundschaft legen. Zuweilen begeben sie sich auch als Handwerker oder Dienstboten an einen Ort, und arbeiten oder dienen da eine Zeitlang, um sich mit den Vermögens- und andern Umständen, die sie als Diebe interessiren, bekannt zu machen. Ueberhaupt lassen sie nichts unbenuzt, was sie in den Stand sezen kann, sich brauchbare Notizen zu verschaffen.

Ist nun hiedurch eine oder mehrere Gelegenheiten ausfindig gemacht, oder soll auch ohne dieß ein Einbruch unternommen werden; so vereinigen sich zween bis vier, zuweilen auch mehrere, Cameraden, je nachdem der Einbruch mehrere oder wenigere erfordert, und stellen Berathschlagungen an, wo, wann und wie eingebrochen werden soll? Sind sie hierüber einverstanden; so treten sie zur verabredeten Zeit, mit den nöthigen Werkzeugen und Waffen, nemlich mit Stemmeisen, Bohrern, oft auch mit Hakenschlüsseln, dann mit Feuerzeug, mit Messern und Pistolen versehen, den Marsch an den bestimmten Ort an, und richten ihn so ein, daß sie ungefehr um Mitternacht, wann alles sich

ſchlafen gelegt hat, daſelbſt eintreffen. Finden ſie etwa bey ihrer Ankunft die Leute noch wach; ſo lagern ſie ſich an einen abgelegenen Plaz in der Nähe, und warten bis die Lichter gelöſcht ſind, und alles im Schlaf liegt. Im gegenſeitigen Fall geben ſie ſogleich an die Arbeit.

Zuerſt hohlen ſie eine Leiter aus einem nahen Schuppen, und ſo lagen ſie entweder an die Wohnſtube, oder wenn dieß ihnen nicht rathſam dünkt, an eine Kammer, oder wo ſonſt am ſicherſten und leichteſten beyzukommen iſt, an. Dann beſteigt ſie der beherzteſte und ſchlaueſte, wendet, wenn ſie gegen ein Fenſter angeſchlagen iſt, eine Scheibe aus dem Bley, um das Fenſter mit der Hand von innen öffnen zu können, und ſteigt leiſe hinein. Manchmal kommt ihm noch einer als Gehülfe nach. Im Fall, daß keine Leiter zu finden, oder zu dem abgezwekten Einbruch zu gebrauchen iſt, ſchlagen ſie entweder eine Riegelwand mit einem Stemmeiſen ſo leiſe als möglich ein, oder ſie bohren durch die Hausthüre in der Nähe des Schloſſes oder durch verſchloſſene Läden Löcher von der Weite, daß ſie mit der Hand durchkommen, und das Schloß oder den Riegel aufmachen können; oder ſie bedienen ſich der Hakenſchlüſſel zur Eröffnung der Hausthüre; oder brechen auch, oft mit groſer Mühe und Gefahr, eiſerne Kreuze und Gitter aus, oder klettern an

Stangen gegen offene Läden hinauf. Zuweilen ſchleicht ſich auch einer von der Cameradſchaft um die Dämmerung in das Hauß, und verſteckt ſich darinn, oder bittet ſich als Bettler ein Nachtquartier darinn aus, und öffnet es um Mitternacht ſeinen nachkommenden Cameraden. *)

Wenn ſie dann auf die eine oder die andere Art ſich Meiſter vom Hauſe gemacht haben: ſo ſchlägt der, dem die Plünderung deſſelben übertragen iſt, in der Wohnſtube oder Kammer, in die er geſtiegen, ein Licht, leuchtet damit herum, um die vorhandenen Schäze zu entdeken und aufzuſuchen, und packt zuſammen, was ihm gut dünkt. Manchmal begnügt er ſich mit dem, was offen und in der Nähe da liegt, beſonders in Bauernhäuſern; oft aber eröffnet er auch Schränke und Käſten, geht, wenn es das Hauß eines Beamten, eines Pfarrers, eines Kaufmanns oder Edelmanns iſt, in mehrere Zimmer und ſammelt da ſeine Beute. Beſteht ſie in wenigem und in kleinen Stüken; ſo ſtekt er

*) So kam vor nicht gar langer Zeit der Prophete Sigmund als Bettler in ein Bauernhauß im Würtembergiſchen, ſang etliche Verſe aus dem Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. bewegte dadurch die Haußmutter, daß ſie ihn über Nacht beherbergte, und ließ dann, da alles in tiefem Schlafe lag, ſeine Diebsgeſellen zur Plünderung des Hauſes ein.

sie ein. Sinds aber mehrere und größere Artikel; so wirft er sie zum Fenster oder Laden hinaus, wo sie seine Cameraden in Empfang nehmen. Dieß alles geschieht mit möglichster Stille und Behutsamkeit, ohne daß jemand etwas dabey zu Leid gethan wird. Doch nehmen sie es mit der Vorsicht nicht immer so genau. Manchmal steigen sie von hinten in ein Hauß, in welchem sie vornen ein Licht brennen sehen; manchmal nähern sie sich mit oder ohne Licht den Bettstellen der Schlafenden, und durchsuchen die daneben liegenden oder hangenden Beinkleider, oder erdffnen nahe stehende Schränke. Beispiele davon liefert die Geschichte des Kostanzer Hanß S. 160. und 262. Ein noch auszeichnenderes fand ich in Münsinger Akten. Eine Bande stieg in eine Kammer, in der ein Bauerkerl in tiefem Schlafe lag, und nahm ihm das Oberbett, den Haipfel und das Unterleilach geradezu hinweg.

Während daß einer oder etliche innen mit einsammeln beschäftigt sind; halten die übrigen von der Gesellschaft aussen ums Hauß herum Wache, um jene, wenn von irgend einer Seite her Gefahr sich zeigen sollte, davon zu benachrichtigen, im Nothfall ihnen auch zu Hülfe zu kommen, und die Feinde abzutreiben. Bey der Stille, die sie beobachten, vollenden sie zwar

meiſtens ihre Einbrüche unangefochten, und bringen ihren Raub glüklich hinweg. Doch geſchieht es auch nicht ſelten, daß ſie geſtört werden. Sie finden oft, wenn ſie den Einbruch eröffnen, die Leute wider Vermuthen, noch wachend, oder weken ſie durch das unvermeidliche Geräuſch, das ſie beym Einſteigen ins Hauß oder durchs Einſchlagen der Riegelwände, oder bey Eröffnung der Thüren und Schränke machen, oder werden von einem Nachbar oder Nachtwächter bemerkt — man macht Lärmen, und geht ihnen zu Leibe. In dieſem Fall eilt der Plünderer, wenn er ſchon im Hauſe iſt, der Leiter, oder der Hausthüre zu, nimmt, was er kann und hat, allenfalls noch mit, oder läßt's im Gedränge zurük, und ergreift mit ſeinen Cameraden die Flucht. Kommt ihnen die Gefahr zu nahe, als daß ſie ohne Vertheidigung entrinnen könnten; ſo ſezen ſie ſich zur Wehre, aber nur ſo weit, als es zu ihrer Rettung und Sicherſtellung nöthig iſt, nicht mit tödtlichen Angriffen oder blutigen Mißhandlungen, ſondern entweder mit donnernden abſchrökenden Drohworten, oder durch unſchädliches Losbrennen eines Piſtols, oder wenn das nicht anſchlägt, durch eine wehrlosmachende Tracht Schläge. Zuweilen greiffen ſie jedoch, wenn ſie feſtgehalten werden, ihre Häſcher auf Leben und Tod an, um

ſich aus ihren Händen loszuwinden. *) Doch kommt es höchſt ſelten zu ſolchen gewaltſamen Auftritten, und die DiebsGeſellſchaft befreyt ſich meiſtens ohne Gegenwehr von den drohenden Verfolgern.

Mißlingt ihnen auf dieſe Art ein Einbruch und müſſen ſie leer abziehen; ſo laſſen ſie ihren Unwillen darüber öfters dadurch aus, daß ſie, um die Leute aus dem Schlaf aufzuſchreken, ein fürchterliches Geſchrey erheben, oder ihre Piſtole losſchieſſen, oder im nächſten beſten Hauß die Fenſter einſchlagen, oder ſonſt etwas verderben, z. B. Bienenkörbe von den Ständen herabwerfen, oder irgend einen luſtigen Streich machen, um die Leute zum Beſten zu haben. **) Mei-

*) Ein neulich zu Hornberg verhafter Jauner, der von einem Bauer im Gutacher Thal, welchem er einbrach, plözlich über der That ergriffen und handfeſt gemacht wurde, ſchnitte demſelben, um ſich loszumachen, die Wade an dem einen Fuß bis auf das Bein mit ſeinem Meſſer durch, und brachte ihm eine eben ſo tiefe Wunde an dem einen Arm, und dann noch eine an dem Unterleib bey.

**) Des Gaßners Liſel brach einmal in das Haus eines Schulmeiſters mit ihrer Cameradſchaft: hier nahmen ſie Geigen und den Schlüſſel zur Kirche, den ſie vorfanden, eröffneten leztere um ſie zu

ſtens ſuchen ſie auch ſogleich durch einen andern Einbruch entweder im nemlichen oder einem benachbarten Ort ſich ſchadlos zu halten; und wenn ſie zu den rüſtigeren gehören: ſo können ſie oft in Einer Nacht drey, vier bis fünf Einbrüche unternehmen — bald fruchtlos, bald aber auch mit dem beſten Erfolg.

Doch wird nicht jede Nacht von ihnen mit ſolcher Thätigkeit hingebracht. Manche vergeht, ohne daß ſie etwas vornehmen, und oft können ſie wochenlang ſtille ſizen. Ihre mehrere Ruhe oder Thätigkeit hangt von der Jahrszeit, von den Mondsveränderungen, von der Witterung, von ihrer Armuth oder ihrem Reichthum, von der öffentlichen Sicherheit, von der Gelegenheit, auf eine andere Art durch ſtehlen ihr Glük zu machen, von der Cameradſchaft, von ihrer Laune und andern Umſtänden ab. Tief im Sommer, wo die Nächte ſehr kurz ſind, begehen ſie wenig Einbrüche, weil da die Leute zu ſpät ſich ſchlafen legen und zu früh aufſtehen, alſo zu wenige Zeit zum einbrechen und flüchten übrig bleibt. Sie begnügen ſich da meiſtens damit, daß ſie Tücher, welche geblaicht werden, Garn,

plündern, und da ſie nicht zurecht kommen konnten, ſpielten ſie auf den Geigen in der Kirche ſo lang, bis der Caplan entrüſtet herbey kam, in der Meinung, der Schulmeiſter begehe dieſen Unfug.

Hembder — was um die Häuſer herum liegt oder hängt, wegnehmen, oder Güterwagen, die vor den Wirthshäuſern ſtehen, plündern, oder Schaafe aus dem Pferch, Ziegen aus den Ställen wegführen ꝛc. Faſt eben ſo verhält ſichs mit den ſtrengen Wintermonathen. Auch da gehen ſie ſeltener auf nächtliche Einbrüche aus, weil die Witterung gewöhnlich zu rauh, die Nächte zu lang, die Wege beſchneit und verdorben, die Märſche beſchwerlich ſind. Sie ſtehlen dann gewöhnlich nur ſo viel, als ſie zu ihrer Selbſterhaltung ſchlechterdings brauchen; und das iſt meiſtens Spek, Schmalz, Meel und andere Eßwaaren. Im Frühling hingegen, von Lichtmeß bis Georgii und im Herbſt von Bartholomäi bis Martini wird am häufigſten eingebrochen. Denn da ſind die Nächte weder zu lang noch zu kurz, und die Witterung im Ganzen genommen, die bequemſte für ihre Unternehmungen. Um dieſe Zeit hat man alſo vornemlich nöthig, gegen ſie auf ſeiner Hut zu ſeyn.

Doch hat der Mond auch einen großen Einfluß auf ihre diebiſchen Angriffe. Nur dann, wann er nicht ſcheint, und die Nächte finſter genug ſind, um unter dem Schuz der Dunkelheit unbemerkt umherwandeln und agiren zu können, ſind ſie in voller Thätigkeit, und meiſtens brechen ſie die ganze Kohlſchaft (ſo nen-

nen ſie die Zeit von 14. Tagen, wo der Mond nicht ſcheint) Tag vor Tag und ſtrichweiſe ein. Alle mondhelle Nächte hingegen ſind für ſie verlohren, weil ſie darinn ohne offenbare Gefahr und Beſorgniß des Mißlingens nichts wagen können: und daher halten ſie ſich in den 14. Tagen des Mondſcheins faſt immer ruhig. Das gleiche thun ſie, wann anhaltendes Regenwetter einfällt, oder wann ſie bey ihren unternommenen Einbrüchen in den Beſiz beträchtlicher Schäze gekommen ſind. Ein ſolches Glük macht allemal einen längeren oder kürzeren Stillſtand in ihren Operationen. Sie laſſen ſich jezt von dem erbeuteten wohlleben, ſezen ſich in träger Ruhe in ihre Dichswirthshäuſer, oder begeben ſich ſonſt zu luſtigen Gelegenheiten, und erſt, wann die Baarſchaft aufgezehrt iſt, gehen ſie wieder an die Arbeit, und ſind dabey um ſo eifriger und unermüdeter, je kleinere Ausbeute ſie giebt, und je armſeliger es bey ihnen ausſieht. Auch können einfallende Jahrmärkte, Wallfahrten und Prozeſſionen, wo ſich bequemer ſtehlen läßt, oder ein gefährlicher Streif-Tumult und rege gemachte Aufmerkſamkeit des Publikums, oder der Mangel tüchtiger Cameraden und guter Gelegenheiten — ihre nächtlichen Hausbeſuche auf einige Zeit unterbrechen.

Vormals hatten ſie auch gewiſſe Tage, an denen ſie nie Einbrüche unternahmen, den

Mittwoch, Samſtag und Sonntag. An den beeden lezteren thaten ſie es aus einer gewiſſen Religioſität, an dem erſten aber, weil er nach dem gangbaren VolksGlauben für verworfen gehalten wird. Gegenwärtig aber ſind ſie ſo aufgeklärt, daß ſie ſich hieran nicht weiter binden, und am Mittwoch wie an andern Tagen ſtehlen. Bey dem Samſtag und Sonntag hingegen beobachten ſie auch gemeiniglich jezt noch die alte Sitte, wiewohl die älteren Jauner mit mehr Gewiſſenhaftigkeit als die jüngeren. Nicht ſo religiös beweiſen ſie ſich jedoch in Anſehung anderer heiliger Zeiten. Am Chriſttag und Charfreytag nehmen ſie ordentlich, recht mit Vorbedacht Einbrüche vor, weil die Meinung unter ihnen herrſchend iſt, daß diejenige, welche an dieſen beeden Tagen mit einem erwünſchten Erfolg einbrechen, das ganze Jahr hindurch bey ihren Diebereyen Glük haben.

Die Oerter, wo ſie einbrechen, ſind ſolche, die einen freyen, ungehinderten Zugang und Abzug verſtatten, und für die Sicherheit nicht nachtheilig ſind — alſo nie oder höchſt ſelten Städte oder geſchloſſene Pläze, weil in dieſen mehr Gefahr bey Einbrüchen — und mit dem Raub, wenn man ihn auch glüklich erhaſcht hat, nicht ſo leicht wegzukommen iſt, ſondern offene oder wenigſtens nicht genug verwahrte Pläze, Mühlen, Höfe, einſam ſtehende Kir-

chen und Kapellen, Weiler, Dörfer, Flecken, adeliche Landsize und Klöster. Hier besuchen sie nicht nur die Häuser der Bauern, sondern auch und besonders, der Pfarrer, der Beamten, der Silberarbeiter, die etwa da wohnen, der Krämer, und Edelleute, dann auch die Kirchen und Kapellen, und diese um so lieber, weil da gewöhnlich reichere Erndte zu hoffen ist. Viele geben sich am meisten und fast ganz allein mit Kirchenraub und besonders mit Plünderung der Opferstöke ab: und weil es ihnen nicht immer gelingt, die lezteren, die gemeiniglich sehr gut verwahrt sind, zu erbrechen; so ziehen sie auch mit Klebruthen das Geld durch die obere kleine Oeffnung heraus. Nirgends wird diese Art von Diebereyen häufiger begangen, als in der Schweiz; und diejenigen, welche sie begehen, werden in der Jaunersprache Kalmaschleker genannt.

Uebrigens schränken sich die Nachtdiebe in Ansehung dessen, was sie stehlen, auf keine besondere Artikel ein, wenn sie gleich zuweilen namentlich und bestimmt auf diese oder jene ausgehen; sondern jeder nimmt, wessen er habhaft werden kann. Geld, Kleider, Betten ꝛc. am meisten nehmen sie jedoch auf Krämerwaaren Rükssicht, weil diese ihnen zur Führung eines eigenen Krams so gut dienen und nöthig sind. Oft bestimmt auch die Gegend, in der sie sich aufhalten,

halten, ihre Lieblingsdiebſtähle. So hohlen ſie auf dem Welzheimer Wald vornemlich gern Brennhäfen.

Die Beyſchläferinnen ſind bey den Einbrüchen ſelber nicht gegenwärtig. Nur zuweilen werden ſie dazu genommen, wenn ſie beherzt ſind, und es an Cameraden fehlt, wo ſie dann zum Wachehalten gebraucht werden. Sonſt halten ſie ſich gemeiniglich irgendwo in der Nähe des Orts auf, wo der Einbruch geſchieht — etwa eine Viertelſtunde davon an einem Geheg — und erwarten daſelbſt die Diebe mit ihrem Raub, der meiſtens ihnen zum Nachtragen oder auch zum gleichbaldigen Verſchluß gegeben wird.

Die Kochmooren, (Blatter) haben in ihrem Verfahren mit den ſtillen Nachtdieben, von welchen ſie gleichſam ein wilder Auswuchs ſind, vieles gemein. Sie brechen eben ſo, wie dieſe, bei Nacht, an gleichen Orten und, wo es ſeyn kann, auch nach vorläufiger Erkundigung ein. Sie unterſcheiden ſich dann aber von ihnen in weſentlichen Punkten. Sie kommen nemlich, weil ſie Gewalt gebrauchen, in gröſſerer Anzahl. Für jede Perſon in dem Hauſe, auf welches ſie den Angrif machen, rechnen ſie gewöhnlich zween Männer, auſſer denen, welche zur Beſetzung der Hauptthüren und zum Wachehalten beſtimmt ſind. Sie ſind daher immer wenigſtens 6, oft 12.

Mann ſtark. Auch erſcheinen ſie ſtärker bewafnet, nicht blos mit Piſtolen und Meſſern, ſondern auch mit Flinten, Aexten, Beilen, Prügeln und Strikken. Wenn es einzelnen Höfen, Mühlen, Landſizen oder iſolirten Klöſtern und Kirchen gilt; ſo nehmen ſie ſolche oft geradezu mit Gewalt ein. In Dörfern und Flekken hingegen ſteigen oder brechen ſie auch leiſe in die Häuſer, aber die Plünderung derſelben wird nicht, wie bey den ſtillen Nachtdieben, geräuſchlos und nur von Einem übernommen, ſondern die Räuberbande theilt ſich ſo ab, daß die einen ums Hauß herum Poſto faſſen, die andern, und zwar die mehreren ſich hinein begeben; wobey es dann auf nichts geringeres abgeſehen iſt, als die wichtigſten Schäze des Hauſes zu entdeken und mitzunehmen. Sie binden daher gleich bey ihrem Eintritt die Haußleute, mit dem drohendſten Bedeuten, ſich ſtille zu halten; und verüben dann bald mehr bald weniger Grauſamkeiten an ihnen, um ſie zu treuer Angabe ihres baaren Gelds und ihrer Koſtbarkeiten zu bewegen. Sie ſchleppen ſie z. B. an den Haaren herum, beziehen ſie mit Wachs oder Pech, halten ihnen ein brennendes Licht an die Fußſohlen, binden ihnen Werg um den Leib, und zünden es an ꝛc. dieſe Mißhandlungen ſezen ſie oft auch dann noch fort, wann ſie ſich der gewünſchten Schäze ſchon bemächtigt haben, und laſſen

bey ihrem Abzug die Mißhandelten gebunden, oft halb, oder, zuweilen auch erbärmlich ermordet, liegen. *)

Auf gleiche Art verfahren ſie bey Straſſenräubereyen. Die Vorbereitungen zu dieſen Gewaltthaten machen ſie gemeiniglich durch Spioniren in Wirthshäuſern; und den Plaz dazu wählen ſie in Wäldern, die an Landſtraſſen ſtoſſen, wo ſie die vorbeyreiſenden - Fußgänger, Reiter oder Fahrenden, plözlich aus ihrem Hinterhalt nach einem vorher verabredeten Plan anfallen, und ſich ihrer und ihrer Habſeligkeiten bemächtigen. **) Wenn es um Plünderung eines

*) Wer neuere Beyſpiele ſolcher Grauſamkeiten bey gewaltſamen Einbrüchen leſen will, findet ſie in dem Büchlein: Hanikel oder die Räuber- und Mörderbande.

**) Die Räuber, welche um die Mitte dieſes Jahrhunderts die reitenden Poſten zwiſchen Ulm und Augsburg ſo oft plünderten, riſſen entweder die Poſtillione vom Pferd, oder führten ſie in den Wald und lieſſen ihn ſelber abſteigen, indeß einer oder etliche von der Bande das Felleiſen abriſſen und ausleerten. Nach vollbrachter That befahlen ſie ihm entweder ganz ſtille fortzureiten, oder vor einer halben Stunde ſich nicht vom Plaz weg zu begeben, wenn er nicht ſein Leben in Gefahr bringen wolle,

Postwagens zu thun ist; so wird immer die Nacht dazu genommen, und gemeiniglich ein Baum queer über den Weg geworfen, um ihn aufzuhalten und desto leichter und geschwinder die Arbeit, zu der sich 12 — 20. nach vorher vertheilten Rollen vereinigen, vollbringen zu können. *) Doch werden hiebey nicht immer Gewaltthätigkeiten gebraucht, sondern oft auch aufgepakte Kisten und Koffer schlechtweg im vorüberfahren abgeschnitten, und schnell ins nahe dike Gehölz fortgeschleppt. Eben das geschieht auch bey Reisewagen.

Die Strassenräuber sind häufig auch Wilddiebe, und manche spielen hauptsächlich diese Rolle, wie z. B. der berüchtigte Bayer Zieser, welcher mit einer starken Bande vor 20. Jahren in der DonauGegend umher streifte, endlich nach vielen begangenen Gewaltthätigkeiten und nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen genommen und hingerichtet wurde.

Mit vorzüglicher Verschlagenheit gehen die Solinger bey ihren Betrügereyen zu Werk; so wie sie unter den Jaunern, im Ganzen genom-

*) Dieß geschah z. B. bey Schwäb. Gmünd verübten Postraub, wo die 20. Mann starke Räuberbande einen Eichbaum auf die Poststrasse warf, übrigens, ohne jemand zu verlezen, nur eine Geldliste mit 3433. fl. ablöste und wegtrug.

men, auch die ſchädlichſten und verderblichſten ſind. Sie haben einen gut geübten Verſtand, überaus viel Gewandtheit des Geiſtes, und eine überſchwemmende Beredſamkeit. Sie kennen den Pöbel ſehr genau, wiſſen ſeine Schwächen und Vorurtheile, und machen ſichs zum Geſchäfte, ſie auszuſtudiren. Sie wiſſen nach Maßgab dieſer Kenntniſſe und Fertigkeiten auf die ſchlaueſte Art ihr eigenes Intereſſe zum Intereſſe des Pöbels zu machen, die Einfalt und Leichtglaubigkeit deſſelben zu feſſeln, und ihn dahin zu bringen, daß er ſich von ihnen hintergehen laſſe. Die Kunſtgriffe, die ſie bey den verſchiedenen Arten ihrer Betrügereyen gebrauchen, ſind immer aufs feinſte nach den Umſtänden und nach dem Mann, den ſie vor ſich haben, berechnet, werden dieſem nach auf verſchiedene Art abgeändert, und könnten zum Theil nicht ausgeſuchter und liſtiger ſeyn.

Die StaatsZelinger, die Vornehmſten unter ihnen, erſcheinen gewöhnlich in einem vornehmen Aufzug. Sie ſind koſtbar gekleidet, und öfters als Bergleute in einem ſchwarz ſammtenen Habit mit goldenen und ſilbernen Treſſen beſetzt: haben nicht ſelten ihre eigenen Caroſſen, ihre Kutſcher, 4—8 Pferde, mehrere Laquayen und KammerMägde, — dann auch Hanßwurſte, Seiltänzer, Taſchenſpieler, Comödianten, Muſikanten. Doch richtet ſich dieſe Hofhaltung

und Dienerſchaft nach dem Ertrag der Kunſt: je nachdem ſie mehr oder weniger ergiebig iſt, wird jene vermehrt oder vermindert. Sie treten meiſtens nur in Städten, am liebſten in Reichsſtädten und deren Gebiet auf, wiewohl auch manchmal in Dörfern, weil der Pöbel da leichter einzunehmen und zu bethören iſt - und aus begreiflichen Urſachen wählen ſie gerne die Marktzeit dazu. Sie geben ſich für Aerzte, die, wo nicht alle, doch die wichtigſten und gefährlichſten operativen Krankheiten heilen könnten, für Operateurs, Zahn- und Augenärzte, Stein- und Bruchſchneider, Harnbeſchauer ꝛc. aus, und führen gedrukte Zettel bey ſich, auf welche ihre ganze große Kunſt der Länge und Breite nach beſchrieben iſt, und gerade ſo wie es am kräftigſten auf den Pöbel wirken kann, mit ungemeiner Zuverſicht, mit Berufung auf viele glüklich vollbrachte Curen, und Einſtreuung vieler bibliſchen und religiöſen Floſkeln: ſo gar mit Klagen über Betrüger und Quakſalber. Daneben führen ſie auch Privilegien von K. Majeſtät als examinirte und tüchtigbefundene Aerzte und Operateurs, und viele Atteſtate von hohen und niedern Perſonen, die ſie curirt haben. Da ſie ihre Rolle bey einer völligen Unwiſſenheit unmöglich mit Erfolg ſpielen könnten: ſo ſind ſie auch nie ſo ganz leer an Wiſſenſchaft und Kunſt. Sie beſizen gemeiniglich einige mediciniſche chi-

urgliſche und chymiſche Kenntniſſe, die ſie entweder durch Ueberlieferung oder durch Leſung gewiſſer Bücher aufgeſchnappt- und bey gewiſſen Operationen eine Geſchicklichkeit, die ſie ſich durch Uebung erworben haben, und die ſie mit einer ungemeinen Redſeligkeit auszukramen wiſſen. Aber dieſe Kenntniſſe ſind äuſſerſt oberflächlich, verworren, und ohne den Schatten einer gründlichen Theorie: ſie ſelber alſo im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als Charlatane und Quackſalber.

Werden ſie irgendwo eingelaſſen, und ihnen die Ausübung ihrer Kunſt erlaubt; ſo vertheilen ſie ſogleich die Zettel, auf denen dieſelbe beſchrieben iſt, laden alle mit langwierigen und haßlichen Krankheiten und Leibſchäden behaftete Kranke ein, verſprechen arme Kranke umſonſt zu kuriren, und vergeſſen nicht dem ehrſamen Publikum auch zugleich bekannt zu machen, daß ſie Seiltänzer und Comödianten bey ſich hätten, die die Ehre haben würden, zu der und der Zeit ihre Kunſtſtüke zu zeigen. Gegen diejenigen, die ſich bey ihnen einfinden, ſind ſie auſſerordentlich höflich, ſuchen ſich vorher durch ihre Bedienten von der Krankheit derſelben zu unterrichten, erklären ihnen ihre Krankheiten oder Schäden, die Schwierigkeit und Möglichkeit, ſie zu heilen, mit groſſer Redſeligkeit, preiſen ihnen ihre Arzneyen als unfehlbar würkſam

an, wenn je noch etwas anschlage. Manche Curen und Operationen, diejenigen nemlich, die sie am besten verstehen, verrichten sie mit Fleiß öffentlich, daß jedermann Zeuge ihrer Geschicklichkeit seyn solle. Sofort treten ihre Lustigmacher auf, und geben dem Publikum ein unterhaltendes Schauspiel. An Märkten, wo sie ihre Buden öffentlich aufschlagen, eröffnen sie mit theatralischen Vorspielen ihre marktschreyerischen Verrichtungen. Sie lassen vorerst ihre Hanßwurste und Seiltänzer spielen, um recht viel Volk herbey zu ziehen. Dann rufen sie ihre Recepte aus, und ertheilen den Patienten Audienz und Rath. Diese schlauen Mittel verfehlen dann auch selten ihre Wirkung. Der Ruf der großen Männer, die Universalärzte und Dilettanten zugleich sind, verbreitet sich auch in der umliegenden Gegend; der Pöbel strömt herbey. Kranke oder Gebrechliche aller Art kommen entweder selber, oder schicken ihre Abgeordneten, nehmen die Wundermänner mit unbegränztem Zutrauen auf, und lassen sich dadurch nicht irre machen, daß sie die ihnen angepriesenen Arzneyen in unerhörten Preisen, und die mit ihnen vorgenommenen Curen und Operationen theuer bezahlen müssen, ehe sie vollendet sind. Selbst vornehme Leute lassen sich durch ihre Marktschreyereyen bethören, sich ihnen in die Cur zu geben, und von ihnen Hülfe zu hof-

fen. Es sind noch wenige Jahre, daß sich in Schwaben eine Person von hohem Rang, die mit dem Podagra behaftet war, einem solchen von kaiserlicher und königlich-preussischer Majestät privilegirten Quakfalber anvertraute. Er versprach den hohen Patienten in 2. Stunden von diesem Uebel für immer zu befreyen, nahm die Cur vor, empfieng 500. fl. dafür, und bekannte darauf sogleich gegen einen Vertrauten, das Uebel werde in 14. Tagen ärger wiekommen als vorher. Doch sind sie nicht immer so glüklich. Sie müssen oft, wenn sie allenfalls an einen zu aufgeklärten Ort kommen, und ihre Charletanerie schon verschrept ist, mit leerer Hand abziehen. So konnte vor etlichen Jahren der k. k. privilegirte Abel, aus Bamberg, in Langenau, wo er 4. Jahre vorher mit gutem Erfolg praktizirt hatte, mehr nicht als etliche Patienten bekommen, von denen er einen liefern te; und in Weimar, wo er darauf erschien, wurde ihm das Medikastern verboten. *)

*) s. Journal v. u. f. Teutschl. 9s Stük. Jahrg. 1789. wo zugleich die Charletanerie dieses Mannes charakterisirt ist. Mehrere Nachrichten von Betrügern dieser Art in Bezug auf Schwaben, finden sich in dem von Kahn herausgegebenen gemeinnüzigen medicinischen Magazin 1r Jahrg. p. 344. 3r Jahrg. S. 593. und 4r Jahrg. S. 85.

Wie die Staats-Zelinger in Städten — so haben die gemeinen Zelinger, welches die Scharfrichter und Schinder oder Freyleute sind, ihr Wesen hauptsächlich auf den Dörfern und bey der niedern Volks-Classe. Ihr Hauptgewerb ist eben das, was jener ihres ist — Quakſalberey, nur daß sie solche auf eine andere Art, zum Theil noch in einem größern Umfang und in Verbindung mit noch verschiedenen andern Nebengewerben, treiben. Ihre Heilungskunst erstreckt sich nicht blos auf Menschen, sondern auch auf Thiere ohne Unterschied- auf Pferde, Rindvieh, Schafe ꝛc. Sie können alle Krankheiten curiren, auch äusserliche Schäden heilen. Sie sind zu dem Ende mit vielen Arzneyen versehen, die sie entweder auf einem Karren nachführen, oder in einer Materialisten-Kiste tragen. Zum Theil sind dieselben ächt und gut, zum Theil aber falsch und schlecht: die letzteren haben sie in einer verborgenen Lade, die man beym Durchsuchen nicht leicht findet. Terpentin, Theriak, Scorpionöl, Steinöl, Rosmarinöl, Kümmichöl, Glieder- Lebens- und Nägelens-Balsam, Balsam Sulphuris, Magentropfen, grüne schwarze und gelbe Wundsalbe, dann allerley Pulver von rothem Sandel, Mine, Blaustein und Borax, verschiedene Wurzeln, Asa fœtida und Rauchkerzen — die sind die gewöhnlichen Arzneyen, die sie führen. Die schlechten schaffen

und bereiten ſie ſich ſelber, die guten und brauchbaren kaufen ſie an verſchiedenen Orten hauptſächlich auf dem alten Weg bey der Neuſtatt auf dem Schwarzwald, auf der LeinenGrube bey Triberg, in Baſel bey Materialiſten ein; jene führen ſie für die Bauern, dieſe für Verſtändigere, um unter dem Schuz derſelben jene deſto ſicherer anbringen zu können und von Dorfbarbierern nicht angefochten zu werden.

Wann ſie mit ihrem Karren oder Kiſten in einem Dorfe erſcheinen; ſo begeben ſie ſich gemeiniglich zuerſt in die Pfarrhäuſer und zu den Dorfſchulzen, und bieten ihre gute Waare, z. B. Magentropfen, Theriak ꝛc. feil, um deſto ungehinderter und mit ſo viel mehr Credit hauſiren zu können. Dann gehen ſie nach einander zu den Bauern herum, und ſuchen ihre ſchlechte Waare- Pulver, Waſſer, Wurzeln ꝛc. bey ihnen abzuſezen. Um dieß zu bewerkſtelligen, laſſen ſie es nicht dabey bewenden, daß ſie die großen Heilkräfte dieſer Arzneyen beſchreiben und anrühmen — daß ſie zeigen, für welche und für wie vielerley Krankheiten und Schäden ſie gut ſeyen, daß ſie erdichtete Beyſpiele von Menſchen anführen, denen dadurch geholfen worden; ſondern ſie bemühen ſich auch, die Leute zu überzeugen, daß ſie nicht geſund ſeyen, und mithin ihre Arzneyen nöthig haben. Sie ſchauen auf die Anweſenden umher, und betrachten ſie ge-

nau. Erblikken ſie einen, der übel ausſieht, ſo ſchlagen ſie, um mich in ihrer Sprache auszudrüken, bey ihm an, d. i. ſie machen einen Verſuch, ihn zu hintergehen. Sie bemerken, daß er ſich nicht wohl befinden werde, und ſagen in allgemeinen Ausdrüken, die ſich auf jede Krankheit anwenden laſſen: wie es ihm ungefehr ſey- was er leiden werde. Der Patient findet mit Verwunderung ihre Bemerkung richtig, und läßt ſich gemeiniglich offenherzig über ſeine Umſtände heraus. Nun haben ſie ſo viel Licht, als ſie brauchen; ſie erklären ihm die Beſchaffenheit ſeiner Krankheit umſtändlicher, ſo wie den Urſprung und die Urſache derſelben. „Seine Nieren liegen im Schleim, er habe viel „Koder auf der Bruſt und im Magen, er were „de in der Hize einen kalten Trunk gethan „haben, ſein Geblüt ſey verdorben.“ Hiervon ſuchen ſie ihn durch eine Mundprobe zu überzeugen, die ſie mit ihm vornehmen. Sie führen nemlich Gläschen mit Brantwein bey ſich, in welche ſie über Nacht Spähne von lignum ſanctum gelegt haben. Von dieſem Brantwein geben ſie dem Patienten einen Löffel voll in den Mund, laſſen ihn damit einige Minuten in der Stube auf- und abgehen, und dann auf einen Teller oder in ein Waſſerbeken ausſpuken. Da der, ſo zubereitete Brantwein eine zuſammenziehende Kraft hat; ſo beſteht natürlicher Weiſe

dieſer Auswurf aus einer Menge von Koder, und die Ausſage der Zeiniger iſt als wahr bewieſen. Um die Ueberzeugung der ſtaunenden Bauern zu vollenden, machen ſie die nemliche Probe mit einem andern der Anweſenden, den ſie für geſund ausgeben — dem Schein nach, mit dem nemlichen Brantwein, in der That aber mit einem andern: denn ſie haben, auſſer dem angeführten, noch andere Gläschen mit Brantwein, der eben ſo wie jene mit lignum ſanctum angeſezt iſt, nur mit dem Unterſchied, daß noch Gewürznelken darein gelegt ſind: dieſe ſchlagen die zuſammenziehende Kraft des Brantweins nieder, und der vorgebliche Geſunde, den ſie davon haben nehmen laſſen, wirft daher nichts von Koder, ſondern den klaren Brantwein wieder aus, und beſtätigt damit ihre vorher gegebene Verſicherung von ſeiner Geſundheit.

Iſt auf dieſe Art ihre Kunſt und die Krankheit des Erſten, mithin die Nothwendigkeit einer Heilung auſſer Zweifel geſezt, oder auch ohne Probe durch ihre quakſalberiſche Beredſamkeit eingeſchwazt; ſo ſchreiten ſie ſo fort zur Verordnung der Arzneyen. Ihre Hauptarzney iſt Pulver von rothem Sandel, Mine, Blauſtein und Gorcum. Dieſe geben ſie für alle mögliche innerliche Krankheiten, bey Männern, Weibern und Kindern- für Hektik, für alle An-

ten von Fiebern, für Unordnungen der weiblichen Natur, für Gichter und andere Zufälle bey Kindern, die sie gleich für Verherungen ausgeben, wofür das Malefizpulver gebraucht werden müsse; und dann auch für alle äusserliche Schäden. Zum innerlichen Gebrauch geben sie die Vorschrift, das Pulver mit Schmalz oder frischer Butter, dem Weissen vom Ey und Milchram oder auch blos mit Wein warm anzumachen, oder auch, besonders bey Grimmen und Bauchschmerzen, mit gewissen Oelen zu vermischen; dann einen halben Löffel voll von Zeit zu Zeit davon einzunehmen, und darneben einen von Heublumen und Kleyen oder Gersten, zuerst mit Wasser, hernach mit Wein, abgesottenen Trank zu trinken. Den kleinen Kindern verordnen sie, das Pulver auch im Brey zu geben. Für den äusserlichen Gebrauch hingegen lassen sie dasselbe mit den angeführten Ingredienzien, zu einer Salbe bereiten, und den schadhaften Theil des Körpers damit schmieren, oder davon Ueberschläge auf denselben machen.

Neben dieser Universal-Arzney aber haben sie noch verschiedene andere für besondere Krankheitsfälle und Umstände, z. E. zur Verdünnung und Verbesserung des Geblüts geben sie in kleinen Gläschen Saifenwasser, vermengt mit rothem Sandel, der gewöhnlich sich zu Boden sezt, beym Rütteln des Glases das Wasser schnell roth

färbt, und wenn man zu rütteln aufhört, ſich eben ſo ſchnell wieder ſezt — oder auch, in kleinen Gläschen, Waſſer von Balſam Sulphuris und Terpentin, wo lezteres mit erſterem auch nur im Fall des Rüttelns ſich vermiſcht und es braun färbt. Die Zelinger ſchütteln das eine oder das andere ſolcher Gläschen vor den Augen der Bauern, und laſſen ſie die ſchnellen Farbenverwandlungen des Waſſers bemerken. „Schaut, ſezen ſie dann hinzu, ſo muß, „wann ihr dieß Waſſer gebraucht, ſchnell euer „Geblüt vertheilen.“ — Vielerley Wurzeln, welche ſie am nächſten beſten Ort ausgegraben, verkaufen ſie als Gegenmittel gegen das Fieber und andere Krankheiten vermittelſt des Anhängens derſelben. Da ſie nicht nur Krankheiten bey Kindern, ſondern auch bey vielen Erwachſenen für Verhexungen ausgeben; ſo verordnen ſie neben den angeführten auch noch das Räuchern mit geweihten Rauchkerzen und Aſa fœtida, und geben die gemeſſene Vorſchrift, das Hauß 3. Tag ganz verſchloſſen zu halten, von niemand auſſer demſelben etwas zu nehmen und niemand etwas zu geben, als allenfalls einem Bettler ein Almoſen: die Hexe müſſe dann ſchlechterdings kommen — doch haben ſie auf diesen Fall noch ſo viel Mitleiden und Einſehen mit dem unglüklichen Weibe, das etwa von ungefehr erſcheint, daß ſie die Erinnerung beyfügen, man

solle sich damit begnügen, sie zu kennen, und ihr nichts weiter zu Leid thun.

Die Felinger auf der Alp und dem Welzheimer Wald haben gewöhnlich einfachere Heilmittel, und eine einfachere Curart. Ihre Arzneyen bestehen fast allein in Hunds- und Katzenschmalz. Um dieß zu bereiten, stehlen sie bey der Nacht, wo sie können, Hunde und Katzen, oder werfen ihnen bey Tag etwas tödtliches vor, um ihrer habhaft zu werden. Sie kuriren auch Schäden an Füssen und Händen mit frisch geschlachteten Hunden, in deren dampfenden Bauch sie den schadhaften Theil eine Zeit lang legen lassen.

Ueberhaupt ist es schwer, alle ihre Arzneyen und Heilmethoden genau anzugeben, weil sie solche nach ihren Einfällen bereiten und einrichten, und auch ganz nach ihren Einfällen die Wirksamkeit und den Gebrauch derselben bestimmen.

Der Absaz ihrer quakfalberischen Arzneyen ist übrigens unglaublich groß, besonders der Pulver. Es giebt gewisse Gegenden, wie z. B. das sogenannte Gäw im Würtembergischen, wo beynahe kein Dorf, und im Dorf beynahe kein Hauß ist, das nicht auch nur auf den Fall der Noth mit dergleichen versehen wäre. Und im niedrigsten Preis verkaufen sie Eines um 24 — 30 kr., oft aber auch, besonders bey schwachsinnl-

ſinnigen Leuten, denen man alles bereden kann, für 1. 2. 3. ja in Fällen, wo es für Verherungen gegeben wird, wohl auch für 10 Gulden. Der Credit, in dem ſie bey den Bauern ſtehen, iſt auſſerordentlich. Wenn dieſe auch den Betrug faſt handgreiflich fühlen, oder er ihnen aufs überzeugendſte bewieſen wird; ſo glauben ſie ihn nicht, und halten ſich an gewiſſe Merkzeichen, an denen ſie die Kunſt der Betrüger wollen wahrgenommen haben. *) Indeſſen ver-

*) Der Koſtanzer Hanß hatte, da er noch Jauner war, einem Bauer zu Nuſringen, für ſein Kind, das die engliſche Krankheit hatte, Rauchkerzen und Aſa foetida zur Entherung dieſes Patienten — denn die Krankheit war nach der Verſicherung des Koſtanzer Hanß nichts anders als Hexerey - gegeben und ihm befohlen, das Hauß bey geſchloſſenen Thüren damit zu räuchern, worauf das Vieh anfangen würde zu rumoren - dieß ſey das ſichere Kennzeichen der Verherung, und die Hexe müſſe dann ſelber erſcheinen. Der Bauer befolgte die Vorſchrift in der nächſten Nacht, und da ſich dadurch ein abſcheulicher Geſtank im ganzen Hauß und auch im Stall verbreitete; ſo wurde natürlicher Weiſe das Vieh würklich unruhig, und fieng an zu brüllen, welches der Bauer, dem empfangenen Unterricht nach, für einen Beweis der Annäherung der Hexe nahm: Und ſchon war er voll Freude darüber, die Unholdin in ſeine Gewalt zu bekommen. Aber die Magd verderbte ihm das Spiel. Aufgeweckt durch

schützen sie doch zuweilen, d. i. ihr Betrug wird entdekt, und ihnen ihre falsche Waare abgenommen, wenn etwa ein geschikter Dorfbarbier sie und ihre Waare näher untersucht. Aber dieser Fall ist selten, ihre Praxis bleibt meistens unangefochten; und sie spielen ruhig mit dem Leben und der Gesundheit, so wie mit dem Beutel der Menschen.

Auf eine ähnliche Art üben sie ihre Vieharzneykunst auf den Dörfern aus. Sie preisen solche überall, wo sie hinkommen, mit vielem Prahlen und unter Vorzeigung obrigkeitlicher Attestate an. Vieles Vieh machen sie selber durch geheime Streiche der Bosheit krank, um es kuriren zu können, bey vielen bereden sie die Bauern, daß es krank oder ihnen wenig-

das Brüllen, sah sie im Stalle nach, und öffnete die Thüre desselben, um dem Gestank Ausgang zu verschaffen — eine Unbesonnenheit, die ihr der Bauer beynahe nicht verzeihen konnte, da die Hexe dadurch wieder frey gelassen wurde. Mehrere Jahre darauf, da der K. H. als gebessert, von ungefehr durch Ruftingen kam, erzählte ihm der Bauer die gute Würkung seiner verordneten Arzneyen, und so sehr ihn auch K. H. versicherte, daß er ihn betrogen habe; so war der Bauer doch nicht davon zu überzeugen, denn er habe ja das Vieh selber fürchterlich brüllen hören; und er meynte, der K. H. möge jezt seine geheime Kunst nur nicht mehr gern öffentlich gestehen.

ſtens nicht recht nutzbar und in großer Gefahr ſey: und alle Viehkrankheiten, von den kleinſten bis zu den größten, geben ſie für Verherungen aus, und richten darnach ihre Curen ein. Den Betrug, den ſie auf dieſe Art ſpielen, heiſſen ſie einen Jenkel Caſpar, d. h. ein Betrug mit Hexerey.

Wenn ſie Vieh krank machen, ſo gehen ſie gewöhnlich auf folgende Art zu Werk. Zween von ihnen verabreden ſich zur Ausführung dieſer Abſicht. Einer geht in ein Dorf voran, und ſucht auf irgend eine verdachtloſe Art, oder auch unbemerkt, in den Stall eines Bauern zu kommen, ſtekt dann einem Pferd eine Steknadel oben in den Schwanz von innen hinein, oder ſchmieret einer Kuh die Zunge mit Saifen, und macht ſich davon. Beederley Thiere hören auf dieſe Operation zu freſſen auf. Den Tag darauf erſcheint ſein Camerad, mit dem die Sache verabredet iſt, im nemlichen Dorf, macht ſich als einen Vieh- und Pferdarzt bekannt, prahlt mit wichtigen Curen, die er erſt kürzlich da und dort an Pferden gemacht, und weiſt darüber Atteſtate vor. Der Ruf ſeiner Kunſt verbreitet ſich im Dorfe, und kommt dem Bauer zu Ohren, deſſen Vieh leidet. Voll Freude eilt dieſer ſeinem ſo gerade zur rechten Zeit erſchienenen Helfer, dem geprieſenen Vieharzt, zu, erzählt

ihm sein Unglük, und bittet ihn um Hülfe. „Es „ist ein übler Umstand, hebt dann der Felin„ger mit bedenklicher Miene an, nachdem er „das kranke Stük Vieh in Augenschein genom„men hat: euer Pferd, eure Kuh ist von einer „Hexe geritten: ihr müßt schlimme Nachbar ha„ben, und wenn ihr nicht dazu thut: so könnt „ihr um all euer Vieh kommen." Doch, sezt er hinzu, es sey noch zu helfen, er stehe vor allen Schaden, und er verlange keine Bezahlung, bis wirklich geholfen sey. Dann schreitet er zur Cur, begiebt sich mit geweihten Lichtern in den Stall, räuchert ihn mit geweihten Rauchkerzen, unter dem Aussprechen der Namen der h. Dreifaltigkeit, zieht unvermerkt dem kranken Pferd die Steknadel aus dem Schwanze, und läßt es so fort den Bauer reiten, während daß er selber den Sattel des Pferds ausser dem Stall derb abpeitscht, um die Hexe auszutreiben und abzustrafen. Das Pferd, dessen Krankheit durch das Herausziehen der Steknadel gehoben ist, kommt gesund zurük, und frißt wie vorhin. Für die verherte Kuh nimmt er, nach vorangeschikten gleichen Ceremonien, Urin von einem Knaben, Kienruß, Essig und Salz, mischt's unter einander, und wäscht dem Vieh die Zunge, legt dann Salz auf ein Brett, hält's demselben hin, und läßts ableken. Damit ist der Schade geheilt, es fängt wieder an

zu freſſen, und der Felinger bezieht ſeinen voraus akkordirten Lohn aufs wenigſte mit 5. fl. oft auch, beſonders bey einem theuren und ſchönen Strk Vieh, mit 10. 20. ja 40. fl., die er mit ſeinen Cameraden theilt.

Nach glüklich vollendeter Cur, führt er aber auch dem Bauer noch zu Gemüth, er müſſe ſich wegen ſeinen böſen Nachbarn mit ſeinem übrigen Vieh in acht nehmen: es könnte ihm leicht auch verhext werden. Ihm zu Gefallen wolle er den ganzen Stall gegen alle dergleichen Beſchädigungen verſichern. Dann fangt er das Räuchern und Benediciren bey den h. Namen, bey dem Blut und Wunden Jeſu aufs neue an, bohrt in die Thüre und Krippe und verſchiedene andere Oerter des Stalls, Löcher, nimmt überſchriebene Zettel und Maleſiz- und ZauberPulver, ſchiebt es in die gebohrten Löcher, und ſchlägt einen Eggen-Zahn hinein. Für dieſe Verſicherung oder Benediktion des Stalls läßt er ſich noch extra, bald in höheren bald in niederen Preiſen, bezahlen, und am Ende noch ein Atteſtat geben, daß er die und die Cur glüklich vollbracht habe.

Kommen die Felinger in ein Dorf, wo nicht krank gemachtes, ſondern würklich krankes Vieh iſt, und ihre Hülfe verlangt wird; ſo verfahren ſie auf die nemliche Art, nur daß ſie da im

Gebrauch der Arzneyen manchmal Abänderungen treffen, und nicht so plözlich Heilung versprechen. Um aber doch den Bauer wegen derselben nicht im Zweifel, und in Ansehung der Bezahlung nicht im Anstand zu lassen, versichern sie ihn mit den heiligsten Betheurungen und oft mit den entsezlichsten Flüchen, was sie verordnet haben, müsse so und so bald helfen, wenn es anders recht gebraucht werde; taxiren ihre Mühe und Arzneyen nach obigem Schlag, und sezen nach erhobener Bezahlung ihren Weg weiter fort. Wird das Vieh ungefehr gesund, welches sie bald erfahren: so kommen sie mit großen Prahlereyen zurük, und ihr Credit vermehrt sich; stirbt es, so bleiben sie entweder weg, oder schieben, wenn sie wieder kommen, die Schuld auf vernachlässigten Gebrauch der gegebenen Arzneyen, oder auf Abweichung von ihrer Vorschrift, und wissen sich so gut hinauszuhelfen, daß sie nichts desto weniger als geschikte Viehärzte anerkannt und bey der nächsten Gelegenheit wieder gebraucht werden.

Treffen sie in einem Dorf, in welchem sie erscheinen, kein krankes Vieh an, und finden sie keine Gelegenheit oder sich nicht aufgelegt, eines krank zu machen; so begeben sie sich auch kurz weg zu dem nächsten besten Bauern, und

verſichern ihn ſehr theilnehmend: er habe von ſeinen Kühen nicht den Nuzen, den er haben könnte, ſie geben nicht genug, oder zu wäſſerichte Milch; und die Urſache ſey einzig die: ſie ſeyen verhext. Es ſey aber mit Hausmitteln zu helfen, und die wolle er ihm aus guter Freundſchaft unentgeldlich ſagen, und zubereiten. Er nennt ihm dann Kienruß, Heublumen, Salz und Kleyen, macht's unter einander, und ſezt hinzu: er müſſe noch ein Pulver dazu bekommen. Er wiſſe nicht, ob es in der Apothek zu bekommen ſeyn werde: die Hauptmaterialiſten führen es gewöhnlich, und in den Apotheken werde man gerade mit unächtem betrogen, nur in den vornehmſten ſey es ächt zu haben. „Wenn's nicht gerne ſo ausſieht, wie dieſes da, „fährt er fort, indem er ein Pulver hervor„zieht; ſo iſts nicht das rechte." Der Bauer, um ſicher gute Waare zu bekommen, bittet ihn, es ihm um gute Bezahlung zu überlaſſen. Der Zelinger macht anfangs Schwierigkeiten: „er „habe nur dieß einzige, er könne es nicht wohl „hergeben." Doch läßt er ſich endlich erbitten, wenn er ſieht, daß der Bauer für gute Bezahlung hoch genug geſtimmt iſt, und nimmt für ſein Pulver, das aus den nächſten beſten, obgleich unſchädlichen, Wurzeln bereitet iſt, ſeine 6. bis 10. fl. hin, das weitere aber thut er ſel-

nem gegebenen Wort gemäß, alles unentgeltlich. *)

Oft giebt auch der Felinger dem Bauer mit dürren Worten zu verſtehen: in ſeinem Stalle ſey's unſicher, ſein Vieh verhext, und die gröſte Gefahr vorhanden - ohne einen andern ſcheinbaren Beweis für ſeine Behauptung zu haben oder anzuführen, als den: er ſehe es dem Stall oder Vieh an. Und ohne einen andern Beweis zu verlangen, als dieſes Sehers Auge, läßt ihn der Bauer ſogleich ſeinen Stall auf die oben angeführte Art benedicten, und bezahlt ihn dafür mit 1. oft 5—6. fl. je nachdem die Operation weitläufig und mit Bohren und Einſchlagen von Nägeln und Zettelchen in die Krippe, Wände und Thüren verbunden iſt. Oft werden in Einem weg 4. bis 5. Ställe nach einander beym Hauſiren auf dieſe Art benedicirt, weil natürlicher Weiſe in einem Dorf, wo nur einmal eine oder mehrere Hexen entdekt ſind, jeder Bauer mit ſeinem liebſten Eigenthum davor geſichert ſeyn will.

Oft machen ſich die Felinger anheiſchig, die Hexe, die einen Stall oder ein Hauß beläſti-

*) Ein Beyſpiel eines ſolchen Betrügers, der auf der Alp ſein Weſen hatte, ſtellt die ſchwäb. Chron. Jahrg. 1791. nr. 143. auf.

gen ſoll, zu ſtellen, wenn man es verlange, und oft verlangen die Bauern es auch für ſich ohne vorheriges Anerbieten der Felinger. In dieſem Fall übertragen dieſe gewöhnlich ihren Weibern, oder auch einer andern verſicherten Perſon ihrer Geſellſchaft die Rolle der Hexe, richten aber mit ſchlauer Vorſicht alles dabey ſo ein, daß ihr Betrug nicht an den Tag und ihre Weiber nicht in Gefahr kommen, wie folgendes Beyſpiel zeigt, das ſich erſt vor einigen Jahren in einem ſichern Dorf auf dem Schwarzwald ereignet hat. Ein Scharfrichter erſchien in dem Hauſe eines Bauern daſelbſt, und verſicherte ihn, ſein Stall ſey verhext. Der Bauer, der ſchon mehreremale mit dieſem Kniff hintergangen und um vieles Geld betrogen worden war, fand ſich aus dieſem Grunde nicht aufgelegt, ihm Gehör zu geben, und wollte endlich der wiederholten Verſicherung des Mannes nur dann glauben, wann ihm die Hexe geſtellt würde. Der Scharfrichter verſprach ihm dieß auf der Stelle mit voller Zuverſicht, traf ingeheim die nöthigen Verabredungen mit ſeinem Weibe, und nahm um Mitternacht in der Wohnſtube des Bauern mit mancherley Gebeten und Ceremonien die Citation vor; während daß ſein Weib an einem gewiſſen nahen Plaz auf der Straſſe das Signal zu ihrer Erſcheinung erwartete. Er hatte nemlich mit ihr verabredet, ſie ſollte her-

bey kommen, und im Stall ſich verbergen, wenn ſie ihn das Licht zum Fenſter hinaus halten ſehe. Dieß that er nach vollendeter Citation, unter dem Vorwand, daß er der Hexe zu ihrer Ankunft leuchten wolle. In dieſem Augenblik hörte man ſie herbey marſchiren: und begab ſich ſo fort mit dem Licht in den Stall, um ſie leibhaftig zu ſehen. Hier hatte ſie ſich in den Hintergrund geſtellt, und ſo wie der Felinger hinein leuchtete, zeigte ſich in der Ferne in dämmernder Helle eine weibliche Figur mit, über das Angeſicht herabhängenden, Haaren. Der Bauer erſchrak über dem fürchterlichen Anblik, ward überzeugt, und bezahlte aufs neue den Betrüger, ohne das Herz zu haben, ſich an der Hexe zu vergreiffen.

Eine ähnliche Geſchichte trug ſich ohnlängſt an einem andern ſichern Orte zu, nur mit dem Unterſchied, daß die Hexe nicht ſo glüklich wegkam. So wie ſie der Bauer erblikte, ergrif er im Grimm den Miſthaken und hieb damit ſo gewaltig auf ſie ein, daß ſie beynahe auf dem Plaz liegen blieb, und kaum noch durch die dringendſten Vorſtellungen des Felingers, deſſen Weib ſie war, gerettet wurde.

Uebrigens nehmen die Felinger das Geſchäfte der Entherung nicht immer ſelbſt vor, ſondern mengen oft nur Aſa fœtida, Kienruß, Heu-

blumen und Rauchkerzen unter einander, und geben's dem Bauren, mit der Vorſchrift: drei Tage hindurch Morgends und Abends die Ställe und Thürſchwellen damit zu räuchern, und dieſe Zeit hindurch das Hauß mit Beobachtung des oben ſchon bemerkten Gebrauchs geſchloſſen zu halten. Kommt dann, wie es ſchwerlich fehlt, innerhalb dieſer Zeit ein Weib vor's Hauß, die etwas verlangt, oder ſucht ꝛc. ſo wird dieſe für die Hexe genommen, die zwar meiſtens ohne weitere Züchtigung wegkommt, manchmal aber auch für ihre geglaubte Bosheit empfindlich büſſen muß.

Die Gegenden, wo die Zelinger ihre Vieharzneykunſt ausüben, ſind hauptſächlich die, wo viel Rindvieh und Pferde gehalten werden, z. B. der Schwarzwald, die Alp und das ſogenannte Gäu, im Würtembergiſchen, oder die Aemter Herrenberg, Wildberg, Altenſtaig, Calw. Hier wandern dieſe Aerzte immer in großer Anzahl umher; hier war es auch, wo der Koſtanzer Hanß mit dem beſten Erfolg praktizirte, und in der kurzen Zeit ſeiner Praxis gegen 30. Pulver von der oben bemerkten rareu Art abſezte.

Ihre Kunſt und Geſchiklichkeit ſchränkt ſich aber nicht blos auf Arzneywiſſenſchaft ein, ſondern ſie verſtehen ſich auch darauf, ſchädliche und

unſchädliche Geiſter zu beſchwören, Schäze, die dieſe bewachen, zu erheben, Geldmännchen zu ſchaffen, das Chriſtophels Gebet mit Erfolg zu ſprechen — und mit eben dem Eifer, mit eben der Schlauheit, womit ſie ihre übrige Wiſſenſchaft anwenden, machen ſie auch von dieſer Gabe Gebrauch.

Bey der Beſchwörung und Wegtragung böſer und ſchädlicher Geiſter verfahren ſie auf folgende Art: Zuerſt ſuchen ſie die Sache liſtig einzuleiten. Sie horchen ſorgfältig auf, wo von Geiſter-Geſchichten geſprochen wird, und wo Geiſter ſpuken ſollen. Haben ſie ein oder anderes Hauß, das in dieſem Rufe ſteht, in Erfahrung gebracht; ſo gehen ſie entweder gleich, oder wenn ſie es zur glüklichen Erreichung ihrer Abſichten für beſſer halten, nach Verfluß einiger Tage oder Wochen darauf los, und ſchlagen bey dem Bauer an. Sie ſehens dem Hauſe an, ſagen ſie, daß es beläſtiget ſey, oder ein Geiſt darinn ſpuke. Der Bauer bejaht es, dann verhehlen ſie ihm nicht: es könnte noch übel ablauffen, wenn derſelbe nicht weggeſchafft werde, dieß und das Unglük ſey noch für Menſchen und Vieh davon zu beſorgen. Nachdem ſie den ohnehin meiſt vorher ſchon vorhandenen Wunſch, ſich von dem Geiſt befreit zu ſehen, durch ihre ſchlaue Beredtſamkeit recht warm gemacht haben: ſo laſſen ſie ihn die frohe Entde-

kunſt machen, daß ſie die Leute ſehen, die ihn beſchwören und wegtragen können; nur ſey freilich viel Gefahr und Mühe damit verbunden, der ſie ſich ohne angemeſſene Belohnung nicht unterziehen könnten.

Sind ſie wegen derſelben mit dem Bauer übereingekommen; ſo wird die Zeit der Beſchwörung feſt geſetzt, und der Zelinger geht auf einen oder etliche Tage ab, mit dem Vorgeben, daß er ſich auf dieſe wichtige Handlung vorher noch gehörig vorbereiten, und mit den nöthigen Sachen verſehen müſſe. Seine Vorbereitung beſteht aber darinn, daß er mit einem ſeiner Cameraden wegen Uebernahme der Rolle des Geiſtes, der beſchworen werden ſolle, übereinkommt, und mit ihm verabredet, wo und wie er ſie ſpielen ſolle. Dann find't er ſich wieder auf die beſtimmte Zeit im Hauſe des Bauern ein, und macht Anſtalten zur Beſchwörung. Dieſe ſind einfacher und kürzer, oder umſtändlicher und länger, je nachdem der Bauer einfältig oder verſtändig iſt. Im erſten Falle betet der Zelinger Einen Tag ganz allein im Hauſe, und räuchert es mit geweihten Rauchkerzen, damit der Geiſt, wann er erſcheint, niemand keinen Schaden thue. Wenn das geſchehen iſt; ſo beſchwört er ihn in Beyſeyn des Bauern in der Nacht. Iſt der Bauer etwas verſtändiger, und braucht's mehr blendende Umſtände, um den Betrug zu

verdeken: so sezt der Felinger das einsame Beten und das Räuchern des Hauses 2. bis 3. Tage fort, und nimmt dann erst die würkliche Beschwörung vor. Hiezu beschreibt er einen Kreis, stellt sich samt dem Bauer mit einem geweihten Licht hinein, und befiehlt dem Geist auf die vorgelegten Fragen zu antworten. Der Camerad, der die Rolle desselben spielen soll, hat sich indessen an dem ihm angewiesenen Plaz eingefunden, gehörig verstekt, und zum Spiel gefaßt gemacht. Dann fragt ihn der Felinger: wie weit sein Bezirk sey? der vermeintliche Geist antwortet ihm mit dumpf brüllender Stimme, und giebt seinen Bezirk an. Der Felinger fährt fort: wem er schädlich oder überlästig sey? Hier giebt der Geist entweder Pferde, oder Rindvieh, oder Menschen an. Fel. „Warum dann?" Geist: „er habe ungerechtes Gut - Aker, Geld „oder sonst etwas- auf das Hauß oder Familie von da und dorther gebracht, wohin es „nicht mehr zurükgegeben werden könne. Er „müsse also so lang spuken und das Hauß be„lästigen, bis das ungerechte Gut wieder weg „sey." Fel. „Was denn in dieser Absicht zu „thun wäre?" Geist: „Weil's nicht mehr an „den gehörigen Ort heimgegeben werden könne; „so müsse man es an Arme, oder an ein Klo„ster verschenken, oder dafür eine Anzahl Mes-

„ſen leſen laſſen.“ Nun hat man hinlängliches Licht über die Umſtände des Geiſtes, und es iſt jezt nur noch um die Gefangennehmung deſſelben zu thun. Dieſe geſchieht bey einfältigen Bauern gleich auf der Stelle, bey den übrigen aber und meiſtens erſt die Nacht darauf, um alles deſto ſicherer und geſchikter anlegen zu können. Es findet ſich nemlich da der Camerad entweder mit einem Hund oder Küllhaaſen oder einer Kaze, die mit Phoſphores beſtrichen iſt, an einem Strik wieder in dem Hauſe ein, und verbirgt ſich mit ſeinem Thier im Stall, oder im Futtergang, oder ſonſt an einem gelegenen Ort, der Verabredung gemäß. Der Felinger erſcheint mit dem Bauern und beſchwört den Geiſt aufs neue. Der Camerad läßt ſein kleines Thier an ſeinem Strik wechſelsweiſe ſpringen, und z'ebt es wieder zurük. Der Phosphorus, mit dem es beſtrichen iſt, giebt ihm einen leuchtenden Schein und mithin das wirkliche Anſehen eines Geiſtes. Der Felinger ſpringt ihm nach, fängt es nach einigem anſcheinendem Kampf mit ihm, ſtekts in einen Sak, bindet ſolchen feſt zu, und trägt ihn in die Stube zum augenſcheinlichen Beweis für alle Hausgenoſſen, daß er ſein Amt richtig gethan habe. Dann nimmt er von dem erfreuten Bauern die feſtgeſezte Belohnung für ſeine Mühe oft mit 40. bis

60. und mehreren Gulden, *) und zu gleicher Zeit auch den Betrag des ungerechten Guts an Geld in Empfang, und seinen Sak mit dem Geist auf den Rüken, um jenes vorgeblich in ein Kloster und diesen in die Wüste zu tragen: denn er hat den Bauer überzeugt, daß jenes, wie dieses, nur durch seine Hand geschehen könne.

Oft bedienen sich die Zellinger statt der angeführten Thiere, blos eines Scheinholzes, um den Geist damit vorzustellen, und bemächtigen sich desselben mit dem Gürtel des h. Franciscus, den sie vorgeblich bey sich führen.

Oft gehen sie auch, ohne zu warten, bis sie etwas von spukenden bösen Geistern irgendwo aufhaschen können, geradezu zu einem der bemittelten Bauern, von dem sie glauben, daß er sich werde caspern lassen, sprechen zuerst von gleichgültigen Sachen, und lassen nach einiger Einleitung ein Wort von Vermuthung fallen: es müsse in seinem Hause nicht ganz richtig stehen: sie haben ziemlich deutliche Anzeigen davon. Giebt dann der Bauer nur einen geringen Umstand oder Vorfall in seinem Hause an, den sie zur Bestätigung ihrer Vermuthung benuzen

*) Im Fürstenbergischen wurde einmal einem solchen Geisterbeschwörer die Summe von 200 fl. für die Wegtragung eines Geistes bezahlt.

nuzen können; ſo führen ſie ihn allmählig bis zur Ueberzeugung, daß ſein Hauß beläſtiget ſey, und daß auf ſchleunige Hülfsmittel Bedacht genommen werden müſſe. Haben ſie ihn einmal ſo weit: ſo brechen ſie ab, und nehmen ihren Abſchied, ohne im mindeſten etwas von weiteren Abſichten merken zu laſſen. Sogleich aber geben ſie von der guten Stimmung, in die ſie den Bauer geſezt haben, einem ihrer Cameraden Nachricht, der dann nach getroffener Verabredung 4. bis 6. Wochen nachher in dem beläſtigten Hauſe ſich einfindet, auf den vorher gelegten Grund fortbaut, mit dem Bauer wegen Beſchwörung des Geiſtes ſich einverſteht, und dieſelbe auf die oben beſchriebene Weiſe vornimmt.

Auf eine ganz ähnliche Art machen ſie es mit dem Hällich Caſpar, d. h. dem Betrug mit Beſchwörung unſchädlicher Geiſter und Erhebung verborgener Schäze, die dieſe bewachen ſollen. Es begiebt ſich einer von ihnen in das Hauß irgend eines vermöglichen und geldgierigen Bauern, und ſagt ihm nach einer den Umſtänden angemeſſenen Vorrede mit geheimnißvoller Miene: „ihr könntet auch ein reicher Mann ſeyn, wenn ihr wüßtet, was ich weiß.“ Der Bauer, dem nichts geſagt werden könnte, das ihm erwünſchter käme, und ſeine Aufmerkſamkeit

und Neugier höher spannte, fällt dann gemeiniglich hastig ein: „wie so? guter Freund, was meint ihr damit?“

Fel. Ihr habt auf eurem Aker (in eurem Hause) einen vergrabenen Schaz, bey welchem ein Geist spukt. Bauer: Woher wißt ihr das? Fel. Wie sollt' ichs nicht wissen? ich bin an einem Sonntag geboren, und in vergangener Nacht, da ich aufstund und zum Fenster hinaus schaute, sah ich in eurem Hause (auf eurem Aker) den Geist spuken. *) B. Meynt ihr denn aber, der Schaz wäre zu bekommen? Fel. Warum nicht? dieß ist etwas leichtes, und es geschähe damit noch ein gutes Werk, indem ein armer geplagter Geist erlößt würde. B. Wie müßte man dann die Sache angehen? Fel. Den Geist beschwören. B. Aber woher jemand hiezu bekommen? Hier entdekt der Felinger ihm im Vertrauen, daß er der Mann sey, der auch hierauf sich verstehe, und schon manchen Geist beschworen habe, freylich sey es eine gefährliche Sache, und einem jeden möchte ers nicht thun; ihm aber wollte er endlich, wenn er verschwiegen seyn wollte, aus besonderer Freundschaft den Gefallen erweisen, und es sollte ihn

*) Oft giebt er auch vor, den Geist in einem Bergspiegel, den er zu besizen versichert, gesehen zu haben.

nichts koſten. Dieſe Verſicherung nimmt den Bauern vollends gefangen. Er kann der Verſuchung nicht widerſtehen, auf einen Schaz Jagd zu machen, der ihm ganz unentgeltlich zu Theil werden ſoll; und er iſt plözlich mit dem Felinger wegen der vorzunehmenden Beſchwörung einverſtanden. Aeuſſert er allenfalls noch Zweifel und Bedenklichkeiten; ſo weiß ſie der Felinger durch ſeine liſtige Beredſamkeit zu heben, weiß überhaupt alle die Triebfedern in Bewegung zu ſezen, welche ſpielen müſſen, um den Entſchluß des Bauern zu vollenden, und ihn recht leidenſchaftlich zu machen. Hat der Felinger dieſe Abſicht erreicht: ſo forſcht er ſeinen Mann noch näher aus, ob er furchtſam oder beherzt ſey, um ſeine Maaßregeln bey der Veranſtaltung der Zurüſtungen zur Beſchwörung darnach nehmen zu können, beſtimmt hienach die Zeit und den Ort der Beſchwörung, lezteren entweder an einem ſchiklichen Plaz auf dem Felde oder im Hauſe des Bauern, und beurlaubt ſich auf einige Tage um, wie er ſagt, verſchiedene zum vorhabenden Werk nöthige Sachen aus einem Kloſter zu holen, z. E. Rauchkerzen und Wachslichter, welche durch die drey Meſſen am Chriſttag oder Charfreitag zuerſt geweiht worden ſeyen. Aber ſtatt deſſen begiebt er ſich zu einem in der Nähe befindlichen Cameraden, beſtellt ihn zu ſeinem Spiel, und nimmt mit ihm die nöthige Verabredung. Am

beſtimmten Tag kommt er zum Bauern zurük, und gebt nun in der Nacht an's Werk ſelber. Wird die Beſchwörung im Hauſe vorgenommen; ſo müſſen vorerſt die Fenſter geſchloſſen werden, und dann befiehlt der Zelinger den Haußleuten, ſich um den Tiſch herumzuſezen, und für ſich in der Stille zu beten, was er dann ſelber auch thut. Dieß wird 3. bis 4. Stunden fortgeſezt. Gegen das Ende dieſer Zeit, während daß die Leute noch in der befohlenen Andacht begriffen ſind, geht er zur Stube hinaus, unter dem Vorwand, er wolle nachſehen ob ſich der Geiſt noch nirgends zeige, in der That aber, um ſeinen Cameraden, der ſich indeſſen auch auf ſeinem angewieſenen Poſten eingefunden hat, irgendwo von hinten einzulaſſen, und alles vollends mit ihm abzumachen. Damit er aber nicht etwa dabey belauſcht und verrathen werde, ſchärft er es den Betenden ernſtlich ein, ſich ja nicht von der Stelle zu bewegen, oder aus der Stube zu wagen, weil dieß für ſie lebensgefährlich wäre. Iſt er mit ſeinem Cameraden fertig: ſo kommt er mit der Nachricht in die Stube zurük, der Geiſt ſey im Anzug, er habe ihn ſchon gemerkt Nun wird das Gebet abgebrochen, alle Haußleute in die nahe Kammer verwieſen, und da eingeſchloſſen. Nur der Haußherr bleibt beym Zelinger in der Stube. Dieſer beſchreibt jezt mit einer Glükruthe, oder Kreide, oder Kohle zween Kreiſe,

einen für den Bauern und einen für ſich, fährt auf beeden mit einer geweihten Kerze herum, tritt in den ſeinigen, und läßt den Bauern das gleiche thun, ſtellt dann einen Leuchter mit einer geweihten Kerze hinein, giebt ihm ein geweihtes Licht in die Hand, nimmt ſelber eines, und fangt mit Herleſen magiſcher unverſtändlicher Worte aus einem bey ſich habenden Buche die Beſchwörung an. Der Geiſt regt ſich allmählig, lärmt im Ofen, und klopft endlich an. Der Felinger fragt den Bauer, ob er ihn ſehen wolle? Oft verbittet ſichs dieſer aus Furchtſamkeit, oft aber iſt er beherzt genug, es zu verlangen. Auf dieſen Fall iſt der vermummte Geiſt mit einem feſt zuſammen gewikelten Klumpen von Flachs oder Hanf und mit einem angezündeten Zunder verſehen. Wird er alſo aufgefordert, herein zu kommen; ſo zündet er mit dem Zunder den Klumpen an, nimmt ihn in den Mund, bringt ihn durch den Hauch zum glühen, öffnet dann die Thür mit wildem Geraſſel ein wenig, und ſchaut feuerſpeyend hinein. Es iſt wahrlich ein böſer Geiſt, ſagt der Felinger mit ängſtlicher Stille. Jezt entfällt gemeiniglich, auch dem beherzten Bauer, der Muth, und er bittet den Felinger, ihn draußen zu halten. Der Geiſt tobt und raßt an der Thüre, und will mit Gewalt herein. Der Felinger beſchwört ihn, bey der h. Dreyfaltigkeit, bey dem Blut und Wunden, bey dem bittern Lei-

den und Sterben Jesu, draussen zu bleiben, und treibt ihn endlich mit Mühe ab. Um ihn aber ganz zahm zu machen, ermahnt er seine Leute aufs neue zum Gebet, läßt sie auf ihre Knie niederfallen, und eine oder etliche Stunden in dieser Stellung ängstlich betend liegen. Hierauf zitirt er den Geist aufs neue, und befiehlt ihm, jezt stiller und tugendsamer zu erscheinen. Der Geist gehorcht und nähert sich ohne tobendes Geräusch. Der Felinger fragt ihn: was er wolle? wo es ihm fehle? Geist. Er hüte schon so und so lang da oder dort — allein oder mit andern Geistern — einen Schaz von so und so viel 1000. Gulden, den er vergraben, und niemand entdekt habe, und an den er jezt gebannt sey. Fel. Wie ihm denn geholfen und der Schaz erhoben werden könne? er sollte ansagen. G. Man müsse so und so viel Dukaten oder Louisd'or, oder Federn- oder Conventionsthaler von Einem Schlag an den und den Ort (wo der Schaz verborgen seyn solle) in einem, mit blauen oder rothen Bändern umwundenen, Schächtelchen oder pitschirten Blasen, Pälgen oder Käßchen, hinstellen oder vergraben, dann werden zu jedem Stük 10. bis 15. ähnliche kommen, und der Schaz sich in so und so viel Zeit dazu sammeln.

Nun wird der Geist entlassen; die Leute suchen das Geld aufzutreiben und wechseln es im Nothfall selbst bey Kaufleuten gegen starken Aufe-

wechſel ein. Hat ers beyſammen; ſo händigt ers dem Zellnger ein, der es vor ſeinen Augen auf die, vom Geiſt vorgeſchriebene, Art entweder in ein Schächtelchen oder in eine Blaſe oder ein Käſtchen zuſammen macht und pitſchirt. Er hat ſich aber voraus ſchon mit einem ganz ähnlichem Schächtelchen oder Blaſe oder Kiſtchen, auf ähnliche Art pitſchirt, verſehen, welche entweder mit Rechenpfenningen oder ſonſt etwas angefüllt iſt. Dieß ſchiebt er dem andern mit ungemeiner Fertigkeit unter, und giebts dem Bauer, um es an den beſtimmten Plaz, wo der Schaz liegen ſoll, hinzuſtellen, oder zu vergraben, und ſtekt das andere für ſich ein; oder er trägts auch ſelber an den Plaz hin, und nimmt da die Austauſchung vor. Dann geht er mit dem ächten Pak unter irgend einem ſcheinbaren Vorwand weg, verſpricht auf den Tag, wo der Schaz ſich geſammelt haben und erhoben werden ſoll, wieder zu kommen; kommt aber begreiflich nicht wieder, denn der ſeinige iſt erhoben.

Oft läßt der Zellnger den Geiſt auf die Frage wegen ſeiner Erlöſung antworten: er könne ſeinen Schaz nicht ſo lang umſonſt gehütet haben, man müſſe ihm aufs 100. ſo und ſo viel Bazen oder Kreuzer an Geldſorten von gleichem Schlag geben. Der Zellnger macht Einwendungen dagegen, und ſucht dieß ihm als etwas unmögliches vorzuſtellen; der Geiſt aber beharrt auf ſeinem

einmal gethanen Ausspruch. Das Geld wird sodann vorschriftmässig gesammelt, und wann es bey der Hand ist, trägt der Geist auf Befehl des Zelingers den Schaz entweder in einem Sak oder in einer schweren Kiste selber herbey, stellt ihn vor der Stubenthüre rasselnd nieder, und empfangt von dem Zelinger, der zu ihm hinausgeht, das akkordirte Geld. Einige Stunden nachher wird der Sak oder die Kiste hereingebracht, die mit Gläsern, Scherben, Steinen und anderm klingendem und schwerem Zeug angefüllt ist, sie darf aber, wie sichs von selbst versteht, nicht so gleich geöffnet werden, sondern muß erst in eine Kammer auf einige Tage verschlossen, und die Rükkunft des Zelingers abgewartet werden, der zur Erbffnung vorher noch einen besondern Schlüssel oder sonst etwas abholen muß, aber nicht für gut findt, sich wieder sehen zu lassen.

Geschieht die Beschwörung auf freyem Felde; so wird eine stokfinstere Nacht, auch wohl eine furchtbare Gewitternacht, und ein Plaz dazu gewählt, in dessen Nähe ein dichtbelaubter Baum stehet. Auf diesem verbirgt sich der Camerad des Zelingers, der den Geist vorstellt, und wenn die Beschwörung anfangt, die auf die nemliche Art, wie die vorhergehende, vorgenommen wird; so macht der Geist auf den Baum mit einer Blase, in welcher Erbsen sind, und die er an einer Gerte angebunden hat, durch hin und herschwingen ein

langſam ſteigendes Geräuſch, und ſpeyt oft auch, wie oben, Feuer aus. Der weitere Verlauf iſt ganz ſo, wie oben.

Oft laſſen die Zellnger bey ihren Schazgräbereyen auch die Beſchwörung des Geiſtes hinweg, und begnügen ſich mit dem zweyten Akt des Spiels. Wenn ſie nemlich einem Bauern das Vorhandenſeyn eines Schazes in ſeinem Hauſe oder auf ſeinem Aker eingeſchwazt und ihn nach demſelben lüſtern gemacht haben; ſo belehren ſie ihn — was ſie im vorhergehenden Fall den Geiſt thun ließen: zur Erhebung deſſelben ſey ſo und ſo viel Geld nöthig, und müſſe ſo und ſo lang an den Ort, wo der Schaz liege, in den Keller oder ſonſt wohin in einem irrdenen Geſchirr oder Schachtel hingeſtellt und vergraben werden — laſſen ſich's von dem Bauern geben, ohne es eben mit den Sorten ſo genau zu nehmen, und ſpielen den nemlichen Betrug damit, wie oben.

Oft geben ſie vor, wenn ſie von einem geglaubten Schaz bey einem Bauern gehört, oder ihm ſolchen eingeſchwäzt haben: ſie müſſen zur Erhebung deſſelben einen oder mehrere katholiſche Geiſtliche haben, laſſen ſich zur Herbeyſchaffung derſelben eine gewiſſe Summe von dem Bauer bezahlen, gehen unter dem Vorwand weg, den Geiſtlichen zu holen, und kommen nicht wieder; oder erſcheinen mit einem, der ſich in den

Habit eines Geiſtlichen gekleidet hat, und die Beſchwörung vornimmt. Ueberhaupt verändern ſie ihre Methode nach Verſchiedenheit der Umſtände. Oft ſuchen ſie auch mehrere Bauern zugleich zur Theilnehmung an Einer Schazgräberey zu bewegen, um dieſelbige deſto ergiebiger zu machen, weil Einer nicht immer vermöglich genug iſt, um ihre Anſprüche zu befriedigen: und auf dieſen Fall bringen ſie irgend ein altes verfallenes Schloß oder ſonſt einen Plaz auf freyem Felde in Wurf, der im Ruf ſtehr, daß da groſe Schäze vergraben ſeyen und von einem Geiſt bewacht werden, wie es denn ſelten eine Gegend giebt, die nicht nach der herkömmlichen Sage mit ſo einem Plaze verſehen wäre. Wie weit ſich die Verblendung und der Betrug hierin bey dem Pöbel treiben laſſe, mag folgende Geſchichte beweiſen.

Vor ungefehr 14. Jahren brachte ein gewiſſer Landſtreicher, Namens Sternewiz, ein ſchlauer Sachſe, eine Geſellſchaft von ungefehr 500. Bauern auf dem Schwarzwald zuſammen, welche er mit Verſicherungen unterhielt, daß er die großen Schäze erheben wolle, die in einem alten zerfallenen Schloß zu Gaisbach (einem nach Oberkirch gehörigen Dorf) nach der dortigen allgemeinen Meinung verwahrt liegen ſollten. Er trieb ſein Spiel gegen 3. bis 4. Jahre, ließ ſich von ſeinen Verbündeten öfters mehrere hun-

dert Gulden bezahlen, reißte Wochen und Monathe lang damit herum, unter dem Vorwand, die Bücher, die zur Beſchwörung des, den Schaz bewachenden, Geiſtes nöthig ſeyen, aufzuſuchen und einzukaufen, und brachte wirklich mehrere zuſammen, die die Bauern, welchen er ſie vorwies, nicht verſtunden. Endlich da er ſeiner Verſicherung nach mit allem Erforderlichen verſehen war, beſtimmte er den Tag der Schaz-Erhebung, und bot auf denſelben einen Ausſchuß von ungefehr 30. Bauern aus ſeiner Geſellſchaft auf, um der Verhandlung anzuwohnen. Der Tag erſchien, und Sternewiz begab ſich, begleitet von dieſen Deputirten, nach Gaisbach. Hier betete er zuerſt in dem Keller des Mayers daſelbſt, bis Nachts um 12. Uhr, brach dann mit ihnen gegen das verfallene Schloß auf, und fieng an einer Mauer deſſelben an, den mit Geſträuch bewachſenen Boden, unter dem der Schaz liegen ſollte, aufzugraben. Bald ſtieß er auf eine, mit ſtarken Schlöſſern verſehene, Truche, und dem Bauern ſchlug das Herz hoch bey dem Anblik derſelben. Emſig grub man weiter, um ſich des lange gehoffren Funds zu bemächtigen; aber mit aller Anſtrengung war die Truche nicht von der Stelle zu bringen. Dann gieng Sternewiz in das Innere des Schloſſes, unter dem Vorwand, mit dem Geiſt zu ſprechen, und ihn zu zwingen, daß er die Truche entließe; drumme

drinnen laut mit abwechselnder Stimme, wie wenn er mit dem Geist sich unterredete, und ließ denselben endlich sagen: Er, Sternewiz, sey nicht im Stand, ihn zu erlösen, dieß könne nur durch einen Geistlichen und zwar namentlich nur durch einen Exjesuiten geschehen. Mit dieser Erklärung kehrte der Beschwörer zu der wartenden Gesellschaft zurük, ließ sich von den Bauern neuerdings 500. fl. bezahlen, um den verlangten Geistlichen damit zu bekommen, und versprach, sobald er ihn aufgefunden haben würde, sich mit ihm wieder einzustellen. Die Bauern warteten mit gespannter Sehnsucht, und da er nicht kam, gruben sie wieder nach der Truche, und ruhten nicht, bis sie solche losgewunden hatten. Aber wie bald folgte auf die Freude, die sie hierüber empfanden, Unmuth und Verdruß, da sie bey der Eröffnung sie mit Steinen und Sand angefüllt fanden! Sternewiz hatte sie an diesen Ort eingegraben, und um den Betrug desto besser zu spielen, auf die Wurzel einer abgehauenen Eiche angeschraubt.

Minder weitgreiffende, und meistens nur einzelne Bauern betreffende Schazgräberey-Geschichten haben sich fast zu gleicher Zeit auf dem Schwarzwald in Menge zugetragen. Vom Kinzinger-Thal und den badischen Gränzen an bis gegen Freiburg, Basel und den Bodensee hin, und von dort wieder herunter gegen den Schwarz-

wald ſind damals von den Zellnaern in einem kurzen Zeitraum gegen 200. Bauern, jeder auf einmal um 50—300. fl. betrogen worden. *)

*) Ueberhaupt herrſcht die Schazgräberey-Wuth in einem auſſerordentlichen Grad unter dem Pöbel, und nicht nur Vaganten ſind es, die ſie bey den Leuten anfachen, und zu Geldſchneidereyen benuzen, ſondern es giebt auch unter den Bürgern, ſelbſt den Verſtändigeren und Angeſehenern, viele, die entweder als Betrüger oder, welches noch öfter der Fall iſt, als Betrogene ihre Mitbürgern und Bekannten in der Nähe und Ferne die Köpfe durch Erzählungen von vergrabenen und bewachten Schäzen warm machen, zur Erhebung derſelben geheime Geſellſchaften errichten, und allem aufbieten, um ſich mit den nöthigen Mitteln zu dieſem groſen Geſchäfte zu verſehen. Eben jezt exiſtirt ſo eine Geſellſchaft von 30-40. Perſonen, die im Wirtembergiſchen, Hechingiſchen und Fürſtenbergiſchen zerſtreut ſind. Der Stifter derſelben hat ſie verſichert: wenn ſie die Weimariſche Bibel mit 7. Büchern Moſis und mit Fauſts Höllenzwang haben, die 1505 gedrukt und ſo ſchwer ſeyn ſolle, daß ein Mann daran zu tragen habe: ſo könnten ſie damit Gelds genug bekommen, der groſe Erzſtöpel müſſe es in Säken, ſo viel ſie verlangen, herbeytragen. Sie ſchiken daher ſeit geraumer Zeit ihre eigenen Abgeordneten, auf Koſten der verbundenen Geſellſchaft, in ganz Schwaben, um dieſe Wunderbibel aufzutreiben, herum, und haben auf dieſe Art, in der ſichern Hoffnung

Mit gleicher Verſchlagenheit kaſpern ſie mit dem Chriſtophels Gebet. Es kommt einer zu einem reichen Bauer, giebt ſich für einen Handwerkspurſch aus, und bittet um eine Nachtherberge. Wird er aufgenommen, und hebt ſich das Geſpräch an; ſo bricht er oft bedenklich ab, nimmt eine traurige Miene an, und ſeufzt. Was fehlt euch, guter Freund? fragt der Bauer, ihr ſeyd ſo traurig. Fel. Warum ſollt' ichs nicht ſeyn? ich habe daheim Weib und Kinder im Elend ſizen, und muß, von Hauß und Hof vertrieben, in der Welt herumlauffen. Bau. Warum denn das? Fel. Ach! ich darf es faſt nicht ſagen, es läßt ſich nicht vor jedermann davon reden. B. Mit mir darfſt ihr aufrichtig ſprechen; ich werd' es gewiß nicht ausplaudern. Fel. Ja! wenn ich das wüßte: ſo wollte ich mich euch wohl entdeken. Doch ihr ſeht mir einem ehrlichen Mann gleich; ich will alſo alles

eines künftigen reichlichen Erſazes, mehrere tauſend Gulden ſchon aufgewendet. Aber leider will ſich die Bibel nirgends finden. Doch ſchlägt das den Muth der Leute nicht nieder, ſondern ſie ſchieſſen gutwillig für ihre Boten, immer neue Summen zu neuen Reiſen her, weil ſie eben ſo gewiß verſichert ſind, daß die Bibel irgendwo vorhanden und aufzutreiben ſeyn müſſe, als daß der Beſiz derſelben ihnen zu den erwarteten Schäzen helfen werde.

offenherzig herausſagen. Ich habe mit einigen andern in meiner Vaterſtadt (er giebt eine etwas entfernte z. B. Nürnberg an) das Chriſtophels Gebet gebetet: und wir haben dadurch eine Summe Gelds von 500,000 fl. *) zuſammen bekommen, die wir unter uns vertheilt haben. Eine unſerer Weiber aber hat aus Einfalt einer Nachbarin etwas davon im Vertrauen geſagt; auch iſt einer von uns unvorſichtig mit dem Geld umgegangen: dadurch iſt die Sache ruchtbar worden, und vor die Ohren der Obrigkeit gekommen, welche uns ſogleich gefänglich eingezogen und zulezt nach harter Beſtrafung des Landes verwieſen hat. Baur. (dem die 500,000 fl. den Kopf warm gemacht haben) Könnt ihr denn wirklich ſo was, wie ihr da geſagt habt? Fel. Freilich wohl! Es wäre mir nicht bang, wieder ſo viel Geld zuſammenzubringen, wenn ich von jemand einige Hülfe und Unterſtüzung mit Geld hätte. B. Wenn es nur an dem fehlt — die wollte ich euch wohl ſchaffen. Fel. (Ganz gleichgültig bei dieſem Anerbieten) Nein! ich mag nicht: ſo etwas läßt ſich nicht machen. Es gehören gar vertraute Leute dazu: ich will mich nicht noch unglüklicher machen, als ich ſchon wirklich bin. Damit bricht er ab, ohne

*) Dieſe Summe wird bald höher, bald geringer — angegeben, je nachdem der Betrüger es für gut findet.

ſich weiter einzulaſſen, und nimmt ſeinen Abſchied.

In etwa 14. Tagen kommt ein Camerad von ihm, mit dem er ſich einverſtanden hat, in das nemliche Bauernhauß, und erzählt, bey den Fragen, die wegen ſeiner Reiſe an ihn gemacht werden, er ſey durch N. N. gereißt (er giebt die nemliche Stadt an, die der Vorhergehende als ſeine Vaterſtadt genannt hat) dort haben auch einige ihre Sache gut gemacht, ſie haben auf eine beſondere Art Geld zuſammen gekriegt, und die Obrigkeit ſey hinter den Streich gekommen. Der Bauer erkundigt ſich mit gereizter Neugier der Umſtände näher, und der Felinger erzählt ihm die Geſchichte ganz, wie der Vorhergehende. Nun ſezt der Bauer ganz keinen Zweifel mehr in die Wahrheit derſelben, und wünſcht ſich nichts ſehnlicher, als das Glük, den Erſten noch einmal zu Geſicht zu bekommen. Sein Wunſch wird ihm erfüllt. Der Mann erſcheint einige Zeit nachher wieder in ſeinem Hauß in elenden Umſtänden als Bettler. Ich muß ſchon wieder kommen, fangt er an; aber ihr ſeht, wie übel ich daran bin, und werdet mir ein Almoſen nicht abſchlagen. Der Bauer nimmt ihn voll Freude auf, lenkt das Geſpräch ſogleich wieder auf das Chriſtophels Gebet, und redt ihm zu, bey ihm noch einen Verſuch damit zu machen. Der Felinger weigert ſich wieder: „Er traue nicht — es

„könnte verrathen werden; wenn er endlich wüß„te, daß der Bauer ſchweigen könnte; ſo wollte „er ſich ihm zur Lieb und zur Dankbarkeit für „ſeine Güte einlaſſen.“ Der Bauer ermangelt nicht, ihm die ſtärkſten Verſicherungen von ſeiner Verſchwiegenheit zu geben, und der Felinger willigt dann ein, erdfnet ihm aber, daß er ein gewiſſes magiſches Buch (Fauſts Höllenzwang oder ein ähnliches) zu ſeinem Unternehmen nöthig habe: es ſey ſo gar theuer nicht: es koſte nur 100. fl. (200 fl.) und man könne es zu Baſel oder Coſtanz oder Bern ꝛc. bekommen. Der Bauer ſollte alſo mit ihm die Reiſe dahin machen, und ſich mit dem nöthigen Geld verſehen. Er wollte alsdann den Einkauf des Buchs beſorgen. Der Bauer, der die halbe Million ſchon als baare Einnahme gerechnet hat, trägt kein Bedenken, mit ihm in eine der genannten Städte zu reiſen, und ihn unterwegs frei zu halten. Sind ſie da angekommen; ſo begiebt ſich der Felinger in das Hauß eines ſeiner Bekannten, den er dem Bauern als einen Buchhändler beſchreibt, nimmt aber dieſen nicht mit hinein, ſondern befiehlt ihm auf der Straße zu warten: denn der Buchhändler ſey ein vertriebener Jeſuit, der nicht bekannt werden dürfe, weil er ſonſt in Gefahr kommen würde. Nach einigem Verweilen kommt der Felinger zurük, und bringt dem wartenden Bauern die fro-

he Nachricht; der Handel wegen des Buchs sey nun richtig, so und so viel koste es, der Bauer sollte jezt nur das Geld hergeben: dann wolle ers ihm sogleich einhändigen. Der Bauer zahlt ihm die Summe hin; und der Felinger bringt ihm dafür ein mit Schauren umwikeltes und pirschirtes Buch, das kaum etliche Bazen werth ist, z. B. ein altes Gertrudenbuch, zurük. Jezt treten sie den Rükweg an, und wenn sie nicht mehr weit von Hauß entfernt sind, macht der Felinger seinem Freund kund, er müsse jezt nur geschwind noch einen Geistlichen holen, der das Buch lesen könne, denn es sey fremde Schrift; trennt sich unter diesem Vorwand vom Bauern, und verschwindet mit seinem Geld.

Auf diese Art wurden nur Zeit des Kostanzer Hanß gegen 6. Bauern von seinen Cameraden betrogen.

Manchmal leitets der Felinger auch so ein, daß mehrere Bauern zusammenstehen, und zieht dann desto gröfsere Summen von ihnen.

Den Betrug mit dem Geldmännchen bringen sie nur bey den Einfältigeren, und zwar auf folgende Art, an. Sie nehmen zween große, schwarze, lebendige, oder auch von Wachs pouſsirte, Käfer, mit gelbrothem Mund und Zunge, oder zween roth überzogene Frösche, oder andere kleine Thierchen, wikeln sie in etwas Baumwolle ein, und verschlieſsen jedes in ein beſon-

deres Schächtelchen. Mit dieſem begeben ſie ſich in eine Schenke oder Bauernhauß, und erthellen auf die gewöhnliche erſte Frage: woher? die Antwort: „Sie ſeyen von jemand in die Schweiz „zu einem gewiſſen Scharfrichter oder Schwarz„künſtler geſchikt worden, um bey ihm ein Geld„männchen zu holen, jezt ſeyen ſie auf dem „Heimweg, und haben es bei ſich.“ Die gierigen Bauern wünſchen dann gemeiniglich, es zu ſehen. Die Felinger machen Anfangs Schwierigkeiten, geben aber doch endlich den ungeſtümmen Bitten nach, zeigen eines der 3. Schächtelchen vor, und öffnen es ſo weit, daß die Bauern etwas von dem Thierchen erbliken — mit der Verſicherung: wenn man 1. Carolin oder Dukaten oder Thaler hineinlege; ſo mache es dafür 10—20. andere. So wenig Wahrſcheinlichkeit nun das ganze Vorgeben für jeden, nur wenig verſtändigen, Menſchen hat; ſo gelingt es doch den Betrügern ſehr oft, die Einfältigen und Geldgierigen zu bethören, und ſie ſo weit zu bringen, daß ſie ihn bitten, das geglaubte Geldmännchen ihnen zu verkaufen. Davon will aber der Felinger Anfangs gar nichts hören, er darfe es nicht verkaufen, ſagt er, wenn er nur ſelber Geld zum einlegen hätte: ſo wollte er bald deſſen genug haben. Auf wiederholtes Anſuchen beſinnt er ſich aber doch, und bezeugt ſich endlich bereit, das Geldmänn-

chen herzugeben, wenn ihm dafür der Lohn bezahlt würde, der ihm für's Abholen versprochen sey, dieser mache 10. 20. 50. fl. aus, die Bauern verstehen sich gerne dazu, und geben dem Fezlinger nicht nur diese Summe, *) sondern wohl auch noch ein oder anderes gröſseres Goldstük, um es ins Schächtelchen zum Ausbrüten hinein zu legen. Wenn das geschehen ist; so verwechselt ers schnell mit dem andern leeren Schächtelchen, giebt dieß dem Bauren mit der Anweisung, so und so lang es geschlossen zu lassen, bis das Geld gemacht sey, und geht mit dem andern seiner Wege.

Die falschen Spieler oder Freyschupper, welche gröſstentheils Handwerkspursche, besonders Mezger und Bekenknechte, vacirende Studenten, Schreiber und Kaufmannsdiener und zum Theil kostbar gekleidet sind, ziehen, wie die Beutelschneider, den Jahrmärkten, den Messen, Kirchweihen und andern Feyerlichkeiten nach, und haben ihr Wesen gewöhnlich in den Wirthshäusern; an Märkten, auf öffentlichen Marktplätzen mit Glükspielen und, wenn sich eine Gelegenheit dazu anbietet, auch auf freyem Felde, an den Landstrassen. Es sind sind ihrer immer 4—6. zu einer geschlossenen Gesellschaft vereinigt, und

*) An einen Burger zu Sulz, wurde ohnlängst so ein Geldmännchen von einem Scharfrichter um 6. Carolin verkauft.

ſie beſitzen in allen den Spielen, mit denen ſie ihr Gewerb treiben, eine ſeltene Fertigkeit, da ſich ihre Abſichten ohne das nicht erreichen laſſen.

Die wichtigſten und ergiebigſten Spiele, deren ſie ſich zu ihren Betrügereyen bedienen, ſind die Glükſpiele, die ſie an Jahrmärkten an öffentlichen Plätzen veranſtalten, und die von verſchiedener Art ſind. Sie werden nemlich entweder mit Glükshäfen oder mit Dekelchen, oder mit Riemenſtecken, oder mit Karten — und jedes derſelben nach ſeiner beſonderen Beſchaffenheit, auch mit beſonderen Kunſtgriffen getrieben. Die Glükshäfen enthalten meiſtens allerley Silberwaare von gröſſerem und geringerem Werthe, oft aber auch blos baares Geld. Die Silberwaare, die in Sakuhren, Ringen, Löffeln, Tabaksdoſen, Hemdenknöpfen ꝛc. beſteht, iſt in Käſtchen, die auf einem Tiſche ſtehen, aufgehängt, und jedes Stük mit einer Numer verſehen, die ſich auf eine treffende, auf den Tiſch hingezeichnete gleiche Numer beziehet. Das baare Geld liegt in kleineren und gröſſeren Summen von 6 Kr. bis zu 3. oder 4. Carolin auf den Numern des Tiſches umher. So wohl die Silberwaare als das Geld wird für eine gewiſſe Geldeinlage mit Würfeln ausgeſpielt. Manche Glükshäfen haben keinen — manche, und zwar die meiſten auf zween Treffer Einen Fehler. Bey den erſteren ſezt man, je nachdem ſie

ſchlechtere oder beſſere Waaren und Gewinnſte führen, 15 bis 30. Kr. bey den lezteren 3. bis 12. Kr. Die Würfel aber, mit denen ausgeſpielt wird, ſind wohlweislich entweder alle, oder doch zum Theil innen hohl mit Queckſilber angefüllt, und ſo gerichtet, daß ſie beynahe nie zum Vortheil der einlegenden fallen können, deſto öfter hingegen eine Zahl geben, die zunächſt an einen Gewinn ſtößt. Wirft dann jemand dieſe Zahl; ſo unterlaſſen die Glückhäfer nicht, den Wurf zur Aufmunterung ſeines Muthes zu benuzen. „Nur um eine Nummer habt ihr gefehlt, „ſagen ſie, ſo hättet ihr dieſes oder jenes koſt„bare Silberſtük, dieſe oder jene beträchtliche „Geldſumme gewonnen" — ein Zuſpruch, der ſelten ſeines Zweks verfehlt.

Das ſogenannte Dekelen Spiel geſchieht mit 3. Dekelchen von der Größe einer welſchen Nuß, oder eines Fingerhuts. Dieſe ſtellt der Unternehmer des Spiels auf einem Tiſche auf, und legt vor den Augen der Zuſchauer unter eines derſelben ein Erbſen großes Kügelchen von grüner Seide, macht einige Verſchiebungen mit den Dekelchen und läßt dann einen der Anweſenden, der Luſt hat, für eine beliebige Wette (die oft von 1. bis 60. und 70. fl. geht,) rathen, unter welchem Dekelchen das Kügelchen liege? Wird die Wette von jemand eingegangen — und das geſchieht um ſo eher und mit deſto größerem

Summen, je weniger man falſch rathen zu können glaubt — ſo nimmt der Dekeles Spieler das Kügelchen, indem ers zwiſchen den Nagel und das Fleiſch an Finger drükt, unter dem Dekelchen hervor, unter welches er ſolches gelegt hat, und ſchiebts unter ein anderes, beedes ſo behend und mit ſo vieler Geſchiklichkeit, daß auch der aufmerkſame Beobachter nichts davon gewahr wird; oder er verſchiebt die Dekelchen mit ſchnellen Taſchenſpielerskünſten ſo gegen einander, daß die Zuſchauer das Dekelchen mit dem Kügelchen ſicher da vermuthen, wo es nicht iſt. Der Wettende alſo, der darauf rathet, verliert eben ſo gewiß, als er zu gewinnen hofft.

Beym Riemenſtechen nimmt der Betrüger, der damit die Leute prellen will, einen Riemen oder Strik, den er bey ſich führt, legt ihn mehrmale ſchnell zuſammen, hält ein zuſammengelegtes Ende den Neugierigen, die ſich um ihn ſammeln, hin, fodert einen derſelben auf, mit einem Meſſer durch den Riemen zu ſtechen, um denſelben damit feſtzuhalten; „es ſoll ſo und ſo viel gelten, man werde ihn nicht feſthalten können.“ In der That iſt er auch ſo zuſammengelegt, daß man ihn nicht feſthalten kann: aber der Riemenſtecher hat durch die ſchlaue Art der Zuſammenlegung das Gegentheil ſo wahrſcheinlich gemacht, daß man ſich ohne Bedenken in

Wetten darüber — und damit in die gewiſſe Gefahr zu verlieren einläßt.

Bey dem Betrug mit Karten kommts auch wieder auf Wetten an. Der Spieler, der darauf ausgeht, den Pöbel in dieſem Garn zu fangen, nimmt, vor ſeinem Tiſche ſtehend, ein Kartenſpiel in die Hand, zieht eine Karte, läßt ſie frei ſehen, legt ſie ſofort umgekehrt auf den Tiſch, und noch zwo andere dazu, macht ein Manöure für einen Augenblik damit, und ſchlägt dann den Umſtehenden eine Wette darüber vor, die erſte vorgezeigte Karte aus den dreyen heraus zu errathen. Die Zuſchauer glauben, dieſe Karte genau im Auge behalten zu haben: er hat ſie aber durch ſein ſchnelles Manöure unmerkbar aus der Stelle verrükt, und der Wettende iſt hintergangen. Oft aber, und gemeiniglich beym Anfang des Spiels, wo es um Anlokung der Leute zu thun iſt, läßt der ſchlaue Mann ohne Wette auf die vorgezeigte Karte rathen, und richtet dann wohlweißlich das Manöure mit den 3. Karten ſo ein, daß der Rathende die rechte leicht treffen kann. „Seht,“ hebt dann jener an, wenn ihr geſezt hättet, ſo „hättet ihr gewonnen.“ Nun eilt der Thörichte, ſeinen Fehler gut zu machen, geht flugs eine Wette ein, und wird mit andern, die ihm nachfolgen, im Neze des Betrügers gefangen.

Auſſer den angeführten werden faſt bey jedem der genannten Glükſpiele noch mancherley andere Methoden gebraucht, die immer alle aufs ſchlaueſte angelegt ſind.

Indeſſen werden alle dieſe Spiele, bey allen den feinen Kunſtgriffen, mit welchen ſie getrieben werden, und bey allem dem Schein eines ſicheren und unfehlbaren Gewinns, den ſie verſprechen, den glüklichen Erfolg für die Unternehmer derſelben nicht haben, wenn nicht die mit ihnen verbundenen Cameraden unter der Maske von fremden ſie dabey unterſtüzten, die Maſchine als unmerkbar würkende Triebfedern in Bewegung ſezten, und ſo oft ſie ſtoken will, durch einen neuen Stoß ſie wieder in Gang brächten. Dieſe Cameraden ſind nemlich eigentlich die Handlanger, oder nach ihrer Sprache, die Eintreiber des Glükſpielers, d. h. ſie führen ihm durch die liſtige verabredete Art, mit der ſie am Spiel Theil nehmen, Kunden aus dem umſtehenden Pöbel zu. Sie kommen, gleich andern Marktgäſten, wie von ungefehr, zum Tiſche des Spielers, ſtellen ſich zur rechten und zur linken Seite deſſelben hin, und eröfnen das Spiel, mit Gewinnſten, die ſie der Unternehmer der Reihe nach ziehen läßt. Denn es ſteht nur bey ihm, ſeine Spielerkünſte ſo zu lenken, daß ſie dem Einleger oder dem Wettenden zum Vortheil ausfallen. Und ihre Cameraden wiſſen

die übrigen ſo geſchikt damit zu verbinden, daß die darunter abgezielte Abſicht aufs glüklichſte erreicht wird.

Bey dem Dekeles-Spiel wetten die Eintreiber nicht nur mit dem Dekelesſpieler, ſondern auch mit andern Anweſenden. Im erſten Fall macht es dieſer ihnen durch ſeine Künſte leicht, das Dekelchen, unter welchem das Kügelchen liegt, zu errathen und zu gewinnen. Im lezten Fall deken ſie das Dekelchen, unter dem das Kügelchen zu ſeyn ſcheint, in der That aber nicht iſt, ſchnell mit ihrer Hand oder mit ihrem Hut zu, wetten mit dem Pöbel, es gewiß zu haben, und greiffen, während daß ſie ſich vom Tiſch hinweg zu den Umſtehenden wenden, in ihre Taſche, um Geld zum ſezen hervorzulangen. Durch dieſe Wegwendung bieten ſie abſichtlich dem Dekelesſpieler ihre verwahrende Hand oder Hut ſo weit, daß derſelbe das verwahrte Dekelchen, dem Schein nach, ohne daß ſie es merken, hervor holen, und ein anders unterſchieben kann. Der Pöbel, der mit Fleiß die Verwechslung der Dekelchen mit anſehen darf, geht nun getroſt mit den Eintreibern die Wette ein; ſie werden das Kügelchen nicht haben; „weil ſie daſſelbe, ihrer Meynung nach, vom Dekelesſpieler haben entführen ſehen. Dieſer aber hat derſelbe für ein leeres Dekelchen, eines mit dem Kügelchen untergeſchoben und die Wette, in die

ſich oft 1—6. und mehrere Zuſchauer einlaſſen, iſt manchmal mit den gröſsten Summen verlohren, die die Eintreiber für ſich einſtreichen, und am Ende mit der Hauptperſon, deren Gehülfe ſie waren, theilen.

Bey den Glükshäfen, wo mit Würfeln ausgeſpielt wird, ſchieben die Glükshäfer ihren Gehülfen für die falſchen — andere zu, die gleichfalls ausgehöhlt und zum Treffen der höchſten Gewinnſte zugerichtet ſind; oder ihre Gehülfen führen ſelber dergleichen bey ſich, halten ſie ingeheim in der Hand, nehmen die da liegenden guten Würfel, mit Vorbeygehung der falſchen, die der Glükshäfner in dem Augenblik ſchlau zu ſalviren weiſs, und machen damit einen gelingenden Wurf. Beym Glükskartenſpiel und Riemenſtechen ſpielt der Unternehmer ſeinen Cameraden wieder die Gelegenheit zum gewinnen in die Hände, und läſst den umſtehenden Pöbel bemerken, welche beträchtliche Vortheile eine gewagte Einlage oder Wette ihm gewähren könne.

Dieſs bringt die Würkung hervor, die ſich die Betrügergeſellſchaft wünſcht, einer um den andern dringt ſich aus dem Haufen der Zuſchauer hervor, und will eben das Glük machen, das er die Eintreiber machen ſieht. Aber einer um den andern verliert. Doch das darf nicht abſchröken, man gewinnt nicht immer aufs erſtemal, friſch gewagt, iſt halb gewonnen. Man

sezt wieder und wieder, aber wehe! es schlägt wieder fehl. Jezt iſts Zeit, dem Credit des Spiels zu Hülfe zu kommen, und die Unglüklichen ſamt den andern Anweſenden, die ſich an ihrem Unglük ſtoſſen könnten, aufs neue zu überzeugen, daß ſie glüklich ſeyn können. Einer der Eintreiber tritt wieder hervor, ſezt und und gewinnt. Ein anderer verſucht nach ihm ſein Heil mit eben ſo gutem Erfolg. Dadurch werden neue Schlachtopfer des Betrugs herbeygezogen, und dieß währt abwechslungsweiſe ſo fort, bis das ganze Spiel zu Ende iſt. Damit aber doch das häufige Gewinnen derſelben nicht etwa Verdacht errege, und irgend einem aufmerkſamen Kopf den verabredeten Plan der Betrüger verrathe; ſo laſſen ſich nicht nur jene gefallen, zwiſchen ein auch, und zwar oft beträchlich, zu verlieren, ſondern der Glükſpieler fängt oft auch mit ihnen wegen ihrer Gewinnſte, ſo wie ſie mit ihm wegen ihres Verluſts ſcheinbare Händel an. Beede Theile beklagen ſich gegen einander, daß da Betrug und Hexerey vorgegangen ſeyn müſſe, und wollen ſich nicht mehr miteinander einlaſſen; oder der Glükſpieler macht Parthie gegen ſeine Cameraden mit einem oder mehreren der Anweſenden, und verliert mit dieſen ſelber auch eine beträchtliche Summe an die Eintreiber, wobey er den Unglüklichen damit tröſtet, daß er gleiches Schikſal mit ihm gehabt

habe. Mit unter läßt er auch zuweilen die ſezenden Fremden, wiewohl äuſſerſt ſelten, bedeutendere Gewinnſte ziehen.

Ueberhaupt ſind die Kniffe, deren ſich Spieler und Eintreiber miteinander zur Bethörung des Pöbels bedienen, ſehr mannigfaltig, ſo daß es zu weitläuf und unmöglich ſeyn würde, ſie alle anzuführen. Und was das traurigſte iſt, es vergeht beynahe kein Markt von einiger Wichtigkeit, auf dem ſie nicht in kleinerer oder gröſſerer Zahl erſcheinen, und es überſteigt beynahe allen Glauben, was für Summen ſie dem verblendeten Pöbel abnehmen. Ich habe es aus dem Munde eines dieſer ſaubern Purſche ſelber, daß er oft von einem mittelmäſſigen Markte 50 = 100 fl. für ſeinen Antheil wegbrachte, wo dann ſeinen Cameraden eben ſo viel zufiel. Ein würdiges neueres Mitglied dieſer Zunft, der Lindauer Roßhändler, machte auf einer einzigen Frankfurter Meſſe eine Eroberung von 14.000 fl. Zween andere, ihm ähnliche, die noch leben, der Franken Toni und Franken Matthes, gewannen auf der Zurzacher und andern Meſſen immer mehrere tauſend Gulden, zwakten einmal zween Granaten-Händlern auf Einen Siz 900 fl. ab, und konnten Geldſtrafen, zu denen ſie manchmal wegen ihrer Betrügereyen verurtheilt wurden, mit 600 = 800 fl. bezahlen, ohne den Verluſt zu fühlen. Eine Perſon wird oft um 30 = 40 und

mehrere Gulden geprellt. Bauern sezen nicht selten ihre ganze an Märkten erbete Baarschaft aufs Spiel *) und daher stellen die Betrüger, besonders die Riemenstecher, (die fast immer auch zugleich Dekelens- und Glüks-Kartenspieler sind) ihre Tische am liebsten und häufigsten auf Viehmärkten auf, weil es da bey Käufern und Verkäufern die meisten gefüllten Beutel giebt, und diejenigen die sie führen am leichtesten zu fangen sind.

Nicht nur aber auf öffentlichen Marktplätzen sondern auch in Wirthshäusern treten die Glüksspieler auf, besonders die mit Karten, welche hier auch noch andre betrügerische Künste in Anübung bringen, als auf Marktplätzen. Sie zeigen z. B. den versammelten Gästen, jedem 4. Karten abgekehrt vor, mit der Aufforderung, sich eine davon in Gedanken zu merken, wetten darauf, daß sie bey jedem diejenige, die er sich angemerkt habe, errathen wollen, und errathen sie auch würklich, so unglaublich es den Wettenden vorkommt, mit Anwendung eines ganz einfachen Kunstgrifs, der in einer gewissen geschikten Zusammenlegung und Abzählung der Karten besteht. Oft wetten sie, daß sie mit dicht verbundenen Augen blos durchs Fühlen an einem ganz neuen Kartenspiel, das man aus einem Laden hohlen

*) Erst vor kurzer Zeit verlohr ein Bauer zu Dornbirn auf einmal 7 Louisd'or an einen Riemenstecher.

laſſen könne, unterſcheiden wollen, welche Karten, Bilder haben, und welche nicht. Einer ihrer Cameraden, mit dem ſie ſich verabredet haben, der aber ſie ganz nichts anzugeben ſcheint, geht die Wette an dieſelbe ein, und weiß liſtig andere Anweſende zur Theilnehmung an derſelben zu bewegen. Man bringt ein neues Kartenſpiel herbey, verbindet dem Mann, der unmöglich ſcheinende Dinge verſpricht, die Augen mit mehreren Schnupftüchern, und gibt ihm nacheinander Karten zum befühlen. Hat er nun eine mit einem Bild in der Hand: ſo zeigt ihm das ſein Camerad entweder durch einen gewiſſen unmerklichen Laut der Stimme, oder durch ein gewiſſes Scharren mit dem Fuß, oder durch einen heimlichen Tritt auf die Zehen, oder durch ſonſt ein Merkmal an, ſezt ihn dadurch in den Stand, die Wette zu gewinnen, und zahlt mit ſcheinbarem Unwillen ſeinen Theil an der verlornen Summe, welche er hintennach mit der Hälfte deſſen, was ſeine Mithalter erlegen mußten, von ſeinem gewinnenden Cameraden zurük bekommt. Auf dieſe Art prellte der oben genannte Frankentoni einmal einen jungen Domherrn zu Zurzach mit Beyhülfe ſeines Bruders des Franken Mattheli, der unter der Maske eines Juden mit dem Domherrn gemeinſchaftlich wettete, um 5. Carolin.

Dergleichen Spielerkünſte kommen indeſſen nur hauptſächlich um die Marktzeit in den

Wirthshäusern vor. Auſſer diesen bedienen sich aber die Freyschupper und zwar gemeiniglich die vornehmern unter ihnen, die Kaufmannsdiener, Schreiber, Studenten ꝛc. auch der gangbaren Gesellschaftsspiele zu ihren Betrügereyen, und diese werden ohne Unterschied der Zeit von ihnen in den Wirthshäusern, wo sie fast beständig, nur mit öfterer Veränderung des Orts, ihre Auflage haben, mit folgenden Kniffen gespielt. Von gewöhnlich 4. manchmal auch mehreren oder wenigeren Cameraden, die sich mit einander verbunden haben, erscheinen, zuerst etliche, und nach einiger Zwischenzeit die übrigen. Sie sezen sich nieder, zehren jeder für sich, und stellen sich ganz fremd gegen einander. Dann fangen sie auf die Aufforderung eines Mitglieds der Gesellschaft entweder ein Spiel unter sich an, um die übrigen Gäste durch ihr Beyspiel einzuladen, oder sie lassen sich mit den Anwesenden in ein vertrauliches Gespräch unter dem Zechen ein, und einer macht am Ende ihnen mit feinen Ueberredungskünsten den Vorschlag zu einem Spiel, an welchem dann, wann der Vorschlag angenommen wird, allemal zween von den Freyschuppern Theil nehmen. Die übrigen, die ganz keine Verbindung mit diesen verrathen, stellen sich, als wollten sie denen, die sich zum Spiel bereden liessen, helfen, sehen ihnen in die Karten, und rathen ihnen, so oder so auszuwerfen: oder beschau-

ſchauen ihre Karten nur ſtill, gehen ſo fort in der Stube auf und ab, und geben ſingend oder pfeifend, oder in dumpfer Jauner-Sprache, oder durch Zeichen mit den Fingern, ihren Cameraden zu erkennen, was die andern für Karten haben. Oft ſind ſie auch mit dem Wirth einverſtanden, und nehmen mit Hülfe deſſelben ihre Maasregeln und ihre Pläze am Spieltiſch ſo, daß ſie den andern vermittelſt eines Spiegels in die Karten ſehen können, wo es ihnen dann etwas leichtes iſt, wenn ſie wollen, jedes Spiel zu gewinnen; doch ſind ſie verſchlagen genug, nicht jedes gewinnen zu wollen. Im Anfang laſſen ſie gemeiniglich den andern dieſe Freude, um ſie deſto hizziger zu machen: und auch nachher bedienen ſie ſich zwiſchenein manchmal dieſes Kunſtgriffs, um den geſunkenen Muth derſelben wieder anzufriſchen und beträchtlichere Beute bey ihnen machen zu können.

Die Spiele auf freiem Felde nehmen ſie meiſtens alsdann vor, wann es darauf abgeſehen iſt, die Leute rein auszuplündern. Gemeiniglich wird der Grund dazu auch in Wirthshäuſern gelegt. Wenn nemlich die Freyſchupper da einen Handwerksburſch, Fuhrmann oder ſonſt für ſie tauglichen Reiſenden antreffen, bey dem ſie viel baares Geld, und dann etwa auch noch eine Uhr oder ſilberne Schuhſchnallen oder ſonſt Koſtbarkeiten und ſchöne Kleider ſehen; ſo machen ſie

ſich mit ihm allmählig vertraut, erkundigen ſich mit der unverdächtigſten Miene nach ſeinen Umſtänden, fragen ihn, wo er hinreiſe, und ſprechen hernach noch vieles andre gleichgültige mit ihm. Dann gehen ſie einige Zeit vor ihm ab, nehmen eben den Weg, den er zu machen hat, lagern ſich da, an einem ſchiklichen etwas abgelegenen Plaz an der Landſtraſſe zu einem Spiel, laden ihn, wann er kommt, zur Theilnehmung daran ein, und entlaſſen ihn nicht bälder, als bis er ſein Geld bis auf den lezten Heller, oft auch noch ſeine Uhr, ſeine Schnallen und ſogar ſeine Kleider vom Leibe verſpielt hat. Oft bieten ſie ſich auch dergleichen Perſonen, wann ſie ſie in Wirthshäuſern antreffen, als ReiſeGeſellſchafter an unter dem Vorwand, daß ſie gleichen Weg zu machen haben, und veranlaſſen ihn unterwegs zu einem Spiel, das ſich für die Unglüklichen eben ſo tragiſch endigt. Manchmal loken ſie, an den Straſſen gelagert, die Vorbeyreiſenden herbey, ohne ſie vorher geſehen oder kennen gelernt zu haben. So traf einmal, in der Nähe von Mahlberg, ein Fuhrmann drey ſolcher Schurken am Wege ſpielend an, ließ ſich bereden mit ihnen zu ſpielen, und verlor nicht nur 100 franzöſiſche Thaler, die er bey ſich hatte, ſondern auch Wagen und Pferde an ſie, die ſie aber am Ende dem Jammernden großmüthig zurükgaben.

Die falſchen Spieler führen gröſtentheils auch falſches Geld, ſo daß, wenn ſie auch im Spiel beträchtlich verlieren ſie im Grunde doch entweder keinen Verluſt leiden. oder noch gar gewinnen. *) Die Gelegenheit, ſolches Geld zu bekommen, bieten ihnen

die Falſchmünzer dar, die ſich ſo wohl unter den Bürgern als unter den Jaunern ſelber finden. Die lezteren ſind von zweyerley Art: ſie machen entweder wirklich falſches Geld, oder betrügen die Leute mit bloſen Verſpieglungen davon. Diejenigen die das erſte thun, münzen theils für ſich, wenn ſie ſelber hinlänglich mit Silber oder gutem Geld verſehen ſind, und verhandeln dann meiſtens ihre Fabrikate an gewiſſe Abnehmer, die ſie an der Hand haben; theils dienen ſie andern, welchen ſie ſich mit kluger Behutſamkeit bekannt machen, für angemeſſene Belohnung mit ihrer Kunſt. Von verſchiedenen verderbenen und ausgeretenen Gmünder Goldſchmiden iſt es aktenmäſig, daß ſie dieß Handwerk treiben. Doch giebt es, ſo viel man bis jezt noch hat in Erfahrung bringen können, in der Jauner-Geſellſchaft ſelbſt wenige würkliche fal-

*) Der mehrerwähnte Franken Toni hatte oft 300 – 400 falſche Louisd'or bey ſich, die er meiſtens auf Meſſen einhandelte; in Zurzach verlor er manchmal bey 1000 fl. und zog doch mit beträchtlichem Gewinn ab.

ſche Geldmünzer, und man hat dieſe Betrüger mehr unter den angeſeſſenen Bürgern und Handwerkern zu ſuchen, unter denen ihre Zahl allerdings groß iſt, und beſonders ſeit einigen Jahren ſich bis auf einen Grad vermehrt hat, der wegen des wichtigen Verkehrs, in welchem ſie zum Theil mit Vaganten ſtehen, die größte Aufmerkſamkeit verdient.

Deſto mehrere hingegen finden ſich unter den Jaunern, die vorgeben, daß ſie das Geldmünzen verſtehen, und mit den täuſchendſten Blendwerken dem Pöbel ſo viel davon vormachen, als zur Bethörung und Hintergehung deſſelben nöthig iſt. Dieſe ſind es hauptſächlich, die in Betracht kommen, wenn von Falſchmünzern die Frage iſt. Es ſind mehrentheils Leute, die irgend ein Handwerk treiben, wobey im Feuer gearbeitet und das Gieſſen erfordert wird, z. B. Schnallen- und Glokengieſſer, Keßler, Bücherbeſchläger ꝛc. dergleichen es unter den Jaunern, beſonders denen, die ſich auf der Alp, dem Rieß und in Oberſchwaben aufhalten, eine Menge giebt. Die Kunſtgriffe, die ſie gebrauchen, um ſich bey den Leuten als Geldmünzer einzuführen, und ſie unter dieſer Maſke zu hintergehen, ſind von eben der Art, und eben ſo fein, als die ihrer Cameraden, die ich eben beſchrieben habe.

Es halten nemlich immer auch zween oder mehrere von ihnen zur Ausführung ihrer betrügeriſchen Streiche zuſammen. Einer oder etliche davon machen die Kundſchafter, die andern ſpielen die Rolle von Goldſchmiden, die das Geldmachen verſtehen ſollen. Die Kundſchafter, die immer ein vorzüglich gutes Mundſtük, und viele Verſchlagenheit haben, treiben die Leute auf, bey denen ſich ihre Betrügereyen anbringen laſſen. In dieſer Abſicht ſuchen ſie ſich bey ihren Einkehren und Geſchäften in den Bauernhäuſern, und ſonſt, theils durch ſtille Aufmerkſamkeit, theils durch liſtiges Ausfragen, Nachrichten von Geldbedürftigen oder Geldbegierigen zu ſammeln. Wird ihnen einer oder der andere von der Art bekannt; ſo begeben ſie ſich entweder als Durchreiſende, oder unter dem Vorwand, Arbeit für ihr Handwerk zu ſuchen, zu ihm ins Hauß, ſprechen etwas von nahrungsloſen Zeiten, vom Geldmangel ꝛc. und lenken das Geſpräch ſo ſchlau, daß ihnen der Mann endlich ſein Bedürfniß und ſeine Wünſche entdekt. Dann geben ſie ihm mit geheimnißvoller Miene zu erkennen: ſie wüßten wohl, wie ihm geholfen werden könnte; aber es laſſe ſich nicht wohl davon reden. Nur mit vertrauten Leuten könnte man ſich darüber einlaſſen. Auf ſein neugieriges und ungeſtümmes Anhalten, daß ſie ſich näher erklären möchten, und auf ſeine ernſt-

liche Versicherungen von Ehrlichkeit und Verschwiegenheit, woran es unter solchen Umständen niemals fehlt, sagen dann die Kundschafter dem Manne im Vertrauen: es gebe viele Goldschmide in Emünd, die mit Geldmünzen umgehen, und aus Einem Federnthaler zween machen können: sie haben schon manchem armen Mann aus der Noth geholfen; schon viele 100. und 1000. fl. da und dorthin (sie nennen hier allerley benachbarte Städte und Dörfer) fabricirt und auf Bestellungen versendet. Das Geld sey von so guter Beschaffenheit, daß man es vom guten nicht unterscheiden könne. Zum Beweis ziehen sie ein gutes Geldstük hervor, das sie für ein Fabrikat von einem der Geldschmide ausgeben, und sezen hinzu, das Münzen selbst sey mit eben so wenig Kosten als Gefahr verbunden; man habe den Münzern für ihre Mühe weiter nicht als zehen vom hundert zu entrichten, und da sie selber mit verschiedenen derselben bekannt seyen; so wollten sie, wenn man Lust bezeugte, sich münzen zu lassen, einem leicht Gelegenheit verschaffen, seinen Wunsch erfüllt zu sehen.

Oft gehen sie auch geradezu in das Hauß irgend eines Bauern, ohne ihn vorher als einen Geldbedürftigen oder Geldgierigen kennen gelernt zu haben, und suchen ihn mit den nemlichen Vorstellungen zu fangen; nur hohlen sie alsdann

gemeiniglich weiter aus, oder ſie nehmen, wann ſie unterwegs zu einem treffen, Gelegenheit ihn auszuforſchen, und allmählig für Geldmünzerey zu ſtimmen.

Läßt ſich nun der Thor hiedurch bezaubern, und ſchlägt er etwa nur noch den Mangel an baarem Geld vor, der ihm im Wege ſtehe; ſo munkern ihn die Kundſchafter auf, es irgendwo, auch wohl auf erhöhte Zinſe, zu entlehnen, geben ihm aber zugleich wohlbedächtlich zu verſtehen, daß er eine Summe von wenigſtens 100 fl. zum einſchmelzen zuſammen bringen müßte, weil es ſich bey wenigerem nicht verlohne, die Arbeit anzufangen, der zu hoffende Gewinn ohnehin auch deſto größer ſey, je mehr man dazu verwende. Iſt man nun auch hierüber der Hauptſache nach einverſtanden; ſo wird dem Bauer die Wahl aufgethan: ob er ſich das Geld zu Hauſe oder in der Reichsſtadt Gmünd fabriciren laſſen wolle? Im erſteren Falle muß er beſtimmt angeben, wie viel Geld er an Federnthalern zum einſchmelzen anſchaffen will, weil der Goldſchmid darnach ſeine Zurichtungen zu machen habe; und wenn alles im Reinen iſt, verabredt der Kundſchafter eine Nacht mit ihm, in welcher er mit einem Goldſchmide zur Ausführung des Werks ſich wieder einzufinden verſpricht, nimmt ſeinen Abſchied, und ſucht einen ſeiner Cameraden auf, der den Goldſchmid

und Münzer vorſtellen ſoll. Dieſen findet er gemeiniglich in der Nähe; und nun gieſſen ſie unverweilt rohe Formen oder Platten von Bley oder Zinn vom Umfang und von der Dike eines Federnthalers, und zwar ſo viele, als der Bauer Federnthaler anzuſchaffen verſprochen hat, *) machen ſolche ſo fort in eine Rolle von Papier, oder wenn die verſprochene Summe groß iſt, in ein Paquet von mehreren Rollen, das ſie mit einem Bindfaden umwinden, zuſammen, und begeben ſich damit auf die verabredete Zeit zum beſchwäzten Bauer. Das erſte, was da der vorgebliche Goldſchmid vornimmt, iſt das, daß er, um den Bauer von ſeiner Kunſt völlig zu überzeugen, eine ſcheinbare Probe im Kleinen macht. Er hat nemlich eine von den Gießflaſchen, die ſonſt zum Schwallengieſſen ꝛc. gebraucht werden, bey ſich, und in dieſelbe voraus ſchon irgend ein gutes Geldſtük — Einen Federnthaler oder 12. oder 24. kr. Stük gelegt. Auf dieſes gießt er geſchmolzenes Zinn oder Bley, das er für zubereitetes Metall ausgiebt, hinein, zieht vor den Augen des Bauern die vorgeblich gegoſſene Münze heraus, und ſiedet ſie in Wein-

*) Reicht das Zinn, oder Bley, das ſie eben vorräthig haben, zur erforderlichen Anzahl von Platten nicht hin; ſo gieſſen ſie, um den Abgang zu erſezen, und den nemlichen Raum mit wenigerem ausfüllen zu können, Füſſe an die Platten.

ſtein weiß, ſo daß ſie ganz die Geſtalt einer neuen hat.

Nun hat er ſeine Geſchiklichkeit mit der That bewieſen, und der Bauer, der keine Urſache mehr zu Zweifeln und Mißtrauen ſieht, hohlt voll froher Hoffnungen ſeine FedernThaler herbey. *) Der Goldſchmid nimmt ſie in Empfang, beſtreut ſie vorgeblich mit Arſenik, in Wahrheit aber mit Meel, oder Kreide, oder ſonſt einem ähnlichen weiſſen Pulver, und pakt ſie urkundlich in Rollen zuſammen, die genau mit den falſchen übereinſtimmen, welche er mitgebracht hat. Wenn dieß geſchehen iſt; geht man in die Küche, um das zuſammengepakte Geld in den fertig gehaltenen Tiegel oder Pfanne zu werfen. Während dieſes Gangs verwechſelt der Goldſchmid unbemerkt das ächte Paquet mit dem falſchen, das er in der Taſche hat, giebt lezteres dem Bauer, und läßt es ihn, um ihn ganz ſicher zu machen, ſelber in die Pfanne oder Tiegel legen. Zur Verdopplung der Maſſe werden dann noch als Zuſaz zerſtükelte Zinnteller, oder Zinnflaſchen,

*) Bringt er etwa mehrere, als verabredet worden ſind, ſo daß das Paquet davon größer ausfallen würde, als das mitgebrachte falſche: ſo nimmt der Goldſchmid das mehrere entweder nicht an, oder füllt, um nichts zurük zu laſſen, ſein Paquet mit Papier oder ſonſt etwas ſo weit als nöthig iſt, um es mit dem ächten übereinſtimmend zu machen.

oder Kupferhäfen ꝛc. die der Bauer hergeben muß, hinein geworfen und das Gefäß bedekt. Sind die Metalle verschmolzen; so begießt der Goldschmid die Masse mit Scheidwasser, wie er sagt, mit Wein- und VitriolGeist oder Quekſilber, welches alles aber bloſes gefärbtes und ungefärbtes Wasser, Bier oder sonst eine flüſſige Materie iſt, und erklärt dem Bauer: in dieſer Beize müsse nun der Guß mehrere Tage liegen, bis das Scheidwasser und die übrigen scharfen Wasser das Silber, das härter sey, als die andern beygemischten Metalle, ganz durchfreſſen habe, und da er bis dorthin weiter nichts vornehmen könne; so wolle er indeſſen seinen weiteren Geschäften nachgehen, und zur gehörigen Zeit, die er bestimmt angiebt, sich wieder einfinden, um seine Arbeit zu vollenden. Der Bauer, dem der Guß überlaſſen wird, und der aus diesem Grunde sich ganz gesichert dünkt, verſteht sich ohne Bedenken dazu, wartet seinen Gästen meistens noch mit allem, was sein Hauß vermag, auf, reicht ihnen oft noch Wegzehrung, und entläßt die Betrüger, die sein gutes Geld, welches er verschmelzt glaubt, mitnehmen, und nicht wieder kommen.

Manchmal werden auch Spengler, Schnallen- und Glokengieſſer von Bauern, die mit ihnen bekannt sind, zum Geldmachen aufgefordert, wo ſie dann auf eben diese Art verfahren, ohne daß

ſie befürchten darfen, wegen ihres Betrugs belangt zu werden, weil der Bauer, wenn er ſie angäbe, zu ſeinem erlittenen Verluſt auch noch obrigkeitliche Strafe ſich zuzöge.

Wählt der Bauer, der von einem Kundſchafter angeworben worden, Gmünd zum Münzort, ſo macht lezterer mit ihm die Reise dahin, und beſtellt einen ſeiner Cameraden als gmündiſchen Goldſchmid an einen beſtimmten abgelegenen Plaz auf freyem Felde, in der Nähe der Stadt, wo er mit ſeinem Gelüſtigen Reiſegefährten die Ankunft des Münzers erwartet. Dieſer erſcheint zur beſtimmten Zeit, fragt den Bauer um ſein Anliegen und äuſſert, nachdem es ihm eröffnet worden, allerley Bedenklichkeiten gegen ihn: „er „kenne ihn nicht, er wiſſe nicht was er für ein „Mann- ob er ſeiner Hülfe würdig- ob ihm „zu trauen ſey ꝛc.“ Um ſich ganz auf der guten Seite darzuſtellen, und den Fremdling deſto ſtärker einzunehmen, geht er unter ſolchen Aeuſſerungen wieder ab, und macht Miene, ſich mit ihm gar nicht einlaſſen zu wollen. Jezt giebt der Kundſchafter dem Bauer den Rath, dem ſpröden Künſtler noch einmal nachzurufen: er ſelber legt noch ein Vorwort für ihn ein. Der Mann läßt ſich zulezt erbitten, kehrt wieder um, und bezeugt dem Bauer: er wolle endlich um ſeines Cameraden willen, der ihn kenne, ſein Verlangen erfüllen, und ihm Geld münzen:

er habe aber wirklich kein Silber vorräthig, und müsse also vorher gutes Geld haben, um die doppelte Summe dafür anzuschaffen. Der Bauer, durch das Bezeugen des Mannes ganz zum Vertrauen gestimmt, händigt ihm seine Baarschaft ein, und erhält die Versicherung, daß nun sogleich das Geld in Gmünd fabrizirt, und am folgenden Tage zu einer bestimmten Stunde auf dem nemlichen Plaz ihm überliefert werden solle. Aber statt des Goldschmids erscheint dann ein Soldat mit Unter- und Obergewehr, fährt den Fremden, der voll Ungeduld auf seine neuen Schäze wartet, mit donnernden Worten an: „man habe in Gmünd einen Goldschmid gefängslich eingezogen, dessen Verkehr mit einem „Bauer wegen des Geldmachens man entdekt „habe: *) und nun habe man ihn mit noch „mehreren Stadtsoldaten ausgeschikt, um auch „den Bauer zur Haft zu bringen: er glaube „allerdings, er werde hier den rechten vor sich „haben; er solle ihm also nur mit nach Gmünd „folgen.“ Der betretene Bauer, um sich los zu machen und der Einkerkerung und Strafe zu entgehen, langt vollends seinen lezten Heller hervor, findet sich mit dem strengen Kriegsmann, der nichts weiter als ein vermummter Camerad

*) Oft giebt er auch vor, er habe den Verhandlungen des Bauern hinter einem Gebüsch selbst zugehört und zugesehen.

des Kundſchafters iſt, ab und kehrt mit leerem Beutel nach Hauß.

Oft überraſcht ein ſolcher Hatſchier die Partie gleich über der erſten Verhandlung ſelber. Er ſtellt ſich gerüſtet hinter ein nahes Gebüſch, und ſpringt, ſo bald der vorgebliche Goldſchmid, ſein Camerad, das Geld von dem Bauer bekommen hat, aus ſeinem Hinterhalt hervor, ruft ein ſchröckendes Halt! und ſchießt, wenn alles die Flucht ergreift, dem Goldſchmid blind nach, der von dem Schuß zu Boden ſtürzt, und dann als Arreſtant von dem Stadtſoldaten nach Gmünd geführt wird. Da es möglich wäre, daß der Bauer, beſonders wenn er Verſtand hat, hierunter Betrug vermuthen, und etwa den Plaz, wo der Goldſchmid gefallen iſt, nachher unterſuchen könnte; ſo hat ſich auf dieſen Fall der Goldſchmid mit einer von Ochſenblut angefüllten Blaſe verſehen, die im Fallen zerplazt, ſo daß dem unterſuchenden Bauer die Spuren des Bluts, die er verfindet, keinen Zweifel übrig laſſen, der Goldſchmid müſſe würklich angeſchoſſen worden, und der ganze Vorgang Ernſt ſeyn: und er ſieht daher keinen beſſern Rath für ſich, als ſich eiligſt aus dem Staub zu machen, um nicht gleiches Schikſal mit dem Goldſchmid zu haben.

Auſſer dieſer Art des Betrugs auf freyem Felde giebt es noch eine andere, die in ein und

anderer Reichsſtadt, wo viele im Feuer arbeitende Handwerker ſind, und zwar in den Häuſern ſolcher Handwerker ſelber vorkommt. Der Kundſchafter verſteht ſich mit einem der Künſtler, führt ſeinen Mann, der ſich münzen laſſen will, zu ihm ins Hauß, macht den Unterhändler zwiſchen ihm und dem Künſtler, der ſich vor dem Fremden nicht ſehen läßt, nimmt für dieſen das Geld vom Bauer zum einſchmelzen in Empfang, und bringt lezterem die Antwort, daß er um die und die Zeit ſich wieder einfinden ſolle, wo ihm die neue doppelte Münze dafür ausgeliefert werden würde. Erſcheint dann der Bauer zur beſtimmten Stunde; ſo tritt ein Frauenzimmer hervor, das ihm bedeutet: er müſſe in dem unrechten Hauſe ſeyn, ſie wiſſe von ſeinem Anliegen gar nichts.

Auf beederley Arten ſind auf Gmündiſchem Boden ſchon viele 1000 fl., und zum Theil auf einmal, leichtglaubigen Landleuten abgenommen worden. Aus der Nähe und Ferne, ſelbſt aus der Schweiz, werden von den liſtigen Betrügern dergleichen Thoren dorthin geführt und geprellt.

Um den Betrug noch feiner zu ſpielen und die Bauern, beſonders wenn es bekannte und etwas verſtändigere ſind, mit deſto beſſerem Erfolg einzuſchläfern, machen die Kundſchafter mit

ihnen auch manchmal gemeinſchaftliche Sache, ſchieſſen ſelber Geld zum münzen her, und laſſen ſich mit ihnen darum prellen — ein Kunſtgriff, der ſie gegen alle Vorwürfe von jenen, wenn ſie ſich betrogen ſehen, ſichert, und der ſo wohl bey den Münzoperationen im Gmündiſchen, als bey denen, welche in den Häuſern der Bauern ſelber unternommen werden, gebraucht wird.

Die falſchen Geldwechsler betrügen die Leute theils mit würklichem falſchem Geld, theils bedienen ſie ſich, ohne ſolches zu führen, des Auswechſelns blos als eines Vorwands und Mittels zu ihren Betrügereyen. Die von der erſten Gattung beziehen ihr falſches Geld meiſtens von den Falſchmünzern unter Bürgern und Juuern, die es ihnen um einen civilen Preis überlaſſen, und verhandeln es entweder an andere Leute, mit dem Geſtändniß daß es falſch ſey, gegen beträchtliche Vortheile, die ſie ihnen zugeſtehen, indem ſie ſich gewöhnlich nur das Drittheil davon bezahlen laſſen - oder ſie wechſeln es an Unwiſſende gegen gutes Geld, beſonders Gold, aus. So trieb in unſern Zeiten *ein abgedankter Soldat, Namens Seeger*, und ein gewiſſer Jäger Tonele, der noch umher ſtreicht, einen wichtigen Handel mit falſchem Geld. Der erſte holte das ſeine größtentheils zu Straßburg, und gab für Einen guten fran-

zösischen Thaler drey falsche und so nach Verhältniß auch Goldsorten, der Jägertonele für 20. gute Thaler 50. falsche. *)

Die andere Gattung von Betrügern, die die Leute nur unter dem Vorwand des Auswechselns anführen, haben beym Betrieb ihres Gewerbs verschiedene Methoden und Griffe. Sie geben sich, wie die falschen Spieler und Beutelschneider, vor allen Dingen Mühe, Leute auszukundschaften, die mit vielem baarem Geld, besonders Goldstüken und raren Münzen, versehen sind. In dieser Absicht erscheinen sie besonders fleissig auf Märkten und in Wirthshäusern, wo sie

*) In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war noch eine andere Art von falschem Geldwechseln gewöhnlich. Die Betrüger, welche damit fischen wollten, warfen falsches Geld auf den Strassen aus, und warteten in der Nähe, bis jemand kam und es aufhub. Dann riefen sie plözlich: halb part: und liessen sich die Hälfte des vermeinten Funds mit gutem Geld von dem Finder heraus bezahlen. Oder sie haben das hingeworfene Geld, wenn es ein Vorübergehender sah, selber wieder auf, und wenn jener halb Part verlangte, gaben sie ihm das falsche Geld, und liessen sich von ihm gutes heraus geben. Gegenwärtig scheint dieser Gebrauch ganz in Abgang gekommen zu seyn, wenigstens habe ich in neuen Akten und durch Nachfragen keine Beyspiele und Beweise davon aufgefunden.

ſie ſich faſt die meiſte Zeit aufhalten, um Bemerkungen und Nachrichten für ihr Fach zu ſammeln. Haben ſie jemand entdekt, der mit einer beträchtlichen Baarſchaft von der gewünſchten Art verſehen iſt; ſo begeben ſie ſich zu ihm ins Hauß, fragen bey ihm nach Geld zum Auswechſeln, und erbieten ſich zu einem anſehnlichen Aufwechſel, wenn ſie eine ſtarke Summe zumal von ihm haben könnten. Iſt er durch dieſe Lokſpeiſe gefangen; ſo laſſen ſie ihn ſeine Goldſtüke herbey bringen, und zuſammen zählen. Hierauf bezeugen ſie ihm, ſie haben an Silbergeld ſo viel nicht bey ſich, als das zuſammen gezählte Geld ausmache, ſie müßtens erſt holen: indeſſen ſollte er ſein Geld bey der Hand behalten. Zur Sicherung des Austauſch's geben ſie ihm dann einige Gulden, nehmen die Goldſtüke, machen ſie in eine Rolle zuſammen, pitſchiren ſie mit ihrem Sigill, um bey ihrer Rükkunft ohne weitere Umſtände ſie in Empfang nehmen zu können, vertauſchen die pitſchirte Rolle unvermerkt mit einer ganz ähnlichen, die mit Rechenpfenningen angefüllt iſt, ſtellen ihm die leztere zu einſtweiliger Verwahrung zu, mit der Verſicherung, daß ſie auf eine beſtimmte Zeit mit dem nöthigen Silbergeld wieder kommen, und für daſſelbe die Rolle abholen wollten, und machen ſich mit der ächten aus dem

Staub. Unglaublich oft kommen dergleichen Betrügereyen vor, und hauptsächlich sind es Juden, die sich damit abgeben.

Oft verbinden sich mehrere zu desto leichterer und glücklicherer Erreichung ihrer Absichten. Ich will die Art, wie sie sich dabey benehmen, durch einen Fall darstellen, der sich vor nicht gar langer Zeit im Würtembergischen zugetragen hat. Ein Pfälzer, der im Begriff war, mit seiner Familie nach Ungarn zu ziehen, und eine beträchtliche Summe von seinen verkauften Gütern bey sich führte, kehrte auf seiner Reise in einer schwäbischen Reichsstadt ein. Im Wirthshause, wo er logirte, befand sich eben ein falscher Geldwechsler, der gleich die Entdekung machte, daß er hier seinen Mann gefunden habe. Er ließ sich also sogleich mit ihm ein, eröffnete ihm voll Freude, daß er gleichen Weg mit ihm zu machen habe, und erbot sich ihm zum Reisegesellschafter. Da der Pfälzer, der nichts Arges ahndete, um seiner ehrlichen Sprache und seines freundschaftlichen Bezeugens willen, dieß Anerbieten mit dem größten Vergnügen annahm; so machte er mit ihm aus: er sollte nur voranreisen und in einem benachbarten Dorfe seiner warten; er habe noch einiges zu verrichten, weßwegen er nicht gleich mit ihm abgehen könne. Der Pfälzer bricht auf, und sein neuer Freund be-

giebt ſich zu ſeinen Cameraden, die in der nemlichen Reichsſtadt ſich aufhielten, benachrichtigt ſie von dem Reiſenden und ſeinem Geld, verabredet mit ihnen die Art, wie ſie ihn berauben wollten und eilt ihm nach. Im beſtimmten Dorf und Wirthshauſe trift er ihn an, und beredt ihn, ſich mit ihm eine beſondere Stube vom Wirth anweiſen zu laſſen, weils nicht räthlich ſey, ſich mit ſo viel Geld in der offentlichen Stube aufzuhalten. So wie er ihn allein hat, ſtellt er ihm vor, das Geld, das er bey ſich führe, gehe in Ungarn nicht, er müſſe lauter ungariſche Dukaten haben, und die wolle er ihm vom Amtmann im Dorfe, den er gut kenne, und der ihm gern den Gefallen thue, leicht verſchaffen. Hiedurch weiß er den Mann dahin zu bringen, daß er ſeine Gurte öffnet, und das Geld auf den Tiſch ausleert, um es mit ihm zum auswechſeln zuſammen zu zählen. Während daß ſie hiemit beſchäftigt ſind, taumelt einer der beſtellten Cameraden gleich einem Berauſchten in die Stube, erzählt, wie er eben den Soldaten in der benachbarten Reichsſtadt ſo und ſo viel im Spiel abgewonnen, zieht ein Kartenſpiel hervor, und wirft es vor Freude über ſein gehabtes Glük luſtig ſingend, auf dem Tiſch herum, auf welchem das Geld liegt. Jezt tritt der dritte Camerad in der Geſtalt eines

Bittels herein. „So? fanat er erſtaunt an, „da wird ſo hoch um Geld geſpielt? Wiſſt ihr „nicht, daß das bey Strafe verboten iſt? Kommt, „ihr müßt alle mit mir vor Amt.“ So fort packt er gleich den Pfälzer, hält ihn feſt, und will ihn wegführen. Dieſer entſchuldigt ſich, wehrt ſich, und erzählt die Sache, wie ſie iſt. Während aber, daß er mit dem vermeinten Bittel im Streit iſt, ſtreift der erſtere das Geld auf dem Tiſch zuſammen in ſeinen Hut, und giebt dem bedrängten Pfälzer durch Winke zu verſtehen, daß ers in Sicherheit bringen wolle, macht ſich damit ſamt dem andern Cameraden, der die Rolle eines Betrunkenen ſpielte, flüchtig, und jezt, da die Beute weggebracht iſt, läßt der Dritte, der angebliche Bittel, den bisher feſtgehaltenen Pfälzer los, mit der Aeuſſerung: wenn ſich die Sache ſo verhalte, wie er erzähle; ſo ſey er freilich nicht ſtrafällig, und er habe ihm unrecht gethan. Der Mann hoffte nun ſicher ſein Geld und ſeinen trauten Freund in irgend einer Eke des Wirthshauſes wieder anzutreffen, aber von beeden war keine Spur mehr aufzufinden.

Oft begeben ſich auch die Margeblſer mit gutem Geld in Kaufläden, laſſen ſich es auswechſeln, und während daß der Kaufmann da-

mit beſchäftigt iſt, erſehen ſie ſich die Gelegenheit, ihm, wie ſie beykommen können, Geld wegzuhaſchen.

Siebendes Kapitel.

Von ihrem Verfahren mit dem Geſtohlenen.

Wenn ein Diebſtahl vollbracht iſt; ſo iſt die erſte Sorge der Diebe die, das Geſtohlene in Sicherheit zu bringen. Bey Marktdieben, Geldmünzern und Geldwechslern, Beutelſchneidern und falſchen Spielern erfordert das ſelten viele Umſtände. Ihre Beute iſt gemeiniglich geſichert, ſo bald ſie ſolche unbemerkt und glüklich weggehaſcht und eingeſtekt haben. *) Bey Nachtdieben hingegen verhält ſichs anders. Dieſe ha-

*) Jede geſchloſſene Geſellſchaft von Marktdieben, hat in irgend einem Wirthshauſe des Orts, wo Markt iſt, eine Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechts, welche mit einem Sak verſehen iſt, und Boſerin heißt. Dieſer wird alles geſtohlene zugetragen, von ihr einſtweilen in dem Sak verwahrt, und erſt nach geendigtem Markt getheilt.

ben, auch wann ihnen ihr Raub gelungen iſt, immer gleichbaldige Nachſtellungen und Verfolgungen zu befürchten, gegen die ſie ſich ſicher ſtellen müſſen. In dieſer Abſicht eilen ſie plözlich und um ſo ſchneller, je größer ſie die Gefahr glauben, mit dem Geſtohlenen hinweg, und ſuchen damit, wenn die Nacht zureicht, wo mögliche noch zu einem Diebsfreund, der 3 — 4 Stunden entfernt wohnt, zu kommen. Ueberfällt ſie hingegen der Tag auf ihrer Flucht: ſo verbergen ſie den Raub unterwegs an einem abgelegenen Ort unter einem Steinhaufen, oder ſonſt auf eine Art, ſezen ihren Weg zu einem Diebswirth, der weder zu entfernt noch zu nahe iſt, fort, halten ſich bey demſelben einen oder etliche Tage ruhig, und holen dann in der nächſten oder dritten Nacht die verborgene Diebswaare. Oft lauffen ſie aber auch damit ſelbſt bey eingebrochenem Tag und beſonders, wann ſie dann ſchon auf fremdem Gebiete ſind, an einem fort weg, bis ſie weit genug von dem Ort des Einbruchs entfernt, und in einer Gegend ſind, wo ſie ſich keiner Gefahr des Ueberfalls mehr ausgeſezt ſehen.

Haben ſie nun für ihre Perſon und für ihren Raub hinlängliche Sicherheit: ſo gehts ſofort, wo es Diebſtähle betrift, die in Cameradſchaft begangen worden ſind, an die Thei-

lung des Geſtohlenen. Der Ort, wo ſie vorgenommen wird, iſt gewöhnlich ein Diebswirthshauß, weil ſie hier am ungehindertſten und unbeſorgteſten die Waaren auslegen, beſchauen und ihrem Werth nach vergleichen können; oft aber auch das freye Feld an Plätzen, die von den gangbaren Straſſen abgelegen ſind, und im Fall einer Ueberrumpelung ihnen das Entwiſchen leicht machen. Die Geſellſchaft lagert ſich da auf der Erde in einem Kreiſe, legt die Waaren aus einander, und ſchätzt ſie. Die Geſetze, nach welchen getheilt wird, ſind ganz der Billigkeit und Gerechtigkeit, und dem Verhältniß, in welchem ſie mit einander leben, gemäß. Ueberall gehts zu gleichen Theilen. Keiner bekommt mehr als der andere, auch der nicht, der den Einbruch oder Diebſtahl unternommen, und am meiſten dabey risquirt oder gearbeitet hat. Nur die Beutelſchneider machen eine Ausnahme. Bey dieſen erhält derjenige, der den Beutel zieht, für den Zug auf 50. 60.- 70. fl. einen Gulden oder Thaler voraus. Indeſſen ſucht auch bey den übrigen Diebsgattungen der Vollzieher eines Diebſtahls gemeiniglich ſelber, für ſeine größere Mühe und Gefahr ſich damit zu belohnen, daß er vom Raub etwas insgeheim für ſich einſteckt, ohne ſeinen Cameraden etwas davon zu ſagen. Ueberhaupt verläugnen ſie auch

ſelbſt hier ihren Charakter nicht. Eigennuz dringt durchgehends vor; jeder nimmt ſeinen Vortheil beſtmöglichſt in acht, und ſucht den andern zu hintergehen. Doch iſt der Fall äuſſerſt ſelten, daß einer einen ſolchen Betrug an dem begeht, der eben jezt ſein eigentlicher vertrauter Cameerad iſt. Mit dieſem wird immer aufs gewiſſenhafteſte abgetheilt.

Trift es ſich, wie es manchmal geſchieht, daß gleich nach vollzogener Theilung die verbrüderten Diebe überfallen, und einem oder dem andern unter ihnen die ihm zugefallenen Stüke entweder ganz oder zum Theil von den Streifern oder Verfolgern wieder abgenommen werden; ſo wird nachher wieder aufs neue getheilt, und jeder der übrigen muß von dem Seinen dem Beraubten ſo viel herausgeben, bis er ihnen wieder gleich geſtellt iſt.

Das Geſtohlene und durch Theilung erhaltene Gut wird gemeiniglich ſogleich, oder bey der nächſten Gelegenheit veräuſſert, in ſo fern es nicht baares Geld iſt, oder in Sachen beſteht, welche die Diebe eben jezt für ſich ſelber nöthig haben oder brauchbar finden, welches öfters der Fall iſt. Denn öfters iſt das Bedürfniß von Eßwaaren und Kleidungsſtüken bey ihnen ſehr dringend, und ſie gehen gerade in der Abſicht aus, um ſich dieſe zu verſchaffen. Wenn

ſie dann dergleichen in ſolcher Zeit der Noth und bey einem Einbruch oder Diebſtahl bekommen; ſo behalten ſie dieſelbe für ſich. Das gleiche thun ſie, wenn ſie irgend einen Kram, es ſey mit Silberwaaren, oder Zeugen, Cottenen, Zizen ꝛc. führen, und etwas von der Art bey einem Raub ihnen zugefallen iſt. Sie ſteken es dann unter ihre andere Waare und handeln damit. Nur gebrauchen ſie bey dieſem Selbſtbehalten des Geſtohlenen die Vorſicht, es möglichſt zu verbergen und unkenntlich zu machen. Den Kleidungsſtüken z. B. die ſie ſelbſt tragen wollen, und die ſich beym offentlichen Tragen leicht durch ihre Form und Farbe verrathen könnten, wie z. B. Röke ꝛc. geben ſie einen andern Zuſchnitt, oder verfertigen etwas neues daraus; aus dem Leinwand trennen ſie die eingenähten Zeichen weg. Die Krämerwaaren verſteken ſie in verborgene Laden ihrer Kiſten, wo ſie nicht leicht aufgefunden werden, oder doch nicht ſo leicht unter die Augen kommen.

Meiſtentheils aber verkaufen ſie ihren Raub: und der Verſchluß derſelben macht ihnen gemeiniglich wenig Sorge und Mühe. Sie haben immer ihre ſicheren Abnehmer, an die ſie ſich wenden können. Die gewöhnlichſten ſind die Diebswirthe. Dieſe geben immer bereitwillige Kän-

ſer für alles ab, was ſie für ihre eigene Haushaltung vom Geſtohlenen brauchen, oder mit Vortheil an Bauern ſeiner Zeit verſchlieſſen können; und die dankbaren Diebe überlaſſen ihnen, als ihren Bundsgenoſſen und Schuzherrn, alles um das Drittheil des Preiſes, oft auch noch wohlfeiler. Kleinigkeiten verſchenken ſie auch an ſie. Dieſe behalten es dann entweder für ſich, oder tragen es auf Märkte, wo ſie immer ſichere Gelegenheit finden, es unterzubringen. Auſſer den Diebewirthen ſind es auch Juden, Trödler und Handwerksleute in Städten und Dörfern, an die ſie ihren Raub verhandeln, ſo wie er für die eine oder andere tauglich iſt, an Schneider, Schuhmacher, Kupferſchmide, Säkler ꝛc. Auch dieſen geſtehen ſie bey dem Kauf beträchtliche Vortheile zu, und nie laſſen ſie ſich den wahren Werth einer Waare bezahlen. Eben dieß macht es, daß ſie immer genug gefällige und verſchwiegene Freunde von der Art finden, auf die ſie ſicher rechnen können. Beſonders giebt es deren in den Reichsſtädten und ihren Gebieten viele. So iſt z. B. ſchwäbiſch Gmünd ein wichtiger Marktplaz für die Diebswaare der Alpzauner. Die vielen Brennhäfen, die ſie den Bauern auf dem Welzheimer Markt ſtehlen, werden alle nach Gmünd, und die auf den Schwarzwälder Thälern geraubten werden

nach Lahr zu Markt gebracht. *) Nicht ſelten bekommen die Jauner von dieſen ihren Abnehmern Ermunterungen und Aufträge, gerade dieſen oder jenen Artikel, der ihnen eben abgeht, zu ſtehlen- und nicht ſelten auch Nachricht, wo ſie ihn erheben können, **) oder ſie erklären ihnen, was ſie brauchen können, und dann gehen die Diebe auf das los. Oft verkaufen die Jauner ihre Beute auch an Perſonen von ihrer eigenen Geſellſchaft, beſonders an die Krämer, deren es eine Menge unter ihnen giebt: ſehr oft auch an die Bettler, mit denen ſie einige Bekanntſchaft und Verbindung haben, beſonders die Keßler, Wannenſliker ꝛc.

Man hat auch Beyſpiele von Standesperſonen, die ihnen Doſen, Uhren, Piſtole und andere Pretioſen abgekauft- und von Ortſchaften, in welchen die Jauner ihren Raub faſt offentlich zu Markt gebracht haben.

*) Der krumme Peter trug einmal in Einem Winter gegen 6. Centner an den gedachten Ort, und verkaufte das Pfund um 15—24 kr.

**) Beedes geſchieht beſonders ſehr häuffig von den Juden. Niemand iſt auch zum letzteren tüchtiger als ſie, indem ſie bey dem Handel, welchen ſie treiben, die erwünſchteſte Gelegenheit haben, die Häuſer auszuſpioniren.

Achtes Kapitel.

Von ihren Anſtalten und Maßregeln zu ihrer Sicherheit.

Sicherheit iſt für Jauner das koſtbarſte Kleinod, und daher auch der vorzüglichſte Gegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit und Sorgfalt. Mit der ſchlauſten Vorſicht ergreifen und beobachten ſie alles, was dazu dienen kann, ſie bey ihrem eben ſo gefährlichen als abſcheulichen Handwerk zu ſichern.

Das Hauptſächlichſte, was ſie in dieſer Abſicht thun, iſt, daß ſie eine Maske annehmen, die den Jauner in ihnen verbirgt, und ihnen das Anſehen unverdächtiger und ehrlicher Leute giebt — was freilich auch das nöthigſte und wichtigſte zu ihrer Sicherſtellung iſt, da ſie unmöglich beſtehen könnten, wenn ſie ſo offen und unverdekt in ihrer wahren Geſtalt ſich ſehen lieſſen. Die Maske aber, hinter die ſie ſich verſteken, iſt ordentlich irgend eine Profeſſion, die ſie entweder würklich treiben, oder nur auf eine täuſchende Art vorgeben: und immer eine ſolche, die mit einer herumſtreichenden Lebensart vereinbar iſt.

Sie ſind Scheerenſchleiffer, Hafenbinder, Keßler, Pfannenſtiker, Kannengieſſer, Wannenſtiker, Korbmacher, Bürſtenbinder, Bücherbeſchläger, Schnallen- und Glokengieſſer, Sägenfeiler, Bohrermacher, Abdeker und Scharfrichter, Kümmig- Oel- Kräuter- Wurzeln- und Pulver-Händler, Kamm- Leiſt- oder Zwekſchneider, Hechelſpizer, Tabakspfeiffenmacher, Hutſchwärzer, Druker, Spielleute — hauptſächlich aber iſt Krämerey ihre Sache; und zwar ſtellen ſie nicht nur gemeine Krämer vor, die ſchlechte kurze Waare führen; ſondern ſie handeln auch mit den feinſten Zizen und Muſſelinen, mit den koſtbarſten Silber- und Galanterie- und Seidenwaaren, welche ſie meiſtens bey Kaufleuten und Fabrikanten in groſen Städten, z. B. in Ulm, in Augſpurg, in Gmünd und in der Schweiz, für baare Bezahlung aufnehmen: zum theil aber auch von ihren Cameraden als geſtohlene Waare kaufen, oder ſelber ſtehlen. Manche von ihnen haben einen Verlag von mehreren tauſend Gulden, und beziehen damit die Meſſen, wohin ſie oft im properſten Aufzug gleich den vornehmſten Handelsleuten auf der Poſt fahren. *)

Unter dem Deknantel ſolcher Profeſſionen können ſie dann leicht vor den Augen des Publikums

*) ſ. Wolfeg. Liſte vom J. 1754. Nro. 9. Aſchaffenb. L. Nro. III. u. IV. Altſtett. L. v. J. 1789. Nro. 26.

den Charakter der Ehrlichkeit behaupten, und neben dem, daß sie dadurch Sicherheit gewinnen, haben sie auch den Vortheil davon, daß sie sich dabey die Gelegenheit zum stehlen mit der gröſten Bequemlichkeit auskundschaften, und wann das Diebshandwerk schlecht geht, sich ihren Unterhalt um so eher verschaffen können.

Wenn sie aber mit einem Gewerb oder Handwerk sich auch würklich abgeben; so geschiehet es doch nur so weit, als sie es zu einem der angeführten Zweke nöthig, und ihrer Neigung und Umständen gemäß finden. Manche treiben ihre Profession nur selten, manche aber auch ziemlich fleiſſig, wie z. B. die ScheerenSchleiffer und Keßler, welche groſſentheils nur bey Nacht, an Märkten ꝛc. ihre Diebereyen begehen. Manche arbeiten nur fast im Winter auf ihrem Handwerk, wie z. B. die Bücherbeschläger, Schnallen- und Glokengieſſer ꝛc. unter denen sich die Falschmünzer befinden, und dienen im Sommer als Vieh- oder Feldhirten, hauptsächlich, wie oben schon bemerkt worden ist, auf'm Rieß, in der Gegend von Gmünd, Heidenheim und Ulm; oder sie verdingen sich bey den Bauern auch zu Heu- Erndt- und andern Feldgeschäften.

Diejenigen unter den Jaunern, die entweder kein Handwerk verstehen, oder keines treiben,

nehmen doch den Schein von irgend einem an. So ſchwärmen manche als Scharfrichter, als Zirkelſchmide, als Sägenfeiler, als Krämer als Porzellanhändler, als verabſchiedete Soldaten ꝛc. umher, ohne es würklich zu ſeyn. Doch iſt jeder mit ſeinem vorgeblichen Handwerk ſo weit bekannt, daß er im vorkommenden Fall darüber Red und Antwort geben kann — und meiſtens auch mit demjenigen hinlänglich verſehen, was nöthig iſt, ſein Vorgeben wahrſcheinlich zu machen. Vorgebliche Soldaten ziehen in Uniform mit einem SeitenGewehr und Stok auf; vorgebliche Zirkelſchmide führen die hiezu paſſenden Werkzeuge, vorgebliche Porzellanhändler einen, wenn auch leeren, Karren oder Kiſte mit ſich ꝛc.

Das vorzüglichſte Mittel aber, wodurch ſie ihrer vorgenommenen Maske Credit, und damit auch ſich Sicherheit verſchaffen, ſind die Päſſe und Atteſtaten, die ſie führen. Mit dieſer Schuzwehr, die für ihre JaunerExiſtenz ſo unentbehrlich iſt, unterlaſſen ſie nie ſich zu verſehen. Wenn es ihnen daran mangelt, oder wenn ſie zufälliger Weiſe entweder durch irgend ein Unglük oder durch Unvorſichtigkeit Päſſe, die ſie gehabt haben, verlieren oder wenn ihnen ſolche abgenommen werden, oder die Zeit der Gültigkeit derſelben verfloſſen iſt; ſo ſind ſie ſorgfältig darauf bedacht, ſich wieder neue zu verſchaffen; und wie wenig Müye

ihnen das gemeiniglich verursache, wo? auf welche Art? durch welche Kunstgriffe? sie solche zu bekommen wissen, davon siehe S. 55. ff.

Bey der Sorgfalt für dieses Hauptmittel der Sicherheit vergessen sie aber auch die übrigen nicht, die brauchbar und nöthig sind, um sie zu verbergen und gegen Gefahr zu decken. Eines der schlaustes, das erst seit einiger Zeit und zwar besonders von Falschmünzern gebraucht wird, ist das, daß sie irgendwo in Kriegsdienste treten, gegen Emotion, die sie stellen, Urlaub nehmen, und dann unter dem Charakter beurlaubter Soldaten als Keßler, SchnallenGiesser, Scharfrichter umherstreichen und ihre Diebereyen verüben. Das gemeine aber, was sie sonst noch zu ihrer Sicherstellung thun, ist folgendes: sie ändern öfters ihre Kleider und ihre Namen, nach welchen alsdann auch ihre Pässe, oft auch ihre Lebensart und Gewerb, verändert wird — und besonders thun sie dieß alsdann, wann sie erfahren, daß sie in einer Jaunerliste beschrieben seyen, oder wann sie überhaupt schon sehr verschreit und schon oft im Verhaft gelegen sind, und verfolgt werden. Auf den Fall, daß sie in Gefangenschaft und Inquisition kommen, machen sie sich mit allen Familien-Umständen bekannt, die auf angenommene falsche Namen Bezug haben, und oft gelingts ihnen, selbst bey genauen Untersuchungen unentdekt zu bleiben, und sich durch-

durchzuſchlagen. — Sie halten ſich nie lang in einer Gegend auf, es ſey denn eine ſolche, die ihnen vorzüglich günſtig iſt; beſonders entfernen ſie ſich gleich nach vollzogenem Einbruch oder Diebſtal auf mehrere Stunden von dem Ort, wo ſie denſelben begangen haben, und trennen ſich nach geſchehener Theilung von einander. Bezirke, wo wachſame und ſtrenge Beamten und ſtrenge Anſtalten wider Jauner ſind, beſuchen ſie wo möglich gar nicht, oder wenn es auch geſchieht, ſo ſtreifen ſie ſolche nur. Ueberall vermeiden ſie mit möglicher Sorgfalt alles was Aufſehen erregt, oder ſie verdächtig machen kann. Sie ziehen daher öffentlich nie oder höchſtens in verſicherten Gegenden und unter irgend einer Maske in groſſen Truppen umher, ſondern entweder allein, oder nur mit einem oder etlichen Cameraden, und ihre Beyſchläferinnen und Kinder machen gemeiniglich andere Wege als ſie, und treffen nur mit ihnen an beſtimmten Orten zuſammen. Sie verbergen vor den Leuten die Inſtrumente, die ſie als Jauner führen, ſehr befliſſen und laſſen ſie nur da ſehen, wo ſie es ohne Gefahr können. Sie halten ſich Spione, die ſie von drohender Gefahr ſogleich benachrichtigen, und dieß ſind hauptſächlich die Diebswirthe. Sie fragen ſelber überall nach, und merken ſich überall alle Umſtände die auf ihre Sicherheit oder Unſicherheit ſich be-

ziehen. Sie ſiedeln ſich, wenn ſie Gelegenheit finden, irgendwo an, um obrigkeitlichen Schuz zu bekommen, und ſich als Bürger oder Beyſizer bey ihrer Landſtreicherey, die ſie daneben immer fortſezen, legitimiren zu können.*) Sie kaufen ſich wohl auch die herausgekommenen neuen Jaunerliſten, um ſich und ihre Cameraden daraus zu belehren, wer und wie ein jeder darinn beſchrieben ſey? und darnach ihre Maßregeln zu nehmen. Ihre Diebſtähle ſelbſt begehen ſie, wie

*) So haben ſich z. B. ſeit 30. Jahren nach und nach viele zu Luzenhardt oder auf dem ſogenannten Schafhof häuſlich niedergelaſſen. ſ. Lebensbeſchr. des Koſtanzer Hauß S. 240. Aehnliche Niederlaſſungen giebt es in Schwaben hin und wieder, beſonders in gewiſſen Gegenden. Am gernſten ſiedeln ſich die Keßler, Wannenſtiker, Freileute und andere Zellinger ꝛc. irgendwo an, und finden um ſo leichter Gelegenheit dazu, weil ihnen ihr Handwerk immer einigen Credit verſchaft. Auch im Ausland ſezen ſie ſich oft entweder als Wirthe oder als Bauern. S. Sulz. Liſte S. 103. Nro. 205. S. 113. Nro. 310. Ein älterer Jauner, der Spieler Michel, kaufte ſich mit den beträchtlichen Summen, die er in Schwaben geſtohlen, eine Wirthſchaft in Oeſterreich, von wo er immer noch von Zeit zu Zeit nach Schwaben herauskam, um neue Beute zu ſammeln, mit der er dann ſeine Wirthſchaft immer beſſer einrichtete ſ. Wolfegg. L. v. J. 1754. Nro. 8. So gar in Italien machen ſie ſich zuweilen anſäſſig ſ. Altshauſ. L. Nro. 6.

aus obigem erhellt, mit der möglichſten Behutſamkeit, Schlauheit und Stille. Auf den Fall aber, daß ſie bey allen dieſen Verwahrungs-Mitteln ſollten überfallen und angegriffen werden, ſind ſie mit verſchiedenen Waffen verſehen, mit denen ſie ihre Feinde entweder drohend von ſich wegzuſchreken ſuchen, oder wann die Gefahr zu groß wird, ihnen auch zu Leib gehen, ſie verwunden und zu Boden ſtreken, nöthigen Falls, wiewohl ſelten, auch niedermachen. Dieſe Waffen ſind nicht nur ſtarke Keule, ſondern auch groſſe meiſtens zweyſchneidige Meſſer, und einer oder etliche Piſtole, zuweilen, aber ſelten auch Flinten und Hirſchfänger oder Säbel, zuweilen auch Hunde; doch ſind gewöhnlich nur diejenigen ſo bewafnet, welche von gewaltſamen Diebſtählen und Einbrüchen Profeſſion machen. Beutelſchneider, Sakgreiffer, falſche Spieler, Felinger ꝛc. und alle die Diebe, deren Operationen mit keiner Gewaltthätigkeit, und alſo auch mit weniger Gefahr verbunden ſind, begnügen ſich meiſtens mit einem ſcharfen Meſſer, es ſey dann daß ſie mehrere Arten zu ſtehlen zugleich treiben. Auch führen die Alp-Jauner im Durchſchnitt weniger Mordgewehre, als die Schwarzwälder und Schweizer.

Daß ſie wie oben gezeigt worden das Geſtohlene meiſtens gleich verkauffen, oder es ſchlau verbergen, und in allen Gegenden anſäſſige Leute

oft mit groſſem Aufwand durch gewährte Vortheile auf ihre Seite zu ziehen ſuchen, um bey ihnen Aufenthalt und Schuz zu finden, gehört mit zu den Maßregeln für ihre Sicherheit.

Neuntes Kapitel.

Verhalten bey Streifen, Gefangennehmungen, Gefangenſchaften, Verhören, Verurtheilungen und Hinrichtungen.

Gemeiniglich erfahren es die Jauner vorans durch ihre, ſelbſt oft angeſehene, Freunde unter den Bürgern, wenn ein Streif gegen ſie im Werk iſt, und dann begeben ſie ſich entweder in ein benachbartes Ort eines andern Gebiets, warten den Streif ab, und rüken, ſo bald er vorüber iſt, wieder in ihr altes Quartier ein; *) oder ſie entfernen ſich aus der Gegend, in welcher der Streif gehalten werden ſoll. Doch eilen ſie

*) Bey den ehmaligen Generalſtreifen flüchteten ſie ſich in groſſe Städte, und hielten ſich da unangefochten ſo lang auf, bis ihre Revier durchſtreift war.

eben nicht immer ſonderlich mit ihrer Flucht. Sie warten oft ganz ſorgenloß faſt bis auf den kritiſchen Augenblik des feindlichen Ueberfalls, und ziehen, wie wenn ſie es nicht beträfe, erſt wann die Noth da iſt, durch die ihnen bekannten Schleichwege langſam ab, weil ſie voraus wiſſen, daß die Streiffe, beſonders in gewiſſen Gegenden, gar nicht ſo veranſtaltet und vorgenommen werden, daß ſie ſolche ſehr zu fürchten hätten. Manchmal ſind ſie ſo gar tollkühn und unbekümmert genug, ſich gerade hin an Orte zu begeben, vor denen ſie ernſtlich gewarnt wurden.

Nicht immer aber ſind ſie ſo glüklich, verläuffige Nachrichten, und Warnungen vor drohender Gefahr zu bekommen. Sehr oft kommen ihnen ganz unvermuthet Streiffer und Feinde über den Hals. In dieſem Fall ſuchen ſie ſich ſo gut zu retten, als ſie können. Geſchieht der Ueberfall ſo, daß ſie ihre Feinde noch in der Ferne erblikken: ſo paken ſie plözlich ihre Habſeligkeiten zuſammen, und eilen damit auf einem Weg, wo ſie am wenigſten bemerkt werden, hinweg. Sind ihnen aber die Streiffer ſchon bey ihrer Erſcheinung zu nah; ſo laſſen ſie alles im Stich, und ſind nur auf die Rettung ihrer Perſon bedacht, wobey ſie oft, beſonders wenn ſie in Häuſern und Dörfern überraſcht werden, die gewagteſten Sprünge machen, und die ſchlaueſten Auswege

ergreiffen. Kein ihnen nachgeschrieenes Halt, keine Drohung von niederschiessen und kein wirklich auf sie abgefeuertes Gewehr hält sie auf, sie eilen mit gestügelter Geschwindigkeit ins Freye, und es gelingt ihnen sehr oft glüklich zu entwischen. Werden sie von Streiffern im fliehen verfolgt, und kommen ihnen diese so nahe auf den Leib, daß sie befürchten müssen, handfest gemacht zu werden; so suchen sie solche mit donnernder Stimme und Drehungen und mit vorgezeigtem Messer oder Gewehr von sich wegzuschrecken. Hilft das nicht, und ist nur auch die mindeste Hofnung da, über ihre Feinde meister zu werden: so sezen sie sich würklich zur Wehre, suchen sie mit einem raschen und beherzten Angriff niederzuwerfen, drüken ihr Gewehr auf sie ab; machen Gebrauch von ihrem Messer, oder Säbel, und lassen sich, wenn ihre Zahl stark ist, zuweilen in ein förmliches Gefecht mit ihnen ein. Das gleiche thun sie auch, wenn sie, ausser einem Streiff, von einzelnen überfallen und mit Arrest bedroht werden: und oft trägt ihre Herzhaftigkeit auch da noch den Sieg davon. Nur im äussersten Fall, wenn sie alles umsonst zu ihrer Rettung versucht haben, und der gegen sie andringenden Gewalt nichts mehr entgegensezen können, ergeben sie sich. Zuweilen thun sie dieß auch gleich anfangs gutwillig, alsdann nemlich,

wann sie ganz wehrlos sind, nichts verdächtiges bey sich, und gute Pässe — mithin Hofnung haben, ohne Gefahr und Strafe gleich wieder los zu kommen, oder auch, wann sie voraus Mittel sehen, beym wegführen ihre Häscher zu überlisten, und ihnen zu entwischen.

Denn dieß ist, so bald sie gefangen genommen sind, ihre Absicht und Sorge. Sie suchen, wo möglich, sich wieder in Freiheit zu sezen, ehe sie vor Inquisitoren und in Gefängnisse gebracht werden. Die Leichtigkeit und Schwierigkeit, dieß zu bewerkstelligen, beruht hauptsächlich auf ihrer Behandlung bey der Gefangennehmung. Werden ihnen dabey gar keine Fesseln angelegt; so bleibt immer noch Möglichkeit übrig, zu entfliehen. Die Mittel, die sie in dieser Absicht gebrauchen, sind folgende: Sie berufen sich gern, wenn sie sich nicht durch deutliche Merkmale als Jauner und verdächtige Leute verrathen — oder schon verrathen haben, mit grosser Zuversicht und Troz auf ihre Ehrlichkeit, verlangen in brutalem Ton als ehrliche Leute gleich wieder entlassen zu werden, weil sie weder nöthig, noch Zeit haben, sich erst zur Untersuchung vorführen zu lassen. Gewinnen sie damit nichts, oder finden sie dieß Mittel nicht passend; so suchen sie ihre Führer treuherzig zu machen, beobachten ihre Wachsamkeit mit gespannter Aufmerksamkeit, schauen mit verstohle-

nen Blikken umher, um eine vortheilhafte Gelegenheit zum entfliehen irgendwo auszuspähen, und so bald sich ihnen eine darbietet, ergreifen sie plözlich die Flucht, seien z. B. über einen Zaun, einen Graben, ein Wasser, wohin man ihnen nicht schnell folgen kann, oder entspringen in einen nahen Wald oder in ein Closter, an welchem sie vorbey geführt werden. Oft bitten sie unter einem unverdächtigen Vorwand um die Erlaubniß, etwas beyseit gehen zu dürfen, und machen sich dann solche, wenn sie sie erhalten, zum entwischen zu nuz. Auf diese Art entkommen besonders die listigen Weiber oft, weil diese weniger bewacht werden. Oft machen die Männer, wo ihre Führer gar nicht darauf gefaßt sind, einen verabredeten plözlichen Angriff auf sie, nehmen ihnen ihr Gewehr ab, werfen sie nieder, prügeln sie ab, und verschwinden.

Ist aber kein Mittel zu ihrer Rettung mehr anwendbar und würksam; so suchen sie allererst alles von sich in günstigen Augenblikken unbemerkt wegzuschaffen, was sie verdächtig machen, oder als Beweis wider sie gebraucht werden könnte, z. B. Pistole, zweischneidige Messer, frisch gestohlene und kennbare Waare. *) Dann

*) Hierauf verstand sich niemand besser, als die berüchtigte Schleiferbarbel. Ein Beispiel davon s. in d. Leb. Gesch. des Kostanz. Hans S. 318.

verabreden ſie ſich, wenn es mehrere ſind, mit leiſem Murmeln in der Jaunerſprache, wie ſie beym Verhör ſprechen, und ſich übereinſtimmend verantworten wollen, und machen es unter ſich aus, ſich für einander unbekannt auszugeben, wenn ſie dieß zur glüklichen Beendigung ihres Arreſts nöthig finden.

Nun kommts darauf an, ob ſie auf der Stelle verhört werden, und ſo glüklich ſind, dem Beamten ihre Unſchuld und Ehrlichkeit zu beweiſen. Dieß iſt öfters der Fall, wo keine Anzeigen wider ſie vorhanden, und ihre Päſſe, ſo wie ihre Verantwortungen, gut, oder die Beamten gelind und zur Unterſuchung ſo verſchmizter Leute nicht erfahren genug ſind. In wenigen Augenbliken haben da manchmal ſelbſt die ärgſten Diebe die Freiheit wieder. Werden ſie aber in Gefängniſſe geworfen, und läßt es ſich zu einer ernſthaften Inquiſition an, bey der ſie in Rükſicht auf ihre begangene Verbrechen viel zu befahren haben; ſo geht ihr erſtes und beſtändiges Augenmerk aufs Ausbrechen. Sie unterſuchen zu dem Ende ihr Gefängniß gleich ſo genau als möglich, um irgend eine Blöſe daran auszukundſchaften, die ſie zum entweichen benuzen können; und ſehen ſich nach etwas um, das ſich als Werkzeug hiezu brauchen läßt. Und da es eine Menge ſchlecht verwahrter Gefäng-

niſſe giebt; ſo fällt es ihnen nicht immer ſo ſchwer, irgend eine Spur zu entdeken, die ſie zu ihrem Zwek führen kann. Haben ſie nun eine aufgefunden, und ſind ſie entweder gar nicht oder nur leicht geſchloſſen; ſo gehen ſie mit aller Behutſamkeit und Stille ans Werk; befreyen ſich von den Ketten, wenn dieſe ihnen an der Arbeit hinderlich ſind, womit ſie oft ſelbſt alsdann leicht zurecht kommen, wenn ſie noch ſo feſt geſchloſſen ſind; machen ſich eine Oefnung da, wo es am leichteſten geſchehen kann; ſchlagen entweder eine Riegelwand hinaus, oder feilen eiſerne Kreuze an den Fenſtern weg, oder brechen den Ofen ab, oder reiſſen den Boden auf, und zerſchneiden einen Balken, bereiten aus ihren Teppichen Stricke, und was ſie zum entkommen nöthig haben, und machen ſich zur bequemſten Zeit davon. Weil aber auch viele Gefängniſſe aufs beſte verwahrt, die Gefangenen oft kurz und feſt geſchloſſen ſind, alſo ohne fremde Hülfe beynahe unmöglich zu entkommen iſt; ſo ſuchen ſie gleich anfangs die Gefängnißwärter, die ihnen zur Erreichung ihrer Abſichten am beſten behülflich ſeyn, überhaupt auf jeden Fall ihnen gute Dienſte leiſten können, für ſich einzunehmen, und einzuſchläfern: und dazu wenden ſie alle Mittel der feinſten Verſchlagenheit an. Sie begegnen dieſen Männern mit

der ausnehmendſten Gefälligkeit, lernen ſie allerley Künſte, beſonders ſo genannte geheime; liebkoſen ſie, nennen ſie ihre Väter, nehmen die kleinſte Liebeserweiſung von ihnen mit Dank auf, bezeugen ſich voraus, mit dem Schein einer abſichtloſen Dienſtfertigkeit, bereitwillig, für ſie zu arbeiten, ihnen zu ſpinnen, zu ſtriken, oder mit einer der Künſte, die ſie verſtehen, zu dienen, ſtellen ſich ihnen als Unſchuldige dar, denen Gewalt und Unrecht geſchehe, berufen ſich auf benachbarte Leute, die ihre gute Aufführung kennen, ſprechen mit ihnen im Ton der Reumüthigen und Religibſen, klagen über Schmerzen von Leibſchäden, über Kälte, die ſie leiden, bitten ſich dann, wann ſie ihr Zutrauen und Mitleiden gewonnen haben, etwas mehr Freyheit und gelindere Behandlung, Verſezung von einem in ein anders, beſſeres Gefängniß, Teppiche wider die Kälte, unverfänglich ſcheinende Vergünſtigungen aus, mit der Verſicherung, ſie wollen gewiß keinen ſchlimmen Gebrauch davon machen, ſie würden ſich Sünden fürchten ꝛc. ſie verlangens nur zu ihrer nothwendigen Erleichterung und Selbſterhaltung. Gott werde dieſe Wohlthat vergelten. Gleiche Mittel gebrauchen ſie, wenn ſie durch eigene Wächter in ihrem Kerker bewacht werden. Und da dieſe Mittel ſo ſchlau auf die ſchwache Seite des

Menſchen berechnet ſind; ſo thun ſie nicht ſelten ihre Würkung. Viele Amtsdiener laſſen ſich durch den guten Schein und die gleiſſende Sprache blenden, trauen den Gefangenen, ſehen nicht ſorgfältig genug nach, überlaſſen die Beſorgung derſelben ihren Weibern, ſuchen von ihnen zu profitiren, und behandlen ſie aus Eigennuz oder Mitleiden mit einer pflichtwidrigen Nachſicht und Güte, laſſen und tragen ihnen manches widerrechtlich zu, und bieten ihnen damit Gelegenheit zum Ausbrechen dar, die ſich dieſelbe ſodann treflich zu nuz machen. *)

Laſſen ſich aber die Gefängnißwärter und Wächter nicht ſo von ihren abfangen, thun ſie ihr Amt pünktlich und gewiſſenhaft; ſo ſpüren ſie um ſo ſorgfältiger andere Rettungsmittel auf, und lauren deſto aufmerkſamer, ob jene nicht etwa aus Verſehen, wider Wiſſen und Willen ihnen die oder da Gelegenheit zum Ausbruch verſchaffen, ſtellen ſich auch wohl krank, und bitten um die Erlaubniß, einem Geiſtlichen beichten, und von ihm beſucht werden - auch von andern Eſſen und Beſuche annehmen zu dörfen, wo ſie dann, wenn ihnen willfahrt wird, ſich Mühe geben, durch dieſen Weg die Hülfe, die ſie durch die Schergen nicht finden, und

*) ſ. Leb. Beſch. des Koſt. Hanß S. 165.

Werkzeuge zum ausbrechen zu bekommen; und es fehlt nicht an Beyspielen, daß ihnen dieser Streich gelungen, und vermittelst zugebrachter Instrumente ihnen aus der Gefangenschaft geholfen worden ist.*) Manchmal stecken sie auch die Gefängnißwärter, wann sie mit dem Essen kommen, oder nachsehen, plözlich mit ihren Ketten, von denen sie sich losgemacht haben, zu Boden, und entfliehen aus dem offenen Kerker, besonders zur Nachtzeit. Je größer ihre Gefahr, je ernsthafter, schärfer und drohender das Verhör ist: desto mehr sezen sie alle ihre Schlauheit, Kunst und Herzhaftigkeit daran, um zu entkommen.

Aber wenn ihnen gleich dieß sehr oft gelingt, und Beyspiele von ausgebrochenen Jammern sehr häufig sind; so befinden sie sich doch oft auch bey ihrem Arrest in einer Lage, wo entweder wegen der Festigkeit des Gefängnisses, oder wegen ihrer schweren Ketten, oder wegen der Wachsamkeit ihrer Wärter und Wächter keine Versuche zum Ausbrechen möglich, oder wo sie vergeblich sind. Nur gar zu oft werden sie auch über dem Werk ertappt, und so fort noch enger

*) Nach Sulz. 2 S. 32. nr. 182. entkamen einmal 5. Jammer, durch Hülfe Catholischer Studenten, die ihnen in gedrehten Zinnen Feilen zubrachten.

verwahrt. Da bleibt ihnen dann nichts übrig, als ihr Heil von dem Verhör zu erwarten. Auf dieſes ſezen ſie ſich alſo in die beſtmögliche Verfaſſung, und ſtrengen alle Kräfte ihrer Schlauheit und Feinheit an, um ihre Sache aufs vortheilhafteſte zu führen.

Voraus ſuchen ſie, wenn ſie ihren Inquiſitor nicht näher kennen, auf eine liſtige Art auszukundſchaften: was er für ein Mann ſey, wie ſtreng oder gelind, wie ſchlau oder ſchwach, und was und wie viel nachtheiliges ihm allenfalls von ihnen bekannt ſeyn möchte, was ihre Mitgefangene geſtanden, oder nicht geſtanden, was ſie überhaupt geſprochen haben? ꝛc. Wenn ſie dazu keine Gelegenheit haben; ſo überlegen ſie ſelber, was er wahrſcheinlich von ihren Verbrechen wiſſen oder nicht wiſſen, was er leicht erfahren oder nicht erfahren könne? wie viel ihre Mitgefangenen, wenn ſie welche haben, von ihnen wiſſen, und wie weit auf ſie zu rechnen ſey? Sind ſie mit dieſen in Einem Gefängniß, oder in einem benachbarten, durch welches ſie mit ihnen ſprechen können; ſo treffen ſie noch genauere Verabredungen mit ihnen, und entwerfen darnach ihren Vertheidigungsplan im allgemeinen, bey welchem ſie auf alle die kritiſchen Fälle, die voraus zu ſehen ſind, Rükſicht

nehmen, und ſich darauf mit der nöthigen Schuzwehr gefaßt machen.

Kommts dann zum Verhör ſelber; ſo faſſen ſie den Mann ſcharf ins Aug, mit dem ſie es zu thun haben, und ſuchen mit geſammelter Aufmerkſamkeit bald möglichſt ſeinen Inquiſitions-Charakter aus ſeinen Reden, Fragen, Mienen und ganzem Benehmen auszuheben, um darnach zu beſtimmen, wie ſie mit ihm ſprechen müſſen, was ſie von ihm zu hoffen oder zu fürchten haben? Ihre Scharfſichtigkeit und Verſchlagenheit läßt ſie da auch gemeiniglich bald auf den Grund ſehen, und zeichnet ihnen näher die Art vor, wie ſie ſich zu benehmen haben.

Ueberhaupt genommen iſt ihre Weiſe bey Verhören die: ſie geben falſche Namen, Geburtsorte und Profeſſionen an, gleichförmig den Päſſen, die ſie führen, in welchen ſelten ihre wahren Namen enthalten ſind, und ſuchen ſich in dem beſtmöglichſten und vortheilhafteſten Lichte darzuſtellen. Wenn ſie über einem Diebſtahl ertappt worden ſind, und ſolcher ohne Unſinn nicht geläugnet werden kann: ſo geſtehen ſie geradezu die That, ſtellen ſie aber von einer ſolchen Seite vor, und führen ſolche Gründe dafür an, daß ſie möglichſt dabey entſchuldigt, und der Verdacht der Jaunerey von ihnen entfernt wird. Weiter wollen ſie auch nichts

begangen haben, auch nie in keiner Bekanntschaft und Verbindung mit andern Dieben gestanden seyn. Mit denen, welche etwa mit daben gewesen sind, geben sie vor, von ungefehr zusammen getroffen zu seyn, und ausserdem sie gar nicht zu kennen, bezeugen übrigens Reue, und versichern, sie werden sichs zur Warnung dienen lassen.

Sind sie nicht würklich über einem Verbrechen ergrissen, sondern an einem unverdächtigen Ort und unter unverdächtigen Umständen aufgefangen worden; so geben sie sich dreist für ehrliche Leute aus, wollen es durchaus nicht auf sich kommen lassen, daß sie Jemmer setzen, und irgend einen Diebstahl begangen haben. Sie berufen sich deßwegen mit großem Befremden, daß man sie in einem schlimmen Verdacht habe, auf ihren Paß, womit sie meistens versehen sind, und machen bey näherem Ausfragen von ihren LebensUmständen, von ihrem Gewerb, von ihren Reisen und Verrichtungen; wo sie herkommen, und wohin, und in welcher Absicht sie reisen? allerley falsche oder halbwahre, immer aber sehr wahrscheinliche, Erzählungen. Dieß glükt oft, wenn keine sprechende Anzeigen wider sie vorhanden sind, oder der Inquisitor nicht scharfsichtig und geübt genug ist, oder zu unklug ist, um vorhandene zu bemerken, oder nicht

eifrig genug, um ſie zu benuzen. Aber oft ſind dieſem, Verbrechen von ihnen bekannt, wenn ſie gleich nicht über ſolchen ergriffen worden ſind; oder er findet bey ihnen Inſtrumente, Waaren, oder andere Sachen vor, die ſie verrathen und höchſt verdächtig machen, oder er hat ſonſt hinlängliche Urſache, zu mutmaſſen, daß ſie zur Diebsbande gehören; und verhört ſie auf das hin mit ſtark anfaſſender Schärfe. Auch geht er ihnen oft heftig zu Leibe, wenn er weiter nichts als einen unbeſtimmten Verdacht wider ſie hat, und die äuſſeren Umſtände, ſo wie ihre Verantwortung und Päſſe, ſie als ganz unſchuldige und ehrliche Leute darſtellen. Aber auch dann laſſen ſie ſich ſo leicht nicht zum Geſtändniß bringen, ſondern fahren fort, mit zuverſichtlichem Tone ihre Ehrlichkeit zu behaupten, und ſuchen ſich durch die liſtigſten Ränke aus der Schlinge zu ziehen. Beſchuldiget ſie ein Inquiſitor, ohne für ſeine Beſchuldigungen einen Grund und Beweis zu haben, und dringt er ſo auf Geſtändniſſe: ſo merken ſie bald aus ſeinen Reden und Fragen, daß er von ihnen nichts beſtimmtes weiß, und ſo bald ſie dieſe angenehme Entdekung gemacht haben; ſo ſprechen ſie um ſo getroſter und trozіger von ihrer Unſchuld, und wenn jener auch gleich die Liſt gebraucht, ihnen zu Gemüthe zu

führen, daß er Verbrechen von ihnen wisse, und Beweise dafür habe; sie sollten also nur gestehen, und es nicht auf weiteres ankommen lassen; so macht dieß doch keinen, und um so weniger Eindruk auf sie, je mehr und ernstlicher es ihnen vorgesagt wird, weil sie fein genug sind, um einzusehen, daß dieß nur so vorgegeben werde, um sie zu schrken. Werden verdächtige Sachen, die man bey ihnen vorgefunden, zum Zeugniß wider sie gebraucht; so geben sie darüber eine Auskunft und Erklärung, die den Verdacht entfernt, und stellen sich als unschuldige dar, wenn auch jene Sachen noch so laut und augenscheinlich wider sie sprechen. *) Selbst wenn der Inquisiter entweder würklich oder mit der größten Wahrscheinlichkeit Verbrechen von ihnen weiß, sie ihnen vorhält, Umstände und Beweise davon anführt, oder sichere Spuren hat, daß sie einen falschen Namen angegeben haben, und wer sie eigentlich seyen? auch sie darüber verhört; so sind sie oft noch immer kühn genug, alles wegzuläugnen, und schlechterdings auf den Aussagen von ihrer Ehrlichkeit zu bestehen. Die besonderen Ränke, die sie in dergleichen Fällen gebrauchen, um durchzuschlüpfen, sind die: sie schieben die ihnen schuld gegebenen Verbrechen auf andere, sie

*) s. Leb. Gesch. des K. Hanß S. 280. ff.

laſſen allenfalls etwas von dem, was klar iſt, ſtehen, aber geben dem Ganzen eine ſolche Wendung, daß ſie dabey ohne Schuld bleiben, ſie ſuchen das, was klar iſt, durch Verdrehungen und Beymiſchung fremder Dinge, ins Dunkle und Ungewiſſe zu ſpielen, ſie geben auf verfängliche Fragen, die an ſie gemacht werden, zweideutige Antworten, die ihnen immer eine Ausflucht übrig laſſen, ſie bringen ſcheindare Gründe wider das vor, was von ihren Verbrechen halb bekannt iſt, aber nicht ſo leicht oder bald erwieſen werden kann. Sie faſſen die Blöſen, die der Inquiſitor in Fragen oder andern Reden giebt, ſchnell auf, und machen ſich ſolche zu nuz, ſie kritiſiren ihn manchmal und ſpotten ſogar ſeiner, wenn ſie ihn etwas ſchwach finden; oft bezeugen ſie ſich auch trozig, und gewöhnlich da am meiſten, wenn ſie das böſeſte Gewiſſen haben - ſie machen eine Menge falſcher Erzählungen, und variren in ihren Ausſagen, um ihre Inquiſitoren in eine fruchtloſe Correſpondenz zu verwikeln und ſie zu ermüden.

Auch durch Angaben und Bekenntniſſe ihrer Mitgefangenen laſſen ſie oft ihre Hartnäkigkeit

*) Es iſt unglaublich, wie oft manche die Angabe ihrer Namen, Lebensumſtände, Thaten und Bekanntſchaften verändern, und dadurch das InquiſitionsGeſchäft verwirren und aufhalten.

nicht beugen. Sie läugnen rund alles weg, was jene wider sie umständlich angegeben haben. Sie lassen sich mit ihnen mehreremale zusammen stellen und widersprechen ihnen ins Angesicht in allem, was sie sie beschuldigen, suchen sie durch Mienen zur Zurüknahme desselben zu bewegen, geben vor, jene seyen ihnen feind, oder sie wollen sich nur auf ihre Kosten herausziehen, fahren zornig gegen sie auf: es sey unverantwortlich, daß sie solche Lügen vorbringen. Man sieht bey solchen Confrontationen die nächsten Verwandten - Eltern gegen Kinder, Kinder gegen Eltern, Brüder gegen Schwestern und Schwestern gegen Brüder ꝛc. im heftigsten und hartnäkigsten Widerspruch. Sie lassen sich aufs dringendste zum Bekenntniß der Wahrheit ermahnen, mit den schärfsten Zwangsmitteln drohen, und bekennen nicht - besonders wenn sie wissen, daß ihre Verhörer nur geringe Zwangsmittel gegen sie gebrauchen dürfen, die leicht auszuhalten sind. Auch sogar beym würklichen Gebrauch derselben bleiben sie unbiegsam. *) Sie halten

*) Ein vor mehreren Jahren zu Ulm inngelegener Jauner nannte bey einer Confrontation zu Münsingen, zu welcher er gestellt wurde, die kleine Dosis von 15. Stokreichen, die in ersterer Stadt den Inquisiten gegeben werden darfen, spottweise den Ulmer Fünfzehner, und es war ihm ein

die härteſte Tracht Schläge und die peinlichſten Prozeduren aus und laſſen ſich doch den Mund dadurch nicht öfnen, oft gerade um ſo weniger, je mehr Gewalt man gegen ſie gebraucht; brechen mit wütendem Zorn und den ſchröklichſten Verwünſchungen gegen ihre Richter los; „ſie ſeyen Barbaren, daß ſie ſie ſo unſchuldig plagen" - und laden ſie wohl gar vors jüngſte Gericht. Manchen kann man Wochen und Monathe lang verhören, ohne auch nur ſeinen wahren Namen zu erfahren, und oft ſieht man ſich genöthiget, die ärgſten Diebe wieder zu entlaſſen, weil ſchlechterdings nichts auf ſie zu bringen war. *)

Es gehört die raffinirteſte Klugheit, die aufmerkſamſte Sorgfalt, die feinſte Behandlung und Leitung der Unterſuchung, verbunden mit

geringes ſie auszuhalten, ohne zu bekennen. Beſſere Würkung thaten diejenigen, welche ihm zu Münſingen unbeſtimmt aufgezählt wurden.

Ein anderer hie verhafter Jauner ſagte ſeinem Inquiſitor ins Angeſicht: ich weiß, daß ich manches ſtrafbare begangen habe; aber nur das werde ich bekennen, deſſen ich überwieſen werde. Er blieb auch bey einer ſtarken Tracht Schläge unerſchüttert.

*) Beyſpiele davon ſ. in der Leb. Geſch. des Koſtanzer Hanß S. 48. ff. und S. 136. ff.

der beharrlichſten Geduld von Seiten des Inquiſitors, dazu, wenn ſie ganz entlarvt und zum Geſtändniß gebracht werden ſollen, und oft kann blos dadurch dieſer Zwek erreicht werden. Die Regeln der Klugheit aber, deren Beobachtung nach bisherigen vielfältigen Erfahrungen den Inquiſitor am bäldeſten und ſicherſten zum Ziel führt, ſind die: er laſſe ſeine Arreſtanten gleich bey ihrer Verhaftnehmung aufs genaueſte bis auf die Haut durchſuchen, er ſondere ſie, wenn es mehrere ſind, in Gefängniſſen ſo weit von einander ab, daß ſie weder mit einander ſich unterreden, noch durch Zeichen, wie z. B. durch Singen, ſich einander verſtändlich machen, alſo nichts mit einander verabreden, nichts von ihren gegenſeitigen Verhören einander mittheilen können, weil dadurch das natürlichſte Mittel, den einen durch die Angaben des andern auszuholen, und zum Geſtändniß zu bringen, fruchtlos gemacht wird — Er beſichtige aufs pünktlichſte alle bey einem jeden vorgefundene Fahrniß, insbeſondere aber durchgehe er mit möglichſtem Fleiß alle ihre Briefſchaften, vergleiche ſie, wenn es mehrere ſind, ſorgfältig mit einander, gebe genau auf die Spuren der Aechtheit oder Unächtheit acht, und verhöre ſie dann über alles- ſelbſt auch über die unbedeutendſten Dinge, die bey ihnen gefunden, oder an ihnen

bemerkt worden ſind, weil man ſchon dadurch oft auf wichtige Entdekungen geführt wird: er mache ſich vorläufig durch Geſpräche über gleichgültige Gegenſtände mit allen etwas näher bekannt, um zu erfahren, welches die ſchlaueren, und welches die einfältigeren unter ihnen ſind: er nehme die lezteren und wenn Kinder oder Weibsleute dabey ſind, dieſe, als die gewöhnlich ſchwächeren, zuerſt ins Verhör, weil von dieſen immer ein offeneres und ſchnelleres Bekenntniß zu erwarten oder zu bewirken iſt, das dann bey der Unterſuchung der übrigen glüklich zum Grund gelegt werden kann — er beweiſe ſich bey dem Verhör mit Würde herablaſſend gegen ſie, ſuche durch ſanfte Begegnung und Güte ihr Zutrauen und ihre Liebe zu gewinnen, und durch liebreiche paſſende Vorſtellungen ihr moraliſches Gefühl rege zu machen — ein Mittel, welches oft und beſonders bey denen, welche in ihrer Jugend eine gute Erziehung und gute Eindrüke bekommen haben, die erwünſchteſte Würkung thut *) — er laſſe anfänglich einen jeden

*) Durch dieſes Mittel wurde der berüchtigte Sonnenwirthle an ſeinem lezten Verhaftsort zu Vaihingen gewonnen. Als der Oberamtmann daſelbſt durch religiöſe Vorſtellungen und mit herablaſſender Güte auf ſein, ſchon oft durch die Lehren der Religion gerührtes und von Gewiſſensbiſſen ge-

von ſich und andern angeben, was derſelbe für gut findet, insbeſondere aber ſich ihren Lebenslauf von Jugend auf mit einer verhältnißmäßigen Ausführlichkeit erzählen, ohne zwischenein Kritiken oder Zweifel über ihre Angaben anzubringen — er zeige ſich ihnen überhaupt von vornen her nicht gleich ſo auffallend als einen feinen und liſtigen Inquiſitor, ſondern nehme mehr das Anſehen eines minder ſcharfſichtigen und geübten an, um nicht gleich im Anfang ihre Vorſicht aufs höchſte zu ſpannen, ſondern ſie in der Vorausſezung, daß ſie es mit keinem gefährlichen Manne zu thun haben, deſto ſorgloſer bey ihren Ausſagen und Erzählungen zu machen — er merke ſich dieſe Angaben und Erzählungen genau, prüfe ſie nachher vor ſich ſorgfältig nach ihrer innern Wahrſcheinlichkeit, baue darauf ſeine weitere nähere Unterſuchung — er ſtudire, da ers mit ſo verſchlagenen Leuten zu thun hat, ſo wie es für die vorliegenden Umſtände nöthig und nach vorhandenen Datis möglich iſt, auf jedes Verhör, um ſeine Fragen

martertes, Herz zu würken ſuchte: ſo brach er voll Bewegung in die Worte aus: ich habe meinen Mann gefunden; und legte dann das offenſte Bekenntniß von ſich ab. S. ſeine LebensGeſchichte in Prof. Abels Sammlung und Erklärung merkw. Erſchein. 2r Theil, S. 63. 68. 69.

aufs zwekmäßigſte einzurichten, und keine Vhöfer zu geben, die dem Inquiſiten zu ſtatten kommen — er frage ſie, was hauptſächlich von Wichtigkeit iſt, über das, worüber er ſie ſchon examinirt hat, nach Verfluß einiger Zeit, wieder, aber unter einer andern Einkleidung aus, wo dann ihre Antworten oft ſehr verſchieden von der erſten ausfallen, und Widerſprüche vorkommen, die ſich oft vortreflich zur Entdekung der Wahrheit, und der Falſchheit ihrer Angaben benuzen laſſen — er ſey ſehr aufmerkſam auf ihr ganzes Betragen während des Verhörs, beſonders bey Confrontationen auf ihre Blike, Gebärden und Zeichen, die ſie einander geben, weil auch dieſe im allgemeinen oft ſchon vieles verrathen — er laſſe, wenn er einen treuen, klugen, verſicherten Amtsdiener hat, dergleichen von rechtswegen alle ſeyn ſollten, die Gefangenen auſſer der Verhörzeit in ihren Gefängniſſen genau beobachten, ſich mit ihnen unterreden, ihr Bezeugen, ihre Aeuſſerungen gegen ſie, ſich referiren, weil ſie da oft ſo ganz anders ſprechen, wenigſtens nicht ſo ſehr auf ihrer Hut ſind, wie im Verhör, und ihnen eher etwas entfällt, das den Jauner oder ein böſes Gewiſſen zu erkennen giebt, wie z. B. die Bemühungen den Amtsdiener in ihr Intereſſe zu ziehen — er raffinire bey denen, welche die Würkung aller dieſer und an-

derer gewöhnlichen Mittel durch ihren Starrſinn oder ihre Liſt vereiteln, recht eigentlich darauf, ihnen Fallen zu legen, und ſie durch ſchlaue Umwege unvermerkt hinein zu führen: und benuzt hiezu alle die Vortheile, die ihm ſeine Klugheit, vorhandene Data, und Zeit und Umſtände darbieten. Hauptſächlich aber ſcheue er die Mühe nicht, über die Angaben des Inquiſiten von ſeinen Lebens-Umſtänden und Schikſalen auch wohl durch eine weitläufige und beſchwerliche Correſpondenz Beſtätigung von auſſen einzuhohlen, und drohenden Ernſt und die Schärfe der Zwangs-Mittel gebrauche er nie gleich von vorne herein, ſondern erſt, wann die andern Mittel der Güte und Klugheit alle vergeblich, und wann dann doch Anzeigen und Beweiſe von Jnnerey und Verbrechen, die der Arreſtant begangen, vorhanden ſind. *)

Schlägt ein Inquiſitor dieſen Weg ein, beweißt er bey der Unterſuchung eben ſo viel Fein-

*) So oft Inquiſiten eine, auch wohl ſcharfe, Tracht Schläge unerſchüttert aushalten: ſo wird doch ihre Hartnäkigkeit dadurch öfters — bald ſchneller bald langſamer — bezwungen, und es iſt in den meiſten Fällen, wenn man nicht auf allen Erfolg der Unterſuchung Verzicht thun will, ſchlechterdings nöthig, die Zwangs-Mittel ſo weit zu ſchärfen, als es die Leibesconſtitution des Inquiſiten zuläßt, ſ. oben S. 189. Anmerk.

heit als Herablaſſung, Geduld und Unverdroſſenheit, und ſehen die Jauner, daß mit ihrem Läugnen durchaus nichts mehr zu gewinnen iſt; ſo ſind ſie dann doch endlich auch dahin zu bringen, daß ſie mit der Wahrheit herausgehen. Wenn ſie ſich aber auch hiezu verſtehen; ſo thun ſie es doch immer erſt, und ſo lang möglich, noch mit Vorbehalt, und auf eine ſchlaue ihnen ſo wenig als möglich ſchädliche Art. Sie nehmen plözlich die Geſtalt ehrlicher und offenherziger Leute an: „ſie müſſen es geſtehen, ſagen ſie, ſie haben bis„her nicht die Wahrheit geſagt, aber jezt wollen „ſie alles ſagen, wie es ſey. Sie ſehen wohl „daß das Läugnen nichts nüze, und ſie wollen „ihrem Gewiſſen Luft machen.“ ꝛc. Dann geſtehen ſie diejenigen Verbrechen, wovon ſichere Data und Beweiſe ſchon vorhanden ſind, oder bey denen ſie vorausſehen, daß ſie nicht verborgen bleiben können; und wenn keine von ihnen bekannt ſind, ſo geben ſie eins oder das andere der geringeren an, wovon ſie am wenigſten Strafe zu befürchten haben, die übrigen, nicht ſo leicht zu entdekenden und ſchwereren alle, behalten ſie zurük, und es ſind dann oft wieder neue höchſt ermüdende und lange Unterſuchungen und ſcharfe Prozeduren nöthig, um auch dieſe herauszubringen. Sehr ſelten iſt der Fall, daß ſie nacheinander alles von ſich getreu angeben, wann ſie

einmal mit Geſtändniſſen angefangen haben. Sie laſſens drauf ankommen, daß alles ihnen mit äuſſerſter Mühe abgenöthiget werde: und auch da miſchen ſie immer noch mancherley Lügen in die Wahrheit, entweder um ihre Verbrechen zu mildern, oder blos um ihre Inquiſitoren zu ärgern, und für die abgenöthigte Bekenntniſſe an ihnen eine Art von Rache zu nehmen. Oft widerrufen ſie auch ihre Angaben, wann ſie etwa überraſcht worden ſind, und geben der Sache wieder eine ganz andere Geſtalt.

Zuweilen ſchreiten ſie jedoch auch bereitwilliger und bälder zu Bekanntniſſen — alsdann nemlich, wann ihre Verbrechen nicht von Bedeutung ſind, und von dem Geſtändniß derſelben keine ſo groſſe Strafe zu befürchten ſteht, oder wenn ſie ſchon faſt ganz offen da liegen, oder es ihnen höchſt wahrſcheinlich iſt, daß ſie doch an den Tag kommen, und durch langes Läugnen die Sache nur zu einer ihnen ſchädlichen Weitläufigkeit gedeihen werde, oder wenn ſie zu einem klugen und behörrlichen Läugnen nicht ſchlau genug ſind, und der Inquiſitor ſie liſtig in ihren eigenen Reden zu fangen oder ſie ſonſt in eine Enge zu treiben weiß, aus der ſie nicht mehr ſich heraushelfen können. Auch die verſchlagenſten und gravirteſten unter ihnen geſtehen manchmal, wann ſie die Unmöglichkeit, ganz verborgen zu bleiben,

einsehen, gleich Anfangs aus absichtlicher List mit einer zuvorkommenden Offenheit eines oder das andere geringere Verbrechen, um durch diesen Schein von Ehrlichkeit ihre Inquisitoren einzunehmen, und sie zu bewegen, daß sie auf weitere und schwerere nicht inquiriren, oder, wenn sie es thun, ihrer Versicherung daß sie nichts sonst begangen haben, desto eher glauben.

So ungern die Jauner sich selber verrathen, so ungern werden sie Verräther ihrer Mitgefangenen und freyen Cameraden — den Verbindungen gemäß, die sie mit ihnen eingegangen haben, und in Rüksicht auf die Rache, die den Verräthern unter ihnen gedroht ist. Denn jedem Mitgliede der Jaunergesellschaft ist es ernstlich auferlegt, im Fall einer Gefangenschaft das strengste Stillschweigen in Ansehung seiner Brüder zu beobachten; und einem jeden ists voraus angekündigt, daß ers mit einer schweren Strafe oder wohl selbst mit dem Leben zu büßen haben werde, wenn er etwas von ihnen, besonders bedeutendern Verbrechen angeben würde. Aus diesem Grunde schonen sie ihre Cameraden so lang und so viel, als möglich: sie machen es sich sogar oft zur Gewissenssache, indem sie sich sehr zu versündigen glauben, wenn sie ohne Noth etwas von ihnen offenbaren und sie mit sich ins Unglük bringen. Nur alsdann geben sie derselben Verbre-

chen an, wann sie ihre eigenen auch angeben, warn weder bey den einen noch bey den andern Verheimlichung mehr möglich ist, wenn sie voraussehen, daß sie nie mehr in ihre Gesellschaft zurükkommen werden, und also keine Rache von derselben zu fürchten haben, oder wann sie von dem einen oder dem andern voraus verrathen, oder beleidigt, und ihm also feind sind, oder sich etwa selber um so leichter aus dem Spiel zu ziehen hoffen, wenn sie andere verrathen, oder wann sie zu besseren Ueberzeugungen und Gesinnungen gebracht worden sind. Aber auch diese Angaben sind, eben so wie die, welche sie selbst betreffen, selten ganz treu und vollständig: auch da verheelen sie manches recht absichtlich, daher die daraus verfertigten Jnnerlißen oft sehr unsicher und die Jnquisitionsakten sehr widersprechend sind; und man hat Beyspiele, daß sie die Geheimnisse ihrer Brüder aus gewissenhafter Verschwiegenheit, auch manchmal, wenn sie noch so scharf darüber verhört und torquirt werden, mit aufs Schaffot genommen haben. Jeder Verräther seiner Mitgefangenen wird aber auch von diesen sogleich aufs bitterste gehaßt, und mit desto ergrimmterem Zorn verflucht, wenn er so ganz von freyen Stüken und ohne Noth sie verrathen hat.*) Sie würden ihn vielleicht oft auf

*) Ein Jauner, welcher vor 7 Jahren zu Münsin-

der Stelle niedermorden, wenn ſie ihn in ihre Gewalt bekämen.

Unerwartet iſts, daß Jauner, welche würklich begangene Verbrechen ſo äuſſerſt ungern geſtehen, auch ſolche von ſich angeben ſollen, die ſie nicht begangen haben. Aber auch dieſer Fall ereignet ſich zuweilen, und hauptſächlich alsdann, wann nach ihrer Sprache ihre Suppe kalt iſt, d. h. wenn ſie keine Hofnung mehr zum lokkommen, ſondern gewiſſe Hinrichtung zu erwarten haben, wo es ihnen dann gleichviel iſt, ob ihre Sündenſchuld gröſſer oder kleiner ſey. Manchmal aber bekennen ſie nicht vollbrachte Frevelthaten auch da von ſich, wo ſie vorausſehen, daß ſie dafür mit dem Schwerdt oder Galgen werden büſſen müſſen, und wo ſie für ihre würklichen Verbrechen eine weit mildere Strafe bekommen hätten. So gab z. B. der 1780 hingerichtete Erzſieb Sepple bey ſeinem Verhör eine Menge Einbrüche und Diebſtähle an, die er als Hauptanführer unternommen haben wollte, und davon er doch ganz rein war. Die Einbrüche ſelber, die er ſich zuſchrieb, waren zwar nicht er-

gen im Verhaft lag, und durch die Angaben ſeines miſſerhaften Weibes verrathen wurde, brach im Unmuth darüber in die Worte aus: ſein Weib könne es in Ewigkeit nicht verantworten, daß ſie ihn ſo ins Unglük bringe.

dichtet, aber nur nicht von ihm, ſondern von andern Jaunern begangen worden. Die Folge ſeiner falſchen Angaben war, daß er das Leben verlor, für das er auſſerdem wegen ſeiner wahren Verbrechen nichts zu fürchten gehabt hätte. Aber dem ſtolzen Mann, der ganz klein von Perſon war, galt der Ruhm, als Urheber vieler und groſſer Jaunerthaten in den Protokollen zu figuriren und dafür ausgerufen zu werden, mehr als ſein Leben.

Werden ſie nach abgedrungenen Bekenntniſſen, über ihr hartnäkiges Läugnen, über ihre falſchen oft veränderten Ausſagen, über ihr langſames Geſtehen zur Rede geſezt; ſo entſchuldigen ſie ſich damit: man müſſe eben zur Erhaltung des Lebens und der Freyheit thun, was man könne, und es darauf ankommen laſſen ob etwas auf einen erwieſen werde, ſie haben ſich aus Mangel des Gedächtniſſes geirret, es falle Einem nicht gleich alles ein, ꝛc. wie man frage, ſo antworte man, ꝛc. Die Weiber brauchen, wann von Einbrüchen und Diebſtählen der Männer die Rede iſt, gemeiniglich ihre Unwiſſenheit zu ihrer Entſchuldigung: ſie ſeyen nicht mit dabey geweſen, und hätten nicht davon zeugen können.

Wegen ihres Diebslebens ſelber iſt ihre gewöhnliche Verantwortung die: ſie haben in der Jugend keinen Unterricht bekommen, und ſeyen

überhaupt schlecht erzogen worden; andere Leute, mit denen sie von ungefehr Bekanntschaft gemacht, haben sie verführt; sie seyen arm, und haben keine Mittel gehabt sich fortzubringen, ihr Gewerb sey nicht zulänglich zur Erhaltung von Weib und Kindern: sie seyen entweder nie gefänglich eingezogen worden, oder wenn sie auch ingelegen doch jedesmal wieder bald entkommen, und dadurch sicher und muthig zu Diebereyen gemacht worden, auch haben sie immer Gelegenheit gefunden, ihre gestohlenen Sachen anzubringen ꝛc.

Den Urphedsbruch entschuldigen sie damit: sie haben die Urphed gezwungen schwören müssen, und gezwungener Eyd sey Gott leid; schon mancher Soldat habe seinen Schwur zur Fahne gebrochen, und sey desertirt, und doch ein ehrlicher Kerl geblieben ꝛc.

Die Stimmung ihres Gemüths während ihrer Gefangenschaften und Verhör und in Erwartung ihres Urtheils, und die Aeusserungen dieser Stimmung sind verschieden, je nachdem ihre Lage, als Gefangene, und ihr Charakter verschieden ist. Ist der Gang ihres Verhörs und dann auch ihre Aussicht bey ihrer Gefangenschaft erwünscht, ihre Behandlung im Kerker gelind, ihre Kost gut, und ihre Einkerkerung nicht zu lang, wie das meistens der Fall ist; so sind sie sehr wohl mit ihrem Zustand zufrieden, und er ist ih-

nen zur Abwechslung manchmal sogar erwünscht, besonders wenn sie eben jezt in dürftigen Umständen wegen schlechten Ertrags ihres Handwerks sich befinden; sie betrachten die Zeit ihrer Verhafte als ihre Ruhe- und Futterzeit, und sind während derselben meistens so unbekümmert, aufgeräumt und lustig, als im Stand der Freiheit. Anders aber ists, wenn sie als Gefangenen hart gehalten werden, stark und beschwerlich geschlossen sind, schlechtes Essen bekommen, lange liegen bleiben, streng verhört werden, alle ihre angewandte Mühe, sich entweder durch Lügen oder durch Ausbruch zu retten, mißlingen — und einer schweren Strafe entgegen sehen. Dieß kann Leuten, denen Freyheit, ungehemmte Thätigkeit, ungehindertes Umherwandern, und wollüstiger Genuß des Lebens über alles geht, unmöglich gleichgültig seyn. Sie sind daher in diesem Fall verdrüßlich, unwillig und ergrimmt, und verbergen zwar oft aus politischen Ursachen ihren Unmuth und Ingrimm; oft aber lassen sie ihm auch freyen Lauf, und toben und schimpfen und fluchen in ihrem Kerker mit der ungebundensten Ausgelassenheit. Sehen sie noch mit der größten Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit voraus, daß sie werden hingerichtet werden, so verbinden sich oft mit dem Unwillen auch noch Furcht und Bangigkeit. Selbst die beherztesten und rohen

ſten zittern vor dieſem Schikſal oft mit der äuſ-
ſerſten Verzagtheit, beſonders wann ſie noch jung
und in vollem Gefühl einer muntern Lebenskraft
ſind; werden, wenn ſie auch äuſſerlich ſich getroſt
und furchtlos ſtellen, innerlich von der fürchter-
lichſten Unruhe geplagt, bitten am Ende ihres
Verhörs mit kriechender Demüthigung und um
Gotteswillen, ihres jungen Lebens zu ſchonen,
verſprechen gewiſſe Beſſerung, und unterlaſſen
nichts, was ſie zu ihrer Rettung dienlich erach-
ten. Noch öfter aber bleiben ſie auch bey der
drohendſten augenſcheinlichſten Gefahr der Hin-
richtung ganz ſorglos und unangefochten, behal-
ten einen ganz guten und heitern Muth, la-
chen und ſcherzen ſelbſt über jede Strafe, erwar-
ten ſie mit unerſchütterter Standhaftigkeit und
ſpotten derjenigen als Feigen, die eine Bangigkeit
an ſich blikken laſſen. Dieß iſt gewöhnlich um ſo
mehr der Fall, je länger ſie ſchon die Jaunerey
getrieben haben, je älter ſie ſind, und je mehr alles
Gefühl bey ihnen abgeſtumpft iſt.

Auf gleich verſchiedene Art benehmen ſie ſich
bei Bekanntmachung und Vollziehung ihres Straf-
urtheils. Iſts ein Todesurtheil; ſo gerathen die
Verzagten unter ihnen, manchmal ſelber auch die,
welche bis dahin immer unerſchroken und frey von
Todesfurcht geweſen waren, in eine verzweiflungs-
volle Beſtändung, wenn es ihnen publizirt wird,

besonders wenn sie sich bey allem mißlichen Anschein doch immer noch halb mit der Hoffnung unterhalten haben, daß ihnen das Leben werde geschenkt werden. Sie wissen sich nicht zu fassen, lamentiren und schreyen, hauptsächlich, wenn es Weibsleute sind: klagen über Unrecht, das man ihnen thue, über unverschuldete Härte, mit der man sie auf eine unverantwortliche Weise behandle, und brechen oft auch in die bittersten Verwünschungen und Schmähreden gegen ihre Inquisitoren und die Regierung aus, von welcher sie verurtheilt worden sind. In diesem rathlosen, verwirrten, ängstlich-unwilligen Gemüthszustande beharren sie gewöhnlich bis zu ihrer Hinrichtung, treten mit bebenden Knien auf den Richtplatz, und halten mit allen den peinigenden Empfindungen, die der heftigste Abscheu vor dem Tod verursacht, den letzten Streich aus. Die meisten aber hören gelassen und mit kaltem Blut ihr Todesurtheil an, stossen etwa auch unwillige Klagen, daß ihnen zu viel geschehe, und Flüche über die Obrigkeit aus, zeigen sich aber sonst im mindesten nicht betroffen, und erwarten mit fühlloser Gleichgültigkeit oft unter lauter Scherz und lustigem Zeitvertreib den ihnen bestimmten Tod. Eines natürlichen Todes sterben, heißt bey ihnen crepiren; einen gewaltsamen sehen sie für etwas ehrenvolles — und ihn standhaft und

unerschroken auszuhalten, für Heldenmuth an. Durch Feigherzigkeit glauben sie sich herabzuwürdigen. Mit heroischem Muth und mit einem gewissen Gefühl von Würde machen sie daher auch ihre Reise zum Galgen und zum Rad, sehen mit der Miene der Unerschrokenheit auf die versammelten Zuschauer, lassen sich durch die unter ihnen immer auch anwesenden Cameraden zu desto mehr Muth und Standhaftigkeit anfeuren, um den Nachruhm von Helden unter ihnen zu erlangen und sie selber auch durch das Beyspiel ihres Heldenmuths zu einem gleichen Schikſal zu stärken. Oft schütten sie auch im Augenblik der Hinrichtung ihren Ingrimm noch gegen ihre Richter aus, und lassen dann, allen Schmerzen derselben trozend, den Henker sein Amt an ihnen thun.

Daß einer unter ihnen in der Gefangenschaft und nach gesprochenem Todesurtheil zur würklichen reumüthigen Erkenntniß seines lasterhaften Lebens, zur wahren Sinnesänderung und gründlichen Besserung kommt, und als ein Bekehrter stirbt, ist ein höchst seltener Fall. So fleissig sie auch oft von Geistlichen besucht werden, und so viele Mühe sich auch diese um ihre Bekehrung geben, so viele und starke Aufforderungen sie dazu durch ihre ganz unglükliche Lage haben: so bleiben sie doch fast durchgehends auch da noch ganz verstokt, und gegen alle bessernde Eindrüke verschlossen. Oft geben sie nicht einmal einer

ernſthaften auf ihre Beſſerung abzwekenden Vorſtellung und Erinnerung Gehör, ſo gar manchmal auch alsdann nicht, wann ſie würklich von der peinlichſten Todesfurcht geplagt werden: oft ſcheinen ſie zwar auf einen Zuſpruch, den ſie bekommen, zu achten, und ihn anzunehmen. Sie bezeugen ſich dabey aufmerkſam, nach Belehrung und Zurechtweiſung begierig, durch die vorgehaltenen Wahrheiten gerührt, und zurechtgebracht. Aber in vielen Fällen iſts blos liſtige und tükiſche Verſtellung. Sie wollen damit entweder die Geiſtlichen zum Beſten haben, oder durch den angenommenen Schein von Wahrheitsbegierde und Bekehrung ſich gewiſſe irrdiſche Vortheile verſchaffen, z. B. ein befürchtetes Todesurtheil abwenden, wenn es noch nicht geſprochen iſt, oder eine gelindere Behandlung und beſſere Koſt gewinnen, und die Einwohner des Orts zur Gütigkeit gegen ſie reken. Ein vor 16. Jahren zu Tübingen hingerichteter Jauner ſchien mit den häufigen Beſuchen von Geiſtlichen, die er bekam, ſehr zufrieden, bat manchmal ſelber den einen oder den andern zu ſich, und gab im Umgang mit ihnen alle Zeichen eines ſich beſſernden Miſſethäters. Wann ſie weg waren, machte er ſich luſtig über ſie, und that damit Troß, daß jedesmal einer kommen müſſe ſo oft ers verlange. In der lezten Nacht vor ſeiner Hinrichtung ließ

er eilends noch einen rufen, und anſtatt Rath und Troſt für ſeine Seele zu verlangen, wie jener erwartete, bat er ſich von ihm aus, er möchte ihm heute noch von dem Paſtetenbäker etwas Gebakenes, das er namentlich angab, holen laſſen; und als dieſer ihm entgegenhielt, es werde ſo ſpät in der Nacht um dieſe Zeit nichts mehr zu haben ſeyn, ſo drang er in ihn, wenigſtens einen Verſuch zu machen, er könnte dann ruhiger ſterben, wenn er ſich noch einmal mit dieſem Labſal erquikt hätte.

Wenn aber auch die Aufmerkſamkeit und Begierde, die ſie für einen Zuſpruch bezeugen, nicht gerade verſtellt iſt; ſo iſt doch ſelten damit würkliche Beſſerung oder auch nur ein ernſtliches Verlangen darnach verbunden. Sie wünſchen und lieben den Zuſpruch der Geiſtlichen, weil ſie dieß für ein Erforderniß eines guten, beſonders catholiſchen Chriſten und in jedem Fall für ein würkſames Hülfsmittel halten, deſto gewiſſer in den Himmel zu kommen. Denn gute Chriſten wollen ſie, und ſelbſt auch die roheſten und ruchloſeſten unter ihnen, immer noch ſeyn, und auch in den Himmel wollen ſie kommen. Dazu aber glauben ſie, ſey weiter nichts nöthig, als daß ſie einem Geiſtlichen ein wenig Gehör geben, daß ſie ihren Roſenkranz fleiſſig beten, die Mutter Gottes und die Heiligen fleiſſig anrufen, und die

Communion empfangen. Dieß thun ſie dann auch meiſtentheils, ſo wie ſie es ſchon im Stande der Freyheit und ohne Todesgefahr gewohnt ſind, vor und bey ihrer Hinrichtung, und ſterben in vollem Vertrauen auf dieſe körperlichen Religionshandlungen, auch bey dem ruchloſeſten Sinn, in der getroſten Hofnung ab, es werde ihnen nach dem Tode wohl gehen.

Unter hundert darf man vielleicht kaum einen rechnen, der in ſeiner Maleficantenlage ernſtlich in ſich ſelber geht, und ſich wahrhaftig bekehrt; und bey dieſen giebt es wegen der Uebermacht, die das Laſter über ſie bekommen hat, und wegen des Mangels an haltbaren Religionskenntniſſen, auch immer noch ſchnelle und kontraſtirende Abwechslungen in ihrem Gemüthszuſtand, ſchnelle Uebergänge von den religiöſeſten Geſinnungen zu den gottloſeſten Gedanken und ärgſten Ausbrüchen der gewohnten Sünden, und manchmal würkliche völlige Rückfälle; alsdann nemlich, wann ſie mit befürchteten Todesſtrafen verſchont bleiben. *)

Iſt es eine andere Strafe, die ihnen angethan wird; ſo macht ſie gemeiniglich wenig oder ganz keinen erſchütternden und beſſernden Ein-

*) ſ. in der obenangeführten Lebens-Beſchreibung des Sonnenwirthlens S. 70. 78. u. 79. und in der Lebensbeſchreibung des Koſt. Hauß, S. 392. f.

druk auf ſie. Den Pranger, das Streichen mit Ruthen, eine Tracht Schläge mit Landesverweiſung und Abſchwörung einer Urphed, die ſie nicht zu halten gedenken, die Brandmarkung, achten ſie für nichts, lachen derſelben in ihrem Herzen, unterwerfen ſich ihnen ohne Scham und Beſſerung, geben hin, und fahren wieder da fort, wo ſie es vor ihrer Gefangenſchaft gelaſſen haben. Auch um die Zuchthausſtrafe bekümmern ſie ſich nicht, wenn ſie ihnen nur auf eine kurze Zeit angeſezt iſt: ſie rechnen dann ſolche immer noch zu ihrer Futterzeit. Nur eine langwierige iſt ihnen nicht gleichgültig, weil lange Einſperrung bey magerer Koſt und harter Arbeit gerade das Gegentheil von ihrer Lebensart, Milderung der Zuchthaußſtrafe für ſie ſo etwas höchſt ſeltenes, und das Ausbrechen aus Zuchthäuſern beynahe etwas unmögliches iſt — und vollends auf Lebenslang darein eingeſperrt zu werden, iſt ihnen das unerträglichſte Schikſal das ſie treffen kann. Ein Jauner dem — wie es bey dem meiſten der Fall iſt — Freyheit, Wohlleben und Thätigkeit über alles geht, und dem dann an ſeinem Leben nichts liegt, wenn ers nicht mehr nach Jaunerweiſe genieſſen kann, oder je wieder zu genieſſen Hofnung hat, würde deßwegen es lieber am Galgen aushauchen, als es hofnungslos im Zuchthauß hinbringen. Er kommt mit

einem gewissen verbissenen Grimm und Lebensüberdruß in dieses verwünschte Behältniß, verlebt da so seine Tage, und sinkt je länger je mehr in eine stupide Erschlaffung des Körpers und Geistes. Besser lassen sich eine langwierige oder lebenslängliche Zuchthaußstrafe diejenigen gefallen, denen ihr Leben, es sey in welchem Zustand, lieb ist, und diese sind dann auch als Zuchthaußgefangene, wenn gleich nicht zufrieden mit ihrem Schikfal, doch immer ziemlich aufgeräumt, und trösten sich mit der beständigen guten und passenden Cameradschaft, die sie da zu ihrer Unterhaltung haben.

Noch verdient auch angeführt zu werden, wie sich bey Gefangennehmungen, Strafurtheilen, Gefangenschaften, Verhören und Bestrafungen der Jauner ihre freyen Cameraden betragen. Diese suchen, wenn einer in Gefahr ist, gefangen genommen zu werden, und sie dabey, oder in der Nähe und nicht selber zu sehr bedroht sind, diese Gefahr abzuwenden, erleichtern dem Bedrängten so viel sie können, das Entfliehen, kämpfen für ihn, wann die Noth an den Mann geht, und wagen oft für seine Rettung, besonders wann es einer ihrer Lieben und Vertrauten ist, ihr eignes Leben. Sind welche unter ihnen gefangen genommen worden, ohne daß sie es verhindern konnten; so lauren sie auf eine Gelegenheit, die-

ſelbe beym Wegführen, durch eine ſchlaue Diverſion ihren Häſchern wieder aus den Händen zu ſpielen, oder greiffen dieſe, wann ſie ihnen an Zahl und Stärke überlegen ſind, geradezu an, und ſuchen ihre Cameraden mit Gewalt der Waffen wieder in Freiheit zu ſezen — ein Verſuch, der ihnen nicht ſelten gelingt. Iſt dieß nicht mehr möglich, und müſſen ſie die Gefangenen in Kerker wandern ſehen: ſo entfernen ſie ſich eilends aus der Gegend, um Nachſtellungen und Verfolgungen, die dann auch für ſie zu beſorgen ſind, zu entgehen, und verbreiten die Nachricht von dem Schikſal ihrer Brüder unter den übrigen. Es ſteht wenige Tage an, ſo iſt die ganze Geſellſchaft in dem Bezirk, wie durch Eilboten, davon unterrichtet. Auch wenn bey der Gefangennehmung kein Mitglied derſelben anweſend iſt, das die Nachricht davon unter die übrigen bringen könnte; ſo erfahren ſie dieſe dennoch plözlich durch die Emſigkeit und Dienſtfertigkeit ihrer treuen Diebswirthe. Und wann ſie ſich dann gleich im Anfang und beym erſten Lermen von der Gegend entfernen, und auf ihre eigene Sicherheit bedacht ſind; ſo intereſſiren ſie ſich doch auch da noch in mehrerer Rükſicht für die Gefangenen. Sie erkundigen ſich ſehr genau nach der Lage derſelben — wie ſie behandelt werden, mit welcher Schärfe oder Gelindigkeit, ob und was und wie

viel ſie geſtehen, ob ſie ihre Cameraden — und welche und was von ihnen ſie angeben, was ſie zu hoffen oder zu fürchten haben? Um dieß zu erfahren, ſchiken ſie, wenn ſie nicht ſelber in die Gegend und an den Ort des Verhafts zu kommen ſich getrauen, entweder Bettelleute oder ſonſt verſicherte Perſonen dahin, mit dem Auftrag, über die angezeigten Gegenſtände mit der Miene unintereſſirter Leute ſchlaue Nachfrage zu halten, und ihnen den Erfund zu melden, welche Mühe ſie dann verhältnißmäßig bezahlen. Können ſie unbeſorgt ſelber in die Nähe der Verhafteten ſich wagen: ſo ziehen ſie die Nachricht in Perſon ein. Oft ſchleichen ſie auch in dieſer Abſicht ſelbſt mit groſſer Gefahr heran, wenn es beherzte ſind, und es ihnen daran gelegen iſt, recht bald und mit Zuverläßigkeit von der Lage der Gefangenen und dem Gang ihrer Sache belehrt zu ſeyn. Hören ſie dann daß ſie hart behandelt werden, dabey aber ſtandhaft ſind, und reinen Mund halten; ſo denken ſie wohl auch auf Mittel ſie zu befreyen, ſuchen Gelegenheit, ihnen durch Leute, denen der Zutritt in Gefängniſſe geſtattet wird, Werkzeuge zum Ausbrechen beyzubringen, oder wenn es die Lage des Gebäudes zuläßt, ſelber ihnen durch Anſchlagung einer Leiter einen Ausweg zur Flucht zu bfnen; beſonders finden ſie ſich gern zur Marktzeit an

dem Ort des Verhafts ihrer Cameraden ein, und ſuchen da etwas zur Befreyung derſelben zu unternehmen. Zuweilen ſezen ſie ſie auch durch eines oder das andere Mittel würklich in Freyheit. *) Vernehmen ſie aber, daß die Inquiſiten bekennen, und ihre Cameraden angeben; ſo entbrennt ihr Zorn gegen die Feigen und Treuloſen, und ſie ſchwören ihnen Rache auf den Fall und die Zeit ihrer Wiederentlaſſung. Unverzüglich ſind ſie alsdann aber auch darauf bedacht, den ſchädlichen Folgen jener Angaben zuvorzukommen.

Sie verändern nemlich ihre Kleider, verſchaffen ſich neue und beſſere Päſſe, nehmen etwa auch neue Namen und einen neuen Stand oder Handwerk an, und meiden auf einige Zeit die Gegend, in der ſie verſchreit, und am meiſten mit Gefahr bedroht ſind. Kommen hernach die Verräther in ihre Mitte zurük; ſo halten ſie ihnen, beſonders wenn ſie es arg gemacht, und ſie in viele Verlegenheiten geſezt haben, würklich Wort, und üben an ihnen die geſchworne Rache, durch eine derbe Tracht Schläge, auch zuweilen durch Verſtümmlung, ſelten jedoch durch würkliche Ermordung. Oft verſchonen ſie ſie ganz, wenn ſie ihnen demüthig beweiſen, daß ſie lange

*) ſ. Sulz. Liſte, S. 43. Nro. 36.

geschwiegen, aber endlich sich schlechterdings genöthiget gesehen haben, zu bekennen.

Werden die Gefangenen zum Tode verurtheilt und hingerichtet: so erscheinen ihre freyen Cameraden selber auch bey der Hinrichtung, theils um ihr Betragen dabey zu beobachten, theils aber und hauptsächlich das Urgicht anzuhören und daraus ganz bestimmt zu lernen, was und wie viel jene bekannt haben? Sind sie mit ihrem Betragen, besonders in Rükſicht auf die Gesellschaft, zufrieden; so beten sie bey Vollziehung der Strafe und nachher noch etliche Tage hindurch täglich ein Vater Unser für sie, wozu sie auch ihre Kinder anhalten,*) lassen Messen für ihre baldige Befreiung aus dem Fegfeuer lesen, und betrachten sie sofort als Selige, nennen sie auch jedesmal so, wann sie von ihnen sprechen. Mit desto gröſserer Zuversicht thun sie dieß alsdann, wann sie an einem bey der Hinrichtung Gebärdungen der Andacht sehen, oder ihn noch laut beten hören: der ist selig gestorben, heißt es dann nachher, dem ists wohl gegangen: Gott tröst ihn in der Ewigkeit! Manchmal nehmen sie die Gehenkten auch des Nachts vom Galgen, und begraben sie, um die Schande ihrer Hinrichtung

*) Ueberhaupt geht kein Jauner an einem Galgen an welchem Cameraden von ihm hangen, vorbey, ohne ein V. U. für sie zu beten.

abzukürzen. Die Angeber verfluchen ſie in die unterſte Hölle, und rächen ſich noch nach ihrem Tode an ihnen durch Schimpf, den ſie ihnen anthun. So wurden z. B. in Dieſenhofen 1779. 4 Jauner gehangen, von denen drei ſich nicht bewegen lieſſen, ihre Cameraden anzugeben, der Vierte hingegen ſie verrieth. Dafür wurden die drey erſten von ihren Cameraden vom Galgen genommen und begraben, der vierte hingegen an eine Säule unter dem Galgen hingeſtellt und ihm ein Wachtſpieß in die Hand gegeben.

Zehentes Kapitel.

Von den geſellſchaftlichen Verhältniſſen und Verfaſſung der Jauner.

Hievon kann man ſich aus dem, was in den vorhergegangenen Kapiteln hin und wieder vorgekommen, ſchon einen ziemlich deutlichen und vollſtändigen Begriff machen.

Die Jauner — als Leute, welche ſich von der bürgerlichen Geſellſchaft getrennt, das Joch der Geſeze abgeſchüttelt, und ſich in Freyheit geſezt haben — leben in einem gewiſſen Zuſtande der

Natur, und ihre Verfassung ist die einer ganz freyen und unabhängigen Horde. Sie stehen zwar alle miteinander in einer gewissen Verbindung. Das gleiche Handwerk, das sie treiben, die gleiche Denkungsart, und das gleiche Interesse, das sie haben, vereinigt sie zu einer Gesellschaft. Sie haben alle eine gewisse Vorliebe für einander, jeder, der zum Diebs-Geschlecht gehört, ist sofort ihr Camerad, er sey nun Nacht- oder Markdieb, Schranzirer oder Schrendefeger, Freischupper oder Sakgreiffer, er halte sich auf der Alp oder auf dem Schwarzwald auf. Sie grüssen ihn brüderlich, wann sie mit ihm irgendwo zusammen treffen; sie haben mit ihm allerley Verkehr, vertrauen sich ihm in jaunerischen Angelegenheiten, geben ihm Belehrungen und Nachrichten, die dahin Bezug haben, verbinden sich mit ihm bei vorkommendem Fall zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, nehmen sich bey entstehender Gefahr und in der Noth seiner an. ꝛc. Näher noch halten die zusammen, welche von Einem Bezirk *), und dann wieder die, welche von Einer Classe sind. Marktdiebe schliessen sich an Marktdiebe, Beutelschneider an Beutelschneider ꝛc. an. Hernach giebt es auch noch besondere Verbindungen unter ihnen, indem jeder seine gewissen Cameraden hat, in deren Gesellschaft er umherstreicht,

*) s. S. 62.

sich belustiget - seine Einbrüche und Diebstähle begeht. Und wenn gleich zwischen verschiedenen Classen und Cameradschaften, Mißhelligkeiten und Feindschaften vorwalten, wie z. B. zwischen den Nachtdieben und Schrendefegern, den Staatsfelingern und Beutelschneidern: so stehen doch alle, in so fern es Jaunerey- und gemeinschaftliche Sicherheit betrift, für Einen Mann. Sie könnten auch ohne nähere Verbindungen unmöglich bestehen, und ihre Diebsoperationen vornehmen. Denn diese sind gröstentheils von der Art, daß sie ohne Beyhülfe von Cameraden sich damit gar nicht einlassen, sie nicht glüklich ausführen könnten; und mit ihrer Sicherheit stünde es immer mißlich, wenn sie nicht alle zusammen hielten.

Aber sie bilden dann doch keine Gesellschaft, deren Mitglieder durch enge Bande und durch eine gewisse gesezliche Verfassung zu einem politischen Ganzen verbunden wären. Sie haben keine Oberhäupter, von denen sie mit einer, ihnen übertragenen oder zugestandenen, Gewalt beherrscht würden, keine stehende Befehlshaber oder Anführer, die ihre Freyheit in diesen und jenen Fällen einschränkten, mit oberherrlicher Autorität die Diebsoperationen bestimmten oder leiteten, Geseze und Vorschriften gäben, oder über deren Handhabung wachten, und die Ueber-

tretter mit richterlicher Gewalt zur Verantwortung und Strafe zögen. Sie formiren weder zuſammen eine einzelne groſſe Bande im engen Verſtand; noch darf man ſich von den verſchiedenen Claſſen derſelben den Begrif machen, daß ſie eigentliche Corporationen ſeyen, und jede derſelben ihre unterſchiedene Einrichtung habe, durch die gleichſam eine gewiſſe Gränze zwiſchen ihr und den übrigen abgeſtekt wäre. Selbſt die engſten Cameradſchaften unter ihnen haben nichts von einer beſtimmten geſezlichen Form.

Die allgemeinen und beſonderen Verbindungen, die unter ihnen beſtehen, und die ſie mit einander eingehen, ſind nur durch ganz dünne und weite Fäden geknüpft. Keiner iſt dabey dem andern unterworfen: keiner durch eingeführte Geſeze gebunden. Jeder thut, was er will, geht hin, wo er will, hat und behält ſeine völlige Freyheit und Unabhängigkeit: bey ihren genaueſten Verbrüderungen iſt dieſe die Loſung. Man ſchließt ſolche ganz nach Gefallen- meiſtens mit denen, welche von ihrer Claſſe ſind, oft aber auch mit andern, wie es Convenienz und Zufall giebt; und alle Verbrüderte haben und behaupten gleiche Rechte. Nichts geſchieht bey ihnen nach Befehl, ſondern alles nach Verabredung und gemeinſchaftlicher Uebereinkunft. Einer von der Cameradſchaft bringt einen Ein-

bruch, einen Diebstahl, eine Unternehmung da oder dort in Vorschlag. Es wird darüber in Gemeinschaft berathschlagt: fallen die Stimmen darwider aus; so unterbleibt die Unternehmung. Wird sie gebilligt: so geht man darauf aus. Bey der Ausführung selber werden wieder die Rollen nicht befehlsweise, sondern mit Einverständniß aller ausgetheilt. Nur hat, wie sichs von selbst verstehet, der Stärkere, Herzhaftere und Verschlagenere ein gewisses Uebergewicht, das sich die andern gern gefallen lassen, wenn es von Anmassung frei ist, und sie ihren Vortheil dabey finden. Und beynahe alle Jaunertruppen haben dergleichen Vorzügliche unter sich. Die Schwächeren suchen sie auf, und bewerben sich recht eigentlich um ihre Cameradschaft, weil sie in Verbindung mit diesen ihr Handwerk mit desto besserem Erfolg treiben können, und durch sie Schuz und Sicherheit bekommen. Je mehr einer sich durch Klugheit, Muth und Stärke auszeichnet, um desto eifriger drängen sich die übrigen zu ihm hin, um desto gröſseren Werth sezt man auf seine Freundschaft, desto mehrere buhlen um sie. Selbst diejenigen, die eben diese Vorzüge besizen, bemühen sich, ihn in ihre Verbindung zu ziehen, um ihre eigene Ueberlegenheit noch mehr zu verstärken, und desto kühnere und einträglichere Thaten zu vollbringen.

Diese Stärkeren, Schlaueren und Herzhafteren werden dann freilich aus diesem Grunde nicht selten gewaltthätig. Das Gefühl ihrer Ueberlegenheit und die Art von Huldigung, die sie durch dergleichen Bewerbungen von andern bekommen, flößt ihnen einen gewissen Stolz und Brutalität ein. Sie wollen die andern meistern, und sie zwingen, ihnen den ersten Rang einzuräumen, z. B. Diebstähle da zu unterlassen, wo und wann sie solche ihnen verbieten. Aber diese beugen sich nicht so gutwillig unter ihren Scepter: sie sezen ihre Kräfte zusammen, um ihnen die Spize zu bieten, und wehren sich für ihre Freyheit. Es kommt, wenn sie nicht nachgeben, zu würklichen Feindseligkeiten, oft zu blutigen Händeln; und die Meisterlosen bringen es nie dahin, daß sie als Obere erkannt und respektirt würden, wenn gleich die und da einzelne Schwächere, aus Furcht, in einzelnen Fällen, und auf einige Zeit, sich ihnen unterwerfen.

Oft maßen sich ganze Truppen ein gewisses Vorzugsrecht und eine Obergewalt über andere Truppen an, und da giebt es dann die nemlichen Auftritte von Feindseligkeiten, welche so lange fortgesezt werden, bis für die Freyheit und Gleichheit der Unterdrükten entschieden ist.

Freyheit und Ungebundenheit ist dem Jauner über alles. Eben deßwegen sind auch seine be-

ſonderen Verbindungen mit andern nie von langer Dauer. Er wechſelt ſeine Cameraden faſt unaufhörlich, bald iſt er mit dieſem, bald mit jenem verkuppelt. So wie es ihm nicht mehr bey dem einen gefällt, ſo wie ihre Abſichten und Anſchläge nicht mit den ſeinigen zuſammen ſtimmen, oder er von einem unter ihnen vor den Kopf geſtoſſen wird: ſo trennt er ſich wieder von ihnen, und verbindet ſich mit andern. Selten giebt es ſolche, die beſtändig zuſammen halten, ihre Streiche immer mit einander machen, und eine Art von formlährender Freundſchaft unterhalten. Oft dauert ihre Verbrüderung kaum einen oder etliche Tage. Es treffen ihrer mehrere von ungefehr an einem Orte, in einer Diebsherberge, oder auf freyem Felde zuſammen. Sie ſprechen vom Handwerk, werden eins mit einander, dieſe oder jene Diebsabſicht auszuführen: ſie machen ſich mit einander auf den Weg dazu, und wann ſie ausgeführt iſt, gehen ſie wieder aus einander, der eine da, der andere dort hin, manchmal zieht einer ganz allein umher, ohne andere Geſellſchaft zu haben als etwa ſeine Beyſchläferin.

So wie bey dergleichen beſonderen Cameradſchaften die vollkommenſte Freyheit und Gleichheit herrſcht; ſo beſtehen ſie auch gemeiniglich nur aus wenigen Perſonen. Gewöhnlich ſind's

nur zwei, die als vertraute Cameraden zusammen halten, und in engerer Verbrüderung stehen. Diese sind aber fast immer wieder mit einigen andern, wiewohl nicht so genau, verbunden; und so steigt die Zahl der verbrüderten Jauner ordentlich auf 3. bis 4., zuweilen aber auch 5. bis 6., mit den Beyschläferinnen und Kindern aber auf 10. manchmal 20. Diese zusammen machen eine Truppe aus, ziehen mit einander herum, und betreiben ihr Diebshandwerk gemeinschaftlich. Manchmal vereinigen sich mehrere Truppen, wenn z. B. eine wichtige und gefährliche Unternehmung gewagt werden soll, oder wenn gerade da, wo ihrer mehrere zusammenstossen, hinlängliche Sicherheit und gute Gelegenheit zum Stehlen ist, wie z. B. an Jahrmärkten und bey Wallfahrten: aber sie sondern sich wieder von einander ab, so bald diese Veranlassungen ihrer Vereinigung aufhören. Wenn man sich demnach einen richtigen Begriff von der gesellschaftlichen Verfassung der Jauner machen will: so muß man sich dieselbe als ein Aggregat mehrerer solcher vereinigter kleiner Haufen vorstellen, die, jeder für sich, in Schwaben herum schwärmen.

Diese Verfassung ist auch diejenige, bey der sie sich in jeder Rükſicht am besten befinden. Denn auf der einen Seite können sie alle ihre

Diebsabſichten ganz gut erreichen, und ſind ſtark genug, um wichtige Streiche zu unternehmen: auf der andern Seite ſind ſie dabey möglichſt geſichert. Die kleinen Hauffen erregen kein ſonderliches Aufſehen - ſie können ſich leicht, ſie mögen ſich aufhalten, wo ſie wollen, unter den übrigen Menſchenhauffen verſteken, und haben ſich gleich ohne viele Umſtände aus einer Gegend in die andere verſezt; und wenn Gefahr entſteht, ſo können ſie ſich viel leichter retten. Würden ſie ſich in große Banden formiren; ſo würden ſie die Aufmerkſamkeit des Publikums zu ſehr auf ſich ziehen, ſich unaufhörlichen Beunruhigungen und beſchwerlichen Verfolgungen ausſezen, ihre Operationen auf der einen Seite - zwar erleichtern - auf der andern aber erſchweren, und ſich einen ſchnelleren Untergang bereiten. Auch würde dadurch ihre Freyheit zu viel beſchränkt, und die Anläſſe zu Händeln und Streitigkeiten wegen Beeinträchtigungen bey Vertheilung des Geſtohlenen u. ſ. vermehrt, wie ſie durch mehrere Erfahrungen hievon belehrt ſind.

Denn es entſtehen doch zuweilen große Banden. Ein rüſtiger und unternehmender Kopf, dem die kleine Zahl von etlichen Cameraden für ſeinen Stolz, ſeine Plane für ſeine Thätigkeit, zu gering iſt, vereinigt eine Rotte von 20. bis

40. und mehreren Jaunern, die dann unter seiner Anführung und begeistert durch seinen Muth und seine Kühnheit, desto mehrere und gewagtere Gewaltthätigkeiten begehen, je verstärkter ihre Kräfte durch ihr Zusammentreten sind. Aber dergleichen Banden halten sich nie lang. Entweder unterliegen sie der öffentlichen Verfolgung, oder sie trennen sich selber wieder aus Ueberdruß und Unzufriedenheit, oder auch wegen gesunkenen Muths, wenn ihr Anführer, der der Vereinigungspunkt war, entweder gefangen wird, oder sonst auf eine Art vom Schauplaz abtritt.

Eilftes Kapitel.

Von dem Ehlichen- und Privatleben der Jauner.

Unter den Jaunern steht jeder, der nur die Jahre der Maundarkeit erreicht hat, oft im 15. und 16. Jahr schon mit einer Person des andern Geschlechts in ehlicher Gemeinschaft. Nur selten giebt es hierinn Ausnahmen. Es gehört gewisser massen zu ihrer Existenz, solche Verbin-

dungen zu unterhalten, weil sie sich ohne dieselben bey den nothwendigsten Bedürfnissen nicht schicklich zu rathen wüßten, und überhaupt nicht bequem genug leben könnten. Wer sollt' ihnen täglich ihr Essen bereiten, ihre Wäsche besorgen, ihren Haußrath, ihr Gepäke in Ordnung erhalten, bey ihren Ausgängen auf Diebstähle, bey ihren Strichen es in Verwahrung und auf den Rüken nehmen, und die mancherley kleinen ökonomischen Arbeiten, die auch bey ihnen vorkommen, versehen, wenn sie keine solche Gehülfen hätten? Und wer kann ihnen auch besser als sie, die Gelegenheiten zum stehlen ausspüren? Dessen nicht zu gedenken, daß Befriedigung sinnlicher Lüste bey Leuten von der Art unausbleibliches Bedürfniß wird.

Den Gegenstand ihrer Liebe wählen sie sich aus der Mitte ihrer Gesellschaft, zuweilen auch aus den Bettelleuten und Vaganten, höchstselten aus dem Bürgerstand; und sie sehen bey ihrer Wahl gerade auf die Eigenschaften, welche Leuten von ihrer Lebensart vorzüglich einleuchten müssen. Eine Dirne, die ihnen gefallen soll, muß eine gute Anlage zur Jaunerey, und eine gewisse Fertigkeit darinn haben: d. h. sie muß schlau, wachsam, aufgelegt und geschikt zum Stehlen, zum Ausspioniren, und zur guten Bedienung eines Beyschläfers seyn. Und besizt ei-

ne nur dieſe Eigenſchaften; ſo kann ſie ſicher ſeyn, daß ſie genug Liebhaber finden werde. Auch gegen Schönheit ſind ſie zwar dieſe ſinnlichen Menſchen keineswegs gleichgültig, beſonders junge aufblühende, und ſelbſt ſchöne Puriſche. Aber ſie ſehen über den Mangel dieſes Vorzugs weg, wenn ſie nur die erſteren bey einer Perſon antreffen. Gemeine Jauner nehmens wohl hierinn nicht immer ſo genau: bey ihnen kann auch eine Dirne aufkommen, die weiter nichts empfehlendes für ſich hat. Aber Hauptjauner laſſen ſich ſelten mit einer ein, die ſich nicht durch jaunerliſche Vorzüge auszeichnet, und wenn ſie es zuweilen thun; ſo geſchiehts aus Laune, oder überwiegender Leidenſchaft, oder aus Mangel näherer Kenntniß und durch Ueberredung, in welchem Fall dann aber auch die Buhlſchaft keinen Beſtand hat.

Die Dirnen ihrer Seits haben bey der Wahl ihrer Männer und Beyſchläfer ähnliche Rükſichten. Der Jauner, dem ſie ihre Hand geben ſollen, darf nicht eben nur wohlgebildet ſeyn, ſo gerne ſie das bey ihm mitnehmen: ſondern er muß hauptſächlich Stärke, Muth und Klugheit beſizen. Ein Feiger, Schwächlicher und Einfältiger hats bey ihnen ganz verdorben, und iſt der Verachtung gewiß, wiewohl ſie auch wenige von der Art unter ſich haben. Ein Kraftvoller,

Beherzter und Verſchlagener hingegen darf nie fürchten, daß er wegen einer guten Parthie in Verlegenheit kommen werde. Die Jaunerinnen bewerben ſich gemeiniglich in die Wette um ihn, und gebrauchen oft alle Buhlerkünſte, ſpinnen die feinſten Intriguen an, um ihn in ihre Schlingen zu ziehen, und an ihre Perſon zu feſſeln. Und je mehr eine ſelber jauneriſche Vorzüge beſizt, deſto mehr ſieht ſie darauf, einen ihr ähnlichen Mann zu bekommen; deſto mehr Mühe giebt ſie ſich, wenn ſie einen aufgefunden hat, ihn zu gewinnen und feſtzuhalten; deſto weniger hat ein gemeiner Hofnung, bey ihr als Freyer ſein Glük zu machen. Auch die Eltern und nächſten Verwandten einer Dirne ſtellen Männern von den angeführten Eigenſchaften nach, und thun alles mögliche, um ihr Mädchen bey ihnen anzubringen.

Man darf aber hieraus nicht ſchlieſſen, daß Eltern oder Verwandte viel Einfluß auf die Verbindung der jungen Leute haben. Dieſe fragen ſelten etwas darnach, ob jene einwilligen oder nicht, ſondern folgen meiſtens ganz ihrem eigenen Kopf. Sind zwey, die ſich um einander bewerben, einverſtanden; ſo hat die Heurath ohne weiters ihre Richtigkeit. Auch auf Sittlichkeit wird dabey keine oder wenig Rükſicht genommen. Die Perſon, auf welche die Wahl

gefallen iſt, kann eben ſo wohl eine verheurathete als ledige- ja ſie kann auch eine nahe Blutsverwandte ſeyn; dieß verſchlägt bey Jaunern der Sache nichts. Ein Mann verläßt ohne Bedenken ſein Weib, und lebt mit einer andern in ehelicher Verbindung: ein Weib trennt ſich eben ſo unbekümmert von ihrem Beyſchläfer, und wirft ſich einem andern in die Arme, der um ſie buhlt, und ihr gefällt. Für Schande wird es zwar bey ihnen gehalten, wenn ein Lediger mit einer Verheuratheten ſich verbindet, und ihren Grundſäzen gemäß ſoll ein ſolcher nur wieder aus ledigen oder ehloſen ſein Weib wählen. Aber auch darüber wird nur ſo weit gehalten, als es die Convenienz eines jeden mit ſich bringt. Eben ſo wie ehebrecheriſche- werden auch blutſchänderiſche Ehen eingegangen. Ein Jaunr nimmt mehrere Schweſtern nach einander zu Weibern; ein Vater ſeine Tochter zur Beyſchläferinn. Auch aus Vielweiberey und Vielmännerey machen ſie ſich wenig. *)

*) Einer, Namens Sichler, hatte ein Duzend Beyſchläferinnen zu gleicher Zeit, ſ. Münſ. Liſte v. J. 1778. Nro. 42. und eine Jaunerin, die Eſelfuchſerin genannt, neben 2. Ehmännern eine Menge Beyſchläfer, ſ. Sulz. Liſte v. J. 1784. S. 41. Nro. 31.

Von Leuten, die ſich bey ihren ehlichen Verbindungen ſo über alle Sittlichkeit wegſezen. Läßt ſichs voraus erwarten, daß ſie ſich noch viel weniger um die äuſſerliche geſezmäßige Form dieſer Verbindungen bekümmern werden. Die Kopulation iſt ihnen eine ſehr gleichgültige Sache. Ihre Ehen ſind daher faſt durchgehends Concubinate. Zuweilen laſſen ſie ſich zwar kopuliren, und das um ihrer Sicherheit willen, weswegen ſie dann auch in dieſem Fall ſich allemal einen KopulationsSchein ausſtellen laſſen, und ihn ſorgfältig zu ihrer Legitimation aufbewahren. Aber doch giebt es unter ihnen ſelten ein Paar, das vor dem Altar getraut worden iſt. Bey den meiſten gilt die beederſeitige Einwilligung für alle Formalitäten, und die Heurath wird ſofort für geſchloſſen angenommen. Und ſelbſt auch dann, wann ſie ſich trauen laſſen, bedienen ſie ſich dazu eines moraliſch oder ökonomiſch verdorbenen Pfarrers, der ſich nicht lange damit abgiebt, der Umſtände der Verlobten, die ſich ihm zur Trauung darſtellen, erſt näher ſich zu erkundigen, ſondern ſie ohne weiters kopulirt, wenn ſie ihn nur gut bezahlen.

In dem Fall, daß eine Trauung vorgenommen wird, und das angehende Paar Eltern und nahe Verwandten hat, die mit der Heurath zufrieden ſind, werden dann auch, wenn

es anders nicht ganz an Vermögen fehlt, gemeiniglich die im bürgerlichen Leben gewöhnlichen Feyerlichkeiten veranstaltet. Das neue Paar verlobt sich öffentlich, man kommt in einer Diebsherberge zusammen, hält da eine Mahlzeit, zu der mehrere Jauner von der Freundschaft geladen werden, und macht sich lustig. Das nemliche geschieht noch mehr am Tage der Trauung selber, und damit die Eheleute recht, wie sichs für Jauner gebührt, in ihren neuen Stand eingeleitet werden; so wird oft in der Nacht vor oder nach der Hochzeit irgendwo eingebrochen, um das zusammen zu bringen, was zur Bestreitung des Hochzeitmahls und der dabey aufzuwendenden Kosten, und zur Einrichtung der neuen kleinen Haußhaltung nöthig ist.

Die Unsittlichkeit und Gesezlosigkeit, mit der die Ehen geschlossen werden, erstrekt sich so fort auch über den ganzen Gang derselben. Das gegenseitige Betragen der Eheleute ist durchaus dem Geiste der Jaunerey gemäß. An zärtliche Liebe der Verbundenen, an Haußfrieden, an Treue ꝛc. ist da gar nicht zu denken. Kaum zeigt sich im ersten Anfang der Verbindung einige Spur davon. Nichts ist unter ihnen gewöhnlicher als Händel. Die geringste Kleinigkeit kann den einen Theil gegen den andern aufbringen: es darf sich nur eines dem andern

in etwas mißfällig machen; ſo wird mit Verwünſchungen und den roheſten Schimpfreden um ſich geworfen, und das Weib oder die Beyſchläferin hat plözlich ihre derbe Tracht Schläge. Sehr oft iſt Saumſeligkeit im Stehlen die Urſache ihrer Zänkereyen. Die Männer brechen gegen ihre Concubinen los, wenn dieſe ihr Amt als Diebinnen nicht thun; noch öfter gieſſen die Weiber ihren Grimm über ihre- beſonders ſchwache- Beyſchläfer aus, wenn ſie ihr Handwerk ſchlecht treiben, und das wohl auch mit den fürchterlichſten Flüchen: „Wenn du nicht ſtehlen gehſt; ſo wollte ich, daß der Donner und das Wetter mein Kind unter dem Herzen erſchlüge:" ſagte einſt eine ſchwangere Jaunerin zu ihrem Beyhalter. *) Doch iſt das gute Vernehmen meiſtens bald wieder hergeſtellt, oft in dem Augenblik, da ſich der Zorn gelegt hat; und man kann ſie nach den heftigſten und blutigſten Schlägereyen gleich wieder ganz vertraulich beyſammen ſizen ſehen. Eben ſo gemein als Händel iſt Untreue bey ihnen. Beyde Theile haben nebenher gern unzüchtige Verſtändniſſe, überlaſſen ſich jeder Anwandlung unreiner Leidenſchaften, und nehmen jede Gelegenheit mit, die ſich ihnen zu wolüſtigem Genuß darbietet. Unglüklicher Weiſe haben ſie auch bey ihrer hef-

*) ſ. Sulz. 2. S. 52. Nro. 90.

umschwärmenden und oft müssigen Lebensart mehr als zu viel Gelegenheiten und Reizungen hiezu. Einer hat oft so viele Bekanntschaften, daß es schwer ist, zu bestimmen, welches seine eigentliche Beyschläferinn sey? Manchmal entsteht hieraus Eifersucht; besonders wollen es die Männer, auch wenn sie selber aufs gröbste ausschweiffen, nicht dulden, daß ihre Concubinen sich andern Preis geben. Aber oft verzeiht auch jeder Theil dem andern seine Nebengänge, betrachtet sie mit der größten Gleichgültigkeit, und die Beyschläferinn eines Hauptjaunerß ist noch froh, wenn sie nur das erklärte Weib desselben bleibt, und nicht gegen eine andere ausgewechselt wird.

Denn auch das geschieht sehr häuffig bey Jaunern. Die Ehe ist bey ihnen nichts weniger, als eine unauflösliche Verbindung. So leicht und willkührlich, als sie sie schliessen, wird sie wieder zerrissen. So bald ihnen ein Weib nicht mehr gefällt, oder sie auf eine kränkende Art von ihr beleidiget werden, oder ihnen eine andere in den Weg kommt, durch deren Reize oder Buhlerkünste oder jaunerische Vorzüge sie gefesselt werden, so bald sie es in irgend einer Rükſicht ihrer Laune oder ihrem Interesse gemäß finden, eine Aenderung zu treffen; so verlassen sie ihr angetrautes- oder nicht angetrautes

Weib

Weib, und verbinden ſich mit einer andern; und das geſchieht oft drey vier und mehreremale — und ganz ohne Umſchweiffe, mit einer trokenen mündlichen Erklärung, oder auch ohne ſolche. Zwar lauft es ohne Proteſtation der Verſtoſſenen nicht ab; ſie ſuchen, wenn der Mann ihnen wichtig iſt, wo möglich ihn wieder zu gewinnen, und von der neuen Parthie abzuziehen, aber meiſtens vergeblich. Der Mann folgt ſeinem Kopf, und auch Kinder, die er mit derſelben gezeugt hat, läßt er ſich nicht abhalten, ſich von ihr zu trennen. Sie mag ſehen wie ſie ſich mit denſelben fort bringt, für ſich einen andern Mann und für ſie einen neuen Pflegvater auftreibt. Ja oft ſind gerade Kinder der einzige Grund, warum ein Jauner ſeine Beyſchläferin verläßt. Wenn er mehrere mit ihr gezeugt hat, wenn ſie alle am Leben, und mehr als drey oder vier ſind; ſo wird ihm die Zahl zu läſtig; er ſieht ſich in ſeinen Diebsoperationen dadurch gehindert, in ſeinen Strichen aufgehalten, die Sorge für ſeine Sicherheit erſchwert, ſeine Sorgen überhaupt zu ſehr vervielfältiget, ſeine Bequemlichkeit zu ſehr beeinträchtigt, weil ihm dann ein zu ſtarker Anhang immer auf dem Naken liegt. Er macht ſich alſo der Laſt damit loß, daß er alle zuſammen aufgiebt. Beſonders thun dieß diejenigen Jauner, die das Handwerk rüſtig treiben, und deßwegen immer ſo mobil als möglich ſeyn müſſen. Die Geſellſchaft ſelber

wendet nichts dagegen ein. Sie erkennt faſt allgemein das Recht, ſich ſelbſt nach Belieben zu ſcheiden. Nur die Verwandten der Verſtoſſenen ſind oft hierüber aufgebracht, und verfolgen manchmal den Treuloſen mit der bitterſten Rachſucht, wenn die Scheidung mit einer allzu auffallenden Unbilligkeit verbunden iſt, und ihnen dadurch eine Laſt zufällt. In dieſem Fall, machen zuweilen auch andere Nichtverwandte ernſtliche Gegenvorſtellungen. Sonſt aber läßt man jeden ohne Widerſpruch auch hierin handeln, wie ers für gut findet, und es iſt ſo gar nichts ungewöhnliches, daß ein Jauner auf einen ganz vertrauten Fuß mit dem lebt, der ihm ſein Weib entführt. Manchmal tauſchen ſie auch ihre Weiber gegen einander aus, und derjenige, welcher dabey gewinnt, oder zu gewinnen meint, giebt dem andern etwas auf. So erhielt einmal einer bey einem ſolchen Tauſch einen Pudel, und ein anderer fünf Gulden Aufwechſel. — Oft nimmt einer auch ſeine entlaſſene oder verjagte Beyſchläferin, wann ſie eine Zeitlang mit einem andern zugehalten, wieder aufs neue an. Auch Weiber ſcheiden ſich manchmal von ihren Männern, wann ſie ihre Rechnung bey ihnen nicht finden, und ſich ihnen eine erwünſchte Parthie anbietet. Doch kommt dieſer Fall bey ihnen weit weniger vor, als bey Männern, und gewöhnlich

nur dann, wann ihre Männer zu ſchwach ſind, es zu verhindern, oder, ihrer ſelbſt überdrüßig, ſichs gerne gefallen laſſen, ſie zu verlieren.

Denn was die Weiber thun, muß allemal mit gutem Willen der Männer geſchehen. Dieſe üben die Oberherrſchaft über jene auf eine ſehr entſcheidende Art aus. Während daß ſie die völligſte Unabhängigkeit gegen ihre Concubinen, ſo wie gegen jedermann, behaupten, wollen ſie dieſelbigen ganz von ſich abhängig haben. Sie räumen ihnen beynahe gar keine Rechte über ſich ein, und machen ſich faſt nichts zur Pflicht gegen ſie. Sie ſorgen nicht für den Unterhalt der Familie. Was ſie durch Einbrüche und Diebſtähle aufbringen, behalten ſie meiſtens für ſich, und benuzen es zu ihrem Vergnügen und Wohlleben. Ihre Weiber bekommen nur wenig, oft gar nichts davon, und das Wenige eigentlich nur aus Großmuth und gutem Willen: meiſtens ſind es auch nur Kleider und Eßwaaren, was ſie mit ihnen theilen: von dem erbeuteten und erlößten Geld geben ſie ſelten etwas heraus. Auch ſonſt verſehen ſie nichts, was einem Haußvater gebührt.

Je weniger ſie aber ſelber thun, deſto mehr verlangen ſie von ihren Beyſchläferinnen. Dieſe müſſen die ganze Laſt der Haußhaltung tragen, und ſtellen faſt mehr Aufwärterinnen und Mägde als Weiber von ihnen vor. Sie müſſen nicht

nur das Essen zurichten, sondern auch alles, was dazu erfordert wird, herbeyschaffen, und sehen, wo sie es bekommen: weßwegen sie dann den Tag hindurch sich meistens mit allerley Entwendungen eßbarer Sachen abgeben, auf dem Feld mitnehmen, was sie können, in den Dörfern Hühner und Gänse wegkappern, ꝛc. oder auch, wenn es fehlt, betteln. Sie müssen ferner ihren Männern waschen, das Zerrissene stikken, das Abgehende wieder ersezen, und den ganzen Hausrath besorgen; oft ihnen gar noch beynahe jedes Kleidungsstük, und noch dazu von kostbarer Gattung, anschaffen: die vorzüglicheren und thätigeren Jaunerinnen, die — Grosse und ansehnliche Jauner zu Beyschläfern haben, thun jedoch dieß leztere auch aus freyem Willen, ohne daß es ihnen von den Männern zugemuthet wird — um mit ihnen Staat zu machen, und sie desto fester an sich zu binden. Bey den Wanderungen und Strichen, die gemacht werden, müssen sie das Gepäke tragen, ausspioniren, wo etwas zu haben ist, und das Gestohlene, wann es in Haußrath oder in Kleidern besteht, auf ihren Rüken nehmen. Auch die Besorgung und Verpflegung der Kinder bleibt ganz allein ihnen überlassen. Sie müssen solche beständig bey sich haben. Die Männer nehmen sich ihrer so wenig, als des übrigen Haußwesens, an, und das thun

ſie nicht eben nur aus Bequemlichkeit, ſondern auch aus Mangel väterlicher Liebe. Denn ſie ſind gegen ihre Kinder, die ſie als eine unnüze Laſt betrachten, äuſſerſt kaltſinnig. Den Weibern hingegen kann man dieſen Vorwurf nicht machen. Sie lieben ihre Kleinen meiſtens auſſerordentlich, warten ihnen, beſonders wann ſie noch unmündig ſind, mit mütterlicher Zärtlichkeit, verwahren ſie bey rauher Witterung, pflegen ihrer, wann ſie krank ſind, mit möglichſter Sorgfalt, und unterziehen ſich eher den gröſten Beſchwerlichkeiten und Gefahren, als daß ſie ſolche vernachläßigten. So weit geht alles gut. Aber deſto ſchlimmer ſteht es, wenn von Erziehung und moraliſcher Bildung die Rede iſt. Nicht genug, daß ſie bey ihren Kindern alles verſäumen, was im Stand wäre, gute Geſinnungen bey ihnen anzufachen und zu unterhalten: ſie arbeiten auch aller Entwiklung guter Triebe entgegen, und machen ſichs zum Geſchäfte, die zarten Gemüther zu verderben, mit dem Gift ſie anzuſteken, wovon ſie ſelbſt angeſtekt ſind. An Unterricht im Leſen und Schreiben und in der Religion iſt bey ihnen gar nicht zu denken. Das ſind Dinge, davon ſie meiſtens ſelber gar nichts verſtehen. Im höchſten Fall lehren ſie ihre Kinder einige nicht verſtandene und verſtandloſe Gebete und Formeln, und laſſen ſie ſolche des Abends und Morgens aus-

wendig herſagen. Wozu ſollte auch den Kleinen etwas weiteres nüzen? Sie ſind beſtimmt, einmal zu werden was ihre Väter und Mütter ſind. Auf dieſen Zwek wird bey ihnen allein losgearbeitet. Ihre Erziehung iſt Anleitung zur Jaunerey. Frühzeitig, ſo wie ſich ihr Verſtand und ihre Kräfte entwikeln, werden ſie nach Verhältniß ihrer Fähigkeit in allem unterrichtet, was zur Jaunerey gehört. Man lehrt ſie die Jaunerſprache, man zeigt ihnen die Handgriffe des Stehlens, man bringt ihnen die Kunſt und Fertigkeit bey, ſich zu verſtellen, zu ſchweigen, zu lügen, wo, zur Sicherheit — Verſtellung, Verſchwiegenheit und Lügen nöthig ſind. Man nimmt ſie zu kleinern Diebſtählen mit, läßt ſie Zeugen davon ſeyn, läßt ſie wann ſie den mündlichen und praktiſchen Unterricht hinlänglich begriffen zu haben ſcheinen, ſelbſt Proben mit kleinen und minder gefährlichen Diebſtählen beſonders auf Märkten machen, muntert ſie dazu auf, ertheilt ihnen Lob, wenn ſie einen ſchlau und glüklich vollbracht haben, ſchimpft ſie, wann ſie träg zum ſtehlen ſind, und zwingt ſie auch wohl dazu. *) Das ſchlimme Beyſpiel der übrigen gottloſen Aufführung und Lebensart der Aeltern vollendet ihre klägliche Erziehung. Alles, was ſie an ihren Aeltern ſehen, und von ihnen hören, hilft

*) Sulz. 2. S. 16. Nr. 80.

dazu, ſie zu verſchlimmern. Die unzüchtigſten, ruchloſeſten Geſpräche werden vor ihnen geführt, ähnliche Handlungen vor ihren Augen begangen, Händel und Schlägereyen in ihrer Gegenwart angefangen, und nichts von der Vorſicht gebraucht, die — laſterhafte Leute im bürgerlichen Leben noch gebrauchen, um ihre Schandthaten vor ihren Kindern zu verbergen.

Unter ſolcher Anführung wachſen ſie heran, und die Früchte davon zeigen ſich ſehr frühzeitig. Kinder von 6 bis 7 Jahren ſind oft ſchon treffliche Diebe, und thun es im Fluchen und Schwören, in Schimpfreden und rohen Scherzen manchem Alten zuvor, bey dem geringſten Anlaß ſchlagen ſie ſich mit ihres gleichen, und kein Muthwille iſt, den ſie nicht verüben. Selbſt die unzüchtigen Handlungen, die ſie bey den Erwachſenen ſehen, machen ſie nach, und man hat ſchon 14jährige Knaben mit noch jüngern Mädchen in Einem Bette angetroffen. Die Aeltern ſehen und hören dieß alles, ohne Mißbilligung und Beſtrafung, oft noch mit Wohlgefallen und lautem Gelächter. Dafür müſſen ſie dann aber auch gemeiniglich zuerſt büſſen. Sie werden von ihren ungezognen Kindern oft ſchon in früher Jugend auf die frechſte Art mißhandelt, und alle Mittel, die ſie gebrauchen, um ſie zum Gehorſam zu bringen, ſind vergeblich.

Bis ungefehr ins vierzehende Jahr bleiben ſie immer unter den Händen der Müttern. Weiterhin, oder ſo bald ſie Kräfte und Leibesſtärke genug haben, fangen ſie an, ſelbſt thätig zu werden, und nehmen auch vor ſich Diebswanderungen vor. Die Knaben treten ſofort in die Geſellſchaft der Männer ein, von der ſie als Kinder ausgeſchloſſen waren, werden mit zu ihren Saufgelagen und Berathſchlagungen, und dann auch zu ihren Einbrüchen und Diebsunternehmungen gezogen, und bekommen dabey ihre Rollen. Die Mädchen begeben ſich von dieſer Zeit an auch mit ihresgleichen auf den Strich, fangen ihre Liebſchaften an, und kommen nur zuweilen noch zu den Aeltern zurük, deren Oberherrſchaft ſie ſich nun faſt ganz entziehen.

Der Ort des Aufenthalts und das häußliche Leben iſt bey den Jaunern, da ſie nirgends keine Niederlaſſung und kein eigenes Obdach haben, unbeſtimmt und abwechſelnd. Meiſtens halten ſie ſich, in der Zeit, wo ſie mit ſtehlen nicht beſchäftigt ſind, in den Diebsherbergen mit ihren Beyſchläferinnen und Kindern auf, und zwar nach Beſchaffenheit der Jahrszeit, der Witterung und der Gegend bald längere bald kürzere Zeit: oft nur über Mittag oder Nacht, manchmal aber auch Wochen lang, beſonders zur Winterszeit und bey anhaltendem Regenwetter. Von

dieſen Herbergen aus nehmen ſie ihre Einbrüche und Diebſtähle vor, in dieſe kommen ſie nach vollbrachter oder unternommener That mit ihrer Beute zurük: und ſo lange ſie ſich da befinden, genieſſen ſie alle Rechte der Haußleute. Die Weiber kochen, wiewohl von ihrem eigenen Vorrath, auf dem Heerd des Haußherrn, und die Diebsfamilie verzehrt an deſſen Tiſche die zubereiteten Speiſen. Ihre Schlafſtätte haben ſie entweder in den Wohnſtuben oder in den Scheunen ihrer Wirthe, und Altes und Junges iſt da um und neben einander gelagert: manchmal auf den Betten, die ſie zum Theil mit ſich führen, manchmal aber auch nur auf Stroh, oder auf den bloſen Bänken, oder Boden. Ihr Zeitvertreib, wenn ſie etwas längere Zeit ſich aufhalten, iſt Plaudern, Zechen, Spielen, Herumlauffen in den Häuſern im Dorf; oft auch Jagen in der Nachbarſchaft. Wann die Geſellſchaft aufbricht, und weiter zieht; ſo theilt ſie ſich ordentlicher weiſe: die Männer gehen einen beſondern Weg, und die Weiber und Kinder einen andern, um nicht durch ihre zu ſtarke Anzahl Aufſehen zu erregen, und in ihren beiderſeitigen Verrichtungen unterwegs um ſo weniger gehindert zu werden. An einem verabredeten Ort kommen ſie wieder zuſammen, oft erſt nach Verfluß von einem oder etlichen Tagen, wo alsdann die Männer unter-

deſſen aus ihrem Beutel, entweder bey Diebsfreunden oder in ordentlichen Wirthshäuſern, zehren.

Haben ſie keine oder nur Einen Cameraden bey ſich; ſo machen ſie ihre Züge von einem Ort und aus einer Gegend in die andere auch in Geſellſchaft ihrer Weiber und Kinder, und da lagert ſich dann die Truppe unterwegs gewöhnlich um die Eſſenszeit auf dem Felde, die Weiber machen ein Feuer an, richten Speiſen zu, und man nimmt da die Mahlzeit ein. Manchmal trift von ungefehr eine andere Jauner-Parthie zu ihnen, und ſchließt ſich an ſie an, wo man dann ſich der Luſtigkeit überläßt, in ſorgloſer Ruhe ſchmaußt, und Verabredungen trift. Sonſt aber halten ſich die Jauner, die Zeit ausgenommen, wo ſie auf Diebſtähle ausgehen, wenig im offenen Felde, in Wäldern und Höhlen auf, und ſie unterſcheiden ſich hierinn ſehr von den Zigeunern.

Was die Arbeiten der Jauner betrift; ſo iſt im achten Kapitel ſchon angeführt worden, daß viele neben dem Stehlen auch noch irgend ein Handwerk oder Geſchäft treiben, manche aber müßig gehen — zwar den Schein von einem Handwerk oder Gewerb annehmen, aber ſich nicht würklich damit abgeben, und überhaupt, ihre Diebsgeſchäfte abgerechnet, wenig oder nichts arbeiten. Von den Weibern aber muß ich hier

nachholen, daß sie dem Müßiggang, dem ihre Männer so gern ergeben sind, sich nicht überlassen; man findet sie selten unthätig. Schon das, was ihnen ihre Männer und Beyschläfer auflegen und ihre Haußhaltung erfordert, macht ihnen genug zu schaffen. Ausserdem aber stricken, nähen und spinnen sie öfters den Bauern um den Lohn, und machen damit nicht selten einen schönen Verdienst.

Der Haußrath der Jauner ist sehr einfach, nur für die nächsten Bedürfnisse und für leichten Transport eingerichtet. Er besteht ausser den Kleiderstüken und den oben beschriebenen Diebswerkzeugen, in dem nöthigen Kochgeschirr, in einigen Bettstüken, und bey denen, die ein Handwerk verstehen und treiben, in dem nöthigen Handwerkszeug. Diesen und die Diebs-Werkzeuge führen die Männer selbst bey sich, das übrige bleibt den Weibern. Nicht immer führen sie aber das Gepäke mit sich, sondern legen es oft in Diebshäusern auf mehrere Tage nieder.

Wann die Weiber Wochen zu halten haben: so werden sie gewöhnlich von ihren Männern einige Zeit vorher in irgend eine sichere, von gutmüthigen Bauern bewohnte, Gegend — meistens auf dem Schwarzwald oder der Alp, wegge-

ſchikt *), und lauffen da ſo lang umher, bis die Stunde ihrer Entbindung kommt. Dann begeben ſie ſich ins nächſte beſte Bauernhauß, und bitten um Aufnahme. Sind aber eben, wie es auch manchmal geſchieht, ihre Männer oder Beyſchläfer bey ihnen; ſo machen ihnen dieſe Quartier, und wenn es ihnen allenfalls nicht gutwillig zugeſtanden wird: ſo dringen ſie ſich den Bauern auch wohl geradezu mit Gewalt auf. „Wenn du mich nicht behältſt; ſo behalt ich dich," ſprach ohnelängſt ein Keßler zu einem Bauer, der ſich die verlangte Beherbergung ſeines, der Geburt nahen, Weibes verbat. Doch werden die Gebährerinnen meiſtens, ſelbſt auch wenn ſie ganz unbekannt ſind, ohne Schwierigkeit von den mitleidigen Landleuten aufgenommen, und darfen in ihren Häuſern nicht nur ihre Niederkunft halten, ſondern werden auch, da ſie faſt immer ihre Wirthe zu Gevatter bitten, mit dem nöthigen Eſſen und Geräthe verſehen, ſorgfältig verpflegt, und oft noch ſehr reichlich beſchenkt. Ihr Wochenbette dauert aber, den ſeltenen Fall einer mit üblen Folgen begleiteten Geburt ausgenommen, immer ſehr kurze Zeit. Am zweyten oder dritten Tag ſtehen ſie

*) Vor einem Jahrzehend geſchahe die Verſendung beſonders häufig ins Fürſtenbergiſche und ins Würtembergiſche OberAmt Horaberg.

schen wieder auf, und nehmen mit ihren Kleinen oft auch da schon wieder Abschied. Oft lassen sie es darauf ankommen, wo sie von den Wochen überfallen werden; und gebähren dann nicht selten auf dem Feld, und da dieß meistens in einigen Augenbliken geschehen ist; so sezen sie gleich nach der Geburt, besonders wenn es in einer Gegend ist, wo sie sich nicht mit Sicherheit aufhalten können, ihren Marsch mit dem Neugebornen und ihrer Gesellschaft fort, und legen wohl noch 6 und mehrere Stunden zurük, ohne daß sie dadurch leiden. Am nächsten bequemsten Ort bringen sie dann ihre Kinder zur Taufe, die sie in keinem Fall übergehen, die aber auch nie mit vielen Umständen oder Schmausereyen verbunden ist.

Die Nahrung der Kinder ist fast einzig Muttermilch, und andere, die sie von den Bauern betteln: und unerachtet der beschwerlichen Züge und der rauhen Witterung, der sie fast von Geburt an ausgesezt sind, sterben doch ihrer nur wenige.

Zwölftes Kapitel.

Von dem Charakter und den Sitten der Jauner.

Als Diebe von Profession, und als Leute, die ganz auſſer dem Gebiete der Geſeze leben, können die Jauner unmöglich einen andern als höchſt verdorbenen und verſtimmten Charakter haben. Wenn ſich je auch etwas von Sittlichkeit, von guten Eigenſchaften und Grundſäzen bey ihnen vorfindet; ſo muß es irgend einen ſchlimmen Anſtrich und eine ſchiefe Richtung haben. Und eben aus ihrer Lebensart läßt ſich ſchon voraus ziemlich genau ſchlieſſen, welches die hervorſtechenden Züge ihres Charakters und das Eigenthümliche ihrer Sitten ſeyn werde.

Geſezloſigkeit und rohe Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht iſt das erſte, wodurch ſie ſich auszeichnen. Mit kaltem Geblüte berauben ſie die Unſchuldigen, die ſie ſich zu Gegenſtänden ihrer Diebereyen erſehen haben, und ob der Beraubte arm iſt, oder durch ihre Beraubung in Armuth und Elend verſezt wird, das kümmert ſie wenig. Sie haben ſo wenig Ge-

fühl von der Schändlichkeit ihrer Lebensart, daß sie sich ihrer Jaunerthaten geradezu rühmen, wo sie es ohne Gefahr thun können. Sie sind recht eigentlich stolz darauf, wenn sie einen kühnen Streich, einen wichtigen und ergiebigen Einbruch glüklich vollbracht haben, und weil einem dieß unter ihnen als Verdienst angerechnet wird; so giebt oft einer fälschlich vor, an einer Unternehmung von der Art Theil genommen zu haben, um nur den eingebildeten Ruhm derselben mit zu genieſſen. Wann ihrer mehrere in Wirthshäusern zusammen treffen; so pralen sie immer gerne mit groſſen Thaten, die ein anderer gethan, und die sie oft nur vom Hörensagen wissen: und dieß macht den wichtigsten Theil ihrer Unterhaltungen in Wirthshäusern aus. Oft vergröſſern sie auch die Thaten, die sie würklich vollbracht, auf eine enorme Art, geben z. B. vor, einen ganzen Service weggebracht zu haben, wo sie weiter nichts als einen silbernen Löffel gestohlen, oder auch nur einen gesehen haben. Und das erzählen sie selber vor den Ohren derer, die sie genau kennen, und das Gegentheil von ihrer Erzählung wissen, und sie der Lüge überweisen können.

Ueberhaupt haben die Jauner eine gute Portion Stolz, welcher sich auf das Bewußtseyn ihrer Stärke und Herzhaftigkeit, auf das Gefühl

ihrer Unabhängigkeit und auf das Glük, die Geschiklichkeit und Verschlagenheit gründet, womit sie ihre Diebstähle vollziehen, das Publikum täuschen, den Nachstellungen und Verfolgungen entwischen, und bey Gefangenschaften und Verhören sich hinaus zu lügen wissen. Dieß alles scheint ihnen, da sie für nichts als für Jaunerey Sinn haben, sehr vorzüglich, und sie kennen keinen grössern Ruhm, als den ein grosser Jauner zu seyn. Je mehr einer dieß ist, und die angeführten Vorzüge bey ihm sich vereinigen, um desto aufgeblasener und übermüthiger ist er, desto mehr verachtet er alles andere neben sich. Selbst die schlechtesten unter ihnen, die sich nicht durch die mindeste Jauner-Talente auszeichnen, haben dennoch eine sehr hohe Meinung von sich, bloß weil sie auch Jauner sind. Sie rechnen sich die Vorzüge ihrer Gesellschaft an, und brüsten sich damit, als mit eigenen.

Voll von diesem Stolz, sehen sie mit einem Blik der Geringschäzung auf jeden, der nicht ist was sie sind, dünken sich besser als der Bürger, der im Schweiß seines Angesichts und mit Unterwerfung unter die Gesezе sich nährt; und hegen auch gegen die herumstreichenden Bettler, als gegen schwache, träge, furchtsame und einfältige Leute, Verachtung, wenn sich dieselben ihnen gleich in Ansehung der Lebensart nähern, und von ihnen

ju

zu ihren Diebsabsichten gebraucht werden. Auf eine ähnliche Art üben sie gegen einander selber ihren Stolz aus. Eine Classe sezt sich über die andere hinauf. Der Nachtdieb giebt sich den Rang vor dem Beutelschneider, und dieser wieder vor jenem u. s. w. Die Diebe, welche noch mit einiger Mässigung ihr Handwerk treiben, rechnen sich dieß gegen andere, die ohne Rükksicht stehlen, zum Verdienst an. Der betuchte Kochumer glaubt sehr vieles vor einem Kochmohren voraus zu haben, weil er nicht, wie dieser, bey seinen Einbrüchen die Leute mißhandelt, und Gewalt gebraucht. Jeder sucht, sich ein Ansehen zu geben, jeder seine Vorzüge gegen andere geltend zu machen — Vermag ers: so kleidet er sich kostbar, und erscheint nicht selten ganz in dem Aufzug eines Mannes von Stande, mit einer oder zwo Uhren, und tritt mit hoher Miene einher. Ist er zu arm zu dieser Prallerey; so ersezt er den Mangel davon durch Großsprechen.

Mit ihrem Stolze verbinden sie, was bey leidenschaftlichen und gesezlosen Leuten immer mit Stolz verbunden ist, Herrschsucht und Meisterlosigkeit. Fast jeder möchte gern den Uebrigen befehlen, und den Ton angeben. Jeder reißt an sich, und macht den andern streitig, was er kann. Keiner will sich befehlen lassen,

und Nachgiebigkeit gegen die Uebrigen sich gefallen lassen. Dabey sind sie äuserst jähzornig und reizbar. Bey der geringsten Veranlassung, bey der kleinsten Beleidigung fahren sie auf, gerathen in Hize, und oft in unbändige Wuth: daher fast unaufhörlich Händel und Schlägereyen unter ihnen vorfallen.

Oft sind diese Ausbrüche des Zorns zwar von geringerer Bedeutung, und es folgt bald wieder Stille und Freundschaft der Entzweyten. Oft aber werden die Händel sehr ernsthaft, und weitaussehend — werden kleine Kriege, die man mit der hartnäkigsten Erbitterung führt. Man geht gegen einander auf Leben und Tod aus, macht ohne Schonung den Angriff mit Keulen und Messern, drükt Pistole auf einander los; es kämpfen nicht nur einzelne mit einander, ganze Parthien treten zusammen, die sich schlagen, verfolgen und wieder schlagen, die ihre Fehden, besonders wo sie empfindliche Beleidigungen erlitten haben, oder erlitten zu haben meinen, mit anhaltendem Grimm fortsezen und nicht ruhen, bis sie sich Genugthuung verschaft haben.

Denn auch Rachsucht liegt in ihrem Charakter. Keiner läst sich gern von einem andern beleidigen, ohne es ihm wieder heimzugeben.

Ist er der Ueberlegene; so bläut er ihm gemeiniglich ohne Umschweiffe den Rücken, wenn er ihn vor sich hat; oder verfolgt ihn mit glühendem Zorn auch in entfernte Gegenden, um ihn für das erlittene Unrecht büssen zu lassen. Ist er der Schwächere; so lauert er tükisch auf Gelegenheit, wo er seinen Beleidiger mit gleicher Münze bezahlen kann; oder zieht andere an sich, um mit ihrer Hülfe seinen Muth an ihm zu kühlen. Besonders rachsüchtig sind die Weiber, und sie kennen hierinn viel weniger Gränzen, als die Männer, hauptsächlich wann es eine Liebschaft betrift, und eine sich ihren Beyschläfer oder Liebhaber durch eine andere entrissen sieht; keine Beleidigung, und am wenigsten die von der angeführten Art, wird von ihnen vergessen, und so lang und fein sie oft das Gefühl derselben verbergen; so geben sie dieselbe doch unausbleiblich, und oft nur um so empfindlicher, entweder selber, oder durch andere heim. Eine, Namens Spaltin, oder die alte Juliane, die besonders viel Entschlossenheit und Herzhaftigkeit hatte, riß denen, an welchen sie Rache nehmen wollte, auf offentlicher Strasse ihre Kleider vom Leibe, und entließ sie halb nakend aus ihren Händen. Oft ziehen die Weiber auch ihre Messer gegen einander, und wagen die gefährlichsten Kämpfe.

Bey dergleichen Schlägereyen und Befehdungen ist es dann gar nichts seltenes, daß es blutige Köpfe, gefährliche Verwundungen und Verstümmlungen giebt. Oft genug bleibt auch einer oder der andere auf dem Plaz, wird entweder erstochen, oder erschossen, oder stirbt an empfangenen Wunden.

Sehr viele dieser Händel werden durch Beeinträchtigungen veranlaßt, die einer vom andern leidet. Denn sie bringen den Grundsaz, nach welchem sie gegen andere handeln, auch gegen sich selber in Ausübung. Sie sind gegen einander raubsüchtig, diebisch, betrügerisch und eigennüzig. Der Stärkere nimmt oft dem Schwächeren geradezu mit Gewalt, was ihm gefällt, und dieser entwendet dem andern das Seine heimlich. Bey der Theilung des Gestohlenen sucht einer den andern zu vervortheilen, und bey ihrem gegenseitigen Verkehr ist jeder darauf bedacht, den andern zu überlisten, und sich den Gewinn mit Verkürzung des andern in die Hände zu spielen.

Mit dem, was sie theils sich selber, theils dem Bürger abnehmen, wirthschaften sie auf die schlimmste Art. Es ist nur kurze Zeit ihr Eigenthum. So schnell, als sie es bekommen haben, wird es auch wieder verschleudert, und fast

der einzige Gebrauch, den sie davon machen, ist der, daß sie sich damit gütlich thun. Sie sind im höchsten Grade verschwenderisch und wollüstig. Wenn sie eine Beute irgendwo gemacht haben; so ruhen sie nicht, bis alles verpraßt ist. Das Zechen und Schmausen, Tanz und Spiel und Belustigung geht dann ohne Aufhören fort. An Einem Tag, in Einer Nacht werden 50 bis 100 fl. durchgebracht. Ein Raub von mehreren 1000 fl. ist in etlichen Tagen aufgezehrt. Manchmal verwenden sie zwar auch etwas davon auf Kleider, manchmal werfen sie etwas leichtsinnig und prahlerisch weg, oder verschenken es, das meiste aber geht auf Essen und Trinken. Dieß haben sie immer gern gut und in starken Portionen. Auch wenn sie keine gestohlene Baarschaft haben, verlangen sie doch einen wohl besezten Tisch von ihren Beyschläferinnen, speisen gerne gebratene Hühner, oder Spek und Schinken, und trinken ihren guten Wein dazu. In Wirthshäusern lassen sie sich immer, so wie es der Beutel vermag, besonders bey feyerlichen Gelegenheiten, kostbar auftragen. Bey ihren Saufgelagen, die ganze oder halbe Tage und Nächte hindurch dauren, berauschen sie sich oft bis zum taumeln.

Der schlechtere Dieb, dessen Gewerb wenig abwirft, muß sich freilich auch mit geringer Kost

begnügen, doch kommt auch bey ihm manchmal die Zeit, wo er ſichs wohl ſeyn laſſen kann.

Mit dieſer Art von Wolluſt iſt eine andere verbunden, in der ſie nicht weniger ausſchweifend ſind - verbotene Liebe. Sie überſchreiten hierinn die Geſeze auch der gemeinſten Ehrbarkeit. Alles, was ins Gebiet der Unzucht gehört, wird von ihnen mit ſchamloſer Frechheit begangen, und ſie befriedigen jede thieriſche Luſt, die ſie anwandelt, ohne oft darinn auch nur eine Unanſtändigkeit zu ahnden: und ob ihre Unzucht Ehebruch oder Blutſchande iſt, das iſt ihnen gleich viel.

Ueberhaupt ſind ſie äuſerſt leichtſinnig und bey ihrem Leichtſinn immer luſtig. Ernſtes Nachdenken über Gegenſtände, die irgend eine Beziehung auf Pflicht und Glükſeligkeit haben, ſucht man bey ihnen vergebens. Sie hängen immer nur von dem Eindruk des Gegenwärtigen ab. Trübſinn iſt aus ihren Zirkeln verbannt. Man ſieht ſie faſt immer aufgeräumt und gutes Muths. Sie haſchen nach jeder ſinnlichen Freude, verſäumen keine der Gelegenheiten, wo es luſtig hergeht, und ſchaffen ſich ſolche ſelbſt, wann es ihnen daran fehlt. Jede Schalmey, jede Geige, die ſie hören, zieht ſie an. Auf jeder Kirchweih, an jedem Jahrmarkt, wo es

ihnen nur möglich ist, erscheinen sie, und nehmen Theil an Tanz und Spiel. Und da sie selber in ihrer Gesellschaft mehrere Spielleute haben; so benuzen sie solche auch ausser dem fleissig, um sich vergnügte Stunden zu machen.

Selbst die beständige Gefahr, in der sie schweben, stört ihre Lustigkeit nicht. Ihre Seelen sind gegen dieselbe ganz abgehärtet und stumpf; gleichgültig gegen Galgen und Rad, und jede Art von Strafe, die sie treffen kann. Belehrt durch unaufhörliche Beyspiele ihrer Cameraden, nehmen sie es voraus als etwas ausgemachtes an, daß sie einmal werden entdekt, eingezogen, und entweder in Zuchthäuser eingesperrt, oder hingerichtet werden. Aber die Ueberzeugung hievon sezt sie nicht in die mindeste Verlegenheit.

Einmal denken sie, dieß Schikſal werde sie, wenn gleich gewiß, doch wenigstens nicht so bald treffen; und sie haben immer ihre Gründe so zu denken. Sie sehen, daß es den meisten ihrer Cameraden gelingt, ihr Spiel lange zu treiben, den gefährlichsten Nachstellungen öfters zu entgehen, aus mehreren, auch drohenden, Gefangenschaften und Verhören sich glüklich hinaus zu lügen, und bey dem thätig betriebenen Jaunerhandwerk grau zu werden. Sie selber treiben

daſſelbe oft Jahre lang unangefochten, entwiſchen öfters verfolgenden Streiffen, kommen als Gefangene öfters wieder los. Sie bereden ſich alſo natürlicher Weiſe, ſie werden noch lange dieß Glük haben, und jede neue glükliche Ueberſtehung der Gefahr macht ſie ſicherer, und rükt ſie ihnen weiter aus den Augen. Hernach geben ſie dem Jaunerleben einen ſo großen Werth, daß es ſich nach ihrer Meinung noch wohl verlohne, ſich dabey jeder Strafe auszuſezen. Die Luſtigkeit, Freyheit und Einträglichkeit deſſelben ſcheint ihnen eine hinlängliche Schadloshaltung ſelbſt für Galgen und Zuchthauß, das man dabey zu befürchten hat. Der Reiz jener gegenwärtigen Vortheile, wiegt bey ihnen alles Schauderhafte dieſer künftigen Uebel auf. Mags auch ſeyn, daß ſie einſt in ewiger Gefangenſchaft ſchmachten, oder unter den Händen des Henkers ſterben ſollen, was liegt ihnen daran, wenn ſie nur das Leben als Jauner genieſſen können?

Sie denken alſo entweder gar nicht, oder ganz kaltblütig an das traurige Ende ihrer Laufbahn. Sie ſprechen mit der gröſten Gleichgültigkeit, auch in Beziehung auf ſich ſelber, von Zuchthäuſern, vom Köpfen und Hängen und Rädern: ſie treiben ihre Gleichgültigkeit bis zu Späſſen und luſtigen Anmerkungen darüber. Sie

nennen einen noch nicht gebrauchten Galgen eine Gloke ohne Schwängel, und sagen von ihren hingerichteten Cameraden schlechtweg: sie seyen gestorben, oder auf eine komische Art: sie seyen in der Luft erstikt. Sie werfen in ihren Gesprächen oft die Frage auf: welchen Galgen wohl dieser oder jener von ihnen einmal zieren werde? Sie werden nicht betroffen, wann sie hören, daß da oder dort ein Jauner in Verhaft genommen und hingerichtet worden. Sie sehen unbekümmert ihre Cameraden von ihrer Seite in Gefängnisse führen, sie erscheinen sogar oft selber bey den Hinrichtungen derselben, und betrachten mit starrer Seele das furchtbare Schauspiel. Der Eindruk, den es auf sie macht, ist höchstens der, daß sie mehr auf ihre Sicherheit bedacht sind. Sie lassen auch sich selber unbesorgt in Verhaft nehmen, und sind in Fesseln oft so lustig, wie wenn's ihnen gar nicht gälte.

Diese rohe Gleichgültigkeit fangt bey gebornen Jaunern schon in frühen Jahren an, wird durch den ganzen Ton ihrer Erziehung allmählig ausgebildet, wächst bey ihnen mit andern schlimmen Eigenschaften und Lastern heran, und gewinnt zulezt eine Stärke, die oft kaum noch hie und da einer kleinen Anwandlung von Angst und Schreken Raum läßt. Diejenigen, welche aus dem Bürgerstand übergetreten sind,

bringen sie selten mit, sondern lernen sie erst im Jaunerleben. Sie werden im Anfang desselben oft noch sehr heftig von der Furcht vor drohender Strafe beunruhiget. Aber diese Furcht verliert sich allmählig im Fortgang, bey den öfteren Freveltaten, die sie begehen, in der rohen Gesellschaft, in deren Mitte sie sich beständig aufhalten, bey der steten Lustigkeit, in der sie leben, und unter den kräftigen Zusprüchen und Spöttereyen ihrer Cameraden, welche ihre neuen Brüder bey jeder Unruhe, die sie äusern, zur Unerschrokenheit und Zuversicht ermahnen, oder sie als Feige bitter verlachen. Einer spricht dem andern Muth ein, und da jeder selbst einsieht, wie nöthig es für ihn bey der Jaunerey sey, einer so lästigen Plage, wie die Furcht ist, los zu seyn; so thun sie selber alles mögliche, um sie zu unterdrüken, und ganz aus ihrer Seele zu verbannen. Sie machen sich mit dem Gedanken an einen künftigen gewaltsamen Tod, der sie treffen werde, recht eigentlich vertraut. Sie begleiten Malefikanten in der Absicht zum Richtplaz, um sich an den lezten schauervollen Auftritt ihres Spiels zu gewöhnen, und mit Kaltblütigkeit ihm entgegen gehen zu lernen.

Bey all dieser Mühe, die sie sich geben, werden sie zwar nicht immer so ganz über diese Regungen Meister. Sie äusern sich auch bey

den herzhafteſten und ausgelernteſten Jaunern, beſonders aber bey denen von beſſerer Anlage und Erziehung, oft ſelbſt ſcheu im Zuſtande der Freyheit, und mitten im Lauf ihrer Jaunereyen, hauptſächlich aber in drohenden Gefangenſchaften, in welchen ſie manchmal, wenn ihnen der Tod unvermeidlich ſcheint, von bebender Angſt befallen werden. Aber dieß ſind theils ſeltenere, theils nur vorübergehende Erſcheinungen; und auch auf den, welcher eben jezt in ſeinen Ketten zagte, macht Galgen und Rad keinen Eindruk mehr, ſo bald er die nahe Gefahr davon wieder entfernt ſieht — ein Beweis, daß ſie auch ſehr veränderlich ſind. Dem einzigen Grundſaz getreu, zu ſtehlen, zu betrügen, und ſich luſtige Tage zu machen, wechſeln ſie faſt beſtändig in ihren Neigungen, Geſinnungen und Entſchlieſſungen. Was ſie eben gewählt haben, das verwerfen ſie im nächſten Augenblik. Heute halten ſie zu dieſem, morgen zu einem andern Cameraden: gegen ihre beſten Freunde verwandeln ſie ſich ſchnell in die bitterſten Feinde, und eben ſo ſchnell ſchlieſſen ſie wieder Freundſchaft mit ihnen. Sie geben eine eben angenommene Concubine, für die ſie heftige Liebe fühlten, auf, und hängen ſich an eine andere, die ſie von ungefehr feſſelt. In ihrer Seele iſt ein unaufhörliches Schwanken.

Wie sollt's auch bey Menschen anders seyn, deren Leben ein ewiges Umherirren ist, und bey denen Willkühr das einzige Gesez ist, an das sie sich binden?

Bey all dieser moralischen Verderbenheit finden sich doch bey ihnen auch noch einige Ueberreste von Tugend und Sittlichkeit, die man freylich meistens nur beziehungsweise so nennen kann. Sie sind sehr mitleidig gegen Armenicht gegen eigentliche Bettler - diese sind ihnen verächtlich - sondern gegen wahre Bedürftige und Nothleidende: und ihr Mitleiden ist nicht blos theilnehmendes Gefühl, sondern sie beweisen es auch mit der That durch wärkliche Aushülfe und Gutthätigkeit. Ein Hülfsbedürftiger, der sie um ein Almosen anspricht, kann allemal sicher seyn, daß er eins und zwar meistens ein beträchtliches, es sey an Geld oder Kleidungsstüken, oder andern Artikeln, womit sie eben versehen sind, empfangt. Sie reichens ihm auch unaufgefordert, so bald schon das Ansehen für ihn redet, und entziehen, wann die Noth bey ihm groß ist, lieber sich selber etwas von dem Nothdürftigen, um ihn zu trösten. Unter hunderten ist vielleicht kaum Einer, der nicht in solchem Fall seinen lezten Kreuzer hervorlangte, und dem Bedürftigen reichte. Sie üben diese Gutthätigkeit um so bereitwilliger aus, weil sie

dadurch nicht nur den Frevel begangener Diebstähle abzuwischen, sondern auch desto mehr Glük für künftige von Gott zu bekommen hoffen. Weßwegen sie auch gemeiniglich bey Ertheilung ihrer Almosen die dadurch getröſteten Armen auffodern, für sie zu beten, oder eine Meſſe anzuhören. Oft iſt aber auch blos der Geiſt der Verſchwendung, der ihnen eigen iſt, die Quelle, aus der ihre Güte fließt. Denn da ſie alles das Ihrige ſo leicht erwerben; ſo geben ſie es auch wieder mit viel weniger Bedenklichkeit, als andere Leute, weg. Aus dieſem Grund ſind ſie ſehr oft auch gegen Nichtarme freygebig, beſonders wann ſie eben volle Beutel haben, und durch Luſtigkeit zur Bonhomie geſtimmt ſind. Auch ſind ſie zuweilen in gewiſſem Grad mitleidig und großmüthig gegen die Beſtohlenen, und geben ihnen etwas von dem zurük, das ſie ihnen abgenommen haben. *) Sie belohnen die Dienſte, die man ihnen leiſtet, ſehr gut, und

*) Der brentemer Sepp nahm einmal einem Fuhrmann auf der Straſſe ſeine Baarſchaft ab, und da er ihn nach der Plünderung wehklagen hörte, daß er jezt auf ſeiner weiten Reiſe, die er zu machen hätte, nichts mehr zum zehren habe: ſo gab er ihm einen franzöſiſchen Thaler von dem geraubten Geld zur Wegzehrung zurük. ſ. auch in der Leb. Geſch. des K. H. S. 369. f.

ihre Diebswirthe und Freunde unter ansässigen Bürgern darfen nicht fürchten, von ihnen bestohlen zu werden, ausser sie hätten einem, wie es manchmal geschieht, einen Streich und Feindseligkeit bewiesen. Sie bezahlen in offentlichen Wirthshäusern, in denen sie einkehren, ihre Zeche richtig, und enthalten sich da, nicht nur um ihrer Sicherheit willen, von Diebstählen, sondern auch weil sie es als Niederträchtigkeit ansehen, an solchen Orten etwas zu entwenden. Und diejenigen, welche sich da Entwendungen erlauben, oder nur Miene dazu machen, werden von ihren Cameraden gewöhnlich dafür gezüchtiget. Sie beschweren sich auch nie über zu große Zechen, sondern zahlen, wenn sie auch zu hoch angesezt wären, alles, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Sie verschonen bey ihren Einbrüchen und Verandungen möglichst die Aermeren, und kehren nicht selten leer aus einem Hause zurük, wo sie auffallende Spuren des Mangels erbliken. Sie nehmen sich ihrer Cameraden und Beyschläferinnen zur Zeit der Gefahr meistens sehr eifrig an, und wagen auch wohl ihr Leben, um sie gegen Streiffer zu sichern, oder sie wieder aus ihren Händen zu befreyen. Auch die, welche entzweyt sind, stehen für Einen Mann, und vertheidigen einer den andern, so bald ein gemeinschaftlicher Feind sich

zeigt. Sie beobachten, wie über ihre eigenen, also auch über ihrer Cameraden Frevelthaten die ſtrengſte Verſchwiegenheit vor Ohren, die nichts davon hören dürfen. Selten iſt der Fall, daß einer den andern aus eigenem Antrieb, ohne durch äuſere Umſtände dazu gleichſam gedrungen zu ſeyn, verräth. Offen und vertraulich unter ſich und ihren Freunden, ſind ſie verſchloſſen und wie vermauert für jeden, der nicht in ihren Zirkel gehört. Sie geſtehen zuweilen auch wohl ſelber mit aller Freymüthigkeit, daß ſie ſchlechte Leute, und ihr Leben ein gottloſes verworfenes Leben ſey. *)

Dreyzehendes Kapitel.

Von den Fertigkeiten der Jauner.

Jedes Handwerk, wenn es mit Erfolg getrieben werden ſoll, ſezt gewiſſe eigene Fertigkeiten voraus, die derjenige haben muß, der es treiben will: ſo auch das Handwerk der Jauner.

*) Einen Beweis eines Ueberreſts von moraliſcher Güte ſ. auch S. 294. 295.

Es werden zu demselben besondere Eigenschaften, Kenntnisse und Geschiklichkeiten des Körpers und des Geistes erfordert, ohne die man dabey nicht bestehen, noch viel weniger sein Glük machen kann. Jauner müßen in Absicht auf den Körper, Stärke, Geschwindigkeit, Ausdauerung und Gelenksamkeit- in Absicht auf die Seele aber genaue Kenntniß dessen, was Beziehung auf Jannerey hat, Verschlagenheit, Gegenwart des Geistes, Verstellungskunst, und Fertigkeit zu Lügen besizen, wenn sie ihre Rolle gut spielen wollen.

Alle diese Fertigkeiten besizen sie auch würklich, oft in einem ausnehmenden und bewundernswürdigen Grad. Sie haben, besonders was die Nachtdiebe und Straßenräuber betrift, eine vorzügliche Leibesstärke, eine geübte mächtige Faust, die alles mit Nachdruk anfaßt, die die schwersten Arbeiten zu unternehmen und auszuführen vermag, und gegen Angriffe und Feinde mit Kraft gerüstet ist. Selbst auch in den kleineren und schwächeren unter ihnen, ist eine Schnellkraft, die man ihrer körperlichen Beschaffenheit nach, bey ihnen nicht vermuthen sollte. Sie können Hiz und Kälte, und jede Abwechslung, jede Beschwerlichkeit der Witterung ertragen, sie halten auch eine lange und die härteste Arbeit aus. Sie lauffen mit einer

Ge-

Geschwindigkeit, in der ihnen oft kaum ein Pferd gleich kommt. Im Springen und Schwimmen geübt, sezen sie mit leichter Mühe über einen breiten Graben, über einen hohen Zaun, oder Mauern, über einen tiefen und reissenden Fluß; und ihr Körper hat so viel Gelenksamkeit und Gewandheit, daß sie im Stande sind, an den gefährlichsten Plätzen durch die kleinsten Oeffnungen und durch die gewagtesten Manövers einzubrechen, oder den Händen ihrer Verfolger im Augenblik des Ertappens zu entwischen.

Eben so auszeichnend sind bey ihnen die Fertigkeiten der Seele. Sie haben einen, für ihr Fach, sehr raffinirten Verstand, und sind von allem treflich unterrichtet, was in dieß Fach einschlägt. Sie kennen die ganze Gegend, die der Schauplaz ihrer Diebereyen ist, und die Regenten und Herren und Beamten darinn sehr genau. Sie wissen fast von jedem Dorf, von jedem Hof, wem er angehöre, unerachtet der Herren in Schwaben so viele sind, daß man oft mit jeder Meile oder Stunde ein anderes Gebiet betritt. Sie wissen die gegenseitigen Verhältnisse der kleineren und grösseren Staaten, ihre Gerechtsame, ihre Gerichtsbarkeit. Sie wissen, welches die reicheren und welches die ärmeren und schwächeren sind, was sie ertragen, was und wie viel, oder wenig da zu holen ist? Sie wissen die

Denkungsart der wechſelſeitigen Regenten und Herren, beſonders in Abſicht auf die Jauner. Sie wiſſen, welche von den Beamten nachſichtig, gelind, ſchläfrig und ſchwach, welche wachſam, ſtreng und ihnen gewachſen ſeyen; wo ſie ſich ohne Gefahr hinwagen können, wo nicht? Sie wiſſen die, wider ſie gegebenen Geſeze, ſo wie die, zu ihrer Aufhebung und Ausrottung gemachten Anſtalten, überhaupt alle ihnen vortheilhafte und nachtheilige Maßregeln der einzelnen Staaten. Auch von auswärtigen und entfernteren Ländern iſt ihnen vieles bekannt, das für ihre Jaunerey brauchbar iſt, und das ſie trefflich dazu zu benuzen wiſſen. Darneben iſt ihnen eine ſeltene Verſchlagenheit eigen. Sie ſind auf alles abgerichtet: ſie wittern bey der leiſeſten Spur, einen Vortheil, der für ſie zu erhaſchen iſt, eine Gefahr, von der ſie bedroht werden; ſie wiſſen durch die ausgedachteſten Kunſtgriffe beedes zu entdeken, durch die feinſten Mittel ſich einer Beute und eines Vortheils zu bemächtigen, eine Gefahr von ſich abzuwenden, aus einer Verlegenheit ſich herauszuziehen — überhaupt durch die ausgeſuchteſten Ränke ihre Abſichten unbemerkt zu erreichen, und andere zu überliſten. Was gewöhnlich mit Verſchlagenheit gepaart iſt, Verſtellungskunſt und Fertigkeit zu lügen, das iſts auch bey ihnen.

le verſtehen ſich meiſterlich darauf, ihre wahre
eſtalt, ihre Anſchläge, ihre Jaunerey zu ver-
rgen, und ſich das Anſehen von ehrlichen, un-
uldigen und unverdächtigen Leuten zu geben —
s dem Stegreif eine Menge zuſammenhangen-
r Unwahrheiten herzuſagen, und ſie ſo wahr-
einlich zu machen, daß es ſelber einem gröb-
n Verſtand und einem erfahrenen Geſchäfts-
ann oft ſchwer, ja faſt unmöglich iſt, das Ge-
be derſelben zu durchſchauen, und in ſein
chts aufzuldſen. Hiebey kommt ihnen die Be-
ſamkeit, und die Gegenwart des Geiſtes, die
beſizen, ungemein zu ſtatten. Sie ſind im-
er auf alles gefaßt: beynahe nichts kann ſie
erraſchen und in eine Verwirrung ſezen, bey
r ſie die Beſonnenheit verlören, und ſich nicht
hr zu helfen wüßten. Bey dem plözlichſten
berfall, bey der unvermuthetſten Gefahr, bey
n treffendſten Fragen eines Inquiſitors haben
ſich ſo ſehr in ihrer Gewalt, daß ſie ſelten
rlegen werden: und man darf beynahe behaup-
n, daß die Weiber hierinn es den Männern
m Theil noch zuvor thun. Auch ſogar Kinder
d oft ſchon darinn Meiſter.

Sie erwerben ſich dieſe Fertigkeiten theils
rch eigene gefliſſentliche Uebungen, die ſie zu
m Ende vornehmen, theils durch die beſtändi-
Praxis ihrer Jaunerey, und durch die Lage,

in welcher sie sich dabey befinden. Um Leibesstärke zu bekommen, ringen sie öfters mit einander in ihrer Ruhezeit und auf ihren Feyerplätzen. Die öfteren Händel und Schlägereyen aber, die sie unter einander haben, und die oft mühsamen und mit angestrengter Arbeit verbundenen Einbrüche, die sie vornehmen, thun das meiste, sie zu kraftvollen und nervichten Menschen zu bilden. Um Geschwindigkeit, Schnellkraft und Gelenksamkeit zu bekommen, stellen sie von Jugend auf ebenfalls auf Ruheplätzen, öfters Wettrennen mit einander an, springen über ein Geheg, über einen Graben, ꝛc. und nehmen sonst noch allerley Leibesübungen vor. Und da oft der Fall vorkommt, daß sie sich durch die eilfertigste Flucht, durch einen gewagten Sprung, oder durch eine geschikte Wendung des Körpers vor Häschern und Verfolgern und aus Gefangenschaften retten müssen; so kann es nicht fehlen, daß sie nicht schnellfüßig und behend werden sollten. Ihre jannerischen Kenntnisse erlangen sie sowohl durch den Unterricht der übrigen, als durch eigenes Nachfragen und Aufmerken. Einer theilt dem andern mit, was er von Gegenden, Staaten, Regenten, Beamten, und andern Dingen, die einen Janner interessiren, weiß: bey Zusammenkünften und in müßigen Stunden, wird hauptsächlich von solchen Gegen-

ständen gesprochen. Und da diejenigen, welche von Einem Bezirk sind, fast alle einander kennen, alle mit einander bald mehr bald weniger Verkehr haben, bald da bald dort mit einander zusammentreffen; so können sie auf diese Art eine Menge brauchbarer Notizen und Nachrichten einsammeln. Was sie nicht von ihren Cameraden lernen, das suchen sie sonst zu erfahren. Sie fragen bey ihren Diebswirthen nach, sie forschen andere Leute aus, wo sie es ohne Verdacht und Gefahr können, sie legen sich überall auf Kundschaft, und nehmen jede Gelegenheit in acht, wo sie sich für ihr Fach belehren können. Verschlagenheit lernen sie hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, die ihnen ihr Handwerk auflegt, immer auf Ränke zu denken. Sie können, was sie stehlen, nie so gerade hin nehmen; sondern es muß durch allerley feine Umwege und listige Maßregeln geschehen. Sie sind also genöthiget, über solche Maßregeln nachzusinnen, schlaue Kunstgriffe ausfündig zu machen, und immer Anschläge zur Erreichung ihrer Absichten auszubreiten. Dann schweben sie auch als Diebe in beständiger Gefahr. Sie müssen also immer darauf bedacht seyn, sich möglichst zu verbergen, immer sich mit Mitteln beschäftigen, ihre Person zu sichern, und wenn sie in die Enge getrieben oder gefangen sind, sich zu

retten. Dadurch wird dann von selbst allmählich jene Schlauheit gebildet, durch die sie sich so sehr und oft zum Erstaunen auszeichnen: und noch mehr vervollkommnet und geübt, wird sie durch die öfteren Berathschlagungen mit ihren Cameraden, wie dieß oder das am klügsten auszuführen, wie hier, wie dort am besten zu helfen sey, und durch die vielen unter ihnen vorkommenden Erzählungen von Ränken, die dieser da, jener dort mit einem erwünschten Erfolg gebraucht habe. Auf dieselbe Art und durch dieselben Umstände kommen sie zu der Fertigkeit zu lügen, und zur Gegenwart des Geistes. Wer so zu sagen, alle Augenblike in Gefahr ist, in die mißlichste Lage zu kommen, überrascht und gefangen zu werden, und sich gezwungen sieht, an diese Gefahr sich zu gewöhnen; wer immer zur Verantwortung oder Vertheidigung bereit seyn muß, und nur durch seine Lügen sich verantworten und vertheidigen kann; wer von andern sorgfältig durch Unterricht und Beyspiel belehrt wird, wie man schlau lügen müsse; wer öfters zu seiner Selbsterhaltung mit den scheinbarsten Unwahrheiten sprechen muß — wie das alles der Fall bey den Jaunern ist — der muß wohl endlich zu einem Mann von schneller Besonnenheit und gesammelter Geisteskraft, und zu einem geübten Lügner gebildet werden.

Vierzehendes Kapitel.

Von der Religion der Jauner.

Die Religion, zu der ſich die Jauner bekennen, iſt der Regel nach die catholiſche: diejenigen unter ihnen, welche der lutheriſchen oder reformirten oder auch der jüdiſchen zugethan ſind, machen eigentlich nur eine Ausnahme von der Regel. Denn man darf allemal hundert Catholiken gegen einen oder zween Lutheraner und Reformirten und Juden rechnen. Der eigentliche Jaunerſtamm iſt durchaus Catholiſch. Die von anderen Religionen ſind allemal Ueberläufer aus dem Bürgerſtand, und gehören größtentheils zur Claſſe der falſchen Spieler. Die meiſten unter ihnen verlaſſen auch nach ihrem Uebertritt zu den Jaunern ihre väterliche Religion, und nehmen die herrſchende an — nicht eigentlich darum, weil die Geſellſchaft ſie dazu nöthigte, und ſie ſonſt weniger oder gar nicht darinn gelitten würden. Denn Intoleranz iſt nicht die Sache der Jauner. Ihnen gilts gleich, was ihre Brü-

der für eine Religion haben, auch der Lutheraner, der Reformirte und der Jud ist ihnen willkommen, wenn er nur in ihr Fach taugt, und sie lassen es ihn nie entgelten, daß er eines andern Glaubens ist. Nur selten giebt es Beyspiele vom Gegentheil. Wenn daher manche von diesen zu der unter ihnen gangbaren Religion übertreten; so geschieht es gewöhnlich deßwegen, damit sie desto eher Freunde, Aufenthalt, Verpflegung und Schuz finden, desto sicherer bey religiosen Feyerlichkeiten der catholischen Kirche erscheinen, und unter der Firma der mißbrauchten Religion die Leute in den Kirchen und sonst bestehlen können.

Denn von Religion im wahren und eigentlichen Verstand ist ohnehin bey ihnen gar die Frage nicht. Ihre Religionskenntnisse sowohl, als ihre Religiosität sind genau ihrem Stand und ihrer Lebensart angemessen. Bekanntschaft mit dem Geiste der Religion, mit den wesentlichen Lehren und dem praktischen Theile derselben darf man, wie sichs wohl von selbst verstehr, bey ihnen nicht suchen. Die meisten unter ihnen, besonders die gebohrnen Jauner ohne Ausnahme, sind so unwissend, daß sie nicht Einen haltbaren und reinen Begrif, von irgend einer Wahrheit haben. Ihre ganze Religions-Wissenschaft besteht in einigen auswendig gelernten Formeln, die sie

nicht verstehen, und die zum Theil ganz sinnlos und abergläubisch sind, in halbwahren Meinungen, die sie hie und da gelegenheitlich aufgesammelt haben, in Legenden von Heiligen, von der Mutter Gottes, von ihren Bildern und Reliquien, in der Bekanntschaft mit dem was zum äusserlichen Gottesdienste gehört, oder dazu gerechnet wird, in ungestalten Ideen von Wallfahrten, Messelesen, Rosenkranz beten, ꝛc. Mehr brauchen sie auch als Jauner nicht zu wissen. Sie können ganz gut ihr Handwerk treiben, wenn sie auch keine Einsicht in Sachen der Religion haben. Sie würde ihnen, wenn sie sie ihrem Wesen nach kenneten, nur beschwerlich seyn. Es ist für sie hinreichend, wenn sie nur das Aeusserliche und diejenige Seite derselben wissen, die sie für ihr Diebsleben benuzen können, und damit begnügen sie sich auch. Sie fühlen ganz kein Bedürfniß, keine Begierde, sich von dem Wesentlichen der Religion näher zu unterrichten.

An Gelegenheit dazu fehlte es ihnen selbst in der Mitte ihrer Gesellschaft nicht ganz. Denn es giebt auch hin und wieder einige unter ihnen, bey denen sich jene stupide Unwissenheit nicht findet, und das sind immer solche die aus dem bürgerlichen Leben zu ihnen übergetreten sind, und unter diesen besonders die falschen Spieler und Felinger. Diese haben in der Jugend zum Theil

einen guten Unterricht und Bildung bekommen, und sind deßwegen über Gegenstände der Religion so ziemlich belehrt. Aber ihre Anzahl ist äußerst klein. Bey weitem die meisten der Ueberläufer sind ebenfalls höchst unwissend, weil sie auch fast durchgehends in ihrer Jugend versäumt und schlecht erzogen worden sind. Und auch die besser unterrichteten unter ihnen, sind die Leute nicht, durch die — Licht bey dem uncultivirten Theil verbreitet würde. Denn wenn gleich hie und da durch ihren Umgang eine bessere Idee gewekt wird und in Umlauf kommt; so haben doch ihre Religionskenntnisse zur Belehrung der übrigen einen ganz unbedeutenden Einfluß. Sie verlernen solche im Schoos ihrer schlimmen Cameradschaft, und unter ihren unseligen Beschäftigungen allmählig selber, weil Religionssachen weder sie noch ihre Brüder interessiren, und darüber unter ihnen beynahe gar nie, und wenn auch, nur beyläufig und nie auf eine belehrende Art gesprochen wird.

Daraus läßt sich dann auch leicht der Schluß machen, von welcher Beschaffenheit die Religiosität der Jauner und die Ausübung ihrer Religion seyn werde. Eigentliche religiöse Gesinnungen und Handlungen darf man bey ihnen nicht erwarten; denn diese sind mit der Jaunerey unvereinbar, und finden bey der groben Unwissen-

heit, in der die meisten stehen, nicht statt. Aber sie sind doch auch nicht die erklärten Verächter der Religion, die alle Bande derselben abgestreift haben, und ihr laut Hohn sprechen. Wenn das gleich zuweilen die roheren unter ihnen thun, und die abscheulichsten ruchlosesten Lästerer Gottes und der heiligsten ehrwürdigsten Dinge sind; so halten doch die mehresten ihre Religion äusserlich in Ehren, und üben sie aus; aber immer nur so, wie es unwissende Jauner können, und nur so weit, als es mit ihrem Diebshandwerk verträglich und zur ruhigen, sicheren und glücklichen Betreibung desselben dienlich ist. Sie verrichten Morgens und Abends, und sonst ihr Gebet, und sind zu dem Ende fast alle mit einem Rosenkranz versehen. Sie besuchen — oft so fleißig als ein anderer Christ, den öffentlichen Gottesdienst, und warten dem ab, was man Andacht nennt. Wann sie besonders über den Sonntag an einem Ort sich aufhalten, wo sie keine Diebswirthe haben: so unterlassen sie nie, an diesem Tag in die Kirche zu gehen, um bey ihren Beherbergern allem übeln Verdacht gegen sie vorzubeugen. Aber sie lauren dann während ihrer Andacht auf Gelegenheit, etwas zu erhaschen, und sehen mit Spionenaugen umher. An hohen Festtagen, wo die Kirchen voll werden, und jedermann im Staat erscheint, kommen sie

recht eigentlich dahin, um Beute zu machen. Auch finden sie sich fleißig bey Wallfahrten und Prozessionen ein: aber in gleicher Absicht. Sie beichten mit unverholenem Bekenntniß ihre begangene Diebereyen und communiziren pünktlich wenigstens an Ostern, um die Absolution zu bekommen, durch die sie dann sich auf einmal aller ihrer Freveltaten entledigt glauben. Aber sie kommen oft geradezu von einem Einbruch zur Beicht, und haben vorher schon beschlossen, wo sie sogleich nach der Communion wieder einbrechen wollen. Ja sie machen so gar die Religion zum Werkzeug und zu einer Aushelferin bey ihren Diebereyen. Sie beten öfters ein Vater Unser, oder lassen Messen lesen, und rufen irgend einen Heiligen an, damit ihre Unternehmungen ihnen gelingen, und ihre Einbrüche glüklich vollzogen werden möchten. Sie thun öfters Gelübde, dieß und das der Mutter Gottes oder einem Heiligen zu Ehren zu thun, wenn sie Glük haben, oder wenn sie aus einer Gefangenschaft und Gefahr, in die sie gerathen sind, glüklich entkommen würden. Und wenn ihnen ihr Wunsch erfüllt wird: so versäumen sie nicht, ihr Gelübde zu bezahlen*) und bereden sich dabey ganz getrost, daß sie

*) Die alte Juliane z. B. ließ das Mariendild zu Lyserdingen von gestohlenem kleiden.

Günstlinge des Himmels seyen, so wie sie um der äusserlichen gottesdienstlichen Handlungen willen, die sie begehen, sich gemeiniglich fest einbilden, ganz gute Christen zu seyn.

Fünfzehendes Kapitel.

Von der Sprache der Jauner.

Die Jauner haben, so wie die Zigeuner, ausser der Landessprache, noch eine andere und eigenthümliche, die sie die Jenische nennen. Sie bedienen sich auch derselben sehr häufig. Schon in ihren unvermischten Gesellschaften, wenn sie unter sich allein sind, auf ihren Ruheplätzen, auf ihren Jaunerzügen, bey ihren jaunerischen Unternehmungen, auch in ihren Herbergen, wo kein verdächtiges Ohr sie belauscht, sprechen sie eben so viel und mehr jenisch als teutsch, aber hier nur eigentlich zur Uebung, um eine rechte Fertigkeit darinn zu bekommen, und dann wo es nöthig ist, desto vortheilhafteren Gebrauch davon machen zu können. Denn hauptsächlich reden sie diese Sprache alsdann, wann sie unter fremden

Leuten sind, denen nicht zu trauen ist, und wenn sie einander etwas geheimes zu sagen haben, das sie vor unzuverläßigen Personen ohne Gefahr einander in der Landessprache nicht sagen können; wenn nemlich in Gegenwart anderer ein Diebstahl oder Einbruch oder irgend etwas, das die gemeinschaftliche Sicherheit betrift, verabredet oder dem einen und dem andern Nachricht und Belehrung über etwas dergleichen gegeben werden soll: wann mehrere mit einander aufgehoben, und in Gefängnisse abgeführt werden, wann sie in Einem Gefängniß, oder zwar abgetheilt, aber doch nahe bey einander liegen, und es darum zu thun ist, sich wegen der zu ergreifenden Maßregeln und der besten Verantwortung zu berathschlagen und zu vergleichen, und einander die dazu erforderlichen Notizen mitzutheilen, z. B. einander zu sagen, worüber und wie sie verhört werden? was sie bey ihren Verhören günstiges oder ungünstiges erfahren? was sie angegeben? wie sie gesprochen? ꝛc. Sie sprechen aber in solchen Fällen das Jenische, um sich nicht gerade dadurch verdächtig zu machen, und zu verrathen, immer sehr leise, so daß der Ton der Worte ihren Cameraden kaum hörbar ist, und es ist mehr ein Murmeln, bey dem sie sich gar nicht Ansehen geben, als wenn sie etwas damit ausdrüken wollten. Auch wenden sie

ſich damit ſelten geradezu an ihre Cameraden, mit denen ſie ſprechen wollen, ſondern kehren ſich ſeitwärts von ihnen, ſo daß es gar nicht ſcheint, als ob ſie ſich mit ihnen unterredeten. Oft laſſen ſie, während daß ſie mit einem Fremden oder Nicht-Jauner ſprechen, mitten im Lauf des Diskurſes, ohne daß es dieſer merkt, ein oder etliche Worte zwiſchenein für anweſende Cameraden fallen, um ihnen dieß oder das anzudeuten. In Gefängniſſen ſingen ſie oft ihren, von ihnen getrennten, Mitverhaften den Verlauf ihres Verhörs, und was ſie ihnen für ihr gemeinſchaftliches Beſte zur Nachachtung zu ſagen haben, in der JaunerSprache in Geſtalt eines Bußlieds oder ſonſt eines religiöſen Geſangs vor, oft weitläuf, oft aber auch, wann ſichs nicht anders machen läßt, nur mit wenigen Worten: denn ſie ſind für ſolche Fälle ſo abgerichtet, daß ſie aus wenigen Worten ein ganzes Verhör abnehmen können. Ueberhaupt haben ſie in Anſehung jaunerischer Angelegenheiten ſo viel Scharfſichtigkeit, daß ſchon ein kurzer Wink von ihren Cameraden hinreichend iſt, ihnen eine ganze Reihe von Begriffen beyzubringen, und daß ſie ſogleich merken, was jene ihnen ſagen wollen.

In ſofern leiſtet ihnen ihre GeſellſchaftsSprache allerdings ſehr wichtige Dienſte. Sie können mit Hülfe derſelben, mitten unter Frem-

den, einander ungehindert und sicher ihre Gedanken über alle in die Jaunerey einschlagende Gegenstände mittheilen, ihre Plane entwerfen, ihre Operationen bestimmen, einander Nachrichten geben, die für ihr Fach wichtig sind, Gefahren abwenden, von denen sie bedroht werden, sich aus Verlegenheiten und Gefahren herausziehen, in die sie gerathen sind. Oft bekommt einer in der Jaunersprache Nachricht von einem Ueberfall, dem er sonst nicht entgangen wäre: schon oft hat einer durch dieselbe Stoff zu einer guten Vertheidigung bey einer Inquisition von einem Cameraden bekommen, oder einem Cameraden gegeben, und sich und ihnen Leben und Freyheit gerettet. Eben dieß ist unstreitig die Ursache, daß sie dieselbe sich zu eigen gemacht haben, daß sie sie so sorgfältig unter sich zu erhalten suchen, daß sie sich mit so viel Eifer darinn üben, und, wie oben bemerkt worden, auch ihre Kinder schon von zarten Jahren an, in derselben aufs sorgfältigste unterrichten. Und schon in dieser Hinsicht verdient sie allerdings eine nähere Aufmerksamkeit, Untersuchung und Bekanntmachung. Es müßte zur Auftreibung der Jauner, zur Verwahrung gegen ihre Angriffe, zur Erleichterung der Inquisitionen, zu desto besserer Bewahrung der Verhafteten sehr viel beytragen, wenn

wenn ſie hinlänglich bekannt wäre. Der Raum dieſer Abhandlung erlaubt mir aber hier keine ausführliche Darſtellung derſelben. Ich ſchränke mich alſo blos auf das ein, was nöthig iſt, um einen allgemeinen Begriff von der Natur und Beſchaffenheit dieſer Sprache, von ihrer Eigenheit oder Verwandtſchaft mit andern, und von ihrer wahrſcheinlichen Entſtehung zu bekommen. Ich will zu dem Ende zuerſt Proben von derſelben theils in einzelnen Wörtern, theils in einem kleinen Aufſaz liefern, und ſodann über dieſelbe einige Bemerkungen, die ſich hieraus ergeben, beyfügen.

Nro. 1.

Gaver, Mann.
Kis, Beutel, Geld.
Kohluf, Hund.
Tov, Gut.
Jam, Tag.
Kefuv, Silber.
Lehem, Brod.
Jaim, Wein.
Jaare, Wald.
Malbosch, Rok.
Malves, Camisol.
Zusim, Pferd.
Kasser, Schwein.
Bodill, Zinn.
Bais, Hauß.
Sakim, Meſſer.
Kotem, Kind.
Kazuf, Schlächter.
Kochum, Dieb.
Makum, Stadt, Ortſchaft.
Kais, Leben.
Schmier, Wache.
Leile, Nacht.
Mejum, Waſſer.
Makes, Makoles } Stokſchläge.

Maker, bekannt.
Auscher, reich.
Matiberen, reden.
Achlen, essen.
Holchen, lauffen, gehen.

Nro. 2.

Feneter, Fenster.
Montane, Berg.
Mammere, Mutter.
Parlen, reden.
Grandig, groß, stark, viel.

Nro. 3.

Strade, Strasse.
Latsche, Milch.

Nro. 4.

Forena, Meel.
Pommerling, Apfel.
Patris, Vater.

Nro. 5.

Jak, Feuer.
Tschor, Dieb.
Schikse, Mädchen, Beyschläferin.
Buschge, Pistol.
Bolo, Schwein.
Gachene, Henne.

Nro. 6.

Rost, Eisen.
Kupfer, Heu.
Spiznase, Gerste.
Fidßling, Fisch.
Regieren, binden.
Schupfen, thun.
Krankmachen, gefangennehmen.
Zopfen, nehmen.
Verdupfen, erstechen.
Schmieren, hängen.
Ausfegen, auspeitschen.
Schwächen, trinken.

Nro. 7.

Glanzer, Stern.
Hizling, Sonne, Ofen.
Floßart, Wasser.
Rauscher, Stroh.
Erieling, Birn.
Haarbogen, Rindvieh.
Strauder, Haar.
Rdrbling, Blut.
Scheinling, Aug.

Muffer, Naſe.
Trittling, Fuß.
Weißbire, Ey.
Blättlen, mit Karten ſpielen.

Nro. 8.

Märtine, Land.
Sprunkert, Salz.
Relling, Erbſe.
Steber, Baum.
Raude, Sak.
Schlaune, Schlaf.
Flebbe, Brief.
Brißge, Geſchwiſter.
Grunerey, Hochzeit.
Pfiffes, Handwerksburſch.
Nelle, Galgen.
Ripſe, Kirchweih.
Hanſel, Trog.
Surhanſe, Zwiebel.
Launiger, Soldat.
Glaſſe, Flinte, Gewöhr.
Kerum, Degen.
Beger, Tod.
Schwächer, Durſt.
Schrende, Stube.
Nille, Narr.
Oltriſch, alt.
Schönngele, arbeiten.
Kaſpern, betrügen.
Bauſen, fürchten.
Konigen, kauffen.
Joſten, liegen.
Schmuſen, ſagen.
Zegemen, ſchwazen.
Nieſchen, ſuchen.
Keklen, tragen.
Niklen, tanzen.
Talchen, umbringen.
Telleren, rädern.
Beſtieben, bekommen.
Schaberen, graben, ausbrechen.
Nopeln, beten.

Nro. 9.

Elemer, Schuhe.
Sochter, Krämer.
Lek, Gefängniß.
Serf, Feuer.
Dalma, Schlüſſel.
Mette, Bett.
Fede, Herberg.
Sore, Waare.

Polter bais } Zucht-
Maũaschwerekör } hauß.
Muke, Haußarme.
Lafune, Mond.
Bläse, Wind.
Sefel, Koth.
Gral, Furcht.
Gaje } Weib.
Moos }
Kibes, Kopf.
Bonum, Mund.
Feme, Hand.
Zinke, Name, Zeichen.
Koler, Hunger.
Schabol, Theil.
Balar, Dorf.

Senz, Herr.
Hamore, Händel. Lerm.
Balderle } Geist, Ge-
Schuberle } spenst.
Kolerig, hungerig.
Schode, einfältig.
Laker, lüderlich, falsch.
Bekanum, daher.
Schabolen, theilen.
Kibesen, enthaupten.
Steken, geben, sagen.
Muffen, riechen.
Kaporen, umbringen.
Aufschrenken, aufmachen.
Fegen, ausräumen.

Die Kochem scheften schovel Gasche. Sie zopfen, was sie bestieben. Sie schaberen bey der Ratte in Kitteren und feegen die Schrenden, Klaminen und Hansel. Einige holchen auf Gschok, und dschornen den Sochtern die Sore. Oder zopfen den Gasche

Die Jauner sind schlimme Leute. Sie nehmen, was sie kriegen. Sie brechen des Nachts in die Häuser, und leeren die Stuben, Kammern und Kästen aus. Einige gehen auf Märkte, und stehlen den Krämern die Waaren. Oder ziehen den Leuten das Geld

das Kis aus den Rande. Einige holchen mit Feling auf der Märtine, und kaſperen den Gaſche. Es ſcheften grandig in der Käfer Märtine. Sie achlen und ſchwächen gern tov, und niklen grandig in den Baiſer. Wenn ſie grandig Kis ſcheften, ſo ſchefts gleich duttere. Es rodeln alle Schikſen, die ihnen Gachene und Gane und Achelſore aufm Strade dſchornen, und ihre Waider buklen. Kiſtig ſcheften ſie aufm Flach um ein Jak, und ſchmuſen und ſchmollen grandige Schieden. Kiſtig holchen ſie zu den Kochum baiſer, ſchabolen den d Schorn, und koſchoren, wo etwas zu dſchoren ſcheft, und wo Kamweruſche ſcheft. Kiſtig holchen Nieſcher, und zopfen ſie krank. Kiſtig

aus den Taſchen. Einige lauffen mit Arzneyen auf dem Land, und betrügen die Leute. Es giebt ihrer ſehr viele in Schwaben. Sie eſſen und trinken gern etwas Gutes, und tanzen oft in den Wirthshäuſern. Wann ſie viel Geld haben, ſo iſts gleich weg. Sie führen alle ihre Beyſchläferinnen mit ſich, die ihnen Hühner und Gänſe und andere Eßwaaren unterwegs ſtehlen, und ihr Gepäke tragen. Oft ſezen ſie ſich auf dem Feld zuſammen, und plaudern und ſcherzen viele Stunden lang. Oft kommen ſie bey ihren Diebswirthen zuſammen, vertheilen da ihren Raub, und fragen nach, wo es etwas zu ſtehlen giebt, und wo ihre Cameraden ſind. Oft kommen plözlich

aber machen sie schiebes. In der Leke schaberen sie grandig aus, und wenn man sie in Verlenz zopft; so zegemen sie lau, aber ein oferer Schienkel malocht durch seine Schmusereren, daß sie grandig zegemen. Wenn ihre Massematte maker werden, und sie kneissen, daß sie kapore holchen; so bestieben sie eine granbige Bauser, aber sie begeren schovel. Ihre Kammerusche holchen auch, wenn sie talcht werden, und nopeln grandig viel für die Geschnierten. Kistig zopfen sie sie von der Nelle, und verschaberen sie ins Flach.

Streiffer und nehmen sie gefangen. Oft aber machen sie sich aus dem Staub. In der Gefangenschaft brechen sie oft aus, und wenn man sie ins Verhör nimmt; so wollen sie nichts gestehen, aber ein geschikter Beamter macht, daß sie mit der Sprache heraus gehen. Wenn ihre Diebstähle bekannt, und sie inne werden, daß sie das Leben verlieren sollen; so kommen sie in große Angst, aber sie sterben schlimm. Ihre Cameraden kommen auch dazu, wenn sie hingerichtet werden, und beten viel für die Gehängten. Oft nehmen sie sie auch vom Galgen herunter, und vergraben sie im Feld. *)

*) Mehrere Wörter und Aufsäze kommen in der, 1790. herausgekommenen, wahrhaften Entdekung der Jenischen Sprache vom Kostanzer Hauß vor,

Schon eine flüchtige Betrachtung dieſer Wörter und des, denſelben angehängten, Aufſazes lehrt - was ſich auch voraus erwarten ließ - daß die Jaunerſprache keine originelle und ſelbſtgeſchaffene, ſondern eine abgeleitete und im Grund keine andere iſt, als die, welche man unter dem Namen der Rothwelſchen kennt. Offenbar ſind die Wörter Nro. 1. aus dem Jüdiſchen oder Hebräiſchen, Nro. 2. aus dem Franzöſiſchen, Nro. 3. aus dem Italieniſchen, Nro. 4. aus dem Lateiniſchen, und Nro. 5. aus dem Zigeuneriſchen genommen, hie und da mit einer kleinen Veränderung in der Ausſprache und hauptſächlich in den Endungen. Aus dieſen Sprachen iſt alſo die Jeniſche oder Jaunerſche zuſammengeſezt, doch nicht aus allen mit gleichem Verhältniß. Aus der Franzöſiſchen und Zigeuneriſchen enthält ſie nur wenige Wörter, aus der Italieniſchen und Lateiniſchen noch wenigere; eine Menge hingegen aus der Jüdiſchen oder Hebräiſchen. Den meiſten Stoff aber hat ſie aus der Teutſchen. Aus dieſer ſind nicht nur die Verbindungs- Hülfs- und Bey-Wörter, ſondern auch ungemein viele Nenn- und Zeit-Wörter entlehnt, nur haben die meiſten der leztern

der es aber hin und wieder an Richtigkeit und Genauigkeit fehlt.

neue Bedeutungen bekommen. Beyspiele davon sind Nro. 6. Und dann ist auch die Deklination, Conjugation und Construktion in der Jaunersprache ganz nach der Teutschen geformt. Mehrere Wörter kommen zwar auch in derselben vor, welche in keiner andern Sprache gangbar, und mithin wohl eigene Erfindung der Jauner sind: aber sie haben dann doch ihren Grund in der Teutschen, sind nach der Analogie derselben gebildet, und entweder von der Natur des Gegenstandes, den sie bezeichnen, hergenommen, wie z. B. die Nro. 7. oder ohne diesen Bezug willkührlich ersonnen, wie die Nro. 8. (Der Anhang Nro. 9. enthält noch eine kleine Sammlung von Wörtern ohne Rükſicht auf ihren Ursprung.)

Es ist auch sehr natürlich, daß die Jaunersprache gerade aus den angeführten, nach dem bemerkten Verhältniß, zusammengesezt und nach der Teutschen geformt ist. Denn es fanden sich unter den Jaunern immer bald mehr bald wenigere Franzosen, Italiener und Studenten, die das Lateinische verstunden. Sie hatten mit den Zigeunern, wenn sie gleich mit ihnen nie sich in gesellschaftliche Vereinigung einliessen, doch häufigen Umgang und Verkehr. Insbesondere aber stunden sie von je her mit Juden in einer wichtigen Verbindung, indem diese theils selber

Jauner waren, welcher Fall in den älteren Zeiten noch häufiger vorkam, als jezt, theils die gestohlenen Waaren ihnen meistentheils abkauften. Die Jauner wurden also mit den Sprachen aller dieser Fremden bald mehr bald weniger bekannt, und dann brachten es die Umstände mit sich, daß, wenn sie eine besondere von der Landessprache verschiedene Gesellschaftssprache sich bilden wollten, sie jene fremden Sprachen dazu benuzten, und solche mit ihrer Muttersprache versezten.

Und das Bedürfniß, eine solche eigene Sprache zu ihrer Sicherheit zu haben, mußten sie wohl bald fühlen, wenigstens den großen Nuzen davon für ihr Diebsleben einsehen; und eben so bald mußte es ihnen auffallen, wie tauglich, besonders die jüdische Sprache, als die am wenigsten bekannte, zu dieser Absicht sey. Sie ergriffen also mit großer Freude die Gelegenheit, die sich ihnen darbot, sich ein eigenes Communikationsmittel zu schaffen. Sie nahmen aus der jüdischen, zigeunerischen, französischen ꝛc. was ihnen entweder gelegenheitlich, oder durch ein gewisses Studium, davon bekannt wurde, und was sie für gut hielten, und brachten es allmählig unter sich in Umlauf. Weil sie aber jene fremden Sprachen nicht so weit kennen lernten, um sich über alles darinn ausdrüken, und

andern sich unverständlich machen zu können - vielleicht auch sie nicht so weit lernen mochten; so halfen sie sich auf dem kürzesten Weg damit, daß sie theils selber verschiedene neue Wörter sich schuffen, theils die erlernten fremden Vokabeln nach dem Geist der ihnen geläufigen Mutterſprache deklinirten, konjugirten, konstruirten, theils die Wörter und Redensarten der lezteren ihrer Bedeutung nach so weit ummodelten, als nöthig war, um die Lüken auszufüllen, und sich eine eigenthümliche vollständige Gesellschaftssprache zu bilden.

Man darf sich denn aber doch dieselbe nicht als vollständig im strengeren Verstande vorstellen: sie ist es nur verhältnißmäßig, für den Gebrauch, den die Jauner von derselben machen. Denn für gewisse Gegenstände, die vornemlich in die Jaunerey einschlagen, hat sie zwar fast eben den Reichthum, der andern Sprachen eigen ist, so daß man sich darinn über Eine Sache auf drey und viererley Art ausdrüken kann; aber für Dinge, die mit Jaunerey und dem gemeinen Leben keine Verbindung haben, ist sie äusserst arm, und für eine Menge von Gegenständen hat sie gar keine besondere Ausdrüke, wie z. B. für Zahlen.

Sie ist auch mehr als andere Sprachen, Veränderungen unterworfen. Es werden immer vie-

le neue Wörter in dieselbige aufgenommen, und andere kommen dafür in Abgang. So bald nemlich eines oder das andere unter den Bürgern zu bekannt ist; so wird es nicht weiter oder höchst selten gebraucht, und statt desselben ein anderes geschaffen. So kamen zur Zeit des Kostanzer Hanß mehrere neue Wörter auf, welche bey den älteren Jaunern nicht gewöhnlich waren: und deßwegen ist die Jaunersprache, selbst in den verschiedenen Bezirken Schwabens, sich nicht durchaus gleich. *)

Ausser der Wortsprache haben die Jauner auch eine Zeichensprache, deren sie sich in Fällen bedienen, wo die Wortsprache nicht anwendbar ist. Sie besteht theils in gewissen Gebärden und körperlichen Bewegungen, theils im Gebrauch gewisser Charaktere. Die von der ersten Art gebrauchen sie alsdann, wann sie in den Händen von Feinden sind, die sie genau

*) Ueberhaupt giebt es in Teutschland verschiedene Abartungen derselben. Anders spricht sie der Jauner am Rhein, anders der in Franken, anders der in Sachsen; doch erstrekt sich diese Verschiedenheit, wie bey verschiedenen Mundarten anderer Sprachen, meistens nur auf einzelne Wörter und Redensarten, und der Hauptstoff ist in allen Provinzen Teutschlands einerley.

beobachten, und wann eine Stille herrscht, die ihnen kein Jauner-Gemurmel verstattet, also hauptsächlich bey Verhören. Hier sprechen sie mit Bliken, mit Bewegungen der Hände, mit Stellung der Füsse. Wollen sie z. B. einem Cameraden sagen: er solle schweigen, und sie reden lassen; so fahren sie mit der Hand unten am Mund herum. Wollen sie einem andeuten, er soll sie nicht verrathen; so sehen sie ihm ernsthaft und scharf ins Gesicht. Ihre Zufriedenheit mit dem, was andere geredet haben, geben sie durch Niken mit den Augen, ihre Unzufriedenheit mit gerunzelter Stirne zu erkennen.

Durch Charaktere theilen sie sich einander alsdann mit, wann sie von einander entfernt sind, und gewisse Nachrichten einander zu geben haben. Für diesen Fall hat nemlich beynahe ein jeder Jauner ein gewisses Wappen oder einen Zinken, wie sie es nennen, das er sich selber nach Belieben beygelegt hat, und das den übrigen als das seinige bekannt ist, z. B. ein Pferd, ein Schwerdt, einen mit einem Seil umwundenen Raif, u. s. w. Vermittelst dieses Zinken benachrichtigen sie einander von dem Ort oder der Gegend ihres Aufenthalts, und zwar auf folgende Art: Sie mahlen ihren Zinken mit einer Kreide oder Kohle, oder einem Bleystift entweder an die Wohnstubenthüre des

Wirthshauſes, in welchem ſie waren, oder irgendwo auſſen an daſſelbe hin, oder ſchneiden ihn in einen Balken des Hauſes, oder auf dem Feld in einen Baum ein, oder zeichnen ihn da, wo ſie vermuthen, daß ihre Cameraden hinkommen werden, auf den Straſſen in Staub oder Koth, und des Winters in Schnee. Wollen ſie ihren Cameraden nur ſchlechtweg anzeigen, daß ſie in der Gegend ſind; ſo zeichnen ſie weiter nichts, als ihr bloſes Wappen irgendwo in der Nähe hin. Z. B. einer, nach einer langen Abweſenheit in der Schweiz, oder ſonſt wo, wieder auf dem Schwarzwald angekommen; ſo macht er ſeine Ankunft auf die angeführte Art bekannt. Oft beſcheiden ſich zween, wenn ſie ſich wegen mondheller Nächte, die ihnen keine Einbrüche verſtatten, von einander trennen, auf die Zeit des Neumonds, wo ſie wieder thätig ſeyn können, an einem beſtimmten Ort, und derjenige, welcher zuerſt ſich da einfind't, ſchreibt der getroffenen Verabredung gemäß, ſeinen Zinken irgendwo in der Nähe hin, und belehrt dadurch den andern von ſeinem Daſeyn. Wollen ſie hingegen ihre Cameraden benachrichtigen, wo ſie von da oder dort aus hingereiſt ſeyen? und mit welcher Geſellſchaft? ſo hängen ſie an ihr Wappen noch weitere Charaktere an. Sie machen nemlich an denſelben hin einen Strich,

der mit dem Weg, den sie genommen, gleiche Richtung hat, und nach diesem Verhältniß entweder gerad oder krumm ist, entweder rechts oder links sich hinzieht. Hat einer z. B. einen umwundenen Raif zum Wappen, und geht der Weg, den er genommen, rechts; so zeichnet er dasselbe ungefehr auf folgende Art hin:

Hat er Gesellschaft bey sich: so beschreibt er die Personen, aus denen sie besteht, nach ihrem Geschlecht und Alter, und nach ihrer Zahl und Verbindung, durch neue Charaktere, die an dem wegweisenden großen Strich oben und unten angebracht werden. So viele Männer dabey sind, so viele Striche mit Haken sezt er oben auf die große Linie hin, und der, welcher zunächst am Wappen steht, zeigt allemal ihn selber an. So viele Weiber sich bey ihm befinden, so viele ähnliche Striche hängt er unten an, und sind unter den obigen, Männer oder Beyschläfer von ihnen: so werden ihre Striche mit jener ihren in Eine Linie gesezt. Seine eigenen Kinder, wenn er solche bey sich hat, deutet er mit runden Strichelchen oberhalb der wegweisenden Linie - fremde hingegen mit ähnlichen

Strichelchen unterhalb derſelben an. Z. B. nachſtehende Figur zeigte an, daß er mit ſeiner Beyſchläferin, 2. Cameraden, 2. Weibsperſonen, wovon die eine Beyſchläferin von dem einen Cameraden ſey, mit zwey eigenen und zwey fremden Kindern rechts abgereißt ſey.

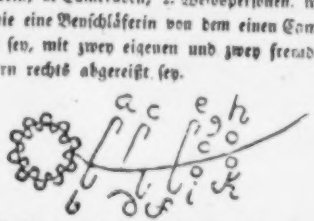

Der Strich a bedeutet den Jauner; dem das Wappen zugehört; der mit demſelben zuſammenlaufende Strich b ſeine Concubine, c einen Cameraden, d eine mit ihm nicht verbundene Jaunerin, e und f ein anderes JaunerPaar, g und h die Kinder des Jaunerś, deſſen das Wappen iſt, i und k die Kinder eines andern. *)

Charaktere dieſer Art findet man auf dem Schwarzwald in Menge, ſo wohl an Häuſern als an Bäumen, eingeſchnitten, und wenn ſie

*) Schon in älteren Zeiten bedienten ſie ſich ſolcher Zeichen zur Benachrichtigung ihrer Cameraden: nur waren dieſelben damals etwas verſchieden von den angeführten, ſ. das 1728. zu Ludwigsburg herausgekommene Jaunerverzeichniß, wo ſich auf dem dritten Blatt ein Abriß eines älteren Zeichen findet.

gleich nicht allemal den abgezielten Nuzen haben, weil sich in Ansehung der Zeit, da sie hingezeichnet worden, nichts Zuverläßiges aus der Beschaffenheit derselben abnehmen läßt, und man also sich nicht so sicher darnach richten kann: so dienen sie doch nicht selten dazu, daß die Jauner einander auffinden. Sie haben auch, um Verwirrung und Hintergehung durch dergleichen Charaktere zu verhüten, es unter sich zum Gesez gemacht, daß keiner des andern Wappen führen darf; und jedem ist das Seinige heilig. Er sieht es als persönliche Beleidigung an, wenn man dasselbe beschimpft - ein Fall, der mehrmalen unter ihnen vorkommt. Denn oft läßt einer die Feindschaft, die er gegen einen andern hat, dadurch aus, daß er ihm den Zinken schniert, d. h. daß er irgendwo einen Galgen hinmalt und sein Wappen daran hängt — Manchmal geschieht dieß auch aus bloßem Muthwillen, aber allemal verursacht es die rachsüchtigsten Verfolgungen und blutigsten Händel, wenn der Thäter an den Tag kommt, auf dessen Entdekung der aufgebrachte Beschimpfte hizig ausgeht.

Kann oder mag einer irgendwo die Ankunft eines Cameraden, von dem er gewiß weiß, daß er nachkommen werde, nicht abwarten; so zeigt er ihm den Weg, den er genommen, auch kurzweg

weg damit an, daß er an einem Plaz auf der Straſſe, an den der Erwartete höchſt wahrſcheinlich kommen wird, einen friſch abgehauenen Zweig hinwirft, und auf die Seite, wo er abgehauen worden, einen länglichten Stein, mit der Richtung ſeines ſpizigen Theils nach dem genommenen Weg, hinlegt.

Sechzehendes Kapitel.

Von den Kennzeichen der Jauner.

Es müßte zur Auskundſchaftung, Beyfahung und Ausrottung der Jauner ungemein viel beytragen, wenn es gewiſſe unträgliche Merkmale gäbe, an welchen man ſie mit Zuverläſſigkeit erkennen könnte. Aber ſie haben ſchlau genug dafür geſorgt, ſolche möglichſt von ſich zu entfernen, und alles an ſich zu verwiſchen, was ſie kenntlich machen könnte, wie das achte Kapitel zeigt.

Indeſſen fehlt es doch nicht ganz an Zügen, durch die ſie ſich, wo nicht durchgängig und im-

mer, doch zum Theil und zu gewiſſen Zeiten, einem aufmerkſamen Beobachter verrathen.

Sie haben nemlich in ihren Minen, und in ihrer Kleidung, etwas ganz eigenthümliches. Die allgemeine Bemerkung, daß der Charakter eines Menſchen ſich auf irgend eine Art in ſeinem Geſicht ausdrüke, rechtfertigt ſich auch an ihnen als wahr. Ihre Gebärden und Blike zeichnen ſich durch eine gewiſſe Wildheit und Unſtätigkeit, und durch verſtohlene Beobachtung fremder Perſonen aus, die ihnen unter die Augen kommen. Wenn z. B. jemand in eine Stube tritt, in welcher Jauner ſind; ſo beſchauen ſie ihn blizſchnell vom Kopf bis auf die Füſſe, wenden dann plözlich mit einer gewiſſen vorſichtigen Schüchternheit, wie ſie ſich bey Leuten von böſem Gewiſſen äuſſert, ihre Blike ſeitwärts, um den ſeinigen auszuweichen, und ſo bald ſie es unbemerkt können, ſehen ſie ihn wieder treffend auf Augenblike an. Dieſes Spiel wiederholen ſie beſonders, wann der auftretende Fremde wichtig für ſie zu ſeyn ſcheint, mehreremale; und es charakteriſirt den Jauner ſo ſicher, daß ſie ſelber einander ſogleich daran erkennen, wenn ſie auch einander in ihrem Leben noch nie geſehen haben. Man darf alſo immer einen Menſchen, den man auf einem ſolchen Spiel mit Bliken ertappt, für höchſt verdächtig halten, be-

sonders wenn auch sein Anzug damit übereinstimmt.

Denn auch dieser hat bey Jaunern meistens etwas eigenthümliches. Er ist selten so beschaffen, daß er zu ihrem vorgeblichen Stand, und ein Kleidungsstük zu dem andern paßt: sondern da er fast immer aus gestohlener Waare besteht; so ist er gewöhnlich sehr buntscheckigt zusammengesezt, und fällt manchmal würklich ins possierliche. Gutes und schlechtes, kostbares und alltägliches ist da abentheuerlich zu einem Ganzen vereinigt. Oft trägt einer unter einem groben und halbverlumpten Kleid, eine feine fast nagelneue Weste; oft unter einem guten Ueberrok von modischem Schnitte, bäurische Beinkleider; oft sammtene Beinkleider bey einem bäurischen Kittel und ganz zerrissenen Strümpfen und Schuhen; oft einen feinen Hut und ausgesuchten Stok bey der gemeinsten Kleidung. Man sieht vorgebliche Keßler, Scheerenschleiffer, Zirkelschmide ꝛc. in schwarzem Habit, mit bordirten Westen und einer oder zwo der schönsten Sakuhren, und Weiber bey einem übrigens ganz mittelmässigen oder gemeinen Aufzug mit goldenen oder andern Ohrengehängen, die sie überhaupt sehr häufig tragen. Fast immer sticht irgend ein Theil ihres Anzugs gegen den andern, und dann auch bey den kostbar gekleideten ihr Ausdruk, ihre Mundart und ihre Manieren gegen

ihren Anzug, auf eine ungewöhnliche und auffallende Art ab; und so wie sie auch hieran einander fast gleich auf den ersten Anblik erkennen; so geben sie damit auch gegen Bürger und Inquisitoren Blössen, die sich vortreflich gegen sie benuzen liessen, wenn man mit mehr Sorgfalt darauf achtete. Zwar ist freilich weder dieses noch das vorhergehende Merkmal von der Art, daß man sie einzeln ohne andere und weitere Data geradehin für entscheidend — und denjenigen, an welchem man das eine oder das andere oder beyde zugleich entdekt, bloß darauf hin für einen Jauner nehmen dürfte, aber sie führen doch immer auf eine Spur, die man weiter verfolgen kann; und sie können, wenn man andere Umstände und wahrscheinliche Beweise damit verbindet, doch wohl dazu dienen, manchen verborgenen Jauner zu entdeken, ihn zur Haft zu bringen, und bey Verhören ihn eher zu entlarven. In sofern sind sie immer von einigem Belang, so daß es sich der Mühe wohl verlohnt, sie auszuzeichnen, und das Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Siebenzehendes Kapitel.

Von ihren Glüksumſtänden und Schikſalen.

In keines Menſchen Leben ſind die Zuſtände ſo verſchieden, ſo ſonderbar gemiſcht, ſo ſchnell abwechſelnd, wie in dem Leben eines Jauners. Faſt überall gränzen in demſelben Extreme an einander. Reichthum und Armuth, Ruhe und Arbeit, Sicherheit und Gefahr, Freyheit und Gefangenſchaft, Luſtigkeit und Schreken, Glük und Unglük berühren da einander ſo nahe, folgen ſo oft und ſo ſchnell auf einander, daß auch dadurch die Jauner eine ganz eigene Gattung von Menſchen werden.

Heute haben ſie alles im Ueberfluß, Geld, Kleinodien, Lebensmittel die Menge: morgen leiden ſie an allem Mangel, haben nicht den Heller im Beutel, und nicht einen Biſſen Brods vorräthig. Heute ziehen ſie im properſten Anzug, wie die vornehmſten Herren, auf, tragen Ringe, Uhren, ſilberne Schnallen, ꝛc. morgen gehen ſie in den ſchlechteſten und ſchmuzigſten Kleidern, oft ganz mit Lumpen bedekt. Heuer ſezt ſich einer auf den Poſtwagen, und beſucht mit einem

Silberkram die Messen: über's Jahr zieht er als Bettler umher. Jezt liegen sie Tage lang unthätig und müssig in ihren Herbergen und auf ihren Feyerplätzen; dann stehen sie zu einem angestrengten Geschäft zu einer mühvollen Unternehmung auf, bey der sie alle ihre Kräfte aufbieten, alles Ungemach ausstehen müssen; und wandern mit forcirten Märschen wie Eilboten Tag und Nacht von einer Gegend in die andere. Jezt sind sie ganz unangefochten, und wandeln sicher umher; es zeigt sich lange kein Feind, der sie beunruhiget: sie haben das lustigste Leben, tanzen, schmausen, singen. Plözlich erhebt sich Gefahr, Streiffer rüken wider sie aus, sie werden überall verfolgt, müssen sich aus einer Revier in die andere flüchten, sehen sich fast nirgends mehr sicher, und Noth und Schreken umringt sie. Heut geniessen sie die ungebundenste Freyheit: sie können hin wo sie wollen, können thun was ihnen gefällt. Morgen sind sie in einem finstern Kerker eingesperrt, liegen in Ketten geschlossen, und sind kaum noch so weit frey, daß sie eine Hand oder einen Fuß bewegen können. Aber eben so schnell ändert sich die Scene wieder, der Gefangene wird plözlich wieder frey, der Verfolgte sicher, der Arme reich, der Bettler zum vornehmen Mann. Dergleichen Abwechslungen giebt es bey ihnen unaufhörlich, und sie sind oft mit den romanhaftesten Umständen begleitet.

Die Jauner sind also in Rüksicht auf ihre Schiksale und Zustände wahre Chamäleone. Wenn aber gleich Glük und Unglük, Gutes und Böses darinn gemischt ist; so macht dieß doch es keineswegs zweifelhaft, ob sie dabey für glüklich oder unglüklich zu halten seyen. In der That sind sie bey allem scheinbaren Glük, das sie geniesen, und das sie so mächtig fesselt, die unglüklichsten Leute, und ihr Leben das mühseligste und elendeste, das man sich denken kann, wenn man auch keine Rüksicht auf die Unsittlichkeit desselben nimmt. Ein Leben, wo man in beständiger Gefahr schwebt, wo man alle Augenblike befürchten muß, überfallen, gefangen genommen und dann eingesperrt oder hingerichtet zu werden, wo man durch lauter Ränke und gewagte Schliche sich fortbringen, und erhalten, wo man ohne gewisses Obdach, in Hize und Kälte, in Regen und Schnee unstet umherwandern, und mit Mühe und Gefahr, mit Aufopferung nächtlicher Ruhe, alles sich erwerben muß, wo man nie eine gewisse bestimmte und sichere Existenz hat — ein solches Leben ist offenbar höchst unglüklich. Das ist nicht nur für jeden Vernünftigen, der nicht zur JaunerGesellschaft gehört, einleuchtend, sondern es erkennts und gestehts auch jeder Jauner, der der Wahrheit bey sich mehr Raum giebt, als den Verblendungen

roher Leidenschaft. Oft sprechen sie selber schon unter sich von der Mühseligkeit ihres Lebens bey den beständigen Gefahren und Verfolgungen, denen man dabey ausgesezt ist, und verwünschen es mit aller Bitterkeit, hauptsächlich alsdann, wann sie eben die Beschwerlichkeiten desselben drükend empfinden, und es ihnen recht sehr widrig geht. Die entscheidendsten Erklärungen hierüber hat man aber von denen, die als Gefangene gebessert wurden. Alle diese haben es immer noch laut und mit dem lebhaftesten Nachdruk der Ueberzeugung bekannt, daß sie sich als Jauner nicht glüklich gefühlt, daß sie da wegen unaufhörlichen Beunruhigungen von innen und aussen die geplagtesten Leute gewesen seyen. *)

*) s. LebensGesch. des Kost. Hanß. S. 410. und des Sonnenwirthlens in Prof. Abels Samml. und Erklär. merkw. Ersch. 2. Th.

Achtzehendes Kapitel.

Von Gesundheit, Krankheit, Tod und Begräbniß der Jauner.

Die Jauner haben, im Ganzen genommen, eine sehr gute und dauerhafte Gesundheit. Ihre rau-

he Lebensart, deren die meisten von Jugend auf gewohnt sind, ihr Aufenthalt meistens in freyer Luft, ihre vielen und unaufhörlichen Wanderungen, die sie zu jeder Jahreszeit und bey jeder Witterung vornehmen, ihre Leibesübungen, die Strapazen, die sie bey ihren Einbrüchen und Diebstählen haben, härten ihren Körper ab, geben ihm eine gewisse andauernde Festigkeit, erhalten die Kräfte desselben, immer frisch und munter, und bewahren ihn vor allen den Uebelkeiten, die Unthätigkeit und Mangel an Bewegung, Kraftübung und frischer Luft erzeugen. Sie sind also im Stande der Freyheit, verhältnißmäßig vielweniger krank, als andere Leute, und erreichen gemeiniglich, wenn sie der Justiz nicht in die Hände fallen, ein sehr hohes Alter. So bald sie hingegen der Freyheit beraubt, und in Gefängnisse eingeschlossen sind, leiden sie in Absicht auf ihre Gesundheit desto mehr Noth, jemehr dieser Zustand gegen ihren vorhergehenden abstieht. Die gesundesten, munterſten und kraftvollesten unter ihnen werden in langwierigen Gefangenschaften und in Zuchthäusern allmählig siech und contrakt, bekommen unheilbare Leibschäden, besonders Scropheln, und sterben viel bälder dahin als Gefangene von einer andern Lebensart.

Werden ſie im Stande der Freyheit von einer ſchweren Krankheit befallen: die ſie nöthiget, darnieder zu liegen: ſo nehmen ſie ihre Zuflucht zu ihren Diebswirthen, die ihnen auch da, ſo wie in geſunden Tagen, Aufenthalt geben. Iſt es möglich; ſo ſucht der Kranke, oder, wenn er ſelber nicht mehr Kräfte dazu hat, ſeine Verwandten und Cameraden mit ihm einen einzelnen, mit ihnen befreundeten, Hof zu erreichen, um da ſeiner Krankheit abzuwarten, weil in Städten und Dörfern weder die Diebswirthe ſich ſo gern zu Beherbergung der Kranken verſtehen, noch auch für dieſe hier genugſame und ſo viele Sicherheit iſt, als auf Höfen. Die Wartung des Kranken übernehmen allemal ſeine nächſten Verwandten, wenn er dergleichen hat, und man ſieht da oft Beyſpiele von ſeltener Zärtlichkeit und Sorgfalt, womit Aeltern und Kinder beſonders aber Ehegatten einander pflegen. Von den lezteren, unter denen auch Beyſchläfer und Beyſchläferinnen mitbegriffen ſind, weicht, wann der eine Theil krank wird, der andere ihm faſt nicht von der Seite, wiedmet ſich ganz ſeiner Wartung, wann auch die Krankheit lang dauert, und ihm vieles zu ſchaffen macht, nur mit dem Unterſchied, daß die Männer, wann ſie dieß Amt zu verſehen haben, den Tag über ab- und zugehen: und wendet den lezten Heller, den er im

Beutel hat, an seinen Patienten. Selbst auch diejenigen, die in der gröbsten Feindschaft und Uneinigkeit mit einander leben, verlassen in kranken Tagen einander nicht, wenn sie nicht durch irgend eine Noth oder Gefahr dazu gezwungen werden. Diese Sorgfalt beweisen sie theils, und meistens, aus würklicher Gutherzigkeit, theils weil es bey ihnen zum unverbrüchlichen Gesez geworden ist. Die Gesellschaft würde es nicht leiden, wenn ein kranker Ehegatte von dem andern vernachläßigt und seinem Schiksal überlassen würde, da, wie sie spricht, diejenigen, die einander in gesunden Tagen gehabt haben, schuldig sind, auch in kranken einander zu behalten. Im Fall, daß ein Patient nicht verheurathet ist, nehmen sich Kinder oder Cameraden seiner an, warten ihm ab, oder schenken ihm wenigstens etwas zu seiner Verpflegung.

Uebrigens ist diese eben mit keinen Weitläufigkeiten verbunden. Man überläßt die Krankheit ihrem Gang: weder Arzt noch Arzneyen werden gebraucht, höchstens bedient man sich gewisser Haußmittel, oder des Raths irgend eines Quaksalbers aus ihrer Mitte oder eines Dorfbarbiers, wodurch oft gerade die Krankheit noch verstärkt wird. Dessen ungeachtet schlagen sie sich meistens durch die gefährlichsten Krankheiten glüklich durch.

Läßt es sich aber zum Sterben an; so wird über den Kranken wohl auch etwas gebetet, und ein Geistlicher gerufen, der ihn die Beicht hört, und mit den Sakramenten versieht. Dieß ist aber seine ganze Zubereitung zum Tode. An Sinnesänderung und Bekehrung, an Buße über seine begangenen Freveltaten kommt ihm kein Gedanke. Er geht in der rohen Verfassung, in welcher er gelebt hat, aus der Welt — zwar mit Verdruß, aber ohne Anfechtung wegen der Zukunft, oft noch mit einer guten Zuversicht und mit der Hofnung, er werde unfehlbar in den Himmel kommen. Sein Tod verursacht auch selber bey den nächsten Verwandten wenig Betrübniß. Sie sehen ihn meistens, so theilnehmend und dienstfertig sie sich bey seiner Krankheit bezeugen, gleichgültig abscheiden, und vergessen ihn, so wie er ihnen aus den Augen ist. Nur Mütter trauren mit tiefer Wehmuth um ihre Kinder, so daß sie oft über ihren Verlust fast untröstlich thun, und noch lange nachher, wann von dem Sterbfall gesprochen wird, in bittere Thränen ausbrechen. Die Begräbniß geschieht ohne viele Umstände, oft in — oft aber auch ohne Beyseyn der Verwandten, und meistentheils auf Kosten der Communen.

Neunzehendes Kapitel.

Vom Schaden, den die Jauner dem Staat verursachen.

Daß die Jauner höchst schädliche Leute seyen, weiß und glaubt man allgemein, aber wie schädlich sie seyen? wie weit sich das Unheil erstrekke das sie anrichten? davon, dünkt mich, ist man noch bey weitem nicht hinlänglich belehrt Man begnügt sich mit der Vorstellung von ihrer grossen Schädlichkeit im allgemeinen, ohne sich in nähere Untersuchungen und Berechnungen darüber einzulassen. Und doch liegt aus Gründen, die zu auffallend sind, als daß ich nöthig hätte, sie anzuführen, unendlich viel daran, diese Schädlichkeit in ihrer wahren Gestalt und in ihrem ganzen Umfang mit Zuverläßigkeit kennen zu lernen. Freilich ist dieß, wann von völliger Zuverläßigkeit die Frage ist, nicht nur äusserst schwer, sondern sogar unmöglich, weil dazu Angaben erforderlich sind, die man zum Theil gar nicht, zum Theil nur mit äusserster Mühe und

dann doch immer noch unvollständig erhalten kann. Aber dieß ist noch lange kein hinlänglicher Grund, die Untersuchung darüber geradezu aufzugeben. Bey dem unläugbaren Interesse, das die Sache für den Staat hat, muß man vielmehr um so sorgfältiger die Data, deren man dabey habhaft werden kann, wenn auch mit Mühe, sammeln und benuzen; und es ist immer schon viel gewonnen, wenn man dadurch auf ein Resultat kommt, das den Jaunerschaden in Schwaben auch nur in seiner wahrscheinlichen Gröſſe darstellt?

Ich will es also versuchen, denselben nach Datis, die ich theils in den vorhergehenden Kapiteln geliefert, theils sonst noch gesammelt habe — so mangelhaft sie auch sind — zu berechnen, und ein, so weit es mir der Raum und die Umstände zulassen, vollständiges und treues Bild davon, nach seinen verschiedenen Beziehungen zu entwerfen. Möchte mein Versuch noch genauere Nachforschungen und Untersuchungen über diesen höchst wichtigen Gegenstand da veranlassen, wo man mehr Beruf, Kenntniß und Hülfsmittel zur Aufklärung desselben hat! möchte man wenigstens das Ganze der ernstesten Aufmerksamkeit und Beherzigung werth achten!

Der Schaden, den der Staat von Jaunern leidet, ist theils physisch, theils moralisch. Bey

dem erſten ſteht derjenige oben an, welchen ſie durch ihre Diebſtähle, Einbrüche und Betrügereyen unmittelbar anrichten. Um von dieſem einen möglichſt richtigen Begrif zu bekommen, muß man ihre wahrſcheinliche Anzahl, ihre Bedürfniſſe, ihre Lebensart, ihren Aufwand, die Veräuſſerung ihrer geſtohlenen Sachen, die Art, wie? und den Erfolg, mit welchem? ſie ſtehlen, und dann auch mehrere einzelne Beyſpiele hievon in Betracht ziehen.

Es iſt oben Kap. III. wahrſcheinlich gemacht worden, daß die Zahl der Jauner in Schwaben ſich nach einem gewiß nicht übertriebenen Anſchlag auf 2726 belaufe. Von dieſen befinden ſich immer ungefehr 150 in Zuchthäuſern und 20 in andern Gefängniſſen. Die übrigen haben ihren freyen Lauf, und leben vom Raub. Viele derſelben treiben zwar auch eine Profeßion, oder verſehen Feldgeſchäfte, und erwerben ſich dadurch mehr oder weniger für ihren Unterhalt. Aber viele, und die Kinder ohne Ausnahme, verdienen gar nichts durch Arbeit: und auch diejenigen Jauner, welche arbeiten, machen doch das Stehlen zu ihrem hauptſächlichſten Handwerk. Sie beſtreiten alſo vornemlich damit ihre Bedürfniſſe an Eſſen, Trinken, Kleidung und Haußrath. Nimmt man nun dieſe Artikel auch nur von ganz ſchlechter und armſeliger Beſchaf-

fenheit an: so muß man den Aufwand, den sie verursachen, für jede Person des Tags im Durchschnitt doch wenigstens zu 10 Kr. berechnen. Hiervon will ich für jeden Jauner 4 Kr. annehmen, die er von seinem Arbeits-Verdienst bestreitet, welches unter den angegebenen Umständen gewiß viel ist: und was für einen jeden von Gestohlenem täglich aufgeht, soll mithin nur 6 Kr. seyn. Dieß macht für die obige Jaunerzahl nach Abzug der Gefangenen täglich 255 fl. 36 Kr. und jährlich 93294 fl. die als Raub von dem Publikum erhoben werden. Wohlgemerkt, versteht sich dieß nur erst von dem Fall einer kärglichen Lebensart. Nun sind aber die Jauner nicht die Leute, bey denen es so armselig hergeht. Sie leben gerne — und die meisten unter ihnen auch würklich verhältnißmäßig gut, und die vornehmeren und thätigeren, zwar nicht immer aber doch sehr oft recht im Vollauf. Sie lassen sich kostbar auftragen, zechen oft Tage und Nächte hindurch fast ununterbrochen, haben ihre kostspieligen Belustigungen, und bringen oft in Einem Tag 10 bis 100 fl. durch: — sie sind häufig gut, und oft kostbar gekleidet, und brauchen also zu ihrem Unterhalt sehr beträchtliche Summen. Hernach muß man nicht vergessen, daß sie ihr Diebshandwerk meistens sehr rüstig treiben. Daß sie zwar oft Wochen lang fast ganz unthätig sizen, und nichts stehlen, oft aber auch wochen-

Wochen lang Tag vor Tag auf Raub ausgehen, und eben nicht immer nur Kleinigkeiten, ſondern nicht ſelten 20. 50. 100. ja mehrere 1000 fl. auf einmal, entweder baar, oder an Waaren und Effekten erheben. Endlich muß auch in Anſchlag gebracht werden, daß ſie ihre geſtohlenen Sachen, ſo weit ſie nicht in baarem Geld beſtehen, welches immer den geringeren Theil davon ausmacht, im Durchſchnitt nur um die Hälfte des wahren Werths verkauffen, und vieles davon auch an ihre Diebswirthe, Bettler ꝛc. verſchenken, alſo im Grunde nicht viel mehr als die Hälfte ihres Raubs zur Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe benuzen. In dieſer Rükſicht würde es ſchwerlich zu viel ſeyn, wenn man die obige Summe noch um zwey Drittheile erhöhte. Ich will ſie aber, um auch den Schein von Uebertreibung zu vermeiden, nur noch einmal ſo hoch anſezen, und dann beliefe ſich die Summe, welche die ſchwäbiſchen Jauner jährlich dem Publikum abnehmen, auf 186,588 fl.

Um ſich von der Richtigkeit dieſer Angaben deſto eher zu überzeugen, und das Urtheil über den Belang deſſen, was die Jauner ſtehlen, zu erleichtern, darf man ſich nur aus Diebslisten und gerichtlichen Akten die Summe merken, die einzelne in einem beſtimmten Zeitraume geraubt haben. In Diebslisten kommen häuffige Angaben

von 1000. bis 400,000 fl. die von ihnen gestohlen worden. Z. B. in der Sulzliste S. 47. 100,000. S. 93. 20,000. S. 30. gleiche Summe. S. 47. 12,000. S. 55 9000. S. 54. 4000. S. 38. 5181. Rothmünst. Liste Nro. 79. 6000. Althäus. L. Nro. 38. 3500 fl. Nro. 61. 6000 fl. Nro. 70. 400,000. ꝛc. Weil aber diese Angaben nicht gerichtlich verificirt, sondern nur oft auf eine ungefehre Schäzung der Jauner, von denen sie herrühren, gebaut sind; so muß man mit denselben hauptsächlich auch gerichtliche, mithin ganz zuverläßige, vergleichen, von denen ich hier einige beyfezen will. Die 1754. zu Wolfegg hingerichteten 3. Jauner stahlen mit ihren Cameraden in 6. Jahren 24,000 fl., der zu Ellwangen 1784. hingerichtete Flundner mit dem bayrischen Hansel gegen 2,000 fl. und der an eben dem Ort und zu eben der Zeit justifizirte Conrad Hertel gegen 2,300 fl. binnen ungefehr 10. Jahren; der Kostanzer Hanß in 4. Jahren gegen 3000 fl., die berüchtigte Gaßners Lisel in etwa 25. Jahren 7,685 fl., der zu Oberdischingen 1787. hingerichtete schwarze Toni 5,546 fl. Bey diesen Summen sind viele von ihnen begangenen Diebstähle nicht einmal mit gerechnet, weil entweder die Verifikationen darüber nicht eingekommen, oder man es bey der Untersuchung zu weitläuf fand, alle, auch kleinere, Diebstähle zu erheben, und weil man fl.

cher annehmen darf, daß ſie mehrere derſelben, und darunter wohl auch beträchtliche, entweder aus Bosheit oder Vergeſſenheit nicht werden angegeben haben. Der wahre Belauf deſſen, was ſie geſtohlen, überſteigt alſo zuverläßig die angegebenen Summen noch um ein Beträchtliches. Nun ſind zwar die angeführten Perſonen zum Theil Hauptdiebe und Diebinnen geweſen, deren Raub nicht zum Maßſtab bey allen genommen werden darf: aber von ihrer Gattung giebt es doch ſehr viele, wie es aus Akten leicht zu erweiſen wäre, und geſezt auch, daß die übrigen, einer in den andern gerechnet, nur den vierten Theil von jener ihren Summen rauben, ſo kommt doch für jeden eine Summe heraus, die ſich noch höher belauft, als die oben angegebene. Denn 12 kr. täglich für einen Jauner machen in 30. Jahren erſt 2190 fl. aus. Man wird aber höchſt ſelten Beyſpiele finden, daß einer, der das Diebshandwerk ſo lange getrieben, mehr nicht als ſo viel geſtohlen hat. Am Ende iſts alſo immer gewiß, daß die obigen 186588 fl. den würklichen jährlichen Raub der ſchwäbiſchen Jauner noch lange nicht erſchöpfen. Weil aber mehrere unter ihnen nicht immer auf ſchwäbiſchem Grund und Boden, ſondern längere oder kürzere Zeit auch in den angränzenden Ländern, die Rolle von Dieben ſpielen; und hier hauptſächlich davon die Frage iſt, was Schwaben an

sie verliert; so will ich von jener Summe noch einen verhältnißmäßigen Abzug machen, und ihre jährliche schwäbliche Beute nur zu 120,000 fl. anschlagen - eine Summe, die wahrlich noch wichtig genug ist.

Einen höchst bedeutenden Schaden ziehen die Jauner ferner dem Staat durch die Kosten zu, welche die Inquisitionen, Executionen und Unterhaltung derselben in Zucht- und Waisenhäusern verursachen. Die Zahl der Inquisiten ist, wie sichs bey einer so großen Menge von Jaunern von selbst erwarten läßt, in Schwaben immer sehr beträchtlich, und der Verhaft bey den meisten wegen ihrer Hartnäkigkeit im Bekennen, und wegen der Menge ihrer Verbrechen sehr langwierig. Oft sizen sie über ein halbes - manchsmal über ein ganzes Jahr, welches gewöhnlich der Fall bey Hauptdieben ist, die sich zur Hinrichtung qualificiren. Auch bey denen, die wieder entlassen, oder in Zuchthäuser und zur Festungsstrafe verurtheilt werden, dauert die Untersuchung nicht selten eben so lang, wie z. B. beym Kostanzer Hanß und Consorten, die zum Theil über anderthalb Jahr zu Sulz gefangen lagen, gewöhnlich einen oder etliche Monathe, wo sie dann auf Kosten des Staats leben und bewacht werden.

Wie ſtark ungefehr die Anzahl und die Unterhaltungskoſten derſelben jährlich ſeyn mögen, lieſſe ſich mit ziemlicher Genauigkeit ſchlieſſen, wenn man aktenmäßige Berechnungen darüber aus ganz Schwaben von einem Zeitraum von 10. oder 20. Jahren hätte. Da aber eine Privatperſon nicht im Stand iſt, ſich ſolche zu verſchaffen; ſo unternahm ichs, um Data zu Schlüſſen aufs Ganze zu bekommen, die ſämtlichen in dem Herzogthum Würtemberg innerhalb der lezteren 20. Jahren vorgekommenen Jauner-Inquiſitionen und die dabey aufgewendeten Koſten aus den Akten zu berechnen. Ich mußte mich aber, weil ich die Akten nicht vollſtändig und mit allen nöthigen Beylagen zur Hand bekommen konnte, mit Bruchſtüken begnügen. Ich zählte aus denen, welche mir zu Geſicht kamen, 142. Inquiſitionen zuſammen, welche in dem bemeldten Zeitraum theils mit einzelnen Jaunern, theils mit ganzen Banden derſelben im Würtembergiſchen vorgefallen ſind. Bey 116. derſelben fand ich die Koſtenberechnung, welche 7356 fl. beträgt. Daß aber beede Summen, und beſonders die lezere tief unter der wahren ſtehen, erhellt ſchon aus der ermeldten Unvollſtändigkeit der Aktenſtüke, aus denen ich ſie auszog, noch mehr und deutlicher aber aus folgenden einzelnen ſicheren Angaben. Zu Mün-

fingen auf der Alp kamen nur allein in den lezten 10. Jahren 77. Jauner in Verhaft, und die Malefizkoſten derſelben machten 2586 fl. aus. Zu Sulz auf dem Schwarzwald wurden deren von 1784 - 1789. 15.603 fl. aufgewendet. Von dieſen Summen iſt, wie ich durch Vergleichung gefunden habe, unter der obigen von 7350 fl. nur äuſſerſt wenig, nemlich nur 753. fl. begriffen: das übrige muß alſo noch dazu geſchlagen werden, und dann beläuft ſie ſich für die lezteren 20. Jahre auf 24.792 fl. Nimmt man nun noch dazu, daß von dieſem Zeitraum noch viele zum Theil wichtige und langwierige Inquiſitionen in andern Städten Würtembergs übrig ſind, von denen ich entweder die Akten oder die Koſtensberechnungen nicht zur Hand bekam, und daß manchmal etwas in die Rechnungen der Malefizkoſten nicht aufgenommen wird, was eigentlich darein gehörte, z. B. die Bewachung der Arreſtanten von Bürgern: ſo darf man zu den obigen 24792 fl. immer noch wenigſtens 12000 fl. hinzu thun, und mithin den ganzen Betrag der Jauner Inquiſitionskoſten in den lezten 20. Jahren auf 36,792 fl. berechnen, wo ſolche ſodann für dieſen Staat im Durchſchnitt jährlich 1,839 fl. ausmachten.

Nun giebt es in den übrigen Staaten Schwabens verhältnißmäßig ſicher eben ſo häufige Jau-

nerInquiſitionen, als im Würtembergiſchen. Zu Mahlberg in der Marggrafſchaft Baden z. B. kamen innerhalb der lezten 17. Jahren 250. Jauner und Vaganten in Verhaft, und es iſt demnach in Rükſicht auf das übrige Schwaben gewiß nicht zu viel, wenn man die lezte Summe von 1839 fl. für ganz Schwaben vierfach nimmt, und den jährlichen Belauf deſſen, was dieſe Provinz Teutſchlands jährlich für JaunerInquiſitionen zuſezt, auf 7356 fl. anſchlägt.

Nicht weniger bedeutend ſind die Unterhaltungskoſten in Zuchthäuſern. In dieſen- nur von ſchwäbiſchen iſt nemlich die Rede- befinden ſich immer wenigſtens 150. Jauner. Im Pforzheimer Zuchthauß allein waren im Jahr 1790. 29. Perſonen wegen Diebſtahls und Vagantenlebens, alſo wegen Jaunerey, und 40. wegen Vagantenlebens, welche wenigſtens zur Hälfte auch zu den Jaunern gerechnet werden darfen, mithin gegen 50. Jauner; im Ludwigsburger zu gleicher Zeit 25. und in den übrigen zu Buchloe, Ravensburg, Häfingen, Diſchingen und Ulm gewiß zuſammen auch nicht weniger als 75. Von dieſen verdient nicht ein einiger ſeinen Unterhalt durch ſeine Arbeit, ſondern höchſtens die Hälfte deſſen, was das Hauß für ihn an Speiſe, Kleidern und andern Verpflegungsartikeln aufwenden muß. Mehrere unter ihnen, beſon-

ders den Lebenslänglichen, darf man fast immer als Invaliden rechnen, die entweder nur wenig oder gar nicht arbeiten, und ihre Zeit ganz oder meistens auf dem Krankenzimmer zubringen, also auch bessere Kost haben und fast unaufhörlich Arzneyen brauchen. In dieser Rücksicht darf man kek für jeden Züchtling 3 kr. in Anschlag bringen, die er täglich über Abzug seines Verdiensts dem Hause kostet, welches für 150. Personen jährlich 2737 fl. 30 kr. ausmacht. Und dann will ich nur 50. Jaunerskinder, die auf Kosten des Staats in Waisenhäusern oder sonst verpflegt werden, und für jedes nur 50 fl. jährlich als Unterhaltungskosten annehmen, welches eine Summe von 2500 fl. giebt.

Nun schlage man zu dem allem noch die Kosten der häufigen Streiffe, die bald da bald dort, bald von einzelnen Staaten, bald von mehreren in Verbindung mit zahlreicher Mannschaft angestellt werden müssen, und durch welche die Unterthanen oft auf mehrere Tage an ihrer Arbeit mit geringem Ersaz und Taglohn, der dann aber doch für den Staat eine beträchtliche Auslage ausmacht, verhindert werden: die Kosten der Unterhaltung von Hatschieren. Den erheblichen Schaden, den die Jauner bey ihren Einbrüchen und Diebstählen ausser dem, was

ſie wegnehmen, noch an den Häuſern, Meubles und Kleidern, oder als Gefangene in Gefängniſſen bey Verſuchen zum Ausbrechen anrichten, indem ſie oft Fenſter oder Wände einſchlagen, Schlöſſer abbrechen und ruiniren, Laden aufreiſſen, eiſerne Kreuze ausheben ꝛc. oder, wie die Beutelſchneider ganze Stüke von Kleidern abſchneiden und ſie unbrauchbar machen. Die Mordbrennereyen, deren ſie ſich nicht ſelten ſchuldig machen, *) und noch ſo manche kleinere Artikel - welches alles ich nur zu 15000 fl. anſezen will. Alles alſo auch nur nach einem mäßigen Anſchlag berechnet, büßt Schwaben jährlich durch die Jauner allein ein Capital von 147,593 fl. ein.

In der erſten Hälfte des laufenden Jahrhunderts mußte der Verluſt noch um vieles anſehnlicher ſeyn, weil da die Menge der Jauner noch viel größer, ihre Gewaltthätigkeiten, Einbrüche und Diebſtähle kühner und beträchtlicher, die

*) Die Jauner drohen nicht nur häufig mit Brand; ſondern legen auch würklich öfters Feuer ein, und dadurch zuweilen faſt ganze Dörfer in die Aſche, ſ. Kap. 22. Bey mancher verheerenden Feuersbrunſt iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß ſie von Jaunern und Vaganten herrühre, wie z. B. die, durch welche vor 15. Jahren das Dorf Göttelfingen im Würtembergiſchen abbrannte.

Streiffe gegen sie häufiger und weit umfassender, die Inquisitionen zahlreicher, und die Unterbringung und Verpflegung der, zur Gefangenschaft Verurtheilten, kostspieliger als gegenwärtig, und die Belohnung derer, die Jauner angaben, noch gewöhnlich war. *) Wenn man aber auch nur die obige jährliche Summe von 147503 fl. zum Maßstab für das laufende Jahrhundert nimmt; so wäre der reine Verlust, den Schwaben darinn von Jaunern erlitten, weniger nicht als 13'578.556 fl.

Was nun aber auch noch vornemlich hiebey in die Rechnung genommen werden muß, ist das, daß das starke Personale von ihnen durch berufsmäßige Arbeit, wenn man den täglichen Betrag derselben für die Person im Durchschnitt nur auf 5 kr. anschlägt, 77.745 fl. verdienen kön-

*) Vergl. Kap. 22. Im Jahr 1720. wurden Denunciations-Gebühren 245 fl. und 534 fl. Streif- und Unterhaltungs-Kosten für Jauner und Zigeuner-Kinder an Augspurg, und das Jahr darauf 2960 fl. an die nemliche Stadt aus der Kreis-Kasse bezahlt. Eine einzige Inquisition, die 1729. zu Hornberg im Würtembergischen vorfiel, kostete 8595 fl. und die öfteren General-Streiffe, die in bemeldtem Land zwischen 1740 - 60. vorgenommen wurden, verursachten ausserordentliche Kosten.

te- eine Summe, die jezt, da sie nur äusserst wenig arbeiten, für den Staat verloren geht.

Endlich gehört zum physischen Unheil, das sie anrichten, auch noch, daß sie manchen Mord nicht nur an Cameraden, sondern bey Einbrüchen, Straßenräubereyen und Streiffen auch an andern Leuten begehen, daß sie viele Leute mit Schlägen äusserst mißhandeln und gefährlich verwunden, daß sie oft durch einen Raub oder Einbruch einzelne Personen und ganze Familien fast aller ihrer Habseligkeiten berauben und ins gröβte Elend versezen, daß sie die offentliche Sicherheit im Handel und Wandel stören, daß die Felinger durch ihre betrügerischen unnüzen und schädlichen Arzneyen und Operationen manchen gesunden Menschen, manches gesunde Vieh krank; manche kranke noch kränker und unheilbar machen, und manche auch würklich um das Leben bringen s. 6. Kap. S. 102.

Von eben so groβem Umfang und von noch gröβerer Bedeutung ist der moralische Schaden, den die Jauner verursachen. Viele hundert Personen werden immer von ihnen angestekt, verführt, in ihr Interesse verwikelt, verschlimmert, für immer verdorben. Zunächst trift dieß traurige Schikſal ihre Kinder. In diesen ziehen sie dem Staat eine schlimme Generation nach. Sie

bringen ihnen von zarten Jahren an ihre Gesinnungen und Grundsäze bey, bilden sie zu dem, was sie sind, pflanzen in ihnen alle die Laster und Uebel der Jaunerey fort, die die Menschheit schänden, und die öffentliche Wohlfahrt untergraben. Das neue Geschlecht tritt, wann sie abgehen, für sie auf, begeht alle ihre Greuelthaten und Abscheulichkeiten, und ist, wie sie, die Geisel der menschlichen Gesellschaft.

Dann verbreiten sie das Gift ihrer Verderbnisse auch unter den Bürgern. Sie suchen immer eine Menge derselben zu Freunden und Beherbergern zu gewinnen, daß sie sich als Gehülfen bey allen ihren Frevel- und Schandthaten brauchen lassen, ihnen allen Vorschub thun, und nach und nach ganz von ihrem Geiste beseelt die verworfensten, gefährlichsten und verderblichsten Bürger werden, da sie sonst vielleicht gute, wenigstens minder verdorbene und schädliche Leute geblieben wären. Wie viele dergleichen in Schwaben seyen und wie schnell die Jauner, wann hie und da einige entdekt und zur Strafe gezogen werden, andere dafür sich zu verschaffen wissen, also das Verderben immer weitgreifender machen, ist oben Kap. 4. gezeigt worden. Manche Glieder des Staats verleiten sie auch zur Jaunerey selber, indem sie solche entweder durch würkliche zudringliche Auf-

munterungen daza zu bereden ſuchen, oder auch durch ihr bloſes Beyſpiel und Daſeyn dazu veranlaſſen. Mancher reiſende Handwerkspurſch, mancher verunglükte und rathloſe Bürger, mancher ausgetretene Taugenichts, mancher flüchtige Verbrecher, manche Dirne, mancher abgedankte Soldat wird Jauner, und der ärgſte Böſewicht, weil er Jauner vorfand, zufällig mit ihnen hie oder da zuſammen traf, ihr luſtiges und freyes Leben ſah, und dafür eingenommen wurde. Er würde nicht Jauner, nicht Böſewicht, wenigſtens nicht in dem Grad, geworden ſeyn, wenn es keine Jauner gegeben, und er nicht das Unglük gehabt hätte, ihnen in die Hände zu fallen. Wie beträchtlich die Zahl derer ſey, welche immer aus dem Bürgerſtande zu ihnen übergehen, ſiehe oben Kap. 2. S. 25. Am ſtärkſten und ausgebreitetſten würken die Jauner zur Verſchlimmerung der Bürger- in den Zuchthäuſern. Hier befinden ſie ſich mitten unter den Landeskindern, die um gröberer oder geringerer Verbrechen willen, manchmals als habituirte, noch öfter aber als übereilte und ungewohnte Miſſethäter da ihre Strafe leiden. Unter dieſen ſprechen ſie ungeſcheut von ihren Jaunerthaten, erzählen die Kunſtgriffe, womit ſie ſolche verübt, das Glük, das ſie dabey gehabt, die Schlauheit, womit ſie ihre Verfolger

und Richter getäuscht, die Ausschweiffungen, denen sie ergeben gewesen, und die lustigen Tage, die sie genossen- reden mit der ausgelassensten Roheit von Tugend und Laster, spotten über jene, erheben dieses, lästern, schimpfen, fluchen über alles, was ehrwürdig ist, über Sachen und Personen mit ganz eigenen, abscheulichen und ruchlosen Ausdrüken, lassen die unflätigsten Zoten von sich hören ꝛc. dadurch erstiken sie allmählig vollends in den noch unverdorbenen das Gefühl für Religion und Tugend, und pflanzen Lasterliebe in ihre Seelen. Die habituirten Verbrecher machen sie noch schlimmer, und beeden geben sie den vollständigsten, ausgesuchtesten praktischen Unterricht, wie man Verbrechen begehen müsse? Sie sind die hauptsächlichste Ursache, daß die Sträflinge in den Zuchthäusern so gar wenig und selten gebessert, daß sie meistens noch roher und verdorbener werden, und so oft wieder kommen. Einen Verbrecher in ein Zuchthauß einsperren, in welchem Jauner sind, heißt ihn auf die hohe Schule der Bosheit schiken. Viele der Lehrlinge bleiben zwar lebenslänglich da, und ihre Verdorbenheit bleibt dann innerhalb der Mauer ihres Gefängnisses eingeschlossen. Die meisten aber kommen in kürzerer oder längerer Zeit wieder weg, machen dann in der Freyheit Gebrauch von den

eingesammelten Kenntnissen, wiederholen ihre vorherigen Verbrechen mit mehr Kühnheit, Kunst und Verschlagenheit, unternehmen neue, und leben mit der unbesorgtesten Fühllosigkeit ganz dem Laster. Manche unter ihnen, um dieß desto besser und ungehinderter thun zu können, fangen nach ihrer Entlassung aus den Zuchthäusern würklich auch das Vagantenleben an, und treten förmlich in die Diebsgesellschaft ein, weil sie im Zuchthause die Jauner, ihre Lebensart, ihren Aufenthalt, ihre Diebsgriffe und Schliche kennen gelernt haben. *) So ergießt sich der Geist der Jaunerey von den Zuchthäusern aus in das ganze Land, und bringt die traurigsten Würkungen zur Verschlimmerung der Unterthanen hervor.

Endlich sind die Jauner auch starke Stüzen und Beförderer des Aberglaubens unter dem gemeinen Volk. Bey den Zelingern ist der wichtigste Theil ihrer Subsistenz auf den Aberglauben berechnet, und auch die übrigen finden ihren Vortheil dabey. Sie legen sich also recht eigentlich darauf, bey dem Pöbel solchen zu unterhalten. Sie bringen ihm bey, daß sie die Kunst verstünden, sich fest zu machen, daß sie kein

*) Ein Beyspiel hievon ist der berüchtigte Sonnenwirthle.

Stechen, kein Schiessen, kein Hauen fürchten ꝛc.*) Vornemlich aber geben sich die Felinger mit Ausbreitung und Befestigung abergläubischer Meinungen ab. Sie verkaufen dem Volk nicht nur magische Bücher, sagen ihm nicht nur vieles von Hexen, Geistern, Gespenstern und Geldmännchen vor, erzählen ihnen nicht nur viele, dahin sich beziehende, Geschichten, denen sie das Gepräg der Glaubwürdigkeit zu geben suchen; sondern nehmen auch, wie oben gezeigt worden, viele Geister-Beschwörungen, Schatzgräbereyen und Hexenbannungen vor, und das mit einer Täuschung, die vor den Augen des Unverständigen dem Betrug völlig den Schein der Wahrheit giebt. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß der Pöbel an alle diese Alfanzereyen, für welche ohnehin sein schwacher Kopf so viele Empfänglichkeit hat, mit der vollsten Zuversicht und mit unüberwindlicher Ueberzeugung glaubt.**) Die Gaukeleyen der Felinger nimmt er für eben so viele unwiderlegliche Fakta. Er hat, seiner Meinung nach, den Geist und die Hexe gesehen und gehört, den jene Beschwörer gebannt und weg-

*) Es circuliren auch würklich unter ihnen mehrere Recepte zum Festmachen, zur Sicherstellung vor Richtern ꝛc.

**) Man sehe hier Kap. 6. S. 101—122. nach.

weggetragen haben; warum sollts also dergleichen nicht geben? Er erzählts seinen Bekannten und andern Leuten weit und breit mit den gröſsten Betheurungen, daſs alles wahr sey. Und warum sollts ihm da der Nachbar nicht glauben? — Gerade in denen Gegenden, in welchen die Felinger am meisten ihr Wesen haben, ist der Erfahrung nach der Aberglauben am gemeinsten und eingewurzeltsten - auf der Alp, dem Schwarzwald und Gäu: und so lang diese Leute noch existiren, und ihr Spiel treiben, wird jene Geburt der Finsterniß nie aus den Köpfen des Pöbels vertrieben werden, nie vernünftige Aufklärung darinn Wurzel fassen.

So vielseitig, so weitaussehend ist der Schaden, den die Jauner anrichten, in so manche Verhältnisse des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft greift er ein. Wer muß nicht, wenn er ihn in seinem ganzen Umfang sich vergegenwärtiget, über die Gröſse desselben erstaunen, wer nicht über das grundverderbliche Uebel der Jaunerey in Wehmuth gerathen, und mit dem tiefsten patriotischen Gefühl ein Land bedauern, das diesem Uebel seit Jahrhunderten unterworfen ist, und schon Millionen dem läderlichsten Gesindel gezollt hat? Und wer muß nicht die Menschenclasse selber mit dem wärmsten Mitleiden ansehen, die zur tiefsten moralischen Verschlimme-

rung herabgesunken, keinen andern Beruf kennt, als den: zu rauben, zu stehlen, zu betrügen, die Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit seiner Mitmenschen zu zerstören; und die wegen dieses unseligen Handwerks unaufhörlich der Gefahr, der Verfolgung, der Einkerkerung und Hinrichtung unterworfen ist??

Zwanzigstes Kapitel.

Von den vorhandenen und bisher gebrauchten Maßregeln und Anstalten zur Ausrottung und Verbesserung der Jauner.

Es kann, nach der vorhergehenden Betrachtung, gar nicht mehr die Frage seyn: ob es für den Staat wichtig und dringendes Bedürfniß sey, die Jaunerey — nicht etwa nur in Schranken zu halten, sondern — von Grund aus zu zerstören? Auf diesen Zwek wurde auch in Schwaben immer reichsverfassungsmäßig losgearbeitet. Von da an, wo dieß Uebel im Staat einriß, machten

es die Kreisstände bey ihren ordentlichen Versammlungen zu einem wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Berathschlagungen, und erliessen, um demselben abzuhelfen, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts *), eine Menge Verordnungen und Patente. Manche ZeitPerioden waren daran so fruchtbar, daß beynahe kein Jahr vergieng; wo nicht Eines oder mehrere erschienen. Die wichtigsten und ausführlichsten sind die von den Jahren 1705. 1710. 1714. 1716. 1718. 1720. 1732. 1734. 1736. 1742. und 1751. Auf diese beziehen sich fast alle nachfolgende und die vorhergehenden werden durch sie erschöpft, so daß man in der Hauptsache in denselben, besonders in dem leztern v. J. 1751. alles beysammen findet, was von jeher von Kreises wegen in Rüksicht auf Jauner verordnet worden ist, und was auch meistens jezt noch Gesezeskraft hat, wenigstens durch neue Verordnungen nicht ausdrüklich zurükgenommen ist. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnungen und Patente ist der: „Jeder Stand solle alles Ernstes dahin trachten, die Jauner in seinem Gebiet auszuforschen, und auf Betreten handfest zu machen; Unterthanen und

*) Das älteste Patent, das ich zur Hand bekommen konnte, und wahrscheinlich auch das erste, erschien 1654.

Beamte sollen dazu behülflich seyn, jene - die verdächtigen Leute, von denen sie Wissenschaft haben, gewissenhaft bey Strafe anzeigen, und ihnen keinen Unterschlauf und Schuz geben, diese - ein genaues Augenmerk auf die, in ihrem Amtsbezirk sich aufhaltenden, Leute haben und in Ansehung der ihnen angezeigten oder bekanntgewordenen Jauner die schleunigsten Anstalten zur Verhaftnehmung derselben treffen: besonders aber sollen von Zeit zu Zeit *) Generalstreiffe durch ganz Schwaben mit regulirter Miliz oder bewehrter Mannschaft, wobey jeder Stand seine Schuldigkeit zur rechten Zeit und auf die verglichene Art thun soll, vorgenommen, und in der Zwischenzeit beständige Patrouillen angeordnet werden, welche in gewissen verglichenen Distrikten, die Strassen bereiten, und die Dörfer, einzelne Höfe, Mühlen, Schank- und Wirthshäuser bey Tag und Nacht durchsuchen. Sowohl bey den Streiffen als dem Patrouilliren solle es erlaubt seyn, auch fremdes Gebiet, wo etwas verdächtiges vermuthet wird, ohne Präjudiz, zu durchsuchen, und fliehende Jauner dahin zu verfolgen, auch die, welche sich zur Wehr sezen, auf der Stelle niederzuschiessen. Die auf die eine oder andere Art zur Haft gebrachten Jauner

*) Nach dem Patent von 1710. von Vierteljahr zu Vierteljahr.

und Vaganten ſollen zur gehörigen Examination und Beſtrafung an die competente Obrigkeiten eingeliefert, und beſonders auch darüber examinirt werden, wo und bey wem ſie ſich aufgehalten, und welches ihre Mitſchuldigen und Cameraden ſeyen? Ihre Beſtrafung betreffend, ſollen erwieſene Jauner, ſie ſeyen auf einer Miſſethat ergriffen, oder in anderm Wege kundbar gemacht, ohne Formalität des Prozeſſes, nur auf ein vorläufiges Examen zum Rad, oder nach Befinden der Umſtände zum Schwerdt, oder einer andern angemeſſenen Strafe; ihre Weiber und Kinder, die das 18te Jahr erreicht und ſich in Gemeinſchaft mit ihnen vom Raub und Diebſtahl ernährt gleichfalls kurzweg zum Strang verurtheilt. Jauner und Vaganten hingegen, die ihr Handwerk nicht mit Gewaltthätigkeiten ſondern mit Betrug treiben, z. B. Riemenſtecher, Glükshäfner, mit dem Zuchthauß, oder anderem Arreſt, mit Straſſen- Schanz- und Veſtungs-, oder einer andern harten Arbeit, dann mit Landesverweiſung und im Wiederbetretungsfall am Leben oder mit den Galeeren beſtraft werden. Die Kinder der erſten, die ſich zur Todesſtrafe nicht qualificiren, ſollen in Zucht- und Arbeitshäuſer gebracht, dort im Chriſtenthum unterrichtet und zur Arbeit und Verdienung ihres Unterhalts angeſtrengt: die Beherberger und Kundſchafter der

Jauner aber, die Käuffer und Verkäuffer ihrer gestohlenen Sachen und ihre Gehülfen überhaupt, falls nur ein oder anderer gefährlicher Umstand rechtlicher Ordnung nach auf sie erwiesen würde, mit der Strafe des Strangs, und im geringsten Fall mit Geld- oder Leibesstrafe belegt werden. Jede Obrigkeit soll dergleichen Strafen, den Umständen gemäß, an den Schuldigen unausbleiblich vollziehen, und würd sie darinn ihr Amt nicht thun, die beygefangenen Jauner wieder lauffen lassen, und dadurch einem andern Stand oder Herrschaft ein Schaden zuwachsen; so solle sie solchen zu ersezen gehalten seyn. Nicht weniger sollen Beamte und Dorfschultheisen, welche in Austreibung und Ausschaffung der Jauner und Vaganten saumselig seyn, nach Befinden an Geld oder mit der Cassation bestraft, diejenigen hingegen, welche zur Beyfahung und gesezmäßigen Bestrafung dergleichen Leute durch Entdekung und Anzeige derselben etwas beytragen für jeden einzelnen Jauner mit 10 fl. für eine andere betrügerische Person mit 2 fl. und für eine ganze Bande nach Verhältniß mit einer gröfferen Summe *) nebst Verschweigung ihres Namens belohnt werden, selbst auch in dem Fall, wann sie von der Bande selber wären, wo ihnen

*) Nach dem KreisPatent v. J. 1716. mit 200 fl. aus der KreisCasse.

auch die verdiente Strafe nachgelaſſen werden ſollte. Und damit nicht von auſſen her immer wieder neues Geſindel ſich einſchleiche; ſo ſollen die GränzBeamten und Zolldedienten genau acht geben, und niemand Verdächtigem den Eintritt in die ſchwäbiſchen Kreislande verſtatten, überhaupt ſollen die Obrigkeiten und Beamten weder jemand ohne hinlängliche Atteſtate paßiren laſſen, noch fremden und unbekannten Perſonen Päſſe und Atteſtate ausſtellen, widrigenfalls zum Erſaz des aus dieſer Unvorſichtigkeit entſtehenden Schadens verbunden. ſeyn." Dieſe Beſchlüſſe wurden dann zu jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung nicht nur auf den Kanzeln, oder vor den Kirchen und Rathhäuſern, verleſen, ſondern auch öffentlich — und für die Jauner und Vaganten an beſondern Strafſäulen oder Säulen, die an Heer- und Landſtraſſen, hauptſächlich an den Gränzen, errichtet wurden, angeſchlagen, und allemal bey Abkündigung eines neuen Patents den Jaunern eine Friſt von 14. Tagen anberaumt, innerhalb welcher ſie das Land räumen, oder gewärtig ſeyn ſollten, mit gewafneter Hand aufgeſucht, und mit vorbemeldter Strenge behandelt zu werden. Weil aber auch die beſten Verordnungen des ſchwäbiſchen Kreiſes ohne Beytritt der nicht inkorporirten und benachbarten Staaten unwürkſam oder

wenigstens unzureichend bleiben müßten: so pflog derselbe auch immer sowohl mit der freyen Reichs-Ritterschaft und der Oesterreichischen Regierung in Schwaben, als auch mit den angränzenden Kreisen besonders dem Fränkischen und Ober-Rheinischen — auch mit der Schweiz, Unterhandlungen, und suchte sie, bald mit mehr bald mit weniger Erfolg, zur Ergreiffung gleichförmiger Grundsäze und Maßregeln in jener Staats-Polizeysache zu bewegen. Ausserdem machten auch einzelne Kreisstände mehrere, das Jaunerwesen betreffende besondere Verordnungen, mit Beziehung auf die Kreisschlüsse, und mit näherer Anwendung derselben auf die lokalen Verhältnisse; und schlossen mit ihren Nachbarn nach den Zeitbedürfnissen allerley besondere Conventionen wegen Verfolgung und Ausrottung der Jauner in gewissen besondern Bezirken. So hat z. B. Würtemberg eine Menge besonderer Rescripte in dieser Sache theils in das ganze Land, theils an diejenigen Ober-Aemter, in welchen sich das Gesindel vornemlich aufhält, und sammelt, erlassen; öfters mit seinen Nachbarn Conferenzen wegen der Jauner gehalten, und gemeinschaftliche Verfügungen gegen sie verabredet, besonders mit Oesterreich, Fürstenberg, Zollern, Zwifalten, Straßburg und Rothweil.

Es blieb auch nicht bey bloſen Verordnungen, Patenten und Conventionen, ſondern es wurde, gemäß dem Inhalt derſelben, vieles zur Ausrottung der Jauner auch würklich veranſtaltet und gethan, mehrere Mittel zur Erreichung dieſes Zweks in Würkſamkeit geſezt, und zwar hauptſächlich folgende:

1. Man nahm häufige Streiffe vor, — manchmal durch ganz Schwaben zugleich, noch öfter aber in einzelnen Diſtrikten und Kreislanden, und bediente ſich dabey neben der bewährten Mannſchaft aus den Bürgern, auch der Kreis-Miliz und der Förſter. Schon lange vor der muthmaßlichen Exiſtenz des Jannerweſens wurde in Schwaben öfters gegen die Gartenden Knechte, Zigeuner und herrenloſe Leute geſtreift. Noch öfter aber und mit mehr Lebhaftigkeit geſchah es, nachdem ſich die Jauner aus dieſem Geſindel formirt hatten. Die General-Streiffe, die ſich über ganz Schwaben erſtrekten, kamen am häufigſten zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts vor; weiterhin wurden ſie ſeltener, und in der zwoten Hälfte des lezteren hörten ſie ganz auf, weil man ſie zu koſtſpielig und doch nicht nüzlich genug fand. Anfangs wurden ſie nach keinem normativen Plan vorgenommen, ſondern bald an dem einen Ende Schwabens angefangen, und bis zum an-

dern fortgeſezt, bald von allen Seiten an den Gränzen zugleich angefangen, und das Geſindel in der Mitte Schwabens zuſammen getrieben. 1736 aber wurde ein beſonderes Projekt entworfen, nach welchem in den allerſeitigen Diſtrikten des Kreiſes geſtreift werden ſollte. Zwiſchen die GeneralStreiffe hinein geſchehen öftere Diſtrikts- und PartikularStreiffe, bald von mehreren Kreisſtänden und Herrſchaften in Vereinigung, bald von einzelnen Ständen allein. So ſtreifte Würtemberg oft mit ſeinen Nachbarn auf dem Schwarzwald und auf der Alp, und zwiſchen 1740 — 1760 mehrmale für ſich allein durchs ganze Herzogthum zugleich, und noch öfter in einzelnen Bezirken des Landes, um daſſelbe von Jaunern und Vaganten zu ſäubern. Aber auch dieſe PartikularStreiffe wurden nicht überall und zu allen Zeiten — bey gleichdringenden Umſtänden, gleich lebhaft betrieben und fortgeſezt, und gegen die neueren Zeiten hin wurden ſie immer eingeſchränkter.

2. Man poſtirte ein Commando regulirter Miliz auf eine gewiſſe Zeit dahin, wo und wann man es zur Sicherheit und zur Abhaltung und Aufhebung der Jauner nöthig fand. Dieß that z. B. Würtemberg öfters, beſonders auf dem Schwarzwald, und Oeſterreich erſt neulich im Breißgau.

3. Man ordnete beſtändige Patrouillen und Hatſchiere an, die immer auf der Straſſe ſeyn, verdächtige Gegenden, Oerter und Häuſer fleiſſig durchſuchen und die aufgefundenen, im Nothfall mit Hülfe der Communen, gefänglich einbringen ſollen. Dieß geſchah zwar bey weitem nicht durchgängig in Schwaben, oder doch von mehreren, theils vereinigten, theils einzelnen Ständen. So wurden z. B. in dem AugſpurgerViertel bey Errichtung des gemeinſchaftlichen Zuchthauſes zu Buchloe mit dieſer Anſtalt beſtändige Patrouillen verbunden. Im oberen Kreisviertel wurden ſie vor 9 Jahren, bey der neuen Ständevereinigung zur Abtreibung der Vaganten, gleichfalls erneuert. Würtemberg unterhält dergleichen auf dem Schwarzwald, wo ſie hauptſächlich nöthig ſind. Im Badiſchen verbreitet ſich dieſe Anſtalt über die ganze Markgrafſchaft. In Baden Durlach wurde ſie ſchon vor mehr als 50 in BadenBaden vor etwa 30 Jahren gemacht. Anfangs warens lauter bürgerliche Hatſchiere in beeden Ländern, jezt aber giebt es dergleichen nur in dem leztern und zwar 19 an der Zahl, wovon das eine OberAmt mehrere, das Andere wenigere hat. In BadenDurlach hingegen ſind jezt die Hatſchiers-Verrichtungen unter 30 Huſaren vertheilt, von denen jedem ſein gewiſſer Bezirk angewieſen iſt. Eine ähnliche Einrichtung beſteht ſeit 1790 im

Fürstenbergischen, wo ebenfalls eine verhältnißmäßige Anzahl theils bürgerlicher theils militärischer Hatschiere für's ganze Land aufgestellt ist, von denen jeder an seinem Quartierort alle Nacht die Häuser, und an Jahrmärkten und Festen auch die Gassen und Strassen in und ausserhalb des Orts fleißig zu visitiren, und alles verdächtige Gesindel dem Oberamt zur weiteren Untersuchung einzuliefern hat.

In manchen Gegenden und Staaten kam indessen diese vortrefliche Einrichtung bälder oder später wieder in Abgang, oder schlummerte so weit ein, daß sie fast als nicht existirend zu rechnen war.

4. Man verfertigte Jaunerlisten, gab sie in Druk, und vertheilte sie nicht nur an die Beamten des Landes, wo sie zum Vorschein kamen, sondern brachte sie auch in den angränzenden Ländern in Umlauf. In diesen Listen wurden, nach Angabe verhafter Jauner, bald mehrere bald wenigere ihrer Cameraden und Vaganten nach ihren wahren und Gesellschafts- auch angenommenen falschen Namen, nach ihrer Kleidung, Aussehen und Merkmalen, nach ihrem Alter, Gewerb und Aufenthalt, nach ihren Diebsgriffen und schon begangenen Diebereyen und Freveltaten beschrieben, um dadurch in den Stand gesezt zu werden, sie desto leichter zu ent-

deken, und einzubringen. Die erſten Liſten dieſer Art ſind, ſoviel ich davon in Erfahrung bringen konnte, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erſchienen. Von da an traten ſie in Menge ans Licht, die einen mit mehr die andern mit weniger Vollſtändigkeit und Genauigkeit. Die ausführlichſte und genaueſte Particularliſte iſt 1784 zu Sulz herausgekommen, welche 960 Perſonen enthält.

Auſſer den vielen Partikularliſten kamen in Würtemberg auch 2 Generalliſten heraus, die Erſte zu Ludwigsburg 1728. die Andere zu Stuttgart 1746. Jene iſt aus mehreren inländiſchen und auch einigen ausländiſchen Inquiſitionsakten, dieſe hingegen aus allen ſeit 1728. erſchienenen gedrukten und ungedrukten Liſten, mit Inbegrif der Ludwigsburger ausgezogen, und liefert ein Perſonale von 1712 Jaunern und Vaganten. Von beeden wurden allen Beamten des Landes Exemplare zum Behuf der Einziehung und Inquiſition der Jauner mitgetheilt, und bey der leztern die fleißige Nachtragung der weiterhin bekanntwerdenden Jauner in beſonderen Büchern eingeſchärft. 1778. bey erneuertem Generalſtreif ihnen auch noch die Weiſung gegeben, von allen bey ihnen in Inquiſition kommenden Jaunern und ihren Complicibus, auf die ſorgfältig inquirirt werden ſollte, eine genaue Conſignation von 2 Monat zu 2 Monat zur

Regierung einzuſchiken, woraus dann alle 6 Monate Generalliſten gedrukt und ausgegeben werden ſollten.

5. Man errichtete an den Landſtraſſen beſondere Galgen für die Jauner, um ſie durch den Anblik derſelben von ihrer Lebensart und von Freveltaten abzuſchrökken. Man nahm

6. auch würklich häuffige und ſtrenge Exekutionen mit ihnen vor, beſonders in den älteren Zeiten, wo ſie ohne viele Umſtände in Menge aufgeknüpft, geköpft und gerädert wurden. Diejenigen, welche man der Todesſtrafe nicht ſchuldig befand, verurtheilte man

7. zum Veſtungsarreſt und hielt ſie, an Karren geſchloſſen, zum Schanzen, zum Veſtungs- und Straſſenbau und anderer ſtrenger Arbeit an, oder ſchleß ſie ſonſt in Gefängniſſen auf 8. 14. Tage ein; und züchtigte ſie während dieſer Zeit immer ſehr ſcharf; oder ſchikte ſie auf die Galeeren. Dieſer Strafen bediente man ſich beſonders gegen das Ende des leztern und zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Weiterhin errichtete man

8. Zuchthäuſer, zu Pforzheim 1718, zu Buchloe 1722, zu Ravensburg 1725, zu Ludwigsburg 1736, zu Hüfingen 1758, zu Ober-

diſchingen 1788, *) — alle, nicht ſowohl für bürgerliche und einheimiſche Verbrecher, als vielmehr für minder ſchuldhafte Jauner und Vaganten, theils zu ihrer Beſtrafung, theils zu ihrer moraliſchen Verbeſſerung. Hierzu wurden jene Anſtalten auch bisher ſehr fleißig gebraucht. Man ſchloß Leute von der Art auf längere oder kürzere Zeit, nach Beſchaffenheit ihrer Verbrechen, da ein, hielte ſie bey magerer Koſt zu harten Arbeiten an, und ſuchte ſie darneben, durch Unterricht im Chriſtenthum, zu beſſeren Menſchen und Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft umzubilden.

Das Zuchthauß zu Buchloe wurde noch beſonders zu einem Criminal-Hauß eingerichtet, ſo daß die im Augſpurger Kreis-Viertel aufgefangenen Jauner und Vaganten geradezu dorthin eingeliefert, daſelbſt verhört, und abgeurtheilt, die Todeswürdigen hingerichtet, die Andern zur Zuchthaußſtrafe beybehalten, oder mit Staupenſchlag ꝛc. wieder entlaſſen wurden. Faſt gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem Zuchthauß zu

*) Auſſer dieſen gröſſeren Zuchthäuſern giebt es in Schwaben noch verſchiedene kleinere in den beträchtlicheren Reichsſtädten, z. B. zu Heilbronn, zu Ulm, ꝛc. Das in lezterer Stadt, iſt für eine Reichsſtadt ziemlich geräumig und erſt vor 6 Jahren errichtet worden.

Oberdischingen, welches der, wegen seiner edelmüthigen und patriotischen Denkungsart eben so sehr, als wegen seines Standes verehrungswürdige, Graf Schenk von Castell, aus eigenem Antrieb und Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit in obgedachtem Jahr erbaute. Das Jahr darauf nemlich 1788 trat der RitterCanton Donau diesem ruhmvollen Unternehmen bey, und von da an werden die in dem benannten Canton ergriffenen Diebe und Landstreicher und Vaganten zur Inquisition und Bestrafung dahin abgeführt. Auch schiken mehrere auswärtige Stände dergleichen Arrestanten zu eben der Absicht dahin.

Zur Zeit der Generalstreiffe in Würtemberg hatte auch das Zuchthauß zu Ludwigsburg eine ähnliche Bestimmung. Es wurden nemlich damals die bey diesen Streiffen aufgehobenen Jauner von den Beamten nur über die Hauptumstände vorläufig examinirt, und sofert in gedachtes Zuchthauß zur speziellen Untersuchung übergeben. Endlich bestrafte man die, welche sich zu einer der vorhergehenden Strafen nicht qualificirten oder zu qualificiren schienen,

9. mit Ruthen, mit Stokschlägen, mit dem Pranger, mit Brandmarkung, mit Landesverweisung und Urphedabschwörung, oder stekte sie unter das Militär. Man belegte

10. auch die Hehler, Wirthe und Gehülfen der Jauner nach Befinden entweder mit Lebens- oder mit Zuchthauß- und Gefängniß- oder GeldStrafen, und zahlte den Angebern anfänglich aus der Kreiskaſſe, dann aus den Privatkaſſen der Stände, die verſprochenen Belohnungen aus.

Dieß ſind die hauptſächlichſten Maßregeln und Mittel, die man in älteren und neueren Zeiten wider die Jauner ergriffen, und bis jezt zu ihrer Ausrottung und Verbeſſerung gebraucht hat.

Aber bis auf dieſe Stunde iſt der vorgeſezte Zwek dadurch nicht erreicht worden. Zwar wurde dadurch einige Hülfe auf einige Zeit und für gewiſſe Gegenden in Schwaben geſchaft. Durch die Streiffe wurde der Bezirk, in welchem ſie vorgenommen wurden, vor jezt geſäubert, und einiger Schreken verbreitet. Aber ſo wie ſie vorüber waren, rükte das verſcheuchte Geſindel wieder in die verlaſſenen Plaze ein. Durch die aufgeſtellten Hatſchiere und Patrouillen wurden, wenn ſie ihr Amt thaten, welches bey vielen der Fall nicht war, höchſtens die Gegenden, die ſie bewachten, rein gehalten, aber in den übrigen, wo keine waren, hatten die Jauner deſto ungeſtörter ihr Weſen. Viele wurden immer durch Streiffe und Hatſchiere aufge-

hoben, viele mit Hülfe der Jaunerlisten entdekt und eingezogen, viele durch Exekutionen, Zuchthäuser und Gefängnisse weggeräumt, aber ihre Stellé immer wieder durch andere ersezt, welche sich durch ihre Bestrafungen nicht abschrökken liessen, und die meisten der eingezogenen und verwiesenen kamen früher oder später ins Publikum zurük, und fiengen ihr altes Spiel trez der empfangenen Strafe, ungebessert oder noch verschlimmerter, von vorne an. Im Grund blieb also bey allen jenen Vorkehrungen das Uebel einmal wie das andere, es wurde nie im Ganzen oder auch nur um etwas Beträchtliches gehoben. Das beweisen die, seit schon so langer Zeit unaufhörlich auf einander folgenden, Kreis-Patente und Verordnungen, und die eben so häufigen ständischen Rescripte, die die Jauner betreffen; da oft fast kein Jahr vergieng, wo nicht dergleichen erschienen; da sie immer die alte Klage wegen des eingedrungenen und überhandnehmenden Gesindels erneuerten, und entweder neue Befehle und Vorschriften zur Austreibung und Ausrottung desselben gaben, oder die alten aufs neue einschärften. Und die Erfahrung selber spricht davon am lautesten, da bis auf diese Stunde nach sicheren Daris noch ein Heer von etlichen 1000 Jaunern in Schwaben steht, das sich trez aller Verfolgungen zu erhalten gewußt hat.

Bey dieſen Umſtänden hat es in der That faſt das Anſehen, die Vertilgung dieſes Staatsübels gehöre würklich unter die Unmöglichkeiten. Was die anhaltende Aufmerkſamkeit und der thätige Eifer von mehr als einem Jahrhundert bis jezt noch nicht auszurichten vermocht hat, das, ſcheint es, ſey mit Schwierigkeiten verbunden, die nicht überwunden werden können. Aber traurig wäre es doch, und niederſchlagend für jeden Menſchenfreund und ſchwäbiſchen Patrioten, wenn dem würklich ſo wäre; und die Unterſuchung darüber iſt in der That ſo wichtig, daß man bey warmen Gefühlen für das Wohl ſeines Vaterlandes und ſo vieler 1000 Menſchen nicht umhin kann, ſich darein einzulaſſen; und ſie iſt auch ein ſo weſentlicher Theil des Ganzen, das ich zu bearbeiten vorgenommen habe, daß, wenn ich ſie übergehen wollte, meine Abhandlung eine bedeutende Lüke haben würde. Ihr ſey alſo das nächſte Kapitel gewidmet.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Ueber die Schwierigkeit und Möglichkeit der Ausrottung der Jauner.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die Ausrottung der Jauner in Schwaben ihre vielen und großen Schwierigkeiten hat. Schwaben ist ringsum von Ländern eingeschlossen, welche alle auch eine Menge Jauner und Vagansten in ihrem Schoos nähren; und dieß Gesindel ist der Communication mit Schwaben so gewohnt, daß es immer von allen Seiten einzudringen sucht; es stehen ihnen so viele Schleichwege offen, daß auch oft die strengste Wachsamkeit nicht hinreicht, es abzuhalten. Im Lande selbst findet es hauptsächlich wegen der natürlichen und politischen Beschaffenheit desselben viele Leichtigkeit sich zu erhalten, weil Schwaben ungeheure Gebürge und Waldungen, und so unzählig viele Herren hat, und weil es da so viele Bettler und so viele Leute giebt, welche von der Unterhaltung desselben Vortheile suchen und genieſſen; dazu kommt noch, daß die Jauner in

einer ſo ganz unverdächtigen Geſtalt und mit den beſten Päſſen umherwandeln – alſo wenn man ſie auch vor Augen hat, doch äuſſerſt ſchwer zu entdeken und zu erkennen ſind, und deßwegen auch leicht von Jauner-Feinden, wider deren Wiſſen und Willen, etwas zu ihrem Schuz und Vortheil erhalten können, daß ſie ſelbſt, wann man ſich ihrer bemächtigt hat, durch ihre gute Päſſe und durch ihre ſchlaue Verantwortung ihre Unſchuld bis zur Täuſchung der geübteſten Geſchäfts-Männer zu beweiſen im Stande ſind; und daß man, wenn man ſie auch entlarvt hat, oft aus verſchiedenen leicht begreiflichen Urſachen in Verlegenheit iſt, was man mit ihnen anfangen ſoll. *) Die eingezogenen Jauner zu beſſern, ſie zu brauchbaren oder wenigſtens unſchädlichen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft umzuſchaffen; und ſie, wenn, wie es in den meiſten Fällen geſchiehet, ſie ihre Freyheit wieder erlangen, gebeſſert zu entlaſſen, iſt eine nicht minder ſchwere Sache. Ihre verwilderte Gemüthsart, die faſt gänzliche Ertödtung des moraliſchen Gefühls, der Mangel an aller Cultur, die grobe Unwiſſenheit in Sachen, die Religion und Sittlichkeit betreffen, die Abneigung gegen Unterricht – was ſich bey den Meiſten findet – die, einmal angenommene und zur

*) Vergl. Kap. 4.

andern Natur gewordene, Gewohnheit des Stehlens und Vagirens, der Reiz des Müssiggangs, der Freyheit und Lustigkeit, die mit dem Jaunerleben verbunden ist, der Mangel an Zutrauen, und deßwegen auch an Gelegenheit, irgendwo unterzukommen – das alles setzt ihrer moralischen und politischen Verbesserung fast unüberwindliche Hindernisse entgegen.

So groß aber auch die Schwierigkeiten sind, mit denen die Vertilgung der schwäbischen Jaunerey verbunden ist, so kann man doch kühn behaupten, daß sie möglich sey. Schon durch die bisherigen Verordnungen, gebrauchte Maßregeln und Anstalten würde man sehr weit damit gekommen seyn, wenn sie alle von oben an bis unten aus mit gehöriger Uebereinstimmung und Standhaftigkeit befolgt und gehandhabt worden wären. Aber hieran fehlte es. Man liest so wohl in den Kreisedikten, als den ständischen Rescripten die häufigsten Klagen über Nachlässigkeit in Befolgung der erlassenen Befehle, und man sahe sich in dieser Hinsicht genöthigt, theils Belohnungen für die Dienstfertigen, theils geschärfte Strafe für die saumseligen und boshaften Uebertreter festzusezen, wiewohl auch das ohne Würkung war. Man darf daher den Grund, warum so lange Zeit, durch so viele Maßregeln, Vorkehrungen und Prozeduren, zur

Abtreibung und Ausrottung der Jauner, wenig oder nichts gewonnen wurde, nicht eigentlich in diesen Vorkehrungen und Prozeduren selber, sondern vielmehr in dem Mangel der Handhabung derselben, suchen. Sie selber waren, im Ganzen genommen und nach den jedesmaligen Zeitumständen betrachtet, gut, zweckmässig, ja zum Theil ganz vortreflich und unverbesserlich: und um ihnen die vollständigste Würksamkeit zur Erreichung jenes großen Zweks zu geben, kommt es meines Bedenkens nur darauf an, daß sie hie und da ein wenig anders modificirt, den Umständen und Verhältnissen der Jaunerey, so wie Thatsachen sie darstellen, näher angepaßt, in einigen Stüken erweitert, in andern, wo sie die Stimme langwieriger Erfahrung wider sich haben, etwas abgeändert, mit einigen neuen vermehrt und dabey die Einleitung so gemacht werde, daß alle diejenige, deren Mitwürkung zur Vollziehung nöthig ist, entweder gern oder auch gezwungen die Hände dazu bieten.

Ich will es wagen, hierüber einige Hauptgedanken und Vorschläge hinzuwerfen, die, wie es in solchen Fällen immer seyn muß, von unläugbaren Erfahrungen ausgehen, die auf lauter in den vorhergehenden Kapiteln hin und wieder vorkommende sichere Data gebaut sind, und

die mir nicht idealisch oder chimärisch, sondern sehr ausführbar scheinen.

1. Man stelle in ganz Schwaben beständige Patrouillen oder Hatschiere auf - in jedem Kreisland und Gebiet so viele, als die Größe und Lage desselben erfordert. Man wähle hiezu beherzte, thätige, wachsame und rechtschaffene Männer, auf die man sich verlassen kann. Man weise ihnen einem jeden seinen besondern aber nicht zu großen Distrikt, den er zu bewachen, und einen Beamten an, an den er sich in seinem Dienste zu halten hat, und gebe ihnen gemessene Instruktion, auf alle verdächtige Personen in ihrem Bezirk aufmerksam zu seyn, und zu fahnden; zu dem Ende alle darinn gelegene Ortschaften, Höfe, Mühlen und Wälder, und in den Dörfern und Weilern besonders die Wirthshäuser, auch andere verdächtige Häuser, fleissig und täglich, wenigstens wo möglich ein oder etliche male, zu verschiedenen Stunden auch öfters bey Nacht unversehens zu durchsuchen - nach der Vigilanz der Dorf- Schaar- und Nachtwächter, die neben den Hatschieren immer in Aktivität bleiben müßten, sich sorgfältig zu erkundigen, und die Nachläßigkeiten in ihrem Dienste sich anzumerken: auf den Heer- und Landstrassen so wohl, als auch auf Nebenwegen fleissig zu streiffen - an Jahrmärkten, bey

Wallfahrten und andern Feyerlichkeiten, die in der Revier vorfallen und eine große Volksmenge zuſammenziehen, mit verdoppelter Aufmerkſamkeit und mit einer ihnen da noch beſonders zugegebenen hinlänglichen Anzahl von Polizeydienern ihr Amt zu thun - alle über einem offenbaren Diebſtahl oder Betrug ergriffenen, z. B. Beutelſchneider, Glükshäfner, Dekeleſpieler, Riemenſtecher, und andere falſchen Spieler und Marktſchreyer ſogleich handfeſt zu machen und entweder ſelber der Obrigkeit zuzuführen, oder durch Communwächter zuführen zu laſſen, auſſerdem jeden, der ſich durch ſein Ausſehen, ſeinen Blik, ſeine Kleidung oder irgend eine Handlung verdächtig macht, anzuhalten, ihm ſeinen Paß abzufordern, und wenn er entweder keinen, oder einen ungültigen, veralteten und verdächtigen hat, ihn gleichfalls zu arretiren und zur amtlichen Unterſuchung auszuliefern; auf den Fall der Entdekung einer ganzen Bande, der ſie allein nicht gewachſen ſind, von den Communen bewehrte Mannſchaft, die ihnen jedesmal ſogleich geſtellt werden ſoll, zu verlangen - über ihre Dienſtverrichtungen ein eigenes Büchlein zu führen, ſich in daſſelbe an jedem Ort, wie ſie da ihr Amt gethan, von den Ortsvorſtehern oder andern verſicherten Perſonen, mit Bemerkung des Tags und der Stunde

atteſtiren zu laſſen, und das Büchlein alle 8. oder 14. Tage, nebſt genauem Rapport von allen Vorfallenheiten, den ihnen vorgeſezten Beamten vorzulegen, welche davon alle Quartal einen ausführlichen Bericht an ihre Regierung erſtatten müßten. Um den Dienſteifer dieſer Leute möglichſt zu beleben, und alle Nachläſſigkeit, beſonders aus Eigennuz, zu verhüten, gebe man ihnen nicht nur einen guten Gehalt, ſondern auch von jedem aufgebrachten Jauner und Vaganten ein, der Wichtigkeit deſſelben angemeſſenes FangGeld, und beſtrafe Pflichtvergeſſenheit und Saumſeligkeit nach Verhältniß mit Entziehung ihres Gehalts, mit Entſezung von ihrem Dienſt - Einverſtändniß mit dem DiebsGeſindel aber mit unausbleiblicher lebenslänglicher Zuchthaußſtrafe.

Den Nuzen guter Hatſchiere zur Abtreibung und Ausrottung der Jauner hat die Erfahrung bisher immer noch aufs augenſcheinlichſte bewieſen. In allen denen Ländern, welche je mit ſolchen verſehen waren oder noch ſind, *) herrſchte und herrſcht verhältnißmäſſige offentliche Si-

*) Unter den auswärtigen Ländern, in welchen beſtändige Patrouillen wider Jauner und Landſtreicher eingeführt ſind, und die beſten Würkungen davon ſich zeigen, verdienen beſonders die Deutſchmeiſteriſchen eine Erwähnung, welche ſeit 1783.

cherheit, da hingegen diejenige, welchen es an jenen Wächtern fehlte, mit allerley Gesindel bald mehr bald weniger überladen sind. Man hat es auch längst von Seiten des schwäbischen Kreises nach mannigfaltigen eigenen Erfahrungen erkannt, und die Ordinari-Deputation von Kreis-Gesandten, welche 1777. zur Berathschlagung über die besten Mittel zur Ausrottung der Jauner niedergesezt wurde, hat es in ihrem Gutachten neuerdings bestimmt erklärt, daß zur Erreichung dieses Zweks beständige Patrouillen unumgänglich nöthig seyen, und ohne dieselbigen weder General- noch Partikular-Streiffe viel nüzen.

2. Man vertheile ein zureichendes Commando von Kreissoldaten, die nach einer Reihe von Kreisschlüssen zur Abtreibung der Jauner auch mit gebraucht werden sollen, und von jeher würklich gebraucht worden sind, auf den Schwarzwald, die Alp und den Welzheimer Wald, weil da hauptsächlich die Heimath und

dergleichen unter dem Namen von Amtsschüzen haben. Die Instruktion für diese Hatschiere und für die Beamten, denen sie untergeordnet sind, ist musterhaft, und das Beyspiel der Regierung, welche dieselbe ohne Beschwerung der Unterthanen monatlich mit 10 fl., alle Jahr mit neuer Montirung, und für jeden aufgefangenen Dieb und Vaganten mit einem verhältnißmässigen Fang-Geld bezahlt, nachahmungswürdig.

Niederlage der Jauner ist, und deswegen hier die nachdrüklichsten Anstalten gegen sie erforderlich sind. Man verstärke es zur Winterzeit, lasse es da unaufhörlich patrouliren und die Häuser, besonders die Höfe und einsame Thäler, durchsuchen, weil das Gesindel im Winter sich da sammelt und am sichersten und häufigsten aufgehoben werden kann.

3. Jeder beträchtlichere an kleinere Staaten und Herrschaften gränzende Kreisstand lasse seine Gränzen, besonders an den gefährlicheren Plätzen von Militär bewachen, weil sich die Jauner immer in gröſter Anzahl an die Gränzen des Staats hinziehen und da aufhalten.

4. Man verbiete es bey unausbleiblicher Zuchthauß-Strafe jedem Stadt- und Dorfbewohner, der nicht privilegirter Wirth ist, und jedem Hofbauer und Müller Unbekannte und Fremde zu beherbergen und bey sich über Nacht zu haben.

5. Man lasse die Gränzen von Schwaben von allen Seiten, besonders die Heerstrassen, durch einen hinlänglichen Militärischen Cordon decken, durch denselben alle Hereinreisende scharf beobachten, ihnen Päſſe abfordern, und sie genau untersuchen, die Verdächtigen nach Befinden entweder mit Bedrohung zurükweisen, oder

ſie arretiren und zur nächſten Juſtizbehörde abliefern. Darneben weiſe man auch alle Gränzbeamte ſamt ihren Untergebenen zu doppelter Wachſamkeit an, um das Einſchleichen des Geſindels von auſſen zu verhindern.

6. Man nehme bey dem geringſten Andringen und Ueberhandnehmen von liederlichem Geſindel unverzüglich in dem Bezirk, in welchem es ſich ſehen läßt, einen Streiff vor; man thue doß nemliche von Zeit zu Zeit im ganzen Kreiſe, wie ehemals, und insbeſondere alle Winter ein oder etlichemal zu unbeſtimmten Zeiten in dan Nro. 2. gedachten hauptſächlichſten JaunerBezirken.

7. Man ſeze demjenigen Stand und Beamten, die das JaunerGeſindel in ſeinem Bezirk dulden oder hegen, und für die Verfolgung deſſelben durch aufgeſtellte Hatſchiere nicht ſorgfältig genug ſind, unausbleiblich die Kreiſchlußmäſſige Strafe an, und wenn durch dieſes ihr Benehmen, alſo durch ihre Schuld, irgendwo Beraubungen und Einbrüche vorfallen; ſo vertheile man ſie ohne Nachlaß zum Erſaz des dadurch verurſachten Schadens.

8. Man weiſe die Ertheilung von Päſſen ausſchlieſſungsweiſe an gewiſſe verſicherte obrigkeitliche Perſonen, die dafür haften müſſen,

und mache es zur unabänderlichen Regul, keinem Fremden und Unbekannten dergleichen auszufertigen. Man bestrafe die Uebertreter gleichfalls ohne Nachsicht, und halte die unvorsichtigen und unbefugten Aussteller irgend eines schriftlichen Attestats zum Ersaz des Schadens an, der daraus entsteht.

9. Man versehe die hauptsächlichsten Jauner Bezirke mit wachsamen und thätigen Beamten, und lasse ihnen, wenn sie ihr Amt thun, wie überhaupt jedem, der zur offentlichen Sicherheit eifrig mitwürkt, diejenige Belohnung unfehlbar zufliessen, die ihren Verdiensten angemessen, und durch die Gesezе zugesichert ist.

10. Man dulde schlechterdings keine Bettler, weder Vornehme noch Gemeine, weder solche, die ihre Armuth mündlich, noch die sie schriftlich, mit allerley Urkunden, beweisen, keine herumziehende, an keinen bestimmten Aufenthalt gewohnte, und nirgends recht ansässige, Handwerker, wie z. B. Kesler, Wannenflikker, Scheerenschleifer, Hausirer: weil aus der Mitte dieser Leute Jauner ausgehen, sich unter sie zu ihrer Sicherheit stekken und von ihnen mannigfaltige Unterstüzung zu ihrem Diebsleben *) erhalten. **)

*) s. oben S. 42. f. f.

**) Von denen zur Abtreibung der Bettler zu treffenden Anstalten s. 2r Th. Kap. 13.

So wichtig und nöthig alle dieſe Maßregeln und Anſtalten zur Vertilgung der Jauner ſind; ſo würden ſie gleichwohl wenig nüzen, zum Theil auch gar nicht ausführbar ſeyn, wenn nicht noch folgende, als die hauptſächlichſten, und bey weitem die wichtigſten, damit verbunden würden. Es ſollte nemlich:

11. Die Anſtalt, wie ſie zu Buchloe und gewiſſermaſſen auch zu Oberdiſchingen iſt, in Schwaben allgemein gemacht, d. h. die bereits vorhandenen ſchwäbiſchen Zuchthäuſer ſollten zu CriminalZuchthäuſern umgeſchaffen werden, und jeder Stand, jede Herrſchaft in Schwaben irgend einem derſelben beytreten, ſo daß jedes Zuchthauß ſeinen beſtimmten Bezirk, und ſeine gewiſſen Stände hätte, die ſich der Anſtalt bedienten und ſie gemeinſchaftlich unterhielten. In dieſe Zuchthäuſer ſollten alle aufgefangene Jauner ſogleich nach vorläufigem allgemeinen Verhör durch die Beamten und zwar in ein jedes die, in dem Bezirk deſſelben ergriffenen, abgeführt und da erſt die förmliche ſpezielle Unterſuchung durch beſonders dazu aufgeſtellte, gemeinſchaftliche Inquiſitoren vorgenommen, nach Endigung derſelben aber das Urtheil durch ein, jedem Zuchthauſe beygeordnetes, gleichfalls gemeinſchaftliches, CriminalGericht, nach genau beſtimmten peinlichen Geſezen, geſprochen, und

dem Stand, der den Jauner eingeliefert hat, zur Bestätigung oder Abänderung zugeschikt werde.

Die Idee von einer solchen Anstalt hat die schwäbische Kreisversammlung selbst, der Hauptsache nach, schon frühzeitig aufgefaßt. Sie gieng von derselben bey ihren Berathschlagungen und Vorkehrungen, die Jauner betreffend, schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aus: sie realisirte sie bald durch die Errichtung des gemeinschaftlichen Zuchthauses zu Buchloe: und da der Nuzen dieser Anstalt sich gleich durch die Erfahrung erprobte; so drang sie sehr ernstlich darauf, daß in jedem Kreisviertel ähnliche Zuchthäuser errichtet würden. Und als endlich in jedem eines zu Stand gekommen war, mehrere Stände aber daran keinen Theil nahmen: so suchte sie den Beytritt derselben durch wiederholte Vorstellungen und Erinnerungen zu bewürken. Immer hielt sie es als Grundsaz fest, das wirksamste und nothwendigste Mittel zur Ausrottung der Jauner sey die Errichtung gemeinschaftlicher Zuchthäuser.

In der That kann man auch bey aufmerksamer Betrachtung der wahren Lage der Sache unmöglich anderer Meinung seyn. Zuchthäuser sind zur gänzlichen Zerstörung der Jaunerey schlechterdings unentbehrlich (warum und in welchem Sinn? wird in der folgenden Nummer gezeigt

zeigt werden.) Eben so nothwendig aber ist, in Schwaben mehr als in irgend einem Kreise Teutschlands, die Vereinigung mehrerer Stände zur Unterhaltung Eines Zuchthauses. Denn da die meisten nur ein sehr kleines Gebiet, mithin, auch wenig innere Stärke haben; so ists pure Unmöglichkeit, daß ein jeder sein eigenes Zuchthauß haben könnte. Ist er also nicht mit andern zu einer solchen Anstalt associrt; so ist die unausbleibliche Folge davon die, daß er, beym Mangel einer eigenen, wo er die aufgegriffenen Jauner unterbringen könnte, sich um die Austreibung dieser Leute wenig bekümmert, oder wenn er sie auch verfolgt und ihm einer oder der andere in die Hände fällt, sie bald möglichst mit einer Tracht Schläge, Landesverweisung oder Brandmarkung wieder entläßt, wodurch im Grunde nie etwas zu ihrer Ausrottung gewonnen wird.

Nicht minder nöthig zur völligen Wegräumung dieser gemeinschädlichen Menschengattung ist die Uebertragung der Inquisitionen an die gemeinschaftlichen Zuchthäuser, oder die Einrichtung derselben zu Criminal-Häusern. Ueberläßt man, wie bisher, den Beamten die Inquisitionen der Jauner und Vaganten; so machen sie unsägliche und doch oft erst fruchtlose Mühe und dem Staat unerhörte Kosten. Sie sind meistens an sich schon, wenn sie mit der nöthigen Ge-

nauigkeit vorgenommen werden sollen, ein unangenehmes, schweres und langwieriges Geschäft wegen der Menge dessen, worauf zu inquiriren ist, und wegen der Hartnäkigkeit und Langsamkeit der Jauner in Absicht aufs Bekennen: und für Beamte, besonders solche, denen dergleichen Inquisitionen wenig vorkommen, und die Jaunerey und die Pfiffe derselben nicht näher bekannt sind, wird dieses Geschäft doppelt schwer und langwierig, weil sie selten hinlängliche Data und Beweise zur Ueberführung der Inquisiten bey der Hand haben, erst durch langes mühsames ausfragen, und durch vieles hin und her schreiben die Wahrheit herauszubringen suchen müssen, die sie dann doch oft mit aller angewandten Mühe nicht ganz und rein herausbringen, und weil sie wegen ihrer nothwendigen Amtsgeschäften oft mehrere Tage und Wochen, mit der Inquisition aussezen müssen, wordurch dann dieselbe oft auf halbe oder ganze Jahre hinausgespielt wird. In dieser langen Zeit hat der Staat den Inquisiten zu erhalten, der müßig in seinem Gefängniß sizt, ohne etwas an seinem Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, und in seiner Musse Zeit hat, Plane zum ausbrechen zu entwerfen, und etwa auch auszuführen, oder wenigstens auf seine Verantwortung ungehindert zu studiren, und recht auf Ränke zu sinnen; öfters

auch um des unthätigen Sizens willen krank wird, und den Arzt und Wundarzt und Arzneyen braucht. Es ist ausser Zweifel, daß der dadurch verursachte enorme Aufwand viele und die meisten hauptsächlich fast alle kleinere Staaten und Herrschaften — und jene oft herkulische und dabey undankbare InquisitionsMühe die Beamten — von lebhafter Verfolgung und Auftreibung der Jauner abschrökt. Die Stände und Herrschaften werden gewiß ihnen ernstlicher zu Leib gehen, wenn sie nur erst in Ansehung der Kosten, und die Beamten, wenn sie in Ansehung der Inquisition gesichert sind, und jeden aufgefangenen, ohne lange von ihm beläſtiget zu seyn, gleich in ein Criminal.Hauß von oben beschriebener Art abgeben können.

Hier würde die Inquisition nicht halb so viel Mühe und Kosten verursachen, und doch weit genauer vollständiger und für's Publikum nuzbarer ausfallen. Die, allein für dieses Geschäft aufgestellten, Fiscale würden durch ununterbrochene Versehung desselben, durch Uebung und Erfahrung, nicht nur eine sehr genaue Kenntniß der Jauner und Vaganten, ihrer Ränke und gesammten Umstände, sondern auch eine eigene Gewandtheit und Fertigkeit im Verhören bekommen: sie könnten bey dem mindesten Anstand durch die vielen andern Jauner und Vaganten, die sie im

Zucht- und Arbeitshause zur Hand hätten, den vermummten Inquisiten viel leichter und bälder entlarven, den störrigen Läugner zum bekennen bringen, und alle seine Thaten und Umstände aufs leichteste erfahren, weil alle Jauner besonders von Einem Bezirk meistens einander genau kennen: sie könnten, wenn Correspondenz nöthig wäre, diese ungehindert besorgen, könnten, besonders von den übrigen Kreis-CriminalHäusern, sehr schnell die aufklärendsten Erläuterungen und immer eine Menge brauchbarer Notizen einziehen. Im Lauf der Inquisition könnte der Arrestant, in der Zeit, wo er nicht im Verhör wäre, zur Arbeit angehalten werden, und etwas namhaftes an seinen Unterhaltungs- und Inquisitionskosten verdienen, so daß dieselben theils aus diesem Grunde, theils wegen des Zusammenhaltens mehrerer Stände, zur Bestreitung derselben im Ganzen gering ausfallen müßten, und keinem, auch den kleinsten und schwächsten Staaten, nie lästig werden könnten.

Es würden auch die bereits vorhandenen Schwäbischen Zuchthäuser eben so leicht zu gemeinschaftlichen als zu Criminalhäusern einzurichten seyn. In einem jeden Kreisviertel ist Eines oder etliche geräumige vorhanden, in dem Augspurger das zu Buchloe, in dem obern oder Constanzischen das zu Ravensburg, in dem untern

oder Würtembergiſchen das zu Ludwigsburg, in dem Badiſchen das zu Pforzheim, und dann noch das zu Hüfingen; und alle ſind ſo bequem gelegen, daß ohne Anſtalt die zu jedem Viertel gerechneten Stände ſich zum Gebrauch und zur Unterhaltung desjenigen Zuchthauſes, welches im Umfang ihres Viertels liegt, aſſociren können, welches auch würklich bey der Anlage der vier erſteren in Rechnung genommen worden iſt. Wie die Stände des Augſpurger Viertels zum Buchloer, und die im obern Kreisviertel zum Ravensburger: ſo könnten die im Badiſchen zum Pforzheimer, und die im untern oder Würtembergiſchen Kreisviertel gelegenen Stände zum Ludwigsburger Zuchthauß halten. Es iſt zwar wahr, mehrere Stände dieſes lezteren Viertels, z. B. die Oettingiſchen Lande und mehrere Reichsſtädte, ſind von Ludwigsburg ſo weit entlegen, daß die Tranſportirung ihrer Arreſtanten ins daſige Zuchthauß mit groſſen Koſten verbunden wäre. Aber dieſer Unbequemlichkeit würde leicht dadurch abzuhelfen ſeyn, wenn das Zuchthauß zu Ulm erweitert würde, und die öſtlichen Stände des gedachten Kreisviertels demſelben beyträten. Eben ſo könnten ſich die, von Pforzheim und Ravensburg allzu entfernten, Stände des Badiſchen und obern Kreisviertels mit dem Hüfinger, und die freye Reichs-Ritterſchaft in Schwaben,

so weit sie nicht dem zu Oberdischingen beygetreten ist, oder beytreten kann, nebst andern dem Kreise nicht inkorporirten Herrschaften jedesmal mit der nächstgelegenen Zuchthauß-Anstalt sich associren.

Alle die gedachten Zuchthäuser müßten dann aber ganz allein für Jauner und Vaganten bestimmt seyn, und keine bürgerliche Verbrecher dahin verurtheilt werden, theils um Plaz genug für jenes zahlreiche Gesindel zu gewinnen, theils um die so äusserst gefährliche und verderbliche Ansteckung der bürgerlichen Personen durch dasselbe zu verhindern: wenigstens müßten die bürgerlichen Verbrecher, wenn für diese allenfalls noch Plaz wäre oder gemacht werden wollte, aus dem lezteren Grunde ganz abgesondert, und ihnen alle Communication mit jenen abgeschnitten seyn. *) In diese Zuchthäuser sperre man:

*) Da es unläugbare, durch tausend Beyspiele bestätigte Thatsache ist, daß in den Zuchthäusern die Leute immer nicht verschlimmert, als gebessert werden; so ist ohnehin noch sehr die Frage: ob es nicht weit besser und zweckmäßiger wäre, wenn diejenigen Verbrecher, bey denen lebenslängliche oder langwierige Einsperrung nicht um der öffentlichen Sicherheit oder anderer Ursachen willen schlechterdings nothwendig ist, mit einer andern als Zuchthausstrafe belegt würden? Mir scheint dieß ausgemacht zu seyn; wenigstens müßte mit

12. Alle habituirte Jauner und Vaganten, welche das Leben nicht verwürkt haben, auf lebenslang ein. Dieß fällt dem ersten Anblik nach hart und als Grausamkeit auf, aber es ist zur Sicherheit des Publikums und zur Ausrottung dieser Leute schlechterdings nothwendig, und auch für sie selber, wenn je noch etwas bey ihnen anschlagen soll, das einzige Rettungsmittel. Die bisherige, auf tausend Beyspiele gegründete, Erfahrung hat es bewiesen, und die ehrlichsten und verständigsten Jauner haben es selber gestanden, und mit der bestimmtesten Gewißheit versichert, daß sie durch keine der ihnen bisher angethanen Strafen zu bessern, und von ihrem Diebs- und Vagantenleben abzubringen sind, sondern dasselbe sogleich wieder fortsezen, so bald man sie frey läßt. Sie lassen sich, so oft man will, mit Ruthen streichen; sie halten die empfindlichsten Stokschläge und Brandmarkung aus, und stehlen doch fort: sie lassen sich einmal über das andere des Landes verweisen, und schwören Urpheden, und kommen doch wieder, lassen sich Jahre lang bey magerer Kost und harter Behandlung einkerkern: und kaum haben sie

unsern Zuchthäusern, wenn sie nicht für den Staat und die Verbrecher mehr Schaden als Nuzen stiften sollen, eine Totalreforme vorgenommen werden.

die Freyheit wieder erlangt; so treten sie auch wieder als Diebe auf. Sie sind für Ehre und Schande, für Recht und Unrecht, und auch für die empfindlichsten körperlichen Leiden, wenn solche nur bald vorüber sind, gleichgültig. Der eingewurzelte Hang zum stehlen, die angewohnte Jaunerey überwiegt alles. Es würde schwer seyn, unter so vielen tausend Jaunern, die der Justiz schon in die Hände gefallen sind, nur einige anzuführen, die das angewohnte Diebsleben, auch nach der schärfesten und wiederholten Bestrafung, verlassen hätten, *) wann man ihnen dabey die Freyheit ließ, oder wieder gab. Selbst Kinder, die in einem solchen Leben aufgewachsen sind, kehren wieder dazu zurük, wenn sie auch gleich frühzeitig demselben entrissen und mit aller Sorgfalt erzogen worden sind, auch die beste Hofnung von sich gegeben haben. **) Was bleibt als

*) Des krummen Spielmanns Joseph, sezte das Stehlen auch auf den Galeeren fort, s. Sulz. 2. S. 95.

**) Mehrere merkwürdige Beyspiele hat man hievon in dem Ludwigsburger Waisenhauß. Unter den vielen, zum theil auch hofnungsvollen, Jaunerskindern, die da schon erzogen worden sind, giebt es nur wenige, die nicht nach ihrer Confirmation den Lehrherren und Brodherrschaften, zu denen sie kamen, bälder oder später entliefen, und wieder zur JaunersGesellschaft übergetreten wären.

so, wenn man vor habituirten Jaunern Ruhe haben, und sie für den Staat unschädlich machen will, anders übrig, als sie für immer der Freyheit zu berauben? Und das müßte sich dann nicht nur auf alle Erwachsene ohne Unterschied des Geschlechts, sondern aus dem angeführten Grund auch auf ihre Kinder erstreken, so bald sie über 10 Jahre alt sind, und schon deutliche Proben von Diebssinn gegeben haben. Bey solchen Jaunern, von denen es erwiesen ist, daß sie noch nicht habituirt sind, und die im Kreis ihrer Heimath haben, könnte man eine Ausnahme machen, und sie in ihr Heimwesen, unter genauer Aufsicht ihrer Verwandten und der Ortsobrigkeit, bringen, mit dem Bedrohen, daß sie im Wiedervergehungsfall unausbleiblich lebenslängliches Einsperren zu erwarten haben. Aehnliche Wege würden in der Hauptsache auch mit den Kindern unter 10 Jahren einzuschlagen seyn. Sie müßten nicht in Waisenhäusern, die mit Zuchthäusern verbunden sind, am allerwenigsten da, wo sie mit ihren, im Zuchthause befindlichen, Aeltern oder Verwandten, oder andern vormaligen Bekannten Communication haben können, auch nicht unter bürgerlichen Waisenkindern, weil sich unvermeidlich moralisches Gift von ihnen auf diese verbreitet, sondern an einem Ort erzogen werden, wo kein naher Gegenstand sie immer an ihre

vorherigen Lebens-Verhältnisse und an Jaunerey erinnert, und die Neigung dazu unterhält und stärkt; wo mit der möglichsten Sorgfalt an ihrer Bildung gearbeitet, und die genaueste Aufsicht auf sie gehalten würde. Am rathsamsten scheint es aus verschiedenen Gründen, sie einzeln — guten und gewissenhaften Bürgern in Städten gegen ein gutes Kostgeld in die Kost zu geben, mit der Anweisung, sie so viel möglich beständig unter den Augen zu behalten, sie nie weit hin allein zu verschiken, und besonders zu Marktzeiten sie zu Hauß oder wenigstens immer bey sich zu behalten, mit dem Befehl für die geistliche und weltliche Obrigkeit, fleißig nach diesen Kindern zu sehen, und nach der Behandlung und Aufführung derselben sich zu erkundigen. Machten sie sich etwa da eines Diebstahls, und einer gottlosen, unverbesserlichen Aufführung schuldig; so müßten sie nach vorgängiger fruchtloser Warnung und Bedrohung gleichfalls eingesperrt werden.

Diese streng scheinende Behandlung ist nicht nur nöthig, um gegen die aufgefangenen Jauner und Vaganten selber den Staat für immer zu sichern, sondern auch um alle ihre noch freyen Cameraden abzuschröken. Ewige Einkerkerung ist unter allen Strafen diejenige, welche die Jauner am meisten fürchten, — weit mehr fürch-

ten, als selbst die grausamste Hinrichtung. So lang sie diese nicht zu besorgen haben, werden sie auch bey der besten Bewachung des Landes durch Hatschiere und Soldaten, und bey der fast unvermeidlichen Gefahr, ergriffen zu werden, es doch immer noch wagen, unter einer, nach den Umständen verfeinerten, Maske umherzuschleichen, und es darauf ankommen lassen, ob sie festgehalten werden: weil dann doch für sie auch da noch nicht alle Hofnung dahin ist. Aber wenn sie sehen werden, daß sie mit unausbleiblich immerwährendem Verlust der Freyheit in Schwaben bedroht sind; daß die Zuchthäuser die Beute, die sie einmal bekommen haben, nicht wieder herausgeben; so werden sich die, welche würklich da sind, entweder allmählig selber wegziehen, und ein günstigers Klima aufsuchen, oder von freyen Stüken das schlimme Handwerk, welches mit so viel Gefahr verbunden ist, aufgeben, und sich irgendwo ansäßig, wieder für den Staat brauchbar machen; und die auswärtigen werden sich scheuen, einen Boden zu betreten, auf welchem ihnen eine Falle gelegt ist, in der sie Gefahr laufen, für immer gefangen zu werden. Noch gewisser als der militärische Cordon, wird sie dann der furchtbare Name von Buchloe, von Ludwigsburg, von Pforzheim ꝛc. von den Gränzen abhalten.

Immerwährendes Einſperren iſt endlich für habituirte Diebe ſelber auch wohlthätig. Auſſer ſtand geſezt, ihrem gottloſen eingewurzelten Hang zu folgen, bekommen ſie in Zuchthäuſern Unterricht in der Religion und damit genugſame Gelegenheit und Ermunterung zur Beſſerung, die durch ihre traurige Lage verſtärkt wird. Freylich könnten und würden ſie auch gerade durch dieſe von aller Beſſerung abgehalten und in einen gewiſſen bitteren Unmuth geſtürzt werden, wenn ſie auf immer Züchtlinge blieben. Man müßte ſie daher, um dieß zu verhüten, und die möglichſte Billigkeit und Menſchlichkeit gegen ſie zu beobachten, nur ſo lang, als es zur verhältnißmäßigen Beſtrafung ihrer Verbrechen nöthig wäre, im Zuchthauß halten, und dann in einen andern erträglicheren Zuſtand, der nicht mehr den Namen von Strafe führte, verſezen. Es wären zu dem Ende

13. Mit den Criminal Zuchthäuſern in Schwaben allemal auch Arbeitshäuſer zu verbinden, *) in welche die Jauner Züchtlinge nach überſtandener Strafzeit, die nach Beſchaffenheit ihres Verhaltens zu verlängern oder abzukürzen wäre,

*) Zu Ravensburg iſt das würklich ſchon vor 3. Jahren geſchehen, wovon im 2. Thl. Kap. 13. das weitere vorkommen wird.

gebracht werden mußten. *) Hier sollte ihnen so viel Freyheit, als ohne Gefahr des Entwischens geschehen könnte, gestattet und, bessere Kost und Verpflegung, und durchaus eine Behandlung gewährt werden, die sie möglichst vergessen machte, daß sie Gefangene sind. Um sie desto liberaler und weniger eingeschränkt halten zu dürfen, und doch wegen ihres Nichtentkommens gesichert zu seyn, müßte man ihnen durchaus eine eigene unterscheidende Kleidung, an der sie, wenn sie ausrissen, sogleich von jedermann erkannt werden könnten, und Aufseher geben die sie immer genau beobachteten. Würde sich der Fall des Ausreissens bey einem oder mehreren ereignen; so könnte die SturmGloke gezogen werden, und die, schon vorher auf diesen Fall von ihrer Schuldigkeit belehrten, Einwohner des Orts und der benachbarten Dörfer müßten auf dieses Zeichen sogleich ausrüken, und die Flüchtlinge verfolgen, die dann, wann sie ergriffen und zurükgebracht würden, zur lebenslänglichen Zuchthaußstrafe verurtheilt werden müßten. Das Arbeitshauß selber müßte verschiedene Abtheilungen auch verschiedenen Abstufungen haben, so daß

*) So verfährt man mit habituirten Verbrechern in Sachsen, wo sie, wenn die ihnen angesezte Zuchthaußstrafe zu Ende ist, lebenslänglich in Arbeitshäusern beybehalten werden.

man in der einen Abtheilung sowohl in Ansehung der Kost und Kleidung, als auch in Ansehung der übrigen Behandlung, besser gehalten würde, als in der andern. Bey besserer Aufführung würde man in die bessere Abtheilung versezt. Mit denen, die viele Jahre hindurch entscheidende Proben von Besserung gegeben hätten, könnte man die Probe mit völliger Freylassung machen — alles dieß, um den Eifer zur Besserung bey ihnen zu beleben, und ihren Muth zu unterhalten.

14. Man seze die wechselseitigen Fiscale der Criminalzhäuser in eine beständige Correspondenz, und weise sie an, alle bey ihren Inquisitionen gemachte wichtige Entdekungen, Jauner und Jannerey betreffend, einander sogleich mitzutheilen, von Zeit zu Zeit Consignationen der eingelieferten Jauner und Vaganten einander zuzuschiken, und was sie sonst bey ihren Verhören für ganz Schwaben oder für einzelne Kreislande wichtiges in Erfahrung bringen, z. B. von da und dort sich aufhaltenden Jaunern, von neuen Gattungen, Diebsgriffen und Masken derselben, von Diebswirthen ꝛc. davon lasse man sie sogleich an den Kreis- oder diejenigen Stände und Herrschaften, die es betrift, die nöthige Nachricht geben, damit ungesäumt das nöthige deßwegen verfügt werden kann.

15. Man laſſe in den Crimina'häuſern beſonders ſcharf auf alle boshafte Hehler, Beherberger und Gehülfen der Jauner inquiriren, und verurtheile dieſe gleich jenen ohne Nachſicht zu ewiger Zuchthauß-Gefangenſchaft, weil ſie es hauptſächlich ſind, durch die die Jauner Gelegenheit finden, zu ſubſiſtiren.

16. Man laſſe die Inquiſitoren darauf dringen, daß ihnen von ihren Inquiſiten alle ihre noch in der Freyheit lebende Cameraden und bekannte Landſtreicher ſo genau als möglich angegeben werden: und nach dieſen, aus allen Zuchthäuſern geſammelten, Angaben laſſe man eine pünktliche Generalliſte von Zeit zu Zeit verfertigen, gebe ſie in den Druk, und ſtelle jedem Kreisſtand und jeder Herrſchaft in Schwaben eine verhältnißmäßige Anzahl Exemplarien davon zu, um ſie unter ſeine Stadt- und Dorfbeamte zu vertheilen, und insbeſondere auch die Hatſchiere und Gränzwache damit zu verſehen, welche ſich mit dem Innhalt deſſelben aufs genaueſte bekannt machen müßten. Dieß würde ein ſicheres Mittel ſeyn, die verkappten, unter ſo vielerley Maſken verborgenen, und oft äuſſerſt ſchwer zu erkennenden, Jauner zu erkennen, zu entdeken und aufzufangen

17. Alle die gemeinſchaftlichen Criminal-Zuchthäuſer ſollten der Oberaufſicht der Kreis-

versammlung untergeordnet seyn, und an dieselbe alle Jahre von den sämmtlichen Inquisitoren dieser Anstalten über die, in dieser Zeit in ihrem Bezirk vorgekommenen, Merkwürdigkeiten, über die gegenwärtige Lage der Jaunerey, über die Zahl der eingelieferten Leute, über den Verlauf ihrer eingestandenen Diebereyen, über den Zustand der Criminal- und Arbeitshäuser, genauer Bericht erstattet, und aus dem reichen Vorrath von Erfahrungen und Kenntnissen, die sie vermög ihres Amts nothwendig mehr, als irgend jemand, in Jaunersachen haben müßten, Vorschläge gemacht werden, was und wo etwas in den Anstalten abzuändern oder zu verbessern wäre? damit die Versammlung über diesen wichtigen Gegenstand hinlänglich orientirt würde, und weitere den Umständen angemessene Verfügungen darnach treffen könnte.

Dieß sind ungefehr die Grundzüge eines Plans zur Vertilgung der Jauner. Zur Ausmahlung gehörte dann freylich noch manches, das aber meistens sich von selbst versteht, und aus den verschiedenen im vorhergehenden vorkommenden Datis sich leicht ausheben läßt.

Würde er nur im wesentlichen mit allgemeiner Einstimmung ergriffen und mit fester, durchgängig gleicher, Beharrlichkeit ausgeführt; so müßte zuverläßig in kurzer Zeit Schwaben von Die-

Dieben und Landſtreichern gereiniget werden. Die auswärtigen würden abgehalten, die einheimiſchen aufgehoben; und allmählig würde die ganze incorrigible Generation in den Zucht- und Arbeitshäuſern ausſterben.

So einleuchtend aber dieß iſt, und ſo wenig hieran mit Grund gezweifelt werden kann; ſo leicht könnten darüber Zweifel entſtehen: ob der Plan auch ausführbar ſey? Ich getraue mir aber auch das zu behaupten. Die hauptſächlichſte Schwierigkeit würde immer die Koſten betreffen, die die Ausführung erfordert: alle andere ſind von geringerer Bedeutung und leicht zu heben, wenn nur einmal der Punkt wegen der Koſten im Reinen iſt.

Allerdings wären dieſe beträchtlich. Die gehörige Einrichtung, und allenfalls nöthige Erweiterung, der zu gemeinſchaftlichen Criminalhäuſern umzuformenden Zuchthäuſer; die Errichtung der damit zu verbindenden Arbeitshäuſer, welche ſehr geräumig, ſolid gebaut, und wohl verwahrt ſeyn müßten; die Unterhaltung der Gefangenen in beeden Häuſern, ſo weit dazu ihr Verdienſt nicht zureicht; die Beſoldung des Perſonale, das dabey aufgeſtellt werden müßte; der Gehalt der vielen Hatſchiere; die Zulage, die der, zu gleichem Zwek gebrauchten, Kreis-

miliz gereicht werden müßte, und noch viele andere minder beträchtliche Artikel würden starke Summen erfordern. Ich will mich nicht darein einlassen, sie zu berechnen. Aber seyen sie dann auch noch so groß; so kann schwerlich die Frage seyn: ob sie aufgewendet werden sollen, wenn es dabey um die Einführung einer Anstalt zu thun ist, durch die ein grundverderbliches Staatsübel sicher gehoben werden kann, und ohne die dasselbe eben so sicher zur fürchterlichen Plage des Bürgers fortdauren würde. Indessen sind die Summen, welche zur Einrichtung und Unterhaltung derselben erfordert werden, sicher nie so groß, daß sie diejenigen übersteigen, welche die Jauner, mit Einschluß der Bettler, jährlich dem Staat kosten. Ich habe diese oben für die Jauner nach einem gewiß nicht übertriebenen Anschlag zu 147,593 fl. berechnet - noch weit gröser ist, wie im 2ten Theil gezeigt werden wird, die, welche das, noch weit zahlreichere, Bettelvolk jährlich vom Publikum zieht: so daß das Ganze sich auf beynahe 400000 fl. belauft. Was läßt sich nicht mit dieser Summe aufbauen, einrichten, besolden, anschaffen und unterhalten? Freylich würde sie lange nicht zureichen, wenn die zu jenen Sicherheits-Anstalten nöthigen Gebäude ganz neu aufgeführt werden sollten: aber da das wichtigste und kostbarste bereits erbaut

iſt, da 6. anſehnliche Zuchthäuſer ſchon ganz eingerichtet da ſtehen. Da mit einigen derſelben, wie z. B. mit dem zu Pforzheim und Ravensburg auch würklich ſchon beſondere Arbeitshäuſer verbunden, und in andern z. B. dem Ludwigsburger, ohne Aufführung neuer koſtbarer Gebäude, leicht einzurichten ſind; ſo würden die nöthigen Veränderungen und Erweiterungen, um die Erbauung deſſen, was noch fehlt, mit nicht ſehr großen Koſten zu Stand zu bringen, und die obige Summe nicht nur hiezu, ſondern auch zu Beſtreitung der übrigen Ausgaben, welche die zu treffenden Anſtalten erfordern, bey weitem hinlänglich ſeyn. Und weiterhin, wann einmal alles nöthige gebaut und eingerichtet wäre, müßte immer noch etwas beträchtliches davon übrig bleiben. Denn der Unterhalt der Gefangenen, ſo groß auch ihre Anzahl ſeyn würde, könnte keine ſo ſehr bedeutende Koſten verurſachen, weil ſie, alle in einander gerechnet, ſolchen gewiß mehr als zur Hälfte durch ihre Arbeit verdienen würden. Nimmt man auch das Perſonale derſelben im Durchſchnitt jährlich in allen Zucht- und Arbeitshäuſern zu 2000 fl. und für jeden jährlich 30 fl. Zuſchuß zu ſeinem Verdienſt an; ſo macht das erſt 60000 fl. Schlägt man zu dieſen noch 100,000 fl., ſo können gewiß alle übrige nöthige Ausgaben zur Erhaltung

der Gebäude, zur Besoldung der Beamten und Subalternen und dann der Hatschiere ꝛc. davon bestritten werden. Im Fortgang der Zeit, nach den ersten stürmischen Jahren, wo immer die meisten Jauner und Landstreicher würden eingebracht werden, müßte der Ueberschuß immer stärker werden, weil denn je länger je wenigere einkommen, und von den schon eingebrachten manche wegsterben würden. Und nach Verfluß auch nur eines halben Jahrhunderts müßten die Gefangenen gewiß zu einer äusserst kleinen Zahl zusammenschmelzen, mithin nach Verhältniß auch die Kosten sich vermindern.

Unstreitig würde also der Staat durch die neue, wenn gleich kostbare PolizeyAnstalten, wider die Jauner mehr als die Hälfte von dem gewinnen, was jährlich auf die Unterhaltung dieses zahlreichen Gesindels geht.

Freylich würde es nicht gerade in die Augen fallender baarer Gewinn für alle einzelne Mitglieder des Staats seyn. Die Summe, die die Anstalten kosteten, müßten auf alle umgelegt werden, und mithin würden auch sehr viele in Concurrenz gezogen, die vorhin und bisher von Jaunern, Vaganten und Bettlern eben keinen merklichen Schaden gelitten, und dem Ansehen nach keinen zu befürchten haben. Diese würden

dann in ſo fern verlieren. Aber doch iſt auch bey ihnen der Verluſt nicht als ſo ganz ausgemacht anzunehmen, da bey einem ſo zahlreichen und unter ſo mancherley Masken umherſchleichenden Diebsgeſindel jeder auch unverſehens in den Fall kommen kann, beſtohlen oder betrogen zu werden. Wer rechnet hernach auch jeden Kreuzer, jede gröſſere und kleine Abgabe, die er ohne ſein Wiſſen auf dieſe oder jene Art an Landſtreicher hingiebt? Es würden alſo ſelbſt diejenigen Bürger, welche durch die neue Auflage zu verlieren ſcheinen, doch genau betrachtet eher gewinnen als verlieren. Geſezt aber auch ſie müßten zur UnterhaltungsCaſſe der Jauner-Anſtalten eine Abgabe entrichten, für die ſie nichts als Entſchädigung rechnen könnten; ſo wird man ihnen doch gewiß ohne Unbilligkeit zumuthen können, von der Laſt, die indeſſen ſchon ſo lange Zeit ſchwer und faſt unerträglich auf ſo vielen ihrer Landsleute lag, und bey der Fortdauer des bisherigen Syſtems noch weiterhin liegen bleiben würde, einen kleinen, nicht drükenden, Theil zu übernehmen, beſonders wenn voraus zu ſehen iſt, daß die Laſt, auf alle vertheilt, nicht nur ſehr erträglich, ſondern auch an ſich viel kleiner ausfallen werde, als ſie vorher war, da ſie wenigere trugen? Hat man doch in neueren Zeiten, beſonders auch in Schwa-

ben, mit wahrhaft preißwürdiger Sorgfalt, andere Anstalten getroffen, wodurch der unverschuldete Schaden einzelner Unterthanen, zur Erleichterung dieser, auf alle umgelegt wird, und die Unterthanen haben dazu die Hände geboten. Würde es denn nun nicht eben so preißwürdig, nicht gleichfalls wahre väterliche Fürsorge für Schwaben- und die allgemeine Beystimmung aller Einwohner dieses Landes zu hoffen seyn, wenn eine Einrichtung gemacht würde, die den unbestimmten, oft enormen, Schaden einzelner, den ihnen Landstreicher verursachen, auf alle vertheilte? —

Was sollte überhaupt eine Einrichtung für Anstände finden, welche die abscheulichste Brandschazung und Mißhandlung des Publikums je länger je mehr einschränkt und zulezt beynahe ganz aufhebt, die öffentliche Sicherheit herstellt, die fürchterlichsten Verderbnisse und Ausbrüche des Lasters, dergleichen bey Jaunern und Vaganten vorkommen, und die so gefährliche Ansteckung und Verführung der Bürger durch sie verhütet, so viele schädlich-thätige müssige und unnüze Menschen, wo nicht bessert, doch für die menschliche Gesellschaft brauchbar macht, und nüzlich beschäftiget, so vielen traurigen Exekutionen und Strafen vorbeugt? —

Dieß ſind in der That ſo bedeutende Vortheile, ſie ſind für den Staat und für die Menſchheit ſo wichtiger Gewinn, daß kein wahrer Menſchenfreund, kein edeldenkender Staatsbürger dagegen gleichgültig ſeyn kann: und man darf es von den den patrietiſchen Geſinnungen der ſchwäbiſchen Kreisſtände und übrigen Herrſchaften, die ihren Eifer für die Zerſtörung der Jaunerey ſchon durch ſo viele heilſame und vortrefliche Verordnungen und Anſtalten erprobt haben, und immer thätiger und allgemeiner beweiſen, mit Zuverſicht hoffen: ſie werden mit veſter Entſchloſſenheit und mit Beyſeitſezung aller entgegenſtehender Rükſichten die Maßregeln einſtimmig ergreiffen und handhaben, durch die jene Vortheile errungen werden können, und ein durch ihre ruhmwürdige Sorgfalt ſchon ſo weit gediehenes Werk vollenden, das einzig fähig iſt, die Jaunerey von Grund aus zu zerſtören.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Jaunerey und der obrigkeitlichen Verfügungen gegen sie.

Bey den Untersuchungen über die in Schwaben bestehende Jaunerey stoßt man ganz natürlich auch auf die Fragen: wie alt ist sie schon? Wann und durch welche Veranlassungen ist sie wohl entstanden? Was hat sie für historische Merkwürdigkeiten aufzuweisen, die ausgezeichnet zu werden verdienen? Was für bedeutende Veränderungen seit ihrer Entstehung durchlossen? Wie verhält sich die gegenwärtige Jaunerey in Absicht auf innere Verfassung, Ausdehnung und Schädlichkeit gegen die ältere? Was für Jauner haben sich in Schwaben besonders hervorgethan und wodurch? Wie hat sich in den verschiedenen Zeitaltern der Staat gegen dieß Uebel benommen? oder: welches ist der Gang der Gesezgebung und der Staatsverfügungen, die dagegen getroffen worden?

So sehr es aber zu wünschen wäre, daß diese und andere verwandte Fragen befriedigend beich-

ten beantwortet werden können, und so interessant eine solche Beantwortung in mehrerer Rücksicht seyn müßte; so wenig scheint sie im Ganzen, und vornemlich was die ersten Fragen betrift, möglich zu seyn. Denn es fehlt zu sehr, besonders für ältere Zeiten an Dokumenten, die hierüber Licht gäben. Die einzigen, die man für jene Zeiten hat, sind Reichs und Kreisschlüsse, die zwar auf irgend ein Uebel im teutschen Reiche und im schwäbischen Kreise, wie die Jaunerey ist, hindeuten, aber zu kurz und zu unbestimmt davon sprechen, als daß etwas genaues und vollständiges daraus erhoben werden könnte. Für neuere Zeiten sind zwar mehr Aktenstüke vorhanden, indem zu Kreisschlüssen auch noch Jaunerlisten und einige andere Quellen kommen, aus denen sich schöpfen läßt. Aber auch diese reichen nicht zu, alle nöthige Aufklärung zu geben, und dienen höchstens, über die Jaunerey neuerer Zeiten einiges Licht zu verbreiten.

Indessen verlohnt es sich doch der Mühe, der Spur, auf welche diese Urkunden führen, nachzugehen, die Winke und Data, die sie enthalten, theils unter sich, theils mit der Staatengeschichte zu vergleichen, und zu sehen, was sich für Resultata daraus ergeben. Mag dann auch die Ausbeute nur gering ausfallen; so be-

kommt doch die Neugier einiges zu ihrer Befriedigung, das zur näheren Beurtheilung der Jaunerey und ihrer Verhältniſſe gegen den Staat benuzt werden kann. Ich will daher meine Abhandlung mit einem hiſtoriſchen Verſuch über den Urſprung und die Schikſale derſelben in Schwaben von ihrer Entſtehung an bis auf unſere Zeiten, aber nur ganz im Grundriß und mit Auffaſſung der Hauptmomente beſchlieſſen; vielleicht, daß dadurch irgend ein mit den gehörigen Kenntniſſen verſehener Mann zu weiteren Unterſuchungen und beſtimmteren Erläuterungen über dieſen nicht unwichtigen Gegenſtand in irgend einem unſerer vielen Journale veranlaßt wird.

Wenn gefragt wird: zu welcher Zeit die Jaunerey in Schwaben angefangen habe? ſo kann das nicht den Sinn haben, als wenn vorausgeſezt würde, daß einmal eine Zeit geweſen ſey, wo es gar keine Diebe und Räuber unter keinerley Geſtalt in dieſem Lande gegeben habe? denn an dergleichen Geſindel hat es wohl auch hier, eben ſo wenig, als in irgend einem Staat zu irgend einer Zeit gefehlt. Sondern die Frage iſt eigentlich davon: ſeit wann beſtehen die Jauner in Schwaben als eine zuſammenhaltende fortdaurende Geſellſchaft, die das

Rauben und Stehlen zu ihrem eigentlichen und beſtändigen Handwerk macht?

So viel ſcheint auſſer Zweifel zu ſeyn, daß die Jaunerey in dieſem Verſtand ihren Anfang in Schwaben, ſo wie in Teutſchland überhaupt, bälder nicht, als ungefehr um die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts genommen habe. Denn bälder wird weder in Reichs- noch Kreisſchlüſſen und Verordnungen eines ſolchen Staatsübels Erwähnung gethan: da doch in denſelben mehrere Gattungen von Menſchen, die dem teutſchen Publikum auf irgend eine, auch minder bedeutende Art beſchwerlich waren, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſtörten, namhaft gemacht, und verfolgt werden. So gedenken z. B. die älteren Reichsſchlüſſe, bis auf die angeführte Zeit hin, ſtarker Bettler, Schalkenaren, Pfeiffer, Sänger, Reimenſprecher und Landfahrer, Zigeuner, leichtfertiger Abſager, Landzwinger, Austreter, leichtfertiger Rechtſcheuender Unterthanen, welche, wenn ſie von ihrer Landesobrigkeit oder Mitunterthanen beeinträchtiget wurden, das Land verlieſſen, bey auswärtigen Obrigkeiten und Herren Schuz und Hülfe ſuchten, und dann, von ihnen mit bewafneter Mannſchaft unterſtüzt, zurükkamen, und ſich mit Gewalt gegen ihre wahren oder vermeinten Beeinträchtiger Recht verſchaffen wollten- beſon-

ders aber herrenloſen Geſindels, herrenloſer oder zweiſſeliger Knechte zu Roß und zu Fuß, und Gardender Knechte, welche als verabſchiedete und dienſtloſe Soldaten, unter dem Vorwand neue Kriegsdienſte zu ſuchen, in Teutſchland umherzogen, den Leuten, beſonders in den Dörfern und Fleken, Verſteuer abforderten, und im Weigerungsfall mit Gewalt nahmen; auch oft ſich vergatterten oder zuſammenrotteten und dann um ſo mehr Gewaltthätigkeiten und Räubereyen begiengen. Eben ſo ſprechen auch die älteren Kreisſchlüſſe von 1551. 1555. 1562. 1563. 1569. 1590. von ſtarken Bettlern, Zigeunern, Keßlern, Landfahrern, herrenloſem Geſind und GartKnechten. Aber von Jaunern im eigentlichen Verſtand, von beſonderen ſtehenden Diebsherden, findet man in keinem dieſer älteren Schlüſſe ſichere Spuren. Erſt in der zweyten Hälfte des ſiebenzehenden Jahrhunderts geſchieht ſolcher in Reichs- und Kreisverordnungen deutliche Meldung, ſo wie auch erſt gegen das Ende deſſelben Diebslifften erſchienen ſind. Wahrſcheinlich datirt ſich alſo ihre Entſtehung von dieſem Zeitpunkt an. Denn da man ſchon lange vorher von Seiten des teutſchen Reichs überhaupt und des ſchwäbiſchen Kreiſes insbeſondere ſo viel ernſte Aufmerkſamkeit auf ſo viele andere gemeinſchädliche Leute richtete, ſo würde man

eben ſo wohl, und noch mehr, auch auf ganze Diebs- und Räuberbanden aufmerkſam geweſen ſeyn, ſie näher bezeichnet, und das nöthige gegen ſie verfügt haben, wenn dergleichen wirklich im Reiche und im Kreiſe vorhanden geweſen wären. Etwas ähnliches hatten zwar mit ihnen allerdings die herrenloſen und gartenden Knechte: aber in der Hauptſache waren dieſe doch, ſo wohl einzeln, als vergattert, etwas ganz anders, als die eigentlichen Jauner, wie es ohne nähere Erörterung von ſelbſt in die Augen fällt.

Es iſt auch — vorausgeſezt, daß es mit der obigen Behauptung von der Zeit der Entſtehung der Jaunerey ſeine Richtigkeit habe- ganz begreiflich, daß, und warum ſie gerade gegen die Mitte des lezten Jahrhunderts ſich formirt habe? Durch den dreyßigjährigen Krieg, der eben damal ſich endigte, waren viele tauſend Menſchen ins tiefſte Elend verſezt, von Hauß und Hof vertrieben, alles des ihrigen beraubt, zur Landſtreicherey gedrungen, und an eine wilde ungebundene Lebensart gewöhnt worden; und das Ende dieſes Kriegs zog die Entlaſſung vieler tauſend Soldaten nach ſich, welche mit ihrem Dienſt auch zugleich die Mittel der Subſiſtenz verloren, gröſtentheils keine Heimath mehr hatten, von dem langwierigen Krieg her, der

mit der abſcheulichſten Zügelloſigkeit geführt wurde, des Raubens und Stehlens und aller Gewaltthätigkeiten gewohnt waren, von älteren Zeiten das ſchlimme Beyſpiel der herrenloſen und garttenden Knechte vor ſich- und vor oder während des Kriegs wohl auch ſelber das Garten häufig getrieben hatten. Was war unter ſolchen Umſtänden natürlicher, als daß ſich aus dieſer doppelten Gattung von rathloſen und verwilderten Menſchen, verbunden mit den herumziehenden Keßlern und bettelnden Landfahrern, dergleichen es auch längſt vorhin im Reiche mehrere gegeben, ein zahlreiches Geſindel bildete, das Rauben und Stehlen zu ſeinem ordentlichen Handwerk und Landſtreicherey zu ſeiner Lebensart machte?

Aber ſchwerlich würde das Uebel in Schwaben, ſo wie in den obern Reichskreiſen, ſo weit eingeriſſen ſeyn, und ſo tiefe Wurzeln geſchlagen haben, wenn nicht bald darauf die verderblichen franzöſiſchen Kriege zu Ende des vorigen und zu Anfang des jezigen Jahrhunderts, die Schwaben ſo beſonders trafen, gefolgt wären. Dieſe gaben der Jaunerey in dieſem Kreiſe vollends ihre Conſiſtenz. Denn erſt um dieſe Zeit fieng, wie aus allen Akten erhellet, der Tumult derſelben recht an. Sie griff da mit einer auſſerordentlichen Schnelligkeit um

ſich, und im erſten Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts war ſie zu einer fürchterlichen Größe angewachſen. Ueberall wimmelte es von Dieben, Räubern und Landſtreichern, nirgends ſahe man ſich mehr vor ihnen, ihren Anfällen, Mißhandlungen und Beraubungen ſicher. Sie wagten es ſogar, dem Staat offentlich Troz zu bieten, und den Vorkehrungen deſſelben die kühnſten Schritte entgegen zu ſezen. Man hatte, da ſie ſo ſehr überhand nahmen, durch mehrere in kurzer Zeit nacheinan der vorgenommenen Generalſtreifſe durch ganz Schwaben ſie zu Paaren zu treiben und auszurotten geſucht. Um ſich nun nichts deſto weniger zu behaupten; ſchloſſen ſie ſich enger an einander an, formirten Truppen zu 200-300. und verſchanzten ſich in den Wäldern, von wo aus ſie nicht nur auf offentlichen Straſſen raubten und plünderten, ſondern auch ganze Dörfer und ſelbſt geſchloſſene Ortſchaften anfielen.

Dieß gab Veranlaſſung, daß man ſtrengere Wege gegen ſie einzuſchlagen beſchloß, und auf Mittel dachte, dem Unweſen mit Nachdruk zu ſteuren. Bis dahin war man ihnen zwar ernſtlich zu Leibe gegangen, hatte aber die aufgegriffenen immer noch mit einer gewiſſen Schonung behandelt, und nur bey erwieſenen und kundbaren Uebelthaten ſie am Leben geſtraft.

Jezt aber (1710) faßte man den Kreißschluß (welcher 1714. durch ein Patent ausgekündigt wurde), sie allein wegen ihrer höchstschädlichen Lebensart, auch ohne einen weiteren gravirenden Umstand, ohne Formalität des Prozesses, falls solche über 18. Jahr alt wären, die Männer mit dem Strang und die Weiber mit dem Schwerdt hinzurichten. Zu gleicher Zeit fühlte man sehr lebhaft das Bedürfniß einer eigenen Anstalt für die minder schuldigen, für die Kinder der eigentlichen Jauner, für Vaganten und offentliche Müssiggänger, um sie auf eine angemessene Art zu strafen, den Staat vor ihnen zu sichern, sie zur Arbeit anzustrengen, und neuen Anwachs von Jaunern aus ihrer Mitte zu verhüten. Bis dahin hatte man diese Leute, wo man ihrer habhaft wurde, entweder des Landes verwiesen, fustigirt, gebrandmarkt oder nach Kehl und auch in auswärtige z. B. Ungarische Festungen, die Schuldbafteren hingegen auf die Galeeren nach Venedig, Genua und Holland geschikt, weß wegen man mit diesen Staaten in Unterhandlungen trat. Aber diese Auskunfts-Mittel waren nicht nur zu kostspielig sondern zulezt auch nicht mehr durchaus anwendbar. Bey den vielen General- und Partikularstreiffen, die man vornahm, wurden so viele Jauner, die man so wenig am Leben strafen,

ſen, als frei laſſen konnte, aufgefangen, daß ſie weder in Feſtungen noch auf den Galeeren alle unterzubringen waren, da auch andere Kreiſe, z. B. Franken, ähnliche Verſendungen dahin machten, und die Seeſtaaten, wegen der allzugroßen Anzahl ſolcher Gäſte, die man an ſie verhandeln wollte, manchmal abſchlägliche Antworten ertheilten, oder wenigſtens lange auf Antworten warten lieſſen, wo dann indeſſen die Arreſtanten auf Koſten des Staats gehalten wurden.

Jezt beſchloß man alſo, um dieſen Incenvenienzien auszuweichen, und ſeine Leute auf eine angemeſſene Art im Land ſelber unterbringen zu können, eigene Kreiszuchthäuſer zu errichten. 1711. kam dieſe Sache bey der Kreisverſammlung das erſtemal zur Sprache, und das Jahr darauf ſezte man zur Entwerfung eines Plans darüber eine eigene Deputation nieder, deren Bericht und Gutachten dahin ausfiel, daß zwey Zuchthäuſer in der Mitte des Kreiſes, eines für die Catholiſchen, und eines für die evangeliſchen Unterthanen, errichtet werden ſollten. Man ergrif den Vorſchlag, und kam überein, daß das erſte zu Donaeſchingen und das andere zu Eßlingen errichtet werden ſollte. Es wurde auch gleich für beyde Riß und Ueberſchlag gemacht, und es war an dem, daß mit Erbauung derſelben der Anfang gemacht werden ſollte. Aber andere ſtarke und de-

schwerliche Präſtanda, die dem Kreis damals zufielen, nöthigten ihn, das Werk auf günſtigere Zeiten auszuſezen. Dieß zog eine Abweichung vom erſten Plan nach ſich. Für Donaeſchingen wurde Buchloe erwählt, wo, wie oben gemeldt worden, 1722. ein gemeinſchaftliches Zuchthauß errichtet wurde, von Eßlingen abſtrahirte man gleichfalls, dagegen kam eines zu Ravensburg 1725. zu Stand, ſo nie 6. Jahre vorher, nemlich 1718. ein beſonderes von Baden für ſeine Lande, und 1730. eines für Würtemberg erbaut wurde.

Während daß man hierüber ſich noch berathſchlagte, und unterhandelte, unterließ man nicht, nach der geſchärften Strenge des obigen Kreisſchluſſes mit den Jaunern zu verfahren, und ſie mit Streiffen, mit Feſtungs- und Galeerenſtrafen zu verfolgen. Aber deſſen ungeachtet nahm ihre Zahl und ihre Gewaltthätigkeiten eher zu als ab. Sie fuhren fort, in zahlreichen Hauffen in Oberſern und Flecken einzudringen und Räubereyen, Mordbrennereyen und Mordthaten zu verüben. Und auch, nachdem endlich die obigen Zuchthäuſer errichtet waren, und ſie in Menge darinn, ſo wie zu Kehl *) eingeſperrt wurden, zeigte ſich keine Verminderung derſelben. Es kamen immer wie-

*) Auch jezt noch kamen noch ſo viele auf Koſten des Kreiſes nach Kehl, daß das daſelbſt erbaute Tollhauß ſie nicht mehr faſſen konnte.

der neue Truppen aus dem Ausland herbey. So zog ſich 1726. eine ſtarke Bande von Franzoſen vom NiederRhein, wo ſie gegen 300 Mann ſtark geweſen war, nach Schwaben herauf, ſezte ſich im Oelbronner Wald, und verband ſich da, im Herzogthum Würtemberg zu rauben und zu brennen, ſtekte nicht nur ein Herrſchaftliches JagdSchloß, ſondern auch den Fleken Weiſſach in Brand, wobey gegen 60 Gebäude im Rauch aufgiengen, und hatte das gleiche mit Cantſtadt - Stuttgart und Tübingen vor. Als darauf der Krieg wegen der Poluiſchen Königswahl ausbrach; ſo gab dieß neuen Anlaß zu ihrer Vermehrung. Sie rotteten ſich wieder in Wäldern zuſammen, und ſtellten zu ihrer Sicherheit ordentliche Wachen aus. Gleiche nachtheilige Folgen hatte der öſterreichiſche Erbfolge-Krieg. Der Anwachs des Geſindels, den derſelbe verurſachte, veranlaßte Würtemberg, mehrere Generalſtreiffe um dieſe Zeit vorzunehmen, wobey ganze Schaaren von Landſtreichern aufgehoben wurden. Am zahlreichſten und gefährlichſten waren ſie in der Gegend zwiſchen dem Lech und der Donau. Hier ſammelte ſich 1746. eine Bande von ungefehr 170. Jaunern, welche nicht nur die Leute auf den Straſſen anfielen, ſondern auch truppenweiß mit Säbeln, Piſtolen und Flinten bewafnet, in die Dörfer einrükten, und ſie bey hellem Tage plünderten, auch dabey die unmenſch-

lichsten Grausamkeiten begiengen, indem sie den Leuten Hanf oder Werg um den bloßen Leib banden, und es anzündeten, um sie zur Angabe ihrer Baarschaften und Kostbarkeiten zu zwingen. Von Augspurg bis Tyrol waren alle Strassen durch sie unsicher. Auch die Posten wurden von ihnen angegriffen: und von 1747. bis 1755. war eine eigene Periode von Gewaltthätigkeiten dieser Art. Innerhalb dieser Zeit wurden mehrere Postknechte von ihnen ermordet, noch mehrere geblessirt, geschlagen, und ihnen ihr Felleisen abgenommen. 1752. ereignete sich dieß viermal, und 1754. etliche male während und in der Nähe der Kreisversammlung zwischen Ulm und Westerstetten, am häuffigsten aber 1755., wo in Zeit von zween Monathen die Post sechsmal angegriffen und geplündert wurde. Zwischen 1740. und 1750. zogen sich auch sehr viele Freyleute oder Abdecker, welche aus benachbarten Ländern wegen ihrer zu stark gewordenen Anzahl mit Weibern und Kindern, Knechten und Mägden, ausgetrieben wurden, nach Schwaben herein, und vermehrten das einheimische Gesindel. Der siebenjährige- und weiterhin der baierische Erbfolge-Krieg trugen ebenfalls das ihrige hiezu bey, wiewohl in weit minderem Grad, als die vorhergehenden, weil beede ferne von Schwaben geführt wurden. Ein gleiches geschah durch die Wiener Schubbe, welche

1781. anfiengen, und bis jezt fortdauren; *) und gegenwärtig bedroht uns die franzöſiſche Revolution, auch in dieſer Hinſicht mit ſehr ſchädlichen Einflüſſen, wie ſie dann bereits auf dem Schwarzwald beträchtliche Verſtärkungen der Jauner veranlaßt hat.

Bey allem dem ſcheint die Zahl derſelben in neueren Zeiten in Vergleichung mit den vorhergehenden um etwas abgenommen zu haben: wenigſtens formirten ſie ſich da nicht mehr ſo oft zu ſo großen und gefährlichen Banden und begiengen nicht mehr ſo viele offentliche Gewaltthätigkeiten-StraſſenRäubereyen und Grauſamkeiten wie vorhin, unerachtet dieſe immer auch jezt noch oft genug vorkamen. — Die JaunerGeſellſchaft nahm in ihrem Verfahren auch etwas von der Politur des Zeitalters an, ſchränkte ſich mehr auf ſtille nächtliche Einbrüche, Marktdiebſtähle ꝛc. ein. Auch ließ zu gleicher Zeit die vorherige ſtrenge Juſtiz gegen ſie allmählig nach, der Exekutionen wurden weniger, viele von denen, die man im Anfang des Jahrhunderts ohne Gnade mit dem Rad oder Strang oder Schwerdt hingerichtet hätte, wurden jezt auf lebenslang, oder auf eine beſtimmte Zeit in Zuchthäuſer verurtheilt, und nur Erzjaunern that man die Todesſtrafe an. Deſſen ungeachtet iſt die Zahl derer, die auch nur in neueren

*) ſ. S. 46. f.

Zeiten in Schwaben hingerichtet worden, beträchtlich genug. Sie belauft sich nur in den lezteren zwanzig Jahren, so weit ich nach Akten und andern Nachrichten die Berechnung machen konnte, die ich nicht für vollständig ausgeben kann, auf 123 Köpfe, woraus man einen Schluß auf die Menge derer machen kann, welche in der ersten strengeren Hälfte des Jahrhunderts am Leben gestraft worden seyn müssen. *)

Von Veränderungen, die sonst noch, besonders in dem Inneren der Jannerey, seit ihrer Entstehung vorgegangen sind, läßt sich wenig erhebliches bemerken. Eben die verschiedenen Diebsarten, die jezt bestehen, gab es, wiewohl in ungleichem Verhältniß, auch ehmals und immer: nemlich Stubenräumer, Marktdiebe, Beutelschneider und Sakgreiffer, stille Nachtdiebe, Straßenräuber, Felinger, falsche Spieler, falsche Geldwechsler und Falschmünzer. Die lezte-

*) Es wäre der Mühe werth, ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller in diesem Jahrhundert in Schwaben hingerichteten Janner zusammen zu bringen. Man könnte dadurch Stoff zu manchen wichtigen Reflexionen bekommen: aber freilich müßte derjenige, der es verfertigen wollte, von allen den schwäbischen Staaten und Herrschaften, wo je Jannerexekutionen vorgefallen sind, mit genauen Nachrichten daron versehen seyn.

ren waren jedoch in älteren Zeiten ſehr ſelten: und erſt ſeit einem Jahrzehend haben ſie allmählig und immer ſtärker eingeriſſen. Auch in Abſicht auf Grundſäze, Gewohnheiten und Verfahrungsarten unterſcheiden ſich die neueren Jauner von den älteren, ſo weit man beyde kennen gelernt hat, nicht ſonderlich. Zwar haben ſie in verſchiedenen Stüken dieſer ihre Sitte verlaſſen, wovon im 6ten Kap. S. 85. und 155. Beyſpiele vorkommen, und manche von denen, die Häupter und Anführer unter ihnen waren, haben neue Gebräuche eingeführt. So brachte der berüchtigte Sornewirthle die Gewohnheit, die nächtlichen Einbrüche in der Nacht vor einem Sonntag oder Feyertag zu unternehmen, weil da die Leute am ruhigſten ſchlafen und ſpäteſten aufſtehen, und der Koſtanzer Hanß, ſolche hauptſächlich in Pfarrhäuſern zu vollführen, auf. Aber theils ſchränkten ſich dieſe neuen Gebräuche nur auf einzelne Claſſen der Geſellſchaft ein, theils hörten ſie auch wieder auf, wenn die Urheber derſelben vom Schauplatz abtraten.

Jauner, die auf die innere Verfaſſung ihrer Brüder im Ganzen mächtig gewirkt, und hervorſtechende fortdaurende Veränderungen darinn hervorgebracht hätten, giebt es in Schwaben keine: und ſolche, die eine ausgezeichnete Rolle geſpielt, durch ihre Thaten und Schikſale ſich

vorzüglich berüchtigt gemacht haben, wenige. Aus den älteren Zeiten sind mir keine bekannt. Die aus den neueren, welche in diese Classe gehören, sind vornemlich: der sogenannte Sonnenwirthle, der Kostanzer Hanß, der Bayers Hiesel und der große Bayersepp, und unter den Weibern die Gasners Lisel und die Schleifferberbel, des Kostanzer Hanßen Beyschläferin. Da aber diese alle in Schwaben wenigstens hinlänglich bekannt, von den drey ersteren *) auch eigene Lebensbeschreibungen vorhanden, und von den übrigen einzelne Züge, die sie charakterisiren, in dem vorhergehenden enthalten sind, z. B. von dem großen Bayersepp S. 59. 64. und von der Gasnerslisel S. 75. f. so sey es genug, ihrer nur noch ganz kurze Erwähnung hier gethan zu haben.

*) Die Lebensbeschreibung des Bayerhiesels s. in dem zweyten Theil der Thaten und Feinheiten renommirter Kraft- und Kniffgenies.

Zweyter Theil
von
den Bettlern.

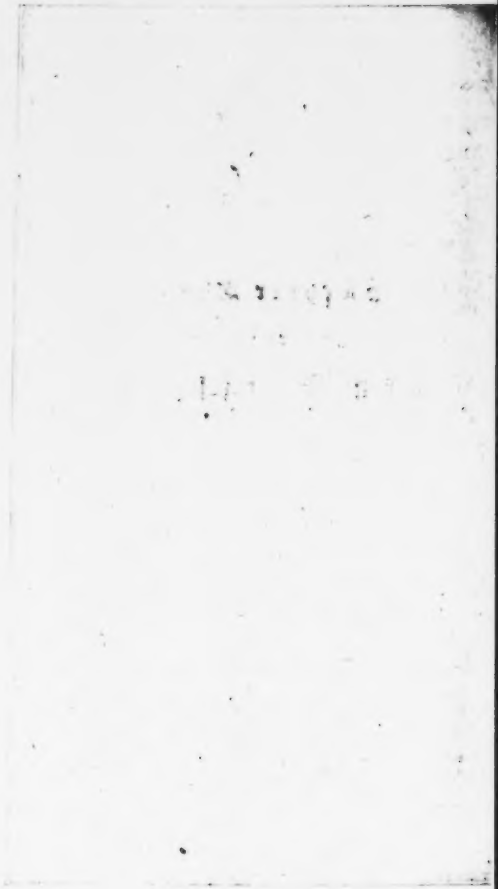

Innhalt.

Erſtes Kapitel.

Von den verſchiedenen Claſſen der Bettler in Schwaben.

Zweytes Kapitel.

Von ihrer Abkunft, ihrem Stand, und ihren Spiznamen.

Drittes Kapitel.

Von ihrer Anzahl.

Viertes Kapitel.

Von ihren hauptſächlichſten Niederlagen und Aufenthaltsorten.

Fünftes Kapitel.

Von den Urſachen ihrer Exiſtenz und Subſiſtenz.

Sechstes Kapitel.

Von ihren geſellſchaftlichen Verhältniſſen.

Siebentes Kapitel.

Von ihren Verhältniſſen gegen die Jauner.

Achtes Kapitel.

Von ihrem ehelichen Leben.

Neuntes Kapitel.

Von ihrem Charakter und ihren Sitten.

Zehendes Kapitel.

Von ihrer Religion und Sprache.

Eilftes Kapitel.

Von dem Schaden, den sie dem Staat verursachen.

Zwölftes Kapitel.

Von ihrer Abtreibung und Ausrottung.

Dreyzehendes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Betteley.

Erſtes Kapitel.

Von den verſchiedenen Claſſen der Bettler, nebſt der Art, wie jede derſelben ihr Handwerk treibt.

Die Bettler, die zu den Landſtreichern gehören, heiſſen in der jeniſchen Sprache Jalcher, Schnurrer, auch Talfer, und ſind, ſo wie die Jauner, von verſchiedener Art. Nimmt man auf ihren Stand und Aufzug Rükſicht: ſo kann man ſie in vornehme und gemeine Bettler theilen. Sieht man hingegen auf die Umſtände und Art ihrer Betteley; ſo ſind ſie entweder ſolche, die neben dem Bettel noch irgend ein Gewerb treiben, oder ſolche, die ganz allein, oder doch hauptſächlich, vom Bettel leben. Die lezteren theilen ſich wieder in unmaskirte Bettler, die geradehin und ſchlechtweg die Leute um ein Almoſen anſprechen, ohne dabey beſondere Kunſtgriffe und Betrügereyen oder einen andern Vor-

wand zu gebrauchen, als ihre schlechthin behauptete Armuth: dergleichen sind die gemeine Haus- und Gassenbettler; und in verstellte oder feine Bettler, die sich irgend eine List, irgend eines Betrugs, und gewisser Kunstgriffe bedienen, um zu ihrem Zwek zu gelangen; hieher gehören die Steig- oder Strassenbettler, die Buzbettler oder Buzschnurrer, und die Stappler. Nach dieser Abtheilung will ich jede Classe nach ihrem Benehmen, oder ihrer besonderen Verfahrungsart beschreiben.

I.

Bettler, die neben dem Bettel irgend ein Gewerb treiben.

Diese sind von dreyerley Art. Entweder führen sie einen Handel, oder sie treiben ein Handwerk, oder sie machen die Dilettanten. Die ersten sind die kleinen Land- und Scheuren-Krämer, und die Waaren, mit denen sie handeln, sind kurze und geistliche: z. B. Zunder, Tabakspfeiffen, Wurzeln, Oele, Wachskugeln, Haarpuder, Zahnpulver, Zahnstocher, Flintensteine, Flor- und andere Kappen, allerley Band, Spizen, Messer, Rosenkränze, Ablaßpfenninge, allerley von Holz geschnizelte Figuren, hauptsächlich Christus- und Heiligenbilder, zum Theil

auf Glas gemahlt und in Rahmen gefaßt, allerley geiſtliche Zeddel und gedrukte Bilder, Wachsfiguren, Gebetbücher, Kalender, Haußſegen, Lieder ꝛc. Dieſe Waaren nehmen ſie zu Straßburg, Lahr, Zurzach, Winterthur, in den ſchwäbiſchen Reichs- auch andern Städten und Dörfern bey Kaufleuten und kleinen Fabrikanten, die geiſtlichen hauptſächlich im Cloſter Weingarten und in Bayern, auch von Einſiedlern, wie z. B. Ablaßpfenninge, Roſenkränze ꝛc. auf. Manche bereiten ſie ſelber, manche kauffen ſie auch den Jaunern ab. Sie ſtreichen damit in ganz Schwaben, beſonders in den katholiſchen Staaten, oft auch im Ausland, beſonders Bayern herum, und gehen damit theils hauſiren, theils ziehen ſie den Jahrmärkten, den Kirchweihen und Wallfahrten nach, und kramen da aus. In Städten erſcheinen ſie ſelten (die kleineren und die Reichsſtädte ausgenommen), ſondern halten ſich nur meiſtens an die Dörfer und Landleute, weil ſie bey dieſen den leichteſten und beſten Abſaz haben, und auch ihre übrigen Abſichten am beſten erreichen können. Denn die Landleute können ſie am beſten beſchwäzen, das ſie nie unterlaſſen, mit der möglichſten Liſt und Beredſamkeit zu thun. Sie binden ihnen, um ihre Waare deſto eher und beſſer anzubringen, allerley Märchen an, oder plaudern ihnen ſo viel und

so lang von der Nothwendigkeit, Güte, Wohlfeilheit und dem Nuzen derselben vor, bis sie ihnen abkauffen: und wenn sie es mit einfältigen zu thun haben; so lassen sie sich oft ungeheure Preise bezahlen.

Eben dieses Haufiren benuzen sie dann auch zugleich zum Betteln. Bringen sie irgendwo etwas von ihrer Waare an; so bedingen sie sich gemeiniglich ein Stük Brod oder etwas Schmalz, Butter, Mehl ꝛc. oder ein Mittag- oder Nachtessen in den Kauf ein, oder bitten sichs als Almosen aus. Und wird ihnen nichts abgekauft; so machen sie gleiche Bitte, die ihnen dann selten abgeschlagen wird. Denn sie wählen weislich, so viel es seyn kann, immer diejenige Gegenden und Ortschaften, wo die Leute am wohlhabendsten und gutthätigsten sind. Und während daß sie selber das Betteln neben ihrem Handel, dem Schein nach als Nebensache, treiben; treiben es ihre Weiber und Kinder, wenn sie dergleichen haben, als Hauptsache. Diese ziehen nemlich den Männern immer in der Entfernung von einer oder etlichen Stunden nach, bettlen durch die Dörfer, und treffen mit jenen an gewissen verabredeten Orten wieder zusammen, wo dann über das Ersammelte Rechnung und Rath gehalten wird.

Faſt gleiche Bewandtniß hat es mit denenjenigen Bettlern, welche daneben Profeſſioniſten ſind. Das Handwerk, das ſie treiben, iſt wie bey den Jaunern, immer ein ſolches, das mit einer herum wandernden Lebensart beſtehen kann, und für die Landleute gewiſſermaſſen unentbehrlich oder doch von Nuzen und auf einige Zeit brauchbar iſt; ſie ſind nemlich Keßler, Bürſtenbinder, Bohrermacher, Sägenfeiler, Wannenflikker, Hafenbinder, Schnallenzieſſer, Bücherbeſchläger, Scheerenſchleiffer, Pfeiffen-Kochlöffel-Ofenrohrmacher, Sokkenſtriker, Zwekſchneider, u. d. gl. Sie alle wandern gleichfalls mit ihren Familien - einzeln und auch Parthien weis - von Ort zu Ort. Sind ſie an dem einen fertig, oder werden ſie nicht mehr geduldet; ſo paken ſie auf, begeben ſich an einen andern, und halten ſich wieder ſo lange da auf, als es für ſie etwas auf ihrer Profeſſion zu arbeiten giebt, und man ihnen den Aufenthalt geſtattet. Dieß kann, je nachdem man ihrer Dienſte bedarf, oder der Ort ſolchen Gäſten günſtig iſt, oft mehrere Wochen, auch Monathe, oft aber nur Einen oder wenige Tage ſeyn. So kommen ſie zum Theil faſt in ganz Schwaben oder wenigſtens in einem groſſen Diſtrikt herum, und wenn ſie ihre runde gemacht haben: ſo fangen ſie wieder von vornen an. Oft brauchen ſie den ganzen Sommer

dazu, um ihren Bezirk zu durchwandern; oft kommen ſie aber auch in einem Sommer 2-3mal herum. Denn hauptſächlich der Sommer iſt es, wo ſie ſo mobil ſind, und ihre Wanderungen vornehmen. Im Winter halten ſie ſich mehr an Eine Gegend, wiewohl immer auch mit Ausnahme. Auf ihren Strichen arbeiten ſie aber da nicht immerdar, weil ſie oft keine Gelegenheit dazu finden, oft aber auch zu faul dazu ſind: und dann legen ſie ſich allein aufs bettlen. Diß thun ſie aber auch dann, wann ſie arbeiten, nur mit etwas mehr Mäſſigung; ſie ſchwazen dem Landmann zu ihrem Arbeitslohn immer auch noch irgend ein Almoſen ab, und ſuchen es, wo mögslich ſo einzuleiten, daß ſie ganz allein von dieſem leben - und ihren Verdienſt baar einſtecken können. Gemeiniglich iſt ihnen dieß auch etwas leichtes, da, wie bey den Landkrämern, während daß ſie an einem Ort arbeiten, ihre Weiber und Kinder in der Nachbarſchaft herum betteln - um deſto ergiebigere Almoſen zu bekommen, ſehr oft Männer und Eltern für krank ausgeben, und da, wo das Betteln verboten iſt, mit Kochlöffeln, Ampeln, Schaumlöffeln, Trichtern, Laternen ꝛc. die ſie in Schnappſäken mit ſich führen, herumlaufen, um unter dem Vorwand der Krämerey deſto ſicherer betteln zu können.

Die merkwürdigſten und zahlreichſten unter ihnen ſind die Keßler. Schon in älteren Zeiten waren dieſe, wie in Europa überhaupt, ſo auch in Schwaben insbeſondere, in großer Anzahl vorhanden, und in neueren Zeiten, hauptſächlich aber ſeit ungefehr 20 Jahren, haben ſie ſich auſſerordentlich und beynahe um die Hälfte vermehrt. Zum Theil ſind ſie auch zünftig. Diejenigen z. B. welche im Herzogthum Würtemberg und einigen der nächſt angränzenden Gegenden ſich aufhalten, haben 1555. vom Herzog Chriſtoph eine, von den nachfolgenden Herzogen und neuerlichſt 1747 beſtätigte Handwerksordnung und Privilegium erhalten, kraft deſſen ſie, zu einer Zunft vereinigt, ein eigenes Gericht aus ihrer Mitte wählen, und alle Jahre in einer Würtembergiſchen Amtsſtadt eine Handwerkszuſammenkunft abhalten darfen — ſich auch würklich ſeit dem jährlich zu Böblingen, am Montag nach Veitstag verſammeln, die Angelegenheiten der Zunft unter obenbemelder Direktion abmachen, Lehrjungen ein- und ausſchreiben, Meiſter machen *) und jeder ſein Ladengeld

*) Zum Meiſter ſoll übrigens in ihre Zunft, nach dem Geſez, keiner angenommen werden, der ſich nicht mit einem obrigkeitlichen Zeugniß legitimiren kann, daß er irgendwo in dem beſagten Bezirk als Bürger oder Hinterſaß angenommen iſt, woraus, man ſich erklären muß, warum ſie ſich

mit 30 kr. erlegen, so fort die Feyerlichkeit, die mit Lustbarkeiten anfieng, mit Tanz und Spiel und Schmausereyen beschliessen.

Zur dritten Gattung der gewerbtreibenden Bettler, den Dilettanten, gehören die Spielleute - Hakbrettler, Sakpfeiffer, Bettelsänger, die Gukkastenträger ꝛc. welche eben so wie die vorhergehenden bald in einem grössern bald in einem kleinern Kreise sich drehen, und mit ihrem Gewerb das Betteln verbinden.

Manche treiben auch einen Kram und Handwerk zugleich, und wechseln damit so ab, wie sie es ihrem Interesse gemäß finden.

so vorzüglich Mühe geben, an irgend einem Ort als Bürger oder Beysizer unterzukommen.

2.

Bettler, die allein oder doch hauptsächlich vom Bettel leben,

und zwar

a. unmaskirte Bettler.

1. Die unmaskirten Bettler, die sich bey dem Betteln keiner besondern List und Kunstgriffe bedienen, welches die gemeinen Haus- und Gassenbettler sind, ziehen mit ihrem Gepäk und

ihren kleinen Kindern auf dem Rüken von Ort zu Ort. Kommen ſie irgendwo an; ſo laufſen ſie, wenn die Polizey es ihnen geſtattet, in die Häuſer, und fordern da ein Almoſen, oder betteln bloß auf den Gaſſen. Wird ihnen dieß, wie es manchmal der Fall iſt, verſagt, und treffen ſie auf ihrem Strich auf ein Ort, wo Geſeze und guter Wille der Einwohner nicht für ſie geſtimmt ſind, und ſie auf dem Bettel ſich nicht betreten laſſen dürfen; ſo ziehen ſie dies durch, und halten mit der Betreibung ihres Handwerks ſo lang inne, bis ſie wieder ein günſtigers Terrain erreicht haben. Hier machen ſie es dann wieder wie vorher, und fahren ſo lange damit fort, bis ſie in ihrem ganzen Bezirk herumgekommen ſind. Dieſer iſt bey den einen gröſſer, bey den andern kleiner. Manche wandern durch ganz Schwaben und noch weiterhin, die meiſten aber ſchränken ſich nur auf gewiſſe Länder und Revieren ein, ſo daß ſie ihren Strich in 14 Tagen, in einem oder zween Monathen vollenden, und dann wieder von vorne anfangen. Sie richten ſich mit ihren Forderungen nach den Vermögensumſtänden und der Willfährigkeit der Leute. Wo ſie beedes nach ihrem Wunſch antreffen; da betteln ſie alle mögliche Artikel von Viktualien, die der Bauer im Hauſe hat, zugleich; Brod, Milch, Schmalz, But-

ter, Obſt, Grundbirn, Meel - auch oft Kleidungsſtüke. Oft ſprechen ſie ſie, beſonders auf den Höfen, um Beherbergung an, und quartiren ſich dann ſamt und ſonders, bey ihnen auf ſo lange Zeit ein, als man ihnen Aufenthalt giebt. In gröſſeren Dörfern logiren ſie jedoch meiſtens, wenn ſie ſich aufhalten, in Gaſſenwirths-Häuſern. Ihre Wanderungen nehmen ſie gemeiniglich in gröſſeren oder kleineren Truppen vor, und die gröſten formiren ſich alsdann wenn irgendswo Kirchweih, oder Jahrmarkt, oder Wallfarth, oder andere Ferien ſind. Denn dieſen ziehen ſie hauptſächlich nach, und auch die, welche ſonſt nur in einem kleineren Kreiſe ihr Weſen haben, gehen dann aus demſelben heraus, und benuzen dieſe Gelegenheiten. Man kann ihrer da oft an einem kleinen Ort 10 bis 20 Familien auf einmal antreffen. An dem Blutfeſt zu Weingarten finden ſie ſich zu vielen hunderten ein, und alle Straſſen ſind von ihnen voll, ſo daß man durch ſie faſt ſtundenlang, wie durch Alleen reißt. Auch wallfarthen ſie fleiſſig zur guten Beate, 3 Stunden von Weingarten. Ueberhaupt nehmen ſie alle Zeiten und Umſtände in acht, die ihnen günſtig ſind, und wo die Leute entweder zur Gutthätigkeit eine beſondere Stimmung, oder eine Art von beſonderem Beruf haben, z. B. die Erndte - die Herbſt - die Weihnacht - und Oſterzeit.

Auch erſcheinen ſie vornemlich fleiſſig an denen Orten, wo man ſichs zur Pflicht macht, reichlich Almoſen auszutheilen, und wo der Tiſch für Bettler faſt täglich gedekt iſt, nemlich in den Klöſtern, hauptſächlich den Kapuziner-Klöſtern.

Um deſto eher Mitleiden zu erregen und die Freigebigkeit zu weken, ſind ſie immer ſehr ſchlecht, und oft in die ſcheußlichſten Lumpen gekleidet, auch wenn ſie im ſtand wären, ſich einen beſſeren Anzug zu verſchaffen. Nur da tragen ſie ſich beſſer, wo ſie nicht zu fürchten haben, um deßwillen abgewieſen zu werden oder weniger zu bekommen. Uebrigens aber ſind ſie gröſtentheils arm, weil ſie gemeiniglich nichts als eßbare Sachen bekommen, die ſie dann ſogleich aufzehren, und weil ſie mit Arbeit nichts verdienen; denn damit mögen ſie ſich nicht abgeben. Manche unter ihnen arbeiten zwar auch etwas; ſie helfen im Sommer den Bauern ihr Heu und Oemd und ihre Feldfrüchte einbringen, und im Winter dreſchen. Manchmal werden ſie oder ihre Kinder auch auf eine Zeit lang Feld- und Viehhirten; aber die meiſte Zeit gehen ſie ganz müſſig.

Unter dieſer Gattung von Bettlern ſind diejenigen bey weitem am beſten daran, welche in den Thälern des Schwarzwalds ihren Aufenthalt ha-

ben, und deßwegen Thälerbettler genannt werden. Sie haben es mit den reichsten und gutthätigsten Bauern zu thun. Sie darfen fast so oft ihre Höfe besuchen als sie wollen: und so oft sie kommen, und wenn es auch, wie gewöhnlich, in grosser Anzahl zu 10-30 oder 40 Köpfen ist, erhalten sie für jede Person, die sie mitbringen, wenn auch deren mehrere zu Einer Familie gehören, einen grossen Löffel voll Meel, eine Portion Brod, oft auch Schmalz, Spek und Grundbirn. Die Bauern sind ihrer so gewohnt, daß sie sich fast nicht darein zu finden wissen, wenn ein Tag vergeht, wo nicht eine Truppe Bettler bey ihnen einkehrt: und nicht selten haben sie Tage, wo sie 3, 4 bis 5 Laibe Brods, ausser andern Gaben, an dergleichen Leute austheilen. *) Sie gestatten auch denselben in ihren Häusern alle Rechte der Haußleute. Sie überlassen ihnen ihr Geschirr, ihren Heerd und ihr Holz zum kochen, ihren Tisch zum essen, und ihre Stuben oder Kammern, oder Ställe und Scheunen zum schlafen. Sie beherbergen sie oft mehrere Tage, zu 10 bis 20 Personen, geben ihnen, was von ihren Speisen übrig geblieben ist, oder kochen auch selber für sie. Im Sommer kann sich ein betriebsamer Bettler auf

*) Eben dieß ist auch der Fall, auf den Höfen, bey Balnang, Nutzhardt und Welzheim.

ihren Höfen ganz bequem, auſſer ſeinem Unterhalt, auf einen Gulden rein Geld betteln. Denn Geld bekommen ſie zwar nicht, aber das viele, was ſie an Brod und andern Lebensmitteln beziehen, können ſie bey armen Leuten in den benachbarten Städten, oder bey Taglöhnern der Bauern immer um Geld anbringen. Sie ſind daher auch unter ihren übrigen Brüdern in Schwaben, die reichſten, und meiſtens gut gekleidet, an Sonn- und Feſttägen oft beſſer ſogar, als ihre Ernährer, die Bauern. Es giebt und hat unter ihnen verſchiedene gegeben, die Capitalien zu mehreren 100 fl. bey Bauern angelegt haben; und man hat ein Beyſpiel, daß eine Thäler-Bettlerin tauſend Thaler bey einem ſtehen hatte. Auch ſind ſie ſonſt mit mehrerem und beſſerem Haußrath verſehen, als andere ſchwäbiſche Bettler ihrer Art, und führen deßwegen bey ihren Bettelzügen gröſſere Kräben, durch ſie ſich vor den andern auszeichnen. Manche von ihnen halten auch noch Knechte und Mägde die für ſie betteln, und geben ihnen, auſſer der Kleidung, womit ſie ſie verſehen, noch einen jährlichen Lohn von 10, 12 fl.

b. Maskirte oder feine Bettler:

α) Strassen- oder Steigbettler β) Buzschnurrer und γ) Stappler.

Die Strassen- oder Steigbettler lagern sich an Heer- und Landstrassen, und an Scheidwegen, und sammeln da von Reisenden ein. Haben sie sich eine Zeit lang auf Einem Plaz und an Einem Ort aufgehalten; so begeben sie sich an einen andern in der Nachbarschaft, der gleich bequem für ihre Absichten ist. Insbesondere ziehen sie auch den Märkten, Kirchweihen und andern Feyerlichkeiten nach, wo viele Menschen, auch aus den höheren Ständen, sich an einem Ort versammeln, sezen sich auf allen Strassen im ganzen Umkreise dieses Orts hin, und betteln die Vorbeyreisenden an. Der Vorwand, den sie dabey gebrauchen, ist, nicht Armuth allein, sondern auch irgend ein körperliches Gebrechen - Blindheit, Lahmheit, Krüppelhaftigkeit, unheilbare Wunden und Schäden. Meistens sind sie würklich mit einem oder andern dergleichen Gebrechen behaftet. Oft geben sie dieß nur fälschlich vor, wissen hingegen ihrem Vorgeben durch die feinste Nachäffung des Gebrechens, von dem sie die Maske annehmen, Glauben zu verschaffen. Und wenn sie auch würklich mit irgend einem Gebrechen geplagt sind, so vergröſſern sie

ſolches gewöhnlich, und wenden Leiden und Schmerzen dabey vor, von denen ſie nichts fühlen. Was aber noch ärger, faſt unglaublich und zum Entſezen iſt: ſie machen ſich oft ſelber gebrechlich und krippelhaft, oder ſind in ihrer Kindheit dazu gemacht worden. Sie rizen ſich Hände und Füſſe auf, um dadurch einen grauſen Anblik zu erregen, ſie lähmen ſich Aerme und Füſſe, oder ziehen ſich irgend einen unheilbaren Leibſchaden zu, der, wenn er auch nicht ſehr ſchmerzhaft iſt, ſie doch zur Arbeit untüchtig und mitleidenswürdig macht. Sie verſtümmeln und verkrüppeln nicht ſelten ihre eigenen Kinder, ſchlagen ihnen Aerme und Beine ab, lähmen ihre Füße um Steigbettler aus ihnen zu machen. Mit ihrem erbärmlichen Ausſehen harmonirt ihre eben ſo erbärmliche, verlumpte und ſchmuzige Kleidung, und der tiefeindringende ſchmelzende Ton des Jammers, mit welchem ſie ihre Umſtände den Reiſenden vorſtellen, und ein Almoſen fodern. Alles iſt bey ihnen darauf angelegt, tiefes Mitleiden zu erregen, und hiedurch die Freigebigkeit der Leute zu erſchleichen.

Der Einkel, in welchem ſie betteln, iſt meiſtens klein. Ihre oft wahren Gebrechen ſezen ſie auſſer ſtand, weite Züge vorzunehmen, und ſchon kleine werden ihnen um derſelben willen

beschwerlich, daher sie sich auch zuweilen durch andere Personen führen lassen. Nur diejenigen streiffen weiter umher, welche Gebrechen bloß vorgeben, oder bey würklichen auf Karren umherfahren *): lezteres thun sie häuffig, und mit so viel weniger Bedenklichkeit, weil ihre Pferde fast überall, wo sie hinkommen, umsonst gefüttert werden, und sie so auch reichlichere Almosen bekommen.

Sehr viel ähnliches mit ihnen haben die Buzbettler oder Buzschnurrer: nur daß diese ihr Spiel nicht auf den Strassen, sondern in den Häusern und noch feiner als jene treiben. Sie geben nemlich gleichfalls körperliche Gebrechen, Krankheiten und armseelige Umstände entweder von sich selber oder von den ihrigen vor, die aber immer erdichtet sind. Sie erscheinen in den Häusern, besonders vornehmer, reicher, weichherziger und gutthätiger Leute und erzählen entweder, sie haben irgendwo in der Nähe oder Ferne kranke Väter, Mütter oder Schwestern

*) Eine Streichettlerin von der Art befindet sich würklich im Zuchthauß zu Ludwigsburg. In ihrer zarten Jugend entführte sie eine Vagantin, die sich nachher für ihre Mutter ausgab, ihren rechten Eltern, lähmte ihr die Füße, und fuhr mit ihr über 30 Jahre fast in ganz Schwaben mit einem Karren herum.

oder Brüder, oder Weiber *) oder Cameraden, die als Maurer von einem hohen Gerüſt herab gefallen und Arme und Beine gebrochen haben, oder bey einem Steinbruch verunglükt ſeyen ꝛc. unter den Händen des Wundarztes oder ohne Hülfe, in den erbärmlichſten Umſtänden, und ohne einen Heller Vermögen zur Verpflegung und Bezahlung der Curkoſten liegen: man möchte ſich um Gottswillen derſelben erbarmen, und durch ihre Hände den Leidenden, die es ſo äuſſerſt bedürfen, eine kleine Gabe an Geld oder Kleidern oder Nahrung zufliessen laſſen: oder ſie ſtellen ſich ſelber den Leuten in den Häuſern, als äuſſerſt Nothleidende durch einen Fall, Ein-

*) Eine Liſt, deren ſie ſich beſonders in der Schweiz öfters bedienen, iſt die: ſie begeben ſich in adeliche oder andere im Ruf des Reichthums und der Wohlthätigkeit ſtehende Häuſer und ſtellen wehmüthig vor, ihre Weiber ſeyen ſo eben im Ort niedergekommen, und liegen, ſelbſt von dem allernothdürftigſten entblößt, mit ihren Neugebornen auf Stroh — bitten ſodann den Herrn oder die Frau vom Hauß zu Gevatter, um ſo viel mehr Geſchenke zu bekommen, und wann ſie ſolche, wie es bey dergleichen dringenden Fällen ſelten fehlt, erhalten haben; ſo machen ſie ſich ſo ſchnell als möglich aus dem Staub, um nicht, wenn durch Nachfrage nach der Kindbetterin die Lüge entdekt wird, verfolgt und angehalten zu werden.

stürz ꝛc. verunglükte, kranke und gebrechliche, als lahme, stumme, gebrannte, hauptsächlich aber als epileptische oder besessene dar: und spielen diese verschiedenen Rollen so fein und täuschend, daß der Betrug fast nirgends durchscheint, und man Mühe hat solchen zu entdeken. Sie treten in Lumpen gekleidet, die überall den bloßen Leib durchbliken lassen und als Barfüsser auf *), nachdem sie vorher Schuhe und Strümpfe und die guten Kleider, mit denen sie versehen sind, abgelegt haben.**) Sie tragen Aerme, die gelähmt seyn sollen, in Schlingen, und wissen sie so zu halten, daß sie im Nothfall auch einer Untersuchung ohne Gefahr sich unterwerfen können; sie gehen bey vorgeblich gelähmten Füssen, ganz wie würklich Lahme an Krüken, so lang als es zur Erreichung ihrer Absichten nöthig ist. Sie fallen, wenn sie die Maske von Epileptischen annehmen, öfters auf öffentlicher Strasse in Dörfern und Städten hin, fangen an mit dem Munde zu schäumen, schlagen mit den Händen auf beeden Seiten gewaltig, und oft selbst auf Steine, so heftig aus, daß sie sich

*) Das lezte thun hauptsächlich die Handwerksburschen sehr häuffig.

**) Diejenigen, welche diesen Kunstgriff gebrauchen, und als nakende betteln, haben den besondern Namen Blikschlager.

stark verwunden, und das Blut überall herabströmt. Gemeiniglich beginnen sie mit diesem Auftritt, wenn sie in irgend einer Ortschaft erscheinen, um dadurch als durch eine Thatsache ihre Krankheit zu beweisen, und die Leute zum Erbarmen und zur Gutthätigkeit zu bewegen: dann gehen sie erst in den Häusern herum und betteln unter diesem Vorwand. Ist es endlich die Rolle von Besessenen, die sie spielen; so werden sie unruhig, wenn sie jemand beten oder den Namen Gottes Christus ꝛc. nennen hören, treiben Schaum am Mund, verkehren die Augen, werfen sich, wie von einer fremden Macht geworfen, auf den Boden oder seitwärts oder in die Höhe, reden mit hohler dumpfer Stimme, als spräche ein böser Geist in ihnen: sagen von andern, die sie wohl kennen, aber nicht zu kennen scheinen, wer sie seyen? was sie gethan haben ꝛc.

Fälle dieser Art kommen unglaublich oft vor. Man hat viele Beyspiele von Bettlern, die an Krüken giengen, und so gesunde Füsse hatten als irgend jemand; *) von Stummen, die durch ein Glas Branntwein zum reden gebracht wurden,

*) Eines von der Art s. Sulz. 2. S. 103 nr. 211 an dem krummen Lorenz, der an Krüken gieng, und, wenn er zu Musikanten kam, im Tanzen und Springen der ärgste war.

da vorher weder Drohungen noch Schläge ihnen den Mund öfneten: von epileptischen und besessenen, die durch eine Tracht Schläge oder durch einen schlauen Inquisitor entlarvt und von ihrer Krankheit curirt wurden. Die leztere, die vorgeblich besessenen sind meistens Weibsleute und wegen der Kunst und Feinheit, womit sie sich benehmen, kommt es oft genug so weit, daß man den Exorzismus bey ihnen gebraucht.

Sehr viele unter den Buzbettlern machen sich, um recht sicher zu gehen, selber gewisse Leibschäden, durch allerley Mittel. Sie trennen z. B. Rinden von Eschenbäumen zu Aschen, reiben die offene Seite des Arms, gegen die Hand hin, mit Essig, und streuen auf den geriebenen Theil die Asche, die dann die Haut so durchfrißt, daß das rohe Fleisch hervorsieht. *)

Zur Beglaubigung ihres Vorgebens, sind die Buzbettler gemeiniglich auch mit Briefschaften versehen, die sie sich entweder selber ausfertigen, oder von irgend einem Schulmeister oder Stappler oder sonst jemand schreiben lassen. Sie haben solche meistens vornen zwischen dem halb offenen Wams oder Weste stekken, um sie sogleich anzeigen zu können, und für Bauern, die nichts ge-

*) Nur allein der Kost. Hauß kannte gegen 30 Buzbettler, die sich dieses Mittels zu ihren Betrügereyen bedienten.

geſchriebenes leſen können, oder zu leſen verlangen, führen ſie auch blos ein ganz leeres Papier.

Die Gegenden und Staaten, in welchen ſie am meiſten ihr Weſen haben, ſind die, wo man den geſunden und ſtarken Bettlern entweder gar kein oder nur ſelten und karges Almoſen gibt, und wo wirkſamere Mittel nöthig ſind, um ſich als einen wahrhaft bedürftigen und mitleidenswürdigen Menſchen darzuſtellen. Aus dieſem Grund werden in ſolchen Ländern viele Handwerkspurſche Buzbettler, um auf dieſem Weg die Wohlthaten zu erlangen, die ſie bey dem gewöhnlichen Fechten nicht hoffen dürfen.

Die feinſten unter den maskirten Bettlern ſind die Stappler (Stabler, Stabuler) die auch Treſcheleos und Thalſer genannt werden - eine Brut von Betrügern, bey denen es hauptſächlich und um ſo mehr darum zu thun iſt, daß ſie entlarvt werden, je ſchädlicher ſie ſind, je ſchlauer ſie bey ihren Betrügereyen zu Werk gehen, und je weniger man ſie kennet. Sie haben alle das mit einander gemein, daß ſie mit falſchen Briefſchaften und Patenten unter dem Vorwand - nicht körperlicher Gebrechen, ſondern unglüklicher Schikſale betteln.

Sie unterſcheiden ſich dann aber in Anſehung des Charakters, den ſie annehmen, und des

Verhältniſſes, in welchem ſie gegen einander ſtehen: und theilen ſich dieſemnach in Hochſtappler oder GroßThalfer, und in gemeine Stappler oder KleinThalfer.

Die Hochſtappler (GroßThalfer) führen Charakter und Namen von den vornehmſten und angeſehenſten Perſonen weltlichen und geiſtlichen Standes. Sie erſcheinen

als Aſiatiſche und Türkiſche Prinzen, beſonders als Prinzen vom Berg Libano; oft mit Equipage, oft nur mit einem Pferd, oder auch nur mit einem Bedienten. In der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts zogen mehrere derſelben in Teutſchland herum, und auch jezt noch laſſen ſich hin und wieder dergleichen ſehen. Erſt noch vor wenigen Jahren reiſete einer mit einem Bedienten durch das Würtembergiſche.

als Grafen. So gab ſich ohnelängſt einer Namens Brandenberg, der Fourier und Herrenbedienter geweſen war, und der noch umherſtreift, für einen Grafen von Salis aus. Ein anderer, Namens Ringold, der, als Bedienter bey ihm, gelernt hatte, wie man den Grafen machen muß, ſtahl ihm ſeine Briefe, und führte ſich nach ihm als Gräfliche Excellenz ein. *)

*) ſ. Münſ. Stappl. L. v. J. 1788. S. 13. Nro 38.

als Edelleute aus allen erdenklichen meiſt entfernteren Familien, nicht nur in Teutſchland ſondern auch in auswärtigen Ländern.

als Perſonen von gewiſſem Rang aus dem Militär-Gelehrten und Bürgerſtand, als Offiziere, Advokaten, Notarien, Studenten, Beamte, Schreiber, Aerzte, Kammerdiener, Kaufleute und Kaufmannsdiener, Apotheker, Sprachmeiſter ꝛc.

als Geiſtliche von verſchiedenem Rang und zwar entweder

als Eremiten,

als Religioſen und Ordensgeiſtliche von allen möglichen Orden, beſonders Petriner.

als Weltprieſter und Prädikanten,

als evangeliſche Geiſtliche — ſogar

als Biſchöffe *)

In der erſten Hälfte des lauffenden Jahrhunderts überhaupt traten auſſerordentlich viele unter ſolchem Namen von Geiſtlichen auf. Jezt geſchieht diß ſeltener, aber doch allen Anzeigen nach noch häuffig genug. Sind ſie würkliche Geiſtliche, ſo heiſſen ſie Gallachen, ſind ſie nur verſtellte; ſo werden ſie Maſchniken genannt.

Dieſe alle betteln, ſtandesmäſſig, nur in vornehmen- in adelichen- Beamten- und Pfarr-

*) ſ. Stuttg. Beytrag. Liſte v. J. 1742. Nro 74.

häusern, und bey reichen und angesehenen Privatpersonen, und jeder hält sich vornehmlich an denjenigen Stand, von dem er die Maske trägt. So sucht z. B. der vorgebliche Edelmann hauptsächlich Edelleute, der vorgebliche Geistliche – Pfarrer, der vorgebliche Offizier Militärpersonen ꝛc. auf.

Die gemeinen Stappler oder KleinThalser geben sich für herrschaftliche Jäger, Bediente, Kutscher, Laufer, Gärtner, Köche, Friseur, Keller, Schulmeister, verabschiedete Soldaten, besonders Handwerkspursche von fast allen Professionen, oft auch für Pilgrime oder Wallfarter aus. Sie sind meistens auch zugleich falsche Spieler, und betteln ebenfalls bey vornehmen und reichen Leuten, doch so, daß sie die niederen Volksclassen nicht ausschliessen.

Von beeden Gattungen giebt es auch manche weiblichen Geschlechts, wiewohl verhältnißmäßig wenigere als vom männlichen, und nicht unter so vielerley Namen, wie bey diesen. Sie erscheinen als Edel- und Officiers- Verwalters- Kammerdieners- Hofmeisters- Schreibers- und Klosterfrauen, als Schulmeisterinnen, Sprachmeisterinnen, als Bader- und Soldaten-Weiber ꝛc. und fast immer sind sie Concubinen von Stapplern. Auch kommen unter den Groß- und KleinThalsern mehrere theils männl. theils weibl.

Geſchlechts vor, welche ſich für Proſelyten- und für Convertiten ausgeben, die entweder von der lutheriſchen zur katholiſchen, oder von dieſer zu jener oder zur reformirten übergetreten wären, oder auch übertreten wollten. *)

*) Vor einigen Jahren trieb eine geborne Jüdin ihr Spiel unter den angeführten Namen auf eine unerhörte Art. Sie ſtrich im oberrheiniſchen Kreis, in Franken, Bayern und Schwaben herum, gab an 5. Orten an, ſie wollte katholiſch werden, und genoß an einigen Unterricht und großmüthigen Unterhalt, machte ſich aber jedesmal nach einiger Zeit mit mehreren Sachen, die ſie entwandte, flüchtig. An noch mehreren Orten erklärte ſie den Entſchluß, die lutheriſche Religion anzunehmen, und war auch an verſchiedenen glüklich genug, in den Unterricht genommen und verpflegt zu werden: aber jedesmal verſchwand ſie auch da am Ende auf die nemliche Art. Ueberall addreſſirte ſie ſich an rechtſchaffene, edeldenkende und angeſehene Männer, die ſie durch ihre ungeheuchelt ſcheinende religiöſe Sprache, durch ihre gute Bekanntſchaft mit der Bibel, und durch die Erzählung einer Reihe von ſonderbaren Schikſalen, welche ſie der Religion wegen betroffen, einzunehmen wußte. Noch gegenwärtig lauft ſie umher, und ſezt vermuthlich, der Strafe ungeachtet, die ſie im Ludwigsburger Zuchthauſe zwey Jahre lang erlitt, ihre alten Streiche noch fort. Wenigſtens hatte ſie die Kühnheit, unmittelbar nach ihrer Entlaſſung aus dem Zuchthauſe, ſich einem Geiſtlichen in Stuttgart als Proſelytin wieder vorzuſtellen.

Endlich finden sich manche, die sich für Türken-Gefangene, das heißt für Leute ausgeben, die in türkische Gefangenschaft gerathen, und nach ausgestandenen unerhörten Drangsalen bälder oder später wieder daraus errettet worden wären. In der Stapplers-Sprache heissen sie Bellurmo. *)

Alle Stappler zusammen wenden bey dem Namen und Charakter, den sie führen, irgend ein Unglük oder widrige Schiksale vor, die sie betroffen, und wodurch sie in dürftige Umstände gesezt wurden. Der vorgebliche Graf und der Edelmann ist durch allerley Cabalen und Gewaltthätigkeiten um der Religion willen, oder aus andern Ursachen ungerechter Weise seiner Güter beraubt, und davon vertrieben, oder durch Kriegsunfälle zu Grund gerichtet worden; der Offizier ist mit einer zahlreichen Familie in die Reduktion gefallen; der Advokat, der Notarius, der Beamte, der Kammerdiener, der

*) Vor etwa 20. Jahren sah ich im theologischen Stift zu Tübingen, das überhaupt von den Stapplern ausserordentlich überloffen wird, einen solchen Betrüger. Er hielt seinen Körper niedergebükt und in immer schwankender Bewegung, und behauptete, diß sey Folge der harten Arbeit, die ihm als Christensclaven in Algier auferlegt gewesen.

Schreiber ohne ſeine Schuld auſſer Brod geſezt; *) der Kaufmann durch den Banquerot eines andern

*) Ein vorgeblicher Advokat aus Luxemburg, der vor zwey Jahren nach Münſingen kam, gab in einem lateiniſchen Bettelbrief, den er an den Oberamtmann daſelbſt ſchrieb, vor: er habe 7 Jahre als Advokat zu Luxemburg glüklich gelebt, vor 4 Jahren aber wegen der von Kaiſer Joſeph vorgenommenen Veränderung der niederländiſchen Geſeze, wodurch ihm ſein Verdienſt entzogen worden, ſein Vaterland, wie noch verſchiedene andere ſeines Standes, verlaſſen, und reiſe nun ſeitdem zu Waſſer und zu Land umher - habe auf ſeiner Rükreiſe aus der Krimm und Tartarey zu Riga das Bein gebrochen, und ſey durch eine unglükliche Cur vollends ins äuſerſte Elend geſtürzt worden. Ich kan um des Tons willen, in welchem das alles geſagt iſt, nicht umhin, den Brief ſelbſt beyzuſezen. Domine Eximie, Juſtiſſime Prætor! Scribere cur didici, cur me docuere Parentes? Si eſſem ſartor, Sutor aut Tonſor, fors mea beata foret, ſaltem mendicabili non cogerer veſci cibo. Flos fueram factus, ſed florem ita fortuna fefellit, ut evenerim poſteris documentum, quidquid natura humana pati poteſt. Dum placuit ſuæ Majeſtati Joſepho ſecundo, noſtro Principi mutare leges, unus alterve advocatus liquit patriam. Sum ego Luxemburgenſis, Luxemburgi per ſeptem annos conſecutivos qualitate quâ advocatus laboravi, aſt mens mihi læva fuit, patrios deſerere penates. Quatuor anni ſunt elapſi, a qui

oder durch Brand-Unglük verarmt, der Kaufmannsdiener und Sprachmeister kan keinen Plaz bekommen: der herrschaftliche Kutscher, Bediente, Friseur, Laufer, Keller ꝛc. ist seines Dienstes entlassen worden: der Handwerkspursch findet nirgends Arbeit. Der Proselyt ist enterbt und ausgestossen von seinen Verwandten, ohne Brod, ohne Niederlassung, ohne andere Hülfsquelle, als die Gutthätigkeit seiner neuen Glaubensbrüder. Eben so der Convertit, er hat durch seine Religionsveränderung all sein Vermögen und sein zeitliches Glük eingebüßt, wird etwa gar noch von seinen alten Glaubensgenossen verfolgt, und darf sich ohne Lebensgefahr nicht mehr in sein Vaterland wagen ꝛc. Sie alle sehen sich also genöthiget, bey Menschenfreunden und wohlthätigen Personen Unterstüzung zu suchen, und um ein standesmässiges Almosen oder Viaticum zu bitten.

bus per mare per terras sumptibus meis profectus, et modo e Crimmia et Tartaria rediens, reduxque Rigæ infortunato modo fregi pedem, pessima sanatio, quæ me ultimam redegit in miseriam. Sum miser, et hæc brevis meorum est summa malorum. Domine clementissime! patientia tua abuti nefas, supplico te, juves me viatico. — Bey der oberamtl. Untersuchung nahm er die Reise in die Krimm und den Beinbruch zu Riga zurük, behauptete aber den unglüklichen luxemburgischen Advokaten.

Auſſer eigenen widrigen Schikſalen, deren ſie ſich zum Vorwand bey ihrem Bettel bedienen, gebrauchen ſie auch ſehr häufig fremdes Unglük als Maske. Sie ſammlen für Familien, die durch Brand verarmt ſeyn ſollen, für abgebrannte Kirchen, Klöſter und Schulen, für Chriſten-Sclaven in der Türkey, um ſie aus der Gefangenſchaft loszukauffen, und ſie legen dabey nicht immer nur erdichtete ſondern meiſtens würkliche und notoriſche Unglüksfälle zum Grund, nur nicht ſolche, die ſich in der Nähe zugetragen haben. *) Der Charakter, den ſie als dergleichen Collektanten annehmen, iſt allemal ein ſolcher, der ihnen Credit verſchaft. So ſind es z. B. vorgebliche Geiſtliche, welche für Chriſtenſclaven collektiren.

Uebrigens behalten die Stappler nicht immer Einerley Namen und Charakter, ſondern ſie verändern denſelben, ſo oft ſie es für gut und nöthig, und den Umſtänden angemeſſen finden. Der maskirte Kaufmannsdiener oder Student, auch der Friſeur und Bediente, erhebt ſich oft zum Rang eines vornehmen Offizlers oder eines

*) So zogen im leztern Jahrzehend mehrere Italiäner in Schwaben umher, welche mit falſchen Patenten von italiäniſchen Biſchöffen für Meſſina und andere durch das groſſe Erdbeben 1783. verwüſtete Städte in Sicilien und Calabrien ſammelten.

Edelmanns- selbst eines Grafen, wenn er Geschiklichkeit genug besizt, die Rolle desselben zu spielen, und die Lage der Dinge seinen Absichten günstig wird, und er nimmt diese Standeserhöhung mit sich um so lieber vor, weil er da beträchtlicheren Almosen entgegen sieht. Denn einem Edelmann muß man doch Ehren halber mehr geben, als einem gemeineren Bettler. Der Edelmann und Graf steigt wieder in den Stand eines gemeinen Jägers oder Friseurs oder Schreibers herab, wenn er sich zu schwach fühlt, jene Maske mit Sicherheit zu tragen, oder wenn die Erndte nicht ergiebig genug ist, um standesmäßig leben zu können, oder ihn sonst ein Unglük betroffen hat, das ihn dazu ausser Stand sezt. Der vorherige Geistliche zieht den Schulmeisters-Rok an, wenn er sich in diesem besser befindet, als in seinem vorherigen. Der Müller wird oft Bek, Mezger, Strumpfstriker ꝛc. wie ihn Interesse, Lage und Zufall dazu bestimmen. Einer durchlauft oft in kurzer Zeit eine Reihe von Verwandlungen, und bettelt sogar an demselben Ort und bey denselben Personen, wenn er auf deren Gutmüthigkeit und Kurzsichtigkeit rechnen kan, heute in dieser und morgen wieder in einer andern Gestalt. Er wirft sich nur, um den gestrigen Bettler an sich unkenntlich zu machen, in einen ganz andern Habit, verändert seine Fri-

ſur, ſeine Gebärden, ſeine Stellung, ſeine Sprache, ſeinen Ton: kurz alles, was der Veränderung fähig und dazu dienlich iſt, die kennbaren Züge zu verwiſchen.

Was es immer für Rollen ſind, die ſie übernehmen; ſo wiſſen ſie dieſelben auf die feinſte Art zu ſpielen, und ſich durch ihre Perſon, ihren Aufzug, ihre Manieren, ihre Erzählungen und Discurſe als diejenigen darzuſtellen, für welche ſie ſich ausgeben. Hängen ſie den Schild von Standespersonen aus: ſo erſcheinen ſie immer in einer Kleidung, die dem angenommenen Stand, wenigſtens im Zuſchnitt und in der Mode, entſpricht, mit gepuderten Haaren, mit Uhr und Degen; haben einen gewandten Körper, viele Artigkeit und Geſchiklichkeit in Stellungen und Complimenten, überhaupt alles, was zu dem zunächſt Auffallenden der feineren Lebensart gehört: haben viele zum Theil ungemeine Welt- und Menſchen-Kenntniß, haben die Sprache in ihrer Gewalt, die ſich für ihre Rolle ſchikt, und reden, je nachdem es dieſe erfordert, neben dem teutſchen auch das lateiniſche, das franzöſiſche, das italieniſche, oft beynahe alle Europäiſche Sprachen, zum Theil mit ungemeiner Fertigkeit: wiſſen die Verhältniſſe des Standes, der Länder, der Höfe, der Familien, von denen ſie ſich herſchreiben. Der verlarvte Offizier kennt

das Militair, kennt das Regiment, bey welchem er seinem Vorgeben nach stund, und trägt wohl auch die Uniform desselben. Der verstellte Edelmann oder Graf ist von den Umständen und Personen der Familie unterrichtet, von der er den Namen führt. Der vorgebliche Ordensgeistliche zeigt sich, wann er bettelt, in seinem Ordens-Kleid, das er gemeiniglich in der Nähe des Orts, wo er Beisteuer oder Viaticum zu sammeln gedenkt, an einem abgelegenen Plaz in einem Wald, anzieht, und sobald er den Ort verlassen hat, wieder ablegt. Jeder hat gewöhnlich so viel Kenntnisse und Fertigkeiten, als nöthig sind, um das zu scheinen, was er seyn will; jeder ist nach Maßgabe dieser Kenntnisse im stand, wenn er über einen oder andern, seine Rolle betreffenden, Umstand befragt wird, befriedigende Auskunft zu geben, und die Einwendungen und Zweifel, die etwa gegen ihre Vorspiegelungen vorgebracht werden, oft mit einer so täuschenden Wahrscheinlichkeit, mit einer so feindreisten Art zu beantworten, daß es fast nöthig wäre, wegen der Kühnheit, womit man sich an ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln erlaubte, um Verzeihung zu bitten.

Diß alles findt auch bey den gemeinen Stapplern nur in minderem Grade und nach dem Maß ihres Bedürfnisses statt. Auch sie verstehen die Kunst, ganz ihrem angenommenen Stand und

Metier gemäß ſich zu betragen. Und alle zuſammen haben eine ganz eigene Beredſamkeit, manchmal ſelbſt im wahren Verſtande des Worts, wenigſtens eine äuſſerſt geläufige Zunge, ſo daß man oft Mühe hat, ihren Worten mit ſeinen Gedanken zu folgen - und daß ſie damit oft auch auffallende Schwächen, Lüken und Unrichtigkeiten in ihren Ausſagen, ſogar vor den Augen der Verſtändigeren, verbergen können.

Dieſe Kunſt, jede angenommene Rolle gut zu ſpielen, iſt bey ihnen die Frucht theils der Erziehung und der Lage, in welcher ſie ſich befanden, ehe ſie Stappler wurden, theils ihrer Uebung ihrer Aufmerkſamkeit und ihres Fleiſſes während ihres Stapplerlebens, und der Gelegenheit, die ihnen dieſes Leben darbietet, ſich für alle Formen auszubilden. Viele unter ihnen, und wohl die meiſten von denen, welche in die Claſſe der GroßThalfer gehören, haben in ihrer Jugend mehr oder weniger Bildung bekommen, ſind zu feineren Sitten angeleitet worden, haben zum Theil auch ſtudirt, und in Sprachen und Wiſſenſchaften es weit gebracht, oder ſind in Aemtern, in Bedienungen, in Verhältniſſen geſtanden, die ihnen eine gewiſſe Geſchliffenheit gaben, ihren Kopf aufhellten, und mit allerley praktiſchen Kenntniſſen bereicherten. Als Stappler werden ſie durch den immer wechſelnden Umgang mit Men-

schen aller Art noch geschliffener, verschlagener und feiner. Auch diejenigen unter ihnen, welche vorher hierinn noch sehr zurük noch wenig gebildet waren, lernen allmählich bessere Lebensart, und die rauhe Seite wird bey ihnen abgeschliffen. Da sie ganz Deutschland - oft halb Europa - durchstreifen; so haben sie Gelegenheit, eine Menge Nachrichten über alle mögliche Gegenstände einzuziehen, und diese Gelegenheit machen sie sich sehr fleissig zu Nuz. Sie sind überall, wo sie hinkommen, ganz Auge und Ohr, fassen alles auf, forschen allem nach, was ihnen auf irgend eine Art für ihre Stapplers-Absichten brauchbar seyn, oder werden kann, spähen oft Dinge aus, die sonst Geheimnisse sind, machen sich durch sorgfältige Nachfragen mit Familien-Verhältnissen bekannt und bewahren alles in einem getreuen Gedächtniß auf, um zu seiner Zeit Gebrauch davon zu machen. Ueberhaupt geben sie sich alle mögliche Mühe, sich für das Fach, dem sie sich gewidmet haben, auszubilden; und durch all das bekommen sie jene Geschwindigkeit, mit der sie, jeder in seiner Sphäre, bis zum höchsten Grad der Täuschung, aus sich machen können, was sie wollen.

Indessen würden sie mit aller dieser Geschmeidigkeit und Feinheit es nicht dahin bringen daß sie für das erkannt und aufgenommen würden,

wofür sie sich ausgeben, wenn sie sich nicht mit weiteren Creditiven legitimiren könnten. Die hauptsächlichste Beglaubigung ihres Vorgebens sind die Pässe, Patente und Briefschaften, welche sie führen, und welche dem Ansehen nach von Canzleyen und Regierungen, von Personen vom höchsten Rang, von Beamten, Zunftmeistern ꝛc. ausgefertigt und unterschrieben, mit deren Sigill besiegelt, im Grund aber, so wenig sie auch Spuren von Betrug verrathen, alle entweder würklich unächt, wie es bey den meisten der Fall ist, oder doch erschlichen sind. Diß ist ein so wichtiger Umstand, daß es sich der Mühe verlohnt, so genau wie möglich die Mittel und Wege zu untersuchen und darzustellen, deren sie sich bedienen, um sich dergleichen Urkunden zu verschaffen: und man wird bey näherer Kenntniß davon mit Erstaunen wahrnehmen, wie weit die Kühnheit und Kunst des Betrugs sich erstrekt.

Die Stappler selber sind es, welche die Briefschaften, die sie führen, verfertigen. Es giebt immer mehrere unter ihnen, welche sich damit beschäftigen, theils sich selber theils andere mit den erforderlichen Creditiven zu versehen. Diese sind dann Stappler im eigentlichsten und vorzüglichen Verstand. Treiben sie das Geschäft ins Grose, so daß sie sich viel und hauptsächlich damit abgeben; so sind sie Hochstappler im

ausgezeichneten Sinne des Worts. Führen sie von Reichsfürstlichen Personen gedrukte Pässe und Patente samt denen dazu gehörigen Siegillen, so daß sie jene aus- und unterschreiben, und diese aufdrüken; so heissen sie Reichsstappler. *) Meistens sind es Leute von vorzüglich gebildetem und raffinirtem Verstand, von mehr als gemeinen Kenntnissen, von Geschiklichkeit und Erfahrung in Canzley- und Schreiberey-Geschäften, nemlich Studenten, Advokaten, Notarien, Schreiber und Kaufmannsdiener, manchmal auch gemeine Handwerkspursche, die Kopf, eine gute Handschrift und die Fertigkeit haben, sie zu verändern.

Die Art, wie sie bey Verfertigung falscher Briefschaften zu Werk gehen, ist folgende: voraus machen sie sich mit dem wesentlichen Inhalt einer jeden Art von Urkunden, mit der darinn herrschenden Canzleysprache und mit der Form derselben aufs genaueste bekannt; und um diese Kenntniß aufs vollständigste und zuverlässigste zu bekommen, machen sie auf alle mögliche Arten ächter Urkunden, auf Pässe, Patente, Adelsbriefe, Stammbäume, Kundschaften Jagd: kaufen, stehlen und betteln solche, wie sie zukommen können, und bringen dadurch oft sehr beträchtliche Sammlungen zusammen.

Nach

*) s. Stuttg. Betrüg. Liste v. J. 1742. Nro 92.

Nach diesen Modelen formen sie dann die mancherley Briefschaften, die sie entweder für sich brauchen, oder die von andern ihrer Brüder an sie verlangt werden. Die Unterschrift machen sie wo möglich mit der Handschrift, die der unterschriebenen Personen eigen ist, besonders wenn sie mit ihren Briefschaften an Orten und bey Personen auftreten, wo diese Handschrift bekannt seyn muß. Sie geben sich in dieser Rücksicht Mühe, allemal vorher die Handschrift von dem zu bekommen, dessen Namen sie unterschreiben; und es ist ihnen, wenn ihnen dieß gelingt, gemeiniglich etwas leichtes, sie nachzumachen. Denn meistens haben sie sich durch geflissene Uebung die Fertigkeit erworben, alle Handschriften und Züge bis zur genauesten Aehnlichkeit nachzubilden. Sind auf einer Urkunde zwo oder mehrere Unterschriften nöthig; so nehmen sie jedoch, um recht sicher zu gehen, und durch keine Spur von Verschiedenheit sich zu verrathen, auch wohl einen oder etliche ihrer Cameraden dabey zu Hülfe. Die gedrukten Urkunden, die sie oder ihre Cameraden nöthig haben, z. B. die Kundschaften der Handwerkspursche, auch adeliche Stammbäume *) lassen sie entweder selber irgendwo besonders in Reichsstädten druken, wie z. B. in älteren Zeiten zu Dinkelsbühl und in

*) s. Köngem. Liste Nro. 45.

neueren zu Rothenburg am Nekkar; oder ſuchen ſie irgendwo käuflich an ſich zu bringen: wozu es nie an Gelegenheit fehlt. Denn es giebt immer ſowohl Buchdruker als Buchbinder, welche dergleichen zu ganzen Duzenden und Päken um gute Bezahlung abgeben *); und es finden ſich eben deßwegen auch unter den Vaganten manche, welche einen ordentlichen Handel mit Kundſchaften führen. Sie haben daher immer einen mehr oder weniger beträchtlichen Vorrath davon bey der Hand, und es bleibt ihnen ſofort, wenn der Fall vorkommt, Gebrauch davon zu machen, weiter nichts zu thun übrig, als die Lüken die handſchriftlich zu ergänzen ſind, der Abſicht gemäß, wozu die Urkunden gebraucht werden, auszufüllen. Oft äzen und waſchen ſie auch aus ächten Urkunden das geſchriebene aus, und ſchreiben dafür die Namen und Umſtände hinein, davon ſie Profeſſion machen **), beſonders verändern die Handwerksburſche gern das Datum

*) Erſt neuerlich geſchah dieß z. B. zu Bardingen an der Enz und zu Lindau, und vor 10. Jahren zu Bregenz.

**) Einer Namens Prinz, der wahrſcheinlich noch als Stapler umherlauft, miethete ſich erſt in einem Wirthshauſe zu Fürth ein eigenes Zimmer, nahm da ganze Pakete von alten Briefſchaften auf, hieng ſie in ſeinem Zimmer gleich anderer Wäſche zum austrokuen auf, und verſah ſie dann nach den gemachten Beſtellungen und zu ſeinem eigenen Gebrauch mit einem neuen Innhalt.

in ihren Kundſchaften, um ſie länger gültig zu machen, verändern es nach ihrem Bedürfniß. In dieſem Fall haben ſie dann den Vortheil, daß ſie für das Sigill nicht weiter ſorgen dürfen, weil ſolche Urkunden ſchon damit verſehen ſind.

Indeſſen ſind ſie auch bey denenjenigen, die ſie ſelber anfertigen, wegen der Beſiegelung keines-wegs in Verlegenheit: denn ſie haben Mittel und Kunſtgriffe genug, um dieſelbe aufs glücklichſte zu ſtand zu bringen. Sie beſitzen, und zwar hauptſächlich die Reichsſtappler, eine Menge Kö-nigl. Herzogl. Fürſtlich. Gräflich. und adelicher, biſchöflicher auch Amts- und Zunft-Sigille, die ſie auf verſchiedene Weiſe und durch allerley Schliche ſich verſchaffen. Sie betteln kaufen und ſtehlen beſiegelte Originalurkunden, ſo viel ſie können. Sie reiſſen öffentlich affigirte Patente, die mit einem Sigill verſehen ſind, ab. Sie ſchreiben BettelBriefe an adeliche Perſonen und bürgerliche Honoratioren geiſtlichen und weltlichen Standes, nicht ſowohl in der Abſicht ein Almoſen zu erhalten, als vielmehr mit einer Antwort auch Sigille und Wappen von ihnen zu bekommen. Die Gallachen und Maſchniken namentlich wenden ſich an die Hochwürdigen Officia, und ſuchen unter dem Vorwand, daß ſie nach Rom oder Compoſtell wallfahrten wollten, um Päſſe an, um ſich der Biſchöflichen und Erzbiſchöflichen

Sigille zu bemächtigen. Von dergleichen erſammelten Originalurkunden löſen ſie dann die Sigille künſtlich ab, bewahren ſie in eigenen Sigillenbüchern, die ſie führen, auf künftige Fälle des Gebrauchs auf *): und wann dieſe Fälle eintreten; ſo pappen oder leimen ſie ſie auf ihre falſchen Briefſchaften mit ſo vieler Geſchiklichkeit hin, daß man von dem Betrug nichts wahrnimmt. Können oder mögen ſie damit nicht umgehen; ſo machen ſie Abdrüke von den Sigillen in Gyps und Thon, oder in irgend eine andere feſte Materie, und ſigilliren mit dieſen Abdrüken. Gewöhnlich aber thun ſie dieß mit Pettſchaften, welche ſie nach den Original-Sigillen, die ſie beſizen, oder auch nach Riſſen von Sigillen die ſie ſich gemacht haben, ſtechen laſſen. Sie haben faſt immer unter ſich ſelbſt Leute, die dieſe Kunſt verſtehen, oder ſie erlernen; und auſſerdem finden ſie auch anderwärts Kunſtverſtändige genug, die ihnen für gute Bezahlung dienen. Zu Fürth z. B. giebt es Juden, die ihnen Sigille in Menge ſtechen, und dann laſſen ſich auch die Pittſchierſtecher, welche allemal zur Meßzeit nach Zurzach

*) Bey denen die in Inquiſition kommen, findet man mehrentheils dergleichen Bücher, die oft faſt ganz mit aufgetragenen Sigillen angefüllt ſind. Doch ſind es nicht lauter abgelöſte Sigillen, die ſie da ſammeln, ſondern auch viele Abdrüke von Pettſchaften, deren ſie auf irgend eine Art habhaft wurden.

kommen, gerne dazu brauchen: daher ſich die Stappler um dieſe Zeit ſehr häufig daſelbſt ſammeln, um Beſtellungen zu machen. Die Zinken oder das ausgeſchnittene Papier und die Oblaten zur Sigillirung kauffen ſie ebenfalls bey den Juden, zu Fürth, oder ſchneiden ſich erſtere auch ſelbſt aus. Sonſt führen ſie noch alle Materialien bey ſich, welche ſie zu dieſer Arbeit nöthig haben, Federn, Dinte, Siegellak, ꝛc.

Auf dieſe Art ſind ſie im ſtand, ihre ſämtlichen Briefſchaften ganz in derjenigen Form auszufertigen, welche ihnen überall den nöthigen Credit verſchaffen kann, und ſie darfen es wagen, mit denſelben aller Orten, ſelbſt auch bey verſtändigen erfahrnen und angeſehenen Männern aufzutreten, ohne zu befürchten, daß man in ihnen den Betrüger entdeken werde. Manchmal haben zwar die von ihnen gefertigten Urkunden, wenn der Ausfertiger nicht geſchikt genug iſt, oder demjenigen, dem er ſie ausſtellt, einen Poſſen ſpielen will, gewiſſe mehr oder weniger auffallende Mängel, mehrere oder wenigere Spuren des Betrugs, die wenigſtens dem Auge des aufmerkſamen und geübten GeſchäftsMannes ſichtbar ſind: oder ſie harmoniren, wenn einer mehrere bey ſich führt, und ſie einzeln nichts von Unächtheit verrathen, nicht miteinander, oder ſtehen mit den mündlichen Angaben und Er-

zählungen der Vorweiser im Widerspruch *), und manchmal kommen diese deßwegen in den Fall, daß ein Beamter, bey welchem sie als Bittler erscheinen, ihnen diese Mängel und Spuren bemerklich macht und sie darüber zur Rede sezt. Aber sie sind dann schlau genug, allerley wahrscheinliche Umstände zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen. Wenn z. B. nur hie und da etwas an der Urkunde verwischt, an dem Siegill abgenuzt oder unkenntlich ist; so entschuldigen sie sich mit Regenwetter und Wärme, wodurch dieß verursacht worden sey. Ist in der Form der Urkunde gefehlt; so schieben sie die Schuld auf den Ausfertiger, für dessen Fehler sie nicht verantwortlich seyn können ꝛc. Haben sie den Mann vor sich, der gewohnt ist, die Sache genau zu nehmen; so schlüpfen sie zwar mit solchen und ähnlichen Entschuldigungen nicht durch. Aber manchem ist es nicht damit gedient, selbst dann, wann er Betrug ahndet, die Spur zu verfolgen,

*) Die gemeinen Stappler beweisen bey Ausfertigung ihrer Urkunden nicht immer Vorsicht genug. Sie sezen z. B. oft Data des Orts, der Zeit, der Arbeit ꝛc. in Kundschaften, welche mit andern Briefschaften, die sie bey sich führen, nicht übereinstimmen, oder sich schon einzeln durch ihre auffallende Unwahrheit verrathen; sie unterschreiben nicht immer die wahren Namen der Zunftmeister ꝛc sondern manchmal die nächsten besten, die ihnen einfallen.

und er nimmt die vorgebrachten Entschuldigungen als gültig an, oder er entläßt auch da wo er Betrug würklich entdekt hat, wenn er kein Beamter ist, den Stappler mit einem simpeln Verweis und Warnung, die diesem nichts schadet, und um die er sich nicht bekümmert. Ueberhaupt ist es nicht sehr Gewohnheit, die vorgezeigten Briefschaften vornehmer und geringer Bettler mit kritischen Augen zu untersuchen, weil man das Spiel der Bosheit nicht kennt, das diese Leute treiben. Manchen hält eine Art von Ehrfurcht und Bescheidenheit davon ab, wenn ers mit einem Großthaler zu thun hat, der in Ansehung seines vorgeblichen Standes, seiner Kleidung und seiner Lebensart über ihn erhaben ist. Der hundertste würde auch nach der sorgfältigsten Untersuchung und mit Anwendung der strengsten Kritik an den vorgewiesenen Briefschaften der Stappler nichts zum Beweis ihrer Unächtheit oder auch nur zur Bezweiflung ihrer Aechtheit auffinden können. Aus allen diesen Gründen läßt man dann dieselben gewöhnlich als ächt passiren, und es ist ihnen sofort etwas leichtes, auf dieselbige hin würklich ächte obrigkeitliche Urkunden zu ihrer Legimation zu erhalten, wie sie dann sich öfters auch darum bewerben. Sie lassen sich von kaiserlichen Notarien ihre Päße vidimiren, sie suchen bey den höchsten Stellen mit

Vorwelsung ihrer falschen Briefe um Päſſe und Patente an, und erhalten ſolche.*) Sie bitten auch Privat-Perſonen, bey denen ſie betteln, um Atteſtate und Empfehlungsſchreiben an andere Menſchenfreunde und Wohlthäter der Unglüklichen, und ſie erſehen ſich dazu immer Männer von Anſehen und von geprüfter notoriſcher Rechtſchaffenheit, eines theils weil dieſe eher wegen ihrer edelmüthigen menſchenfreundlichen Denkungsart gemeiniglich ſehr dienſtfertig und zum Mißtrauen weniger geneigt, mithin Empfehlungsſchreiben von ihnen leichter zu erhalten ſind, andern theils weil etwas ſchriftliches von ihnen allemal deſto mehr Gewicht hat. Mit Atteſtaten und Empfehlungsſchreiben von ſolchen Männern können ſie ſich dann in hundert Häuſern, wenigſtens bey den Freunden und Bekannten des Empfehlenden ſie wohl ganz getroſt und ſicher einführen, und deſto gewiſſer eines ergiebigeren Almoſens gewärtig ſeyn.**) Die Stappler, deren

*) Der oben bemeldte Advokat aus Luxemburg führte Päſſe von der Nuntiatur in Neapel, von der Municipalität in Paris, von dem kaiſerlichen Miniſter Grafen Mercy Argenteau, und von dem kaiſerlichen Miniſter Reſident in Cölln. Siehe auch Münſing. Stappl. L. v. J. 1788. S. 3. Nro. 14.

**) Vor einigen Jahren ſtrich einer mit einem Schreiben, das er von einem der rechtſchaffenſten und ehrwürdigſten Cavaliere in Schwaben zu erſchleichen wußte, umher.

Forschungs-Geist nichts entgeht, was zu ihren Absichten dienlich ist, kennen Männer und Personen von der Art, wie ihre Connexionen in jedem Staate Teutschlands, sehr genau, und niemand wird so sehr von ihnen überlossen, niemand mit so enormer Unverschämtheit von ihnen betrozen als diese. Sie legen sich überhaupt darauf, in jedem Land so viel möglich diejenigen Leute, die sich zur glüklichen Betreibung ihrer Stapplerey benuzen lassen, kennen zu lernen, und irgend etwas von ihnen zu erfahren, womit sie sich bey ihnen einschmeicheln, sich ihnen als ehrlich und unverdächtig darstellen und ein reichliches Almosen ihnen abloken können. Jede von ungefehr aufgehaschte ihnen günstige Nachricht wird dazu benuzt. So fand sich ohnelängst einer dieser listigen Betrüger in der Gestalt eines Kaufmannsdieners bey einem schwäbischen Beamten ein, der vor einigen Jahren eine Reise nach Spanien gemacht hatte, freute sich ungemein, ihn wieder zu sehen, und erinnerte ihn daran, wie er in Spanien das Vergnügen gehabt hätte, ihn zu sprechen und mit ihm Bekanntschaft zu machen. Er wußte auch sein Vorgeben mit Erzählung verschiedener wahren Umstände aufzustuzen; und doch war die spanische Entrevüe baare Lüge, und wurde von ihm auch als solche erkannt und eingestanden, da er in die Enge ge-

trieben wurde. Ein noch treffenderer Beleg nicht nur zu dem eben gesagten, sondern auch zu dem überhaupt, was von den Kunstgriffen und dem Verfahren der Grappler angeführt worden, ist ein Vorgang, der sich erst vor 3 Jahren zum Theil in der Schweiz und zum Theil in Schwaben ereignet hat. Eine Jaunerbande hatte 1784 den Anschlag gefaßt, das Closter Maria Einsiedel in der Schweiz am Pfingstfest bey der grossen Wallfarth in Brand zu stekken, und zu plündern, war aber durch die Anzeige, die der Kostanzer Hauß während seines Verhafts zu Sulz davon machte, an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert worden. Dieser Umstand faßte ein Betrüger Namens Franz Daniel Koch, von Schemberg, auf: und da er Gelegenheit gefunden hatte, das AmtsSigill des Würtembergischen Oberamts Nürtingen zu bekommen; so sezte er im Namen des Oberamtmanns zu Nürtingen ein Schreiben an das Closter Maria Einsiedel auf, des Inhalts: es haben 10 zu Nürtingen verhafte Jauner und Zigeuner angegeben, ihre aus 28 Köpfen bestehende Bande hätte sich verabredet, am Fronleichnamsfeste in Maria Einsiedel zusammenzutreffen, und während der Prozession das Closter in Brand zu stekken und zu berauben; man möchte also auf seiner Hut seyn, und die nöthigen Vorkehrungen dagegen treffen.

Dieſen Brief ſigillirte er mit gedachtem oberamtlichen Sigill, und begab ſich damit in der Geſtalt eines Nürtingiſchen Amtsdieners, der zur ſicheren und ſchleunigen Ueberbringung der wichtigen Nachricht als ein Expreſſer vom Oberamt abgefertigt worden wäre, nach Maria Einſiedel, wo er nebſt einer Antwort auf das überbrachte Schreiben für ſeine Mühe eine Belohnung mit 1 Louisdor erhielt. Den nemlichen Betrug ſpielte er unmittelbar darauf mit dem nemlichen glüklichen Erfolg in 5 andern Klöſtern nach einander zu Mury, zu Schuttern, zu St. Urban, zu St. Peter auf dem Schwarzwald, zu Elchingen: und ſchon hatte er wieder ein gleiches WarnungsSchreiben für Kayſersheim in der Taſche, als der Betrüger in ihm entdekt, und durch ſeine Gefangennehmung zu Elchingen ſeinen Streichen, durch die er ſo viel Schreken verbreitet hatte, ein Ende gemacht wurde.

Durch alle dieſe ſchlauen Kunſtgriffe wiſſen ſich die Stappler die öffentlichen Caſſen und die Beutel der PrivatPerſonen zu öfnen, und erheben Summen von dem Publikum, die unglaublich ſind. Selten ziehen ſie, beſonders die Hochſtappler, aus einem Hauſe ganz leer ab, oft werden ſie mit mehreren Gulden an Einem Ort beſchenkt, entweder aus mitleidiger Gutherzigkeit, die ſie rege gemacht haben, oder weil man bey

Leuten, die ſo vornehm auftreten, es für Schande hält, ſie mit einer Kleinigkeit abzufertigen. Wenn einer mit dem erſammelten ein wenig gut wirthſchaften will, und das Stappeln lange treibt; ſo kann er ein ſehr anſehnliches Vermögen zuſammenbringen. *) Auch die Kleinthaler ſammeln ſich beträchtliche Summen ein, beſonders die Handwerkspurſche. **) Auf den

*) Ein alter Stappler, der als verſtellter Geiſtlicher gebettelt, erwarb ſich damit ſo viel, daß er zween Söhne damit ſtudiren laſſen konnte, ſ. Stuttg. Betrüg. L. v J. 1742. Nro. 31.

**) Bey dem Oberamt Münſingen kam erſt kürzlich ein HafnersGeſell als Landſtreicher in Inquiſition, der 120 fl. baares Geld bey ſich führte, das er meiſtens mit ſeinen falſchen Prieſchaften erfochten hatte. Auch folgendes neuere Beyſpiel, das zwar nicht aus dem Gebiet der Stapplerey hergenommen iſt, beweißt gleichwohl, was ein ſtappelnder Handwerkspurſch auch nur in wenigen Tagen von dem gutmüthigen Publikum einſammeln kann. Ein TuchmachersGeſell, der bey einer ſchwäbiſchen Tuchfabrik in Arbeit ſtund, hatte beträchtliche Schulden gemacht, und da die Glaubiger auf Bezahlung drangen, und er ſie nicht leiſten konnte; ſo wurden ihm ſeine Kleider und Effekten in Beſchlag genommen. In der Verlegenheit, in welche ihn dieſer Unfall ſezte, begab er ſich in die benachbarte Reſidenzſtadt, und kam nach zween Tagen frohen Muths zurük; denn er hatte in dieſer kurzen Zeit durch Fechten ſo viel

Fall, daß die Stapplerey ſelber nicht genug abwirft, haben ſie auch noch eine Nebenquelle von Einkünften. Denn ſie ſind faſt durchgängig auch falſche Spieler und Geldwechsler, oft auch Schazgräber und Medikaſter, oft Stubenräumer, oft auch Krämer mit betrogener Waare, und verbinden allerley feinere Diebsgriffe mit dem Bettel. Sie nehmen z. B. wie es die neueſten Akten beweiſen, bey einem Knopfmacher zu Fürth Hembder- und andere Knöpfe, Ringe und ähnliche Artikel auf, bezahlen ein Sportgeld dafür, und verkaufen ſie als gut verſilberte Waare bey dem leichtglaubigen Pöbel und Landvolk, um ſündliche Preiſe. Es vergeht beynahe kein Tag, wo nicht einer oder mehrere bey jenem Knopfmacher, der ſie als Stappler kennt, erſcheinen, und ihm für 10—20, 40 und mehrere Gulden abkaufen.

Um nichts zu verſäumen, was ihnen Vortheile abwerfen kann, dingen ſich die Betriebſameren unter ihnen ſo gar Gehülfen und Handlanger, die für ihre Rechnung fechten, und zu ihren übrigen Bettlers- und Diebsgriffen ſich brauchen laſſen müſſen. Dieſen Gehülfen zahlen

zuſammen gebracht, daß er nicht nur ſeine mit Arreſt belegten Effekten wieder löſen konnte, ſondern auch noch etwas als Reiſegeld übrig behielt.

sie, wie Meister ihren Gesellen, einen bestimmten Wochenlohn, und selten weniger als 1 fl. 12 kr.

Die Hochstappler thun das gleiche, nur standesmässiger. Die vornehmsten unter ihnen halten ihre beständigen Bedienten, und die übrigen, wenigstens ihre Briefträger, welche sie von den Wirthshäusern aus, in welchen sie oft Wochenlang logiren, in dem ganzen Umkreise der Nachbarschaft mit Bettelbriefen herumschiken, und sich die Almosen zutragen lassen.

Ueber die ersammelten Beisteuern führen sie gewöhnlich auch ihre eigenen Bücher, in die sie solche eintragen, oder vielmehr die Wohlthäter selber sie eintragen lassen, hauptsächlich die Brandcollektanten. Aber auch dabey spielen sie ausserordentlich viele Betrügereyen. Sie schreiben manche Personen, mit starken Beisteuern ein, bey denen sie nicht waren, und von denen sie nichts erhielten, und bey manchen, die ihnen würklich etwas mittheilten, und es selber namentlich einschrieben, verändern sie die Zahl der erhaltenen und eingetragenen Summe, und sezen diese höher an, um die nachfolgenden, bey denen sie betteln, durch die Vorzeigung derselben zu desto milderen Gaben zu bewegen.

So wie sich die Stappler durch all das bißher bemerkte von den andern Bettlern merklich

unterſcheiden; ſo zeichnen ſie ſich unter ihnen auch dadurch aus, daß ſie einen ungleich weiteren Zirkel haben, in welchem ſie betteln. Sie ſchränken ſich weder auf eine gewiſſe Gegend in Schwaben noch auf Schwaben überhaupt ein, ſondern durchſtreiffen ganz Teutſchland, ja oft, wenn ſie von der vornehmeren Claſſe und Gelehrte ſind, faſt ganz Europa. *) Sie kommen daher nie zu oft in Eine Landſchaft und Gegend, ſondern immer nach einer ziemlichen Zwiſchenzeit, und wann ſie wieder kommen; ſo nehmen ſie allemal einen andern Strich, als vorher, oder beſuchen auf dem alten Strich andere Häuſer: oder erſcheinen in einem ganz veränderten Aufzug und unter einem neuen Charakter, bey dem ſie nicht mehr als die vorherigen kennbar ſind. **) Dieß thun ſie in kluger Rükſicht theils auf ihre Sicherheit, theils auf ihren Vortheil. Denn auf dieſe Art haben ſie weniger zu befürchten, daß ſie als Betrüger entdekt und feſtgehalten werden, und gewinnen um ſo viel gewiſſer mehrere und beträchtlichere Almoſen, was ſie im gegenſeitigen Falle ſich nicht verſprechen dürften. Je nachdem das Haus iſt, in welchem -

*) Der mehrgedachte Advokat aus Luxemburg machte ſeinen Strich durch Frankreich, Italien und Teutſchland.

**) vergl. oben S. 402.

und der Charakter, unter welchen sie betteln, begnügen sie sich nicht damit, nur eine Beisteuer zu verlangen, sondern bitten sich wohl auch selber zu Gast. Dieß geschieht besonders in Pfarrhäusern von solchen, welche sich für Edelleute, Offiziere und Geistliche ꝛc. ausgeben, und die zur Behauptung ihres Charakters nöthigen Kenntnisse haben. *)

Noch ist eine Gattung von Bettlern übrig, die sich unter keine der bisher erwähnten Classen schiklich bringen lassen, nemlich die Bettel-Juden, welche immer auch in ziemlicher Anzahl in Schwaben umherstreichen, und bey ihren angesessenen Glaubensbrüdern Unterschlauf finden.

*) So kam vor einem Jahr ein Schneidersgesell aus Kopenhagen, der viel seine Sitten und Weltkenntniß hatte, zu einem Landgeistlichen in der Nachbarschaft von Stuttgart, führte sich bey ihm als Edelmann ein, und da er mit einer vornehm gefälligen Art erklärte, er wollte mit Erlaubniß des Pfarrers bey ihm über Mittag bleiben, weil er einen ihm nachkommenden Bruder erwarte, so wurde er standesmässig aufgenommen und bewirthet. Nach Tisch erhielt der Pfarrer Besuch von einem Verwandten, der Unrath merkte, und den gnädigen Herrn mit argwöhnischen Blikken ansah: dieser fand also für gut, seinen Abschied zu nehmen, und wenige Tage nachher wanderte er wegen eines zu Stuttgart begangenen Diebstahls ins Zuchthauß zu Ludwigsburg.

Viele unter ihnen geben ſich für Polniſche Juden aus. Uebrigens betteln ſie ſchlechtweg, ohne ſich dabey gewiſſer Kunſtgriffe oder Masken zu bedienen.

Die bisher angeführten Data werden nun wohl hinreichend ſeyn, die verſchiedenen Gattungen von Bettlern, von denen das Publikum ſo hart mitgenommen wird, gehörig zu würdigen, und die volle Ueberzeugung zu bewürken, daß ſie der Almoſen, die ſie in ſo ungeheurer Menge beziehen, eben ſo wenig werth, als bedürftig ſind. Wer etwa davon ſich bey allem dem, beſonders in Rükſicht auf Buzbettler und Stapplер, noch nicht überzeugen könnte, und unter ihnen, zwar viele für Betrüger, aber auch viele für ehrliche Leute halten wollte, die das würklich ſeyen, wofür ſie ſich ausgeben, dem weiß ich zu ſeiner Zurechtweiſung nichts beſſeres und ſtärkeres zu ſagen, als die offenherzige Erklärung ſo mancher aufgefangenen und in Inquiſition gekommenen Mitglieder dieſer Bettlerclaſſen, welche es gerade zu geſtanden und verſichert haben, daß unter allen denen, welche unter dem Vorwand körperlicher Gebrechen und mit Briefſchaften, es ſey unter welchen Namen betteln, vielleicht nicht ein einziger ſey, der durchaus ächte Briefſchaften führe, der das würklich ſey, wofür er ſich ausgebe, und thätiges Mitleiden

verdiene: alle zuſammen ſeyen nichts mehr und nichts weniger als feine Betrüger - ein Bekenntniß, das doch wahrlich eben ſo viel ernſte Beherzigung als Glauben verdient, und Winke giebt, die ich nicht nöthig habe, näher und deutlicher zu entwikeln.

Zweytes Kapitel.

Von der Abkunft, dem Stand, und den Spiznamen der ſchwäbiſchen Bettler.

So wie die Jouner, ſo ſind auch die Bettler in Schwaben ein von ganz Teutſchland und den auswärtigen Ländern, die an Schwaben gränzen, abgeſchöpftes Geſindel - ein Hauſſe von Landſtreichern, davon die eigentlichen Schwaben bey weitem den kleineren Theil ausmachen. Denn es ſind zwar die meiſten in Schwaben geboren, und nun da naturaliſirt, aber ihre Eltern oder Voreltern hatten ſich wenigſtens väterlicher - oder mütterlicher Seits aus dem Ausland hieher gezo-

gen, und mit andern ihres gleichen verheurathet. Dieß ist z. B. der Fall mit den Thälerbettlern auf dem Schwarzwald, mit den betelnden Landkrämern, mit den Steigbettlern. Die Stappler hingegen sind grösstentheils völlige Ausländer — Elsässer, Pfälzer, Sachsen, Italiäner, Franzosen ꝛc. hauptsächlich aber Franken, weil der Hauptsiz der Stapplerey in Franken ist. *)

Daß bey weitem die meisten dieser Landstreicher geborne Bettler sind, versteht sich von selbst: doch giebt es auch sehr viele unter ihnen, die entweder aus Lüderlichkeit und Neigung zu einem müssigen, sorgenlosen und wollüstigen Leben, oder aus Rathlosigkeit und Mangel an Versorgung, es erst geworden sind. Dieß gilt fast durchgehends von den Stapplern, welche selten von Eltern abstammen, die das gleiche Handwerk getrieben haben.

Ihr wahrer Stand und Metier ist verschieden, je nachdem sie zu einer Classe gehören. Die Stappler sind zuweilen, wiewohl höchst selten, würklich das, wofür sie sich ausgeben, und sie machen dann nur zu ihrem wahren Stand allerley Zusäze von erdichteten unglüklichen Umständen, die sie der mitleidigen Unterstüzung des Publikums bedürftig und würdig machen sol-

*) s. Kap. IV.

len. Meiſtens aber iſt die Eigenſchaft, in der ſie öffentlich erſcheinen, weiter nichts als Larve, hinter welcher Leute ſteken, die etwas ganz anders ſind, als was ſie ſeyn wollen, oder zu ſeyn ſcheinen.

Die Großthailfer oder Hochſtappler ſind ihrem wahren Stand und Charakter nach gewöhnlich ungerathene und lüderliche Studenten, Juriſten, Theologen, Mediciner, die auf Univerſitäten den Ausſchweiffungen ergeben waren, Schulden machten, und ſich genöthiget ſahen, ihren Glaubigern und aufgebrachten Verwandten aus den Augen zu gehen, abgeſchafte Beamte, verabſchiedete Officiere, verdorbene und ihres Dienſts entlaſſene Schreiber, Taugenichtſe von Kaufmannsdienern ꝛc.

Die gemeinen Stappler oder Kleinthalfer ſind von gemeinem Stand, und faſt von allen Handwerkern - Tuchmacher, Gypſer, Schreiner, Papiermacher, Schneider, Kübler, Schuſter, Gürtler ꝛc. hauptſächlich aber Keller, Müller, Bäkker und Mezger, welche lezere immer mehr als die Hälfte von ihnen ausmachen. Den Grund hievon muß man in den Umſtänden dieſer vier Handwerker ſelbſt ſuchen. In Wirthshäuſern wird immer ſehr viel geſpielt — eben ſo auch bey Müllern und Bäkern, wo man die Nächte hindurch mehrentheils wachen muß, und dabey viel Lan-

geweile hat, und wo auch, was die Bäkerhäuſer betrift, häufig Wein ausgeſchenkt wird. Keller und Müller- und Bäkerknechte ſehen und lernen alſo in ihrem Dienſt allerley Arten von Spielen, bekommen einen Hang dazu, werden bey der Befriedigung dieſes Hangs zu Hauß und auf der Wanderſchaft mit falſchen Spielern bekannt, und ſchlieſſen ſich dann leicht an ſie an. Sind ſie aber einmal falſche Spieler; ſo werden ſie leicht auch vollends Stappler, weil die falſchen Spieler gröſtentheils Stappler ſind. Durch ähnliche Veranlaſſungen gerathen die Mezger unter ſie. Da dieſe beym Einkauffen ihrer Waare ſehr viel in Wirthshäuſern einkehren; ſo giebt ihnen dieß Gelegenheit zur Theilnehmung an den Spielen, die da getrieben werden, zu Bekanntſchaften mit den eben gemeldten Betrügern, und zum Uebertritt in ihre Geſellſchaft.

Von dem Stand und Metier der übrigen Bettler, die nicht Stappler ſind, habe ich nicht nöthig viel zu ſagen, da ſich das, was hievon zu bemerken wäre, aus der Beſchreibung derſelben im erſten Kapitel gröſtentheils von ſelbſt verſteht. Sie gehören faſt alle zur niedrigſten Volksclaſſe, ſind beſonders häufig abgedankte invalide Soldaten oder ſtammen von ſolchen her, und auſſer den handelnden und handwerktreibenden verſtehen wenige ein Handwerk, geben ſich auch

keine Mühe eines zu lernen, weil ſie bei ihrem Bettel keines bedürfen; und diejenigen, die eines verſtehen und gelernt haben, treiben es beynahe gar nicht — ſo wie auch die Stappler, die irgend eine Profeſſion verſtehen, ſich mit derſelben neben ihrer Stapplerey gar nicht mehr abgeben, ſondern dieſer allein ſich widmen.

Alle Bettler haben auch ihre Spiznamen, die, nach gleichen Rükſichten, wie die der Jauner, gebildet ſind. Nur bey den Stapplern findet ſich einige Verſchiedenheit: Sie werden nemlich hauptſächlich und viele ganz allein von ihrem Geburtsort oder Vaterland benennt, z. B. der Augſpurger Keller, der Hopfinger Schmid, der Coburger Sailer, der Rothenburger Steinhauer, der Lichtenauer, der Rotendacher, der Hanauer, der Heſſen-Homburger ꝛc. *)

Drittes Kapitel.

Von der Anzahl der ſchwäbiſchen Bettler.

Daß dieſe auſſerordentlich greß und bey weitem größer ſey, als die der Jauner, iſt auſſer Zweifel. Um ſich davon durch Anſchauung zu über-

*) Vergl. Münſing. Stappl. Liſt. v. J. 1788.

zeugen, dürfte man nur gewiſſe Gegenden Schwabens bereiſen, nur die Revieren der Alp, des Schwarzwalds und des Welzheimer Walds durchwandern, und da die Bettlertruppen beobachten, die von Hof zu Hof von Dorf zu Dorf ziehen, an den Oberfern und auf den Feldern gelagert ſind: nur die Märkte beſonders in den Reichsſtädten, und in den edelmänniſchen und paritätiſchen Orten beſuchen, nur als Zuſchauer vor ein Kloſter ſich hinſtellen. Ich wohne in einer Reſidenzſtadt, beynahe in dem Herzen des beträchtlichſten ſchwäbiſchen Kreislandes, wo der Regel nach die Bettler nur in geringer Zahl ſich ſehen laſſen, weil keinem da das Betteln geſtattet wird; und es vergehen wenige Wochen, wo ich nicht einzelne und bald gröſſere bald kleinere Truppen derſelben mit ihren Bündeln auf dem Rüken vorbey ziehen ſehe, ſo daß es mir etwas leichtes wäre, in kurzer Zeit mehrere hunderte derſelben zuſammen zu zählen, beſonders wenn ich diejenigen dazu rechne, welche, ohne den Anzug der Bettler zu haben, doch ihrem ganzen Ausſehen nach in ihre Claſſe gehören. *)

*) Zur Ueberzeugung von der auſſerordentlich groſſen Anzahl vagirender Bettler in Schwaben kann unter andern auch der Umſtand dienen, daß im Jahr 1788. allein zu Memmingen in der kurzen Zeit von 6. Wochen blos fremde Bettler und Vaganten die Zahl von 200 überſteigen. ſ. Schwäb. Chron. v. J. 1788. S. 13.

Wenn es dann aber darauf ankommt, genau zu beſtimmen, wie groß ihre Zahl in Schwaben ſey: ſo ſieht man ſich ſehr in Verlegenheit. Denn man hat bey den Bettlern nicht einmal nur ſo viele Data, wie bey den Jaunern, die man zur Beſtimmung ihrer Zahl benuzen könnte. Für die Jauner giebt es doch noch eine Menge Liſten, und einige andere Quellen, aus denen man ſchöpfen kann, aber diß iſt der Fall bey den Bettlern nicht. Man hat es bisher noch nicht der Mühe werth gehalten, genaue und vollſtändige Liſten von ihnen zu verfertigen, unerachtet dieß eben ſo nöthig wäre als bey den Jaunern, und unendlich leichter geſchehen könnte als bey dieſen, weil die Bettler nicht, wie die Jauner, im Finſtern ſchleichen, ſondern ſich dem Publikum öffentlich als Bettler darſtellen. Bey der zuſammengeſezten Aufmerkſamkeit der Regierungen und bey wachſamen unermüdeten Fleiß der Beamten in Schwaben würde in Zeit von einem Jahr ein beynahe vollſtändiges Verzeichniß aller ſchwäbiſchen Bettler zuſammen zu bringen ſeyn. Aber weil ſie die Höflichkeit haben, um das zu bitten, was die Diebe mit Gewalt nehmen, und weil die öffentliche Sicherheit durch ſie nicht unmittelbar angegriffen wird; ſo begnügt man ſich, auch wenn man ſie nicht duldet, gemeiniglich damit, ſie abzuhalten, und wenn ſie ſich betreten laſſen,

abzuſtrafen, ohne auf ihre Cameraden zu inquiriren, und ſie fürs Publikum zu beſchreiben.

Zwar iſt nicht zu läugnen, und oben ſchon bemerkt worden, daß auch viele Bettler in den Jaunerliſten verzeichnet ſind: und was namentlich die Stappler betrift; ſo hat man von ihnen einige beſondere reinere Conſignationen, die Schorndorfer v. J. 1782. Köngemer v. J. 1784. und die Münſinger Liſte v. J. 1788. Aber die, welche in den Jaunerliſten vorkommen, ſind nur ſo faſt beyläufig angeführt, und meiſtens ſind es nur ſolche, die neben dem Betteln auch das Stehlen treiben. An Liſten, die ganz allein und eigentlich es mit Bettlern zu thun hätten, und ſich über alle Gattungen dieſer Leute ausbreiteten, fehlt es noch ganz und gar; und man darf die Zahl, die uns jene Urkunden von ihnen liefern, nur für einen ganz kleinen Theil der wahren rechnen. In der oben gemeldten General-Jaunerliſte kommen mehr nicht als ungefehr 150. erweisliche Bettler vor, die Stappler mit eingerechnet. Wie weit aber dieſe Zahl von der wahren abſtehe, davon iſt der handgreiflichſte Beweis der, daß der Koſtanzer Hauß, welcher bey ſeiner Inquiſition zu Sulz nur 468. Jauner angab, worunter auch verſchiedene zu den Bettlern gehörige Landſtreicher ſind, mich nach genauer Berechnung verſichert hat, die

Bettler, die er ehmals gekannt habe, belaufen sich wenigstens auf 1300. Die Angaben der vorhandenen gedrukten Listen sind also zur Festsezung einer sicheren Bettlerzahl ganz unbrauchbar, und es sind noch andere bestimmtere Angaben nöthig, um einigermassen auf einen gewissen Grund zu kommen. Eine solche Angabe scheint mir die des Kostanzer Hansen zu seyn, welche ich eben angeführt habe. Nach dieser hätten sich zur Zeit seiner Jaunerey in dem Bezirk, wo er sie trieb, 1300 Bettler nur so weit er sie kannte, gefunden; und da die Jauner in diesem Bezirk, von denen er Wissenschaft hatte, sich nach Abzug der Bettler und Zigeuner auf ungefehr 400 beliefen, so wäre das Verhältniß der Jauner zu den Bettlern wie 1. zu 3, oder: es hätte daselbst zwey Drittheile mehr Bettler als Jauner gegeben. Dieß Verhältniß darf man nun wohl ohne Bedenken für ganz Schwaben annehmen, weil das BettlerGewimmel in dem Theil von Schwaben, wo der Kostanzer Hauß nicht hinkam, nemlich auf der Alp und den angränzenden waldigten Gegenden bey Murrhardt, Baknang, Halle ꝛc. gewiß eben so stark ist als auf dem Schwarzwald: und da die im ersten Theil Kap. 2. angegebene Jaunerzahl nach der wahrscheinlichsten Berechnung 2720 Köpfe ausmachte; so beträge diesemnach die Zahl der schwäbischen Bettler über 8000. Ich will aber

noch einen nambaften Abzug davon machen und sie auf 6000 heruntersezen. — Freilich auch so noch eine enorme Zahl! die wohl manchem zu sehr auffallen wird, als daß er sie nicht für übertrieben halten sollte. Aber man kann beynahe mit Gewißheit behaupten, daß sie nicht über die Gränzen der Wahrheit hinausgehe. Wer nähere Kenntniß von dem Bettelwesen hat, und insbesondere sich an Orten und in Gegenden befindet, wo dasselbe hauptsächlich im Schwang geht, wird schwerlich etwas dagegen einzuwenden haben.

Ich kan aber zur Unterstüzung meiner Behauptung noch ein anderes sicheres Datum anführen. Nach einer Bilance von 6 Jahren wurden nur allein im Würtembergischen 23,000 fl. aus offentlichen Kassen an ausländische Bettler ausgegeben - also an solche, von denen hier eigentlich die Rede ist. Denn wenn gleich unter denselben auch sehr viele fechtende Handwerkspursche mitbegriffen sind; so sind doch bey weitem die meisten als eigentliche Vaganten und Bettler von Profession zu nehmen, weil auch die fechtenden Handwerkspursche grossentheils zu diesen gehören. Man wird also von jenen 23,000 fl. immer wenigstens 18000 fl. in Anschlag bringen dörfen, die an Landstreicher vertheilt wurden. Hiezu kommen noch die Almosen und Auslagen des Privatmanns an dergleichen Leute,

welche man gewiß mehr als zweymal so hoch anſezen darf. Denn nach vorliegenden Geſezen ſoll zwar bey der Abreichung von Almoſen aus öffentlichen Kaſſen der Gaſſenbettel in dieſem Land unterbleiben: es iſt aber faktiſch, daß er in gewiſſen Gegenden und Ortſchaften beſonders, wegen Nachläſſigkeit der Bettelvögte und Ortsvorſteher und wegen der Maske, unter die ſich ſo viele Bettler z. B. die handelnden und handwerktreibenden ſteken, noch ſehr ſtark getrieben wird: und was ein Bettler, beſonders ein Stappler, aus einer Kaſſe bezieht, iſt oft Kleinigkeit gegen das, was er in Häuſern und auf Straſſen erſammelt. Sehr viele melden ſich nicht einmal um ein öffentliches Almoſen, von denen es doch gewiß iſt, daß ſie ſehr thätige Hauß- Gaſſen- und Straſſenbettler ſind, wie z. B. eben die handelnden und handwerktreibenden, die Keßler, Wannenflikker, Landkrämer ꝛc. die in groſſer Anzahl umherziehen. Man darf alſo die wahre Ausgabe Würtembergs an auswärtige zagirende Bettler wohl auf 60,000 fl. jährlich berechnen. Nun ziehe man in Betracht, daß dieſes Land nicht einmal unter diejenigen gehört, wo die Bettler ihre ſtärkſte Niederlage haben, und ſo eigentlich gefüttert werden, daß die kleineren Staaten Schwabens, beſonders in gewiſſen Bezirken, weit mehr mit dieſem Geſindel überfüllt ſind: und

man wird zugeben müſſen, daß es nicht zu viel iſt, wenn man für ganz Schwaben, von dem, der Volksmenge nach, Würtemberg ungefehr den vierten Theil ausmacht, die Auslage für vagirende Bettler viermal ſo groß als bey Würtemberg nimmt, und ſie mithin zu 240,000 fl. anſchlägt. Rechnet man nun im Durchſchnitt 40 fl. jährlich Unterhaltungskoſten für Einen Bettler, welches in Betracht, daß ſehr viele Kinder unter ihnen ſind, daß viele auch ins Ausland ausfliegen, und viele etwas durch Arbeit verdienen, wohl nicht zu wenig iſt; ſo kommen 6000 Perſonen heraus, welche mit dieſer Summe unterhalten werden, und das iſt gerade die oben angeführte Zahl. Man wird alſo dieſelbe in Ermanglung ſolcher Daten, die auf ganz beſtimmte Reſultate führen, immerhin einſtweilen als richtig gelten laſſen können und müſſen.

Wie dieſe Zahl unter die verſchiedenen Claſſen von Bettlern zu vertheilen ſey, kan man ungefehr daraus ſchlieſſen, daß von den 1300. die der Koſtanzer Hauß kannte, gegen 600 handelnde und handwerktreibende, gegen 200 unmaskirte Hauß- Gaſſen- und Landbettler, gegen 100 Steig- oder Straſſenbettler, gegen 300 Buzbettler, und gegen 100. Stappler waren. Nimmt man dieſes Verhältniß zum Maßſtab; ſo machten die Landkrämer, die Keßler und andere herumzie-

hende Handwerker den gröſten Theil und beynahe die Hälfte, die unmaskirte Bettler ungefehr den sechsten - die Steigbettler den dreyzehenten - die Buzbettler den vierten - und die Stappler wieder ungefehr den dreyzehnten Theil von der ganzen Zahl der Bettler aus.

Viertes Kapitel.

Von den hauptsächlichsten Niederlagen und Aufenthaltsorten der Bettler.

Ihre Hauptniederlage haben die Bettler - und zwar aus gleichen Gründen - eben da, wo die Jauner sie haben, auf dem Schwarzwald, der vordern und hintern Alp und dem Welzheimer Wald. *) Diese Gegenden - besonders die vielen Thäler derselben, (auf der Alp am meisten das Wiesenstaiger Thal) sind von ihnen gleichsam vollgepfropft; hier ziehen immer zahlreiche

*) Ich muß hier die im ersten Theil da, wo von dem Welzheimer Wald erstmals die Rede war, zurükgebliebene Anmerkung nachholen, daß ich unter diesem Wald nicht blos denjenigen verstehe, welcher zunächst Welzheim umgiebt, sondern die ganze Waldstrekе, welche sich von Lorch und Schorndorf an, über Welzheim, Backnang, Murrhardt gegen Limpurg, Halle und Neustadt hinzieht.

Truppen derselben umher, und in einem kleinen Bezirk findet man sie oft bis zu hunderten angehäuft. Hieher kehren sie auch dann, wann sie Auswanderungen vornehmen, von Zeit zu Zeit zurück, besonders aber im Winter; hieher nehmen sie, wenn sie anderwärts gedrängt und ausgestossen werden, ihre Zuflucht; und benuzen also beynahe auf eben die Art, wie die Jauner, diese Gegenden, weil sie in denselben für sich und ihr Gewerb eben die Vortheile und Bequemlichkeiten, wie die Jauner für das ihrige, finden. Und es ist daher auch keine Bettler-Classe, die sich nicht dieser Zufluchtsorte, wenigstens zuweilen, und zur Zeit der Noth, wann es um Ruhe und Sicherheit zu thun ist, bediente. Am meisten und beständigsten aber halten sich die umaskirten Bettler da auf, weil diese von der Art sind, daß sie anderer Orten am wenigsten geduldet werden und fort kommen können. Die übrigen, die unter einer gewissen Maske betteln, zerstreuen sich mehr in das übrige Schwaben, weil sie schon eher anderwärts - auch dahin, wo weniger Duldsamkeit für Bettler herrscht, - sich wagen darfen.

Ausser diesen Hauptbezirken giebt es aber noch mehrere Gegenden und einzelne Plätze, fast durch ganz Schwaben, in welchen sich die Bettler sammeln, und in grosser Menge aufhalten, dergleichen sind überhaupt Orte, wo die Herrschaft ver-

mischt ist, weil sie da fast immer sicher auf Schuz und Duldung von der einen oder der andern Herrschaft rechnen können.

Die Gränzorte eines Landes, weil sie da immer den Rüken frei haben, und sich plözlich in ein fremdes Gebiet zurükziehen können.

Die Gebiete der Klöster, weil man sich in diesen fleissiges Almosen geben zur besonderen Religions-Pflicht macht, in den meisten, besonders den Kapuzinerklöstern, beträchtliche Wohlthaten an jeden sich meldenden Bettler austheilt.

Die Gebiete verschiedener Reichsstädte. So wimmelt es z. B. im Gmündischen von Bettlern.

Einzelne edelmännische Ortschaften. In einigen derselben haben sich die Bettler von der handwerktreibenden Classe, nemlich die Keßler, Wannenflikker, Spiellente ꝛc. so gar angesiedelt, wie z. B. zu Luzenhart, bey Horb.

Die Gegenden und Orte, wo man in Rüksicht auf Bettler duldsam ist - da es aber hierinn immer Veränderungen giebt; so gilt auch von den Bettlern, was oben in gleichem Fall von den Jaunern bemerkt worden. Oft wird nemlich eine Gegend plözlich von Bettlern gereinigt, in der sie vorher zu Hause waren, wie z. B. erst kürzlich das Rothweilische, Gebiet:

und im Gegentheil ziehen ſie ſich oft ſchaarenweis in eine andere hin, wo ſie ſich vorher nicht ſehen laſſen durften.

Aller der angezeigten Orte und Gegenden, beſonders aber der Reichsſtädte, bedienen ſich namentlich auch die Stappler zu ihrem Rükzug und zu Ruheplazen. Sie haben überall in denſelben ihre eigenen Herbergen, wo ſie, wenn ſie ihren Strich vollendet haben, ſich einquartiren, zuſammen kommen, ihre Geſchäfte abmachen, und ſich längere oder kürzere Zeit aufhalten. Dieſe Herbergen heiſſen bey den Hochſtapplern, die von der gelehrten Claſſe ſind: *Diverſoria*, und wenn ſie wegen ſchlauer und mitwürkender Wirthe zur Verfertigung falſcher Briefſchaften vorzüglich bequem ſind, auch *Prudenzen*: bey den gemeinen Stapplern hingegen Kitts; und werden ſie oft gewechſelt, als es ihre Sicherheit oder Bequemlichkeit erfordert. So bald nemlich eine ſtumpf: d. h. verdächtig, oder unſicher wird, oder aus andern Urſachen für ſie nicht mehr brauchbar iſt; ſo verlaſſen ſie ſolche, und ſuchen ſich eine andere dafür auf: daher ſich nie ſicher beſtimmen läßt, welches ihre würklichen Herbergen ſeyen. *)

*) In der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts hatten ſie ihre Diverſoria in Schwaben zu Kirchheim im Rieß, zu Mindelheim, zu Ehingen an der Donau,

Nur in Anſehung ihres Hauptſammelplazes findet eine Ausnahme ſtatt. Dieſen haben ſie nemlich, wenigſtens ſchon ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts, vielleicht aber auch noch länger, zu Fürth in Franken, wo ſie aus ganz Teutſchland und andern Ländern wie in einem Mittelpunkt zuſammenſtrömen: doch gilt diß gegenwärtig meiſt nur noch von den gemeinen Stapplern. Denn die Hochſtappler haben ſich ſeit einiger Zeit von Fürth hinweg in das benachbarte Dorf zu Riedlingen, zu Schelklingen, zu Söflingen, zu Stozingen bey Günzburg, zu UnterOetingen, zu Ebersberg: vor 4. und mehreren Jahren zu Reutlingen, zu Eßlingen, zu Ulm, zu Geißlingen, zu Biberach, zu Halle, zu Coſtanz, zu Rothweil, zu zu Zöringen bey Freiburg, zu Schilken bey Strasburg, zu Weilerſtadt, zu Ebersberg bey Baknang, ganz neuerlichſt hingegen, beſonders was die gemeineren Stappler oder KleinThaiſer betrift, zu Berg und Bothnang bey Stuttgart, in einem Wirthshauß an der Straſſe bey Eßlingen, zu Perouſe im Maulbronner = zu Malmeheim im Leonberger Ober Amt, zu Rothweil in der Altſtadt bey einem Schuhmacher, deſſen Töchter ihnen auch ihre Waſche beſorgen, zu Weilerſtadt im Bären, zu Reutlingen, zu Zimmern Rothmünſteriſchen Gebiets, zu Mindelheim im Ochſen, und vornemlich zu Memmingen und im Salmansweiliſchen, wo ſie ſich um die Erndtezeit bey hnaderten einfanden, jezt aber, da ſie entdekt wurden, durch getroffene PolizeyAnſtalten verſcheucht ſind.

Schweinau herübergezogen, und da ihren Hauptſiz aufgeſchlagen. *)

Fünftes Kapitel.

Von den Urſachen der Exiſtenz und Subſiſtenz der Bettler.

Die Frage: warum es ſo viele Bettler in Schwaben gebe? was ſie erzeuge? wodurch ſie ſich erhalten? — iſt gröſtentheils ſchon durch das beantwortet, was im erſten Theil Kap. IV. über die Urſachen der Schwäbiſchen Jaunerey geſagt worden iſt. Denn eben die Umſtände, welche die Jaunerey begünſtigen, veranlaſſen und nähren im Ganzen genommen, auch das Bettelweſen.

Die Haupturſache dieſes Uebels iſt unſtreitig die Menge der Staaten in Schwaben, die in Rükſicht auf Gröſe, Verfaſſung, politiſche Grundſäze, ReligionsZuſtand ſo ungleichartig ſind, und zu wenig politiſchen Zuſammenhang haben. Hieraus entſteht die Folge, daß, bey aller Thätigkeit des ſchwäbiſchen Kreiſes, durch zwekmäſige Geſeze und Verordnungen der Landſtreiche-

*) Das weitere hievon ſ. Kap. VI. S. 447. f.

rey und dem Bettel zu steuren, doch nicht durchgängig übereinstimmende, hinlänglich würkende Polizey-Anstalten dagegen vorhanden sind, oder wenigstens nicht durchgängig gehandhabt werden. In manchen besonders kleineren, mithin schwächeren, Gebieten, in die sich die Bettler immer am stärksten hinziehen, werden sie aus Furcht oder andern Ursachen mit Nachsicht und Schonung behandelt. Man verstattet ihnen Aufenthalt, läßt sie ihre Bettelzüge ungestört darinn machen, und verfolgt sie höchstens zuweilen. An manchen Orten nährt man sie sogar offentlich mit besonderer Freigebigkeit: und macht sichs zu einer gewissen Pflicht, ihnen reichlich Almosen zu geben. Hin und wieder hält man sie zwar scharf, aber ohne auf ihre Umbildung zu nüzlichen Staatsbürgern den Bedacht zu nehmen, und ihnen Mittel zu einem anständigen Fortkommen, ausser dem Bettel zu verschaffen. Man begnügt sich damit, sie aus seinen Gränzen zu verweisen, und sie dem duldsameren Nachbar zuzuschiken — Alles dieses war in älteren Zeiten noch weit mehr der Fall, als gegenwärtig.

Wo die Verhältnisse so sind, und zwar seit langer Zeit so sind, da müssen nothwendig Bettler sich sammeln. Giebts für Leute dieser Art nur irgendwo Sicherheit, Duldung und Unterhalt; so ziehen sie sich so gewiß da zusammen, als das Ge-

ſchmeiß an einem Plaze, der ihm Nahrung darbieter. Aus der Nähe und Ferne kommen dann diejenigen herbey, welche irgend einen Beruf zum Betteln fühlen - alle Aushauſer und Faullenzer, alle welche durch Unglüksfälle oder durch Ausſchweifungen und Liederlichkeit zu Grund gerichtet worden, oder kein Heimweſen, keine Verſorgung und keine Ausſicht dazu, und keine oder ſeltene Gelegenheit zur Arbeit haben, wie z. B. manchmal Handwerkspurſche, beſonders von gewiſſen Handwerkern, oder welche überhaupt es bequemer und beſſer finden, ſich ihren Unterhalt frey weg geben zu laſſen, als ihn durch Arbeit und nüzliche Thätigkeit zu verdienen — Leute, dergleichen es ja aller Orten in der Nähe und Ferne genug giebt. Kriege, Theurung, Luxus, und andere Umſtände ꝛc. erzeugen ſolche immer in Menge. Es kommt nur darauf an, daß ſie Gelegenheit finden, das Bettelhandwerk, wozu ſie ſich veranlaßt ſehen, ungehindert und mit gutem Erfolg zu treiben. Iſt dann nur einmal ein Saz von Bettlern da; ſo vermehrt er ſich unter den begünſtigenden Umſtänden von ſelbſt. Und iſt ihre Zahl nur einmal zu einer bedeutenden Gröſſe angewachſen; ſo gewinnen ſie durch ihre Menge ſchon eine gewiſſe Stärke und Selbſtſtändigkeit, mit der ſie dem Staat einigermaſſen Troz bieten können, und gewonnenes

Spiel haben. In dem Fall einer ſolchen Ueberlegenheit und Duldung nimmt ſie alsdann auch der Bürger, beſonders der Dorfbewohner und Hofbauer auf, reicht ihnen - oft reiche Almeſen, beherbergt ſie - oft zwar aus Gutherzigkeit, oder aus übel verſtandenen ReligionsGrundſäzen, oder weil er ſie auf irgend eine Art benuzen kann, meiſtens aber aus einer gewiſſen unvermeidlichen Nothwendigkeit - nicht weil er Neigung dazu hat, ſondern weil er ſich der beſchwerlichen Gäſte, die ihm auf den Hals liegen, nicht anders zu erwehren weiß, und im Weigerungsfall ſich in Gefahr ſieht, auf mancherley Art von ihnen beſchädiget - z. B. beraubt und mit Brand heimgeſucht zu werden, und das mehrfältig an ſie zu verliereu, was er ihnen jezt freiwillig abreicht. Am Ende, wann ſie ſchon ſeit langen Zeiten in ſeiner Revier einquartiret ſind, wird er ihrer ſo fort ganz gewohnt, rechnet ſie mit zu ſeinen übrigen bürgerlichen Laſten, und entrichtet die Almoſen an ſie, wie er ſeine Steuern entrichtet - als eine unumgängliche Abgabe. Durch Gewohnheit und durch die Nothwendigkeit, mit ihnen in einem guten Vernehmen zu leben, kommt er mit ihnen, beſonders mit gewiſſen Claſſen und Familien derſelben, auch in eine Vertraulichkeit, ſo daß er gewiſſermaſſen ihre Parthey nimmt, ſie wohl ſelbſt wider die ausdrüklichen und ge-

ſchärften Befehle der Landesherrſchaft beherbergt, und bey öffentlichen Verfolgungen ihnen ſeinen Schuz angedeihen läßt.

Dieß iſt in der Hauptſache der Gang der Entſtehung und Subſiſtenz der vielen herumſtreichenden Bettler in Schwaben. Die ſchon bemerkten ihnen günſtigen Lokalumſtände haben in älteren Zeiten ſchon, aus dem Ausland ein Bettler-Geſindel herbey gezogen, das ſich nun durch mehrere Generationen ſchon bey uns einheimiſch gemacht hat — ziehen immer noch jezt fremde Landſtreicher herbey, beſonders in theuren Jahrgängen, und zu Kriegszeiten, und feſſeln ſie an unſern Boden — haben von jeher viele, theils liederliche, theils rath- und nahrungsloſe Eingeborne angelokt, ſich dem Bettel zu widmen, loken dergleichen noch jezt an, ſich an die vorhandene Bettler-Geſellſchaft anzuſchlieſſen, und die Bürger wurden und werden ſo fort ihre Gutthäter, Beherberger, Freunde und Beſchüzer.

Die Masken, unter welchen ſich die meiſten ſchlau verbergen, helfen mit dazu: ſie verſchaffen ihnen einen gewiſſen Credit bey dem Publikum. Weil ſehr viele irgend ein Gewerb oder Handwerk treiben; ſo hält man ſie ſehr häufig, wo nicht für nüzliche, doch wenigſtens für unſchädliche Leute, und läßt ſie unter dieſem Vorwand um ſo leichter paſſiren. Und weil das Hand-

werk, welches sie treiben, gemeiniglich für den Landmann von irgend einem Nuzen ist: so giebt dieser ihnen um so gerner Quartier und Almosen. Weil andere theils durch Briefschaften, wie die Stappler, theils durch den Augenschein, wie die Buz- und Steigbettler, sich als unglükliche nahrungs- und hülflose Personen aufs glaubwürdigste darstellen; so betrachtet man sie als mitleidenswürdige und hülfsbedürftige, hält sich zur Gutthätigkeit gegen sie für verpflichtet, und sieht es als Unbarmherzigkeit und Grausamkeit an, sie ohne Unterstüzung zu lassen, und scharf mit ihnen zu verfahren. Eben die Masken, die sie tragen, machen dann auch, daß man ihnen an vielen Orten, in der Meinung, man habe ehrliche und unverdächtige Leute vor sich, ohne Schwierigkeiten Päße und Briefschaften anfertiget, und ihnen das Mittel, sich zu behaupten, aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit und Gefälligkeit selber in die Hände giebt *) anderer mehr oder weniger erheblicher mitwürkender Umstände nicht zu gedenken, z. B. daß sie so leicht Gelegenheit finden, sich kopuliren zu lassen, daß die

*) Manche Zunftmeister ertheilen den Handwerkspurschen, die sich mit irgend einer Kundschaft bey ihnen legitimiren, neue Kundschaften, wenn sie auch nicht einen Augenblik da gearbeitet haben, wo ihnen dieselben ertheilt werden.

ſubalternen Handhaber der Anſtalten und Geſe-
ze wider die Bettler — die Bettelvögte, Stadt-
und Dorfpatrouillanten, Schüzen ꝛc. meiſtens ſehr
ſaumſelig ſind.

Bey dieſer Lage der Dinge kann es wohl
nicht anders ſeyn, als daß Schwaben mit einer
Menge von herumſtreichenden Bettlern überla-
den iſt; und da ſie nun einmal aus ſolchen Ver-
anlaſſungen in ſo großer Anzahl vorhanden ſind:
ſo iſt ſelbſt dieß eine gewiſſe Schuzwehr für ſie,
und gewährt ihnen Vortheile für ihre Erhaltung,
weil man, wenn man ihrer auch noch ſo über-
drüſſig iſt, ſich in Verlegenheit ſieht, was man
mit ihnen anfangen, wie man ſich ihrer entle-
digen; wo man ſie abſezen ſoll. —

Sechstes Kapitel.

Von den geſellſchaftlichen Verhältniſſen der Bettler.

Die Bettler bilden zwar ſo wenig, als die Jau-
ner eine geſchloſſene Geſellſchaft, die irgend ei-
nen zuſammenhaltenden Mittelpunkt hätte. Denn

wenn ſie gleich ein gemeinſchaftliches Intereſſe wegen ihres gleichen Gewerbs haben; ſo iſt doch dieß nicht von der Art, daß daraus ſchlechterdings eine geſellſchaftliche Verbindung unter ihnen entſtehen müßte. Sie haben überhaupt genommen, nicht einmal nöthig, auch nur ſo weit zuſammen zu halten, wie die Jauner, weil ſie weder zu ihrer Sicherheit noch zur glücklichen Betreibung ihres Handwerks der Hülfe und Mitwürkung von Cameraden, ſo wie dieſe, bedürfen.

Indeſſen ſtehen ſie doch in einer gewiſſen Verbindung mit einander. Denn — abgerechnet, daß zahlreiche Hauffen von ihnen zu 20, 30 bis 60 und mehrere Perſonen durch Blutsfreundſchaft und Schwägerſchaft zuſammenhangen, und durch dieſe Bande zu Einer Geſellſchaft vereinigt ſind; ſo können ſie auch einzeln nie durchaus ſo zurecht kommen, daß ſie einander ganz entbehrlich wären. Geſellſchaft iſt für jeden Menſchen Bedürfniß, und für Bettler um ſo mehr, je weniger ſie bey ihrer Lebensart — Beſchäftigung haben. Und mit wem ſollten ſie eher in Geſellſchaft leben, als mit ihres gleichen? Weſſen Umgang ſollte ihnen behaglicher ſeyn und mehr Unterhaltung gewähren? — Dann brauchen ſie, wenn ihr Bettel den gewünſchten Fortgang haben ſolle, immer auch gewiſſe Nachrichten, wo ſichs am beſten und ſicherſten betteln laſſe, wie

man da, wie man dort aufgenommen werde, welche Gegenden, welche Ortschaften, welche Beamte ihnen gefährlich, welche günstig seyen ꝛc.? Und von wem können die Bettler dergleichen Nachrichten eher und besser bekommen, als von ihren Cameraden? Manche unter ihnen können auch, ohne Unterstüzung von diesen, nicht einmal recht bestehen, wenigstens ihr Glük nicht machen. Jeder hat, in der einen oder der andern Rüksicht, Gemeinschaft mit andern nöthig — nur der eine mehr, der andere weniger.

Weniger bedarf sie z. B. der unmaskirte Bettler, der geradehin, ohne Gebrauch schlauer Kunstgriffe sein Almosen fordert. Dieser kann auch wohl einzeln ganz glüklich betteln und sich fortbringen; und auf jeden Fall ists ihm genug, zu seinem Umgang, zu seinen Belustigungen und zu gelegenheitlichen Erkundigungen einige Cameraden zu haben. Anders verhält sichs mit denjenigen, die sich einer gewissen Maske und feiner Ränke bey ihrem Bettel bedienen. Diese sind schon mehr genöthiget, sich näher aneinander anzuschliessen. Einer muß von dem andern lernen, wie er seine Rolle zu spielen habe? wo er sie am besten spielen könne? wie er sich zur Zeit der Noth und Gefahr verhalten müsse ꝛc.? Einer muß bey dem andern die Mittel zu seinem Fortkommen suchen. Am meisten ist dieß der Fall

bey den feinſten Bettlern — den Stapplern; der Operationsplan, der bey ihrem Bettel zum Grunde liegt, ſezt ſie in eine unvermeidliche Abhängigkeit von einander, zwingt ſie ihre Zuflucht zu einander zu nehmen, und genau zuſammen zu halten, um alles dasjenige zu bekommen und zu erfahren, was ihnen zur Erreichung ihres Zwekks unentbehrlich iſt.

Hiedurch wird das geſellſchaftliche Leben der Bettler beſtimmt. Die Verbindung, in welcher ſie miteinander ſtehen, richtet ſich ſo faſt nach dem Grad des Bedürfniſſes, der Art ihres Bettels — auch nach der Nähe oder Entfernung ihrer Bettelbezirke. Bettler von verſchiedenen Claſſen haben wenig Verkehr miteinander, z. B. gemeine Bettler mit Buzſchnurrern; Krämer und Keßler ꝛc. mit Stapplern. Sie kennen wohl zum Theil einander, treffen hie und da miteinander zuſammen, aber ſie laſſen ſich ſelten miteinander näher ein. Oft ſind ſie erklärte Feinde von einander, wenn nemlich einer dem andern das Spiel verderbt. So werden z. B. die Buzbettler von den übrigen gehaßt, weil ſie denſelben durch ihre Betrügereyen, die oft entdekt werden, ſchaden. Diejenigen hingegen, die zu einer Claſſe gehören, ſchlieſſen ſich näher an einander an. Je ähnlicher einer dem andern iſt, deſto mehr betrachtet und behandelt er ihn als

Bruder, nimmt ſich ſeiner an, wehrt ſich für ihn zur Zeit der Gefahr. Und bey jeder Claſſe iſt die Vereinigung derer, die dazu gehören, um ſo enger, oder weiter, je nachdem einer den andern mehr oder weniger zu ſeinem Fortkommen braucht, je nachdem ſie gleiche oder verſchiedene Bettelbezirke haben, und Verwandſchaft unter ihnen mehr oder weniger ſtatt findet. Bey den gemeinen - z. B. den Thälerbettlern, den Keßlern, Wannenflikern, Landkrämern ꝛc. beſteht die Gemeinſchaft, in der ſie untereinander leben, meiſtens blos darinn, daß ſie ihre Züge miteinander machen, truppenweis hin und her wandern, auf dem Felde bey Dörfern ꝛc. ſich neben einander lagern, ihren Zeitvertreib gemeinſchaftlich haben, einander, was ihnen für ihr Handwerk wichtiges bekannt oder zu Ohren gekommen iſt, erzählen und miteinander ſich beluſtigen. Die Bauchnutter leben zwar öffentlich weniger geſellſchaftlich, aber ſie unterhalten deſto mehr geheime Verſtändniſſe, und haben ihre Zuſammenkünfte, wo ſie ſich einander mittheilen, einander in den übrigen Kunſtgriffen unterrichten, und über diejenigen Gegenſtände ſich beſprechen, die Bezug auf ihre Betrügereyen haben.

Die genaueſte Verbindung aber iſt diejenige, in welcher Stappler miteinander ſtehen. Ein

formiren eine Gesellschaft im eigentlichen Verstand, und haben eine gewisse politische Verfassung, die sich durch bedeutende Merkwürdigkeiten auszeichnet. Vor den Augen des Publikums ist zwar davon nichts sichtbar, und die Triebfedern, durch welche die Maschine regiert und zusammengehalten wird, sind mit einem dichten Schleyer bedekt. Denn öffentlich erscheinen auch sie immer nur einzeln. Nie nehmen sie ihre Wanderungen truppenweis vor, nie betteln zween oder mehrere an Einem Orte zugleich, die Kollektanten ausgenommen, die meistens Paarweise auftreten, sondern es kommt einer nach dem andern, und zwar nach einer abgemessenen Zwischenzeit, der eine zieht da der andere dort umher, so daß sie gar nicht das Ansehen haben, als giengen sie einander etwas an, oder als wären sie einander auch nur bekannt. Aber bey dieser äusserlichen Vereinzelung und Getrenntheit hangen sie in geheim durch die engesten Bande zusammen. Sie kennen nicht nur einander sehr genau, sondern handeln auch nach einer gesellschaftlichen Uebereinkunft, nach getroffenen Verabredungen. Beynahe jeder wird bey seinen Stapplers-Schritten auf irgend eine Art durch seine Brüder geleitet, und es geht bey ihnen gerade so zu, wie bey so vielen andern geheimen Gesellschaften.

Sie theilen sich in verschiedene Particular-Gesellschaften, die bald mehrere, bald wenigere Mitglieder haben, und durch Aehnlichkeit des Standes, der Cultur, und der Maske, die sie führen, entstehen. So sind z. B. Studenten gewöhnlich mit Studenten, Kaufmannsdiener mit ihres gleichen ꝛc. vereinigt. Diese Particular-Gesellschaften halten ihre Zusammenkünfte in den Diversoriis, die sie sich ausersehen haben. Hier haben sie ihre ordentlichen Canzleyen. Hier miethen die eigentlichen Stappler oft auf längere oder kürzere Zeit, oft auf Wochen und Monathe ihre eigenen Zimmer, und beschäftigen sich diese ganze Zeit hindurch fast beständig mit Ausfertigung falscher Briefschaften, theils für sich, theils für andere. Hier wird alle die betrogene Waare von Sammelpatenten, von Pässen, von Kundschaften, für Adels- und Bettelbriefen, von Copulations- Tauf- Abschieds- Scheinen ꝛc. fabrizirt, und nicht nur von falschen Briefträgern, sondern auch für andere Arten von Bettlern, und auch von Jaunern, in Menge geheil- und nach Beschaffenheit der Umstände mit 1. Louisdor, bezahlt. Hier wird von jedem alles, was ihm auf seinem Strich aufgestossen, und was er wichtiges für die Stapplerey in Erfahrung gebracht hat, z. B. wo er gute, wo er schlechte Aufnahme gefunden, welche

Orte stumpf, d. i. verdächtig, welche günstig seyen ꝛc. welche Mitglieder etwa verschüttet, d. i. ihre Waare und ersammelten Gelder eingebüßt, oder sonst verunglükt, welche arretirt worden, was sie angegeben? ꝛc. umständlich referirt, beurtheilt, darüber Berathschlagungen angestellt, und nach Maßgab der Umstände für die Zukunft dienliche Entschliessungen gefaßt, die nöthigen Einrichtungen getroffen, die alten entweder abgeschaft oder verändert — die Rollen ausgetheilt, die dieser und jener spielen — die Länder und Oerter angewiesen, die er besuchen, die Gegenstände bestimmt, über die er Erkundigung einziehen soll, die Zeit festgesezt, wann man wieder zusammenkommen wolle, — überhaupt alles dasjenige ausgemacht, was die Vortheile und Sicherheit der Gesellschaft betrift.

Alles dieß geschieht auf eine vorzügliche Art in den Haupt-Diversoriis. Hier ist die Universität *) der Stapplerey, die StaatsCanzley der Hoch- und Reichsstäppler, die Hauptniederlage für alles, was in ihr Fach einschlägt, und ein gewisses Directorium über die Gesellschaft. Die meisten und besonders die wichtigeren Briefschaften werden da ausgefertigt, und von Zeit zu Zeit Generalversammlungen gehalten, bey welchen alle bedeutendere Mitglie-

*) Ein Ausdruk, dessen sie sich selber bedienen.

der aus ganz Teutſchland und von entfernteren Ländern erſcheinen, ihre ein geſammelten Nachrichten zuſammentragen, und über alle die ſchon bemerkten Gegenſtände ihre Beratſchlagungen treffen, manchmal auch das erſammelte Geld unter ſich vertheilen, und an die Directoren der Geſellſchaft für die Belehrung, über die beſte Art und Weiſe zu ſtappeln, einen gewiſſen Abtrag oder Tribut entrichten.

So verhielt ſichs wenigſtens in der erſten Hälfte unſers Jahrhunderts wo jährlich um Martini zu Fürth in Franken Generalverſammlung gehalten wurde. Und zwiſchen 1720. 1730 war es ein Weib, Namens Kuffin, das an der Spize der Geſchäfte ſtund, und die Direction der Geſellſchaft führte. Sie war zu Fürth wohnhaft, und hatte eine ausgeſuchte Kenntniß aller Länder in Teutſchland, aller Gelegenheiten und Mittel, wo und wie etwas einzuſammeln wäre? An ſie ſchloß ſich damals jeder an, der als Stappler ſein Glük machen wollte, zog von ihr die nöthigen Nachrichten ein, und ließ ſich die dienlichſten Maßregeln an die Hand geben, nach welchen er ſich zu benehmen habe. Dafür bezog ſie von jedem ihrer Lehrlinge und Untergebenen etwas beſtimmtes von dem, nach ihrer Anweiſung erbettelten, Gelde. Die verſtellten Geiſtlichen, oder Gallachen und Maſchniken, hatten damals ihre beſonderen

Hauptversammlungen — und zwar in ihrem Hauptdiverserio zu Regensburg. Hier kamen, besonders an hohen Festzeiten, die herumstreichenden Prädikanten, Religiosen, Petriner und Klosterfrauen ꝛc. zusammen, machten ihre Angelegenheiten ab, und belustigten sich daneben mit tanzen und schmausen. *)

Daß dieß auch jezt noch eben so, oder auf eine ähnliche Art geschehe, dafür habe ich zwar in neueren Akten und sonst keine ganz entscheidenden Beweise auffinden können. Aber da, wie oben bemerkt worden, die Hochstappler zu Schweinau und die gemeinen Stappler zu Fürth ihre Hauptniederlage haben, da die lezteren, zuverlässigen Nachrichten zufolge, alle Jahre um Michaelis, wo zu Fürth vierzehntägige Kirchweih-Feyerlichkeiten sind, in überaus grosser Anzahl dort zusammenkommen: so ist es immer wahrscheinlich, daß sie den alten, für sie ohnehin sehr vortheilhaften Gebrauch auch noch jezt beobachten, und ihre Generalversammlungen, wenigstens mit einem Ausschuß der Gesellschaft, halten werden, und zwar jede Hauptclasse der Stappler-Gesellschaft besonders — die Hochstappler zu Schweinau, und die gemeinen zu Fürth. **)

*) S. Stuttg. Stappl. Liste v. J. 1742.

**) Es wäre sehr der Mühe werth, daß der Jugal-

Denn um das geſellſchaftliche Verhältniß unter den Stapplern noch genauer zu beſtimmen, muß ich noch bemerken, daß ſie nicht miteinander nur Eine geſchloſſene Geſellſchaft ausmachen, ſondern ſich in zwo beſondere Brüderſchaften theilen, davon die eine die der Hochſtappler, und die andere die der gemeinen iſt. Mehrere von jenen pflegen zwar auch mit dieſen Umgang, und ſchlieſſen ſich an ſie an — in dem Fall nemlich, wenn ſie ſelber urſprünglich von gemeinem Stand ſind, und bald Groß- bald Kleinthalſer vorſtellen. Diejenigen hingegen, welche Vorzüge der Geburt, der Geiſtes-Cultur und Sitten haben, und auch bey öfteren Veränderungen ihrer Maske doch aus dem höheren Stande nie oder höchſt ſelten herausgehen, Studenten, Officiere, Edelleute ꝛc. laſſen ſich mit den gemeinen Stapplern, den Beken, Müllern, Mezgern ꝛc. in keine nähere geſellſchaftlichen Verbindungen ein, wenn ſie gleich dieſe auch kennen. Sie ſind zu ſtolz dazu, und glauben ſich dadurch zu erniedrigen. Daher hat dann jede dieſer zwo Stapplerclaſſen ihre eigenen geſchloſſenen Cameradſchaften von Leuten aus ihrer Mitte, ihre ei-

ſitionen auf dieſen höchſt merkwürdigen Umſtand, von dem ſo vieles in Anſehung, Ausbreitung und ſchädlichen Würkſamkeit der Geſellſchaft abhängt, genau möglichſt unterſucht würde.

genen Diverſorien, Zuſammenkünfte und Verhandlungen: und was oben von der geſellſchaftlichen Verfaſſung der Stappler im allgemeinen geſagt worden, betrift vornemlich die Hauptſtappler, von denen auch wiederum die, welche geiſtlichen Stands ſind, beſonders zuſammenhalten. Die Verfaſſung der gemeinen iſt zwar in der Hauptſache von gleichem Schlag: nur haben ſie weniger mit Ausfertigung von Briefſchaften zu thun, ſo daß bey ihnen die eigentlichen Canzleyen wegfallen — erſtreken ihre Aſſociation hauptſächlich auch auf das falſche Spielen, womit ſie ſich gröſtentheils nebenher abgeben, und ziehen, vornemlich aus dieſem Grunde, häufig auch in Geſellſchaft umher, ſtatt daß die Hochſtappler einzeln reiſen.

Siebentes Kapitel.

Von den Verhältniſſen der Bettler gegen die Jauner.

Die Bettler ſtehen zwar mit den Jaunern in keiner geſellſchaftlichen Verbindung, aber da Le-

bensart und Sitten bey beeden so sehr übereinstimmen, da sie einander zu gewissen Absichten unentbehrlich wenigstens sehr brauchbar sind, und um und nebeneinander leben: so entsteht daraus doch ein gewisses, der beederseitigen Convenienz gemässes Zusammenhalten dieser zwo Hauptgesellschaften, so daß eine auf die andere bald mehr bald weniger wirkt, eine in die andere bald mehr bald weniger eingreift, eine mit der andern bald mehr bald weniger gemeinschaftliche Sache macht.

Vieles davon ist schon in dem ersten Theil in einigen Capiteln vorgekommen: ich kann aber nicht umhin, das, was hieher gehört, zur vollständigen Uebersicht in einem eigenen Kapitel zusammen zu stellen, und es noch näher zu bestimmen, zum Theil auch noch etwas weiter auszuführen, weil das Verhältniß, in welchem Jauner und Bettler miteinander stehen, so ungemein bedeutend und daher sehr daran gelegen ist, daß dasselbe in seiner ganzen Wichtigkeit vollständig und anschauend erkannt werde.

Die Bettler, da sie weit und breit herumziehen, und als unverdächtige Leute, mit ihren vielerley Masken freyen Zutritt in die Bauern-Pfarr Amt- auch adeliche Landhäuser und in Klöster bekommen, sehen und erfahren da leicht, was die Leute an Geld oder Kleidern, Geräth-

ſchaften, Eßwaaren ꝛc. haben, bemerken den Ort, wo es verwahrt liegt, bemerken die Gelegenheit, wie man deſſen am beſten habhaft werden kann, können mit aller Bequemlichkeit alles ausſpioniren, können ſelber durch Fragen und Nachforſchen, die nichts böſes argwohnenden Landleute aushohlen, hören, was allenfalls von Dieben geſprochen wird, welche man kennt, welche Gefahr laufen, was wider ſie für Anſtalten, z. B. mit Streiffen, im Werk ſind ꝛc. Und keine haben dazu beſſere Gelegenheit, als die Landkrämer, Keßler, Wannenſtiker ꝛc. weil dieſe am weiteſten herumkommen, die ausgebreitetſten und genaueſten Bekanntſchaften unter den Bauern haben, und von dieſen nicht nur, ſondern auch von Honoratioren, in der Vorausſezung ihrer Ehrlichkeit mit offenem Zutrauen behandelt, und in ihre Häuſer eingelaſſen werden.

Sie ſind alſo die Leute, die den Jaunern treffliche Dienſte leiſten, die ihnen eine Menge von Nachrichten zutragen können, welche denſelben ganz angemeſſen und für ihr Gewerb und ihre Sicherheit wichtig ſind. Und dazu laſſen ſich dann die Bettler treulich brauchen. Sie machen den Jaunern bekannt, was ſie auf ihren Bettelſtrichen da oder dort erhebliches entdekt, zeigen ihnen die Schäze an, die ſie wahrgenommen, die Orte, wo? und die Art, wie? ſie erhoben werden können, unterrichten ſie von Ge

fahren, die ihnen bevorstehen ꝛc. Auch nehmen sie Aufträge von den Dieben an, legen sich der Anweisung gemäß, die sie bekommen, da und dort ausdrüklich auf Kundschaft, und referiren ihnen den Erfund, mit einem Wort, sie sind die beständigen Kundschafter der Jauner. *)

Von den eigentlichen gemeinen und unmaskirten Bettlern kann das zwar nur höchstens zum Theil gesagt werden. Denn mit diesen lassen sich die Jauner, wenn sie gleich überall häufig mit ihnen zusammentreffen, gar nicht ein. Sie verachten und hassen dieselbigen als Nichtswürdige und Faullenzer, mißhandeln sie aus Verachtung und Haß bey jeder Gelegenheit, prügeln sie, wenn sie ihnen irgend etwas zuwider thun, z. B. sie verrathen, oft derb ab, und begehen oft mit Fleiß einen Einbruch und Diebstahl da, wo viele Bettler beysammen sind, damit diese für die Thäter gehalten, und gefänglich eingezogen werden sollen. Die Bettler ihrer Seits sind dann den Jaunern, wegen dieser verächtlichen und feindseligen Behandlung, die sie von ihnen leiden müssen, auch nicht gut, sondern spielen ihnen gleichfalls manchen Streich,

*) Man darf daher allemal, wenn eine Bettlertruppe irgendwo erscheint, wegen einer nachfolgenden Jaunertruppe und eines Einbruchs auf seiner Hut seyn.

und geben sie nicht selten an, um Rache an ihnen zu nehmen, und zu gleicher Zeit sich um so mehr in den Credit der Ehrlichkeit zu sezen, und desto ungestörtere Duldung und Schuz sich zu verschaffen. Unter solchen Umständen haben weder sie - Lust, den Jaunern als Spione zu dienen, noch diese, sie als solche zu gebrauchen, und nur selten geschieht es, daß sie sich zu dieser Absicht miteinander einverstehen.

Desto häufigeren und wichtigern Verkehr hingegen haben die Keßler und Conforten mit den Jaunern. Sie sind in dieser ihren Augen nicht die verächtlichen Geschöpfe, wie jene, weil sie neben ihrem Bettel auch ein Handwerk treiben, und eben wegen dieses Umstands taugen sie auch besser zu Kundschaftern und Handlangern für sie. Sie stehen daher mit den Jaunern immer auf einen guten Fuß, und widmen sich dem Interesse derselben auf die angezeigte Art, mit einem desto bereitwilligern Diensteifer, weil sie auch ihr eigenes Interesse dadurch befördern, denn sie werden dafür immer verhältnißmäßig von den Dieben bezahlt, und zwar meistens mit einem bestimmten Antheil an der angezeigten Beute, wenn sie glüklich weggebracht wird — als worüber gemeiniglich voraus zwischen den Dieben und dem Anzeiger ein förmlicher Akkord geschlossen wird.

Eben dieſe Bettler ſind es auch, welche den Jaunern ihre geſtohlenen Waaren, z. B. Betten, Kleider, Geſchirr ꝛc. häufig abkaufen, weil ſie immer mit baarem Geld verſehen ſind, und gemeiniglich ihnen ſehr guten Kauf machen können. Oft vereinigen ſie ſich auch ſelber mit den Jaunern zur Unternehmung eines Einbruchs - beſonders, wenn er von der Art iſt, daß ſie für ihren Credit bey den Bauern dabey nicht augenſcheinlich Gefahr laufen - entweder aus eigenem Antrieb, oder auf Zureden der Jauner, wenn es dieſen gerade an einem Cameraden fehlt. Oft beziehen ſie auch vor ſich ſelber an denen Orten, wo ſie eben jezt arbeiten und handthieren, einen oder mehrere Diebſtähle, wenn ſie leicht und ohne ſich verdächtig zu machen, damit zurecht kommen können; und um allen Argwohn der Landleute von ſich zu entfernen, wiſſen ſie, wenn von dem Diebſtahl geſprochen wird, ſchlau genug die Schuld auf die oder die Diebe zu ſchieben, und durch wahrſcheinliche Erzählungen ihr Vorgeben glaubwürdig zu machen. Oft verſprechen ſie auch den Thäter auszukundſchaften, flüchten ſich unter dieſem Vorwand mit dem geſtohlenen, und kommen nach Verfluß einiger Zeit, ſo wie es die Ordnung ihres Zugs mit ſich bringt, wieder mit der Verſicherung zurük, daß ſie ſorgfältig nachgefragt,

und ſo und ſo viel in Erfahrung gebracht haben. Bey ſehr vielen unter den Landkrämern, Keßlern und ähnlichen Handwerkern iſt es deßwegen zweifelhaft, ob ſie mehr Bettler oder Diebe ſeyen? Sie werden oft allmählig aus den erſteren ganz die lezteren, wenn ſie das Stehlen mehrmal verſucht, und dadurch nach und nach eine entſchiedene Neigung dafür bekommen haben. Daher man in den Liſten eine Menge Keßler, Wannenſliker ꝛc. ſo wohl unter den Dieben als Bettlern findet. Auch die gemeinen Bettler machen ſich ſelten Bedenken, wenn ſie Gelegenheit haben, hie oder da eine Kleinigkeit mitzunehmen, und es, wenn die Sache öffentlich zur Sprache kommt, auf Rechnung der Diebe zu ſchreiben; nur in Gemeinſchaft der Jauner ſelber begehen ſie aus obiger Urſache weniger Einbrüche und Diebſtähle, als die Keßler ꝛc. Ihre herangewachſenen Kinder hingegen ſchlieſſen ſich deſto häuffiger an die Diebe an, werden auch von ihnen als muthige und wegen ihrer Jugendkraft zu Unternehmungen tüchtige Purſche, wenn gleich ihre Eltern verhaßt ſind, willig aufgenommen, und bald völlig zur Jaunerey ausgebildet.

Die Stappler hangen nicht weniger mit den Jaunern bald mehr bald weniger zuſammen. Die Kleinthalſer - die niedere Stapplerklaſſe -

gehören der Diebsgesellschaft so viel an, als der Bettler Gesellschaft: denn sie sind fast alle - so wie seine, Bettler - also auch seine Diebe, nemlich falsche Spieler, falsche Geldwechsler und Betrüger mit falscher Silberwaare. Die Großthalser und Hochstapp'er sind zwar weder Spione noch Makler der Jauner, noch selber Diebe; dazu dünken sie sich zu vornehm - und ihre Hoheit will sich nie mit diesem Gesindel vermengt wissen - aber sie lassen sich doch so weit herab, den Jaunern für gute Bezahlung alle mögliche Briefschaften, Päße und Scheine, Kundschaften, CopulationsBriefe ꝛc auszufertigen, und ihnen mithin einen Dienst zu leisten, der für ihre Existenz der wichtigste ist.

Man nehme dieß alles zusammen, und mache daraus den Schluß, wie genau Jaunerey und Betteley in einander verflochten sind, wie sie miteinander stehen und fallen, wie man die erstere unmöglich vertilgen kann, wenn man die leztere stehen läßt, oder zwar einige Zweige davon abhaut, aber den Stamm nicht bey der Wurzel faßt und ausrottet.

Achtes Kapitel.

Vom ehlichen Leben der Bettler.

Auch hier findet sich zwischen den Bettlern und Jaunern eine Aehnlichkeit, die wenig bedeutende Verschiedenheiten zu bemerken übrig läßt. Von jenen hat auch gewöhnlich jeder, selbst die Steigbettler nicht ausgenommen, *) sein Weib oder seine Beyschläferin, und er nimmt solche so früh als möglich, besonders wenn er ein gebohrner Bettler ist, aus dem Zirkel seiner Bekanntschaft. Doch gehen sie dabey, besonders die unmaskirten, die handelnden und handwerktreibenden Bettler, in so fern gesezmässiger als die Jauner zu Werk, daß sie ihren Eben meistentheils wenigstens die äussere Form der Rechtmässigkeit geben, und sich kopuliren lassen; wozu sie eben so wohl als jene in jedem Fall fast immer bereitwillige Geistliche finden, wenn auch je gegen die Heurath selber nach den Gesezen viel einzuwenden wäre. **) Der Grund aber, warum sie ihre

*) Die oben S. 428 angeführte Steigbettlerin mit gelähmten Füssen hatte sich zum zweytenmal verheurathet.

**) Vor zehen und mehreren Jahren war das Dorf

Ehe geſezmäſſig ſchlieſſen, iſt nicht eigentlich mehrere Gewiſſenhaftigkeit und zärteres Gefühl für Pflicht und Wohlanſtändigkeit, ſondern Rükſicht auf ihren Vortheil und auf ihre Sicherheit. Sie würden als offene Bettler bey dem Concubinat unter den Bürgern und Landleuten, bey welchen ſie ihren Unterhalt und Schuz ſuchen müſſen, nicht wohl beſtehen können; ſie würden ſich als Vaganten und ſchädliche nichtswürdige Leute verdächtig und dadurch ihre Ernährer, die oft ſtrenge Begriffe von Ordnung und Zucht haben, ſich abgeneigt machen, und der Gefahr ſich ausſezen, von ihnen abgewieſen oder gar der Obrigkeit angezeigt zu werden. Wenigſtens würden ſie von ihnen nicht ſo gute Unterſtüzung, nicht ſo reichliches Almoſen zu genieſſen haben, wenn ſie ſich nicht wenigſtens äuſſerlich in der Geſtalt der Ehrbarkeit darſtellten. Die Bauern auf dem Schwarzwald z. B. behalten kein BettlerPaar über Nacht, das nicht in rechtmäſſiger Ehe lebt; und daher ſind alle dort herumziehende ſogenannte ThälerBettler kopulirt, um ſich bey den Bauern das Spiel nicht zu verderben.

Indeſſen iſt doch auch der Concubinat unter den Bettlern nichts ungewöhnliches. Es giebt

Bartholomäi zwiſchen Heidenheim und Gmünd der Ort, wo die Bettler und Vaganten in unglaublicher Menge kopulirt wurden.

ſehr viele unter ihnen, welche bloſe Beyſchläferinnen und Beyſchläfer haben; und das ſind der Regel nach immer die verſtekten Bettler, welche nicht Truppen- und Partienweis, ſondern meiſtens einzeln umherziehen, ihren Aufenthalt öfters verändern und weite Wanderungen vornehmen, alſo ihre Sicherheit und Subſiſtenz nicht von gewiſſen Leuten und von einem gewiſſen Bezirk borgen, aus dieſem Grund bey ihren ehlichen Verbindungen auch ſich nicht ſo nach den gangbaren Grundſäzen und Begriffen zu richten nöthig haben, — nemlich die Steigbettler, Buzſchnurrer und Stappler. Dieſe leben viel ſeltener in rechtmäſſiger Ehe als die anderen Bettler. Meiſtens ſind die Weibsperſonen, die ſie mit ſich umherführen, ihre Concubinen, mit denen ſie ſich ſelbſt ohne die Hand eines Prieſters nach Gutbefinden kopulirt haben. Bey den Stapplern kommt auch öfters und mehr als bey den andern der Fall vor, daß ſie keine ordentliche Beyſchläferinnen haben, die mit ihnen umherziehen, ſondern nur kurze gelegenheitliche Verbindungen bald mit dieſer bald mit jener Weibs-Perſon eingehen. So hat einer oft 3 bis 4 Dirnen, an verſchiedenen Orten, die er von Zeit zu Zeit beſucht. Meiſtens ſind ihre Diverſoria auch die Pläze, wo ſie ihre beſtellten Huren haben, und mit denſelben ſich allen Ausſchweiffun-

gen übertreffen. Dieſe Art, ihre Luſt zu ſtillen, ziehen ſie um deßwillen vor, weil ſie bey ihrer herumſtreichenden Lebensart und bey der Nothwendigkeit, ihre Striche, wo möglich, allein zu machen, die bequemſte und ſicherſte für ſie iſt. Doch gilt dieß mehr von den Groß - als KleinThalfern. Leztere haben meiſtens ihre beſtändigen Concubinen (Schikſen nennen ſie ſolche) die ihnen auf ihren Landſtrichen einen oder etliche Tage vorangehen, oder nachfolgen, und die kleineren Materialien zur Ausfertigung falſcher Briefſchaften, z. B. die Zinken, Pettſchafte ꝛc. mit Garn umwunden, oder in ihre Röke eingenäht, mit ſich führen.

Bey der Wahl der Weiber und Beyſchläferinnen ſehen die Bettler, im Ganzen genommen, nicht ſo ſehr auf gewiſſe Geſchiklichkeiten und Fertigkeiten, wie die Jauner, weil ſie es nicht ſo nöthig haben, wie dieſe. Die gemeinen Bettler nehmen die nächſten die beſten, die ihnen gefallen, oder mit denen ſie von ungefehr bekannt worden ſind - *) meiſtens aus der Mitte der beſondern BettlerGeſellſchaft zu welcher ſie gehören. Denn zu dem Bettel, den ſie treiben, taugt bey-

*) Hundere Ehen oder Concubinate ſind Folgen von Bekanntſchaften, die man bey einer KapuzinerSuppe, an einer Kirchweih, bey einer Wallfahrt ꝛc. durch ungefehres Zuſammentreffen gemacht hat.

nahe eine jede, besonders wenn sie in der Gesellschaft aufgewachsen ist. Auch hat Schönheit eben keinen bedeutenden Einfluß auf ihre Wahlen: selber die häßlichsten und krippelhaftesten * bringen sich an den Mann, wenn sie sich nur durch irgend eine Eigenschaft gefällig zu machen wissen, und besonders, wenn es bey ihnen Aussichten auf einen reichlichen Ertrag des Bettels und auf Wohlleben giebt. Etwas genauer nehmens in diesen Stüken die Buzschnurrer und Stapplers. Diese brauchen, wenn sie Bevichläferinnen nicht bloß zu Werkzeugen der Wollust, sondern auch zu Gehülfen bey ihrem Bettel haben wollen, nothwendig Personen dazu, die einen raffinirten Verstand, Verschlagenheit, ein gewisses Maß von Kenntnissen, und einen Strich von Cultur haben, die fähig sind, eben die Rolle als Weiber zu spielen, welche sie selber als Männer spielen. Kurzsichtige bidsinnige völlig uncultivirte Dirnen würden ihnen nur zur Last und selbst gefährlich seyn. Sie ersehen sich daher, wo möglich, Concubinen, die die bemerkten Vorzüge - wenigstens die Anlage dazu haben, und aus denen sich brauchbare Gesellschafterinnen für sie bilden lassen. Auch ist ihnen Schönheit weniger gleichgültig als den ersteren: besonders nehmen Hochstappler darauf Rükſicht, weil sie wegen ihrer feineren

*) Siehe S. 508.

neren Erziehung und wissenschaftlichen Bildung mehr Sinn fürs Schöne haben, und als Leute von oft guter Abkunft sich auch hierinn standesmässig zeigen wollen. Doch begnügen sie sich auch, wenn es sich nicht anders thun läßt, mit den ersten für sie wichtigeren und wesentlichen Vorzügen. Personen von der Art finden sie theils im Zirkel ihrer Brüder, theils lernen sie solche auf ihren vielen Strichen auch in dem Bürgerstand kennen, und suchen sie dann an sich zu ziehen.

Das Ansehen der Eltern gilt bey den Heurathen der Bettler von gewissen Classen etwas mehr, als bey denen der Jaunern. Diejenigen nemlich, welche ordnungsmässig durch Kopulation in die Ehe treten, thun es gemeiniglich mit väterlichem und mütterlichen Vorwissen und Einwilligung; und oft unterbleibt eine, zwischen jungen Bettlern schon verabredete, Heurath, wenn sich die Eltern widersezen. Doch halten diese eben nicht allemal so eifersüchtig über dem Recht, das sie über ihre Kinder haben; sie lassen sie oft machen, was sie wollen, und sind es zufrieden, was sie auch für eine Heurath eingehen, wenn nur dieselbige nicht offenbar ihrem Interesse zuwider ist, oder die gewählte Person zu einer verhaßten Gegenpartie gehört. Ofs' müssen sie auch wider ihren Willen einstim-

men, weil ihre meiſtens unartigen und brutalen Kinder ihnen über den Kopf gewachſen ſind, und bey ihrer Lebensart genug Mittel haben, ſich der elterlichen Gewalt zu entziehen. Die Verlobung, ſo wie die Kopulation, wird alsdann immer auch mit einer gewiſſen Feyerlichkeit durch Schmauſereyen und Tanzbeluſtigungen begangen. Bey dem Concubinat aber unterbleibt diß, ſo wie dabey auch auf elterliche Einwilligung kein Bedacht genommen wird.

In dem Eheſtand ſelber benehmen ſich die Bettler in der Hauptſache auf eben die Art, wie die Jauner. Von pflichtmäſſigem Betragen der Eheleute gegen einander und von ehlicher Glückſeligkeit iſt keine Rede. Zwar giebt es bey ihnen nicht ſo viele Händel, nicht ſo hizige Schlägereyen, wie bey den Jaunern, weil die Lebensart der Bettler das wilde, wie die Jaunerey, nicht hat, und nicht ſo viele Brauskopfe zieht; aber es fallen dann doch immer genug Zänkereyen unter ihnen vor, die auch oft genug in Schlägereyen oder wenigſtens zu bittern oft unerhörten Schimpfreden und Verwünſchungen ausarten. Auch in Abſicht auf ehliche Treue haben ſie vor den Jaunern wenig voraus. Diejenigen, welche im Concubinat leben, halten ſich nie ſtandhaft zu einander, ſondern treten entweder nach Belieben in neue Verbindungen: oder haben nebenher

mit andern unzüchtige Verſtändniſſe, ohne daß eben ein Theil dem andern ein groſſes Verbrechen daraus macht. Doch entbrennt zuweilen der Zorn des Mannes gegen ſeine nebenaustretende Beyſchläferinn, und er läßt ſie für ihre Untreue ſchwer büſſen; wie ſich dann überhaupt die Männer auch hier weit mehr erlauben, als ſie ihren Concubinen zugeben wollen. Die geſetzmäſſig vereblichten Bettler zerreiſſen zwar ſelten ihr Ehband, aber Buhlſchaften mit andern ſind auch bey ihnen etwas ganz gemeines. Je mehr ein Bettler umherſchwärmt, und bald dieſe bald jene Perſon vors Geſicht bekommt, um ſo ſchwankender iſt ſeine Neigung, um ſo ausſchweifender ſind ſeine Begierden. Im übrigen haben es die Weiber und Beyſchläferinnen der Bettler etwas leidlicher, als die der Jauner. Ihre Männer halten ſie nicht ſo kurz, muthen ihnen nicht ſo viel zu, legen die häuslichen Laſten nicht ſo ganz auf ſie, wie jener ihre; ſondern nehmen auch ſelber ſich des Haußweſens an, tragen ihren Theil zum Unterhalt der Familie bey, und ſezen ſich mehr in gleichen Rang mit ihren Ehehälften, ohne den anmaſſenden Ton ſtolzer Gebieter.

Die Ehen und Concubinate der Bettler ſind gemeiniglich mit Kindern ſehr geſegnet. Davon kann man ſich ſchon durch den Anblik einer Truppe von ihnen überzeugen, wo man die Weiber

faſt immer kleine Kinder auf dem Rüken tragen und andere neben ihnen herlauffen ſieht. Man muß ihnen auch die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſie, wie die Jaunerinnen, meiſtens eine recht zärtliche Liebe zu ihren Kleinen haben, und ſie mit der möglichſten Sorgfalt verpflegen, zum offenbaren Beweis, daß Mutterliebe einer von den Naturtrieben iſt, die ſich auch bey den verderbenſten Menſchen am wenigſten unterdrüken laſſen. Doch ſchränkt ſich die volle Würkſamkeit derſelben meiſtens nur auf das zärtere hülfloſere Alter ihrer Kinder ein, wenn ſie gleich auch weiterhin an nöthiger Verpflegung es nicht mangeln laſſen. Aber die edleren und wichtigeren Würkungen mütterlicher und elterlicher Liebe - Erziehung im eigentlichen Verſtand und moraliſche Bildung, fehlen auch da, wie bey Jaunern, gänzlich. Die Erziehung iſt wenig beſſer als bey dieſen: ſie ſorgen zwar etwas mehr für den Unterricht ihrer Kinder; die Keßler, Wannenflikker, Zeunenmacher, Hafenbinder ꝛc. ſchiken ſie auch wohl in die Schule, wenn ſie ſich lange an Einem Ort aufhalten. Aber es kommt im Grund nur wenig dabey heraus. Sie ſelber bringen den Kindern von Religionskenntniſſen weiter nicht bey, als das Vater Unſer, den Glauben, das Ave Maria, etwa auch noch die 10. Gebote, und das nur eigentlich um

des Bettelns willen, denn die müssen wissen, wenn sie mit einem guten Erfolg betteln wollen, weil die Bauern sie für so viel besser und eines reichlichen Almosens würdiger ansehen, und ihnen um so gerner geben, wenn sie auch etwas christliches auswendig hersagen können. Aber an Erklärung und Deutlichmachung des gelernten ist gar nicht zu denken. Die Kinder bekommen also gar keine Begriffe von Religionswahrheiten - auch dann nicht, wann sie in die Schule kommen. Denn dieß geschieht auch im besten Fall doch nur auf einige Wochen oder Monathe, so lange die Eltern an dem Ort sich aufhalten; und was die Kinder, wenns recht gut geht, wegbringen, ist das, daß sie buchstabiren oder zur Noth lesen lernen. Von Anleitung zum Guten, von Einprägung moralischer Grundsätze, von Angewöhnung zur Tugend oder auch nur zur Ehrbarkeit, ist eben so wenig die Frage. Alles schränkt sich auf Brauchbarmachung zum betteln und auf Ausbildung derjenigen Eigenschaften ein, die hiezu erfordert werden; und hiebey beweisen sich die Eltern um so sorgfältiger, indem sie nichts unterlassen, was dazu dienen kann, ihre Kinder zu geschikten Bettlern zu machen. Auch der Gehorsam wird ihnen nur in dieser Beziehung eingeschärft, nur in dieser Beziehung von ihnen gefordert. Es mögen sich dann ausserdem bey den

Kindern Tugenden oder Laſter entwikeln, das gilt den Eltern gleich viel. Unarten beſtrafen ſie ſelten, oder ſo, daß es mehr ſchadet als nüzt. Was ſie das einemal überſehen, und auf eine gewiſſe Art billigen, das können ſie das anderemal mit wilder Hize ahnden. In jedem Fall aber beſtrafen ſie Verſehen und Fehler im betteln weit ſtrenger, als jugendliche Bosheiten. Ein Vater, eine Mutter kann ihr Kind unbarmherzig abprügeln, wenn es nicht an allen denen Orten, wo es hingeſchikt wurde, gebettelt hat, und zu wenig mit nach Hauſe bringt; und eben dieſer Vater, eben dieſe Mutter kann es gleichgültig anſehen, wenn ihr Kind andere ſchimpft, ihnen flucht, und grob und unverſchämt begegnet. Ja die Eltern geben ihnen noch oft ſelber Anleitung zu dieſen und allen nöglichen Ungezogenheiten, indem ſie ſie Zeugen der ruchloſeſten Reden, der leichtfertigſten Handlungen, der unzüchtigſten Auftritte ſeyn laſſen, ſie zu Schlägereyen, zur Rachſucht, zu Mißhandlungen anderer, ſogar zu Schimpfreden gegen ſie ſelber aufmuntern. Es iſt gar nichts ſeltenes, daß ein Vater ſein Kind auffordert, die Mutter ein altes Luder ꝛc. zu ſchelten, und umgekehrt.

Die Kinder der Stoppler, beſonders der vornehmeren, genieſſen zwar in ſo fern eine beſſere Erziehung, daß ſie zu feineren Sitten gebildet,

und beſſer von ihren Eltern unterrichtet werden, nicht nur leſen und ſchreiben lernen, ſondern auch Unterweiſung im Lateiniſchen und ſogar in Wiſſenſchaften bekommen. Aber dieß geſchieht dann doch auch nur blos in Beziehung auf Betteley – Für dieſe wird ihr Verſtand und Herz geſtimmt, und alles darauf angelegt, verſchmizte Betrüger aus ihnen zu machen. Denn Stroppler ſollen auch ſie werden. Nur höchſt ſelten beſtimmen ſie ihre Kinder zu einer andern Lebensart und zu irgend einem Stand des bürgerlichen Lebens, wiewohl man auch Beyſpiele hievon hat, unter denen wohl das, das auffallendſte und merkwürdigſte iſt, daß einmal ein Stroppler zween Söhne auf Univerſitäten ſtudiren ließ.

Was aus den Kindern bey einer ſolchen Erziehung in moraliſcher Rükſicht werden müſſe, fällt von ſelbſt in die Augen. Sie faſſen ſchnell all das Schlimme der Eltern auf, wachſen zu allen Bosheiten heran, verüben dergleichen ſchon in ihrer zarten Kindheit, begegnen ihren Eltern auf die unanſtändigſte und brutalſte Weiſe, fangen im 13. und 14. Jahre Buhlſchaften an ꝛc. Die ungezogenſten ſind und werden gewöhnlich die, welche mit ihren Eltern faſt immer auf dem Strich und unter ihres gleichen, alſo unter lauter verderbenen Menſchen ſind: etwas gutartiger hingegen diejenigen, welche ſich mit ihren El-

tern viel auf Höfen und in Bauernhäuſern aufhalten, und beſſere Beyſpiele vor Augen haben: und geſitteter die Kinder der Hochſtappler. Alle aber zeigen ſich frühzeitig als treffliche Bettler; und von den leztern ſieht man manchmal Knaben von 14. Jahren auftreten, welche mit der polirteſten Wohlredenheit, mit dem feinſten Anſtand, mit den artigſten Manieren die Unglücksfälle ihrer Eltern oder Verwandten erzählen, und für ſie um Unterſtüzung bitten.

Neuntes Kapitel.

Von dem Charakter und den Sitten der Bettler.

Wer auch nur einiges Gefühl von ſeiner Menſchenwürde und Beſtimmung hat, wird immer äuſſerſt ungern daran kommen, ein Bettler von Profeſſion zu werden. Er wird eher die härteſte und beſchwerlichſte Arbeit übernehmen, um ſich ſelber ſeinen Unterhalt zu erwerben, eher ſich die ſparſamſte und ſchlechteſte Koſt und Kleidung gefallen laſſen. Und wenn er wegen Schwachheit und Gebrechlichkeit zur Arbeit und Erwerbung ſeines Brods ganz untüchtig iſt, und Noth und

Mangel ihn ſo ſchwer drüken, daß ihm nichts anders übrig bleibt, als täglich ſein Brod vor fremden Thüren zu ſuchen; ſo wird er das immer mit dem äuſſerſten Widerwillen und voll innerer Beſchämung thun. Die Betteley wird ihm der demüthigendſte Beruf ſeyn, er wird ſich dabey als einen herabgewürdigten Menſchen betrachten. Und wenn ſich dann einer jemals dieſem Beruf aus freyem Willen ohne die mindeſte dringende Noth widmet, wenn er den Unterhalt, den er ſich ſelber verdienen könnte, bey andern ſucht, und das nicht nur jezuweilen thut, ſondern ein ordentliches Handwerk daraus macht; ſo darf man ſicher ſchlieſſen, daß er allem Gefühl für wahre Ehre und Schande abgeſtorben, daß er ein Niederträchtiger ſey.

Dieß iſt der Fall der Bettler, von denen hier die Rede iſt. Niederträchtigkeit iſt gleichſam die Grundlage in ihrem Charakter, und bey dieſer verworfenen Eigenſchaft ſind ſie alles deſſen fähig, was herabwürdigend iſt. Sie ſchämen ſich nicht, der weggeworfenſten Mittel, der niedrigſten Ränke, der entehrendſten Schliche ſich zu bedienen, um ihre Abſichten zu erreichen. Mit ſchamloſer Stirne ohne Erröthen bitten ſie um das Almoſen, deſſen ſie nach ihrer eigenen Ueberzeugung nicht werth ſind: mit gleicher Schamloſigkeit nehmen ſie es hin. Buzſchnurrer und

Stappler liegen einem ein langes und breites von ihren mißlichen und unglüklichen Umständen vor, ohne im mindesten darüber betroffen zu seyn, und das erniedrigende davon zu fühlen. Großthaler, Leute von Stand sprechen mit denen, die sie bittend angehen, in den kriechendsten Ausdrüken, um desto sicherer etwas wegzuhaschen.

Bey aller dieser Niederträchtigkeit aber haben die Bettler durchgängig doch auch einen hohen Grad von Stolz, und sie scheinen dadurch die Würde, die sie sich durch ihre Lebensart selber rauben, sich wieder geben zu wollen. Jeder von ihnen, auch der weggeworfenste, bildet sich etwas gresses ein, und will nicht das mindeste schlechter seyn, als andere Leute. Die von verschiedenen Classen sezen sich über einander hinauf. Die Keßler, Krämer, Wannenflikker ꝛc. wollen einen Vorzug vor den übrigen haben, weil sie neben dem Bettel ein Handwerk treiben und arbeiten. Die Steigbettler dünken sich auch bey ihrer lumpigten Kleidung, deßwegen besser als andere, weil sie mehr als diese ersammeln, und vermöglicher sind. Die Stappler, besonders die Hochstappler, wollen nicht einmal für Bettler angesehen seyn, und es durchaus nicht dulden, daß die andern sie unter ihre Mitbrüder rechnen. Sie bliken auf sie alle mit Geringschäzung und Verachtung herab; und wenn einer

Univ. Bibl. München

ſich ihnen nahet, ſo ſoll er ſie als Herren behandeln, und mit ihnen durch: Sie, ſprechen. Auch vor den Augen des Publikums, ſelbſt vor denen, bey welchen ſie betteln, wollen ſie nicht das Anſehen von Bettlern haben. Sie treten bei aller ihrer ſcheinbaren Beſcheidenheit, beſonders wenn ſie ſich einen vornehmen Charakter beigelegt haben, mit einem gewiſſen SelbſtGefühl auf, und was ſie fordern, iſt nicht Almoſen, ſondern Beyſteuer, Unterſtüzung, ReiſeGeld. Auf den Straſſen wiſſen ſie, während daß ſie von einem Hauß ins andere wandern, ihren Stand ſo zu behaupten, daß ſie jedermann für das halten muß, was ſie ſcheinen. Man hat geſehen, daß ſie, wann ſie auf der Straſſe von einem Bettler angelaufen wurden, großmüthig in die Taſche griffen, und ihm einen oder etliche Kreuzer reichten.

Von Leuten, die niederträchtig und ſtolz ſind, darf man nicht erwarten, daß ſie ſehr höflich und beſcheiden ſeyn werden. In der That ſind es auch die Bettler nicht. Grobheit und Unverſchämtheit gehört mit zu ihren Eigenſchaften. Die gemeinen ſchreiben auf den Dörfern den Bauern meiſtens geradezu vor, was ſie ihnen geben ſollen, und wenn ſie das nicht bekommen, was ſie verlangen, oder überhaupt ihnen weniger gereicht wird, als ſie erwarten: ſo äuſſern ſie

laut ihre Unzufriedenheit darüber, stossen ungebührliche Reden und wohl gar auch Schimpfworte, Flüche und Drohungen aus, wodurch sie es in manchen Gegenden so weit gebracht haben, daß man ihnen geradezu giebt, was sie fordern. Die Stappler machen zwar hierinn eine gewisse Ausnahme. Sie tragen ihr Anliegen mit einer ungemeinen Höflichkeit vor, und scheinen daher fern von allen Ansprüchen zu seyn. Aber diese Höflichkeit ist eigentlich nur Grimasse, die sie um ihres Vortheils und Standes willen annehmen. Denn nur Höflichkeit schikt sich für die Rolle, die sie gewöhnlich spielen, und nur dadurch ist an denen Orten, wo sie betteln, etwas für sie zu gewinnen. Innerlich sind sie darum dann doch voll Anmassung, und sie können auch grob seyn, nur sind sie es immer auf eine feinere Art. Man darf z. B. nur spottend oder ernsthaft seine Zweifel wegen der Richtigkeit ihrer Angaben und Briefschaften äussern, oder in einem etwas derben Ton mit ihnen sprechen, oder sie ohne Geschenk entlassen, oder mit einem kahlen abfertigen; so kann man leicht von den verschmitzteren eine beissende tiefeingreiffende Antwort haben, oder mit einem Blik, mit einer Gebärde, mit einer Verbeugung begrüßt werden, die so viel oder mehr sagt, als alle Insolenzen des Pöbels unter den Bettlern.

Wenn aber auch die Bettler nicht allemal eben unverſchämt ſind: ſo ſind ſie doch immer äuſſerſt undankbar. Sie erkennen den Werth deſſen, was man ihnen mittheilt, im geringſten nicht, auch dann nicht, wann ſie ihre Wünſche und Erwartungen erfüllt oder gar übertroffen ſehen: alles nehmen ſie mit kühlem Herzen hin, wie etwas, das man ihnen ſchuldig iſt: und bey den maskirten Bettlern iſt gemeiniglich der Dank, den ſie ihren gröſsten Wohlthätern bezahlen, der, daſs ſie ſie im Herzen als elende Tröpfe verlachen, die ſich von ihnen haben hintergehen laſſen.

Auf eben die unwürdige Art, womit ſie ihre Almoſen fordern, und empfangen, geben ſie auch mit demſelben um; beynahe alles wird zum Wohlleben angewandt. Denn dieſem ſind ſie durchgehends ergeben. Sie laſſen ſich in Wirthshäuſern nach Verhältniſs koſtbar auftragen, ſaufen ſich voll, und thun ſich auf alle Art gütlich. Die Keſsler und andere Handwerker unter ihnen bleiben zwar an den Werktägen und den Sommer hindurch, wo ſie arbeiten, ſo ziemlich in den Schranken der Mäſſigung. Aber die Sonntäge, Feſtzeiten und den Winter - die Zeit ihrer Ruhe - bringen ſie mit Freſſen und Sauffen und TanzBeluſtigungen hin, und verpraſſen faſt alles, was ſie vorher durch Arbeit und Betteln zuſammengebracht haben. Die übrigen unbe-

schäftigten Bettler, besonders die Steigbettler, Buzschnurrer und Strappler, schränken sich aber damit nicht auf bestimmte Zeiten ein: sondern bey ihnen ist, nach Maßgab des Ertrags ihrer Betteley, beständiges Wohlleben, und sie verzehren alles ersammelte auf der Stelle. So wie sie an einem Ort mit ihrem BettelTagwerk fertig sind; so eilen sie in die Wirthshäuser, zechen und schmausen nach Herzenslust, jedesmal so weit es der Beutel vermog, und leben besser, als die meisten ihrer Wohlthäter, zum Beweise, daß das Almosen bey ihnen treflich angelegt sey. Man würde oft erstaunen, wenn man in ein Diversorium der Strappler käme, und da sähe, was die verunglükten, mitleidenswürdigen, hülfsbedürftigen, vornehmen Herren für Tafeln halten, und wie alles bey ihnen so herrlich und in Freuden hergeht. Nur selten geschieht es, daß hie und da einer der Bettler mit seinen Almosen gut wirthschaftet, und sie geizig zusammenhält, ohne davon weiter für sich zu geniessen, als das Nothdürftige.

Und so ausschweiffend sie in dieser Art von Wollust sind, so ausschweiffend sind sie auch, wie es schon aus dem vorhergehenden Kapitel erhellt, in Absicht auf Unzucht. Sie schämen sich keiner noch so unkeuschen Handlung, und erlauben sich ungescheut alle Befriedigungen zügel-

loser Begierden. Die gemeinen Bettler, die Familien- oder Truppenweis herumziehen, bestellen einander an gewisse Feyerpläze, auf welchen sie nach vollendetem Strich zusammentreffen, und sich hinlagern. Und da geschehen dann Dinge, die vielleicht niemand bey dieser Menschengattung vermuthet, da werden alle mögliche Ausgelassenheiten, Zoten, Possen und sittenlose Spiele getrieben, da kommen vor den Ohren und im Angesichte der Kinder Diskurse, freiwillige und gewaltsame Entblössungen vor, die wider die gemeinste Ehrbarkeit sind; und die ganze Gesellschaft, junge und alte Männer und Weiber, nehmen daran den lebhaftesten Antheil. Selbst Greise sieht man mitmachen, und Beyfall und Freude darüber bezeugen. Das gleiche geschieht auch an andern Orten und bey andern Gelegenheiten, wo eine Truppe derselben müssig versammelt ist. Nicht viel besser machen es die Keßler, Wannenfliker, Zrunenmacher ꝛc. Ausserdem, daß sie auf ihren Zügen und Ruheplätzen verbuhlten Muthwillen treiben, versammeln sie sich besonders gern in den Bettelhäusern der Dörfer, wo sie arbeiten, und überlassen sich da den Ausschweiffungen der Wollust, z. B. im Würtembergischen sogenannten Gau zu Neuffingen, Bohndorf, Gechingen ꝛc. Die Buz- und Steigbettler thun es zum Theil den vorhergehenden

in der Geilheit noch zuvor: und die Strappler kommen ihnen gleich, nur daß sie bey der Ausübung auch dieses Lasters mit mehr Feinheit und Verheimlichung zu Werk gehen. Ihre Diversoria sind eine Art von Bordels, wo sie ungezähmt ihren Lüsten fröhnen.

Wollust entnervt und macht träg, arbeitsscheu und ruheliebend. Das sind dann auch die Bettler bey ihrem wollüstigen Leben alle in vorzüglichem Grad. Das so bequeme Geschäft abgerechnet, welches ihnen der Bettel verursacht, bringen sie ihre Zeit fast ganz in Unthätigkeit und Müssiggang hin. Nur den unumgänglichen Arbeiten, die ihre und der Ihrigen Verpflegung erfordert, unterziehen sie sich, und diese treffen fast ganz die Weiber, weil sie nur so fast im Kochen, Nähen, Striken, Wartung der Kinder bestehen. Zuweilen schaffen sie auch etwas weniges für die Bauern im Felde oder in den Scheunen, und die Weiber spinnen und striken ihnen für den Lohn: aber alles nach Bequemlichkeit, und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was beschwerliche Anstrengung erfordert. Die Keßler allein und andere handwerktreibende Bettler machen eine bedeutende Ausnahme. Doch greiffen auch diese sich nicht zu sehr an, und sezen mit ihrer Arbeit öfters Tage lang aus. Ganz müssig gehen die maskirten Bettler, so

weit ſie ihr Bettel nicht beſchäftiget, der dann freilich ihnen manchmal genug, wenn gleich nichts beſchwerliches, zu thun giebt.

Händelſüchtig und gewaltthätig ſind ſie in geringerem Grad als die Jauner: aber eben ſo boßhaft, und weit mehr heimtükiſch, beſonders die leztgenannten, deren ganze Subſiſtenz auf geheimen Ränke berechnet iſt. Oft fertigt ein Stappler dem andern abſichtlich fehlerhafte Briefſchaften aus, um ihm einen Streich zu ſpielen, und ihn damit anlaufen zu laſſen. Auch verſäumen ſie ſonſt keine Gelegenheit einander zu hintergehen, zu betrügen, zu vervortheilen, und wenn ſie Verträge miteinander machen; ſo halten ſie ſie höchſtens in ſo fern, als ſie ſich durch Brechung derſelben ſelbſt ſchaden würden.

Sie haben alſo alle die ſchlimmen Eigenſchaften der Jauner beynahe in gleichem Maß: und gute laſſen ſich an ihnen keine bemerken, die auch nur eine Erwähnung verdienten — nicht einmal diejenigen, welche die Jauner bey all ihrer Verderbenheit noch beſizen - keine Großmuth, keine mittheilende Gutthätigkeit, kein Eifer mit ihrer Aufopferung ihren Cameraden zu dienen. Sie nähmen einem Armen eher noch ſeinen lezten Kreuzer, als daß ſie ihm etwas mittheilten. Die Liebe und Sorgfalt der Mütter gegen ihre Kinder iſt es allein, was dieß-

falls auszezeichnet werden kann. Die Höflichkeit der Strappler kommt, da sie nur Grimasse ist, in keinen Betracht, und eben so wenig die Aufrichtigkeit im Bekennen, welche viele von ihnen beweisen, wenn sie in Inquisition kommen, und die demüthige Reue, die sie da oft sehr wortreich und mit vieler Rührung bezeugen. Denn jene Aufrichtigkeit tritt nicht eher ein, als bis sie der Inquisitor aufs äusserste gebracht hat, und sie sich nicht mehr heraushelfen können. Sie versuchen und gebrauchen, wann er ihnen zusezt, erst alle mögliche feine Auskunfts-Mittel, wenden sich vermittelst ihrer Schlauheit und Weltkenntniß in hundert Krümmungen, um ihm einen Dunst vor die Augen zu machen, und sich bey ihrem angenommenen Charakter als ehrliche Männer zu behaupten. Erst, wann alle ihre Mühe verloren ist, und sie überwiesen sind, schreiten sie, gleich den Jaunern, zum Bekenntniß, und legen es so ab, daß sie die Wahrheit mehr von ihren Cameraden als von sich sagen, und das auch nur in der Absicht, um sich eine möglichst gelinde Strafe dadurch auszuwürken. Eben darauf bezieht sich auch die tiefe Reue, die sie äussern, welche weiter nichts ist, als listige Verstellung.

Die Bettler sind demnach in Absicht auf Charakter und Sitten im Ganzen würklich noch

ſchlimmer als die Jauner: und wenn man die Art, wie ſie ihren Bettel betreiben, und die Verbindungen, in welchen ſie mit den Jaunern ſtehen, in Betracht zieht; ſo kann man's ihnen wohl kaum als einen Vorzug anrechnen, daß ſie nicht, wie dieſe, rauben und ſtehlen, und Gewaltthätigkeiten verüben.

Zehentes Kapitel.

Von der Religion und Sprache der Bettler.

Die katholiſche Religion iſt auch bey den Bettlern die herrſchende; bey dieſer finden ſie, beſonders nach dem ſie zu einer Bettlerclaſſe gehören, am leichteſten ihr Fortkommen: denn ſie können ſich alsdann in katholiſche Länder, wo gewöhnlich mehr Duldſamkeit und Freigebigkeit gegen ſie, als in proteſtantiſchen iſt, hinziehen, können die vielen gutthätigen Klöſter beſuchen, an den vielen ihnen günſtigen Wallfahrten und andern Feyerlichkeiten der Kirche Theil nehmen, auch deſto mehr auf den Schuz, die Unterſtüzung und die Gutthätigkeit des gemeinen Man-

nes rechnen, der mehr gewohnt iſt, das Betteln als etwas unſchuldiges, oft als etwas ehrwürdiges, die Bettler als minder verworfene Leute, und das Almoſengeben als etwas verdienſtliches zu betrachten. Aus dieſem Grunde treten auch viele Nichtkatholiſche, ſo bald ſie ſich dem Bettel ausſchlieſſend zu widmen für gut finden, zur katholiſchen Religion über, - und das um ſo lieber, weil ſie ſodann neben den übrigen Vortheilen auch noch den haben, daß ſie ihren ConvertitenBrief vorweiſen können, und darauf hin deſto reichlichere Almoſen und deſto eher Duldung und Schuz erhalten. Werden auch die Bettelleute etwa in einem katholiſchen Staate zu paaren getrieben, und in ihr Heimweſen verwieſen; ſo dient den Convertiten ihr Brief zu einer Schuzwehr, und ſichert ihnen ihren Aufenthalt, weil ſie vorgeben können, und den Beweis in Bereitſchaft haben, daß ſie wegen ihrer ReligionsVeränderung in ihrer Heimath keine Aufnahme mehr zu hoffen haben, ja nicht einmal ohne Gefahr ſich dorthin wagen darfen. Viele nehmen wenigſtens äuſſerlich den Schein von Katholiken an — beſuchen katholiſche Kirchen, und machen alle ReligionsGebräuche mit: wovon mir verſchiedene Fälle bekannt ſind. Unter den gemeinen Bettlern, die truppenweis ziehen, können Nichtkatholiken auch nicht

wohl bestehen, weil jene, weit entfernt von der Toleranz, die unter den Jaunern herrscht, den bittersten Haß gegen Protestanten haben, und ihnen Streiche spielen, wo sie können.

Bey allem dem giebt es unter den schwäbischen Bettlern doch auch viele Protestanten, und verhältnißmässig weit mehrere, als unter den Jaunern. Denn man darf immer ungefehr den fünften Theil rechnen, der dieser Religion zugethan ist. Die Ursache davon ist die, weil bey der Art des Bettels, den viele treiben, die Religion keinen Unterschied macht. Die Stappler z. B. können mit der protestantischen so leicht als mit der katholischen sich fortbringen, und bald die eine bald die andere, nachdem sie sich in Umständen und Ländern befinden, mit mehr Vortheil bekennen. Man trift daher auch unter den Stapplern, die Leute aus allen Ständen und Ländern unter sich haben, bey weitem die meisten Protestanten an. Die übrigen Bettlerklassen hingegen, die gemeinen, die Keßler, die Wannensliker ꝛc. die Buz- und Steigbettler haben deren wenigere. Unter den 1300 Bettlern, die der Kostanzer Hanß kannte, waren nur etwa 15 Lutheraner und Reformirte.

Mit den Religionskenntnissen der Bettler hat es eben die Beschaffenheit, wie mit jenen der Jauner; sie sind eben so armselig und un-

richtig. Die gemeinen Bettler leben nicht nur in der kläglichſten Unwiſſenheit, bey der ſie, auſſer einigen auswendig gelernten Formeln und kirchlichen Gebräuchen, von Religionsſachen faſt gar nichts wiſſen, ſondern auch in der größten Gleichgültigkeit gegen alle Belehrungen. Höchſtens ſind es Legenden, die ſie noch intereſſiren, weil dieſe - Leuten ihrer Art einige Unterhaltung gewähren, und ſich auch zu ihren Bettelabſichten benuzen laſſen: daher ſie gemeiniglich nach denſelben begierig haſchen, und oft mit einem großen Vorrath davon verſehen ſind.

Weniger unwiſſend ſind die Stappler und Buzbettler. Da dieſe meiſtentheils Leute ſind, die eine gute, oft ausgezeichnete, Erziehung und einen verhältnißmäſſig guten Religionsunterricht in der Jugend genoſſen haben, und einen feinen Verſtand beſizen; ſo ſind ſie meiſtens, wenigſtens mit den Hauptlehren ihrer Religion, gut bekannt; manche unter ihnen, die Studenten nemlich, haben ſogar gelehrte Kenntniſſe davon, und man kann ſie zum Theil, ſo weit es beſonders ſchulmäſſiges Wiſſen betrift, als aufgeklärte paſſiren laſſen.

Aber in der Ausübung der Religion laufen ſie dann ihren übrigen Handwerksgenoſſen gleich. Alle Bettler zuſammengenommen haben, wie es auch unvermeidliche Folge ihrer Lebensart iſt,

und das obige Kapitel von ihrem Charakter und Sitten zeugt, keinen Schatten von dem, was wahre Religiosität ist. Wenn sie auch das äuſserliche zum Theil beobachten, in die Kirche kommen, den Wallfahrten beywohnen, des Morgends und Abends gewisse laute Gebete sprechen; so ist dieß alles bey ihnen entweder - was es bey so vielen tausend andern, sonst noch besseren, Menschen ist - bloser Mechanismus der Gewohnheit, oder sie thun es in der Absicht, sich dadurch bey den gemeinen Leuten, welche sehr hierauf sehen, beliebt zu machen, und Vortheile für ihren Bettel dadurch zu gewinnen. Bey Wallfahrten und andern kirchlichen Feyerlichkeiten, wo viele Menschen zusammenkommen, lassen sich desto ergiebigere Almosen ersammeln, und da bey solchen Gelegenheiten Bettler aus allen benachbarten Gegenden zusammenströmen; so kann man da auch viele zum Bettel dienliche Nachrichten einziehen, und weil blos dieß der eigentliche Grund ihrer Erscheinung bey diesen Feyerlichkeiten ist: so begeben sie sich selten dabey in die Kirche selber, um an dem Gottesdienst Theil zu nehmen, sondern lagern sich nur aussen um die Kirche her, und unterhalten sich miteinander während des Gottesdienstes über allerley Gegenstände des Bettelns, erzählen einander, was sie da oder dort bekom-

men haben, wo man freigebig und duldsam gegen sie sey, wo nicht ꝛc. Dieß ist besonders die Gewohnheit der Thälerbettler, und der übrigen, die zu ihrer Classe gehören, und truppenweis ohne Beschäftigung herumziehen.

Da indessen ihre äusserliche Gottesdienstlichkeit ganz für ihren Bettel berechnet ist; so unterlassen sie auch diese, so bald sie es hiezu weder vortheilhaft noch nöthig finden. Viele unter ihnen kommen fast gar nicht in die Kirche, wie z. B. die Stappler, welche nichts verlieren, wenn sie auch immer dieß und andere äusserliche Andachtsbezeugungen durchaus versäumen.

Ueberhaupt aber brauchen sie die Religion nur so fast als ein Mittel zur Erreichung ihrer Bettelabsichten, und sie treiben oft in dieser Beziehung ihr Spiel mit derselben auf die abscheulichste Art. Viele Stappler geben sich für Convertiten aus, betteln unter diesem Namen, und je nachdem sie sich entweder unter Katholiken, oder Lutheranern, oder Reformirten, befinden, nehmen sie die Maske bald von dieser bald von jener Religion vor. *) Manche verändern würklich ihre Religion mehrmal, wenn sie sehen, daß sie beträchtliche Vortheile davon zu erwarten

*) Man sehe oben Kap. 1. S. 433 f. das Beyspiel von einer Jüdin nach, die dergleichen Betrügereyen spielte.

haben. So trat vor nicht gar langer Zeit eine Lutheranerin, die aus dem Anſpachiſchen gebürtig war, in Oberkirch zur katholiſchen und in Zürch zur reformirten Religion über, und ſie fand es für gut, beede Religionen zugleich zu bekennen, weil dieß ihr Gelegenheit gab, aus einer doppelten Quelle zu ſchöpfen - zu Oberkirch, wo ſie ihren ordentlichen Aufenthalt hatte, hielt ſie ſich als Katholikin, in Zürch, wann ſie hinkam, als Reformirtin. An dem erſten Ort genoß ſie die gewöhnlichen Wohlthaten einer Convertitin, an dem lezteren eine jährliche Penſion von 15 fl. Dieſe holte ſie alle Jahre ſelber, und um ſich zu Oberkirch nicht verdächtig zu machen, gab ſie vor, ſie reiſe zur Wallfahrt nach Maria Einſiedel. Gegen 10 Jahre bezog ſie dieſe Summe, endlich aber wurde der Betrug entdekt, und ſie mußte ſich mit dem begnügen, was ihr zu Oberkirch ihre katholiſche Convertitſchaft abwarf.

Die Bettler verſtehen und ſprechen faſt alle auſſer der Landesſprache auch die jeniſche Sprache, wie die Jauner, und bedienen ſich derſelben eben ſo häuffig. Bey den Stapplern iſt ſie reichhaltiger, als bey den übrigen Bettlern, und den Jaunern, weil bey jenen der Bezirk ihrer Landſtreicherey viel weiter iſt, ſich oft über ganz Teutſchland und andere Länder ausbreitet, und

weil ſie höhere und mehrere Bekanntſchaften zum Theil auch gelehrte Kenntniſſe haben: wegen des lezteren Umſtands giebt es beſonders manche lateiniſche Wörter — zum Theil mit unveränderter, zum Theil aber mit veränderter Form und Bedeutung — und halb lateiniſche Redensarten in ihrer Sprache: z. B. — auſſer Diverſorium und Prudenzen, womit ſie ihre Herbergen bezeichnen — tibialia, Feſſeln, tibialia bekommen, in Feſſeln gelegt werden, libell, BrandCollektenbuch, ſimultaniſches libell, BrandCollektenbuch für lutheriſche und katholiſche Kirchen ꝛc. 2.) *Praedicatio* Prediger, 3.) *Strices* Huren. 1.) *mutiren*, einen andern Staud annehmen, und darnach ſeine Kleidung verändern. Briefſchaften von *Re.* d. i. Religioſen - von *Frae*, d. i. Prädikanten. Ich ſeze dieſen noch einige andere, bey ihnen gangbare Wörter und Redensarten bey:

Funkbruder	falſcher Brandbettler.
Aufmärig	kundbar.
Criliſch	lutheriſch.
Wehniſch	katholiſch.
Sebern	ſchreiben.

Die Waare verſchütten, ſein Kollektenbuch einbüſſen.

Auf ganze Waare geben, für abgebrannte Kirchen und Bürgerhäuſer ſammeln. *)

*) ſ. Stuttg. Etappl. Liſte v. J. 1742.

Eilftes Kapitel.

Von dem Schaden, den die Bettler dem Staat verurſachen.

Dieſer iſt im Ganzen ungleich beträchtlicher, als bey den Jaunern. Denn, wenn man gleich für einen Bettler überhaupt genommen, nicht ſo viel an Unterhaltungskoſten rechnen darf, wie für einen Jauner; ſo giebt doch ihre, um mehr als die Hälfte gröſſere, Anzahl dem Schaden, den ſie verurſachen, ein bedeutendes Uebergewicht.

Schwaben entrichtet jährlich eine Summe von wenigſtens 240,000 fl. als Almoſen an ſie. Dieß habe ich oben in dem dritten Kapitel von der Zahl der Bettler dargethan, und beziehe mich hier, um nichts unnöthigerweiſe zu wiederholen, auf die dort beygebrachten Beweiſe. Zu dieſem

enormen Aufwand kommt der durch den Müſſiggang der Bettler dem Staat zuwachſende Verluſt, da, die kleinen Kinder abgerechnet, faſt alle arbeiten könnten, und entweder gar nicht, oder wenigſtens bey weitem nicht ſo viel, als ſie im Stand wären, arbeiten — ein Verluſt, der, wenn man auf die Perſon täglich im Durchſchnitt auch nur 4 kr rechnet, die ſie verdienen könnte, und nicht verdient, für die wahrſcheinliche Bettlerzahl von 6000 Perſonen, jährlich ſich auf anderthalb Tonnen Goldes belauft.

Denn, rechne man noch, wie ſehr die öffentlichen Fonds durch dieſe Taugenichtſe geſchwächt, und zu andern nöthigen und oft dringenden Ausgaben untüchtig gemacht, wie hart, beſonders da, wo die Bettler ihre Sammelpläze und Hauptniederlagen haben, auf der Alp, dem Schwarz - und Welzheimer Wald, die Landleute und Bürger durch ſie mitgenommen, welche oft faſt unerſchwingliche Abgaben, wenn gleich nicht an Geld, doch an allerley andern Artikeln, Meel, Schmalz, Milch, Brod ꝛc. ihnen abgepreßt, und wie manche unter ihnen durch die Bettler beynahe zu Grund gerichtet werden, wenigſtens unter den unaufhörlichen Beſtürmungen derſelben auch bey dem angeſtrengteſten Fleiſſe und Sparſamkeit, nicht aufkommen können, da jene Ausſauger ſie oft jähr-

lich faſt ſo viel koſten, als ihre ganze Haußhaltung. Man rechne, wie unendlich viel dadurch den einheimiſchen - den Orts - und Haußarmen, den wahren Bedürftigen, entgeht. Denn was könnte man nicht zur Unterſtüzung dieſer, zu ihrer Verpflegung und Aushülfe, mit den Summen thun, die an unwürdige Bettler verſchwendet werden! wie manche wichtige Verſorgungs-Anſtalt damit errichten und unterhalten? Was könnte nicht in Würtemberg mit den 23,000 fl. die fremde Bettler jährlich beziehen, für nahrungs - und arbeitloſe hülfsbedürftige Landeskinder geſchehen? Wie viele unter ihnen könnten durch die Almoſen, welche jene unwürdige von den Bürgern ohne die mindeſte Anſprache empfangen, getröſtet, erleichtert, genähret, wie viel wahres Elend bey ihnen gemildert und aufgehoben werden! ſtatt daß ſie jezt, weil man ſo viele müſſige Vaganten zu füttern hat, zurükſtehen, mit dieſen, das ihnen eigentlich allein zugehörige, theilen, ſich von ihnen oft gleichſam den Biſſen vor dem Mund wegnehmen laſſen, oft wann jene Ueberfluß haben, und im Vollauf leben, darben müſſen. — Man rechne, daß viele unter den Bettlern neben dem Bettel auch das Stehlen treiben, und immer auch durch dieſes Erwerb-Mittel bey ihrer ungeheuren Zahl nicht unbeträchtliche Summen dem Staat

entziehen — daß die vielen Landkrämer unter ihnen die schlechtesten Waaren, die sie um ein Spottgeld aufkaufen, wie z. B. ganz neuerlich viele Stappler die falschen Silberwaaren zu Fürth für sündliche Preise an den unwissenden Landmann, den sie mit den feinsten Lügen zu beschwäzen, absezen, und meistens die Hälfte oder zwey Drittheile mehr dafür einnehmen, als sie werth sind — daß die vielen Handwerker unter ihnen dem Handwerksmann in Städten und Dörfern auch nicht wenig Abbruch thun, und ihm seinen Verdienst schmälern, manchem einheimischen Armen die Gelegenheit, die er zu seinem Unterhalt hätte, wegnehmen, — daß sie oft auch als Vazanten eingezogen werden, längere oder kürzere Zeit im Verhaft liegen, bis ihre Schuld oder Unschuld eruirt wird, und innerhalb dieser Zeit vom Staat erhalten werden müssen, daß manche unter ihnen, z. B. entdekte und gravirte Stappler zu vieljähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt, und zur Verpflegung übernommen werden. — Man rechne dieß alles und überschlage darnach die Grösse des physischen Schadens, den Schwaben durch sie leidet.

Der moralische, den sie anrichten, ist nicht minder von Erheblichkeit. Durch ihre äusserst verdorbenen Sitten stekken sie die Dörfer und Hö-

se an, die sie besuchen, und auf denen sie sich gewöhnlich aufhalten, verderben nicht nur ihre eigenen Kinder, an denen sie dem Staat ein ausgeartetes Geschlecht nachziehen, welches einst an ihre Stelle tritt, sondern auch die Kinder der Bürger, die so oft Gesellschafter der ihrigen sind; verführen so viele bürgerliche Personen, theils durch Anlokung und Beredung, theils durch ihr verleitendes Beyspiel, welches besonders von den Stapplern gilt, die in Wirthshäusern und auf den Strassen so manchen Handwerkspursch an sich ziehen, und zum Zunftgenossen machen; unterhalten besonders gleich den Jaunern den Aberglauben und falsche Religionsbegriffe unter dem Landvolk, indem die Krämer unter ihnen, die mit geistlicher Waare handeln, eine Menge der abgeschmaktesten Legenden, der sinnlosesten Märchen und Geschichten, der ungereimtesten Gebete und Zettel, der dummsten Volksbücher ꝛc. verkaufen, und dabey den Leuten, um ihre Waare bey ihnen anzubringen und die bestmöglichsten Preise zu bekommen, die plumpsten religiösen Lügen, die abergläubischsten Dinge von Wundern, Erscheinungen ꝛc. erzählen. Das wichtigste aber ist, daß sie der Jaunerey so ungemein grossen Vorschub leisten - daß sie den Dieben als Spione, als Mäkler, als würkliche Urkundsverfertiger, als Spießgesellen dienen -

daß in ihrer Mitte die wahre Pflanzſchule der Diebe iſt, dieſe von ihnen ausgehen, und unaufhörlich durch ſie rekrutirt werden.

Wie kann man, wenn man dieſen Umfang von Unheil, das ſie verbreiten, in ernſte Betrachtung zieht, auch nur mit Gleichgültigkeit ſie anſehen, geſchweige dann aus unzeitigem Mitleiden ihr Wohlthäter oder gar ihr Beſchüzer ſeyn? Patriotiſches Mitleiden mit dem Staat, der ſo hart von ihnen mitgenommen wird, und wahre Barmherzigkeit gegen ſie ſelber macht wahrlich etwas ganz anders zur Pflicht, fordert dringend auf, die Almoſen, deren ſie nicht werth ſind, ihnen zu entziehen, die Erpreſſung derſelben ihnen unmöglich zu machen, ſie in Umſtände zu ſezen, bei welchen ſie genöthiget ſind, ſich ihren Unterhalt durch das rechtmäſſige Erwerbmittel, durch Arbeit, zu verſchaffen, alſo ihnen eine Exiſtenz zu geben, bey der ſie wenigſtens dem Staat nicht mehr ſchaden können.

Zwölftes Kapitel.

Von der Abtreibung und Ausrottung der Bettler — denen hierauf sich beziehenden — bisher gebrauchten und zweckdienlichen Maßregeln.

Die äusserordentliche Menge der Bettler in Schwaben, und ihre anerkannte tiefbeherzigte Schädlichkeit hat vom Anfang der Kreisverfassung an fortwährend bey der schwäbischen Kreisversammlung eben so ernsthafte Berathschlagungen und eben so viele Verordnungen gegen jene Art von Vaganten, wie gegen die Jauner, veranlaßt. Fast alle diejenigen Edikte, welche in Betreff der Jauner ergiengen, erstrekten sich zugleich auch auf die Bettler, und verschiedene Beschlüsse wurden ihretwegen noch besonders gefaßt. — Von dem nichts zu sagen, was die einzelnen Stände, nach der Grundlage der Kreisschlüsse, theils für sich, theils in Verbindung mit andern benachbarten immer auch noch besonders wegen der Bettler verordnet haben.

Der Hauptinnhalt der Kreisverordnungen, auf welche hier allein Rükſicht genommen wer-

den kann, lauft darauf hinaus: „Vagirende Bettler, von welcher Gattung sie seyn mögen, sollen durchaus nicht geduldet werden. Jeder Kreisstand solle seine Armen selbst, und zwar an dem Ort, wo sie einheimisch sind, versorgen, den Starken und Gesunden Arbeit und Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhalts verschaffen, die zur Arbeit untüchtigen - gebrechlichen und kranken in Spitälern von milden Stiftungen oder aus zu errichtenden Armen-Cassen, oder durch Gestattung gewisser Tage zum Almosensammeln in ihrer Heimath, oder wie man es nach Lokalumständen am schiklichsten finde, erhalten, über sie genaue Verzeichnisse führen, und ihnen das Tragen gewisser Zeichen, welche sie bey Strafe des Zuchthauses nicht von sich legen darfen, befehlen, das Auslaufen aber in andere Orte, oder gar in fremde Territorien, bey harter Züchtigung verbieten. Würden sie wider dieß Verbot handeln; so sollte man sie auf Betreten das erstemal nach Befinden entweder mit einer bloßen Warnung, oder auch mit Streichlägen, in ihr Heimwesen zurükweisen, das zweitemal hingegen nach einer angemessenen körperlichen Züchtigung dem Staate, der Herrschaft oder Obrigkeit, worunter sie gehören, auf deren Kosten zuschiken. Dieß alles sollte auch mit denjenigen Bettlern beobachtet werden,

welche sonst lange Zeit an einem Orte geduldet werden, und keine wahre Heimath wüßten oder hätten, oder dahin, wie bey Convertiten der Fall sey, nicht zurükkehren könnten, und daher als einheimische anzusehen wären. Fremde oder ausländische Bettler sollten an den Gränzen angehalten und, unter ernstlicher Bedrohung mit dem Zuchthause, abgewiesen: diejenigen hingegen, welche sich hereinschleichen, und in schwäbischen Kreisländern, der wider sie ausgekündigten Patente ungeachtet, betreten lassen würden, das erstemal mit acht- oder vierzehntägiger Zuchthauß- oder sonstiger Gefängnißstrafe, gesunde und starke wohl auch mit Strassen-, Schanz- und Festungsbau oder anderer strengen Arbeit belegt, sodann bey ihrer Entlassung von Stand zu Stand unter hinlänglicher Begleitung aus dem Kreise ihrer Heimath zugeführt, und wenn sie wieder kommen würden, noch schärfer als das erstemal abgestraft, und nach geschworner Urphed aus dem Kreise verwiesen; wo sie sich aber das drittemal einfinden, als meineidige Frevler und Verächter dieser Verordnung peinlich prozessirt, oder zur Galeeren- oder längerer Zuchthausstrafe unausbleiblich verurtheilt werden. Die verschiedenen Gattungen der Bettler betreffend, sollten die Briefträger, als: arme Geistliche männlichen und weiblichen Geschlechts,

Eremiten, Pilgrame, Convertiten, Collektanten, Studenten ꝛc. deßgleichen Krämer, herumziehende Pfannenflikker und Spielleute, der Obrigkeit, und zwar die vom geistlichen Stande, auch den Pfarrern, Dekanen, oder auch der bischöflichen Curie, die andern hingegen den weltlichen Beamten zur genauen Untersuchung ihrer Briefschaften zugeführt, und wenn sie als Falsarii oder Betrüger erfunden würden, ihre Briefschaften ihnen nicht nur abgenommen, sondern sie auch gleich andern Vaganten abgestraft, ihnen wohl auch die Ohren abgeschnitten werden. Wären sie aber mit gültigen Atteſtaten versehen: so sollte man sie zwar passiren lassen, aber jene von Ort zu Ort unterschreiben, und wenn sie einen Mißbrauch damit trieben, und sich deren zum Herumschweifen bedienen wollten, sie nicht dulden, sondern dieselben von Stand zu Stand nach ihrer Heimath oder aus dem Kreise hinausführen, welches mit ihnen auch dann zu beobachten wäre, wenn auch nur ein Verdacht des Betrugs gegen sie obwaltete. Die reisenden Handwerkspursche sollten immer mit einem reichsschlußmässigen Atteſtat oder einer Kundschaft, die von den Zunftmeistern des Orts, wo sie in Arbeit gestanden, unterschrieben und besiegelt, und von der Ortsobrigkeit contrasignirt wäre, versehen seyn; die Kundschaften selber aber nur

würklich in Arbeit gestandenen, nie hingegen nur durchreisenden, Handwerkspurschen ertheilt werden. Diejenigen, die entweder gar keine oder keine gültigen aufweisen könnten, sollten als Vaganten behandelt und entweder unter das Militär gesteckt, oder mit Gefängniß- Zuchthauß- oder anderer angemessener Strafe belegt, — das sogenante Fechten aber in keinem Fall, auch dann nicht, wann einer eine gesezmässige ächte Kundschaft habe, gestattet, sondern aus der Lade oder von den Meistern das herkommliche Geschenk, oder nach Befinden aus öffentlichen Cassen ein Almosen gereicht werden. Invaliden soll jeder Werbstand selber versorgen. Bettelsjuden sollen nicht eingelassen, nicht geduldet, ihnen keine Pässe ertheilt, und die einheimischen Juden angewiesen werden, ihnen keinen Aufenthalt bey sich zu geben, sondern sie sogleich der Orts-Obrigkeit anzuzeigen. Die Obrigkeiten und Beamten, besonders an den Gränzorten, sollten in Rüksicht auf die Bettler aller Art, sehr wachsam seyn, und die gegen diese Vaganten gegebenen Gesezе aufs sorgfältigste handhaben, sehr wachsam seyn, die Stadt- und Dorfwachten, Feldschüzen und Patrouillen zur sorgfältigen Beobachtung und Verfolgung dergleichen Leute anhalten, öftere Streiffe, so wie es nöthig befunden würde, vornehmen, niemand, der nicht

mit gültigen Päſſen verſehen, in ihrem Bezirk dulden und paſſiren laſſen, noch viel weniger ſelber Unbekannten Päſſe, oder jemand, es ſey wer es wolle, Bettelbriefe, oder Sammelpatente, ausfertigen. Bürger und Unterthanen, beſonders die Wirthe und Einwohner auf Weilern, Höfen und Mühlen ſollen den Bettlern keinen Unterſchlauf geben, ſondern, wenn ſich dergleichen bey ihnen ſehen laſſen, oder ſie von etwelchen Wiſſenſchaft bekommen, ſie der Obrigkei anzeigen. Im Fall der Uebertretung ſollten Beamte und Unterthanen, die ſich ſolche zu ſchulden kommen laſſen, mit einer Geldbuſſe oder nach Befinden jene mit der Caſſation, dieſe am Leibe geſtraft werden. —

Um dieſen Verordnungen die gehörige Würkſamkeit zu geben, bewarb man ſich nicht nur, wie bey den Verordnungen gegen die Jauner, von Seiten des Kreiſes um den Beytritt ſowohl der nicht inkorporirten Schwäbiſchen Staaten und Herrſchaften, als der benachbarten Länder, ſondern es wurden die zur Ausrottung der Jauner ergriffenen reellen Maßregeln, *) ſo weit ſie für die Bettler anwendbar waren, auch mit auf dieſe bezogen, und zu ihrer Abtreibung, Wegräumung und Beſtrafung gebraucht, z. B. die Streife, die Beſchreibung in Liſten, die Patrouillen, die Zucht- und Arbeitshäuſer, die Landes-

*) ſ. 1 Th. S. 321 ff.

verweisungen und Urpheden, die Fustigationen, Brandmarkungen, Ausstellungen auf die Schandbühne ꝛc.

Diese im Ganzen sehr zweckmässige Maßregeln hatten aber bis jezt noch nicht den Erfolg, daß dem Unwesen der Betteley gesteuert, oder dasselbe auch nur beträchtlich vermindert worden wäre, wenn gleich einzelne Staaten und Gegenden mehr oder weniger, auf längere oder kürzere Zeit, davon gereiniget wurden.

Man darf aber hieraus eben so wenig, als bey den Jaunern den Schluß machen, daß die Ausrottung derselben unter die Unmöglichkeiten gehöre, daß man bey der Lage der Dinge, wie sie nun einmal sey, und bey den tiefen Wurzeln, die das Uebel in einer so langen Reihe von Jahren geschlagen habe, auf die völlige Hebung desselben Verzicht thun, und sich begnügen müsse, es erträglich zu machen. So wenig auch geläugnet werden kann, daß es sehr schwer ist, jenen so wünschenswürdigen Zwek zu erreichen; so ist es doch zuverlässig, daß er erreicht werden kann, wenn die angemessenen Mittel dazu nicht nur gewählt, sondern auch gleichförmig und beharrlich, als woran es bisher meistens gefehlt hat, gebraucht würden.

Die vorzüglichsten und unumgänglichsten scheinen mir diejenigen zu seyn, die ich im ersten Theil

auch als die hauptsächlichsten zur Abtreibung und Ausrottung der Jauner angeführt habe, und deren Wichtigkeit auch schon öffentlich anerkannt, so wie ihre Würksamkeit im Einzelnen bereits bewährt ist — nemlich die Aufstellung von beständigen Hatschieren oder Patrouillen durch ganz Schwaben, die Bedekung der Gränzen durch einen militärischen Cordon, und die Errichtung mehrerer geraumiger Arbeitshäuser in Verbindung mit den Zuchthäusern. Ohne diese Anstalt ist wohl schwerlich zu erwarten, daß man mit dem grossen so wohlthätigen Werk je zurecht kommen werde. Ohne Hatschiere werden die innländischen Bettler nicht abgetrieben und aufgehoben werden können, weil diejenigen, denen dieß Geschäft gewöhnlich angewiesen ist, die ungetheilte und anhaltende Aufmerksamkeit, die es erfordert, nicht darauf wenden können, und dann darinn — meistens aus diesem Grunde — auch bey allen wiederholten noch so scharfen Befehlen und Bedrohungen mit Strafen doch, der Erfahrung gemäß, sehr saumselig sind, jenes schädliche Volk auch wohl gar noch selber hegen. Ohne Gränzbedekung werden aus dem Ausland immer von allen Seiten, wenn auch eben überall im Land aufgeräumt wäre, neue Bettler herbeyströmen, und die weggeräumten ersezen. Ohne Arbeitshäuser würde man nicht wissen, wohin? mit den

aufgegriffenen beharrlichen Bettlern, da ihrer besonders anfänglich sehr viele seyn würden. Sie alle aus Schwaben auf einmal wegschaffen, wäre eben sowohl Unmöglichkeit oder Unbilligkeit gegen das Ausland. Sie nur aus einzelnen Kreislanden verweisen, hieße das Uebel nur in Schwaben herumwandern machen, und die Nachbarn mit der Plage belästigen, die man sich vom Halse schaft. Es wäre am Ende höchstens für einzelne Kreisländ, nicht aber für Schwaben, etwas damit gewonnen, die schädlichen Leute würden nie aus dem Publikum an einen angemessenen Ort weggeschaft; es würde an ihnen weder würklich etwas gebessert, noch etwas gebessert werden können; auch fehlte es dann an einem Mittel, das sie genugsam abschrökte, das den Entschluß zur Aenderung ihrer Lebensart mit Nachdruk erwekte, und ihre Besserung selber mit fortdaurender Würksamkeit beförderte. Sind hingegen in Schwaben die nöthigen Wachen, sind geraumige wohleingerichtete Arbeitshäuser zur Aufnahme straffälliger Bettler und Vaganten da; so kann man mit auswärtigen und einheimischen leicht fertig werden; man dürfte nur folgendes beobachten.

1. Müßte schlechterdings nirgends kein vagirender Bettler unter keinerley Vorwand mehr geduldet, sondern aller Bettel nicht nur aufs strengste verboten, den Hatschieren die genaueste Auf-

merksamkeit auch auf diese Taugenichtse eingeschärft, allen Bürgern in Städten, Dörfern und Höfen die Beherbergung derselben und die Abreichung irgend eines Almosens an sie bey schwerer Strafe untersagt, und ihnen die plözliche Anzeige eines jeden sich zeigenden Bettlers gemessenst auferlegt, die Uebertretung dessen an jedem unnachläßig bestraft, sondern auch jeder, der sich als bettlender Vagabund betreten ließe, würklich sogleich beym Kopf genommen, und vor die nächste Amtsstelle zur Untersuchung gebracht werden. Fände es sich bey dieser, daß der Aufgegriffene seine Heimath in Schwaben selber habe; so müßte er sogleich dahin abgeliefert, und der Orts-Obrigkeit zu genauer Aufsicht und Fürsorge für seinen Unterhalt übergeben werden, mit der ernstlichen Bedrohung, daß, sobald er wieder weglaufen und über dem Bettel sich ertappen lassen würde, er in das nächste Arbeitshauß auf unbestimmte Zeit würde gebracht werden: ließe er sich, dieser Drohung ungeachtet, beygehen, zu seiner vorherigen Lebensart zurükzukehren; so müßte er sogleich durch Stekbriefe verfolgt, und dem Publikum in einem schwäbischen Intelligenzblatt beschrieben werden. Wäre der aufgegriffene Bettler ein Ausländer; so müßte er mit gleicher Bedrohung, wie der erstere, über die Gränzen gebracht werden. Da aber die meisten bettelnden Vaganten in

Schwaben eigentlich nirgends kein Heimweſen haben, ſondern zwar in dieſem Lande geboren, aber nirgends von ihren Eltern, Voreltern und Verwandten her anſäſſig ſind, ſo gäbe es bey dieſen, inſofern ſie nicht brauchbare Handwerker ſind, die in gewiſſen Gegenden leicht Aufnahme und Fortkommen bey ihrem Handwerk fänden, wohl keinen andern ganz ſicheren Ausweg, als ſie müßten in die Arbeitshäuſer gebracht, und da vorerſt mehrere Jahre lang zur ordnungsmäſſigen Arbeit angewöhnt werden, und den ſo äuſſerſt verderblichen Müſſiggang und das Herumlaufen verlernen. Denn gerade dieſe nirgends anſäſſige Bettler ſind die gefährlichſten, und müſſen nothwendig, wenn man mit ihnen zurecht kommen will, gleich anfangs ſtrenger behandelt werden. Sie ſchlechtweg mit Bedrohungen entlaſſen, würde bey Leuten, die das Betteln, Vagiren und die Faulheit gewohnt ſind, wenig fruchten, beſonders wenn man, indem man ihnen das Betteln niederlegt, ihnen keine Gelegenheit ſchaft, ihr Brod zu verdienen. Sie alle aus Schwaben wegſchaffen, würde aus dem oben angeführten Grund nicht ſtatt finden. Diejenigen unter ihnen, welche mehrere Jahre an einem Orte ſich aufgehalten, und da häufig zu Feldgeſchäften und zum Hüten gebraucht worden, könnte man zwar dahin als einheimiſche verweiſen. Aber da jenes

eigentlich nur bey wenigen der Fall ist, da die allermeisten, wenn sie auch in Einer Gegend ihre beständige Niederlage haben, doch immer den Ort wechseln, und sich an Einem nur Tage oder Wochen lang und höchstens den Winter hindurch aufhalten; so fände jene Auskunft bey ihnen weit nicht allgemein statt, und es wäre, besonders in den Bezirken, wo sie ihre Hauptniederlage haben, weder billig noch räthlich, sie denen Communen, bey welchen sie sich abwechselnd einquartiren, für immer zuzuschreiben, weil dann die Communen, ohne aus einem gültigen Grund dazu verpflichtet zu seyn, zum Theil mit einer enormen Anzahl von Taugenichtsen beschwert, und diese selber dadurch keineswegs in Schranken gehalten, und zu brauchbaren oder auch nur unschädlichen Menschen umgeschaffen werden könnten. Es bleibt also nichts übrig, als sie in Arbeitshäuser zu bringen. Hier müßten sie so behandelt werden, wie im ersten Theil S. 380. f. gezeigt worden. Würden sie ihren Fleiß und ihr Wohlverhalten eine hinlängliche Zeit hindurch erproben; so könnte man einen Versuch mit ihrer Freilassung machen, aber immer so, daß man voraus für einen angemessenen Plaz, an den sie sogleich nach ihrem Austritt aus dem Arbeitshause versezt würden, und für genaue Aufsicht auf sie von Seiten der Obrigkeit, unter die sie zu stehen kämen, sorgte

und ihnen auf den Rükfall lebenslängliche Einsperrung ankündigte. Die ungezogeneren und faulen hingegen müßten so lange beybehalten werden, als sie ohne Gefahr nicht entlassen werden könnten. Um aber auf den Fall, daß einer oder der andere frey gelassene rükfällig werden, und wieder als Bettler herumvagiren würde, sie um so leichter zu entdeken, und ihrer habhaft zu werden; müßten:

2. Alle entdekte und aufgehobene sowohl ausländische als eingeborne Bettler aufs genaueste beschrieben, und in eine Generalliste gebracht werden, davon dann den Ober- und Unterbeamtungen sowohl als den Hatschieren Exemplare, so wie von den Jaunerlisten, zu ihrer Notiz zuzustellen wären. In diesen Listen wäre besonders auch anzumerken, welche schon bedroht und gebrandmarkt worden. Würde dann einer der freygelassenen, bedrohten und gebrandmarkten, neuerdings über dem Vagiren und Betteln ergriffen; so müßte er

3. Sogleich in ein Arbeitshauß gebracht werden, und zwar wenn er schon einmal da gewesen, auf Lebenslang, wenn er nur damit bedroht worden, auf unbestimmte, aber nie zu kurze Zeit.

4. Die Keßler, Scheerenschleiffer, Korbmächer und andere fürs Publikum brauchbare

Handwerker, in sofern sie nur Bettler, nicht Diebe wären, könnte man zwar noch ferner als frey passiren lassen: aber das Umherziehen in ganz Schwaben und das Betteln müßte ihnen durchaus niedergelegt und ein jeder irgendwo dergestalt ansäßig werden, daß er sein Handwerk nur an einem bestimmten Ort, oder wenn Einer ihm nicht genug Arbeit geben, mithin ihn nicht ernähren könnte, in einem gewissen Amt und Bezirk ausüben, *) und dieses nie, ausser wenn dringende Ursache vorhanden wäre, verlassen dürfte. In diesem Fall müßte er sich jedesmal bey seiner Obrigkeit stellen, und einen Erlaubniß-Schein holen, in welchem die Ursache seiner Reise bemerkt würde, der aber immer mit grosser Vorsicht und nur auf kurze Zeit ertheilt werden müßte. Ueberhaupt müßte aller Orten, wo diese Leute ansässig würden, den Obrigkeiten

*) Dieß ist würklich im Gebiet von Rothweil in Ausführung gebracht. Die handwerktreibenden Bettler, welche durch langen Aufenthalt da gleichsam einheimisch wurden, sind beybehalten, aber einem jeden sein Ort angewiesen, wo er allein arbeiten darf, ohne sich davon zu entfernen, und weiter herumzuwandern. Reicht sein Verdienst zu seinem Unterhalt nicht zu; so werden ihm einer oder etliche Tage in der Woche zum Betteln im Dorfe gestattet, jedoch in Beyseyn des Schüzen, der das Almosen für ihn in Empfang nimmt.

aufgegeben werden, ein wachſames Auge auf ſie zu haben. Denen, welchen ein ganzes Amt oder eine gewiße Anzahl von Ortſchaften zum Betrieb ihres Handwerks angewieſen würde, müßte es noch beſonders zum Geſeze gemacht werden, daß ſie, wenn ſie an einem Orte fertig ſind und abreiſen, ſich ein Atteſtat von dem Ortsvorſteher mit Bemerkung der Zeit ihres Daſeyns und ihrer Abreiſe geben laſſen, um ſich damit an dem nächſten Ort, an den ſie ſich von da aus begegeben, gleich bey ihrer Ankunft zu legitimiren. - Würden ſie jene Vorſchrift überſchreiten und entweder aus ihrem Bezirk herausgehen, oder in demſelben den Ort verändern, oder irgendwo erſcheinen, ohne ſich mit einem Certificat von ihrer Obrigkeit legitimiren zu können, oder würden ſie ihre Weiber oder Kinder, es ſey auswärts oder in ihrem Bezirk, als Bettler ertappt; ſo müßten ſie gleichmäſſig zu einer angemeſſenen Strafe in ein Arbeitshauß verurtheilt werden.

5. Den Krämern müßte ihr ſo äuſſerſt ſchädliches Gewerb ganz niedergelegt werden, und ſie, wenn ſie weder in Schwaben noch im Ausland eine Heimath haben, als wahre Taugenichtſe und Faullenzer, dergleichen ſie faſt ohne Ausnahme ſind, ins Arbeitshauß wandern, und nach denen Nro 1. angeführten Grundſäzen behandelt werden. Eben das müßte:

6. Mit allen denen Handwerkern geschehen, die dem Publikum mehr Schaden als Nuzen bringen: z. B. den Spielleuten, Halbrettlern, Sackpfeiffern, Kastenträgern ꝛc.

Was insbesondere die Stappler, die gefährlichste Classe von Bettlern betrift; so müßten

7. Alle mit Briefschaften herumlaufende und auf dieselbe hin, bettelnde Personen, in welchem Gewand sie sich auch zeigen, und welchen Stand sie auch vorgeben, der Regel nach für Betrüger, wenigstens allemal für höchst verdächtig gehalten, und ihnen in keinem Fall in Privathäusern oder auf den Gassen zu betteln gestattet, sondern sie müßten allemal an die Ortsbeamten gewiesen, und von diesen nicht nur ihre Briefschaften auf das genaueste untersucht, sondern auch sie selber streng und sorgfältig ausgefragt, und ihnen höchstens in dem Fall, wenn nirgends keine Spur von Betrug sich zeigte, ein Almosen aus den offentlichen Cassen gereicht, darneben aber ihr Name, Geburtsort, Stand und Person ꝛc. aufgezeichnet, und der Generalbettlerliste einverleibt, sie selber aber von Ort zu Ort aus dem Lande geführt, und ihnen ernstlich beditten werden, sich nie wieder in Schwaben als Bettler betreten zu lassen. Die, welche als Betrüger erfunden würden, müßten nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Zucht- oder Ar-

beits-

beitshauß beſtraft werden. Zur Erreichung dieſer Abſicht müßte es allen Bürgern bey unausbleiblicher Strafe eingeſchärft werden, keinem mit Briefſchaften herumſtreichenden Bettler, auch keinem Handwerkspurſch, etwas abzureichen, ſondern jeden, der in ſolcher Eigenſchaft vor ſie kommt, auf der Stelle der OrtsObrigkeit anzuzeigen, oder ihr in die Hände zu liefern. Auſſerdem müßte man ein wachſames Auge auf die Diverſoria der Stappler haben, bey den ergriffenen auf dieſe beſonders ſorgfältig inquiriren, die entdekten Diverſoria ſogleich zerſtören, und die wiſſentlichen Beherberger zur Zuchthausſtrafe verurtheilen. Und um ihnen alle Gelegenheit zu ihren Betrügereyen ſo viel möglich abzuſchneiden, müßte allen Obrigkeiten unterſagt werden, nie einer fremden Perſon, die ſie nicht genau kennen, Päſſe oder Scheine mit Sigillen, beſonders Amtsſigillen auszufertigen; beſonders müßte auch in Anſehung der Kundſchaften der Handwerkspurſche die gröſte Vorſicht gebraucht werden. Auſſerdem, daß dieſelben jedesmal von den Zunftmeiſtern unterſchrieben und beſiegelt, von der OrtsObrigkeit contraſignirt, und nur in Arbeit geſtandenen, nie aber nur durchwandernden, Handwerkspurſchen ertheilt werden müßten; ſollten auch bey den nur durchwandernden die alten mitgebrachten nicht erneuert, ſondern auf den Rüken derſelben mit Sigill und

Datum bemerkt werden, ob der Handwerkspursch Arbeit gesucht und keine bekommen, oder keine begehrt habe. Keine Kundschaft sollte länger als höchstens ein halbes Jahr gültig seyn. Nach dessen Verlauf sollte die Obrigkeit einem solchen ein Attestat ertheilen, ob er Arbeit bekommen, oder gesucht und nicht gefunden habe, mit dem Bedeuten, solche ernstlich zu suchen, oder nach Hauß zu wandern. Nach Verfluß eines weiteren halben Jahrs ohne Arbeit und Kundschaft sollte er, so wie jeder mit keiner, oder einer falschen und ungültigen Kundschaft versehene, Handwerkspursch, als Vagant angesehen und behandelt werden. *) Dann müßten auch Privatpersonen ernstlich gewarnt werden, keinem Unbekannten, wie scheinbar er auch seine Sache vorzubringen weiß, Empfehlungsschreiben irgendwohin zu geben, oder Bettelbriefe irgendwoher anzunehmen und zu beantworten, sondern in diesem Fall allemal der Obrigkeit bey Strafe sogleich die Anzeige davon zu machen. — Sodann müßten auch alle Originalurkunden und mit obrigkeitlichen und adelichen oder zünftigen Si-

*) Dieß ist die weise Verordnung, die die vereinigten Stände des Obern Kreisviertels, und schon vor 9 Jahren und vor 1 Jahr die Stände des Fränkischen Kreises in Ansehung der Kundschaften gemacht haben.

gillen versehene Briefschaften sorgfältig verwahrt, und alle abgängige und brauchbare zernichtet, und die öffentlichen Plätze, wo sigillirte Patente angeschlagen sind, genau bewacht werden. Zu ihrer und anderer bettelnden Landstreicher Abtreibung wäre sofort

8.) Auch erforderlich, daß durchaus kein einheimischer Bettel von ansässigen Unterthanen in dem ganzen Kreise mehr gestattet würde, weil dieß immer Gelegenheit zur Landstreicherey giebt. Zur Verhütung dessen aber müßten nothwendig in jedem Lande

9.) gründliche Anstalten zur Versorgung und Beschäftigung aller Armen und arbeitslosen Personen gemacht, *) diese alle in ein Verzeichniß

*) Glücklicherweise nimmt man seit einiger Zeit auch in Schwaben ernstlicheren Bedacht hierauf als jemals. Anstatt, daß man es sonst meistens dabey bewenden ließ, den Bettel schlechtweg zu verbieten, ohne sich seiner Armen mit thätiger Unterstützung anzunehmen, und denen, die zur Arbeit tüchtig waren, Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhalts zu verschaffen, beeifert man sich jezt, und immer mehr, diese wichtige Lüke in unsern Armen-Anstalten auszufüllen. Die redendsten Beweise hievon sind, um nichts von gröſſeren Kreisländern zu sagen, die schönen Einrichtungen in so manchen schwäbischen Reichsstädten, z. B. Augsburg, Heilbronn, Halle, Kaufbeuren ꝛc.

gebracht, mit Marken, die sie bey Strafe nicht ablegen dürften, versehen, und wenn sie dem vagirenden Bettel und Müssiggang sich ergeben würden, stuffenweise bestraft werden. So wären auch:

10.) Alle von aussen hereinkommende, sowohl offenbare Bettler, als der Landstreicherey und Betteley verdächtige Personen, von dem Gränz-Militär zu ergreiffen, jene sogleich zurükzuweisen, diese mit der äussersten Sorgfalt von den GränzBeamten, vor die sie geführt werden müßten, zu untersuchen, und den schuldigbefundenen oder auch nur mit einem starken Verdacht gravirten gleichfalls der Eintritt zu versagen.

11.) Alle und jede, welche sich weder mit irgend einem Paß noch sonst wegen ihres Gewerbs, ihres Aufenthalts an dem Ort, wo sie angetroffen werden ꝛc. legitimiren könnten, müßten durch die Hatschiere der Obrigkeit zu genauester Untersuchung zugeführt werden. *)

*) Ich übergehe das weitere, was noch zu thun und zu veranstalten wäre, da es theils in den, auszugsweise angeführten, Kreisedikten, theils in den obigen Vorschlägen wider Jauner S. 360 ff. enthalten, und aus den bisher beygebrachten Notizen von den Verhältnissen des schwäbischen Bettelwesens leicht aufzuheben ist; z. B. Bedekung des Schwarzwalds, der Alp und des Welzheimer Walds mit ei-

Daß dieſe Maßregeln, mit einſtimmigem Patriotiſmus von allen Ständen und Herrſchaften in Schwaben ergriffen, und mit unveränderlicher Standhaftigkeit befolgt, dem ſo verderblichen Bettelweſen zuverläſſig Einhalt thun, und es beynahe ganz vertilgen würden, beweiſen mehrere Beyſpiele von einzelnen Kreisdiſtrikten und Ländern, wo man dieſelben, wenn auch nicht in allen, doch in den weſentlichen Punkten, geltend gemacht hat. Ich will, mit Uebergehung der

nem Militär-Commando, weil da die Hauptniederlage, auch der Bettler, iſt, Streife daſelbſt beſonders zur Winterszeit, Verdopplung der Patrullen an Kirchweihen, Jahrmärkten, Wallfahrten und bey andern Feyerlichkeiten, Aufſtellung thätiger rechtſchaffener und zuverläſſiger Polizeydiener, Amtsſchützen ꝛc. und Anweiſung derſelben zur ſorgfältigſten Achtſamkeit auf alle Bettler und verdächtige Leute, ſtrenges Verbot an Bürger, beſonders Hofbauern und Wirthe, Bettler und Vaganten zu beherbergen, verhältnißmäßige unausbleibliche Beſtrafung der Contravenienten, und aller derer, die den allgemein angenommenen Geſetzen in Anſehung der Bettler in dem Theil, der ihnen obliegt, nicht nachkommen, Belohnung der dienſtbefliſſenen, Vorſicht bey Ertheilung der Päſſe, Verweiſung derſelben an verſicherte obrigkeitliche Perſonen, geweſener Befehl an alle Pfarrer, keine Vaganten zu kopuliren, und Verpflichtung der zuwider handelnden zur Erhaltung der Copulirten ꝛc.

übrigen, *) nur das obere Kreisviertel nennen, wo dieß am vollständigsten geschehen ist. Es haben sich nemlich die meisten Stände dieses Viertels 1783 dahin vereiniat, schlechterdings keine Bettler mehr in ihrem Gebiete zu dulden, ihre einheimischen Armen, unter deren auch diejenigen, welche ohne eigene Heimath zwey Jahre lang in einer Herrschaft oder Gemeinde sich aufgehalten, begriffen seyn sollten, selbst zu versorgen, und wenn sie wider das Verbot in fremde Gebiete auslaufen würden, das erstemal mit Stokschlägen zurükzuweisen, das anderemal auf Kosten ihrer Herrschaft oder Obrigkeit zurükzuführen, die auswärtigen, die eine Heimath haben, mit einem Laufzettel, und verhältnißmässigem Zehrgeld und unter Bedrohung mit dem Zuchthauß auf den Wiederbetrettungsfall in ihre Heimath auszuschaffen, die Handwerkspursche, die nicht mit gültigen **) Kundschaften versehen wären, gleichfalls als Vaganten zu behandeln, diejenigen hingegen, die nirgends ein Heimwesen haben, nicht mehr zu relegiren, sondern

*) z. B. Baden, Fürstenberg ꝛc. Für Würtemberg ist ein neuer vortreflicher Plan zur Abstellung des Bettels entworfen, der in der Hauptsache auch ganz auf die obigen Grundsäze gebaut ist.

**) Was in Ansehung der Kundschaften festgesezt wurde, s. S. 564.

in ein gemeinschaftliches Arbeitshauß für beständig, doch mit Vorbehalt des Begnadigungs-Rechts zu bringen, zu dem Ende ein solches Arbeitshauß für 200 Personen zu Ravensburg in dem Gebäude des gemeinschaftlichen Zuchthauses daselbst, besonders zu errichten, und beständige Patrouillen aufzustellen, um die Bettler beyzufangen, und sie zu gesetzmäßigem Verfahren mit ihnen, ihrer Orts-Obrigkeit einzuliefern. *) — Diese vorgeso

*) Dieß ist ein kurzer Auszug des von den versammelten Ständen den 18. Octbr. 1783 abgefaßten Rezesses, den ich gerne seinem ganzen Inhalt nach angeführt hätte, wenn er nicht für den Umfang dieses Buchs zu lang wäre. — Mit demselben stimmt das im vorigen Jahr erlassene und dem schwäbischen Kreise mitgetheilte, Fränkische Kreispatent, die Abstellung des Bettels betreffend, fast durchgehends und oft wörtlich überein, nur daß in Nebensachen einiges theils noch weiter beygefügt, theils anders modificirt ist, z. B. daß für die heimathlosen Bettler, wenn sie an einem Ort als einheimische gelten sollen, ein sechsjähriger Aufenthalt daselbst erfordert wird. Wahrhaft patriotisch und der Aufmerksamkeit werth ist dieß am Schluß des Patents geäusserte Entschliessung der Fränkischen Kreisstände, das Armenwesen zu einem immerwährenden Berathungs-Punkt bey ihren Versammlungen zu machen.

liche Anstalt hat seit dem die erwünschte Würkung gehabt, daß die Bettler weggeräumt, und die Gebiete der associrten Stände davon meistens rein gehalten wurden. Würde sie also auch in den übrigen Kreisvierteln unter allgemeinem Beytritt der respektiven Stände und Herrschaften eingeführt und gehandhabt, und mit den nöthigen Erweiterungen und Abänderungen nach Lokalverhältnissen über ganz Schwaben verbreitet; so dürfte man sich jene Würkung davon so vollständig, als es nur in einer solchen Sache möglich ist, versprechen.

Daß die Schwierigkeiten,*) die sich dabey hervorthun, zu besiegen seyen, beweiset wieder

*) Unter denselben, fürchte ich, werden beym ersten Anblik, die am stärksten auffallen, daß bey der ausserordentlichen Menge der Bettler in Schwaben die Zahl der, zur Einsperrung in die Arbeitshäuser sich qualificirenden, allzustark auffallen werde, als daß ihnen, auch in mehreren Arbeitshäusern, Platz und Verpflegung verschaft werden könnte; und wenn auch daß alsdann die dadurch verursachten Kosten ausserordentlich groß seyn würden. Allein, was den ersten Punkt betrift; so muß man nicht vergessen, daß unter dem auf 6000 Köpfe berechneten schwäbischen Bettelvolk viele sind, die in Schwaben eine Heimath haben, und dahin verwiesen, — und viele Ausländer, die aus dem Lande geschaft würden, daß viele um der strengen Anstalt

das Beyspiel des obern Kreisviertels: und eben jezt, nach so vielen treflichen Vorarbeiten, bey so starken Auffoderungen, von innen und aussen, bey der so glüklichen Stimmung der Gemüther, Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt der Staaten zu befördern, bey der regen immer allgemeiner werdenden Beschäftigung mit Verbesserungen des Armenwesens, scheint mir alles reif zur Ausführung eines Werks zu seyn, das unter die nothwendigsten Staats- und Finanzoperationen, unter die wohlthätigsten politischen Einrichtungen und Verbesserungen gehört. Was für ein unsterbliches Verdienst würden sich, durch die Ausführung, unermüdete Festhaltung und Sicherstellung desselben gegen allmählige oder plözliche Erschlaf-

willen entweder ihre Lebensart freiwillig verändern, oder aus Schwaben wegziehen würden, und die handwerktreibenden Bettler, die ohnehin den gröszten Theil von ihnen ausmachen, so weit ihr Handwerk dem Publikum nüzlich wäre, ihre Freiheit, nur mit gehöriger Einschränkung, behielten — daß also von den angenommenen 6000 Bettlern bey weitem der kleinere Theil in die Arbeitshäuser kommen würde; und dann fällt von selbst in die Augen, daß die Unterhaltung dieses kleinern Theils in diesen Anstalten bey der ihm auferlegten Arbeit ohne alle Vergleichung weniger kosten müßte, als die Ernährung der ganzen müssigen Zahl im jezigen Stande der Freiheit.

fung, die Wächter, Beschäzer und Beförderer der schwäbischen Volksglükseligkeit erwerben! welche Ansprüche an den Dank ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt sich verschaffen! was für ein erhabenes Beyspiel von Patriotismus vor den Augen von ganz Teutschland geben! wie viel dadurch auch zum Besten andrer Reichskreise und Länder wirken, welche, bey gleicher Plage von zahlreichem Gesindel, durch den ruhmvollen Vorgang aufgemuntert und zur Nacheiferung erwekt, ähnliche Anstalten treffen, und ihre Bemühungen mit jenen vereinigen würden, dem Bettel- und Vagantenwesen den Garaus zu machen!! —

Dreyzehentes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Betteley.

Hievon nur wieder einige Grundzüge, so weit sie sich aus vorhandenen Akten ausheben lassen. Bettler gab es in Schwaben, so wie im ganzen teutschen Reiche von jeher in sehr großer Menge. Dieß läßt sich von der Zeit an, da die KreisVerfassung anfieng, mit den Verhandlun-

gen und Edikten des ſchwäbiſchen Kreiſes dokumentiren. Was es aber mit dem Bettelweſen in älteren Zeiten für eine Beſchaffenheit gehabt, und was es allmählig für Abänderungen erlitten, läßt ſich mit Zuverläſſigkeit aus dieſen Quellen nicht erkennen, weil ſie nur ganz im allgemeinen davon ſprechen, nur kurze und undeutliche Winke darüber geben. Die älteſten *) nennen nemlich nur ſchlechtweg Bettler, ſtarke Bettler, Gartknechte oder Gartbrüder, herrenloſe Knechte, Landfahrer und Keßler, die Schwaben umherzogen, und von den Leuten Almoſen theils ſich erbaten, theils, wie die gartenden und herrenloſen Knechte, mit Gewalt erpreßten **). Maskirter Bettler, falſcher Briefträger, herumſtreichender Collektanten ꝛc. wird darinn noch nicht gedacht. Erſt von der Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts an wird lezterer, beſonders der Collektanten für Türken-Gefangene und Brandbettler in den Kreispatenten Meldung gethan. Es ſcheint alſo, nach dieſen Daten, die älteren ſchwäbiſchen Bettler ſeyen, dem Geiſte des damaligen uncultivirteren Zeitalters gemäß, nur faſt unmaskirte und zwar hauptſächlich herrenloſe Knechte oder dienſtloſe Soldaten und herumſtreichende Keßler ***) geweſen, die

*) ſ. 1. Th. S. 396. **) ſ. ebendaſelbſt.

***) Von dieſen ſ. auch oben S. 419.

maskirten und seinen hingegen, die Buzbettler und Stappler, haben sich erst vor anderthalb hundert Jahren eingeschlichen. Es ist aber gleichwohl nicht wahrscheinlich, daß es von den letzteren vorher keine in Schwaben gegeben — Denn es ist erwiesen, daß beede, sowohl die Buzbettler als Stappler, lange vor dem gedachten Zeitraum in andern Gegenden Teutschlands in ziemlicher Menge vorhanden gewesen. *) Schon im sechzehnten Jahrhundert fanden sich viele, welche sich selber Geschwüre am Haupt und krebsartig scheinende Füße machten, ihre Schenkel und andere Glieder mit Lumpen umbanden, als wären sie schadhaft; sich den Schein des Aussazes gaben, sich lahm, stumm, epileptisch und sonst gebrechlich stellten, und ihre Kinder selber verkrüppelten - und dann auch viele, welche mit falschen Brandbriefen bettelten, dergleichen Briefe verfertigten, besiegelten, andere damit zum Sammeln ausschikten, und neben den erhaltenen Beysteuern auch nicht erhaltene in ihre Collektenbücher einschrieben. **)

*) Wann und durch welche Veranlassung die Stappler entstanden? wäre wohl einer näheren Untersuchung nicht unwerth. Höchst wahrscheinlich giengen sie von den fahrenden Schülern aus.

**) S. Abasv. Fritsch de mendicantibus validis Cap. XIII. et XVI. Er führt dort das Beyspiel eines Buzbettlers aus dem 16ten Jahrhundert an, das

So wenig indessen, dem zufolge, daran gezweifelt werden kann, daß es nicht auch vor der

hier wohl nicht am unrechten Orte steht, und mit dem, was oben von den Bayzettlern und ihren Kunststreiffen gesagt worden ist, verglichen werden kann. Ein junger Mensch von guter Geburt, der die Rechte studirte, gerieth bey einem lokern Leben in die Gesellschaft liederlicher Vagabunden, durchreißte mit ihnen Frankreich, Italien, Cypern, Teutschland ꝛc. lernte in den Wirthshäusern alle mögliche Betrügereyen, und übte endlich einen Theil derselben zu Brügge in Flandern auf folgende Art aus. Er bestrich Kopf, Hände, Füsse, Schultern und Brust mit einem Taig von Waizenmehl, ließ Schwefel und Blut von einer geschlachteten Taube oder einem jungen Huhn darauf träufeln, wodurch an den beschmierten und beträufelten Gliedern überall scheinbare eiternde Geschwüre entstunden, und umband sie sofort mit leinenen Tüchern. Dieß that er in einem abgelegenen Häuschen vor dem Spiegel. Dann kroch er wie ein zweiter Lazarus ins Publikum hervor, legte sich auf Stroh vor die Kirchthüren hin, stellte sich stumm, und hielt in der einen Hand eine Schelle, womit er die ein- und ausgehenden auf sich aufmerksam machte, und an die Pflicht der Barmherzigkeit erinnerte. Damit erreichte er seine Absichten so gut, daß er oft an Einem Tag 4 bis 8. Dukaten zusammenbrachte. In gleicher Gestalt trieb er auch den Gassenbettel mit eben so glüklichem Erfolg. Hatte er dann seinen Beutel gefüllt: so warf er seine Bandagen ab, reinigte die beschmierten

Mitte des verflossenen Jahrhunderts maßkirte Bettler in Schwaben gegeben habe; so darf man doch wohl aus obigen Datis so viel schliessen, daß sich damals nur noch wenige von ihnen daselbst haben sehen lassen, und daß die Periode ihrer stärkeren Erscheinung, wodurch sie Aufsehen erregten und dem Publikum zur Last fielen, erst mit der genannten Zeit anfange. Dieß ist um so glaublicher, weil eben damals der dreyssigjährige Krieg, wo so viele Städte und Dörfer und damit auch so viele Kirchen und Klöster und Schulen in die Asche gelegt, und so viele Leute in die bitterste Armuth versezt wurden, sich endigte, und also um so viel mehrere theils aus Bosheit, theils aus Rathlosigkeit, auf den Gedanken gerathen konnten, für dergleichen abgebrannte Gebäude mit falschen Briefen zu sammeln. Und da durch diese Veranlassung einmal eine zahlreiche Stapplersgesellschaft entstanden war; so ist es sehr natürlich, daß sie sich auch weiterhin erhielt, und immer ansehnlicher wurde.

Würklich vermehrte sie sich auch von da an mit dem Fortgang der Zeit immer merklicher, dehnte ihre Betrügereyen auf immer mehrere Gegenstän-

Glieder, erschien in der Gestalt eines gesunden und blühenden Jünglings, und machte den Wollüßling im Essen, Trinken und andern Ausschweiffungen so lange, bis alles verpraßt war, worauf er sein Spiel wieder von vornen anfieng.

de aus, wurde in Absicht auf ihre Mitglieder immer vielartiger, und gewann besonders in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ihre volle innere Stärke, indem sie da erst recht zu einer zusammenhangenden genau vereinigten Gesellschaft sich bildete, und einen Mittelpunkt zu Fürth bekam, von welchem aus ihre Geschäfte geleitet wurden. Zwischen 1720-1730. dirigirte, wie oben schon bemerkt worden, ein Weib, Namens Kullin, die eine Hauptstapplerin war, und nicht nur von Schwaben, sondern auch von andern Ländern weit und breit genaue Lokalkenntnisse hatte, die Gesellschaft, versah die Mitglieder derselben mit dienlichen Nachrichten, gab ihnen die Mittel und Gelegenheiten zum Stappeln an, und erhielt dafür von ihnen einen gewissen Tribut *). Um eben diese Zeit, und nachher, schwärmten besonders viele unter der Maske von Geistlichen, Weltpriestern, Religiosen, Petriner, Closterfrauen dann auch Convertiten, Offizieren und Brandbettlern umher, und hielten, wie auch oben schon angeführt worden, **) zu bestimmten Zeiten ihre Generalversammlungen, die Geistlichen zu Regensburg, die andern zu

* s. Ludwigsb. Vagantlist. v. J. 1728. vierzehentes Blatt.

**) s. S. 496. wo auch angezeigt ist, was bey dergleichen Generalversammlungen verhandelt wurde und vorgieng.

Fürth. *) In der andern Hälfte unſers Jahrhunderts änderte ſich das Verhältniß: der vagirenden verſtellten Geiſtlichen wurden weniger, der Stappler weltlichen Standes hingegen mehrere, und jezt erhoben ſich neben den Hochſtapplern immer mehr auch die gemeinen Stappler, deren es in vorhergehenden Zeiten, wie es nach Akten ſcheint, nicht ſo ſehr viele gab, und wuchſen zu einer ſo groſſen Anzahl an, daß ſie gegenwärtig den Hochſtapplern wenigſtens das Gleichgewicht halten. **)

*) ſ. Stuttg. Stapplerliſte v. J. 1742. Unter den 160. Stapplern, die dieſe Liſte beſchreibt, waren 3. vorgebliche Religioſen (diejenigen, welche ſich für Candidaten ausgeben und für ihre Aufnahme ins Cloſter ſammelten, nicht gerechnet) 20. Weltprieſter, 13. Cloſterfrauen, 8. Nobiles converſi, 12. Converſitinnen und 20. Brandkollektanten.

**) Vergl. die Schorndorf. Köngem. und Münſing. Stapplerliſten mit der angef. Stuttgarter vom J. 1742.

Anhang
von
den Zigeunern
in Schwaben.

Von den Zigeunern in Schwaben.

Unter den Landſtreichern, mit welchen Schwaben überſchwemmt iſt, befinden ſich auch nicht wenige Zigeuner. Ich kann ſie alſo nicht mit Stillſchweigen übergehen, ohne in meiner Abhandlung, welche überhaupt Landſtreicher zum Gegenſtand hat, eine Lüke zu laſſen: und ſie gehören um ſo mehr mit in den Plan derſelben, weil ſie nicht ſo abgeſondert von den übrigen Landſtreichern leben, ſondern auf verſchiedene Art mit ihnen verflochten ſind, und alſo mit ihnen gewiſſermaſſen Ein Ganzes ausmachen. Ich habe aber nicht nöthig, bey ihnen weitläufig zu ſeyn, und das, was ſie in ihrer Verfaſſung, Lebensart, ihren Sitten und in andern Rükſich-

ten merkwürdiges haben, so umständlich anzuführen, wie bey den Jaunern und Bettlern, da Grellmann in seinem vor einigen Jahren herausgekommenen historischen Versuch über die Zigeuner alles was von diesem so sonderbaren Volk gesagt, und zu wissen verlangt werden kann, mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit abgehandelt hat, welche, da sie sich auf ausgebreitete Belesenheit, fleissige Sammlung von Aktenstüken und sorgfältige historische Kritik gründet, in der Hauptsache wenig zu erinnern und nachzulesen übrig läßt. Ich beziehe mich daher hier auf dieses vortrefliche Werk, und begnüge mich, nur das beyzubringen, was zur näheren Kenntniß der schwäbischen Zigeuner gehört, und dazu dient, die Angaben jenes Werks, in dem eben bemerkten Bezug, hie und da zu ergänzen, etwas näher zu bestimmen, in einigen Kleinigkeiten sie zu berichtigen, in andern auch sie zu bestätigen.

Die Zahl der Zigeuner, die in Schwaben umherstreichen, läßt sich zwar eben so wenig als bey Jaunern und Bettlern, ganz genau, aber doch mit etwas mehr Gewißheit als bey diesen, angeben. Durch die vielen neueren Inquisitionen, die theils mit einzelnen Zigeunern, theils mit ganzen Banden von ihnen zu Göppingen, Königsbronn, Vaihingen, Lauffen, Halle, Zwi-

falten, hauptſächlich aber zu Sulz am Neckar vorgekommen, und durch die Angaben anderer in der Freyheit lebenden ſind ſie ziemlich genau auskundſchaftet worden, und man kann die Zigeunerliſte, welche der Oberamtmann Schäfer zu Sulz nach dem Hanikelſchen Verhör und mit Benuzung anderer älterer und neuerer Quellen vor 5 Jahren verfertiget und ans Licht gegeben hat, immer als vollſtändig anſehen, ſo weit Vollſtändigkeit bey Gegenſtänden dieſer Art möglich iſt. Denn ſie enthält nicht nur Zigeuner, die in Schwaben ihre Niederlage haben, ſondern auch viele auswärtige; und es läßt ſich alſo zuverläſſig erwarten, daß die Angeber derſelben, da ſie ſo viele entferntere kannten, die näheren in Schwaben um ſo viel mehr werden gekannt, und dann auch alle angegeben haben. Wider das Leztere könnte man zwar Zweiffel erregen; ſie verſchwinden aber faſt ganz, wenn man bedenkt, daß die Zigeuner nicht nur wegen ihrer engeren geſellſchaftlichen Verbindung, ſondern auch wegen ihrer ungleich kleineren Anzahl eine viel genauere Kenntniß von einander haben - und haben können, als die Jauner und Bettler; daß jene Angeber - mehrere an verſchiedenen Orten und zum Theil Todtfeinde von einander geweſen; daß ſie würklich eine ſehr beträchtliche Anzahl inländiſcher angegeben, und daß man mithin ſchwer-

lich glauben kann, sie hätten absichtlich einen oder den andern, von dem sie wußten, verschwiegen.

Vorausgesezt also, daß die Sulzer Liste die schwäbischen Zigeuner mit möglichster Vollständigkeit enthalte, würde sich die Anzahl derselben ungefehr auf 150 Köpfe belaufen. Denn in jener Liste kommen 347 Personen vor, bey denen aber die Kinder nicht überall mit gerechnet sind. Zieht man nun von denselben diejenigen ab, welche im Ausland in der Gegend von Pirmasenz, im Zweybrükischen, in der Schweiz ꝛc. sich befinden, und welche sich unterdessen, besonders bey den neueren Verfolgungen derselben, auf die eine oder die andere Art verloren haben mögen, ohne durch neuen Zuwachs ersezt worden zu seyn; so dürfte die obige Zahl so ziemlich genau das wahre Personale der schwäbischen Zigeuner angeben.

Die AufenthaltsBezirke derselben sind eben die, welche die schwäbischen Jauner und Bettler haben, der Schwarzwald, die Alp, die Wälder bey Baknang, Murrhardt und Halle; und da die Zigeuner in Teutschland gewohnt sind, fast beständig zu campiren, in Wäldern, abgelegenen Thälern und in Höhlen sich aufzuhalten, so taugen auch nur jene Gegenden eigentlich für sie, wo sie dann truppenweis gelagert sind, und

von einer Revier in die andere ziehen, ohne sich je zu weit oder auf zu lange Zeit in offene und ebene Gegenden zu wagen. *)

Das Mutterland, welches Schwaben mit Zigeunern versieht, ist hauptsächlich die Gegend um Pirmasenz. Hier ist die eigentliche Heimath und der wahre Sammelplaz der teutschen Zigeuner. Hier und in der Nachbarschaft umher, im Zweibrükischen und in Nieder-Elsaß sind sie immer zu mehreren Hunderten angehäuft. Von hier aus ziehen sie sich über den Rhein herüber auf den Schwarzwald, in den Odenwald, den Welzheimer Wald, die Alp und bis tief in die Schweiz hinein, und dorthin kehren sie aus diesen Gegenden allen von Zeit zu Zeit, besonders wann sie gedrängt werden, oder

*) Im Hohenlohischen haben sich, nahe an den Gränzen von Schwaben, viele Familien von ihnen in einem Dorfe angesiedelt, aber so, daß sie im übrigen der Lebensart der Zigeuner vollkommen treu bleiben. Sie stehen daher mit ihren, nicht ansäßigen, Brüdern, die sich in der dortigen Gegend aufhalten, immer in der genauesten Verbindung, wandern öfters zu ihnen aus, machen ihre Geschäfte mit ihnen gemeinschaftlich, und bekommen auch von ihnen häufige Besuche, besonders, wenn dieselben anderwärts verfolgt werden, oder einen Diebstahl vollbracht haben, wo sie sich öfters auf längere oder kürzere Zeit, bis die Gefahr vorüber ist, bey ihnen einquartiren.

beträchtliche Schäze gesammelt haben, zurük, um auf einige Zeit der ungestörten Ruhe zu geniessen, und von dem erbeuteten sich wohl seyn zu lassen. *) Denn —

sie leben meistens vom Raub, und viele unter ihnen sind äusserst gefährliche und gewaltsame Diebe. Die Weiber schon begehen eine Menge kleiner Diebereyen in den Häusern, in die sie unter mancherley Vorwänden kommen, auf den Strassen, in Städten, Dörfern und auf dem Felde, besonders haschen sie gern Hühner und anderes Geflügel, womit sie trefflich umgehen können. Die Männer schränken sich nicht auf solche Kleinigkeiten ein, sondern machen ihre Geschäfte gern im Grossen. Was Grellmann sagt: „sie verüben nicht leicht einen Raub, der mit Gefahr verbunden sey, und brechen selten

*) Unter der gegenwärtigen Hessendarmstädtischen Regierung hat sich das zwar in etwas geändert. Die Duldung, die die Zigeuner unter der vorhergehenden genossen, wurde aufgehoben, und diese Vaganten aus der Gegend von Pirmasenz vertrieben. Sie haben aber, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, weiter nicht als in das nahe Bärenthal sich weggezogen, und Mittel gefunden, sich da zu erhalten. Die weitere Duldung oder Nichtduldung derselben in dieser Revier wird ohne Zweifel auf ihre Verminderung oder Vermehrung in Schwaben einen nicht unbedeutenden Einfluß haben.

des Nachts, wie andere Diebe, in Häuser ein: lieber stehlen sie Kleinigkeiten:" das läßt sich auf die schwäbischen nicht anwenden. Diese nehmen viele nächtliche Einbrüche vor, und gehen dabey selten so stille und menschlich zu Werk, wie die Jauner. Gemeiniglich gebrauchen sie Gewalt, und verüben oft die abscheulichsten Grausamkeiten an denen, die sie dann berauben; begnügen sich nicht damit, sie nur zu binden und wehrlos zu machen, sondern richten sie auch mit Schlägen erbärmlich zu, verwunden sie bey dem geringsten Widerstand und Lärmen mit Stichen und Hieben, und lassen es nicht selten zu den unmenschlichsten Mordthaten kommen. Sie haben dabey das besondere, daß sie hauptsächlich gern bey Juden einbrechen, und diese so mißhandeln. Beyspiele hiezu liefert der berüchtigte Hannikel, der mit seiner zahlreichen Bande, bey nächtlichen Einbrüchen die enorme Summe von mehr als 100.000 fl. geraubet, und bey weitem das meiste davon den Juden unter den grausamsten Mißhandlungen abgenommen hat. Die acht vorzüglichsten nächtlichen Plünderungen allein, die er an ihnen begangen, belaufen sich auf 44000 fl. Können sie aber keinen Juden haben: so tragen sie auch kein Bedenken, Christen dergleichen Besuche zu machen; und die Fälle sind nicht selten, wo sie auch mit diesen als Wüteriche verfahren

sind. Meistens sind es Mühlen, einzelne Höfe und Schlösser, auf die sie losgehen.

Haben sie zu einem beschlossenen Einbruch einen weiten Zug vorzunehmen, und dazu noch die Tageszeit nöthig; so bedienen sie sich gemeiniglich, um durch ihre starke Anzahl kein Aufsehen zu erregen, der List, daß sie als Soldaten aufmarschiren, welches sie um so leichter können, weil sie meistens wie Jäger und Soldaten gekleidet, und mit Unter- und Obergewehr und mit einem Schnauzbart versehen sind. So gieng Hannikel einmal mit seinen Leuten auf einen Juden zu Gernspach aus; und so zog vor 30 Jahren eine Truppe von ihnen zur Beraubung eines Wirths zu Seitingen und zur Plünderung eines reichen Edelmanns zu Kehl an - mit Trommeln und Pfeiffen, und ihre Hüte, um auch diesen soldatisches Ansehen zu geben, mit Papier eingefaßt.

Daß alle in Schwaben Diebe und Räuber seyen, kann man zwar nicht behaupten. Manche unter ihnen sind auch nur so fast Bettler, und lassen sich von den gutthätigen Leuten, unter denen sie leben, füttern. Aber auch dabey üben sie eine gewisse Gewaltthätigkeit aus. Sie bitten nicht eigentlich um Almosen, sondern fordern sie den Leuten mit einem gewissen Troz in ihrer militärischen Rüstung ab, so daß man nicht

für gut findet, ihnen etwas abzuschlagen. Die Einwohner auf dem Schwarzwald, der Alp und dem Welzheimer Wald, sind daher schon gewohnt, ihnen geradezu alles zu geben, was sie fordern, weil sie wissen, daß sie nur durch diesen Tribut ihre Sicherheit erkaufen können. Würden sie sich weigern; so dürften sie über kurz oder lang auf eine nächtliche Einkehr sich Rechnung machen. Denn auch die, welche meist vom Bettel sich nähren, schreiten zu Diebstählen, so bald dieser zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht ausreicht, oder ein rascher Bruder unter ihnen erscheint, der ihnen seinen Unternehmungs-Geist einhaucht.

Wenn übrigens auch gleich Stehlen und Betteln ihre Hauptbeschäftigung und vorzüglichstes Unterhaltungsmittel ist; so suchen sie doch zum Theil auch auf eine bessere Art entweder durch Erwählung einer anständigeren Lebensart, oder durch irgend ein Handwerk oder einen Kram ihr Brod zu erwerben. Viele unter ihnen sind und werden Soldaten: doch bleiben sie es selten in die Länge, weil der nothwendige Gehorsam und die Eingeschränktheit bey dieser Lebensart ihrem natürlichen und durch Gewohnheit so sehr verstärkten Freyheitstrieb so wenig angemessen ist. Dann beschäftigen sie sich auch vielfältig mit Verfertigung von Kochlöffeln, Tabaksköpfen, Pulverhörnern, hölzernen Schuhnägeln, Bohrern, Körben ꝛc.

handeln mit Glas, mit Wurzeln und Kräutern, wobey sie zugleich die Vieharzneykunst treiben, die Weiber mit Porzellan, mit Feigen, Pomeranzen, Zitronen ꝛc. Bey diesem Handel, (und auch ohne denselben) treiben die lezteren zugleich ihr bekanntes Handwerk, das Wahrsagen, und viele unter ihnen mit so viel Geschiklichkeit und täuschender Feinheit, daß auch verständigere Personen durch sie sich bethören lassen, und ihre Betrügereyen ihnen oft mit Dukaten und Louisd'or bezahlen. Unter die schlauesten Wahrsagerinnen gegenwärtiger Zeit gehören eine, Namens Semmena, mit ihren Töchtern, die im Sommer den Bädern und grossen Städten nachzieht, und so viel mit ihrer Kunst erwirbt, daß sie sich nicht nur kostbar kleiden, sondern auch den Winter hindurch zu Hause von dem ersammelten sich wohl seyn lassen kann — und dann die durch die Hannikelsche Geschichte berüchtigte Mantua, die mit einer theatermässigen Stellung und Gewandtheit des Körpers eine seltene Beredsamkeit und Verschlagenheit verbindet, wodurch sie schon unzählige Thoren in Dörfern und Residenzstädten in ihre Schlinge gelokt, und ihnen den Beutel geleeret hat. *)

*) Vor einem Jahr wurde sie aus dem Zuchthause zu Ludwigsburg, wo sie 4 Jahre eingeschlossen war, entlassen; und wird nun wahrscheinlich wieder ihr altes Gewerb treiben.

Eine der liebſten Beſchäftigungen der ſchwäbiſchen Zigeuner iſt die Muſik, und ſie bedienen ſich derſelben nicht nur häufig zu ihrem eigenen Vergnügen, ſondern ziehen auch als Muſikanten mit einer Violin oder Hakbrett umher, und bedienen damit das Landvolk um Bezahlung. Ihre vornehmſten Rollen ſpielen ſie in Böhmen, von wo aus ſie manchmal auch Schwaben beſuchen, und wohin ſie auch manchmal von hier aus ſich begeben. Dort ziehen ſie häufig als Comödianten und mit Schattenſpielen umher, und verdienen damit ſchweres Geld, ſo daß ſie zum Theil Kutſchen und Pferde halten. Einer von ihnen, Namens Waldiz, fährt alle Frühe und Spätjahre mit eigener Equipage in vornehmer Kleidung in Geſellſchaft ſeiner Beyſchläferin ins Reich, auch nach Schwaben, heraus, ſtiehlt, wo er bekommen kann, und weiß ſeine Sache ſo gut zu machen, daß er immer mit beträchtlichen Summen verſehen iſt, und einmal einer Zigeunerin, die ihn bey Göppingen um ein Almoſen anſprach, 6 ConventionsThaler ſchenken konnte. *)

Bey den Arbeiten und Handwerkern, die die Zigeuner treiben, verrathen ſie ungemein viel KunſtGenie. Auch die ſchlechteſten Sachen können ſie mit einer ungemeinen Feinheit und Poli-

*) ſ. Salz. Liſte, Nro. 333.

tur ausarbeiten. Die Tabakköpfe, Körbe, Pulverhörner, hölzerne Gabeln, Löffel, Stöcke mit Köpfen von Schlangen und andern Figuren, die sie verfertigen, machen allen andern den Vorzug streitig, wenn es ihnen darum zu thun ist, Fleiß darauf zu verwenden. Ihre Musik ist kein so unregelmäßiges und geschmackloses Gekrimpel, sondern hat für Leute ihrer Art, die durch keine Kunst gebildet worden, einen Grad von Vollkommenheit, bey dem sie auch für den Kenner etwas anziehendes behält. Ihre Weiber und Töchter sind zum Theil Meisterinnen im Singen, und ihre Stimmen haben so viel Biegsamkeit, Leichtigkeit und Wohlklang, daß nur wenig dazu gehörte, Virtuosen aus ihnen zu machen. Eben so viel Anlage haben sie zum Schönschreiben und Zeichnen. Auch kleinen Kindern kann man in kurzer Zeit eine zierliche Handschrift beybringen; und sie kommen damit viel leichter zurecht, als mit dem Lesen, wenn man auch dieses als Hauptsache, jenes nur nebenher treibt, statt daß bey andern Kindern der Fall gewöhnlich umgekehrt ist. *) Und daß sie auch höhere

*) Man hat diese Erfahrung an ihnen im Ludwigsburger Waisenhause, wo mehrere von ihnen schon erzogen wurden, bisher fast durchgängig gemacht. Auch diejenigen, denen alles übrige schwer einging, lernten doch ohne viele Mühe gut schreiben.

Kunſtfertigkeiten haben, beweißt das Metier von Schauſpielern, das ſie in Böhmen treiben, und der ſo beträchtliche Gewinn, den es ihnen abwirft. Denn wenn ſie gleich wahrſcheinlich nur für den Pöbel ſpielen, ſo muß es doch mit einer gewiſſen ihnen eigenthümlichen Geſchiklichkeit geſchehen, weil ſie ſonſt ſchwerlich ihr Glük damit in ſolchem Grade machen könnten.

Für Gegenſtände des reinen Verſtandes haben ſie weniger Anlage. Man würde ihnen zwar unrecht thun, wenn man ihnen Geiſtesfähigkeiten abſprechen wollte. Sie lernen und begreiffen auch, was blos Sache des Verſtandes iſt; und zum Theil mit Leichtigkeit. *) Aber Scharfſinn ſcheinen ſie doch nicht zu haben, und ihr Verſtand äuſſert ſich mehr in Beziehung auf ſinnliche Gegenſtände, als auf geiſtige Schnelle, Einfälle, Wiz, Verſchlagenheit, Einſichten in die Geſchäfte des gemeinen Menſchenlebens, Brauchbarkeit dazu — das iſt ſo faſt ihre Sache **)

*) Unter denen zu Ludwigsburg erzogenen Kindern, gab es manche, die, wenn ſie auch erſt ſpät dahin kamen, doch noch treffliche Religionskenntniſſe erlangten, und es andern oft weit zuvor thaten.

**) Bey dem Feſtungsbau von Thereſienſtadt wurde einer als Aufſeher angeſtellt, weil er gut leſen und ſchreiben konnte.

Ihr Charakter zeigt sich auch in Schwaben ganz so, wie Grellmann ihn zeichnet. Ihre Liebe gegen ihre Kinder ist gränzenlos. Sie herzen sie mit einer Innigkeit, die ihres gleichen nicht hat. Kein Anblik kann rührender seyn, als Mütter von ihren Kleinen unthgedrungen sich trennen, und nach einer längeren oder kürzeren Trennung mit ihnen wieder zusammenkommen zu sehen. Ungestüme Umarmungen und Küsse, lautes Jammern und tierischer Ausdruk der Wehmuth in allen Mienen und Bewegungen im ersten — lautes Frohlokken und Züge der Freude in allen Gebärdungen im andern Fall — vereinigen sich, dergleichen Auftritte zu den einzigen in ihrer Art zu machen. Keine Aufopferung ist so groß, zu der sich Zigeunerinnen nicht ihren Kindern zu lieb entschlössen. Man hat gesehen, daß sie, in den traurigsten Umständen einer lebenslänglichen Gefangenschaft, wo ihnen jeder Kreuzer für eigene Bedürfnisse höchst wichtig seyn mußte, ihre aufs kümmerlichste ersparte kleine Baarschaft ihren Kindern, wenn sie an gleichem Orte sich befanden und gar keine Unterstüzung nöthig hatten, zuschoben; und daß sie denenjenigen, welche diesen ihren Lieben - Wohlthaten erwiesen, mit einem bis zu Thränen gerührten Herzen dafür dankten. Auch giebt es in ihrer Mitte schöne Beyspiele von Liebe der Kinder gegen ihre El-

tern. So wollte vor einigen Jahren zu Halle in Schwaben eine Tochter für ihre alte Mutter ſchlechterdings den Staupenſchlag übernehmen. *) Wie weit aber auch im Gegentheil ihre Rachſucht ſelbſt gegen ihre eigenen Leute, gehen könne, hat erſt neuerlich noch Hannikel mit ſeiner Bande gezeigt. Ein Zigeuner, Namens Pfiſter, hatte Hannikels Bruder, Wenzeln, ſein Weib, die Mantua, entführt. Beede glühten darüber von Rache; aber 6. Jahre giengen vorüber, ohne daß ſie Gelegenheit fanden, ſie auszuüben. Durch dieſe Länge der Zeit hatte ſich ihr Feuer ſo gar nicht abgekühlt, daß ſie auch jezt noch immer darauf ausgiengen, den Entführer in ihre Hände zu bekommen. Endlich gelang ihnen dieß durch eine Liſt, die ſie gebrauchten. Pfiſter wurde ihnen durch die Stiefrochter Hannikels, die in eine verſtellte Buhlſchaft ſich mit ihm einließ, verrathen, bey Reutlingen ganz unverſehens von der Bande überfallen, wütend zu Boden geworfen, von Hannikeln ihm der Kopf mit einem Prügel zerſchmettert, und die Naſe ſamt der Oberlippe abgeſchnitten, von Wenzeln ihm drey Hiebe in den Kopf, und einer in die Hand gegeben, von Nottele das Schienbein entzwey geſchlagen, von Baſtardi viele Streiche verſezt, und von dem zwölfjährigen Sohn des Hannikels eiskaltes Waſſer in

*) ſ. Schwäb. Chron. J. 1788. S. 121.

die Wunden gegessen, so daß der unglükliche von den entsezlichsten Schmerzen gefoltert den Tag darauf an seinen Wunden starb.

Die Religion, zu der sich die schwäbischen Zigeuner bekennen, ist durchgehends die katholische, auch da, wo sie in protestantischen Ländern sich aufhalten; und sie folgen also hier der Gewohnheit nicht, die Grellmann von ihnen bemerkt, daß sie sich nach der Religion des Landes, wo sie ihre Niederlage haben, richten. Man kann nicht einmal bey ihnen Gleichgültigkeit in diesem Punkt wahrnehmen, sondern sie sind der katholischen Religion mit einem entschiedenen Eifer ergeben, unerachtet sie solche, wie leicht begreiflich, kaum nach ihrer Aussenseite kennen, und die Ausübung derselben bey ihnen nur so fast im fleissigen Rosenkranzbeten besteht.

Auch in Absicht auf ihre Heurathen machen sie eine Ausnahme von dem, was Grellmann von ihnen behauptet. Er sagt: „der Zigeuner heurathe keine Person, die nicht ebenfalls, wie er, aus ächtem Zigeuner-Geschlecht sey" — In Schwaben und auch im übrigen Teutschland beobachten sie dieß nicht so streng. Hier wählt sich nicht nur mancher Mann eine Beyschläferinn oder Frau aus teutschem Geschlecht, sondern auch manche Zigeunerin verbindet sich mit einem Teutschen. Unter den 347. Zigeunern, welche in der Sulzerliste verzeichnet sind, kommen 15. Perso-

nen beederley Geschlechts vor, die von teutscher Abstammung und an Zigeuner verheurathet sind. Selbst das lezte Weib Hannikels, von dem man, als einem grossen Heerführer, weniger eine Mißheurath hätte erwarten sollen, war eine geborne Teutsche.

In Schwaben läßt sich dieser Fall auch gar wohl begreiffen. Da hier die Zigeuner mit den Jaunern und Bettlern einerley Hauptsammelplätze haben; so ist es sehr natürlich, daß hiedurch nicht nur gegenseitige Bekanntschaften, sondern auch Liebschaften entstehen, die Concubinat oder Ehe zur Folge haben.

Ueberhaupt veranlaßt das Beysammenseyn dieser sittlichen Landstreicher, ihrer Verschiedenheit ungeachtet, manche wechselseitige Verbindungen, manches Zusammentreten zur Ausführung gleicher Absichten. Jauner vereinigen sich mit Zigeunern zur Unternehmung irgend eines Einbruchs, Zigeuner schliessen sich aus gleichem Grund an Jauner an, und wenn sie gleich selten vertrauliche Cameradschaften miteinander unterhalten, oft auch einen gewissen Geschlechtshaß gegen einander haben, oft einander verfolgen; so stehen sie doch in vielen Fällen für Einen Mann. Nur behaupten die Zigeuner dabey mehr Selbstständigkeit, und die Jauner gehen mehr zu ihnen über, als sie zu den Jaunern.

Diese Umstände zusammen genommen zeigen deutlich genug, daß die Zigeuner für Schwaben nicht minder gefährliche und schädliche Leute sind, als die Jauner und Bettler; verhältnißmäßig sind sie es weit mehr, als diese. Um volle Ueberzeugung hievon zu bekommen, darf man nur in Betracht ziehen, daß Hannikel mit seiner Bande allein über 100,000 fl. ein anderer Namens Sudelbatsch eine gleich grosse, und mehrere andere nach Verhältniß ähnliche beträchtliche Summen, wenn gleich nicht in Schwaben allein, geraubt haben. *) Auch als Bettler sind sie meistens dem Publikum weit lästiger, als andere, weil sie immer gleichsam mit bloßem Degen, und was sie nur wollen, fodern; und was ihre Weiber als Wahrsagerinnen den Leuten abnehmen, ist allerdings auch von Belang, da die lose Kunst dieser Betrügerinnen bey vornehmen und geringen so starken Credit hat, und sie sich verhältnißmässig immer theurer dafür bezahlen lassen.

Bedenkt man hernach noch die Gewaltthätigkeiten, die sie bey ihren Räubereyen verüben, die unmenschliche Grausamkeiten und Mordthaten, die sie oft dabey begehen, die Unterhaltung und Verbreitung des Wahns von Wahrsagerey unter dem Volk ꝛc. so fällt deutlich genug in die Augen, daß der Staat allerdings Ursache habe, auf die Ausrottung dieser Landstreicher so gut

*) s. Sulz. Zigeuner Liste v. J. 1787.

als der Jauner und Bettler den Bedacht zu nehmen.

Das einzig würksame Mittel, dieſen Zwek zu erreichen, ſcheint mir wieder dasjenige zu ſeyn, welches oben gegen Jauner und Bettler angegeben worden, da alle andere auch noch ſo ſtrenge *) bisher zu ihrer gänzlichen Abtreibung oder Umbildung eben ſo wenig etwas gefruchtet haben, als zur Vertilgung der Jauner und Bettler.

Zwar hat ſich beſonders ſeit einigen Jahren ſowohl die Zahl der Zigeuner als die Gefahr, womit das Publikum von ihnen bedroht wird, gegen vorhin ſehr vermindert. In ältern Zeiten erſchienen ſie öfters zu hunderten zuſammenrottirt, mit Pferden, Röhren, Seitengewehren und Hunden, und drohten überall mit Brand und Mord. So brach ums Jahr 1667. eine 300 Mann ſtarke Bande, beritten und bewafnet, aus Böhmen auf, und nahm ihren Zug durch Bayern, wo ihr Anführer durch abgelaſſene Mord- und Brandbriefe einen Gefangenen von ihnen aus ſeinem Verhaft zu Straubingen befreyte, nach Schwaben. Noch bis ins lezte Viertel dieſes Jahrhunderts zogen die zahlreichſten Schwärme von ihnen in den obgenannten waldigten

*) Man verordnete gegen ſie von Seiten des Kreiſes eben das, was gegen die Jauner verordnet wurde, und behandelte ſie nach eben den Grundſäzen, wie dieſe.

und gebürgigen Gegenden Schwabens umher; *) und noch im leztern Jahrzehend stund der berüchtigte Hannikel an der Spize einer Bande, die sich beynahe auf 400. Personen belief, raubte und plünderte, nicht nur in Schwaben, sondern auch in den benachbarten Staaten, mit Verübung unerhörter Grausamkeiten, und war kühn und unmenschlich genug, vor 7. Jahren die That zu begehen, die oben beschrieben worden.

Aber eben diese That zog Verminderung und Zerstreuung der schwäbischen Zigeuner nach sich. Sie machte nicht nur den Staat aufmerksamer auf diese gefährliche Rotte, sondern theilte solche auch selber in zwo feindliche Partheyen, die einander mit tödtlichem Hasse verfolgten. Die Anhänger Pfisters und der Mantua, von Gegen-Rache glühend, erbeten sich der Würtembergischen Regierung, wenn ihnen freyer Paß und Sicherheit gewährt würde, Hannikeln und seinen Anhang auszukundschaften, und zur Haft zu bringen. Da man ihnen unter dieser Bedingung willfahrte; so verfolgten sie diese Mörderbande, fiengen mehrere davon ein, und lieferten sie an Würtemberg aus; und gaben Anlaß, daß endlich auch Hannikel in der Schweiz aufgehoben, seine und seiner Spießgesellen Greelthaten vom OberAmtmann Schäfer zu Sulz aufs genaueste

*) Bey Oppenau und Allerheiligen hielten sich damals allein oft gegen 200. auf einmal auf.

untersucht, die vielen mit ihm näher oder entfernter verbundenen Zigeuner entdekt, und die Verhafteten theils mit Todes- theils mit Zuchthaußstrafe belegt wurden. Dieß war ein harter Schlag für die Gesellschaft. Da der lezteren mit Einschluß der Kinder weniger nicht als 32. waren; so wurden ihr, mit ihnen, sehr viele Mitglieder und unter denselben die Anführer entrissen, und viele zogen sich aus Schreken ins Ausland zurük, oder betrugen sich wenigstens glimpflicher; und da sofort, um diese Absicht noch vollständiger zu erreichen, und wegen jener Probe von guten Diensten vier Zigeuner aus der zahlreichen Familie des Reinhardts als wirkliche ordentliche Kundschafter und Hatschiere zu Sulz und zu Hornberg auf dem Schwarzwald und zu Neustadt an der Linde, mit einem bestimmten Jahrgehalt und zugesichertem Schuz für ihre Weiber und Kinder von Seiten Würtembergs aufgestellt wurden; so trug das noch weiter zur Einschränkung und Verjagung der schwäbischen Zigeuner bey: denn diese neuen Hatschiere, besonders die zu Neustadt und Hornberg *) thaten

*) Diese wohnen in den beeden genannten Städten selber; die Sulzer hingegen halten sich mit den ihrigen als ächte Zigeuner auf dem Felde und in den Wäldern auf. Dieser Umstand ist ohne Zweifel mit daran schuld, daß sie weniger Diensteifer zeigen, als die ersteren, und bisher meistens alles Gesin-

ihr Amt bisher meistens mit lobenswürdigem Eifer, brachten manche gefänglich ein, und schrekten andere weg: wie z. B. unter andern auch den berüchtigten Meizele, der 1787. aus dem Gefängniß zu Folldorf ausbrach, und fähig gewesen wäre, den Hannikel wieder aufzulegen. Da ihn die Sulzer Kundschafter nach seinem Ausbrechen überall verfolgten, suchte er in der Gegend von Pirmasenz Sicherheit. Er wagte es zwar, wieder über den Rhein herüber zu kommen, und brachte in der Gegend von Neustadt schnell eine Bande von 40. Köpfen zusammen. Sie wurde aber gleich im Anfang zerstreut, er selber bey Speyer aufgehoben, und zu Folldorf hingerichtet. Dieß zusammen würkte so gut, daß nun Schwaben vor den Zigeunern so ziemlich Ruhe hat, und sie auf die oben angegebene verhältnißmässig kleine Anzahl heruntergekommen sind.

Indessen sind sie auch bey dieser kleinen Zahl immer noch schädlich genug für den Staat; und bey veränderten Zeitumständen können sie leicht wieder

del frey passiren liessen. Denn als Waldbewohner sind sie selber immer noch zu sehr Vaganten, und zu nahe mit Leuten dieser Art verbunden, als daß von ihnen eine ernstliche Verfolgung derselben zu erwarten wäre. Auch wissen sich manche Zigeuner unter dem Vorwand, daß sie zur Familie der Kundschafter gehören, des Schuzes zu bedienen, den diese offentlich geniessen.

wieder zu einem beträchtlicheren und gefährlichen Haufen sich verstärken. In dieser Rüksicht ist dann allerdings eine Anstalt wahres Bedürfniß, wodurch sie aller Orten in Schwaben, wo sie sich zeigen - abgehalten oder aufgehoben, und für immer auf gleiche Art verwahrt werden, wie die Jauner und Bettler: nur, was das lezte betrift, mit Ausnahme der Kinder unter 8. bis 10. Jahren, als welche auf Kosten des Staats bey rechtschaffenen Bürgern unter genauer Aufsicht erzogen werden müßten. *)

Daß ihre moralische und politische Verbesserung auf keine andere Art bewirkt werden könne, beweißt nicht nur die Natur der Sache, da z. B. ohne Aufhebung und Verwahrung derselben bey ihrer abgesonderten nomadischen Lebensart nicht einmal ein Mittel der Verbesserung bey ihnen anwendbar ist; sondern auch alle bisherige Erfahrungen, unter welche besonders auch die gehört, daß viele von den Zigeunerkindern, welche auf Kosten des Staats in Waisenhäusern oder bey Bürgern mit aller Sorgfalt auferzogen wurden, und bey ihrer Uebernahme schon 8. bis 10. Jahre zurükgelegt hatten, die meisten auch bey den besten Hoffnungen, die sie von sich gaben, früher oder später wieder in die Gesell-

*) Vergl. was oben S. 377. von der Erziehung der Jaunerkinder gesagt worden.

schaft und zur Lebensart ihrer Geschlechtsverwandten ausgetreten sind. *)

*) Zu Ludwigsburg giebt es mehrere neuere Beyspiele dieser Art. Hannikels Sohn, der Dieterle, welcher zuerst Zuchthausgefangener daselbst war, und dann unter die Waisen aufgenommen wurde, machte sich, nachdem es ungefehr Ein Jahr unter ihnen ausgehalten hatte, flüchtig; trat bald als ein höchst gefährlicher und kühner Landstreicher auf, schwur dem Oberamtmann zu Sulz wegen seines Vaters den Tod, und alles, was man indessen von ihm in Erfahrung gebracht hat, kündigt den Mann an, der nur auf Zeitumstände wartet, um ein zweiter Hannikel zu werden. — Zwo ebenfalls im Waisenhaus daselbst erzogene Mädchen, denen man nach Verfluß ihrer Schuljahre, selbst mit Kosten-Aufwand, für gute Dienststellen besorgt war, verliessen solche in kurzer Zeit, und fiengen das Vagantenleben wieder an. Zween jungen Pursche von ungefehr 20. Jahren entliefen ebenfalls wieder, nachdem sie sich, besonders der eine von ihnen, mehrere Jahre gut angelassen, und man sicher auf sie rechnen zu können schien. — — Ein älteres ähnliches und noch treffenderes Beyspiel hat man an dem mehrgedachten, von Hannikel ermordeten, Pfister. Er wurde zu Rothweil, wo sein Vater hingerichtet ward, mit aller Sorgfalt erzogen, zum Schusterhandwerk angehalten, nach Endigung seiner Lehrjahre, mit allem nöthigen reichlich versehen, auf die Wanderschaft geschikt, und ihm, wenn er zurükkommen würde, das Burger- und Meister-Recht

Druckfehler.

Seite 34.	Lin.	2. tilge nach Landstreicher: und
— 37.	—	4. l. den dritten Theil f. das Drittheil
— 130.	—	6. l. Schnüren f. Schauren.
— 131.	—	12. l. 2. f. 3.
— 137.	—	5. l. würden f. werden
— 139.	—	24. l. drängt f. dringt.
— 170.	—	26. l. Wald f. Markt.
— 195.	—	18. l. dann f. da.
— 206.	—	21. l. wurden f. werden.
— 209.	—	22. l. Gefangener f. Gefangene.
— 224.	Anmerk.	l. 52. f. 62.
— 323.	—	17. l. 10. f. 12.
— —	—	18. l. 1825 fl. f. 2190 fl.
— 336.	**)	Anmerk. l. 95-120. f. 101-122.
— 345.	—	11. l. bewehrten f. bewährten.
— 372.	—	5. l. die f. alle.
— 373.	—	4. l. Anstand f. Anstalt.
— 387.	—	9. l. und f. um.
— —	—	21. muß fl. nach 2000. ausgestrichen werden
— 391.	—	13. l. entgegenstehen f. entgegenstehender
— 405.	Anmerk.	l. 33 fl. f. 26. fl.
— 407.	—	9. l. 78. f. 85. und 160. f. 155.
— 408.	—	14. l. 49. 54. f. 59. 64.
— —	—	15. l. 67. fl. f. 75. fl.
— 414.	—	4. l. einer f. eine.
— 418.	—	8. tilge vornen: da.
— 419.	—	12. setze nach und: ein.
— 432.	letzte Zeile	l. vorzeigen f. anzeigen.
— 435.	—	12. setze nach Eremiten: oder.
— 447.	—	4. setze nach reformirten: Religion.
— 444.	—	10. l. seine f. ihre.
— —	—	23. l. seiner f. ihrer
— 446.	—	22. l. Geschmeidigkeit f. Geschwindigkeit.
— 447.	—	18. tilge nach Verrathen: alle.
— 450.	**)	Anm. Lin. 4. l. alten f. allen.
— 459.	—	7. l. überbrachte f. überdachte.
— 463.	**)	Anm. l. 442. f. 402.
— 473.	—	7. streich nach besondere: reinere aus.
— 475.	—	15. setze nach Würtembergisch: jährlich
— 483.	Anm.	l. 497. ꝛc. f. 447.